

Highlights

Zinsüberschuss ohne Russland und Belarus von **€ 3.399 Millionen** (plus **37%** gegenüber Vorjahr) aufgrund höherer Zinsen und Volumina

Provisionsüberschuss ohne Russland und Belarus von **€ 1.739 Millionen** (plus **16%** gegenüber Vorjahr)

Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ohne Russland und Belarus plus **€ 179 Millionen** gegenüber Vorjahr aufgrund gestiegener FX-Market-Making-Aktivitäten und Credit Spreads eigener Emissionen

Wachstum der Kundenkredite um **6%** (ohne Russland und Belarus) mit zweistelligem prozentualen Wachstum in den großen CE- und SEE-Märkten

Konzernergebnis von **€ 982 Millionen** (Anstieg um **35%** im Jahresvergleich) ohne Russland und Belarus sowie ohne den Gewinn aus dem Verkauf der bulgarischen Einheiten (€ 453 Millionen)

Risikokosten von **€ 949 Millionen**, davon **€ 490 Millionen** in Russland und Belarus, und Aufbau von Risiko-Overlays (Neubildungsquote von **0,73%**); NPE Ratio mit **1,6%** unverändert zum Vorjahr

Harte Kernkapitalquote von **16,0%** (transitional), getrieben durch starkes Konzernergebnis und Optimierung der risikogewichteten Aktiva (RWA); **14,0%** ohne Russland

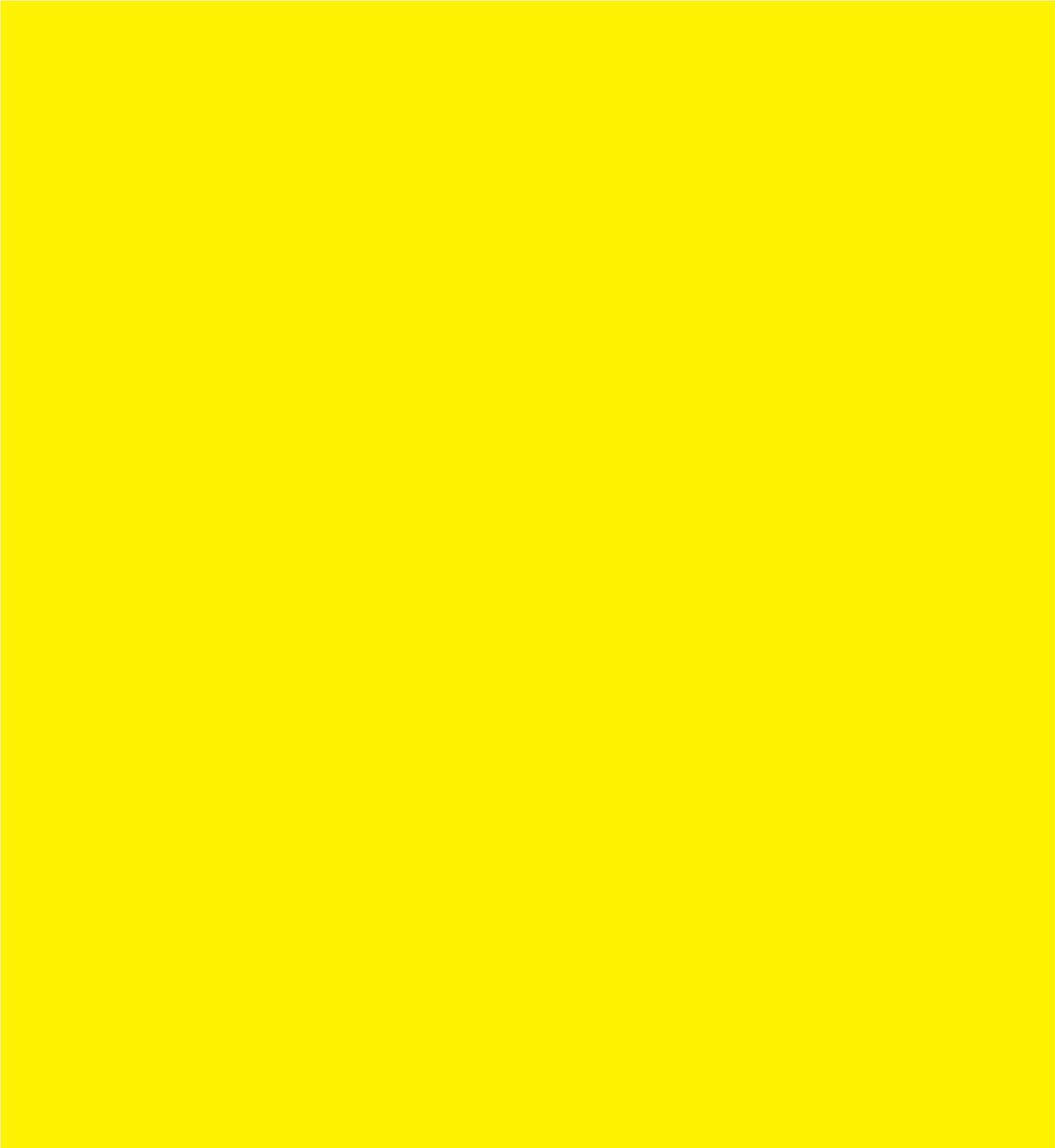
Überblick

| Monetäre Werte in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | 2020 | 2019 | 2018 |
|--|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Erfolgsrechnung | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. |
| Zinsüberschuss | 5.053 | 3.327 | 51,8% | 3.121 | 3.412 | 3.362 |
| Provisionsüberschuss | 3.878 | 1.985 | 95,4% | 1.684 | 1.797 | 1.791 |
| Verwaltungsaufwendungen | -3.552 | -2.978 | 19,3% | -2.832 | -3.052 | -3.015 |
| Betriebsergebnis | 6.158 | 2.592 | 137,5% | 2.241 | 2.492 | 2.424 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -949 | -295 | 222,2% | -598 | -234 | -166 |
| Ergebnis vor Steuern | 4.203 | 1.790 | 134,9% | 1.183 | 1.767 | 1.753 |
| Ergebnis nach Steuern | 3.797 | 1.508 | 151,9% | 910 | 1.365 | 1.398 |
| Konzernergebnis | 3.627 | 1.372 | 164,3% | 804 | 1.227 | 1.270 |
| Bilanz | 31.12. | 31.12. | | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
| Forderungen an Kreditinstitute | 15.716 | 16.630 | -5,5% | 11.952 | 9.435 | 9.998 |
| Forderungen an Kunden | 103.230 | 100.832 | 2,4% | 90.671 | 91.204 | 80.866 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.641 | 34.607 | -2,8% | 29.121 | 23.607 | 23.980 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 125.099 | 115.153 | 8,6% | 102.112 | 96.214 | 87.038 |
| Eigenkapital | 18.764 | 15.475 | 21,3% | 14.288 | 13.765 | 12.413 |
| Bilanzsumme | 207.057 | 192.101 | 7,8% | 165.959 | 152.200 | 140.115 |
| Kennzahlen | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. |
| Return on Equity vor Steuern | 26,6% | 12,6% | 14,0 PP | 8,8% | 14,2% | 16,3% |
| Return on Equity nach Steuern | 24,1% | 10,6% | 13,4 PP | 6,8% | 11,0% | 12,7% |
| Konzern-Return-on-Equity | 26,8% | 10,9% | 15,9 PP | 6,4% | 11,0% | 12,6% |
| Cost/Income Ratio | 36,6% | 53,5% | -16,9 PP | 55,8% | 55,1% | 55,4% |
| Return on Assets vor Steuern | 2,02% | 0,99% | 1,03 PP | 0,74% | 1,18% | 1,33% |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 2,59% | 2,01% | 0,58 PP | 2,13% | 2,44% | 2,50% |
| Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden) | 0,73% | 0,30% | 0,43 PP | 0,67% | 0,26% | 0,21% |
| Bankspezifische Kennzahlen | 31.12. | 31.12. | | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
| NPE Ratio | 1,6% | 1,6% | 0,0 PP | 1,9% | 2,1% | 2,6% |
| NPE Coverage Ratio | 59,0% | 62,5% | -3,5 PP | 61,5% | 61,0% | 58,3% |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 97.680 | 89.928 | 8,6% | 78.864 | 77.966 | 72.672 |
| Harte Kernkapitalquote (transitional) | 16,0% | 13,1% | 2,9 PP | 13,6% | 13,9% | 13,4% |
| Kernkapitalquote (transitional) | 17,7% | 15,0% | 2,8 PP | 15,8% | 15,5% | 15,0% |
| Eigenmittelquote (transitional) | 20,2% | 17,6% | 2,6 PP | 18,5% | 18,0% | 18,3% |
| Aktienkennzahlen | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. | 1.1.-31.12. |
| Ergebnis je Aktie in € | 10,76 | 3,89 | 176,2% | 2,22 | 3,54 | 3,68 |
| Schlusskurs in € (31.12.) | 15,35 | 25,88 | -40,7% | 16,68 | 22,39 | 22,20 |
| Höchstkurs (Schlusskurs) in € | 28,42 | 29,40 | -3,3% | 22,92 | 24,31 | 35,32 |
| Tiefstkurs (Schlusskurs) in € | 10,00 | 16,17 | -38,2% | 11,25 | 18,69 | 21,30 |
| Anzahl der Aktien in Millionen (31.12.) | 328,94 | 328,94 | 0,0% | 328,94 | 328,94 | 328,94 |
| Marktkapitalisierung in € Millionen (31.12.) | 5.049 | 8.513 | -40,7% | 5.487 | 7.365 | 7.302 |
| Dividende je Aktie in € | - | - | - | 1,23 | - | 0,93 |
| Ressourcen | 31.12. | 31.12. | | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
| Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente) | 44.414 | 46.185 | -3,8% | 45.414 | 46.873 | 47.079 |
| Geschäftsstellen | 1.664 | 1.771 | -6,0% | 1.857 | 2.040 | 2.159 |
| Kunden in Millionen | 17,6 | 19,0 | -7,5% | 17,2 | 16,7 | 16,1 |

Bis zum Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten im Juni 2022 kam es gemäß IFRS 5 zu einer Änderung in der Darstellung. Dieser Geschäftsbereich wurde in den Berichtsperioden bis zum Verkauf als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wurde im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. In der Berichtsperiode wurde in diesem Posten neben dem laufenden Ergebnisbeitrag der bulgarischen Konzerneinheiten auch das Endkonsolidierungsergebnis ausgewiesen.

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten. Die im Bericht erwähnten Kennzahlen sind im Konzernabschluss unter Kennzahlen definiert.



Inhalt

| | |
|---|------------|
| Vorstand der RBI | 6 |
| Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden | 8 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 11 |
| Raiffeisen im Überblick | 18 |
| Strategie der RBI | 20 |
| RBI auf dem Kapitalmarkt | 22 |
| Corporate-Governance-Bericht | 25 |
| Konzern-Lagebericht | 46 |
| Entwicklung der Märkte | 48 |
| Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr | 53 |
| Ergebnis- und Finanzentwicklung | 54 |
| Forschung und Entwicklung | 62 |
| Internes Kontroll- und Risikomanagement-System | 63 |
| Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte | 66 |
| Risikomanagement | 69 |
| Corporate Governance | 69 |
| Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht | 69 |
| Human Resources | 70 |
| Ausblick | 72 |
| Segment- und Länderanalyse | 74 |
| Konzernabschluss | 84 |
| Gesamtergebnisrechnung | 87 |
| Bilanz | 89 |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | 90 |
| Kapitalflussrechnung | 91 |
| Segmentberichterstattung | 93 |
| Anhang | 100 |
| Grundlagen der Konzernrechnungslegung | 100 |
| Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | 115 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente – Amortized Cost | 125 |
| Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente | 134 |
| Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital | 149 |
| Erläuterungen zu Finanzinstrumenten | 171 |
| Risikobericht | 193 |
| Sonstige Angaben | 224 |
| Regulatorische Angaben | 259 |
| Kennzahlen | 264 |
| Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 267 |
| Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | 268 |
| Bestätigungsvermerk | 269 |
| Service | 276 |
| Adressen | 278 |
| Impressum | 281 |

Vorstand der RBI



Dr. Andrii Stepanenko **Retail Banking**

Payments & Daily Banking
Retail Customer Growth
Retail Products
Retail Strategy & Digital Transformation

Mag. Peter Lennkh **Corporate Banking**

Corporate Customers
Corporate Finance
Group Corporate
Business Strategy & Steering
International Leasing Steering &
Product Management
Trade Finance & Transaction Banking

Dr. Johann Strobl **CEO**

Active Credit Management
Chairman's Office
Group Accounting
Group Communications
Group ESG &
Sustainability Management
Group Executive Office
Group Finance Data,
Analytics & Operations
Group Finance Task Force
Group Financial Reporting & Steering
Group Internal Audit¹
Group Investor Relations
Group Marketing
Group People &
Organisational Innovation
Group Strategy
Group Subsidiaries &
Equity Investments
Group Tax Management
Group Treasury
Legal Services²
Sector Marketing



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski
Markets & Investment Banking

Certificates & Equity Trading
Group Asset Management (via RCM)
Group Capital Markets
Corporates & Retail Sales
Group Capital Markets
Trading & Institutional Sales
Group Investment Banking
Group Investor Services
Group MIB Business
Management & IC Experience
Institutional Clients
Raiffeisen Research

Dr. Hannes Mösenbacher
CRO

Financial Institutions, Country &
Portfolio Risk Management
Group Advanced Analytics
Group Compliance¹
Group Corporate Credit Management
Group Regulatory Affairs &
Data Governance
Group Risk Controlling
Group Special Exposures Management
International Retail Risk Management
Sector Risk Controlling Services

Mag. Andreas Gschwenter
COO/CIO

Customer Data Services
Group Core IT
Group Data
Group Efficiency Management
Group IT Delivery
Group Procurement, Outsourcing &
Real Estate Management
Group Security, Resilience &
Portfolio Governance
Head Office Operations

¹ Berichtet an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

² Datenschutzbeauftragter der RBI und ihrer österreichischen Tochterunternehmen berichtet an den Vorstand

„Eine Welle der Solidarität“

Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Johann Strobl

Die Raiffeisen Bank International ist seit vielen Jahren stark in Osteuropa engagiert. Wie einschneidend ist der Krieg in der Ukraine für die RBI?

Die RBI hat sich immer als Brückenbauerin verstanden. Zwischen West- und Osteuropa, zwischen Finanz- und Realwirtschaft und zwischen Menschen. In unserem Head Office in Wien arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus über 60 Nationen friedlich zusammen. Deshalb war der russische Angriff auf die Ukraine für uns ein Schock. Wir hatten uns zwar auf dieses Szenario vorbereitet, aber die wenigsten – auch nicht unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine – hatten wirklich geglaubt, dass Putin diesen sinnlosen und völkerrechtswidrigen Krieg tatsächlich beginnt. Am stärksten betroffen waren und sind unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine. Was diese im vergangenen Jahr geleistet haben und heute noch leisten, lässt sich schwer in Worte fassen. Unserer Bank in der Ukraine ist es gelungen, trotz der enorm schwierigen Bedingungen den Bankbetrieb aufrecht zu erhalten und so die ukrainische Bevölkerung in dieser schlimmen Zeit zu unterstützen. Wir sind sehr stolz auf die Professionalität und den Einsatz unserer ukrainischen Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig ist in unserem gesamten Konzern eine Welle der Solidarität zu spüren, die meine Vorstandskollegen und mich mit tiefer Dankbarkeit erfüllt. Die ersten Hilfsmaßnahmen sind bereits in den frühen Morgenstunden des 24. Februar angelaufen und der Strom an Hilfsmaßnahmen ist bis heute nicht abgerissen. Der Krieg in der Ukraine ist ein einschneidendes Ereignis für ganz Europa und damit natürlich auch für die RBI. Der deutsche Bundeskanzler hat den russischen Angriff als Zeitenwende für Europa bezeichnet und ich glaube, dass er ein sehr treffendes Bild gewählt hat. Wir Europäer müssen uns von Annahmen verabschieden, die wir bislang für Gewissheiten gehalten haben. Etwa, dass Frieden sowie die Unverrückbarkeit von Landesgrenzen in Europa eine Selbstverständlichkeit sind oder dass Energie jederzeit zuverlässig zur Verfügung steht. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir diese Herausforderungen mit demokratischen Mitteln sowie unserem freiheitlichen und solidarischen Wertekanon erfolgreich meistern werden.

Die RBI hat 2022 trotz des Krieges ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt. Was sind die Ursachen dafür und welche Rolle spielt dabei der Ergebnisbeitrag aus Russland?

Die RBI ist aus einer Position der Stärke in das Geschäftsjahr 2022 gegangen und das spiegelt sich auch im Geschäftsergebnis wider. Wir haben ein Konzernergebnis in Höhe von 3,6 Milliarden Euro erzielt. Rechnet man den Gewinn aus Russland, Belarus und den Gewinn, den wir aus dem Verkauf unserer Bank in Bulgarien erzielt haben, heraus, bleibt immer noch ein Konzernergebnis von rund einer Milliarde Euro. Angesichts der sehr schwierigen Rahmenbedingungen können wir damit zufrieden sein. Wenn man sich den großen Gewinnbeitrag aus Russland genauer anschaut, muss man beachten, dass dieser aufgrund einer Sonder-situation zustande gekommen ist. Wir haben in diesem Jahr unser Kreditportfolio zwar deutlich um 23 Prozent reduziert und die aktive Kundenakquise gestoppt. Auf der anderen Seite hat der Rubel stark aufgewertet und wir haben in Russland aufgrund des von den Behörden angeordneten Devisenumtauschs hohe Gebühreneinnahmen erzielt. Der in Russland erzielte Gewinn stärkt die Kapitalausstattung der russischen Raiffeisenbank, aber er steht der RBI aus heutiger Sicht nicht zur Verfügung, weil Russland ja die Ausschüttung von Dividenden verbietet. Für Belarus gilt im Wesentlichen das Gleiche, auch wenn der Gewinnbeitrag deutlich geringer ist. Daher investieren wir das Eigenkapital, das dort generiert wird, nicht in das Kreditwachstum in anderen Märkten.

Und wie war die Geschäftsentwicklung in den anderen Märkten?

Nach den beiden Pandemie-jahren waren die Voraussetzungen für eine kräftige wirtschaftliche Erholung zunächst gut. In der ersten Jahreshälfte hat deshalb die Investitionstätigkeit zugenommen und zuvor stark in Mitleidenschaft gezogene Branchen wie das Hotel- und Gastgewerbe oder der Tourismus konnten davon überdurchschnittlich profitieren. Mit Beginn und zunehmender Dauer des Krieges, den umfassenden Sanktionen gegen Russland und den infolgedessen extremen Preissteigerungen sowie Lieferengpässen, vor allem bei Energie und Rohstoffen, kehrte auch die schon fast vergessene Inflation mit voller Wucht zurück. Während sich die EZB zunächst abwartend verhielt, haben die Notenbanken in unseren Märkten, die nicht zur Eurozone gehören, bereits früh mit Zinserhöhungen begonnen. Von den gestiegenen Zinsen profitiert die RBI mit ihren starken Tochterbanken in diesen Märkten. Die Kernerträge sind exklusive Russland und Belarus um 29 Prozent im Jahresvergleich gestiegen. Zudem konnten wir die Volumina im Kreditgeschäft in zahlreichen attraktiven Märkten steigern. Insgesamt betrachtet ist die RBI also auch ohne ihr Russlandgeschäft eine stabile und ertragsstarke Bank. Die großen Ratingagenturen Moody's und S&P haben unser Rating nach dem Ausbruch des Krieges deshalb bestätigt.



© Martin Hörmandinger

Wie geht es angesichts dieser Rahmenbedingungen für die RBI in Osteuropa weiter?

Der Krieg in der Ukraine hat verheerende Auswirkungen auf die Menschen und die Wirtschaft des Landes. Unsere Gedanken und unsere Unterstützung gelten all jenen Menschen, deren Leben sich durch diesen Krieg auf tragische Weise für immer verändert hat. Trotz großer Herausforderungen halten wir an unserem Engagement in der Ukraine uneingeschränkt fest. Der Geschäftsbetrieb in der Ukraine hat sich abgesehen von den von Russland besetzten Gebieten, wo alle Filialen geschlossen sind, wieder etwas normalisiert soweit man das überhaupt sagen kann. Diese noch nie dagewesene Situation hat die RBI aber veranlasst, ihre Position in Russland und Belarus zu überdenken. Wir prüfen daher alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland und der Priorbank in Belarus bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg.

Wie haben sich der Krieg, die Inflation und die hohen Energiepreise bislang auf die Risikokosten ausgewirkt?

Die RBI verfolgt eine vorausschauende, pro-aktive Risikopolitik. Die Risikokosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 655 Millionen Euro gestiegen, allerdings ausgehend von einer extrem niedrigen Basis. Der wesentliche Teil der Rückstellungen geht dabei auf Osteuropa und hier insbesondere Russland zurück, wo wir aufgrund von verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingherabstufungen bei Kunden, Staaten und Regierungen sowie in Russland zusätzlich durch die Konsequenzen mehrerer EU- und US-Sanktionspakete insgesamt 471 Millionen Euro zurückgelegt haben. Auch für die stark gestiegenen Energiepreise, Inflationseffekte und weitere mögliche Risiken haben wir aus Vorsichtsgründen sehr frühzeitig erhebliche Rückstellungen vorgenommen. Für ausgefallene Kredite betragen die Vorsorgen im vergangenen Geschäftsjahr für die RBI dagegen nur 382 Millionen Euro.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Ihr Kapitalziel und Ihre Dividendenpolitik?

Die RBI ist mit einer harten Kernkapitalquote von 16,0 Prozent zum Jahresende 2022 sehr gut kapitalisiert. Aufgrund der Anhebung der Mindestanforderungen an die Kapitalisierung von Banken durch die Regulierungsbehörden für das Jahr 2023 haben wir unsere eigenen Kapitalziele ebenfalls nach oben angepasst. Bezogen auf die harte Kernkapitalquote liegt dieser Wert um rund 2,5 Prozentpunkte über der Mindestanforderung. Selbst wenn man eine vollständige Aufgabe der Tochterbank in Russland zu einem Preis-Buchwertverhältnis von Null unterstellte, betrüge die harte Kernkapitalquote immer noch mehr als 13,5 Prozent. Unser sehr gutes Geschäftsergebnis 2022 und unsere solide Bilanz erlauben uns einerseits die Zahlung einer Dividende, deshalb empfehlen wir eine Ausschüttung von bis zu 0,80 Euro. Andererseits müssen wir die existierenden Unwägbarkeiten im Auge behalten. Folglich werden wir über eine Dividende noch nicht auf der kommenden Hauptversammlung im März, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wenn wir mehr Klarheit haben.

Sie haben 2021 in Tschechien und Serbien zugekauft. Wie sind Sie mit der Integration der Banken vorangekommen?

Wir haben beide großen Projekte, die Integration der Equa bank in Tschechien und die Integration der Crédit Agricole Srbija in Serbien erfolgreich abgeschlossen und sind mit beiden Akquisitionen sehr zufrieden. Wir haben in Tschechien rund eine halbe Million neue Kunden hinzugewonnen und sind dort nun Nummer vier im Privatkundengeschäft. Der Kauf der Crédit Agricole Srbija hat uns knapp 400.000 neue Kunden gebracht. Aufgrund ihrer führenden Position im Bereich landwirtschaftlicher Finanzierungen ergänzt sie das Geschäftsprofil unserer serbischen Tochterbank sehr gut.

Wie steht es um wichtige Zukunftsthemen wie die Digitalisierung in diesem herausfordernden Umfeld?

Wir haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent unsere Digitalisierungsagenda weiter abgearbeitet und wichtige Projekte vorangetrieben. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Cloud Transformation. Sie ist für die RBI zu einem essenziellen Instrument geworden, um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, sich gegenüber neuen Wettbewerbern durchzusetzen, kostentransparenter und effizienter zu sein und die richtige Technologie für unsere agilen Teams bereitzustellen. Die Cloud ermöglicht es ihnen, schnell zu innovieren, zu automatisieren und die End-to-End-Verantwortung für ihre Dienstleistungen zu übernehmen. Wir möchten unseren Kunden – egal ob Privat- oder Firmenkunde – das Banking so einfach wie möglich machen. Als Beispiel für eine Innovation aus dem Corporate-Bereich kann ich eTradeOn, unseren neuen digitalen Kanal in der Handelsfinanzierung, nennen. Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, das Handelsfinanzierungsgeschäft ihrer Firmenkunden mit modernster Technologie und benutzerfreundlichem Service zu unterstützen. Im April 2022 haben wir die neueste Produktinnovation eTradeOn auf unserer Plattform myraiffeisen.com eingeführt. Mit dem Trade Finance Front-End eTradeOn können unsere Kunden neue Garantien und Änderungen zu bestehenden Garantien ohne Papierarbeit beantragen. eTradeOn wurde zur Gänze von der RBI in einem agilen Verfahren gemeinsam mit Kunden entwickelt.

Welche Rolle spielt das Thema ESG für die RBI?

2020 trat das EU-Regelwerk zur Definition von Nachhaltigkeit, die sogenannte EU-Taxonomie, in Kraft, die bis dato die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umfasst, und 2023 die restlichen vier Umweltziele wie Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung der Umweltverschmutzung und Biodiversität beinhalten wird. Die Taxonomie ist mit weitreichenden Folgen für den Kapitalmarkt und Unternehmen verbunden. Investoren sollen anhand klarer Kriterien und genauer Messgrößen erkennen, ob ein Unternehmen nachhaltig wirtschaftet. Mit der Taxonomie als Kernstück des Green Deals der EU sollen mehr Gelder in nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen und in neue Technologien gelenkt werden. Wir begrüßen und unterstützen dies, denn Nachhaltigkeit ist für die RBI schon lange ein wichtiges Anliegen. 2021 hat sich die RBI mit ihrer Unterschrift zu den Principles for Responsible Banking der UNEP Finance Initiative bekannt und diese Prinzipien seither mit so großem Engagement als Rahmenwerk angewandt und umgesetzt, dass wir – als einzige Bank in Europa – Teil der im Oktober publizierten Case Studies der UNEP FI wurden. Präsentiert wird in diesen Fallstudien Good Practice für Analysen der Auswirkungen des Bankgeschäfts auf Mensch und Umwelt sowie für das Setzen von Zielen, um entsprechende negative Auswirkungen zu reduzieren. Um dies umsetzen zu können, sind tiefes Wissen, neues Denken sowie Innovation erforderlich. Die RBI hat dies rechtzeitig erkannt und ein cross-funktionales Team von Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aufgebaut, die die unterschiedlichen ESG-Aspekte für das Bankgeschäft und eine nachhaltige Risiko- und Gesamtbanksteuerung mitbringen. So sind wir in der Lage, unsere Kunden umfassend in ihren Transformationszielen zu unterstützen. Wir sind sehr stolz darauf, mehr Expertise einbringen zu können, als dies typischerweise von Bankberatern erwartet wird. Dadurch konnten wir nicht nur bei der UNEP FI positiv auffallen und als erste österreichische Bankengruppe die Science Based Targets – wissenschaftlich basierte Zielwerte für unsere finanzierten CO₂-Emissionen – genehmigen lassen, sondern auch eine Spitzenposition bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzprodukten erreichen. Alleine 2022 haben die RBI und ihre Netzwerkbanken Green Bonds im Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Euro begeben. Besonders wichtig ist uns, das Thema Nachhaltigkeit und Sustainable Finance nach CEE zu bringen. Wir haben ein Netzwerk an Nachhaltigkeits-Officern und ESG-Expertinnen und -Experten in all unseren Tochterbanken installiert und unterstützen diese beim Wissensaufbau und bei den Beratungsgesprächen. In diesem Zusammenhang haben wir über unsere eigene ESG Academy mit digitalen Lernmodulen schon mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sustainable Finance geschult, die wiederum in der Lage sind, ihre Kunden im Bereich Nachhaltigkeit zu beraten. Sehr oft sind wir in unseren Kernmärkten das erste Finanzinstitut, das das Thema Sustainable Finance aktiv anspricht und Empfehlungen geben kann.

Zum Abschluss noch eine Frage zu Ihrem Ausblick für 2023. Was erwarten Sie für dieses Geschäftsjahr?

Wir werden die Entwicklung der geopolitischen Situation in Osteuropa und mögliche Auswirkungen für die RBI weiter fest im Blick haben. Auch wenn wir auf die Rahmenbedingungen keinen Einfluss haben, so unternehmen wir alles, die RBI bestmöglich auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten. Wir geben deshalb für 2023 einen Ausblick sowohl für die RBI gesamt als auch ohne Russland und Belarus. Unsere Analysten aus dem Research erwarten für 2023 für die Eurozone ein nur minimales Wachstum von 0,3 Prozent. Als klassische Kundenbank sind wir eng mit der Realwirtschaft verzahnt und spüren die schlechte Konjunktorentwicklung, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung. Dies dürfte sich auch in den Risikokosten niederschlagen. Die ausgewogene Risikopolitik, insbesondere in Russland und der Ukraine, werden wir beibehalten, aber auch die Wachstumschancen in unseren anderen Tochterbanken gezielt nutzen. Wir gehen 2023 von einem moderaten Kreditwachstum aus, erwarten aber gleichzeitig einen gewissen Druck auf die Nettozinsspanne, da die Zinserhöhungen in vielen Ländern ihren Zenit erst einmal überschritten haben dürften. Weiterhin höchste Priorität hat für uns eine solide Kapitalposition.

Bericht des Aufsichtsrats

Executive Summary

- ✓ Das sehr gute Konzernergebnis der RBI im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 3,6 Milliarden, mit starken Kernerträgen in der gesamten Gruppe, zeigte eindrücklich die Ertragsstärke und Resilienz der RBI auch unter schwierigen Rahmenbedingungen. Der erfolgreiche Verkauf der Raiffeisenbank Bulgarien stärkte die harte Kernkapitalquote mit etwa 75 Basispunkten.
- ✓ Mit dem Abflauen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie setzte Anfang 2022 auch eine Erholung der Wirtschaft ein. Diese wurde ab Februar durch die Kriegsereignisse und deren Folgen überschattet. Die RBI bewältigte diese Herausforderungen mit einem umsichtigen Krisen- und Risikomanagement sowie mit einem besonderen Fokus auf die strikte Einhaltung der EU- und US-Finanzsanktionsbestimmungen, erfolgreich.
- ✓ Das Geschäftsjahr 2022 war von einem besonders intensiven Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand geprägt. Der Vorstand wurde von Beginn an vom Aufsichtsrat begleitend unterstützt und beraten. Dabei erörterte der Aufsichtsrat auch eingehend die strategische und geografische Positionierung der RBI mit einem besonderen Fokus auf die Kernmärkte sowie die strategischen Optionen in Bezug auf die Raiffeisenbank Russland und die Priorbank Belarus. Die Integration der neu erworbenen Crédit Agricole Srbija AD in Serbien sowie der Equa bank in Tschechien wurde im Geschäftsjahr 2022 planmäßig vorangetrieben und stärkte die Marktposition der RBI in ihren Kernmärkten.
- ✓ Die digitale Transformation der RBI mit dem Ziel, flexibel und innovativ auf Kundenbedürfnisse zu reagieren, sowie ein robustes IT-Risikomanagement bilden nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats.
- ✓ Dem Aufsichtsrat ist die starke Positionierung der RBI im Bereich der Nachhaltigkeit (ESG) ein hochprioritäres Anliegen.
- ✓ Der Vorstand berichtete laufend über die Entwicklungen bezüglich der Fremdwährungs-Hypothekarkredite in Polen und die daraus abgeleiteten Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen.
- ✓ Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse erfüllten alle ihnen obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt und Verantwortung. Die Aufsichtsratsmitglieder zeigten ein hohes Engagement und standen stets auch kurzfristig für zusätzliche Termine zur Verfügung. Es fanden insgesamt 39 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie 32 weitere Termine statt.
- ✓ Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle relevanten Fragen zur Geschäfts- und Risikoentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Effekte und makroökonomischen Auswirkungen infolge des Krieges in der Ukraine.
- ✓ Der Aufsichtsrat und der Risikoausschuss befassten sich in jeder Sitzung mit aktuellen Compliance-Themen. Im Fokus standen dabei insbesondere die direkten Auswirkungen der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen.
- ✓ Nach Prüfung der relevanten Unterlagen erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2022 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2022, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

Makroökonomische Entwicklung und Geschäftsentwicklung der RBI im Jahr 2022

Der Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 markiert eine geopolitische und makroökonomische Zeitenwende mit enormen Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und alle in Europa lebenden Menschen. Daraus resultierten erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die Geld- und Kapitalmärkte, sondern auch auf den Waren- und Wirtschaftsverkehr, die Lieferketten sowie in besonderem Maße die Energieversorgung. Das ganze Jahr war von einem starken Inflationsauftrieb, deutlichen Erhöhungen der Leitzinsen und insgesamt einem sehr volatilen Marktumfeld geprägt.

Das Geschäftsjahr 2022 war daher auch für die RBI, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Präsenz sowohl in der Ukraine als auch in Russland und Belarus, ein besonders herausforderndes Jahr. Trotz dieser sehr schwierigen Rahmenbedingungen konnte die RBI ein Konzernergebnis von € 3,6 Milliarden erzielen, mit starken Kernerträgen in der gesamten Gruppe.

In dem Ergebnis ist der zum 30. Juni 2022 wirksam gewordene Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) berücksichtigt. Das aus dem Verkauf resultierende zusätzliche Kapital stärkte die solide Kapitalausstattung der RBI.

Standard & Poor's und Moody's bestätigten im Jahr 2022 die Stabilität der RBI mit einem unveränderten Rating. Die Rating-Agenturen unterstrichen die solide Ausgangsposition der RBI sowie der Raiffeisen Bankengruppe und hoben die starken Maßnahmen zur Risikominderung hervor.

Facts & Figures zum Aufsichtsrat im Jahr 2022

Die nachfolgende Grafik illustriert anhand des Prozesses zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand im Jahr 2022. Das Jahr war infolge des Krieges in der Ukraine von einer außergewöhnlich hohen Zahl von gemeinsamen Terminen geprägt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben dabei ein außerordentlich hohes Engagement gezeigt und standen, wenn erforderlich, auch sehr kurzfristig für Informationstermine und Sitzungen zur Verfügung.

Entscheidung im Aufsichtsrat

1. Bilaterale Termine

Tourliche und anlassbezogene Termine zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand oder den Bereichsleitern der RBI zu relevanten aktuellen Themen.



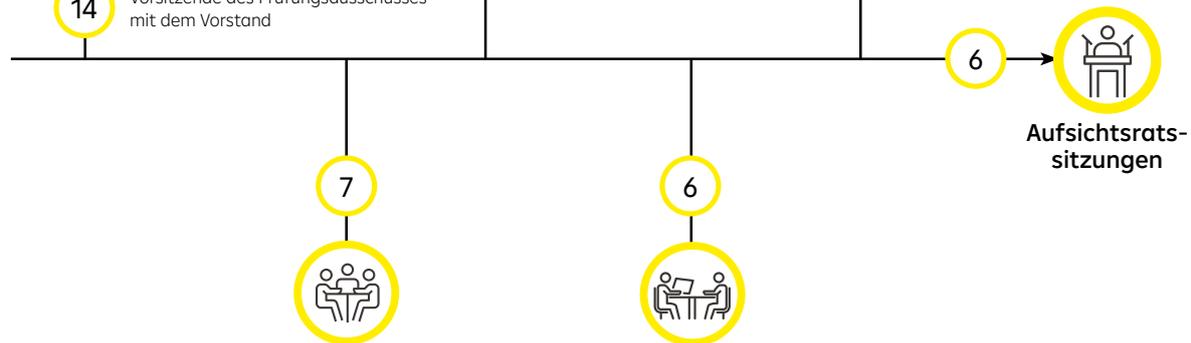
3. Präsidium

Termine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Vorstand, in welchen wesentliche aktuelle Fragestellungen und strategische Themen in Vorbereitung auf die Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert werden.



5. Ausschusssitzung

Arbeitsausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss sowie Digitalisierungsausschuss. Erörterung und Genehmigung von Themen, welche nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen den jeweiligen Ausschüssen übertragen sind.



2. Präsidiale

Termine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand in Vorbereitung auf die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

4. Vorbereitungsgespräche mit dem Aufsichtsrat

Besprechungen in Vorbereitung auf kommende Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen, in welchen ausgewählte wesentliche Berichts- und Antragspunkte mit internen Experten erörtert werden.

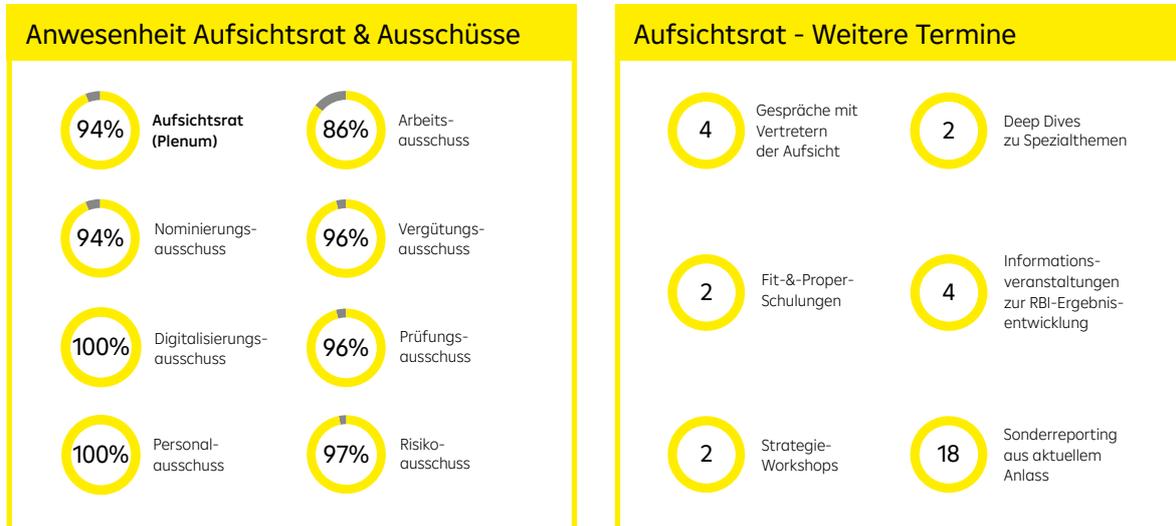
Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 erfüllten die Mitglieder des Aufsichtsrats sämtliche Aufgaben und Pflichten, die dem Kontrollgremium gemäß geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben sowie Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen überantwortet sind, im vollen Umfang und mit großer Sorgfalt und Verantwortung.

Der Vorstand informierte die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wesentlichen Entwicklungen der RBI und berichtete – auch zwischen den Sitzungstagen – zur laufenden Geschäfts-, Finanz-, Liquiditäts-, Risiko- und Kapital-situation; dies stets mit einem besonderen Fokus auf den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die RBI. Im Zuge ihrer Tätigkeit überwachten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Geschäftsführungstätigkeit des Vorstands, waren in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der RBI involviert und standen dabei dem Vorstand stets beratend zur Seite.

Es fanden insgesamt 39 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt sowie 32 weitere Termine. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats war vor allem Anfang des Jahres aufgrund der COVID-19-Pandemie zum Großteil von hybriden Sitzungsformaten geprägt. Soweit es unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen COVID-19-Pandemiesituation sowie der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen möglich war, wurden jedoch Präsenzsitzungen abgehalten, um einen persönlichen Austausch

zu ermöglichen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats fassten auch zwischen den regulären Sitzungsterminen dringende Beschlüsse im Umlaufverfahren. Das über das Jahr 2022 hinweg konstant hohe Engagement der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben spiegelt sich in einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote von über 95 Prozent in den Plenums- und Ausschusssitzungen wider. Diese Zahlen belegen die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder auch im Geschäftsjahr 2022, in dem aufgrund der außerordentlichen Umstände ein besonders hoher Zeitaufwand für die Erfüllung der Aufsichtsratsaufgaben erforderlich war.



Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Beginn des Krieges in der Ukraine durch die russische Invasion mit seinen verheerenden Konsequenzen für die Menschen, den Sanktionen, den makroökonomischen Folgewirkungen sowie allen damit verbundenen Unsicherheiten hatte auch für die RBI, die in Osteuropa in der Ukraine, in Russland und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Dies hat die RBI vor neue und unerwartete Herausforderungen gestellt, deren Bewältigung im Geschäftsjahr 2022 im Mittelpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss zeitnah über die jeweils aktuellen Entwicklungen, insbesondere über die Geschäfts-, Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung und die Maßnahmen des Business Continuity Managements. In einem intensiven Austausch wurden regelmäßig die möglichen Auswirkungen auf das Ergebnis, die Kapitalquoten, die Liquidität und die Risikoversorgen erörtert. Der Aufsichtsrat und der Risikoausschuss befassten sich eingehend mit der Risikostrategie und -steuerung, einschließlich der Währungsrisiken sowie der aktuellen und möglichen zukünftigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und Risiken und diskutierte deren Auswirkungen auf die RBI. In diesem Zusammenhang wurde auch auf mögliche Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation auf das Portfolio eingegangen.

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand in den Sitzungen sowie in zwei Strategie-Workshops eingehend die strategische und geografische Positionierung der RBI infolge der veränderten Rahmenbedingungen und diskutierte im Detail die strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland sowie der Priorbank Belarus inklusive der Möglichkeit eines sorgfältig gesteuerten Ausstiegs. Darüber hinaus überwachte der Aufsichtsrat auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategic Roadmap zur Erreichung der Vision & Mission der RBI.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität war die Überwachung der Umsetzung der digitalen Transformation, um auch in Zukunft bestmöglich auf Kundenbedürfnisse und deren Wunsch nach innovativen digitalen Produkten und Servicelösungen eingehen zu können. Im Digitalisierungsausschuss wurden der Stand in den wesentlichen Digitalisierungsinitiativen in den einzelnen Geschäftsbereichen der RBI und die weiteren geplanten Schritte vorgestellt und eingehend diskutiert. Zusätzlich befassten sich der Aufsichtsrat und der Digitalisierungsausschuss mit der RBI Group IT Strategy für 2022 bis 2023 sowie mit den Aktivitäten der RBI im Bereich Fintech & Innovation.

Die laufende Überwachung von IT-Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Cybersicherheitsbedrohungen, hat im Zuge des Geschäftsjahres 2022 noch mehr an Bedeutung gewonnen. Neben dem Ausbau der digitalen Leistungsfähigkeit überwachte daher der Aufsichtsrat, insbesondere der Risikoausschuss, die Maßnahmen des Vorstands zur Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur. Der Vorstand berichtete zudem vierteljährlich über den aktuellen Status im Bereich Information & Cyber-Security, erläuterte dabei den Ansatz betreffend das IT-Risk-Management und stellte davon abgeleitete Maßnahmen zur Bewertung sowie zum aktiven Management von IT-Risiken dar.

Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht die nachhaltige Ausrichtung (ESG) der RBI als verantwortungsvoller Banker und die in diesem Zusammenhang gesetzten Aktivitäten mit großem Interesse. Ein integraler Aspekt der Unternehmensstrategie ist die

Reduktion der CO₂-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit. Um dies zu erreichen, wurden 2022 in der RBI wissenschaftsbasierte Klimaziele definiert. Der Aufsichtsrat sowie der Risiko- und der Prüfungsausschuss beschäftigten sich eingehend mit den ESG-Initiativen sowie mit den ESG-bezogenen regulatorischen Rahmenbedingungen und deren möglichen Implikationen auf die Geschäftstätigkeit der RBI. Zusätzlich setzten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen eines Workshops eingehend mit der Strategie und dem Portfolio der RBI im Bereich der Öl- und Gasindustrie sowie im Sektor Erneuerbare Energien auseinander.

Wie bereits in den vergangenen Jahren befasste sich der Aufsichtsrat umfassend und regelmäßig mit der Wirksamkeit und der Umsetzung der internen Compliance-Maßnahmen und der darauf bezogenen Regelwerke und Verfahren. Neben den tourlichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten beschäftigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere des Risikoausschusses, mit aktuellen Themenstellungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei sowie mit der strikten Einhaltung geltender EU- und US-Finanzsanktionsbestimmungen. Der Vorstand erstattete regelmäßig Bericht über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie die Sanktionsmaßnahmen in Bezug auf Russland und Belarus und deren Auswirkungen für die RBI. Dabei wurden auch die damit verbundenen Auswirkungen auf das interne Sanktionsmanagement unter Berücksichtigung einer umsichtigen Risikostrategie dargestellt. Zusätzlich fanden quartalsweise Besprechungen zwischen dem Leiter des Compliance-Bereichs und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt, um den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen auf dem Laufenden zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat erneut den konsumentenschutzbezogenen Rechtsstreitigkeiten bezüglich fremdwährungsdenominierter Hypothekarkredite in Polen und die damit zusammenhängende Bildung von Rückstellungen. Der Vorstand erstattete quartalsweise und anlassbezogen Bericht über den aktuellen Stand der höchstgerichtlichen Spruchpraxis sowohl auf Ebene des Unions- als auch des polnischen Rechts. Der Prüfungsausschuss überwachte laufend die bilanziellen Auswirkungen für die RBI und ließ sich vom Vorstand über das Ausmaß und die Systematik in Bezug auf die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen Bericht erstatten.

Der Nominierungsausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit der Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht. Im Rahmen eines Workshops zu diesem Thema wurde im Detail erörtert, welche Maßnahmen basierend auf einer Organisationsanalyse sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft bereits erarbeitet wurden und sukzessive implementiert werden und welche zusätzlichen Maßnahmen gesetzt werden können. Ein weiterer Fokus war die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und Vorstand der RBI.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss waren im ersten Quartal 2022 eng in die Umsetzung des sogenannten Fast-Close-Projekts eingebunden, das zu einer wesentlich früheren Veröffentlichung der Einzel- und Konzernabschlusszahlen der RBI geführt hat. Zusätzlich wurde im Prüfungsausschuss im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auch die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abschlußprüfung in der Ukraine, Russland und Belarus überwacht. Ein besonderer Fokus des Prüfungsausschusses lag darüber hinaus auf der Prüfung des internen Kontrollsystems und der gruppenweiten Compliance-Steuerung. Zusätzlich wurde seitens des Prüfungsausschusses eine Qualitätsprüfung des Abschlussprüfers durchgeführt.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen – einzeln und im Kollektiv – über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für die RBI im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen auszuüben. Weiters wenden die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit zur Erfüllung ihrer Tätigkeit auf. Die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder für die nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der RBI erforderlichen Pflichten und Aufgaben (Fit & Properness) wird vom Nominierungsausschuss regelmäßig geprüft.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands ist von wechselseitiger Wertschätzung sowie einem konstruktiven und intensiven Dialog geprägt.

Die offene Diskussionskultur und das lösungsorientierte Gesprächsklima von Aufsichtsrat und Vorstand haben sich gerade in der herausfordernden Situation nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine bewährt. Der Vorstand stand mit dem Aufsichtsrat in besonders engem Austausch und wurde von diesem begleitend unterstützt und beraten. Der Gesamtaufichtsrat wurde nach Kriegsbeginn mindestens wöchentlich, teilweise in noch kürzeren Abständen, vom Vorstand über die aktuellen Entwicklungen in der RBI, insbesondere zur Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung, informiert. Es gab weiters einen regelmäßigen, am Beginn der Krise sogar täglichen, Austausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Vorstand kam Informationssuchen von Aufsichtsratsmitgliedern stets umfassend und zeitnah nach.

Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher Informationsaustausch der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den Ausschussvorsitzenden zu allen wichtigen Themen. Damit wurde eine optimale Aufbereitung der Beurteilungs- bzw. Entscheidungsgrundlagen für die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gewährleistet. Der Aufsichtsratsvorsitzende kam im Geschäftsjahr 2022 in 48 bilateralen Terminen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern zusammen, davon 26 mit dem Vorstandsvorsitzenden. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Risikoausschusses hielten insgesamt 14 bzw. 6 Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands in Vorbereitung auf die jeweiligen Ausschusssitzungen ab.

Veränderungen im Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung vom 31. März 2022 wurde Mag. Michael Höllner in den Aufsichtsrat gewählt. Er folgt damit im Aufsichtsrat Mag. Klaus Buchleitner nach, der sein Mandat auf eigenen Wunsch zurückgelegt hatte. Aufgrund des Mandatsendes von Betriebsökonom Wilfried Hopfner wurde Mag. Michael Alge in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Nominierungsausschuss wurde im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben in alle Neubestellungen von Aufsichtsratsmandaten eingebunden und hat dabei die persönliche und fachliche Eignung sowie die kollektive Eignung aller Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt.

Gespräche mit der Aufsicht

Wie in den Vorjahren fanden im Jahr 2022 wieder Gespräche des Aufsichtsrats, des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses mit Vertretern des Joint Supervisory Team (JST) der EZB und FMA statt.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich gemäß Regel 36 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex mit der Effizienz seiner Tätigkeit, seiner Organisation und seiner Arbeitsweise auseinander und führte dementsprechend eine Selbstevaluierung durch. Für das Jahr 2022 wurde sie auf Basis der Erkenntnisse aus der Vorjahresevaluierung wiederum in Kooperation mit Experten der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Ziel durchgeführt, weitere Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Corporate-Governance-Bericht

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243c UGB wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in Wien (Deloitte) durchgeführt. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Beim Corporate-Governance-Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats absolvierten 2022 die für ihre Tätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und erhielten von der RBI bei deren Durchführung angemessene Unterstützung. Im Rahmen von zwei Fit-&-Proper-Schulungen für den Aufsichtsrat informierten sich die Mitglieder über aktuelle rechtliche sowie regulatorische Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Nachhaltigkeits-Reporting, des IT-Risk-Managements und zu neuen Regularien im Privatkundenbereich. Weitere Themen waren Kryptoassets und die Analyse der geopolitischen Lage vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine sowie die daraus resultierenden makroökonomischen Veränderungen des Finanzierungs- und Geschäftsumfeldes von europäischen Banken.

Konzern- und Jahresabschluss inklusive nichtfinanzieller Bericht

Konzern- und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden von Deloitte geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hatte der Abschlussprüfer keinerlei Anlass für Beanstandungen und erteilte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden von Deloitte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss 2022 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2022 sowie den Konzernlagebericht und bereitete die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2022 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2022, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

Nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 267a UGB wurde für die RBI ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält, erstellt und von KPMG geprüft. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Auch beim nichtfinanziellen Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Ausblick 2023

Trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen ist es 2022 gelungen, ein sehr gutes Geschäftsergebnis mit starken Kernerträgen in der gesamten Gruppe zu erzielen. Das Ergebnis spiegelt nicht nur die Ertragsstärke und Resilienz der RBI sowie das professionelle und umsichtige Krisen- und Risikomanagement nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine wider, sondern ist insbesondere auch auf den außerordentlichen Einsatz des Vorstands sowie des gesamten RBI-Teams zurückzuführen. Wir befinden uns nach wie vor in einem schwierigen und stark volatilen Marktumfeld. Die Welt befindet sich im Umbruch. Wir erleben in Europa infolge des Krieges zwischen Russland und der Ukraine nicht nur geopolitisch, sondern auch in der Geldpolitik und am Kapitalmarkt, eine Zeitenwende. Die einschneidenden makroökonomischen Veränderungen, insbesondere die hohe Inflation, stellen sämtliche Wirtschaftsteilnehmer vor schwierige Aufgaben.

Der Aufsichtsrat wird dem Vorstand bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auch weiterhin unterstützend und beratend und mit hoher Sorgfalt zur Seite stehen. Dazu zählt eine laufende Erörterung der strategischen Ausrichtung, um die RBI bestmöglich zu positionieren.

Jede Veränderung bedeutet gleichzeitig auch die Chance, den Wandel proaktiv und innovativ zu gestalten und die Geschäftstätigkeiten, unter besonderer Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und der durch die digitalen Innovationen gebotenen neuen Möglichkeiten, kontinuierlich zu verbessern. Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung muss dabei stets eine solide Kapitalisierung sowie ein umsichtiges und vorausschauendes Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement sein. Dabei müssen wir uns im Sinne der Nachhaltigkeit auch unserer ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst sein.

Der Aufsichtsrat unterstützt nach wie vor den Ausbau der digitalen Leistungs- und Analysefähigkeit sowie der technologischen Infrastruktur mit dem Ziel, auf die Bedürfnisse der Kunden auch in rasch ändernden Zeiten flexibel und innovativ zu reagieren und diese bestmöglich befriedigen zu können. Ein robustes IT-Risk-Management ist dabei ein zentrales Element bei der Sicherung und Verarbeitung von Kundendaten und der Sicherstellung eines stabilen Bankbetriebs.

Die RBI wird auch 2023 erneut einen strategischen Fokus auf die Unterstützung der Kunden bei deren Umwelt- bzw. Energietransformation legen. Zusätzlich stehen regulatorisch die Erfüllung der EZB-Vorgaben im Zusammenhang mit Klimarisiken sowie die Vorbereitung der erweiterten ESG-Offenlegung gemäß der neuen EU Corporate Sustainability Reporting Directive auf der Agenda.

Das abgeschlossene Jahr hat eindrücklich gezeigt, welchen hohen Wert engagierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in besonders herausfordernden Zeiten haben. Umso wichtiger wird es sein, dass die RBI sich auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber positioniert und das Engagement und die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert.

Die RBI hat im Geschäftsjahr 2022 erneut zahlreiche Preise von international renommierten Fachpublikationen erhalten. Das spiegelt sowohl die Innovationskraft als auch die Qualität der Dienstleistungen des gesamten RBI-Konzerns wider. Global Finance, EMEA Finance, Euromoney und The Banker honorierten die Leistungen der RBI mit insgesamt 26 Auszeichnungen. Besonders hervorzuheben sind die Awards "Best Bank in CEE" von EMEA Finance und "Outstanding Leadership in Sustainable Finance in Central & Eastern Europe" von Global Finance. The Banker zeichnete die RBI als "CEE's Best Bank for Wealth Management" aus.

An dieser Stelle möchte ich mich abschließend im Namen des Aufsichtsrats beim Vorstand unter der Führung von Dr. Johann Strobl sowie bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RBI für ihre herausragenden Leistungen und ihre Loyalität unter solch schwierigen Umständen bedanken. Es hat sich eindrücklich gezeigt, wie wichtig nicht nur das Engagement jedes Einzelnen, sondern insbesondere auch der Zusammenhalt des gesamten RBI-Teams sowie das konstruktive Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat für die Sicherstellung eines nachhaltigen Erfolgs ist.



©Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety

Die RBI hat im Geschäftsjahr 2022 bewiesen, dass sie nicht nur der Verantwortung für ihre Kunden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachkommt, sondern auch sozial verantwortungsvoll agiert und in einer Notsituation rasch und unbürokratisch Hilfe leistet. Es ist beeindruckend, in welchem Ausmaß die RBI und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter humanitäre Hilfe an die aus der Ukraine vertriebenen Kolleginnen und Kollegen und deren Familien sowie weitere infolge des Krieges in Not geratene Menschen geleistet haben und das auch im Jahr 2023 tun werden.

Abschließend möchte ich festhalten, dass der Aufsichtsrat auch in Zukunft und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen seine Aufgaben verantwortungsvoll und umsichtig mit dem klaren Ziel wahrnehmen wird, einen aktiven Beitrag für die zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung und den weiteren Erfolg der RBI zu leisten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Hameseder', with a stylized flourish at the end.

Für den Aufsichtsrat
Erwin Hameseder, Vorsitzender

Raiffeisen im Überblick

Raiffeisen Bank International

Die Raiffeisen Bank International (RBI) betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 12 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A.

Insgesamt betreuen mehr als 44.000 Mitarbeiter der RBI 17,6 Millionen Kunden in rund 1.700 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Seit 2005 notiert die Aktie der RBI AG an der Wiener Börse.

Die Raiffeisen-Landeszentralen halten rund 58,8 Prozent der RBI-Aktien, die restlichen rund 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz.

Die Märkte der RBI

| 2022 | Bilanzsumme in € Millionen | Veränderung ¹ | Geschäftsstellen | Mitarbeiter |
|---------------------------------------|----------------------------|--------------------------|------------------|---------------|
| Polen | 2.043 | -21,1% | 1 | 260 |
| Tschechien | 27.724 | 5,6% | 134 | 3.736 |
| Slowakei | 21.813 | 11,3% | 142 | 3.466 |
| Ungarn | 10.777 | 3,7% | 66 | 2.313 |
| Zentraleuropa | 62.130 | 6,0% | 343 | 9.775 |
| Albanien | 2.468 | 9,0% | 76 | 1.247 |
| Bosnien und Herzegowina | 2.630 | 3,0% | 93 | 1.338 |
| Kosovo | 1.361 | 9,1% | 39 | 919 |
| Kroatien | 6.674 | 12,7% | 70 | 1.760 |
| Rumänien | 12.648 | 4,6% | 297 | 5.084 |
| Serbien | 5.584 | 48,1% | 154 | 2.349 |
| Südosteuropa | 31.352 | -6,1% | 729 | 12.697 |
| Belarus | 2.692 | 30,3% | 56 | 1.613 |
| Russland | 26.872 | 43,4% | 127 | 9.537 |
| Ukraine | 4.258 | 5,1% | 386 | 5.400 |
| Osteuropa | 33.817 | 36,1% | 569 | 16.550 |
| Group Corporates & Markets | 62.627 | 1,7% | 23 | 3.343 |
| Corporate Center | 44.774 | 39,4% | - | 2.049 |
| Überleitung/Sonstige | -27.642 | - | - | - |
| Gesamt | 207.057 | 7,8% | 1.664 | 44.414 |

¹ Die Veränderung der Bilanzsummen in lokalen Währungen gegenüber dem 31. Dezember 2021 weicht durch die Euro-Wechselkurse ab.

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG)

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus selbstständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den acht ebenfalls selbstständigen Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die rund 300 Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten, und sie sind gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisen Landesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

Institutsbezogenes Sicherungssystem sowie gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems beschlossen die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Liquiditätsverbünde

Gemäß § 27a BWG haben die Kreditinstitute, die einem Zentralinstitut angeschlossen sind, zur Sicherung der Finanzmarktstabilität bei diesem eine Liquiditätsreserve zu halten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind entsprechende Liquiditätsverbünde etabliert. Die RBI ist das Zentralinstitut auf Bundesebene. Es bestehen entsprechende vertragliche Regelungen zu den jeweiligen Liquiditätsverbänden, die auch eine etwaige Inanspruchnahme im Bedarfsfall regeln, sowie Liquiditätsnotfallpläne, die regelmäßigen Tests unterzogen werden.

Strategie der RBI

Die RBI nimmt eine führende Position als Universalbank in CEE und als Kommerzkunden- und Investmentbank in Österreich ein. Sie erbringt Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie Banken und andere institutionelle Kunden. Der Fokus der RBI liegt unverändert auf der Region CEE, die strukturell höhere Wachstumsraten aufweist als Westeuropa und somit attraktivere Renditemöglichkeiten bietet. Mit den zur RBI gehörenden Spezialinstituten in Österreich (beispielsweise in den Bereichen Leasing, Factoring, Bausparfinanzierungen, Vermögensverwaltung und Asset Management) und ihrer jeweils starken Marktstellung ist die RBI breit diversifiziert und profitiert zusätzlich von den Chancen, die auch der österreichische Markt bietet.

Das Jahr 2022 war ein turbulentes Jahr. In makroökonomischer und geopolitischer Hinsicht wird es sich als Zeitwende für Europa und für alle Märkte, in denen die RBI tätig ist, erweisen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen auf die Region kündigte die RBI im März 2022 eine Bewertung aller strategischen Optionen der Raiffeisenbank in Russland bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland an. Die Bewertung erfolgt unter sorgfältiger Berücksichtigung der Interessen aller Stakeholder.

Ungeachtet der makroökonomischen und geopolitischen Schocks ist das Geschäft der RBI dank eines proaktiven Risikomanagements weiterhin stark und widerstandsfähig. Alle Tochterbanken der RBI sind eigenfinanziert, gut kapitalisiert und haben nur unbedeutende grenzüberschreitende Risikopositionen gegenüber Russland.

Die Vision 2025 der RBI zielt weiterhin darauf ab, bis 2025 in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister zu sein. Dies soll erreicht werden, indem die RBI ihren Kunden durch ständige Innovation und ein erstklassiges Kundenerlebnis das Leben erleichtert (Mission der RBI). Wachstum, digitale Transformation, Kostendisziplin und Nachhaltigkeit sind weiterhin die vier strategischen Säulen, die den Fortschritt und den Weg zur Erreichung der Vision 2025 bestimmen.

Wachstum

Der Ausblick für CE und SEE bleibt stark und die RBI sieht Wachstumspotenzial in diesen Regionen. Ihre Strategie ist es, sich weiterhin auf jene Märkte zu konzentrieren, in denen die Möglichkeit besteht, die Marktposition zu verbessern.

Durch diese strategische Fokussierung konnte die RBI ihre Marktposition in wichtigen Kernmärkten stärken, auch unterstützt durch den erfolgreichen Abschluss der beiden Akquisitionen in Tschechien und Serbien. Darüber hinaus schloss die RBI im Juli den Verkauf ihrer Tochterbank in Bulgarien an die KBC Bank ab. Dies unterstreicht die Fähigkeit der Gruppe, durch selektive Verkäufe die solide Kapitalposition der RBI zu stärken und überschüssiges Kapital zur Unterstützung des Wachstums in ihren Kernmärkten zu reallokieren.

Digitale Transformation

Durch die zunehmende Digitalisierung verändert sich das Kundenverhalten und die Nachfrage nach digitalen Finanzprodukten nimmt weiter stark zu. Um diesen verändernden Kundenbedürfnissen bestmöglich nachzukommen, werden die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen stetig optimiert und weiterentwickelt.

Bei Privatkunden und Kleinunternehmen liegt der Fokus auf der Neugestaltung von Filialen und dem Ausbau der digitalen Kundenakquisition. Darüber hinaus entwickelt die RBI Standardprodukte auf digitaler Basis vermehrt zentral und stellt diese den Tochterbanken zur Verfügung, um noch schneller mit innovativen Lösungen auf Kundenbedürfnisse reagieren zu können.

Bei Firmenkunden und institutionellen Kunden liegt der Schwerpunkt der Innovationsbemühungen sowohl auf der Digitalisierung des Produktangebots (z. B. Kontoeröffnung, Kreditangebot und Handelsfinanzierung, Fremdwährungsgeschäft, Investmentprodukte) als auch auf der Stärkung des Kundenerlebnisses im Service-Bereich (z. B. myRaiffeisen). Die Transformation der Kern-IT in eine modulare und skalierbare Architektur, die Sicherstellung von Datensicherheit und -verfügbarkeit sowie die Weiterentwicklung von Analysefähigkeiten im Rahmen von künstlicher Intelligenz und Advanced Analytics unterstützen dabei, den Kundenfokus zu schärfen.

Darüber hinaus wird auch die Etablierung der adaptiven Organisationsstruktur zu unmittelbaren Verbesserungen für die Kunden führen. Sie wird neue Arbeitsformen ermöglichen und durch die Transformation der Unternehmenskultur und die Optimierung von Abläufen und Prozessen die Innovationskraft erhöhen und sicherstellen, dass rascher auf geänderte Kundenanforderungen und Marktentwicklungen reagiert werden kann.

Kostendisziplin

Kosteneffizienz stellt ein weiteres wichtiges Element der RBI-Strategie dar. Mittels Standardisierung, Automatisierung und Prozessverbesserungen sowie regelmäßigen Adaptierungen des Betriebsmodells soll die Kostenstruktur und damit die Profitabilität nachhaltig verbessert werden.

Die bereits erwähnte zentrale Produktentwicklung sowie die gruppenweite Nutzung von Produkten und Applikationen stellen weitere Kernelemente zur Optimierung der Kostenstruktur in allen Kundensegmenten dar. Im Fokus stehende Produktbereiche sind hier beispielsweise das Fremdwährungsgeschäft, Veranlagungsprodukte sowie digitale Kreditvergabelösungen für Privat- und auch kleine und mittelständische Firmenkunden.

Kostenmaßnahmen im Retailbereich (Privatkunden und Kleinunternehmen) inkludieren darüber hinaus die Reduktion und die Anpassung des bestehenden Filialnetzwerkes an die Kundennachfrage.

Im Firmenkundensegment liegt ein weiterer Fokus auf der Verschlanung und Automatisierung der wichtigsten Geschäftsprozesse, insbesondere des Kreditvergabeprozesses sowie dem Transport und der Administration von physischen Bargeldbeständen. Auch im institutionellen Bereich liegt ein besonderer Fokus auf der Prozessoptimierung und Automatisierung, um Kostenhoheit, Transparenz und Effizienz zu gewährleisten. Im Kapitalmarkthandel wurden die Handels- und Vertriebsarchitektur harmonisiert und laufend weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Die RBI verfolgt das klare strategische Ziel, in ihren Kernmärkten verantwortungsvoller Banker zu sein und ist nicht nur bestrebt, ihren Kunden in Österreich und CEE nachhaltige Finanzdienstleistungen anzubieten, sondern sie auch bei der Umstellung auf nachhaltige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Neben der internen Motivation, die Geschäftsaktivitäten mit diesem Ziel in Einklang zu bringen, hat die RBI 2021 die UNEP FI Principles for Responsible Banking unterzeichnet und unterstreicht so ihre Bestrebungen, proaktiv an der Umsetzung der Pariser Ziele und der Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Aktivitäten mitzuwirken. Mit der Unterzeichnung der Science Based Targets Initiative (SBTi) hat sich die RBI verpflichtet, CO₂-Reduktionsziele für das Kerngeschäft festzulegen und erhielt im September 2022 die offizielle Genehmigung der bei SBTi eingereichten Ziele. Für die Umsetzung ihrer Bestrebungen hat die RBI einen ganzheitlichen Ansatz über alle Kundengruppen gewählt, mit dem Ziel, mit verantwortungsbewussten Bankgeschäften einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftswachstum der RBI zu leisten.

Um Beratung und integrierte Finanzierungslösungen für Firmenkunden und institutionelle Kunden anbieten zu können (z. B. ESG-Benchmarking, ESG-linked-Produkte, nachhaltige Anleihen und Schuldscheindarlehen), wurde unter anderem ein gruppenweites ESG-Kompetenzzentrum für diese zwei Kundensegmente geschaffen. Für Privatkunden und Kleinunternehmen soll die Einbindung von ESG-Aspekten in die Bankprodukte verstärkt werden, um der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kaufentscheidungen zu entsprechen. Aufgrund des ESG-Megatrends und der damit verbundenen stark gestiegenen Nachfrage nach nachhaltigen Veranlagungsprodukten, wie z. B. Fonds oder Zertifikaten sowie nach ESG-Anleihen, liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung eines breiten und zielgerichteten Produktportfolios für private Investoren als auch für Investoren und Emittenten aus dem Firmenkunden- und institutionellen Bereich.

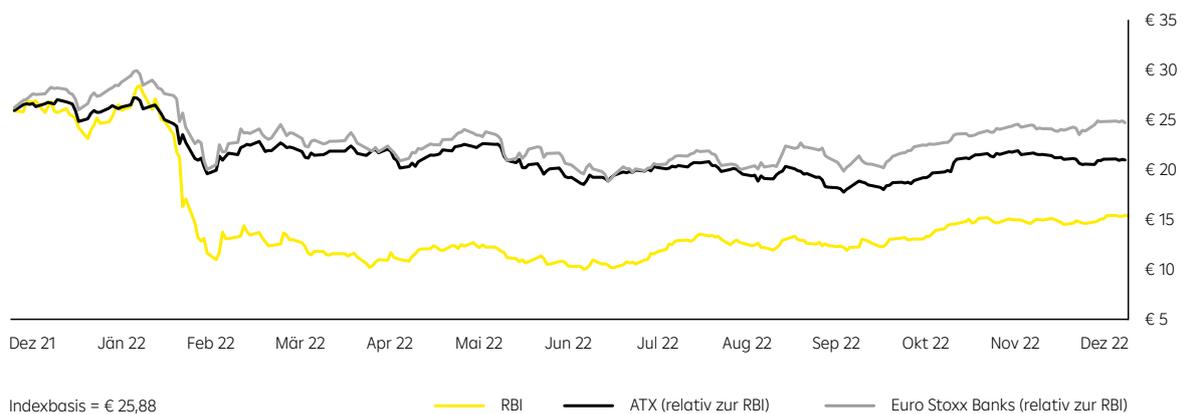
RBI auf dem Kapitalmarkt

Entwicklung der RBI-Aktie

Dem zunächst positiven Start der Aktienmärkte in das Jahr 2022 setzte der Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine Ende Februar ein jähes Ende. Europa, die USA und zahlreiche andere Länder reagierten auf die Invasion mit Wirtschaftssanktionen gegen Russland in bisher nicht dagewesener Härte. Damit einher gingen eine Verknappung und Verteuerung von Energie, Agrarprodukten und weiteren Rohstoffen. Die nach zwei Pandemie Jahren ohnehin noch nicht wieder reibungslos laufenden Lieferketten erfuhr durch den Krieg eine weitere deutliche Störung. In der Folge erreichten Inflationsraten teils zweistellige prozentuale Werte. Darauf reagierten die Notenbanken im Jahresverlauf weltweit mit deutlichen Anhebungen der Leitzinsen. So erhöhte sich der Leitzins in den USA von 0,25 auf 4,50 Prozent und auch die EZB erhöhte ihre Sätze von 0 auf 2,50 Prozent. Zu Jahresbeginn 2023 erhöhten die beiden Notenbanken die Leitzinsen noch einmal auf zuletzt 4,75 bzw. 3,00 Prozent, auch wenn sich eine nachlassende Zinserhöhungsdynamik abzeichnet. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass die lange Phase historische niedriger Finanzierungskosten erst einmal vorbei sein dürfte. Die Verbraucher sehen sich neben stark gestiegenen Energiekosten auch mit signifikant höheren Lebensmittelpreisen konfrontiert und haben bereits begonnen, ihren Konsum einzuschränken. Die allgemeine Gemengelage aus hoher Inflation und steigenden Zinsen dürfte zu einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in vielen Sektoren im Winterhalbjahr führen. Auf die Finanz- und Kapitalmärkte hatte dies weitreichende Auswirkungen. Die Rückgänge der großen Aktienindizes in den USA (S&P 500: minus 19,4 Prozent) und auch in Europa (Euro Stoxx: minus 9,2 Prozent) im Jahresverlauf spiegeln die schwierigen realwirtschaftlichen Bedingungen wider. Auch die Rentenmärkte gaben aufgrund der starken Zinsanhebungen nach der jahrelangen Niedrigzinsphase erheblich nach und verbuchten ebenfalls Kursverluste im zweistelligen Prozentbereich. Aufgrund der größer gewordenen Zinsdifferenz und der finanziellen Folgen des Kriegs in der Ukraine vor allem für Europa setzte sich die Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro fort und der EUR/USD-Kurs sank im Jahresverlauf erstmals seit rund 20 Jahren unter die Parität. Gegen Jahresende konnte der Euro gegenüber dem USD wieder etwas an Boden gutmachen.

Die Aktie der RBI startete mit einem Kurs von € 25,88 in das Jahr 2022 und verzeichnete mit € 28,42 am 10. Februar ihren Jahreshöchststand. Zum Jahresende notierte sie bei € 15,35 und gab damit im Jahr 2022 vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen um 40,7 Prozent nach. Der starke Rückgang ist auf die zuvor beschriebene Situation in der Ukraine und in Russland zurückzuführen. In beiden Ländern sowie in Belarus ist die RBI mit Netzwerkbanken präsent. Alle strategischen Optionen für die Zukunft der russischen und belarussischen Tochterbanken bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg bleiben weiterhin bestehen. Der österreichische Aktienindex ATX verlor im Jahresvergleich 19,0 Prozent, der europäische Bankenindex Euro Stoxx Banks 4,6 Prozent.

Kursentwicklung seit 1. Jänner 2022 im Vergleich zu ATX und Euro Stoxx Banks



Kapitalmarktkommunikation

Der Geschäftsbericht 2021 wurde aufgrund der Umsetzung des sogenannten Fast-Close-Projekts bereits am 15. Februar 2022 und damit deutlich früher als in den Vorjahren veröffentlicht. Anlässlich der Präsentation der vorläufigen Zahlen 2021 hielt der Vorstand der RBI eine Telefonkonferenz mit rund 370 Teilnehmern ab.

Am 1. März 2022 gab der Vorstand der RBI in einer außerplanmäßigen Webkonferenz einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation, bisherige Entwicklungen und Sanktionen in der Ukraine und in Russland. Der CEO Dr. Johann Strobl und der CRO Dr. Hannes Mösenbacher gingen in der anschließenden Q&A-Runde ausführlich auf weitere Fragen der über 1.800 Teilnehmer ein.

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der RBI ist es, mit flexiblen und innovativen Informationsformaten den Kapitalmarktakteuren auch in der aktuellen Situation ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten. Vor dem Hintergrund der im Jahresverlauf deutlich gelockerten Kontaktbeschränkungen bzw. deren weitgehendem Entfall nach dem Abflauen der Pandemie waren Teilnahmen an Roadshows und Konferenzen wieder in Präsenz möglich und wurden – teilweise mehrfach – etwa in Budapest, Lausanne, London, Miami, New York, Paris, Prag, Rom, Warschau, Wien und Zürich für den persönlichen Austausch rege genutzt. Im Jahresverlauf nahmen Vorstände der RBI bzw. die IR-Verantwortlichen an 77 solchen Veranstaltungen teil. Darüber hinaus bot Investor Relations Analysten, Eigen- und Fremdkapitalinvestoren einen individuellen Austausch mit dem CEO und CRO sowie Investor Relations telefonisch oder als Videokonferenz an.

Die bestimmenden Themen in Gesprächen mit Investoren und Analysten im Geschäftsjahr waren vor allem die Situation in der Ukraine und die Entwicklung in Russland sowie die Sanktionen und ihre möglichen Auswirkungen auf die RBI. Darüber hinaus wurden immer wieder Fragen zur Zinsentwicklung und der Inflation sowie ihrer Auswirkungen auf das Zinsergebnis und das Kreditportfolio der RBI erörtert.

Neben 20 Aktienanalysten geben 22 Anleiheanalysten (Stand: 31. Dezember 2022) regelmäßig Empfehlungen zur RBI als Investment ab.

Die RBI ist bestrebt, die Marktteilnehmer stets bestmöglich zu informieren. Im Sinn einer möglichst weiten Verbreitung und guten Zugänglichkeit ihres Informationsangebots stellt sie Präsentationen im Rahmen von Telefonkonferenzen sowie wichtigen Veranstaltungen als Webcasts online bereit. Diese sind im Internet unter www.rbinternational.com → Investoren → Präsentationen & Webcasts abrufbar.

Hauptversammlung und Dividende

Die Hauptversammlung der RBI für das Geschäftsjahr 2021 fand am 31. März 2022 statt. Nach rein virtuellen Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren konnte die Hauptversammlung in einem hybriden Format durchgeführt werden, das den Aktionärinnen und Aktionären neben einer virtuellen auch wieder eine physische Teilnahme ermöglichte. Rund 61 Prozent der teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre waren physisch anwesend. Aufsichtsrat und Vorstand gingen ausführlich auf den Krieg und die Situation in der Ukraine ein. Aufgrund dessen war aus Vorsichtsgründen der ursprünglich vorgesehene Dividendenvorschlag in Höhe von € 1,15 je Aktie bereits im Vorfeld revidiert und stattdessen ein Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgeschlagen worden. Alle Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu € 0,80 je Aktie des Bilanzgewinns 2022 empfehlen, auch wenn der Zeitpunkt der Entscheidung noch offen ist. Der Zeitpunkt der Entscheidung und die Beschlussfassung in einer außerordentlichen Hauptversammlung werden von den Kapitalquoten und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen.

Emissionen

Am 19. Januar 2022 begab die RBI erfolgreich ihre erste Benchmark-Emission des Jahres mit einem Volumen von € 500 Millionen. Die besicherte Anleihe hat eine Laufzeit von 6 Jahren, die Emission erfolgte mit einem Aufschlag von 2 Basispunkten auf den Mid-Swap-Satz. Der Kupon beträgt 0,125 Prozent.

Im Mai 2022 begab die RBI die zweite Benchmark-Emission des Jahres mit einem Nominalwert von € 500 Millionen. Die vorangegangene virtuelle Investoren-Roadshow wurde vom Markt gut aufgenommen. Die Emission hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wurde zu einem Preis von 23 Basispunkten über dem Mid-Swap-Satz begeben.

Im August emittierte die RBI den bereits vierten Benchmark Green Bond. Die Emission war mit einem Orderbuch von € 1,7 Milliarden innerhalb weniger Stunden deutlich überzeichnet. Die Emissionserlöse werden zur Finanzierung von Projekten und Aktivitäten mit positivem Einfluss auf die Umwelt verwendet. Mit einer Laufzeit von 3 Jahren, einem Kupon von 4,125 Prozent und einem Nominalwert von € 500 Millionen wurde die Emission am 31. August 2022 mit einem Reoffer-Spread von 200 Basispunkten über dem Mid-Swap-Satz bepreist. Dieser neue Green Bond unterstreicht die führende Position der Bank als ESG-Emittent in CEE und Österreich.

Als bereits vierte Benchmark-Emission und als erster Tier 2 Bond im Jahr 2022, kündigte die RBI am 12. September die Emission mit einer Laufzeit von 10,25 Jahren und einem Nominalwert von € 500 Millionen an. Während der anfängliche Spread mit 575 Basispunkten über dem Mid-Swap-Satz kommuniziert worden war, konnte der endgültige Spread auf 520 Basispunkte über dem Mid-Swap-Satz festgelegt werden. Der jährliche Kupon beträgt 7,375 Prozent und die Anleihe ist im Dezember 2032 fällig.

Nur wenige Tage danach emittierte die RBI am 20. September mit einer neuen hypothekarisch gedeckten Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von € 500 Millionen die fünfte Benchmark-Emission im Jahr 2022. Dies war bereits die dritte gedeckte Schuldverschreibung in diesem Jahr. Sie ist unterlegt mit einem diversifizierten hypothekarischen Deckungsstock, hat einen jährlichen Kupon von 2,875 Prozent und eine Fälligkeit im Jahr 2026. Die Emission erfolgte mit 24 Basispunkten über dem Mid-Swap-Satz.

Sämtliche Emissionen trafen auf großes Interesse und waren deutlich überzeichnet. Mit diesen erfolgreichen Platzierungen untermauerte die RBI erneut ihre Attraktivität als Emittent am internationalen Kapitalmarkt.

RBI Rating

Die RBI steht in regelmäßigem Kontakt mit den Analysten der Rating-Agenturen und informiert diese laufend über ihre Geschäftsentwicklung, um eine möglichst zutreffende Bewertung sicherzustellen.

Im vergangenen Jahr wurde die RBI weiterhin durch Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's geratet. Anfang März gab Standard & Poor's Financial Services bekannt, dass die Ratings der RBI mit A-/negativ/A-2 bestätigt wurden, Moody's Investors Service bestätigte die Ratings der RBI mit A2/stabil/P-1. Damit konnte die RBI ihr Rating trotz des herausfordernden Marktumfelds verglichen mit dem Vorjahresende behaupten.

| Rating | Moody's Investors Service | Standard & Poor's |
|-----------------------------|---------------------------|-------------------|
| Langfrist-Rating | A2 | A- |
| Ausblick | stabil | negativ |
| Kurzfrist-Rating | P-1 | A-2 |
| Subordinated (Tier 2) | Baa2 | BBB |
| Additional Tier 1 | Ba2(hyb) | BB+ |
| Public-sector covered bonds | Aa2 | |
| Mortgage covered bonds | Aa1 | |

Aktionärsstruktur

Die Raiffeisen Landesbanken halten unverändert rund 58,8 Prozent der RBI-Aktien, die restlichen 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz. Mit einer breiten geografischen Streuung sowie unterschiedlichen Anlagezielen weisen die RBI-Aktionäre eine ausgewogene Struktur auf.

Aktienkennzahlen und Details zur Aktie

| | |
|--|---|
| Schlusskurs zum 31. Dezember 2022 | € 15,35 |
| Höchstkurs/Tiefstkurs (Schlusskurse) 2022 | € 28,42/€ 10,00 |
| Ergebnis je Aktie 2022 | € 10,76 |
| Buchwert je Aktie zum 31. Dezember 2022 | € 48,72 |
| Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2022 | € 5,0 Milliarden |
| Durchschnittlicher Tagesumsatz (Einzelzählung) 2022 | 858.471 Stück |
| Streubesitz zum 31. Dezember 2022 | rund 41,2% |
| ISIN | AT0000606306 |
| Ticker-Symbole | RBI (Wiener Börse) RBI AV (Bloomberg) RBIV.VI (Reuters) |
| Marktsegment | Prime Market |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2022 | 328.939.621 |

Finanzkalender 2023

| | |
|------------------|--|
| 23. Februar 2023 | Jahresfinanzbericht 2022 |
| 20. März 2023 | Nachweisstichtag Hauptversammlung |
| 30. März 2023 | Ordentliche Hauptversammlung |
| 26. April 2023 | Beginn der Quiet Period |
| 5. Mai 2023 | Zwischenbericht 1. Quartal, Conference Call |
| 25. Juli 2023 | Beginn der Quiet Period |
| 1. August 2023 | Zwischenbericht 1. Halbjahr, Conference Call |
| 24. Oktober 2023 | Beginn der Quiet Period |
| 3. November 2023 | Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal, Conference Call |

Corporate-Governance-Bericht

Im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht sind der Corporate-Governance-Bericht der RBI AG und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der RBI gemäß § 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Verbindung mit § 251 Abs 3 UGB in einem Bericht zusammengefasst.

Die RBI legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und das Vertrauen ihrer verschiedenen Interessengruppen – nicht zuletzt der Kapitalmarktteilnehmer – zu pflegen. Daher verpflichtet sie sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner Fassung vom Jänner 2021. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) und auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung) öffentlich zugänglich. Neben der RBI veröffentlicht auch ihre slowakische Tochterbank Tatra banka, a.s. als börsennotiertes Unternehmen in Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorschriften einen Corporate-Governance-Bericht. Dieser Bericht wird im Rahmen des Geschäftsberichts der Tatra banka veröffentlicht und ist auf der Website (www.tatrabanka.sk → About bank → Investor relations → Economic results → Annual Reports) zugänglich. Die RBI hat keine weiteren Tochterunternehmen, die zur Veröffentlichung eines Corporate-Governance-Berichts verpflichtet sind.

Der Aufbau der Governance der RBI

Bankenaufsichtsrechtliche Vorschriften: Großbanken mit Sitz in der Europäischen Union müssen gewisse Vorschriften, wie beispielsweise die Kapitaladäquanzverordnung (CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (CRD), die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), die Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) einhalten. Dazu kommt eine Vielzahl österreichischer Gesetze wie das Bankwesen-, das Aktien-, das Wertpapieraufsichts- oder das Zahlungsdienstegesetz. Dieser rechtliche Rahmen prägt die prozessualen Abläufe in der RBI maßgeblich.

Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen definierte die RBI ihre internen Verhaltensregeln, den **RBI Verhaltenskodex** (RBI Code of Conduct, www.rbinternational.com → Über uns → Governance → Code of Conduct). Dieser bildet gemeinsam mit den weiter unten erwähnten Werten das Fundament der auf Integrität und ethischen Prinzipien basierenden Unternehmenskultur. Die RBI verpflichtet sich mit dem Code of Conduct zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung. Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vorstandsmitglieder sowohl im Innenverhältnis wie auch nach außen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden und anderen Stakeholdern bindend. Er gewährleistet somit den hohen Standard des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dementsprechend müssen alle Governance-Dokumente der RBI den im RBI-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Aufbauend auf dem rechtlichen Rahmen und dem Code of Conduct stellen die **gruppeninternen Richtlinien und Prozesse** regelkonformes Verhalten sicher. Sie bilden das Unternehmensrecht der RBI. Deren Dokumentation und laufende Umsetzung stellen die grundlegende Voraussetzung zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen dar. Das Regelwerk definiert Rollen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Standards für die Überwachung der Implementierung der Richtlinien.

Die RBI setzte sich 2019 mit der **Vision 2025** „Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister“ ein ambitioniertes Ziel, das durch die Erfüllung der **Mission** „Wir erleichtern das Leben unserer Kundinnen und Kunden durch ständige Innovation“ erreicht werden soll. Die **Werte** „Kollaboration“, „Proaktivität“, „Lernen“ und „Verantwortung“ wurden als besonders wichtig für die Erreichung der Vision definiert.

Aus der Vision & Mission wurde die **„Strategic Roadmap“** entwickelt. Dieser mehrjährige Entwicklungsplan unterteilt die großen strategischen Ziele in konkrete und gut messbare Einzelabschnitte. Diese werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, wodurch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit der jeweilige Beitrag auf Bereichsebene zur Erreichung der Vision 2025 ableitbar ist. Der Fortschritt wird vierteljährlich evaluiert und im Vorstand diskutiert.

Transparenz ist ein Kernthema der Corporate Governance und damit auch von besonderer Bedeutung für die RBI. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht gliedert sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben des § 243c UGB und orientiert sich an dem in Anhang 2a des ÖCGK vorgegebenen Aufbau.



Seit der Kodexrevision 2020 hat das Unternehmen Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aufzustellen (Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG) und die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder in einem gesonderten Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG darzustellen. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung am 30. März 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitgerecht vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der RBI veröffentlicht.

Der ÖCGK gliedert sich in L-, C- und R-Regeln. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen. R-Regeln (Recommendation) haben Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung muss weder offengelegt noch begründet werden. Die RBI weicht von folgenden C-Regeln ab, erreicht aber durch nachstehende Erklärungen und Begründungen kodexkonformes Verhalten:

C-Regel 45: Wettbewerbsverbot für Aufsichtsratsmitglieder

Die RBI AG ist das Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG). Innerhalb der RBG ist die RBI AG das Zentralinstitut (nach § 27a BWG) der Raiffeisen-Landeszentralen sowie sonstiger angeschlossener Kreditinstitute. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats üben in ihrer Funktion als Eigentümerversorger auch Organfunktionen in Banken der RBG aus. Dadurch kann der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zum Wohl des Unternehmens auf umfassendes branchenspezifisches Know-how und langjährige Erfahrung zurückgreifen.

C-Regel 52a: Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn

Derzeit setzen sich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats der RBI AG aus zwölf Mitgliedern, davon neun Kernaktionärsvertreter der RBG sowie drei Streubesitzervertreter zusammen. Diese erhöhte Mitgliederzahl wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 beschlossen. Die Vergrößerung des Aufsichtsrats bringt zusätzliches Wissen mit Branchenrelevanz, erhöht die Diversität und stärkt den Aufsichtsrat in der Ausübung seiner Kontrollfunktion.

Entsprechend der C-Regel 62 des ÖCGK beauftragte die RBI AG die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien (Deloitte), die Einhaltung der C-Regeln des Kodex extern zu evaluieren. Der Bericht über diese externe Evaluierung ist auf www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung → Evaluierung zum CG-Kodex öffentlich zugänglich.

Zusammensetzung des Vorstands

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

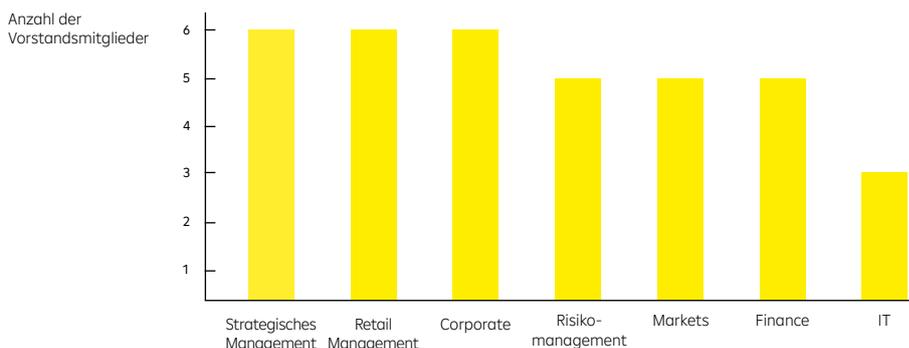
| Vorstandsmitglied | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---------------------------------|-------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Dr. Johann Strobl, Vorsitzender | 1959 | 22. September 2010 ¹ | 28. Februar 2027 |
| Mag. Andreas Gschwentner | 1969 | 1. Juli 2015 | 30. Juni 2023 |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | 1978 | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |
| Mag. Peter Lennkh | 1963 | 1. Oktober 2004 | 31. Dezember 2025 ² |
| Dr. Hannes Mösenbacher | 1972 | 18. März 2017 | 28. Februar 2025 |
| Dr. Andrii Stepanenko | 1972 | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh gab am 31. Jänner 2023 bekannt, im Laufe des Jahres 2023 sein Vorstandsmandat zurückzulegen.

Der Vorstand in seiner gesamthafter Zusammensetzung verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Expertise innerhalb des Gesamtvorstands



Mitglieder des Vorstands hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

| | |
|-------------------------|--|
| Dr. Johann Strobl | UNIQA Insurance Group AG, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden UNIQA Österreich Versicherungen AG, Mitglied Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Mag. Andreas Gschwenter | RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, stellvertretender Vorsitz Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Mag. Peter Lennkh | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Dr. Hannes Mösenbacher | Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, Obmann Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |

Neben der Leitung und Steuerung der RBI AG übten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 Überwachungsaufgaben in folgenden bedeutsamen Tochterunternehmen der RBI AG als Aufsichtsräte aus:

Aufsichtsratsmandat

| | |
|-------------------------------------|---|
| Dr. Johann Strobl | AO Raiffeisenbank, Russland, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, stellvertretender Vorsitz |
| Mag. Andreas Gschwenter | Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied |
| Mag. Peter Lennkh | Raiffeisen banka a.d., Serbien, Vorsitz Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Kosovo, Vorsitz Raiffeisen Bank Sh.a., Albanien, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied |
| Dr. Hannes Mösenbacher | Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied |
| Dr. Andrii Stepanenko | Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, stellvertretender Vorsitz Tatra banka, a.s., Slowakei, Vorsitz Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Vorsitz |

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

| Aufsichtsratsmitglied | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|--|-------------|---------------------------|--------------------------------|
| Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender | 1956 | 8. Juli 2010 ¹ | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender | 1965 | 4. Juni 2014 | Ordentl. Hauptversammlung 2024 |
| Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender | 1959 | 20. Juni 2012 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA ² | 1964 | 26. Juni 2013 | 31. März 2022 |
| Mag. Peter Gauper | 1962 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Betriebsökonom Wilfried Hopfner ² | 1957 | 22. Juni 2017 | 31. März 2022 |
| Dr. Rudolf Könighofer | 1962 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| MMag. Reinhard Mayr | 1954 | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| Dr. Heinz Konrad | 1961 | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 1968 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Höllner ³ | 1978 | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Alge ³ | 1971 | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Andrea Gaal | 1963 | 21. Juni 2018 | Ordentl. Hauptversammlung 2023 |
| Mag. Birgit Noggler | 1974 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴ | 1961 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Peter Anzeletti-Reiki ⁴ | 1965 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴ | 1967 | 22. Juni 2017 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Helge Rechberger ⁴ | 1967 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴ | 1973 | 18. Februar 2016 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Denise Simek ⁴ | 1971 | 1. Oktober 2021 | Bis auf Weiteres |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 ausgeschieden

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, davon sind fünf Frauen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG legte im Sinn und unter Berücksichtigung der C-Regel 53 und des Anhangs 1 des ÖCGK fest, dass bei der Aufsichtsratszusammensetzung auf folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft Bedacht zu nehmen ist:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder zu einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Das gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Konzernsachverhalte sowie die bloße Ausübung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers durch ein Aufsichtsratsmitglied führen in der Regel nicht dazu, dass das betreffende Unternehmen als Unternehmen anzusehen ist, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sofern nicht nach den Umständen zu vermuten ist, dass das Aufsichtsratsmitglied aus einem Geschäft mit diesem Unternehmen einen unmittelbaren persönlichen Vorteil zieht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft bzw. Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Vater, Mutter, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

In Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK sind – bis auf eine Ausnahme – alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne der vorstehenden Kriterien als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen. Herr Mag. Michael Höllerer war in den vergangenen fünf Jahren vor der Übernahme des Aufsichtsratsmandats leitender Angestellter der Gesellschaft, erfüllt aber davon abgesehen ebenfalls alle Unabhängigkeitskriterien. Weiters erfüllen alle Mitglieder der Ausschüsse die genannten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel 39 des ÖCGK).

Im Sinn der C-Regel 54 des ÖCGK sind Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Mag. Birgit Noggler sowie Dr. Andrea Gaal Streubesitzvertreter im Aufsichtsrat der RBI AG. Die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent, noch vertreten sie Interessen solcher Anteilseigner.

Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

| | |
|-----------------------------|---|
| Mag. Erwin Hameseder | AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz STRABAG SE, Österreich, stellvertretender Vorsitz Südzucker AG, Deutschland, 2. stellvertretender Vorsitz |
| Dr. Heinrich Schaller | voestalpine AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz AMAG Austria Metall AG, Österreich, 2. stellvertretender Vorsitz |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA | BayWa AG, Deutschland, stellvertretender Vorsitz (ausgeschieden am 31. März 2022) |

Leitungsfunktionen in wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI AG wurden von keinem der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat in seiner gesamthaften Zusammensetzung, wie auch in seinen Ausschüssen, verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Risiko-, Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss zu. Diese Ausschüsse setzten sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

| | Arbeits-ausschuss | Risiko-ausschuss | Prüfungs-ausschuss | Vergütungs-ausschuss | Nominierungs-ausschuss | Personal-ausschuss | Digitalisierungs-ausschuss |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|--------------------|----------------------------|
| Vorsitzende(r) | Erwin Hameseder | Birgit Noggler | Eva Eberhartinger | Erwin Hameseder | Erwin Hameseder | Erwin Hameseder | Andrea Gaal |
| Erster Stellvertreter | Heinrich Schaller | Martin Schaller | Erwin Hameseder | Heinrich Schaller | Heinrich Schaller | Heinrich Schaller | Martin Schaller |
| Zweiter Stellvertreter | Martin Schaller | Erwin Hameseder | Heinrich Schaller | Martin Schaller | Martin Schaller | Martin Schaller | - |
| Mitglied | Andrea Gaal | Heinrich Schaller | Reinhard Mayr | Eva Eberhartinger | Heinz Konrad | Heinz Konrad | Michael Alge |
| Mitglied | Birgit Noggler | Eva Eberhartinger | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Reinhard Mayr |
| Mitglied | - | Andrea Gaal | Birgit Noggler | Birgit Noggler | Birgit Noggler | Birgit Noggler | - |
| Mitglied | Rudolf Korten Hof | Rudolf Korten Hof | Rudolf Korten Hof | Rudolf Korten Hof | Rudolf Korten Hof | - | Rudolf Korten Hof |
| Mitglied | Peter Anzeletti-Reikl | Peter Anzeletti-Reikl | Peter Anzeletti-Reikl | Peter Anzeletti-Reikl | Peter Anzeletti-Reikl | - | Peter Anzeletti-Reikl |
| Mitglied | Denise Simek | Gebhard Muster | Natalie Egger-Grunicke | Denise Simek | Natalie Egger-Grunicke | - | - |

Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss sowie der Risikoausschuss sind jeweils zu einem Drittel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kernaktionäre, des Streubesitzes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt. In allen Ausschüssen sind Frauen vertreten, bei drei Ausschüssen haben Frauen den Vorsitz inne.

Mag. Birgit Noggler erfüllt als Vorsitzende des Risikoausschusses die gesetzlichen Vorgaben, die fachlichen Qualifikationen und die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß § 39d Abs 3 BWG. Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Risikoausschusses ist sie hauptberuflich als Steuerberaterin tätig. Davor war sie von 2011 bis 2016 Finanzvorstand der Immofinanz AG und in den Jahren 2007 bis 2011 in führenden Funktionen der Immofinanz AG tätig. Von Anbeginn ihrer beruflichen Karriere war Mag. Noggler im Bereich Rechnungswesen tätig und kann so auf eine langjährige Expertise auf diesem Gebiet zurückgreifen. Mag. Birgit Noggler nimmt überdies neben ihrem Mandat bei der Semperit Aktiengesellschaft Holding auch Aufsichtsratsmandate in der B&C Industrieholding GmbH, der B&C KB Holding GmbH und der NOE Immobilien Development GmbH sowie in der immigon portfolio-abbau ag wahr.

Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. hauptberuflich als Leiterin der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien tätig und war von 2006 bis 2011 deren Vizerektorin, verantwortlich für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling. Aufgrund ihrer jahrelangen Forschungs- und Lehrtätigkeit an nationalen sowie internationalen Universitäten und ihrer hohen fachlichen Expertise gilt Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als anerkannte Expertin auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Besteuerung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Themen Bilanzierung, Besteuerung, Finanzierung und Steuern, europäische/internationale Bilanzierung und internationales Steuerrecht. Darüber hinaus hat Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. zahlreiche Publikationen in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie ist seit 2013 Aufsichtsratsmitglied der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, als auch seit 2014 Aufsichtsratsmitglied in der maxingvest AG (Deutschland).

Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses hatte während ihrer beruflichen Karriere Schlüsselpositionen bei britischen und amerikanischen High-Tech Start-ups inne und war in geschäftsführender Funktion mit Verantwortlichkeiten für die DACH- und CE-Region sowie für Nordamerika (Kanada) bei Sony und Sony Ericsson tätig. Mag. Dr. Andrea Gaal engagiert sich weiters auch im Beirat von AI 42.cx, ein auf die Analyse und Identifikation von Intellectual Property (geistiges Eigentum) und Intangible Assets (immaterielle Vermögenswerte) fokussiertes Marktdaten-Unternehmen. Sie ist u. a. Mitglied der AI-42 INDEX™ Kommission, die die Konstituenten und Gewichtungen des Index festlegt. Dieser Index besteht aus den weltweit größten börsennotierten Unternehmen mit Kompetenz im Bereich Künstliche Intelligenz und wird über Refinitiv (Thomson Reuters) veröffentlicht. Neben ihrem beruflichen Wirken lehrt Mag. Dr. Andrea Gaal zudem als Adjunct Professor an der Webster Privatuniversität Wien am Department of Business & Management. Mit Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mag. Birgit Noggler als Vorsitzende des Risikoausschusses und Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses wird die Verantwortung der Streubesitzvertreter unterstrichen.

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der RBG zusammen und hat ausschließlich beratende Funktion für den Vorstand der RBI AG. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden durch die Tätigkeit des Beirats nicht eingeschränkt.

Der Beirat berät über Gegenstände, die wesentliche Eigentümerinteressen der Raiffeisen-Landeszentralen in ihrer Funktion als Kernaktionäre betreffen, sowie über ausgewählte Bereiche der Kooperation zwischen der RBI und der RBG. Themen der Beratung sind weiters die Zentralinstitutsfunktion der RBI im Sinn des § 27a BWG und die damit verbundenen Aufgaben sowie die Verbundunternehmen in ihrer Eigenschaft als Vertriebspartner der RBG.

Der Beirat setzt sich aus den sieben Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbanken und dem Obmann des Raiffeisenverbands Salzburg zusammen und tagte 2022 vier Mal. Die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung lag bei 90,63 Prozent.

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossen wurde.

Den Beiratsmitgliedern wird jährlich, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- für den Beiratsvorsitzenden € 25.000,- (exkl. USt)
- für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20.000,- (exkl. USt)
- für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15.000,- (exkl. USt)

Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von € 1.000,- (exkl. USt) gewährt. Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

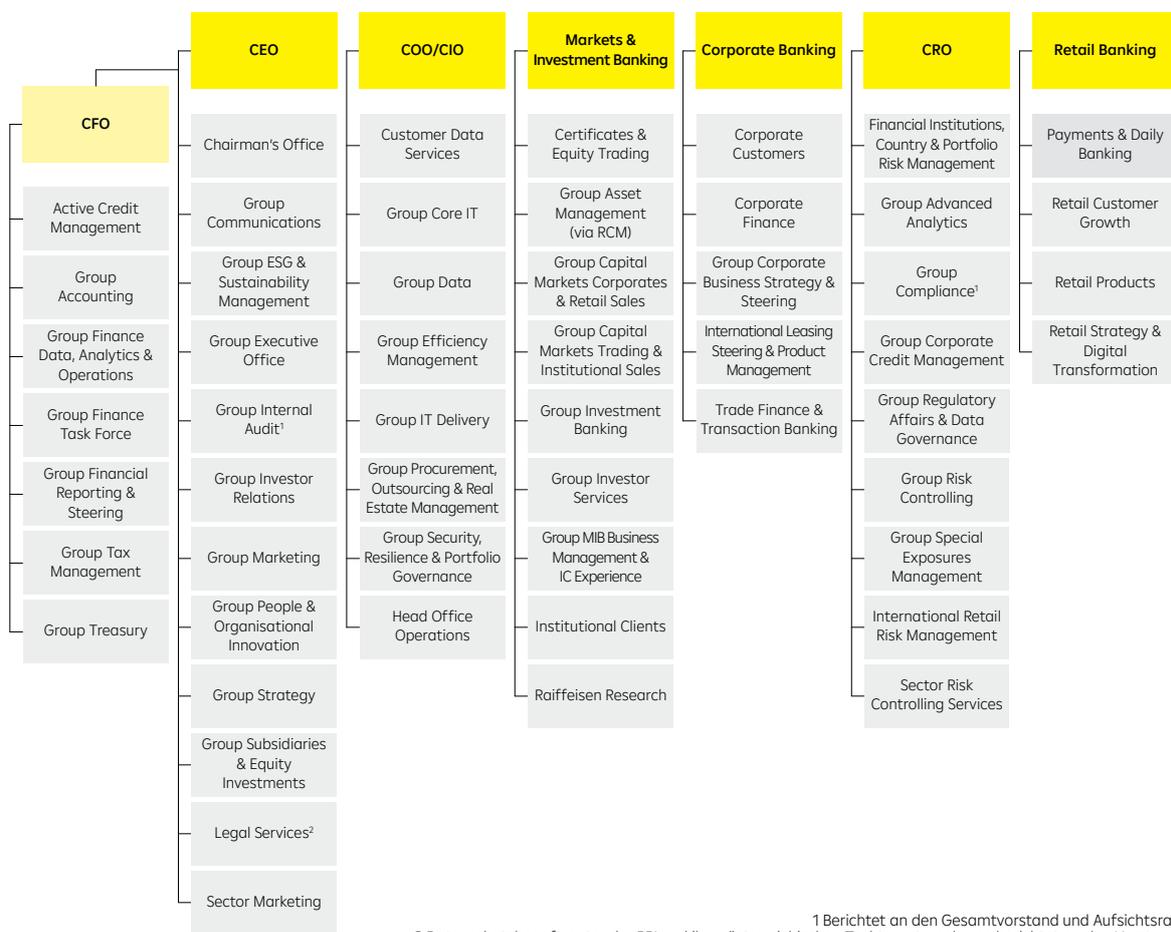
Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung und Arbeitsweise im Vorstand

Der Vorstand der RBI AG leitet die Gesellschaft nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Diese Verantwortung wird im Sinne einer zukunftsgerichteten, modernen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung wahrgenommen. Dabei verfolgt der Vorstand stets das Wohl des Unternehmens und berücksichtigt die Interessen der Kundinnen und Kunden, der Aktionärinnen und Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Die wöchentlichen Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands enthalten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt (Stand 31. Dezember 2022):



Veränderungen in der Organisationsstruktur

Vorstandsbereich Chief Executive Officer (CEO)

One Finance (CFO): Nach der grundlegenden Reorganisation im Finance-Bereich 2021 wurden die Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen zwei bestehenden Servicebereichen im zweiten Quartal 2022 weiter adjustiert und verfeinert, um einen klaren Fokus der Bereiche zu gewährleisten. Im Zuge dieser Anpassungen wurde Group Finance Services in Group Finance Data, Analytics & Operations umbenannt und konzentriert sich auf die intelligente und effiziente Datenbeschaffung sowie Datenverarbeitung für den Finanzbereich. Der neu geschaffene Bereich Group Accounting ermöglicht eine gezielte Fokussierung auf die Erfassung von Bankaktivitäten und externe Berichterstattung sowie die Erstellung von Konzernabschlüssen in Übereinstimmung mit Unternehmensrichtlinien und relevanten Rechnungslegungs- und Regulierungsstandards. Group Financial Reporting & Steering ergänzt die externe Berichterstattung um Management-Reporting und -Analysen und konzentriert sich auf diese sowie die interne Berichterstattung als Kernaufgaben.

Vorstandsbereich Markets & Investment Banking

Certificates & Equity Trading: Im Rahmen der zweiten Phase der Integration der Raiffeisen Centrobank (RCB) wurde der Teilbetrieb Certificates & Equity Trading, der ursprünglich in der RCB angesiedelt war, als neuer Geschäftsbereich in Markets & Investment Banking integriert. Gemeinsam mit dieser Einheit wurden auch die zugehörigen unterstützenden Einheiten in die entsprechenden Bereiche der RBI übernommen. Diese Integration ermöglicht es den Kunden der RBI, von einem erweiterten Produkt- und Dienstleistungsangebot zu profitieren und resultiert in neuen Wachstumsmöglichkeiten für die RBI. Der in der RCB verbleibende Geschäftsbereich Digital Retail wird zusammen mit den zugehörigen Unterstützungsfunktionen als eigenständige Bank weitergeführt und die Raiffeisen Centrobank AG wurde entsprechend in Raiffeisen Digital Bank AG umfirmiert.

Vorstandsbereich Retail Banking

Nach der umfangreichen Reorganisation des Retail-Bereichs im zweiten Quartal 2021 wurde die Retail-Struktur im Rahmen der laufenden adaptiven Transformation im zweiten Quartal 2022 erneut angepasst. Die neue Struktur umfasst insgesamt vier Bereiche und zielt darauf ab, Retail in der Konzernzentrale zu einem kundenorientierten Transformationstreiber für die Gruppe zu etablieren und den Fokus auf Design und Entwicklung standardisierter Gruppenlösungen (Digital First Products) für Kunden zu verstärken. Zwei der vier Bereiche (Payments & Daily Banking, Retail Products) konzentrieren sich auf die Bereitstellung von End-to-end-Gruppenlösungen. In Einklang mit dieser Neuausrichtung wurden die Bereiche International Premium & Private Banking sowie International Small Business Banking & CX aufgelöst und die betroffenen Produkte und Prozesse in die übrigen Bereiche integriert. International Retail Payments wurde zu Payments & Digital Banking umbenannt und die bestehenden Aufgabenbereiche um Daily Banking und Kunden-Onboarding erweitert. International Retail Lending wurde in Retail Products umbenannt und konzentriert sich auf Privatkunden sowie auf das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben. Der Bereich ist weiterhin für das konzernweite Management von besicherten und unbesicherten Kreditprodukten verantwortlich. Der Bereich Retail Customer Growth fungiert als Wegbereiter für das Geschäftswachstum im Retail-Bereich in der Gruppe. Retail Strategy & Digital Transformation deckt die gesamte digitale Transformationsstrategie, einschließlich Customer Experience (CX), Sustainability und die adaptive Transformation des Retail Banking ab, und ist auch für Innovation und die Entwicklung der wichtigsten digitalen Kanäle verantwortlich.

Vorstandsbereich COO/CIO

Der Risikomanagement-Aufgabenbereich des Group IT Risk Management wird erweitert und wechselt zu Group Risk Controlling, um das IT-Risikomanagement im bestehenden Rahmenwerk zu stärken. Diese Veränderung ist notwendig, um eine ordentliche Trennung der Zuständigkeiten zu garantieren sowie der gesteigerten Bedeutung des IT-Risikomanagements für die Gruppe und dem gesteigerten Bedarf nach Transparenz und Berichterstattung von IT-Risiken nachzukommen.

Vorstandsbereich Corporate Banking

Retail Sustainability Strategy wechselt zu Sustainable Finance im Bereich Corporate Finance, um dort ein ESG-Kompetenzzentrum zu bilden. Die Veränderung wurde durch den wachsenden Bedarf nach nachhaltiger Finanzierung und funktional übergreifender Zusammenarbeit und Zentralisierung von Prozessen und Erfahrung notwendig. Sustainable Finance wird als ESG-Kompetenzzentrum für alle Kundensegmente inklusive des Retail-Bereiches auftreten.

Darstellung der Situation im Lichte des Ukraine Krieges

Die RBI blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück, das stark von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Umbrüchen geprägt war. Der Krieg in der Ukraine stellte eine noch nie dagewesene Herausforderung für die RBI und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Mit vereinten Kräften arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBI daran, diesen Herausforderungen zu begegnen. Verschiedene Hilfsinitiativen und Spendenaufrufe sorgten dafür, dass nicht nur Erste Hilfe geleistet, sondern auch langfristige Unterstützung für Betroffene angeboten werden konnte. Die Hilfe erfolgte entweder direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder indirekt über Spenden an Hilfsorganisationen. Der Krieg hat für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisen Bank JSC (Ukraine) zu lebensverändernden Umständen geführt. Daher war und ist es der RBI ein wichtiges Anliegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien, die flüchten und das Land verlassen mussten, auf verschiedenste Weise zu unterstützen. Die RBI möchte sich hier bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die nicht nur mittels Sach- oder Geldspenden einen Beitrag geleistet, sondern auch ihre zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt haben. Trotz des krisengeprägten Geschäftsjahres kann die RBI auf ein solides Geschäftsergebnis zurückblicken, das den herausragenden Bemühungen und der harten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken ist. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat bestätigt, dass das Geschäftsmodell und die Governance der RBI widerstandsfähig und nachhaltig sind.

Sitzungen des Vorstands

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand zu 53 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere auch strategische Themen, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs und wesentliche regulatorische Themen in regelmäßigen Abständen besprochen und diskutiert. Zu den strategischen Themen zählten hier beispielsweise auch der jährliche Strategy Review und die Diskussionen über den Footprint der RBI-Gruppe.

Zu den regulatorischen Themen zählten dabei laufende Updates zu Audit, Compliance sowie zu internen rechtlichen Bestimmungen. Neben einer Vielzahl an Themen, mit denen sich der Vorstand im Jahr 2022 befasste, soll im Folgenden auf die für die Governance der RBI relevanten Themen näher eingegangen werden.

Eines der zentralen Themen 2022 war der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden der Raiffeisen Bank JSC (Ukraine) sowie auf die Geschäftstätigkeit in der Ukraine und in Russland. In vielen Sitzungen wurden sämtliche strategische Optionen für die AO Raiffeisenbank (Russland), bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg aus Russland, eingehend geprüft, diskutiert und bewertet. Die hohe Komplexität und die schwierigen und sich laufend ändernden Rahmenbedingungen haben eine abschließende Entscheidung dieser Frage bis zum Bilanzstichtag noch nicht möglich gemacht.

Neben dem Status der Raiffeisen Bank JSC (Ukraine) gab es auch regelmäßige Statusberichte über den Prozess des Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD an die KBC Bank, der im Vorjahr beschlossen worden war. Der Verkauf wurde am 7. Juli 2022 abgeschlossen. Der Kauf der Crédit Agricole Group in Serbien, bestehend aus einer Bank und einer Leasinggesellschaft war ebenfalls Agendapunkt im Vorstand, genauso wie die Integrationsfortschritte bei der Equa bank in Tschechien nach der Akquisition durch die tschechische Raiffeisenbank a.s. im Vorjahr.

Mehrmals im Geschäftsjahr wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfragen durchgeführt und es wurde darüber im Vorstand berichtet und diskutiert. Aufgrund des hohen Arbeitsdrucks und der emotionalen Belastung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen unter anderem die Themen Work-Life-Balance sowie Karriereperspektiven und Sinn der Arbeit stark im Fokus. Es wurden sowohl die möglichen Ursachen als auch Verbesserungsmaßnahmen im Vorstand mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbedürfnissen und Unternehmenszielen weiter zu verbessern, diskutiert.

Im Sinne einer nachhaltigen und guten Corporate Governance wurden die Prozesse für das Erkennen und den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten weiter verbessert. So wurden die entsprechenden Regeln inhaltlich überarbeitet bzw. an aktuelle regulatorische Vorgaben angepasst. Dabei wurden insbesondere Aktualisierungen aus regulatorischen Vorgaben (EBA-Guidelines on Internal Governance von Juli 2021/ECB Guide to Fit-&-Proper-Assessments von Dezember 2021) berücksichtigt und relevante Definitionen sowie allgemeine Verantwortlichkeiten und Erwartungshaltungen (primär gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) präzisiert.

Regelmäßige Berichte über den Stand und die Entwicklungen im Gebiet der Compliance ermöglichten es dem Vorstand, in diesem wichtigen Bereich stets auf aktuellem Stand in Bezug auf Risiken, Marktentwicklungen, Effektivität der internen Kontrollmechanismen etc. zu bleiben. Berichtet wurde der Status in den Bereichen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Finanzsanktionen und Kapitalmarkt-Compliance. Außerdem wurde regelmäßig über allgemeine Wirtschaftskriminalität (z. B. Betrug) sowie über die technischen und prozessualen Verbesserungen, die zu einer Optimierung der Prozesse und des Risikomanagements führen sollen, berichtet. Interne und externe Prüfungs- und Benchmarking-Analysen bescheinigten der RBI auch im vergangenen Jahr sehr hohe Compliance-Standards. Der Krieg in der Ukraine und die folgenden Sanktionen sowie die verstärkten Überwachungen der Geldströme erfordern weiterhin besondere Anstrengungen der Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Die Digitalisierung ist und bleibt ein wesentliches Instrument, um Bankdienstleistungen zeitgemäß und niederschwellig anzubieten. In einer Vielzahl an Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand damit, die verschiedenen in der RBI laufenden Initiativen zu bewerten und voranzutreiben. Bei diesen Initiativen geht es darum, digitale Produkte und Dienstleistungen – entsprechend den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden – sowohl für den digitalen als auch den persönlichen Vertrieb zu entwickeln. Der Vorstand nimmt nicht nur seine Rolle als Treiber dieser Entwicklung wahr, sondern hat dabei stets die strategischen Ziele im Auge.

Die Transformation der RBI zu einer agilen und adaptiven Organisation und die damit einhergehenden Anpassungen der internen Governance sind ungeachtet der Erreichung wichtiger Meilensteine weiterhin ein bedeutendes Ziel. Die agilen Teams leisten einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Produktentwicklung und Digitalisierung der Prozesse und Produkte, hin zu einer gesteigerten Kundinnen und Kunden-, aber auch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit sowohl in der Konzernzentrale als auch in der Gruppe. In der Konzernzentrale sind bereits 86 Prozent der gesamten Weiterentwicklungsaktivitäten, die auch die IT beinhaltet, in agilen Teams abgedeckt. Dieser hohe Reifegrad der agilen Organisation trug wesentlich dazu bei, dass die massiven Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, zum Beispiel die kurzfristige Umsetzung von Sanktionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen, rasch und effizient bewältigt werden konnten.

Auch Fortschrittsberichte zu Advanced Analytics und AI (Artificial Intelligence) wurden regelmäßig im Vorstand diskutiert. Durch den Einsatz dieser Methoden soll die Business Intelligence verbessert werden, um exaktere Vorhersagen zu treffen oder möglichst bedarfsgerechte Empfehlungen für Kunden zu generieren. Im Bereich Retail fokussierten die Projekte 2022 auf die Effizienzsteigerung des Customer-Relationship-Managements und auf die Erhöhung der Kundenzufriedenheit durch einen verbesserten Kundenservice. Im Bereich Non-Retail lagen die Schwerpunkte einerseits auf der Automatisierung von Prozessen (z.B. durch Anwendung von Sprachmodellen) und andererseits auf der Unterstützung von Kundenbetreuern, um Risiken unterschiedlicher Ausprägung (z. B. Geldwäsche, Greenwashing im Bereich ESG, Fremdwährungsrisiken etc.) zeitnah und besser erkennen zu können.

In der Fit-&-Proper-Schulung für den Vorstand lag der Fokus insbesondere auf den Neuerungen zu aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, Themen der Korruptionsbekämpfung und Neuerungen zu den Bestimmungen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat (AR) zu 6 Sitzungen zusammen.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen für die RBI erforderten auch im Aufsichtsrat eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Status des Betriebs der Raiffeisen Bank JSC (Ukraine) sowie mit den daraus entstandenen Herausforderungen für die Gesellschaft und die gesamte Gruppe. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgewirkungen aus dem Krieg in der Ukraine. Der Aufsichtsrat legte dabei ein besonderes Augenmerk auf eine vorausschauende und umsichtige Risikosteuerung und Kapitalplanung.

Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die wirtschaftliche Situation ausgewählter Netzwerkbanken sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land berichtet. Diese Berichterstattung erfolgte zum Teil in der Aufsichtsratssitzung direkt durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder der Banken.

In den regelmäßig stattfindenden Compliance Updates wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich über aktuelle Compliance-Themen, insbesondere betreffend Finanzsanktionen sowie Geldwäschebekämpfung informiert.

Die jährlich stattfindende Strategieüberprüfung wurde auch 2022 im Aufsichtsrat behandelt. Dabei wurde detailliert auf die zugrundeliegenden Grundlagen, Analysen und Peer-Vergleiche eingegangen und es wurden die Empfehlungen des Vorstands für die Bereiche und Richtungen des zukünftigen Wachstums besprochen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen und der Situation in den osteuropäischen Märkten erläuterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in den regulären Sitzungen sowie in mehreren Strategieworkshops intensiv die zukünftige strategische und geografische Positionierung der RBI und die damit im Zusammenhang stehenden Projekte. Damit einhergehend waren die geopolitischen Ereignisse laufend Schwerpunkt intensiver Diskussionen.

Ferner wurde dem Aufsichtsrat über die Umsetzung von Projekten berichtet, bei denen es um die Schaffung einer Struktur für digitale Plattformen geht. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel Sitzungen des Vorstands.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wieder den Nachhaltigkeitsinitiativen der RBI sowie der Umsetzung der ESG-bezogenen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben.

Die Entwicklung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung von deren Gesundheit sind dem Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen. Der Aufsichtsrat wurde deshalb ausführlich über die aktuelle Situation sowie den Stand der in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen informiert. Dabei wurde besonders auf den Umstand eingegangen, dass der Krieg in der Ukraine vor allem auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine herausfordernde Zeit war und ist. Der Aufsichtsrat unterstützt die Initiativen des Vorstands zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die für das Geschäftsjahr 2022 gesetzten Schwerpunkte „Healthy Organization“ und „Leadership & Culture“. Im Rahmen dieser Schwerpunkte wurden unter anderem gezielte Maßnahmen gesetzt, um den durch die Kriegssituation ausgelösten körperlichen und seelischen Sonderbelastungen und den Spannungen entgegenzuwirken, die auch innerhalb der Organisation zutage traten. Außerdem wurde den Führungskräften das notwendige Werkzeug zur Vermeidung bzw. Aufarbeitung von Konflikten mitgegeben.

Es fanden wie jedes Geschäftsjahr mehrere Fit-&-Proper-Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats statt. Ein Schwerpunktthema der Fit-&-Proper-Schulungen waren die Analyse der geopolitischen Konfliktherde sowie die damit zusammenhängenden Veränderungen des Finanzierungs- und Geschäftsumfelds der Banken, insbesondere in Bezug auf die Markt- und Zinsentwicklung. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten weiters eine ausführliche Schulung zum Themenkomplex Kryptoassets unter Berücksichtigung makroökonomischer, rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen. Fixer Bestandteil der Fit-&-Proper-Schulungen waren wie jedes Jahr die regulatorischen Updates; dieses Mal unter anderem zu den Themen IT-Risiko-Rahmenwerk, Nachhaltigkeits-Reporting und zu neuen Regularien im Privatkundenbereich.

Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war getragen von offener Kommunikation; dies nicht nur in den regulären Sitzungen selbst, sondern auch außerhalb, in Form von Informationssitzungen sowie informellen Gesprächen.

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats

In den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen.

Der **Arbeitsausschuss** befasst sich nicht nur mit Kredit- und Limitanträgen, sondern auch mit allgemeinen Fokusberichten zu den einzelnen Industrien im Firmenkundensegment sowie im Bereich Finanzinstitute. Dabei werden jeweils auch ausgewählte Kundinnen- und Kundengruppen und Finanzinstitute erörtert sowie über wesentliche positive und negative Veränderungen in der Bonität von Kundinnen und Kunden berichtet. Zusätzlich befasst sich der Arbeitsausschuss im Jahresverlauf sowohl mit der Entwicklung der 20 größten Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden im Firmenkundinnen- und Firmenkundensegment als auch mit aktuellen anlassbezogenen Sonderberichten zu bestimmten Kundinnen und Kunden oder Industrien. Der Arbeitsausschuss diskutiert und entscheidet Limitanträge von Unternehmen und Finanzinstitutionen und leitet nach Erörterung jene an

den Gesamtaufsichtsrat weiter, die in dessen Entscheidungskompetenz fallen. Ebenso werden Berichte an den Aufsichtsrat vorbesprochen, wie der jährliche Bericht über Großkredite gemäß § 28b BWG.

Neben den Kredit- und Limitanträgen wurden dem Arbeitsausschuss umfangreiche Fokusberichte über einzelne Kundensegmente im Corporate- und Financial-Institutions-Bereich präsentiert. Dabei wurden auch die jeweiligen Anteile am Gesamtportfolio, die Ratingqualität sowie segmentspezifische Entwicklungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten besprochen. Außerdem erfolgte ein regelmäßiges Monitoring des Konzentrationsrisikos und wurden die aktuellen und potenziellen Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise auf das Portfolio evaluiert.

In die Zuständigkeit des **Risikoausschusses** fallen die Beratung des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, die Überwachung der Umsetzung dieser im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß BWG sowie die Beobachtung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Dazu erfolgen im Risikoausschuss quartalsmäßige Berichte, unter anderem zum Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko sowie zu den Themen Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und der Entwicklung uneinbringlicher Kredite. Darüber hinaus werden aktuelle Risikoaspekte behandelt, und es erfolgen im Fall aktueller politischer Veränderungen ausgewählte Länderberichte sowie Berichte zu regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die RBI. Weiters werden im Risikoausschuss die relevanten Kennzahlen und Toleranzwerte hinsichtlich des Risikoappetits der Gruppe unter Berücksichtigung von Budgetplanung und Strategie besprochen.

In die Zuständigkeit des Risikoausschusses fällt ferner auch die Überprüfung, ob bei der Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell sowie die Risikostrategie angemessen berücksichtigt wurden. Hierzu bespricht der Risikoausschuss die ihm vorliegenden Berichte zur Preisgestaltung und Preiskalkulation im Kunden- und Finanzinstitutsgeschäft und berät erforderlichenfalls hinsichtlich eines Plans mit Abhilfemaßnahmen. Der Risikoausschuss überwacht weiters, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen, Risiko-, Kapital-, und Liquiditätsaspekte und der Zeitpunkt realisierter Gewinne und Verluste angemessen berücksichtigt werden. Dazu wird im Risikoausschuss ein Bericht zur Vergütungspolitik vorgelegt, anhand dessen überprüft wird, ob die Vergütungsstruktur den Risikoappetit der RBI reflektiert.

Besonders im Risikoausschuss waren 2022 die Folgen des Krieges in der Ukraine ein zentrales Thema. Es wurden laufend unterschiedliche Szenarien evaluiert. Ebenso wurde die Risikosituation der RBI sowie der Tochterunternehmen – insbesondere in den unmittelbar betroffenen Ländern Ukraine, Russland und Belarus – zeitnah und engmaschig überwacht. Besprochen wurden dabei insbesondere Maßnahmen im Bereich Business Continuity Management, Liquidität, Risikokosten, Kreditrisiko, Zahlungsverkehr und Währungsrisiken sowie auch strategische Fragen. Der Risikoausschuss befasste sich im Detail mit den Ergebnissen der Stresstests, durchgeführt vor dem Hintergrund der geopolitischen und makroökonomischen Lage, und wurde laufend über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen informiert.

Im Risikoausschuss erfolgte ein regelmäßiges Update zum Compliance-Risikoprofil insbesondere in Bezug auf Geldwäschebekämpfung und Sanktionsmanagement. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überwachung des IT-Riskmanagements sowie der Resilienz der IT-Infrastruktur.

Die Darstellung des Risikoappetits und die Prognosen hierzu wurden regelmäßig im Risikoausschuss behandelt. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss mit der Risikoentwicklung in den einzelnen Geschäftssegmenten und der Portfolioqualität, insbesondere im Retail- und Firmenkundenbereich. Im Fokus stand dabei stets die Sicherstellung eines vorausschauenden, umsichtigen und proaktiven Risikomanagements.

Der Risikoausschuss setzte sich daher auch mit den möglichen Auswirkungen der geänderten makroökonomischen Rahmenbedingungen auf das Risikoprofil auseinander. In diesem Zusammenhang wurden die potenziellen Risiken infolge der Energie- und Gasversorgungsengpässe diskutiert. Erläutert wurde insbesondere, inwieweit branchenweite Implikationen sowie angekündigte politische Pläne in der Risikoabwägung berücksichtigt wurden. Behandelt wurden weiters Ansätze zur Quantifizierung einer potenziellen Energiekrise.

Es erfolgte eine laufende Berichterstattung von risikobezogenen ESG-Themen. Die Ergebnisse des EZB-Klima-Stresstests wurden im Risikoausschuss präsentiert und analysiert.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er erteilt Empfehlungen zur Verbesserung seiner Zuverlässigkeit und beaufsichtigt die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagement-Systeme der Gesellschaft. Der Ausschuss überwacht zudem die Abschluss- und die Konzernabschlussprüfung sowie damit einhergehend die Unabhängigkeit des Konzern-Abschlussprüfers/Bankprüfers, vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich eingehend mit dem Prüfungsplan und erörtert mit dem Prüfer im Rahmen der Abschlussprüfung besonders wesentliche Prüfungssachverhalte und -schwerpunkte, den Management Letter sowie den Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss prüft weiters den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und den Corporate-Governance-Bericht. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht).

Weiters findet mit der internen Revision ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Revisionsthemen, den festgelegten Prüfungsgebieten, den im Rahmen der Prüfungstätigkeit gemachten Feststellungen sowie den sich daraus ergebenden Verbesserungsmaßnahmen statt. Group Compliance berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss und bespricht mit diesem den Status des internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit. Im Speziellen werden die Resultate der durchgeführten Überprüfung der Schlüsselkontrollen in den Non-Financial-Reporting- und Financial-Reporting-Bereichen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert. Ebenso befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Accounting-Rahmenwerk und bespricht die Implementierung notwendiger Projekte.

Neben den jährlichen regelmäßigen Kontrolltätigkeiten des Prüfungsausschusses gab es im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig Updates zur Geschäftsentwicklung, in denen das Finanzergebnis, Kennziffern, Entwicklung des Kreditgeschäfts sowie der Einfluss aktueller geopolitischer Situationen auf die RBI diskutiert wurden. Dabei wurde auch die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung in den Tochterbanken in der Ukraine, Russland und Belarus überwacht. Der Prüfungsausschuss nahm weiters in einem strukturierten Prozess und anhand eines detaillierten Fragebogens eine Qualitätsprüfung des Abschlussprüfers der RBI vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit den Anforderungen gemäß IFRS 9 im Hinblick auf die Berücksichtigung der Forward-Looking-Information zur Berechnung des Expected Credit Loss und ging auf aktuelle Rechtsfälle sowie ESG-Themen näher ein.

Der Prüfungsausschuss wurde zu den verbindlichen und freiwilligen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Zu den Aufgaben des **Vergütungsausschusses** gehört in erster Linie die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der Gesellschaft, insbesondere auf Grundlage des BWG und unter Berücksichtigung der diesbezüglich anwendbaren Bestimmungen des ÖCGK. Dabei werden neben den Unternehmensinteressen auch die langfristigen Interessen von Aktionärinnen und Aktionären, Investorinnen und Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität berücksichtigt.

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats betreffend die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) sowie die Vorbereitung des diesbezüglichen Vergütungsberichts. Der Vergütungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, detaillierte interne Vergütungsrichtlinien für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBI und nimmt im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen erforderlichenfalls Anpassungen vor. Darauf aufbauend erfolgt durch den Vergütungsausschuss die Auswahl der Unternehmen innerhalb der RBI-Gruppe, auf welche die Vergütungsprinzipien anzuwenden sind. Diese Auswahl und der zugrundeliegende Auswahlprozess werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Genehmigung der jährlich vorgelegten Auswahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Funktionen, denen ein materieller Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe bzw. des Unternehmens zukommt. Die Auswahlkriterien und der Entscheidungsprozess unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss. Der Risikoausschuss wird vorbereitend in die Auswahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden.

Der Vergütungsausschuss legt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, die Performance-Management-Grundsätze für den Vorstand fest. Weiters überwacht er die Erfüllung der regulatorischen sowie der allgemeinen leistungsbezogenen Voraussetzungen für die Bonusgewährung und Auszahlung und ist in die Entscheidungsfindung, ob ein Malus- oder Clawbackereignis eingetreten ist, eingebunden.

Der Vergütungsausschuss bestätigte das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Bonusauszahlung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022. Details zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsausschuss war in die Vorbereitung des Vergütungsberichts, welcher der Hauptversammlung vorgelegt wurde, eingebunden.

Zu den Aufgaben des **Nominierungsausschusses** zählt die Besetzung freierwerdender Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat. Unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und der Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs evaluiert der Nominierungsausschuss anhand einer Aufgabenbeschreibung potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und gibt nach entsprechender Fit-&-Proper-Überprüfung eine Empfehlung zur Besetzung des jeweiligen Organs ab.

Der Nominierungsausschuss legt auch eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest, entwickelt eine Strategie zur Erreichung der definierten Zielquote und pflegt einen regelmäßigen Austausch über die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen. Auch hat der Nominierungsausschuss die Entscheidungsfindung in Vorstand und Aufsichtsrat zu evaluieren. Dabei achtet er darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden. Dies prüft und bewertet der Nominierungsausschuss anhand der Sitzungsprozesse und der Kommunikationswege innerhalb der Gremien (z. B. Erstellung von Protokollen, Vertretungsregelungen, Beschlussfassung im Umlaufweg in dringenden Fällen, Maßnahmencontrolling, Sitzungsvorbereitung, Übermittlung von Unterlagen) sowie durch die eigene Wahrnehmung der Mitglieder. Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt weiters die regelmäßige Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats, wozu Berichte zur Zusammensetzung sowie zu den Organisationsstrukturen und den Arbeitsergebnissen der einzelnen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen

Organs in seiner Gesamtheit. Die Bewertung erfolgt im Nominierungsausschuss und basiert auf Selbstbeurteilungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie auf den individuellen Fortbildungsberichten.

Im Rahmen der Fit-&-Proper-Überprüfung stellte der Nominierungsausschuss fest, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zudem wurden die Mandatsgrenzen sowie die zeitliche Verfügbarkeit überprüft und bestätigt.

Weiters überprüft der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Hierzu werden im Gremium sowohl die Selektion der Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Grundsätze der Führungskräfteauswahl und -entwicklung sowie der Nachfolgeplanung als auch die Regelungen und Maßnahmen für die Besetzung von Positionen im höheren Management evaluiert.

Im Geschäftsjahr 2022 überprüfte und bestätigte der Nominierungsausschuss die Eignung von Mag. Michael Höllerer und Mag. Michael Alge als neue Mitglieder des Aufsichtsrats.

In jeder Sitzung beschäftigte sich der Nominierungsausschuss mit der Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht. Dabei zeigte sich, dass die RBI sehr gute Fortschritte in der Besetzung von Frauen in höheren Managementpositionen macht, aber kontinuierlich an der Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen gearbeitet werden sollte. Dazu fand mit den Mitgliedern des Nominierungsausschusses ein Workshop statt, in dem unter Heranziehung eines Peer-Vergleichs und der Best Practices am Markt die bisher gesetzten Maßnahmen und ihre Effektivität eingehend analysiert und als angemessen bestätigt wurden. Darüber hinaus wurden im Workshop weitere Initiativen ausgearbeitet. Es besteht Einigkeit darüber, dass Diversität, insbesondere Geschlechterdiversität, ein zentrales Thema für die RBI ist und fortlaufend gezielte Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine weitere Erhöhung der Frauenquote zu erreichen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel zur Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Der Nominierungsausschuss genehmigte die aktualisierte Fassung der internen Fit-&-Proper-Policy unter Berücksichtigung der überarbeiteten regulatorischen Leitlinien der EBA und der EZB zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und ihren Anstellungsverträgen. Im Speziellen bespricht und entscheidet er über die Bestimmungen in den Anstellungsverträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt erforderlichenfalls Vertragsanpassungen vor. Darüber hinaus fällt die Zustimmung zu einer allfälligen Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder in den Verantwortungsbereich des Personalausschusses. Der Ausschuss bespricht und prüft allfällige Rückforderungen bezahlter Bonus-Beträge (Clawback) oder die Nicht-Auszahlung zurückgestellter Beträge (Malus) für den Fall, dass Informationen vorliegen, die diesbezügliche Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen.

Weiters entscheidet er auf Basis der geltenden Regelungen über die konkreten Zielvorgaben für den Vorstand und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor. Der Personalausschuss erörtert die Zielerreichung des Vorstands und genehmigt darauf basierend die Bonuszuweisung. Im Einklang mit den gesetzlich vorgeschriebenen, zeitlich versetzten Bonuszahlungen entscheidet der Personalausschuss auf dieser Basis auch über die Auszahlung der aufgeschobenen Teilbeträge der Boni.

Der Personalausschuss bestätigte die Erreichung der Einstiegsriterien des Vorstands und genehmigte entsprechend der Zielerreichung die Auszahlung der variablen Vergütung. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Weiters wurden die individuellen Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Gewichtung der finanziellen und nicht finanziellen Ziele vom Personalausschuss festgelegt. Dies erfolgt gemäß den Vorgaben der RBI-internen Performance-Management-Richtlinie. Wesentliche Basis für die nicht-finanziellen Leistungskriterien sind die Ziele der Vision-Mission 2025. Dabei werden insbesondere auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Auch hierzu finden sich weitere Details im Vergütungsbericht.

Aufgaben des **Digitalisierungsausschusses** sind die Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsstrategie (inkl. IT, neue Technologien, Datenanalyse und Innovation) und der darauf bezogenen strategischen Investitionsentscheidungen. Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Überwachung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Fortschritts in der digitalen Transformation und die regelmäßige Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat.

Wesentliche Schwerpunkte, mit denen sich der Digitalisierungsausschuss im Geschäftsjahr befasste, waren die Themen Corporate Digital Banking und Markets & Investment Digital Banking. Dabei wurden das digitale Angebot sowie weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -schwerpunkte besprochen.

Der Digitalisierungsausschuss erörterte in Vorbereitung auf die Behandlung im Aufsichtsrat ausführlich die IT-Strategie der Gruppe für das Jahr 2022. Auch wurden die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Fintech & Innovation präsentiert und es wurde dem Prüfungsausschuss ein Update zu den Geschäftstätigkeiten der Elevator Ventures GmbH, einer Venture Capital Tochtergesellschaft der RBI, die sich an Start-ups im Fintech-Bereich beteiligt, gegeben.

Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse

Der Arbeitsausschuss (AA) trat im Geschäftsjahr 2022 zu elf Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss (RA) tagte viermal, der Prüfungsausschuss (PrA) sechsmal, der Vergütungsausschuss (VA) dreimal, der Nominierungsausschuss (NA) viermal, der Personalausschuss (PA) zweimal und der Digitalisierungsausschuss (DA) zweimal. Darüber hinaus fand eine verschränkte Sitzung (vS) des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert.

Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den jeweiligen Ausschüssen stellte sich wie folgt dar:

| Aufsichtsratsmitglied | AR (6) | AA (11) | RA (4) | PrA (6) | VA (3) | NA (4) | PA (2) | DA (2) | vS PrA&RA (1) | Ges. (39) |
|--|-----------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------------|
| Mag. Erwin Hameseder | 6/6 | 11/11 | 4/4 | 6/6 | 3/3 | 4/4 | 2/2 | n/a | 1/1 | 37 |
| MMag. Martin Schaller | 5/6 | 9/11 | 4/4 | n/a | 3/3 | 4/4 | 2/2 | 2/2 | 1/1 | 30 |
| Dr. Heinrich Schaller | 6/6 | 6/11 | 3/4 | 6/6 | 3/3 | 3/4 | 2/2 | n/a | 0/1 | 29 |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA ³ | 2/2 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 2 |
| Mag. Peter Gauper | 6/6 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 6 |
| Betriebsökonom Wilfried Hopfner ³ | 2/2 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 2 |
| Dr. Rudolf Könighofer | 5/6 | n/a | n/a | n/a | n/a | 1/1 | 1/1 | n/a | n/a | 7 |
| MMag. Reinhard Mayr | 6/6 | n/a | n/a | 6/6 | n/a | n/a | n/a | 2/2 | 1/1 | 15 |
| Dr. Heinz Konrad | 5/6 | n/a | n/a | n/a | n/a | 3/3 | 1/1 | n/a | n/a | 9 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 6/6 | n/a | 4/4 | 6/6 | 2/3 | n/a | n/a | n/a | 1/1 | 19 |
| Dr. Andrea Gaal | 6/6 | 11/11 | 4/4 | 6/6 | 3/3 | 4/4 | 2/2 | 2/2 | 1/1 | 39 |
| Mag. Michael Höllerer ¹ | 4/4 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 4 |
| Mag. Michael Alge ² | 4/4 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 2/2 | n/a | 6 |
| Mag. Birgit Noggler | 6/6 | 11/11 | 4/4 | 6/6 | 3/3 | 4/4 | 2/2 | n/a | 1/1 | 37 |
| Mag. Rudolf Korten Hof | 5/6 | 8/11 | 4/4 | 6/6 | 3/3 | 3/4 | n/a | 2/2 | 1/1 | 32 |
| Mag. Peter Anzeletti-Reikl | 6/6 | 11/11 | 4/4 | 6/6 | 3/3 | 4/4 | n/a | 2/2 | 1/1 | 37 |
| Mag. (FH) Gebhard Muster | 6/6 | n/a | 4/4 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 1/1 | 11 |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke | 4/6 | n/a | n/a | 4/6 | n/a | 4/4 | n/a | n/a | 1/1 | 13 |
| Mag. Helge Rechberger | 5/6 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 5 |
| Mag. Denise Simek | 6/6 | 9/11 | n/a | n/a | 3/3 | n/a | n/a | n/a | n/a | 18 |
| Anwesenheit gesamt | 94% | 86% | 97% | 96% | 96% | 94% | 100% | 100% | 91% | |

n/a nicht anwendbar, da kein Mitglied im jeweiligen Ausschuss

¹ Mag. Michael Höllerer wurde per 31. März 2022 in den Aufsichtsrat berufen.

² Mag. Michael Alge wurde per 31. März 2022 in den Aufsichtsrat und in den Digitalisierungsausschuss berufen.

³ Die Mandate von Mag. Klaus Buchleitner und Betriebsökonom Wilfried Hopfner sind mit der am 31. März 2022 stattgefundenen Hauptversammlung ausgelaufen.

Der Aufsichtsrat sowie der Arbeitsausschuss trafen darüber hinaus ihre Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gemäß §92 Abs 3 AktG.

Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG führte gemäß C-Regel 36 des ÖCGK für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 eine jährliche Selbstevaluierung und Effizienzprüfung durch, um eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu erzielen.

Über die geforderte Minimalanforderung für die Selbstevaluierung und Effizienzprüfung gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hinausgehend, erfolgt die Selbstevaluierung seit 2019 mit professioneller externer Begleitung im Rahmen einer Kooperation mit Expertinnen und Experten der Wirtschaftsuniversität Wien.

Wie in den Jahren zuvor wurde auch im Jahr 2022 eine schriftliche Online-Befragung durchgeführt und von den externen Expertinnen und Experten analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Aufsichtsratssevaluierung und künftige Handlungsmaßnahmen und Optionen zur weiteren Stärkung der Aufsichtsratsstätigkeit wurden im Rahmen einer von den externen Beratern moderierten Diskussion in einem separaten Workshop von den Aufsichtsratsmitgliedern erörtert. Die Aufsichtsratsmitglieder hoben dabei auch die professionelle Organisation der Aufsichtsratsstätigkeit, die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie das hohe Maß an Vertrauen innerhalb des Aufsichtsratsgremiums als besonders positiv hervor.

Rolle und Aktivitäten des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet und koordiniert das Aufsichtsratsgremium und agiert gesellschaftsintern gegenüber dem Vorstand als oberster Repräsentant des Aufsichtsratsplenums. In seiner Funktion als Informationsmittler leitet der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand erhaltene Informationen an seine Aufsichtsratskollegen weiter, sodass diese ihrerseits ihre Aufsichts-, Kontroll- und Mitwirkungskompetenzen wahrnehmen können. Neben der Erfüllung seiner Aufgaben zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Aufsichtsrats tritt der Aufsichtsratsvorsitzende darüber hinaus auch außen- und öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, beispielsweise in seiner Funktion als Leiter der Hauptversammlung.

Zusätzlich zu den 39 Sitzungstagen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Vorbereitung auf die Sitzungstage sowie zur laufenden Erörterung von aktuellen (strategischen) Themenstellungen im Jahr 2022 zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Mag. Erwin Hameseder, 7 Sitzungen statt. Das Aufsichtsratspräsidium (bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern) trat im Jahr 2022 zu 14 Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zusätzlich hielt der Aufsichtsrat zwei Workshops mit dem Vorstand ab.

Weiters fanden im Geschäftsjahr 48 bilaterale Termine mit Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt, wobei davon 26 Besprechungen mit dem CEO abgehalten wurden. Ebenso standen die Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses in regelmäßigem Kontakt und Dialog mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem CEO, dem CRO und mit den Leitern der internen Kontrollfunktionen sowie dem CFO. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende an über 100 Sitzungsterminen mit Bezug zur RBI teilgenommen hat.

Ferner fand ein Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vertretern der Aufsicht statt, in welchem die Schwerpunkte der Aufsicht sowie aktuelle für die RBI relevante Themen diskutiert wurden.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats, und insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden, ist das Chairman's Office als Kompetenzzentrum für Aufsichtsratsangelegenheiten und als unternehmensinterne Schnittstelle eingerichtet. Das Chairman's Office gewährleistet eine effiziente Organisation der Aufsichtsratsarbeit unter Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und fungiert als Koordinationsstelle zwischen dem Aufsichtsrat und allen relevanten Stakeholdern in der RBI.

Hauptversammlung

In Anbetracht der nach wie vor gegebenen COVID-19-Inzidenz im ersten Quartal 2022 und nach sorgfältiger Beratung mit Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten entschied der Vorstand der RBI AG, die ordentliche Hauptversammlung am 31. März 2022 erstmals als hybride Versammlung abzuhalten. Die Aktionärinnen und Aktionäre und sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, entweder physisch anwesend zu sein oder virtuell mittels Fernteilnahme und Fernabstimmung teilzunehmen. Um den Aktionärinnen und Aktionären, die virtuell an der Hauptversammlung teilnahmen, eine einfache und vor allem sichere Möglichkeit zur Ausübung ihres Stimmrechts zu ermöglichen, wurde – wie bereits in den Jahren zuvor – ein webbasiertes Portal mit umfangreichen Funktionen zur Verfügung gestellt, das die Möglichkeit bietet, das Stimmrecht auszuüben und Fragen vorab oder in Echtzeit schriftlich oder per Videozuschaltung in der Hauptversammlung zu stellen. Der Ablauf erfolgte unter strenger Beachtung der gesetzlichen sowie internen COVID-19-Schutzmaßnahmen und Bestimmungen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine war aus Vorsichtsgründen der ursprünglich vorgesehene Dividendenvorschlag in Höhe von € 1,15 je Aktie bereits im Vorfeld revidiert und stattdessen ein Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgeschlagen worden, welchem die ordentliche Hauptversammlung zustimmte. Im Geschäftsjahr 2022 wurde somit keine Dividende ausgeschüttet. Zudem wurde im Zuge der Hauptversammlung die Wahl von Mag. Michael Höllner in den Aufsichtsrat der RBI beschlossen. Er folgt damit im Aufsichtsrat Mag. Klaus Buchleitner nach, der sein Mandat auf eigenen Wunsch zurückgelegt hatte. Aufgrund des Mandatsendes von Betriebsökonom Wilfried Hopfner wurde Mag. Michael Alge neu in den Aufsichtsrat der RBI gewählt. Außerdem wurden die Aufsichtsratsmandate von Dr. Heinrich Schaller, Mag. Peter Gauper, Dr. Rudolf Könighofer, Mag. Birgit Noggler und Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. verlängert.

Die folgende Übersicht fasst die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung vom 31. März 2022 zusammen:

| Tagesordnungspunkte | Abstimmungsergebnis ¹ | | |
|---|----------------------------------|--------------|------------------------------|
| | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Gültige Stimmen ² |
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns | 99,99 | 0,01 | 78,58 |
| 3. Beschlussfassung über den Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 (Vergütungsbericht 2021) | 99,55 | 0,45 | 78,14 |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 | 99,93 | 0,07 | 78,48 |
| 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 | 99,77 | 0,23 | 78,35 |
| 6. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 | 99,29 | 0,71 | 78,57 |
| 7. Wahl von Dr. Heinrich Schaller in den Aufsichtsrat | 81,61 | 18,39 | 77,94 |
| 7. Wahl von Mag. Peter Gauper in den Aufsichtsrat | 87,15 | 12,85 | 78,02 |
| 7. Wahl von Dr. Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat | 83,60 | 16,40 | 78,02 |
| 7. Wahl von Mag. Birgit Noggler in den Aufsichtsrat | 86,66 | 13,34 | 78,10 |
| 7. Wahl von Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. in den Aufsichtsrat | 90,95 | 9,05 | 78,10 |
| 7. Wahl von Mag. Michael Höllerer in den Aufsichtsrat | 87,09 | 12,91 | 78,02 |
| 7. Wahl von Mag. Michael Alge in den Aufsichtsrat | 86,16 | 13,84 | 77,94 |
| 8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG, verbunden mit der Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Andienungsrecht der Aktionäre auszuschließen und die Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Veräußerung der eigenen Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre | 99,48 | 0,52 | 78,50 |
| 9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels | 99,61 | 0,39 | 78,54 |
| 10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 2 und § 19 | 99,95 | 0,05 | 77,78 |

¹ Alle Angaben sind in Prozent

² bezogen auf das gesamte Grundkapital

Die Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt nach § 15 Nr. 3 der Satzung der RBI AG grundsätzlich das Prinzip eine Aktie, eine Stimme. Demnach bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und alle Aktionärinnen und Aktionäre sind vollkommen gleichberechtigt. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt eine Stimme. Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 findet am 30. März 2023 statt. Die Einberufung wird spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in elektronischer Form bekanntgemacht.

Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI

Die Raiffeisen-Landeszentralen sowie unmittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landeszentralen sind aufgrund einer Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI gemeinsam vorgehende Rechtsträger i. S. d. § 1 Z 6 Übernahmegesetz (siehe Stimmrechtsmitteilung zuletzt vom 20. August 2019). In der Syndikatsvereinbarung sind unter anderem eine Stimmbindung für alle Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der RBI unterliegen, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI und Vorkaufsrechte zwischen den Syndikatspartnern vereinbart. Ferner ist vereinbart, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB mit der RBI, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landeszentralen gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) vertraglich beschränkt sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landeszentralen (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI 40 Prozent (zuvor 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Im Geschäftsjahr wurden RBI weder in Bezug auf das Syndikat insgesamt, noch bezogen auf einzelne Syndikatsmitglieder im Sinne des Börsegesetzes veröffentlichungspflichtige Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an der RBI angezeigt.

Bericht über die von der Gesellschaft gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen (§ 80 AktG) sowie Beschreibung des Diversitätskonzepts nach § 243c Abs 2 Z 2 und 3 UGB

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die RBI bekennt sich aktiv zur Herstellung gleicher Chancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Religion bzw. Weltanschauung. Dieser Grundsatz erstreckt sich über alle Bereiche des Personalmanagements von der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die Entlohnung bis zur Beurteilung und Karriereentwicklung. In der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind Haltung, Rollen und Verantwortung der RBI dem Thema Diversität gegenüber definiert sowie der Grundsatz verankert, eine Diversitätsstrategie in der RBI zu implementieren. In allen Tochtergesellschaften wurden Diversity-Officer ernannt und lokale Strategien verabschiedet. So zielt beispielsweise die in der Konzernzentrale im Jahr 2021 erstellte Strategie für Vielfalt und Inklusion darauf ab, das Thema in der gesamten Gruppe zu verankern, weg von einzelnen Initiativen hin zu einer führungsgesteuerten und ganzheitlichen Vielfalt und Inklusion nach folgenden fünf Prinzipien:

- Wir leben Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene an
- Wir haben diverse und auf Diversität sensibilisierte Führungsteams
- Wir befähigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen
- Wir bauen Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein
- Wir arbeiten transparent und datengetrieben

2022 standen die Themen Geschlecht, LGBTQI+ und Menschen mit Behinderung im Fokus.

Wichtige Bestandteile der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind die Diversitätsvision und -mission der RBI sowie jene Leitsätze, die bei der täglichen Umsetzung Orientierung bieten: „Für die RBI bedeutet Vielfalt Mehrwert. Die Chancen der Vielfalt auszuschöpfen, nützt nachhaltig dem Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft. Mit gelebter Vielfalt setzt die RBI die 130-jährige Erfolgsgeschichte Raiffeisens fort. Um als starke Partnerin die Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nutzt die RBI aktiv und professionell das Potenzial der Vielfalt.“ Mehr zum Thema Diversität ist auf der Website der RBI zu finden unter www.rbinational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Diversity & Inclusion. Die in der RBI Group Diversity and Inclusion Policy enthaltene Strategie für die Besetzung der Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat legt fest, dass diese unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesichtspunkts der Diversität sowie der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat. Wichtige zu beachtende Diversitätsaspekte sind Alter, Geschlecht und geografische Herkunft. Zu den wesentlichen Anforderungen gehören weiters ein fundierter Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung, vorzugsweise aus dem Umfeld von Fintechs, Banken bzw. Finanzinstitutionen. Die Formalisierung des Einstellungsverfahrens (auf allen Ebenen), die Fokussierung auf Frauen in der internen Nachfolgepipeline sowie die Unterstützung von Frauen bei ihrem Karriereweg helfen sowohl im Entscheidungsprozess als auch bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Die RBI verfolgt ein breites Spektrum an Qualifikationen sowie Kompetenzen, um eine möglichst große Vielfalt an Erfahrung und unterschiedlichen Meinungen zu erreichen, die gemeinsam zu tragfähigen Entscheidungen führen sollen.

Um die Diversität der Märkte abzubilden und den kulturellen Kontext der RBI zu reflektieren, soll sich dieser Aspekt auch in der geografischen Herkunft der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegeln. Zudem sollten im Interesse einer ausgewogenen Altersstruktur in Vorstand und Aufsichtsrat vorzugsweise nicht alle Mitglieder derselben Altersdekade angehören. Der Zielanteil für Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und zweiter Führungsebene wurde für die RBI mit 35 Prozent bis spätestens 2024 festgelegt.

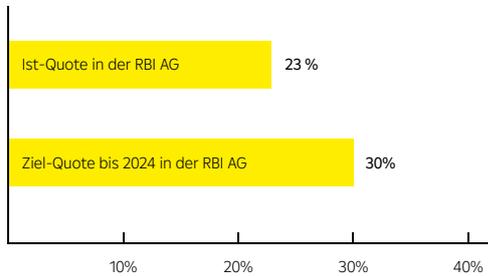
Von sechs Vorstandsmitgliedern der RBI AG stammen aktuell vier aus Österreich, ein Vorstandsmitglied ist polnischer und ein weiteres Vorstandsmitglied ist ukrainischer Herkunft. Damit beträgt der Anteil der Vorstandsmitglieder mit nicht-österreichischer Herkunft zum Jahresende 2022 33 Prozent (2021: 33 Prozent). Der Aufsichtsrat setzt sich zur Gänze aus Mitgliedern österreichischer Herkunft zusammen. Die Verteilung des Lebensalters erstreckt sich im Aufsichtsrat zwischen 48 und 68 Jahre (2021: zwischen 47 und 67 Jahre) und im Vorstand zwischen 44 und 63 Jahre (2021: zwischen 43 und 62 Jahre).

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Die RBI ist überzeugt, dass Diversität in Führungsteams hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der geografischen Herkunft, der Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund ein wesentlicher Faktor ist, um die Entscheidungsqualität zu optimieren und das Phänomen eines angepassten Gruppendenkens möglichst zu verringern. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass Diversität letztlich positiv zur Leistung des Unternehmens beiträgt. Während Diversität hinsichtlich Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund in zufriedenstellendem Ausmaß im Management-Team vorhanden ist, strebt die RBI eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Management an. Konkret beschloss der Nominierungsausschuss für die RBI AG einen Zielwert von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und höherem Management (zweite und dritte Führungsebene) bis 2024. Per 31. Dezember 2022 war der dem Zielwert entsprechende Anteil 27 Prozent (2021: 22 Prozent). Die weiteren Anteile von Frauen in Führungspositionen (Positionen mit Mitarbeiterverantwortung) bis zur dritten Führungsebene waren wie folgt:

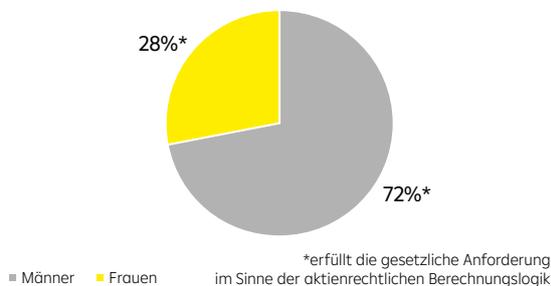
Aufsichtsrat 28 Prozent (2021: 28 Prozent), Vorstand 0 Prozent (2021: 0 Prozent), zweite Führungsebene 35 Prozent (2021: 28 Prozent) und dritte Führungsebene 26 Prozent (2021: 20 Prozent), dies bei einer Gesamtquote von Mitarbeiterinnen von 46 Prozent (2021: 46 Prozent). Die RBI AG erfüllt damit im Sinne der aktienrechtlichen Berechnungslogik die gesetzlich vorgegebene Frauenquote für den Aufsichtsrat.

Frauenquote im Aufsichtsrat, Vorstand und in der zweiten Führungsebene in der RBI AG

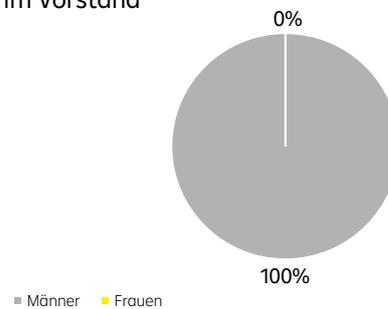


Die folgenden Zahlen beinhalten die RBI AG und 12 Netzwerkbanken in CEE sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. sowie die Valida Holding AG und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand, und der zweiten Führungsebene betrug Ende 2022 34 Prozent (2021: 33 Prozent). Der Zielwert für 2024 ist 35 Prozent. Im RBI-Konzern waren insgesamt 64 Prozent (2021: 65 Prozent) der Beschäftigten Frauen. Der Frauenanteil in Vorstandsfunktionen betrug 18 Prozent (2021: 16 Prozent), in der zweiten Führungsebene 38 Prozent (2021: 37 Prozent). Der Frauenanteil in Aufsichtsräten lag bei 27 Prozent (2021: 26 Prozent).

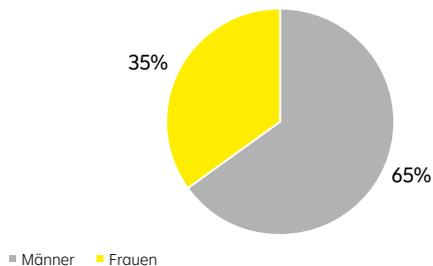
Verteilung Männer/Frauen in der RBI im Aufsichtsrat



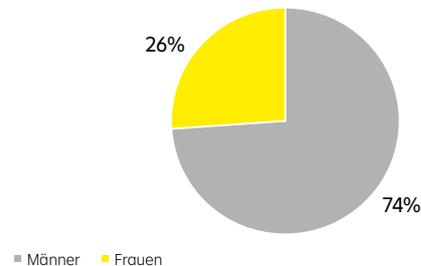
Verteilung Männer/Frauen in der RBI im Vorstand



Verteilung Männer/Frauen in der RBI in Führungspositionen bis zur zweiten Führungsebene



Verteilung Männer/Frauen in der RBI in Führungspositionen bis zur dritten Führungsebene



Die geringe Repräsentanz von Frauen in leitenden Funktionen hat vielfältige Ursachen, die im individuellen und gesellschaftlichen Umfeld, aber auch im Unternehmen begründet sind. Eine Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils muss daher vielfältige Maßnahmen umfassen, es ist jedoch anzuerkennen, dass gewisse Ursachen mit organisatorischen Maßnahmen nicht behoben werden können. Das erste Maßnahmenbündel setzt an der Arbeitskultur an und zielt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch einer geschlechtersensiblen Ausgestaltung der New World of Work an. Im Zuge dessen wird in der RBI AG das Audit „berufundfamilie“ seit 2020 durchgeführt und ein aktives Karenzmanagement forciert. Das Audit „berufundfamilie“ ist ein maßgeschneiderter Zertifizierungsprozess für Unternehmen, um dabei zu unterstützen, familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu evaluieren und zu planen. Zusätzlich umfasst das Maßnahmenbündel die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und von weiblichen Talenten über Networking, Coaching und Mentoring-Angebote. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit der RBI mit Frauennetzwerken wie the female factor und Fondsfrauen und das Sponsoring von Mitgliedschaften in diesen Netzwerken für Mitarbeiterinnen der RBI, um ihnen die Möglichkeit zu geben, an Karrieretrainings und Mentoring-Programmen teilzunehmen. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für Männer und Frauen gleichermaßen Karrieremöglichkeiten eröffnet und weibliche Talente zu motivieren und zu begleiten, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Das zweite Maßnahmenbündel zielt auf die Auswahl und Weiterentwicklung weiblicher Talente ab, um eine Pipeline von Nachfolge kandidatinnen für Führungspositionen aufzubauen. Die Vorstandsbereiche haben Ziele für eine geschlechterbalancierte Nachfolgepipeline gesetzt und individuelle Strategien erarbeitet, um diese zu erreichen. Diese Strategien beinhalten Maßnahmen in Bezug auf Rekrutierung neuer und die Weiterentwicklung interner Talente. Best-Practice-Beispiele sind der Women Empowerment Circle im COO/CIO-Bereich und die Women-in-Risk-Initiative im CRO-Bereich, bei denen es sich um

mitarbeiterinnen- und mitarbeitergetriebene Initiativen handelt, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern unterstützt werden. Der Women Empowerment Cercle verfolgt seit 2017 das Ziel, die Vernetzung von Frauen zu institutionalisieren und wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Group IT Delivery vorangetrieben. Diese Initiative organisiert zielgruppenspezifische Veranstaltungen und fördert den Austausch mit Tochtergesellschaften. Weitere Formate sind die 2021 gestartete Women Empowerment Journey – ein virtuelles Clubhaus oder regelmäßige Podiumsdiskussionen und die Beteiligung am Wiener Töchertag.

Die Women-in-Risk-Initiative ist ein freiwilliges Netzwerk von Frauen in Führungspositionen im Risikobereich. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, sich gegenseitig und alle im Risikobereich tätigen Frauen zu unterstützen, indem sie Vorträge, Workshops und Diskussionen hält.

Darüber hinaus werden die Themen Inklusion und Unconscious Bias (unbewusste Voreingenommenheit) in bestehende Trainingsangebote eingebunden. So wurde beispielsweise das sogenannte Basic Leadership Training zur Unterstützung der neu hinzugekommenen Führungskräfte in der Konzernzentrale um das Thema der Unconscious Bias ergänzt. Zusätzlich wurde in verschiedenen anderen Veranstaltungen, wie z. B. den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lernmodule für High Potentials, besonderer Wert auf die Integration von Vielfalt gelegt.

Das dritte Maßnahmenpaket bezieht sich auf die Auswahl des höheren Managements (erste und zweite Ebene unter dem Vorstand) und zielt auf die Verbesserung der Auswahlverfahren ab. Dazu gehört die Einrichtung einer internen Stelle für die konzernweite Rekrutierung von Führungskräften unter anderem mit dem Ziel, die Strategie für Vielfalt und Integration umzusetzen. Sie sorgt dafür, dass die Auswahlverfahren klar und transparent sind, wodurch die Zahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber erhöht wird. Die Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Auswahlprozess: einschließlich Stellenanzeigen (mit Fokus auf geschlechtsneutrale Formulierungen), vordefinierte klare Auswahlkriterien, anonymisierte Tests und Fokus auf den weiblichen Talentepool. Für jede Stelle werden strukturierte Interviews geführt. Einstellungsentscheidungen basieren auf vordefinierten Kriterienkatalogen. Darüber hinaus werden die relevanten Interessengruppen auf einen Mangel an Vielfalt auf den Kandidatinnen- und Kandidatenlisten aufmerksam gemacht. Bei Bedarf wird eine Personalberatungsagentur eingeschaltet. Jede Personalvermittlungsagentur wird sorgfältig unter Berücksichtigung ihrer Strategie für Vielfalt und Integration und ihrer Fähigkeit, einen breiten und vielfältigen Pool von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Stelle anzusprechen, bewertet. Neben den Auswahlverfahren liegt ein weiterer Schwerpunkt des Maßnahmenpakets darauf, Führungskräfte zu sensibilisieren, Verantwortung für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu übernehmen. Jedes Management-Team eines Vorstandsbereichs hat seine eigenen Ziele und Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Vorstandsebene festgelegt. Dieses Maßnahmenbündel gibt mittel- und langfristig Impulse für den Kulturwandel und damit für die Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Transparenz

Die RBI ist stetig bemüht Transparenz zu schaffen, und zwar für ihre Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eigentümerinnen und Eigentümer. Ein offenes Kommunikationsnetzwerk sowie transparente Kommunikationswege stehen dabei an oberster Stelle.

In diesem Zusammenhang stellt der Österreichische Corporate Governance Kodex ein wesentliches Fundament der Transparenz dar. Die Anforderungen des Kodex sind vielfältig und bereits an diversen Stellen in diesem Bericht erwähnt. Um den Bestimmungen des Corporate-Governance-Kodex nachzukommen, wird im Corporate-Governance-Bericht der RBI angegeben, wo der Kodex sowie der Bericht selbst veröffentlicht werden. Weitere Anforderungen an die Transparenz sind die begründenden Erläuterungen zu Abweichungen von Regeln (Comply or Explain). Schließlich sind auch die Zusammensetzung der Gremien, die Maßnahmen zur Förderung von Frauen, das Diversitätskonzept, die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat, die Fragemöglichkeit der Aktionärinnen und Aktionäre zum Bericht in der Hauptversammlung und nicht zuletzt die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln durch einen externen Prüfer weitere Anforderungen an die Transparenz, denen in der Gesellschaft bisher vollkommen entsprochen wurde.

Eines der wichtigsten Tools für die Außenkommunikation stellt die Website der RBI dar. Diese spielt eine wichtige Rolle für die RBI im Sinn einer offenen Kommunikation gegenüber Aktionärinnen und Aktionären und deren Vertreterinnen und Vertretern, Kundinnen und Kunden, Analystinnen und Analysten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der interessierten Öffentlichkeit. Daher werden u. a. folgende Informationen bzw. Services auf der Website angeboten und laufend aktualisiert: Finanz- und regulatorische Berichte, Präsentationen und Webcasts, Ad-hoc- und Investor-Relations-Mitteilungen, Informationen zur Aktie und Aktionärsstruktur, Finanzkalender, Ratings sowie Konsensusschätzungen und Analysten, Informationen für Fremdkapitalgeber, der Corporate-Governance- sowie Vergütungsbericht, der Corporate Governance Kodex, Informationen zur Hauptversammlung, der Nachhaltigkeitsbericht sowie Ratings von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Indexanbietern, Pressemeldungen und weitere News aus verschiedenen Bereichen, Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte seitens des Vorstands und Aufsichtsrats (Directors' Dealings), die Satzung der RBI AG, ein Bestellservice für Finanzberichte sowie Investor Relations News per E-Mail und vieles mehr.

Um interne Kommunikationskanäle auszubauen, wurde analog zu den regulatorischen und gesetzlichen Richtlinien in der RBI ein Hinweisgebersystem in Form einer sicheren, anonymen, digitalen Whistleblower-Plattform eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dort gruppenweit die Möglichkeit, ihre Hinweise zu etwaigen Verstößen in ihrer Landessprache einzugeben. Alle Hinweise werden durch Compliance in der RBI untersucht.

Interessenkonflikte

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der RBI AG gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte.

So müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen bestimmte Funktionen, Rollen und Interessen ausüben oder innehaben (z. B. Aufsichtsratsmandate oder persönliche Beteiligungen etc.) sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass es bei Berührungspunkten mit der RBI-Gruppe zu keinen, die RBI-Gruppe benachteiligenden Handlungen oder Entscheidungen sowie insgesamt zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen, der in der Evaluierung durch Compliance unterstützt wird. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Des Weiteren bedürfen Organgeschäfte im Sinn des § 28 BWG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2022 tourlich mit dem Thema Interessenskonflikte befasst und entsprechende Schulungen absolviert.

Diese und weitere Vorgaben und Verhaltensanweisungen sind in einer unternehmensinternen Richtlinie geregelt, die die von Gesetz und ÖCGK geforderten Verpflichtungen enthält. In dieser Richtlinie wurden ebenfalls die Leitlinien zur internen Governance der EBA, die gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der EBA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, der Leitfaden der EZB zur Eignung von Leitungs- und Aufsichtsorganen (EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion) und die Unternehmensführungsgrundsätze für Banken des Baseler Ausschusses zur Bankenaufsicht berücksichtigt.

Die RBI hat seit mehreren Jahren interne Richtlinien, die im Detail die Geschäftsvorfälle zur Vermeidung von Interessenkonflikten regeln. Den Mitte 2019 in Österreich in Kraft getretenen Regelungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (im Rahmen der Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie) wird durch eine eigens erlassene interne Direktive Rechnung getragen.

Informations- und Cybersicherheit

Informations- und Cybersicherheit stellt ein zentrales Thema für die RBI AG dar und hat höchste Priorität. Daten von Kundinnen und Kunden sowie von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern werden mit größter Sorgfalt behandelt. Dabei wird stets beachtet, wie sich die auf die Informationssicherheit wirkenden Faktoren verändern: etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder die Unternehmensstrategie.

Der Group Chief Information Security Officer ist für die Definition, laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Informationssicherheitsstrategie der RBI zuständig. Die Prozesse der RBI sind nach ISO 27001, dem internationalen De-facto-Standard für Informationssicherheitsmanagement, zertifiziert. Das Zertifikat umfasst Kernbankprozesse, geschäftskritische Unterstützungsprozesse, Bankprodukte, notwendige IT-Infrastruktur, Standorte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Security-Steuerung für den RBI-Konzern und Sicherheitsprozesse für Tochterunternehmen. Sicherheit hat für die RBI höchste Priorität. Die RBI hat strategische Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit ergriffen, um ein Höchstmaß an Schutz für Kundinnen- und Kundendaten sicherzustellen und um mögliche Bedrohungsszenarien für die IT-Landschaft der Bank frühzeitig identifizieren und ihnen bestmöglich begegnen zu können. In der RBI wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Sicherheitsvorfall mit Datenverlust bekannt. Die Definition von Sicherheitsvorfall ist das Durchbrechen von Kontrollen, wodurch die Vertraulichkeit, Integrität und/oder die Verfügbarkeit von Geschäftsdienstleistungen beeinträchtigt werden.

Die RBI schützt ihre Kundinnen- und Kundendaten durch technische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Hacking-Versuchen, Malware-Infektionen, DDoS-Angriffen (Distributed Denial of Services – ein organisierter Angriff, der zu einer Überlastung der IT-Infrastruktur führt), Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und einer Vielzahl anderer Bedrohungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Risikoniveau in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit aller Systeme zu gewährleisten. Der rasante Technologiewandel erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen, sowohl aus technischer als auch aus organisatorischer Sicht. Die RBI hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dem technologischen Fortschritt und der veränderten Situation in Bezug auf die Örtlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Office, Homeoffice etc.) Sorge getragen und mit der Einführung eines Zero-Trust-Architektur-Konzepts begonnen. Damit werden die Angriffsfläche für Cyberattacken und auch eine mögliche Ausbreitung innerhalb des Unternehmens reduziert. In einem ersten Schritt wurde der sichere Zugriff von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Unternehmensressourcen in mehreren Ländern umgesetzt. Die vollständige Ausrollung ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Hinzu kommt die kontinuierliche Verbesserung der RBI-Governance für Informations- und Cybersicherheit, um mit dem sich rasch wandelnden technologischen sowie regulatorischen Umfeld Schritt zu halten und stets auf Bedrohungen vorbereitet zu sein. Darunter fällt auch die regelmäßige, zumindest einmal jährliche, Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese für die Informations- und Cybersicherheit zu sensibilisieren.

Aufmerksame und hierfür sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind äußerst wichtig, wenn es um den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen geht. Dazu gehören auch Aufklärungskampagnen, gezielte Trainings und regelmäßige Informationen über interne Medien. So gelingt es, interne sowie Daten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen. Cyber- und IT-Security-Risiken werden durch eine gruppenweite Fidelity-/Crime-Versicherung gedeckt. Diese deckt direkte Schäden aus Cyberattacken wie z. B. Abhebungen von Bankguthaben. Bei weiteren Versicherungen der RBI (Berufshaftpflicht, Werttransport etc.) sind – wo immer möglich und sinnvoll – auch Deckungsbau- steine für Cyber- und IT-Risiken enthalten. Mehr dazu unter: www.rbinternational.com → Über uns → Compliance → Security → Technische und organisatorische Maßnahmen

Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) sowie Angaben für das Mutterunternehmen nach § 243b UGB

Die Gesellschaft erstellte für die RBI einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2022, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat nach § 96 Abs 1 AktG geprüft. Zudem hat der Vorstand die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (KPMG) mit der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts beauftragt, und diese informierte den Aufsichtsrat in der Sitzung vom Februar 2023 darüber. Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung Bericht erstatten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der RBI wird gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren werden die Vorschriften des BWG in Verbindung mit dem UGB – sofern sie auf den Konzernabschluss anzuwenden sind – eingehalten. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums nach IFRS.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 wählte als Abschluss- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Wien (Deloitte). Deloitte bestätigte gegenüber der RBI AG, dass ihr eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualitätsprüfungssystem vorliegt. Ebenso wurde erklärt, dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe bestehen. Der Aufsichtsrat wird über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer in Form des gesetzlich vorgeschriebenen Berichts über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie durch den Bericht des Prüfungsausschusses informiert. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß ÖCGK zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Dieser trägt dafür Sorge, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Andreas Gschwenter



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Konzern-Lagebericht

| | |
|--|----|
| Entwicklung der Märkte | 48 |
| Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr | 53 |
| Ergebnis- und Finanzentwicklung | 54 |
| Ergebnis im Jahresvergleich | 55 |
| Ergebnis im Quartalsvergleich | 58 |
| Bilanz | 59 |
| Eigenmittel gemäß CRR/BWG | 61 |
| Forschung und Entwicklung | 62 |
| Internes Kontroll- und Risikomanagement-System | 63 |
| Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte | 66 |
| Risikomanagement | 69 |
| Corporate Governance | 69 |
| Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht | 69 |
| Human Resources | 70 |
| Ausblick | 72 |

Entwicklung der Märkte

Energiepreisschock beendet COVID-Erholung

Zu Beginn des Jahres 2022 war die Wirtschaftsaktivität noch von den pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt. Doch mit den geringer werdenden Restriktionen in den ersten Monaten profitierte vor allem der Dienstleistungsbereich von der Normalisierung des Geschäftsumfelds. Mit dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhte sich ab März die wirtschaftliche Unsicherheit jedoch schlagartig. Es erfolgten Handelseinschränkungen und vor allem ein sprunghafter Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise verbunden mit der steigenden Gefahr einer Energieversorgungsknappheit. Die Stimmung von Konsumenten und Unternehmen kühlte infolgedessen merklich ab. Der starke Kostenauftrieb führte zu deutlichen Preiserhöhungen bei vielen Konsumgütern, sodass die Inflationsrate auf die höchsten Werte seit den 70er Jahren stieg und die Kaufkraft der privaten Haushalte merklich eingeschränkt wurde. Waren mit dem Ende der Corona-Beschränkungen die Weichen zunächst in Richtung einer schwungvollen Wirtschaftserholung gestellt, so bereitete der anhaltende Energiepreisschock dieser im Jahresverlauf ein jähes Ende.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** legte 2022 laut vorläufigen Zahlen um 3,5 Prozent zu. Das starke Wachstum resultierte vor allem aus dem deutlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Wirtschaftsdynamik deutlich nach. Am Arbeitsmarkt waren eine steigende Beschäftigung und fallende Arbeitslosenquoten zu beobachten. Die Inflationsrate wies einen starken Aufwärtstrend auf. Im Laufe des Jahres verdoppelte sich der Preisauftrieb und erhöhte sich von 5,0 Prozent zum Ende 2021 auf 10,6 Prozent im Oktober 2022. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2022 ließ die Inflationsdynamik wieder etwas nach.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** änderte im Jahr 2022 die Ausrichtung ihrer Geldpolitik. Zu Beginn des Jahres wurden steigende Inflationsraten zunächst als vorübergehend bewertet und damit ein Festhalten an der expansiven Ausrichtung begründet. Im Laufe des Jahres erfolgte eine Kehrtwende und die Notenbank begann schrittweise mit einer Normalisierung der Geldpolitik. Zu Jahresmitte wurden die Netto-Anleihekäufe beendet. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte auf jeder Sitzung eine Anhebung der Leitzinsen. Die Zinsschritte betragen dabei zwischen 50 und 75 Basispunkte, was zu einem Leitzinssatz von 2,50 Prozent zum Ende des Jahres 2022 führte. Gegen Jahresende wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte verändert. Damit wurde ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlung von ausstehenden Geldern geschaffen, was zu einem merklichen Bilanzabbau der EZB führte. Die Geldmarktsätze wiesen im Jahr 2022 einen starken Aufwärtstrend auf. Swap-Sätze und die Renditen deutscher Staatsanleihen erhöhten sich ebenfalls deutlich. Dabei verlief die Entwicklung ausgesprochen volatil. Gegen Jahresende waren inverse Zinskurven zu beobachten.

Die **österreichische Konjunktur** verzeichnete im ersten Halbjahr 2022 eine sehr dynamische Entwicklung (hohe BIP-Quartalszuwächse). Verantwortlich dafür waren zum einen die Hotellerie und Gastronomie, deren hohe Wertschöpfungsgewinne aber vor dem Hintergrund des durch den Lockdown bedingten Nachholbedarfs zu sehen sind. Zum anderen profitierte die Konjunktur vom Industriesektor, der trotz des schwierigen Umfelds stützend wirkte. Die hohe wirtschaftliche Dynamik in der ersten Jahreshälfte ist der ausschließliche Grund dafür, dass das BIP im Gesamtjahr um 4,7 Prozent (vorläufig) stieg, während es in der zweiten Jahreshälfte rückläufig war. Der private Konsum erwies sich über weite Strecken des Jahres als Belastungsfaktor, wohingegen der Industriesektor zumeist die Konjunktur stützte.

CEE: Hohe Inflationsraten und deutliche Zinserhöhungen

Auch in CEE war im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Inflation zu verzeichnen, die sich ausgehend von den Energie- und Lebensmittelpreisen auf den gesamten Warenkorb auswirkte. Während in Zentraleuropa vor dem Hintergrund angespannter Arbeitsmärkte bereits vor der Pandemie ein erhöhter Inflationsdruck zu beobachten war, erreichte die Ausweitung der Inflation im Jahr 2022 auch die Region Südosteuropa. Die Regierungen setzten verschiedene Maßnahmen wie Steuersenkungen, Preisbegrenzungen oder Geldtransfers ein, um die Auswirkungen steigender Preise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Die Zentralbanken in Zentraleuropa und in Rumänien reagierten auf den Preisdruck bereits 2021 mit Zinserhöhungen, die 2022 angesichts des verstärkten Preisanstiegs beschleunigt wurden. Sie näherten sich im späteren Verlauf des Jahres 2022 aber bereits dem Ende der Zinserhöhungszyklen, nachdem ähnliche Leitzinsniveaus wie während der Finanzkrise erreicht worden sind. In Südosteuropa schlossen sich die Zentralbanken von Albanien und Serbien ebenfalls den Zinserhöhungszyklen an, wenn auch in einem langsameren Tempo. In der Ukraine blieb der Leitzins nach einer kräftigen Anhebung um 1.500 Basispunkte auf 25 Prozent in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 unverändert. Zur Unterstützung der Konjunktur und angesichts gestörter geldpolitischer Übertragungskanäle senkte die Zentralbank in Russland den Leitzins bis Ende 2022 auf 7,5 Prozent, nachdem sie ihn zu Beginn des Krieges in der Ukraine auf 20 Prozent (von 8,5 Prozent) angehoben hatte.

Das erste Halbjahr 2022 in **Zentraleuropa (CE)** war durch eine anhaltende Erholung der Volkswirtschaften gekennzeichnet, die von einem dynamischen Konsum, sich belebenden Investitionen und einem Lageraufbau getragen wurde. Dies wirkte sich trotz der im weiteren Jahresverlauf sichtbaren konjunkturellen Eintrübung positiv auf die BIP-Zuwachsrate im Gesamtjahr 2022 aus (3,9 Prozent). Das stärkste Wachstum in der Region war in Slowenien (5,5 Prozent) zu beobachten, gefolgt von Polen (4,6 Prozent).

Gestützt von einer hohen touristischen Nachfrage verzeichneten die Volkswirtschaften **Südosteuropas (SEE)** auch im ersten Halbjahr 2022 eine solide Konjunktdynamik. Die EU-Länder der SEE-Region profitierten zudem von den Investitionen aus dem Next-Generation-EU-Programm. Ungeachtet dessen war, wie in der gesamten CEE-Region, aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine in der zweiten Jahreshälfte eine Abschwächung der Konjunktdynamik zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ging das BIP-Wachstum in der Region im Gesamtjahr 2022 auf 4,4 Prozent (2021: 7,3 Prozent) zurück, wobei die höchste Konjunktdynamik in Kroatien (6,3 Prozent) verzeichnet wurde. Schlusslicht in der Region war Serbien mit 2,4 Prozent.

Die Region **Osteuropa (EE)** verzeichnete im Jahr 2022 einen BIP-Rückgang von voraussichtlich 6,5 Prozent. Obwohl die Kämpfe in der Ukraine auf den östlichen Teil des Landes beschränkt sind und sich die Wirtschaft dank einer entschlossenen Regierungspolitik an die Kriegsbedingungen angepasst hat, dürfte die ukrainische Wirtschaft 2022 um etwa 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingebrochen sein. In Russland sind die Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen erst allmählich in den Wirtschaftsdaten sichtbar geworden. Alle Komponenten des BIP sind betroffen, wobei die Verbrauchernachfrage, die Investitionen und die Importe besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Vor diesem Hintergrund dürfte das russische BIP um etwa 3,5 Prozent zurückgegangen sein und damit deutlich weniger, als noch Anfang des Jahres erwartet wurde. Auch Belarus ist von den Sanktionen betroffen, wodurch das Land 2022 ebenfalls mit einer erheblichen Rezession von rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr konfrontiert war.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

| Region/Land | 2021 | 2022e | 2023f | 2024f |
|-------------------------|------------|-------------|-------------|------------|
| Polen | 6,8 | 4,6 | 1,0 | 3,6 |
| Slowakei | 3,0 | 1,7 | 1,0 | 2,5 |
| Slowenien | 8,2 | 5,5 | 1,7 | 2,5 |
| Tschechien | 3,5 | 2,5 | 0,9 | 3,3 |
| Ungarn | 7,1 | 4,4 | 1,0 | 3,5 |
| Zentraleuropa | 5,9 | 3,9 | 1,0 | 3,4 |
| Albanien | 8,5 | 3,9 | 3,0 | 3,9 |
| Bosnien und Herzegowina | 7,4 | 4,0 | 1,5 | 3,0 |
| Kroatien | 13,1 | 6,3 | 1,2 | 2,7 |
| Kosovo | 10,8 | 3,0 | 2,9 | 3,7 |
| Rumänien | 5,8 | 4,5 | 2,3 | 4,5 |
| Serbien | 7,5 | 2,4 | 1,9 | 3,0 |
| Südosteuropa | 7,3 | 4,4 | 2,1 | 3,9 |
| Belarus | 2,3 | -4,0 | 0,0 | 1,0 |
| Russland | 4,7 | -3,5 | -4,0 | 0,9 |
| Ukraine | 3,4 | -33,0 | 1,8 | 7,5 |
| Osteuropa | 4,5 | -6,5 | -3,6 | 1,3 |
| Österreich | 4,6 | 4,7 | 0,5 | 1,8 |
| Eurozone | 5,3 | 3,5 | 0,3 | 2,0 |

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2023 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte 2022 an die guten Ergebnisse des Jahres 2021 anknüpfen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Nettozinseinkommen sowie die positive Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz zeigten sich auch die operativen Kosten erhöht. Risikokosten zeigten sich im Jahr 2022 nach den zuletzt deutlichen Rückgängen wieder moderat erhöht, was auch dem gesamtwirtschaftlichen Ausblick geschuldet ist. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2022 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt behaupten und platzierten vor allem im Covered Bond Bereich erfolgreich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren zuvor. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigten sich im Segment Haushalte im Vorjahresvergleich zwar stabil bei rund 5 Prozent, allerdings war seit August und damit dem Inkrafttreten der verschärften Vergabestandards für Hypothekarkredite ein spürbarer Rückgang des Neugeschäfts in diesem Segment zu beobachten. Stärker ausgefallen ist das Kreditwachstum im Unternehmenssegment, wobei hier zuletzt ein Wert von 11,3 Prozent für Oktober 2022 berichtet wurde. Die Kapitalausstattung des Bankensektors verblieb trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Jahresende 2021 mit einem Wert von 15,8 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum September 2022 solide. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Die Zentralbanken und ihre Geldpolitik waren die treibende Kraft, wenn es um die Rentabilität der CE/SEE-Banken im Jahr 2022 geht. Dank der hohen Trägheit der Einlagenzinsen profitierten die Nettozinsspannen vom steilen Anstieg der Leitzinsen, was die Eigenkapitalrenditen der Banken in der Region durchschnittlich auf 13 bis 14 Prozent ansteigen ließ. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine waren jedoch auch in Gestalt einer erhöhten Inflation und eines moderaten Anstiegs der Risikokosten zu spüren. Die höheren Zinssätze und der Inflationsdruck wirkten sich auf die Kreditvergabe aus, was die Erschwinglichkeit von Krediten für private Haushalte einschränkte und die Kreditnachfrage der Unternehmen auf kurzfristige Kreditfazilitäten verlagerte. Die osteuropäischen Märkte befanden sich in einer weitaus schwierigeren Situation, da die harten Sanktionen zu Verlusten bei den größten staatlichen und privaten Kreditgebern Russlands führten und die ukrainischen Banken mit einem noch nie dagewesenen Ausmaß an wirtschaftlicher Not und operationellen Risiken konfrontiert waren, was ihre Leistung erheblich beeinträchtigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten

- Sicherstellen, dass Banken gesund aus der Pandemie hervorgehen
Eines der zentralen Anliegen der EZB ist es, den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors erhalten bleibt. Banken sollen ihre Mängel in ihren Rahmenwerken zur Steuerung des Kreditrisikos beseitigen, um eine mögliche Verschlechterung der Aktivaqualität zu vermeiden. Dabei werden Banken aufgefordert, Risikopositionen gegenüber anfälligen Sektoren und Leveraged Finance angemessen zu überwachen und diese entsprechend zu steuern. Banken sollen zudem darauf vorbereitet sein, mit potenziellen Neubewertungen an den Finanzmärkten umgehen zu können.
- Sicherstellen, dass Banken strukturelle Schwächen angehen
Um die Geschäftsmodelle der Banken widerstandsfähiger und tragfähiger zu gestalten, sollen Banken anhaltende Schwachstellen in ihren Strategien für die digitale Transformation und in ihrer Governance in Angriff nehmen. Dabei konzentriert sich die Aufsichtstätigkeit der EZB darauf zu gewährleisten, dass Banken über solide Strategien und angemessene Regeln verfügen. Banken sollen die Effektivität ihrer Organe und die damit verbundenen strategischen Lenkvermögen steigern, um die Risiken und Herausforderungen zu bewältigen, die ihr sich ständig änderndes Geschäftsumfeld mit sich bringt.
- Sicherstellen, dass Banken neu auftretende Risiken bekämpfen
Die EZB konzentriert sich auf die Schwachstellen im Zusammenhang mit drei Themen: Klima- und Umweltrisiken, Gegenpartei-ausfallsrisiken und IT-Widerstandsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung für Banken und der Aufsicht stellt dabei der Umgang mit Risiken, deren Ursache Klimawandel und Umweltzerstörung sind, dar. Weiteres sollen Banken über solide Rahmenwerke für die Governance und das Risikomanagement verfügen, damit Risiken, die aus umfangreicheren Risikopositionen gegenüber risikoreicheren und weniger transparenten Gegenparteien entstehen, angemessen begegnen können. Zudem ist es äußerst wichtig, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass IT-Auslagerungen angemessen gesteuert werden.

Aufsichtsrechtliche Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine konzentrierte sich die EZB auf die Liquiditätssituation und Notfallmaßnahmen für die Liquidität, das Kreditrisiko, die Vorbereitung auf Sanktionen und die Geschäftskontinuität (einschließlich operativer Vorbereitungen und Notfallpläne). Die Liquiditätssituation wurde über die touristischen Zyklen hinaus an die Aufsichtsbehörden berichtet, einschließlich der Überwachung durch spezielle Data Templates.

Die EZB untersuchte die Unternehmensführung und die internen Kontrollsysteme der Banken, da diese eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der Sanktionen durch die Bank spielen. Die EZB erwartete eine starke Überwachung durch die internen Kontrollfunktionen, die die Sanktionen laufend bewerten und Risiken aus der Einhaltung der Vorschriften analysieren. Insgesamt müssen die Banken sicherstellen, dass sie mit ihren Prozessen rechtliche Risiken und Reputationsrisiken mindern können.

In Bezug auf das Kreditrisiko wurden die Strategien und Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität analysiert. Darüber hinaus sollten Cyber-Risiken angemessen bewertet werden, und die Banken sollten in der Lage sein, Cyber-Attacken zu erkennen und abzuwehren.

Neue Regulierung im Jahr 2022

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das CRR III/CRD VI-Paket (Basel IV), wodurch die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt werden sollen. Das Regulierungspaket zielt in erster Linie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, indem die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen transparenter und vergleichbarer gestaltet wird. 2022 wurde die Finalisierung der Basel III-Anforderungen weiterverfolgt. Die Anforderungen des CRR III/CRD VI-Pakets sollen mit 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden eng begleitet, um entsprechend agieren zu können. Um sich auf die Umsetzung entsprechend vorzubereiten und verbleibende Unsicherheiten zu reduzieren, werden Auswirkungen auf die Kapitalausstattung und das Unternehmensgeschäft aktiv untersucht sowie Effekte auf das Portfolio unter Berücksichtigung der Übergangszeit berechnet.

Final überarbeitete Leitlinien zum gemeinsamen Verfahren und Methoden bezüglich SREP (Änderungen im SREP)

Am 18. März veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihre überarbeiteten Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und aufsichtliche Stresstests. Die Überarbeitungen zielen darauf ab, die neuesten Standards, die im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Eigenkapitalverordnung (CRR II) angenommen wurden, umzusetzen und die Konvergenz zu den besten Aufsichtspraktiken zu fördern.

Die EZB beabsichtigt, ihren ganzheitlichen Ansatz zu erweitern, indem sie die einzelnen Risikofaktoren nach einem risikoorientierten Ansatz betrachtet. Somit haben nicht alle Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einer Bank durch die Aufsicht einfließen, den gleichen Einfluss auf die Kapitalanforderungen. Die neuen Leitlinien werden ab 1. Januar 2023 gelten.

Kapitalpuffer Verordnung (Novelle 2022)

Aufbauend auf dem Vorschlag des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ein Konsultationspapier mit einer Erhöhung der makroökonomischen Kapitalpuffer vorgeschlagen. Basierend auf dem Vorschlag ist eine Erhöhung der O-SII Puffer um 25 Basispunkte mit Anfang 2023 vorgesehen; eine Erhöhung um weitere 25 Basispunkte soll Anfang 2024 erfolgen.

Die Erhöhung wird mit damit begründet, dass die pandemiebedingten Unsicherheiten zwar zurückgegangen sind, aber durch die russische Invasion in der Ukraine, die gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation erneute Unsicherheit zur Folge haben.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Die digitale Finanzstrategie gibt die vier Hauptprioritäten der digitalen Transformation des Finanzwesens für die kommenden Jahre vor. Ihre Hauptziele und ihre unterstützenden Rechtsvorschriften und Initiativen sind wie folgt:

- **Ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen:** Die europäische digitale Identität (eID) ist eine von der europäischen Kommission vorgeschlagenen Reihe von Dienstleistungen, um die gegenseitige Anerkennung von nationalen elektronischen Identitätsmodellen über die Staatsgrenzen hinaus zu ermöglichen. Währenddessen ist es das Ziel eines digitalen Euro, die Rolle der öffentlichen Gelder als Anker des Zahlungsverkehrssystems im digitalen Zeitalter zu erhalten und die strategische Eigenständigkeit und wirtschaftliche Effizienz Europas zu verstärken.
- **Ein Regulierungsrahmen zur Förderung von Innovationen:** Der Vorschlag für eine Verordnung zur künstlichen Intelligenz (KI) wurde 2021 von der Europäischen Kommission gemacht. Es setzt neue Erfordernisse und Verpflichtungen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI-Systemen voraus, die sich auf risikobezogene Ansätze stützen.
- **Ein europäischer Finanzdatenraum zur Förderung datengestützter Innovationen:** Das Ziel ist die Etablierung eines offenen Finanzrahmens bis 2024, der auf die europäische Datenstrategie aufbaut. Der Hauptvorteil für Banken bestünde darin, dass sie durch die Zurverfügungstellung von zahlungsinitialisierenden Funktionalitäten sowie Kundendaten an Drittanbieter für eine breite Spanne von Finanzdienstleistungen vergütet werden.
- **Die Befassung mit den Risiken der digitalen Transformation:** Die Ziele des Digital Operational Resilience Act (DORA) wirken der Abhängigkeit des Finanzsektors von Software und digitalen Prozessen entgegen, die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) darstellen. Schließlich beabsichtigt die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) die Regulierung von Kryptowerten, die aktuell nicht durch die geltenden EU-Finanzdienstleistungsvorschriften umfasst sind.

Die oben genannten Rechtsvorschriften und Initiativen werden in den kommenden Jahren anwendbar und den Finanzsektor beeinflussen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 8. Juni 2022 die aktualisierten MREL-Regeln. Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI AG erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu finanziellen oder organisatorischen Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt.

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches seit 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI AG und ihrer Tochterbanken in der EU. Die einzelnen MREL-Bestände der Abwicklungsgruppen werden genau überwacht. Die RBI AG und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2022 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte. Dies diente auch der Vorbereitung auf die, in den meisten Abwicklungsgruppen ansteigenden informativen Zwischenziele, welche mit 1. Jänner 2023 zu berücksichtigen sind und als Erwartung der Abwicklungsbehörden zu sehen ist.

Mit den Anpassungen der CRR (CRR Quick Fix) in Bezug auf die Abwicklung von Banken kommt es potenziell ab dem Jahr 2023 zu einer geänderten Kalibrierung der MREL-Mindestanforderungen für MPE Bankengruppen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde durch das EU-Parlament im November 2022 angenommen sowie im Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ersetzt die bestehende Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die EU erhofft sich von der Richtlinie, dass Unternehmen stärker öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden, indem regelmäßig Informationen über die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns offenzulegen sind. Die CSRD führt detailliertere Berichtspflichten zu den Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards ein, basierend auf Kriterien im Einklang mit den EU-Klimazielen. Neben einer Ausweitung der Berichtspflicht auf weitere Unternehmen ist auch die Entwicklung europäischer Sustainability Reporting Standards vorgesehen.

Ziel ist es, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichzustellen und Investoren vergleichbare und verlässliche Daten zur Verfügung zu stellen. Für große Unternehmen von öffentlichem Interesse, die bereits den Anforderungen der NFRD unterliegen, werden die Anforderungen der CSRD ab 1. Jänner 2024 zur Anwendung kommen, wobei die Berichterstattung 2025 beginnt.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

RBI prüft strategische Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland und der Priorbank in Belarus

Der Krieg in der Ukraine durch die russische Invasion mit seinen verheerenden Konsequenzen für die Menschen, den Sanktionen sowie den unklaren Aussichten hat auch für die RBI, die in Osteuropa in Russland, der Ukraine und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Die Tochterbanken der RBI sind eigenfinanziert, gut kapitalisiert und haben nur unbedeutende grenzüberschreitende Risikopositionen gegenüber Russland und Belarus. In Anbetracht der aktuellen Situation sowie der zu erwartenden Veränderungen sieht sich die RBI jedoch dazu veranlasst, ihre Position in Russland und in Belarus zu überdenken. Es werden daher alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland und der Priorbank in Belarus bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg geprüft.

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurde das Neugeschäft in Russland weitgehend eingestellt. Diese und andere Maßnahmen führten – ohne Berücksichtigung von Währungseffekten – schon zu einem deutlichen Rückgang im Kunden-Kreditgeschäft seit Jahresbeginn. Die direkten Auswirkungen der verhängten Sanktionen gegen Russland und Belarus bewegen sich in einem niedrigen einstelligen Bereich im Vergleich zum Gesamt-Exposure und zu den Verbindlichkeiten der betroffenen Länder. Gleichzeitig wies die russische Tochterbank gestärkte Kapital- und Liquiditätszahlen aus. Die aufgebauten Risikovorsorgen bilden eine solide Basis für die anhaltend schwierige Situation und decken auch die Konsequenzen der EU- und US-Sanktionspakete ab.

Währenddessen agieren die RBI und ihre Tochterbanken selbstredend weiterhin in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Sanktionsgesetzen, den sich ändernden Anforderungen des Finanzmarktes und im Einklang mit ihrem Code of Conduct.

Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD an KBC Bank abgeschlossen

Da alle Bedingungen für den Abschluss der Transaktion, einschließlich aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, im Juni 2022 erfüllt wurden, wurde die Endkonsolidierung der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD zum 30. Juni 2022 wirksam.

Das aus dem Verkauf resultierende zusätzliche Kapital stärkt die solide Kapitalausstattung der RBI und unterstützt das Wachstum in ausgewählten Märkten.

Der Verkauf hat, basierend auf dem vereinbarten Verkaufspreis von € 1.009 Millionen, einem Eigenkapital von € 601 Millionen und der Endkonsolidierung von € 3,3 Milliarden risikogewichteten Aktiva gesamt, zum Zeitpunkt des Closings einen positiven Effekt von 75 Basispunkten auf die harte Kernkapitalquote der RBI. Das Closing erfolgte am 7. Juli 2022.

Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD

Am 1. April 2022 erfolgte das Closing zur Übernahme eines 100-Prozent-Anteils an der Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd, durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad. Die Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, inklusive CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde daher per 1. April 2022 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bilanzsumme betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.498 Millionen.

Der Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Serbien ist ein Markt, der viel Wachstumspotenzial bietet. Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, mit rund 356.000 Kunden, ergänzt die Strategie der serbischen Tochterbank und wird die Wachstumsambitionen der RBI in diesem Markt unterstützen. Die Crédit Agricole Srbija AD wird voraussichtlich im April 2023 in die serbische Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., Belgrad, verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Die CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde mit September 2022 in die Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad verschmolzen. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen der Crédit Agricole Srbija AD und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.228 Millionen.

Dividende

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu € 0,80 je Aktie des Bilanzgewinns 2022 empfehlen, auch wenn der Zeitpunkt der Entscheidung noch offen ist und der Beschluss über die Ausschüttung voraussichtlich nicht in der Hauptversammlung am 30. März 2023 erfolgen wird. Der Zeitpunkt der Entscheidung und die Beschlussfassung in einer außerordentlichen Hauptversammlung werden von den Kapitalquoten und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Der militärische Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der noch immer andauernde Krieg zwischen den beiden Ländern sowie die daraufhin verhängten zahlreichen EU- und US-Sanktionen gegenüber Russland waren im Berichtsjahr mit erheblichen Konsequenzen auf die Geld- und Kapitalmärkte verbunden. Sie wirkten sich aber auch auf den Waren- und Wirtschaftsverkehr – hier insbesondere in Gestalt stark gestiegener Energie- und Rohstoffpreise sowie Engpässen in der Lieferkette – aus. Die hohen Inflationsraten spiegelten sich – neben den Währungseffekten durch die Aufwertungen des russischen Rubels (plus 17 Prozent) und des US-Dollars (plus 11 Prozent) – folglich auch in der Ergebnisentwicklung der Berichtsperiode wider. Die Erhöhungen der Leitzinsen wirkten sich positiv auf die Zinsmargen aus, die Teuerung zeigte sich in einer erhöhten Kostenbelastung. Für die RBL verbesserte sich jedoch insgesamt die Cost/Income Ratio, hervorgerufen durch signifikant gestiegene Kernerträge. Die Risikokosten verzeichneten dagegen – ausgehend von einer sehr niedrigen Basis – einen kräftigen Anstieg im Vergleich zur Vorjahresperiode, hauptsächlich getrieben durch höhere Vorsorgen in Russland und der Ukraine aufgrund des Krieges und der daraus resultierenden Risikofaktoren.

Westliche Länder haben starke Sanktionen gegen russische Unternehmen, die russische Zentralbank sowie die russische Regierung verhängt. Gleichzeitig hat Russland Beschränkungen für Kapitalflüsse in sogenannte unfreundliche Staaten eingeführt. Beides behindert die Bedienung internationaler Schulden sowie von Gewinnausschüttungen und die freie Disponierbarkeit von Kapitalanteilen. Derzeit können die Ergebnisse des Jahres 2022 in Höhe von € 2.058 Millionen in Russland, € 97 Millionen in Belarus und € 65 Millionen in der Ukraine nicht in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Insgesamt legte das Konzernergebnis im Jahresvergleich um 164 Prozent auf € 3.627 Millionen deutlich zu. Der Verkauf der bulgarischen Tochterbank trug insgesamt € 453 Millionen zum Ergebnis bei. Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg um 52 Prozent, diese Entwicklung war vor allem auf steigende Zinssätze und ein hohes Kreditwachstum in zahlreichen Ländern des Konzerns zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsüberschusses in Russland war zinssatz- und währungsbedingt. Der Provisionsüberschuss (besonders starker Anstieg: 95 Prozent) zeigte im Verlauf des Jahres volumenbedingt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Er war aber auch durch die aktuelle geopolitische Situation, die zwischenzeitlichen Maßnahmen der russischen Zentralbank zu Devisenbeschränkungen sowie den damit verbundenen Zwangskonvertierungen und auch durch die Ankündigung der Teilmobilisierung beeinflusst. Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen in Höhe von € 663 Millionen ergab sich hauptsächlich aus dem Fremdwährungsergebnis in Russland, der Ukraine und Belarus sowie dem Zertifikatgeschäft, teilweise getrieben durch die Entwicklung des eigenen Credit Spreads. Die Risikokosten beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 949 Millionen, davon entfielen auf Russland € 471 Millionen und die Ukraine € 253 Millionen.

Die Bilanzsumme lag bei € 207 Milliarden und damit um rund 8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Währungseffekte – trotz der unterjährigen Schwankungen, insbesondere des russischen Rubels – waren hier nur für einen Anstieg um 1 Prozent verantwortlich. Die Kundenkredite wuchsen insgesamt um mehr als 2 Prozent an, wobei alle Länder in Zentral- und Südosteuropa deutliche Zuwächse verzeichneten. Demgegenüber stand ein Rückgang in Osteuropa, insbesondere in Russland nahezu um ein Drittel aufgrund der weitgehenden Einstellung von Neugeschäft, der teilweise durch die Aufwertung des russischen Rubels (plus 9 Prozent) abgeschwächt wurde. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um knapp 9 Prozent vorwiegend durch kurzfristige Einlagen.

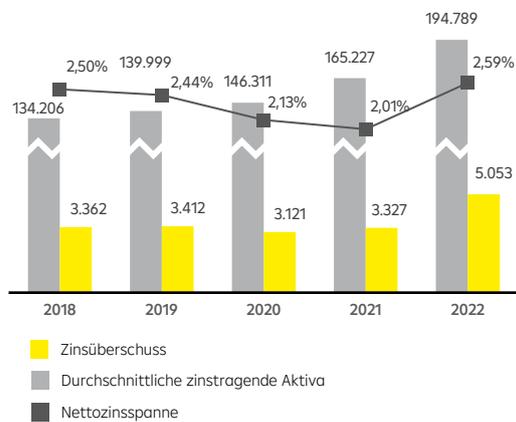
Ergebnis im Jahresvergleich

| in € Millionen | 2022 | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|--------------|---------------|
| Zinsüberschuss | 5.053 | 3.327 | 1.725 | 51,8% |
| Dividendenerträge | 64 | 42 | 22 | 53,6% |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 64 | 46 | 18 | 39,5% |
| Provisionsüberschuss | 3.878 | 1.985 | 1.893 | 95,4% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 663 | 53 | 610 | >500,0% |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -41 | -2 | -39 | >500,0% |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 29 | 120 | -91 | -75,8% |
| Betriebserträge | 9.710 | 5.570 | 4.140 | 74,3% |
| Personalaufwand | -2.010 | -1.579 | -431 | 27,3% |
| Sachaufwand | -1.081 | -992 | -89 | 9,0% |
| Abschreibungen | -461 | -407 | -54 | 13,3% |
| Verwaltungsaufwendungen | -3.552 | -2.978 | -574 | 19,3% |
| Betriebsergebnis | 6.158 | 2.592 | 3.565 | 137,5% |
| Übriges Ergebnis | -667 | -295 | -372 | 126,2% |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -337 | -213 | -125 | 58,6% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -949 | -295 | -655 | 222,2% |
| Ergebnis vor Steuern | 4.203 | 1.790 | 2.414 | 134,9% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -859 | -368 | -491 | 133,6% |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 3.344 | 1.422 | 1.922 | 135,2% |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 453 | 86 | 367 | 428,3% |
| Ergebnis nach Steuern | 3.797 | 1.508 | 2.289 | 151,9% |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | -170 | -135 | -35 | 26,0% |
| Konzernergebnis | 3.627 | 1.372 | 2.254 | 164,3% |

Betriebserträge

Nettozinsspanne

in € Millionen



Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 1.725 Millionen auf € 5.053 Millionen. Diese Entwicklung ist vor allem auf steigende Zinssätze und ein hohes Kreditwachstum in zahlreichen Ländern des Konzerns zurückzuführen. In Tschechien sorgten neben der Integration der Equa bank höhere Zinserträge aus dem Repo-, dem Firmen- und Retail-Kundengeschäft für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 267 Millionen. Auch die Zuwächse in Ungarn um € 167 Millionen, in der Ukraine um € 121 Millionen, in Rumänien um € 119 Millionen, in der Konzernzentrale um € 48 Millionen und in Belarus um € 40 Millionen waren vorwiegend zinssatzbedingt. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 60 Millionen vor allem aufgrund der Integration der Crédit Agricole Srbija AD. Den größten Zuwachs mit € 784 Millionen verzeichnete Russland aufgrund der Aufwertung des russischen Rubels sowie höherer Zinserträge aus dem Repo-Geschäft vorwiegend resultierend aus dem zwischenzeitig ungewöhnlich hohen Leitzins für die Veranlagung bei der russischen Zentralbank, der unmittelbar nach Kriegsausbruch kurzfristig auf 20 Prozent verdoppelt wurde. Die höheren Marktzinssätze führten auch zu einem Anstieg der Zinserträge aus Kundenkrediten. Die Kreditvolumina im Kundengeschäft gingen dagegen im Jahresvergleich in lokaler Währung um 30 Prozent zurück. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen im Jahresvergleich um 18 Prozent, vor allem bedingt durch das hohe Kreditwachstum in zahlreichen Ländern. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 58 Basispunkte auf 2,59 Prozent, was neben Osteuropa auf einen Anstieg um 140 Basispunkte in Ungarn und einen Anstieg um 77 Basispunkte in Tschechien zurückzuführen war.

Der besonders starke Anstieg im Provisionsüberschuss wurde durch die geopolitische Situation getrieben und zeigt Ausschläge nach oben im März nach Kriegsbeginn und im September nach der Teilmobilmachung in Russland. Weiters führte die russische Zentralbank unmittelbar nach dem Kriegsbeginn zwischenzeitliche Maßnahmen zu Devisenbeschränkungen sowie damit verbundene Zwangskonvertierungen ein, die vorübergehend zu einer erhöhten Aktivität von Firmen- als auch Retail-Kunden im Fremdwährungsgeschäft führten. Daher stieg der Provisionsüberschuss aus dem Fremdwährungsgeschäft konzernweit um € 1.207 Millionen. Ebenso verzeichnete der Zahlungsverkehr aufgrund gesteigerter Transaktionen mit Firmen- als auch Retail-Kunden in Russland und der Konzernzentrale einen Zuwachs um € 438 Millionen. Aber auch höhere Margen, vor allem aus Gebührenerhöhungen in Russland zur Reduktion von Fremdwährungseinlagen, trugen dazu bei. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft, das am stärksten in Russland um € 172 Millionen zunahm. Somit stieg, auch unterstützt durch

Währungsaufwertungen in Russland und Belarus, das Provisionsergebnis um € 1.893 Millionen auf € 3.878 Millionen. Neben Russland verzeichnete die Konzernzentrale einen starken Zuwachs, währungsbereinigt ergaben sich auch Anstiege in Tschechien, Ungarn und Belarus.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 610 Millionen auf € 663 Millionen. Hauptverantwortlich für den starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die Handelstätigkeiten in Russland, die zu einer Steigerung des Handelsergebnisses um € 396 Millionen auf € 369 Millionen führten. Die starke Volatilität des russischen Rubels im ersten Halbjahr 2022 bedingt durch die Sanktionen infolge des Krieges führte zu einer starken Kundennachfrage nach Fremdwährungsgeschäften. Höhere Verluste aus abgesicherten Zinsrisiken wirkten dem etwas entgegen. Positive Handelsergebnisse aus Fremdwährungsbewertungen konnten auch in der Ukraine und in Belarus erzielt werden, wo es durch Positionierungen in US-Dollar und Euro in Verbindung mit Abwertungen der Landeswährungen zu positiven Ergebnissen kam. Die Konzernzentrale steuerte im laufenden Jahr einen positiven Beitrag in Höhe von € 92 Millionen bei, der vor allem durch ein starkes Devisenergebnis vorwiegend aus Market-Making-Aktivitäten in den Währungen US-Dollar, russischer Rubel und ungarischer Forint gestützt wurde. Auch im Bereich des Zertifikatgeschäfts kam es unter anderem aufgrund des Anstiegs des eigenen Credit Spreads zu im Jahresvergleich höheren Bewertungsgewinnen von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen.

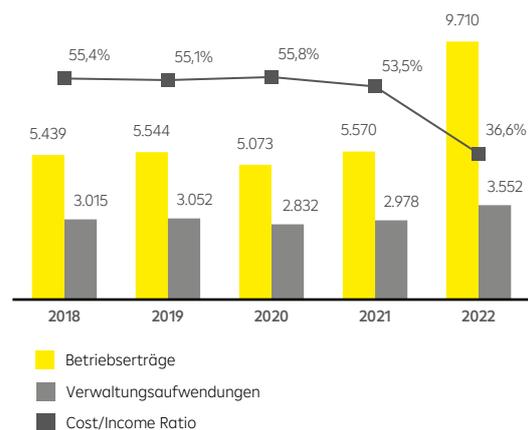
Das sonstige betriebliche Ergebnis sank um € 91 Millionen auf € 29 Millionen. Hauptgründe waren Rückgänge beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen (Verlust: € 57 Millionen, Rückgang: € 58 Millionen) vorwiegend in Russland, Belarus und in der Konzernzentrale. Aus der vorzeitigen Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte ein Verlust von € 29 Millionen.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 19 Prozent oder € 574 Millionen auf € 3.552 Millionen. Deutlich höhere Kernerträge (plus 68 Prozent) führten im Jahresabstand zu einer signifikanten Verbesserung der Cost/Income Ratio von 53,5 Prozent auf 36,6 Prozent. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 431 Millionen auf € 2.010 Millionen, vor allem bedingt durch Anstiege in Russland, Rumänien, der Konzernzentrale, Serbien und Tschechien. Zusätzlich zum Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter resultierten die Anstiege in Russland vorwiegend aus höheren Gehältern und Sozialabgaben sowie Rückstellungen für Einmalzahlungen. In Tschechien waren die Integration der Equa bank und in Serbien die Integration der Crédit Agricole Srbija AD maßgeblich für den höheren Personalaufwand verantwortlich. Haupttreiber des um € 89 Millionen gestiegenen Sachaufwands waren höhere IT-Aufwendungen (Anstieg: € 32 Millionen), insbesondere in Tschechien (Integration Equa bank) und Kroatien (Euro-Umstellung). Weitere Anstiege ergaben sich in anderen Aufwandsposten, vor allem beim sonstigen Sachaufwand (Anstieg: € 21 Millionen), beim Raumaufwand (Anstieg: € 16 Millionen), bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 12 Millionen) und bei den nicht ertragsabhängigen Steuern (Anstieg: € 11 Millionen). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 13 Prozent oder € 54 Millionen auf € 461 Millionen, hauptsächlich bedingt durch die Integration der Equa bank in Tschechien sowie vorwiegend währungsbedingt in Russland.

Cost/Income Ratio

in € Millionen



Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich im Jahresabstand um 107 auf 1.664. Der größte Rückgang ergab sich aus dem Verkauf in Bulgarien (minus 131), während sich in Serbien (plus 71) akquisitionsbedingt die Zahl der Geschäftsstellen erhöhte. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresabstand um 1.713 Vollzeitäquivalente auf 44.194, überwiegend aufgrund des Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (minus 2.474). Die größten Zuwächse ergaben sich in Serbien (plus 862, Integration Crédit Agricole Srbija AD im zweiten Quartal) und in Russland (plus 488, Anstieg zu Jahresbeginn vor dem Kriegsausbruch).

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 667 Millionen nach minus € 295 Millionen in der Vorjahresperiode. Belastend wirkten die Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von insgesamt € 510 Millionen (Vorjahresperiode: € 326 Millionen), die im Wesentlichen Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, betrafen. Weiters führte die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zu einem Minus von € 67 Millionen in der Berichtsperiode (Vorjahresperiode: plus € 54 Millionen). Dabei entfielen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen – mit den größten Einzeleffekten bei Anteilen an der LEIPNIK-LUNDENBURGER Invest Beteiligungs AG (LLI) und UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) – netto minus € 37 Millionen (Vorjahresperiode: plus € 66 Millionen). Gründe für die Bewertung der Anteile an der LLI waren die

ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Warenpreise und die negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäft in den lokalen Märkten. Der Hauptgrund für die Bewertung der Anteile an der UNIQA war die gesunkene Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente aufgrund der gestiegenen Renditen. Im Berichtsjahr wurden auch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 88 Millionen (Vorjahresperiode: Wertaufholung von € 5 Millionen) vorgenommen, insbesondere auf Firmenwerte einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen).

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben erhöhte sich um € 125 Millionen auf € 337 Millionen. Die Bankenabgaben verzeichneten einen Anstieg um € 48 Millionen, vor allem aufgrund der Einführung einer speziellen Bankenabgabe in Ungarn (€ 47 Millionen). Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds stiegen um € 14 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale und in Tschechien. Die höheren Beiträge zur Einlagensicherung um € 36 Millionen resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien. Die sonstigen Pflichtabgaben in Höhe von € 26 Millionen enthalten überwiegend die Beiträge zum neu geschaffenen staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine spiegeln sich in deutlich höheren Risikokosten in Osteuropa wider. Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Osteuropa beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 743 Millionen (Vorjahresperiode: € 119 Millionen), die durch verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ratingherabstufungen bei Kunden, Staaten und Regierungen, und in Russland zusätzlich durch die Konsequenzen mehrerer EU- und US-Sanktionspakete verursacht wurden. In der Berichtsperiode wurden in Russland Wertminderungen in Höhe von € 471 Millionen (Vorjahresperiode: € 72 Millionen) gebucht, in der Ukraine beliefen sich diese auf € 253 Millionen nach € 23 Millionen im Vorjahr. Konzernweit wurden Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 949 Millionen (Vorjahresperiode: € 295 Millionen) vorgenommen. Darin waren auch Wertminderungen aufgrund makroökonomischer Effekte – wie höhere Energiepreise, erhöhte Inflation sowie Ratingherabstufungen von Unternehmen mit Umsatzrückgängen und höherer Kostenbelastung aufgrund der angespannten Energieversorgung – enthalten.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 567 Millionen ausgewiesen (Vorjahresperiode: € 124 Millionen). Für Kredite an Nicht-Finanzunternehmen wurden netto € 248 Millionen, für Kredite an sonstige Finanzunternehmen netto € 100 Millionen, für Kredite an Haushalte netto € 82 Millionen und für Kredite an Regierungen netto € 58 Millionen dotiert. In Russland beliefen sich die Dotierungen für Stage 1 und Stage 2 auf € 298 Millionen, in der Ukraine auf € 87 Millionen, in Ungarn auf € 47 Millionen, in der Slowakei auf € 37 Millionen und in Österreich auf € 29 Millionen. Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 382 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 171 Millionen) gebildet, davon entfielen € 155 Millionen auf Haushalte, vor allem in Russland (€ 120 Millionen) und in der Ukraine (€ 37 Millionen), sowie € 136 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, insbesondere in der Ukraine (€ 122 Millionen) sowie € 81 Millionen für Kredite an sonstige Finanzunternehmen, vorwiegend in der Konzernzentrale.

Die NPE Ratio belief sich im Jahresvergleich unverändert auf 1,6 Prozent. Die NPE Coverage Ratio betrug zum Stichtag 59,0 Prozent nach 62,5 Prozent im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen ergebnisbedingt um € 491 Millionen auf € 859 Millionen. Die Steuerquote lag mit 20,4 Prozent geringfügig unter der Steuerquote des Vorjahres, jedoch deutlich unter dem derzeit noch gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren die steuerliche Situation in der Konzernzentrale (Verlustvorräte) und ein höherer Anteil am Vorsteuerergebnis niedriger besteuerten Länder.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Endkonsolidierung der bulgarischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

| in € Millionen | Q4/2021 | Q1/2022 | Q2/2022 | Q3/2022 | Q4/2022 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zinsüberschuss | 976 | 986 | 1.214 | 1.392 | 1.462 |
| Dividendenerträge | 7 | 5 | 24 | 11 | 24 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 12 | 18 | 16 | 21 | 8 |
| Provisionsüberschuss | 561 | 683 | 882 | 1.117 | 1.196 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 24 | 184 | 132 | 155 | 192 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 1 | -20 | -16 | 15 | -20 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 36 | 27 | 15 | -12 | -1 |
| Betriebserträge | 1.618 | 1.881 | 2.269 | 2.700 | 2.861 |
| Personalaufwand | -425 | -430 | -464 | -538 | -578 |
| Sachaufwand | -313 | -254 | -277 | -273 | -278 |
| Abschreibungen | -118 | -109 | -116 | -114 | -123 |
| Verwaltungsaufwendungen | -856 | -792 | -857 | -925 | -978 |
| Betriebsergebnis | 763 | 1.089 | 1.412 | 1.775 | 1.882 |
| Übriges Ergebnis | -175 | -102 | -6 | -118 | -442 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -32 | -159 | -82 | -44 | -52 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -150 | -319 | -242 | -160 | -228 |
| Ergebnis vor Steuern | 406 | 508 | 1.082 | 1.453 | 1.160 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -77 | -69 | -223 | -297 | -270 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 329 | 440 | 859 | 1.156 | 890 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 24 | 18 | 435 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 353 | 458 | 1.294 | 1.156 | 890 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | -36 | -16 | -24 | -67 | -64 |
| Konzernergebnis | 317 | 442 | 1.270 | 1.089 | 826 |

Veränderung viertes Quartal 2022 versus drittes Quartal 2022

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 70 Millionen auf € 1.462 Millionen. Steigende Zinssätze sorgten für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 49 Millionen in der Konzernzentrale, um € 21 Millionen in Ungarn, um € 13 Millionen in der Slowakei und um jeweils € 11 Millionen in Rumänien und Serbien. In der Ukraine waren höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagezertifikaten für die Zunahme des Zinsüberschusses um € 9 Millionen verantwortlich. Der Rückgang in Russland in Höhe von € 40 Millionen war volumen- und währungsbedingt.

Die steigenden Zinssätze in zahlreichen Ländern des Konzerns führten zu einem Anstieg der Nettozinsspanne um 14 Basispunkte auf 2,85 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 7 Prozent oder € 80 Millionen auf € 1.196 Millionen vorrangig aufgrund außerordentlich hoher Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft in Russland. Dieser Zuwachs um € 42 Millionen ist durch höhere Volumina und Margen begründet. Ebenso verzeichnete das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft einen volumenbedingten Anstieg um € 40 Millionen, am stärksten in Russland.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 36 Millionen auf € 192 Millionen. Der Anstieg resultierte vorwiegend aus Bewertungsgewinnen aus Fremdwährungspositionen inklusive Absicherungsgeschäften in Tschechien in Höhe von € 30 Millionen, nachdem es im vierten Quartal zu einer Aufwertung der tschechischen Krone vor allem gegenüber dem US-Dollar gekommen war. Einen Anstieg währungsinduzierter Bewertungseffekte gab es auch in Rumänien und Ungarn von in Summe € 32 Millionen. In Russland blieb das Bewertungsergebnis aus Fremdwährungspositionen weiterhin auf hohem Niveau, es reduzierte sich jedoch im Vergleich zum Vorquartal um € 58 Millionen auf € 109 Millionen. Dies ist vor allem auf einen kundenseitigen Nachfragerückgang nach Fremdwährungsgeschäften zurückzuführen. In der Konzernzentrale erhöhte sich das Bewertungsergebnis aus Fremdwährungspositionen um € 34 Millionen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Quartalsvergleich um € 54 Millionen auf € 978 Millionen. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um € 40 Millionen auf € 578 Millionen, der Sachaufwand um € 4 Millionen auf € 278 Millionen und die Abschreibungen um € 9 Millionen auf € 123 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg waren höhere Personalaufwendungen, vorwiegend in Rumänien, Ungarn, Serbien und der Slowakei sowie gestiegene Sachaufwände, vorwiegend in Russland, Rumänien, Polen und der Ukraine. Diesen Anstiegen beim Sachaufwand standen Rückgänge beim IT-Aufwand sowie beim Rechts- und Beratungsaufwand in der Konzernzentrale gegenüber.

Das übrige Ergebnis sank von minus € 118 Millionen im Vorquartal auf minus € 442 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen mit insgesamt € 323 Millionen (Vorquartal: € 83 Millionen), die im Wesentlichen das Hypothekarkredit-Portfolio in Polen in Höhe von € 319 Millionen (Vorquartal: € 83 Millionen) betrafen. Das vierte Quartal war zusätzlich durch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 83 Millionen (Vorquartal: € 2 Millionen) belastet, davon entfielen € 68 Millionen auf Wertminderungen von Firmenwerten einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen).

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte fielen im vierten Quartal mit € 228 Millionen um € 68 Millionen höher aus, nachdem im dritten Quartal € 160 Millionen vorgesorgt worden waren. Die Wertminderungen für die Region Osteuropa in Höhe von € 174 Millionen im vierten Quartal sowie € 80 Millionen im dritten Quartal waren durch Ratingherabstufungen von Kunden, Staaten und Regierungen sowie makroökonomische Parameter und in Russland zusätzlich durch EU- und US-Sanktionspakete verursacht worden.

Bilanz

Die Bilanzsumme stieg um rund 8 Prozent gegenüber dem Jahresultimo, wobei die Währungsentwicklung – nach unterjährigen Währungsturbulenzen durch den Krieg Russlands mit der Ukraine verursacht – letztendlich nur für einen Anstieg um 1 Prozent verantwortlich war. Der Aufwertung des russischen Rubels um 9 Prozent und des US-Dollars um nahezu 6 Prozent stand eine Abwertung der ukrainischen Hryvna um 26 Prozent und des ungarischen Forints um 9 Prozent gegenüber. Die Kundenkredite zeigten im ersten Quartal ein leichtes Wachstum, das sich im zweiten Quartal teilweise gestützt durch die Aufwertung einiger Währungen, insbesondere des russischen Rubels und des US-Dollars, verstärkte. Weiteren Zuwächsen im dritten und vierten Quartal in zahlreichen Ländern des Konzerns stand ein deutlicher Rückgang in Russland – nahezu ein Drittel in lokaler Währung – durch die weitgehende Einstellung des Neugeschäfts gegenüber.

Aktiva

| in € Millionen | 31.12.2021 | 31.3.2022 | 30.6.2022 | 30.9.2022 | 31.12.2022 | Veränderung Jahresende | Veränderung Vorquartal | | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------|------------------------|-----------------|---------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 16.630 | 13.314 | 17.000 | 17.699 | 15.716 | - 914 | - 5,5% | - 1.983 | - 11,2% |
| Forderungen an Kunden | 100.832 | 101.966 | 107.700 | 109.066 | 103.230 | 2.398 | 2,4% | - 5.836 | - 5,4% |
| davon Nicht-Finanzunternehmen | 50.156 | 51.097 | 52.132 | 52.758 | 48.829 | - 1.326 | - 2,6% | - 3.928 | - 7,4% |
| davon Haushalte | 38.078 | 38.348 | 41.541 | 42.010 | 40.867 | 2.789 | 7,3% | - 1.143 | - 2,7% |
| Wertpapiere | 22.902 | 22.831 | 23.520 | 23.882 | 23.711 | 809 | 3,5% | - 171 | - 0,7% |
| Barbestände und übrige Aktiva | 51.736 | 54.513 | 65.979 | 69.188 | 64.401 | 12.665 | 24,5% | - 4.787 | - 6,9% |
| Gesamt | 192.101 | 192.624 | 214.200 | 219.834 | 207.057 | 14.957 | 7,8% | - 12.776 | - 5,8% |

Ab 31. Dezember 2021 sind die Vermögenswerte der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Barbestände und übrige Aktiva dargestellt. Ab 30. Juni 2022 sind diese Vermögenswerte aufgrund Verkaufs nicht mehr enthalten.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute resultierte überwiegend aus niedrigeren kurzfristigen Einlagen bei der Nationalbank in Ungarn sowie einem geringeren Volumen an Repo-Geschäften in Tschechien. Demgegenüber standen Anstiege in Russland aufgrund höherer Volumina an Repo-Geschäften.

Die Kundenkredite stiegen gegenüber dem Jahresultimo mit Ausnahme von Osteuropa in allen Ländern des Konzerns, vor allem bei Kreditvergaben an Haushalte. Die größten Zuwächse insgesamt ergaben sich in Tschechien mit einem Kreditwachstum um € 2.162 Millionen oder 14 Prozent, in Rumänien mit € 1.378 Millionen oder 21 Prozent und in der Slowakei mit € 1.270 Millionen oder 10 Prozent. In Serbien stieg das Kreditvolumen um € 1.309 Millionen oder 67 Prozent. Davon entfielen € 1.043 Millionen auf die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, der Rest war organisch bedingt. Russland verzeichnete einen Rückgang – vor allem bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen – um € 2.656 Millionen oder 23 Prozent, in lokaler Währung fiel dieser deutlich stärker aus, wurde jedoch durch die Aufwertung des russischen Rubels abgeschwächt. Das Neugeschäft in Russland wurde aufgrund des Krieges weitgehend eingestellt.

Der Anstieg der Barbestände um € 15.126 Millionen war im Wesentlichen auf sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten in Russland (Anstieg: € 8.846 Millionen) und Zentralbankguthaben in der Konzernzentrale (Anstieg: € 6.085 Millionen) zurückzuführen. Die in den übrigen Aktiva ausgewiesenen, deutlich höheren positiven Marktwerte bei Zins- und Fremdwährungsderivaten (Anstieg: € 3.237 Millionen), vor allem in der Konzernzentrale, resultierten vorwiegend aus Bewertungseffekten und Wechselkurschwankungen sowie einem höheren abgesicherten Volumen. Durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten ergab sich ein Abgang der in den übrigen Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte (gemäß IFRS 5) von € 5.491 Millionen.

Passiva

| in € Millionen | 31.12.2021 | 31.3.2022 | 30.6.2022 | 30.9.2022 | 31.12.2022 | Veränderung Jahresende | Veränderung Vorquartal | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------|------------------------|----------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.607 | 34.575 | 37.293 | 40.769 | 33.641 | -967 | -2,8% | -7.129 | -17,5% |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 115.153 | 113.652 | 131.283 | 129.786 | 125.099 | 9.946 | 8,6% | -4.688 | -3,6% |
| davon Nicht-Finanzunternehmen | 44.523 | 44.311 | 54.019 | 53.502 | 50.042 | 5.519 | 12,4% | -3.459 | -6,5% |
| davon Haushalte | 56.690 | 55.016 | 60.806 | 60.108 | 58.876 | 2.186 | 3,9% | -1.232 | -2,0% |
| Schuldverschreibungen und übrige Passiva | 26.865 | 28.585 | 27.568 | 29.893 | 29.554 | 2.689 | 10,0% | -340 | -1,1% |
| Eigenkapital | 15.475 | 15.812 | 18.056 | 19.385 | 18.764 | 3.289 | 21,3% | -620 | -3,2% |
| Gesamt | 192.101 | 192.624 | 214.200 | 219.834 | 207.057 | 14.957 | 7,8% | -12.776 | -5,8% |

Ab 31. Dezember 2021 sind die Verbindlichkeiten der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva dargestellt. Ab 30. Juni 2022 sind diese Verbindlichkeiten aufgrund Verkaufs nicht mehr enthalten.

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten sank gegenüber dem Jahresultimo bei kurzfristigen Einlagen, vor allem in der Konzernzentrale.

Der kräftige Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stammte im Wesentlichen aus kurzfristigen Einlagen, insbesondere in Russland (Anstieg: € 5.355 Millionen, davon entfielen auf Nicht-Finanzunternehmen € 5.171 Millionen), wobei der Anstieg teilweise auch währungsgetrieben war. Der Anstieg in der Slowakei um € 1.968 Millionen entfiel überwiegend auf Nicht-Finanzunternehmen (€ 1.202 Millionen) und sonstige Finanzunternehmen (€ 521 Millionen), jener in Serbien um € 1.602 Millionen resultierte mit € 1.041 Millionen aus der Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD.

Die Schuldverschreibungen und übrige Passiva erhöhten sich um € 2.689 Millionen. Die darin enthaltenen negativen Marktwerte von Derivaten stiegen um € 3.453 Millionen, vor allem bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale aufgrund von Bewertungseffekten und Wechselkursschwankungen sowie einem höheren abgesicherten Volumen. Die Schuldverschreibungen erhöhten sich netto um € 2.819 Millionen, hauptsächlich in der Konzernzentrale (erstrangige und gedeckte Schuldverschreibungen). Durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten ergab sich ein Abgang der in den übrigen Passiva ausgewiesenen Verbindlichkeiten (gemäß IFRS 5) in Höhe von € 4.829 Millionen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (45) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 3.289 Millionen auf € 18.764 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 3.441 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 3.797 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 356 Millionen zusammen. Insbesondere das sonstige Ergebnis der at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von minus € 177 Millionen sowie die Veränderungen des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von minus € 170 Millionen wirkten sich negativ auf das sonstige Ergebnis aus.

Die Währungsentwicklung führte zu einem negativen Beitrag von € 45 Millionen nach einem positiven Beitrag von € 284 Millionen im Vorjahr. Die Abwertung der ukrainischen Hryvna um 26 Prozent führte zu einem negativen Beitrag von € 111 Millionen, jene des ungarischen Forints um 9 Prozent trug € 66 Millionen bei. Demgegenüber standen positive Beiträge der tschechischen Krone (Aufwertung 3 Prozent) in Höhe von € 75 Millionen sowie des russischen Rubels (Aufwertung 9 Prozent) in Höhe von € 62 Millionen. Die Absicherung von Nettoinvestitionen, vorwiegend im russischen Rubel (minus € 66 Millionen), in der tschechischen Krone (minus € 14 Millionen) und im ungarischen Forint (€ 42 Millionen) führte zu einem negativen Bewertungsergebnis von € 39 Millionen.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 15.643 Millionen, dies entspricht einer Steigerung um € 3.831 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2021. Haupttreiber für den Anstieg waren die Inkludierung des Periodenergebnisses nach Abzug etwaiger Dividenden sowie positive Fremdwährungseffekte. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende von € 0,80 je Aktie in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 3.859 Millionen auf € 17.319 Millionen, hauptverantwortlich dafür waren die Effekte beim harten Kernkapital. Beim Ergänzungskapital (Tier 2) gab es eine Erhöhung um € 292 Millionen auf € 2.695 Millionen aufgrund einer Neuemission in Höhe von € 500 Millionen. Auf der anderen Seite gab es eine Reduktion des anrechenbaren IRB-Überschusses und der regulatorischen Abreifung der ausstehenden Tier-2-Instrumente. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 19.702 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 3.895 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2021.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich in Summe um € 7.752 Millionen auf € 97.680 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2021. Wesentliche Treiber für den Anstieg waren Fremdwährungseffekte, organisches Wachstum sowie Bonitäts-Herabstufungen der Staaten Russland, Belarus und Ukraine. Dem gegenüber reduzierten sich die RWAs aufgrund des Verkaufs der bulgarischen Konzerneinheiten. Bedingt durch den zusätzlichen Aufwand für kreditbezogene, portfolio-basierte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen in Polen erhöhte sich das operationelle Risiko im Advanced Measurement Approach (AMA) unterjährig um bis zu € 3.252 Millionen. Zum 1. Dezember 2022 wurde der AMA jedoch zurückgelegt, was auf Gruppenebene einen RWA-Aufschlag in Höhe von € 1.500 Millionen verglichen mit den Anforderungen aus dem Standardansatz (STA) zur Folge hatte. Darüber hinaus ergab sich beim Marktrisiko ein Anstieg um € 1.936 Millionen, was im Wesentlichen auf eine neue Berechnungsmethodik bei der strukturellen offenen Devisenposition zurückzuführen war.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergaben sich eine harte Kernkapitalquote (transitional) von 16,0 Prozent (plus 2,9 Prozentpunkte), eine Kernkapitalquote (transitional) von 17,7 Prozent (plus 2,8 Prozentpunkte) und eine Eigenmittelquote (transitional) von 20,2 Prozent (plus 2,6 Prozentpunkte). Die Kapitalquoten auf Basis einer Vollenwendung der CRR (fully loaded) beliefen sich auf 15,6 Prozent (harte Kernkapitalquote), 17,3 Prozent (Kernkapitalquote) und 20,0 Prozent (Eigenmittelquote).

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Bankings. Während die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings) in der RBI 2021 53 Prozent betrug, belief sich diese Ende 2022 auf 60 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert. Die Akzeptanz der Online-Kredite blieb hoch: 2021 wurden 49 Prozent der vertriebenen Kredite über digitale Kanäle initiiert, 2022 gab es einen leichten Anstieg auf 56 Prozent (wovon 44 Prozent end-to-end digital vertrieben wurden).

Im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch jährliche Kosteneinsparungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus hat die RBI mit der Umsetzung ihrer Bestrebungen begonnen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Mit dem Group eAccount Opening wurde 2021 erstmals ein Produkt im gesamten Konzern gleichzeitig eingeführt, ein wichtiger Erfolg bei der Harmonisierung des digitalen Angebots und Erlebnisses für Firmen- und institutionelle Kunden in der ganzen Region. Die jüngsten Nutzungsdaten zeigen, dass das digitale Angebot der RBI bei den Kunden gut ankommt – so wurden 2022 in Österreich rund 59 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert (53 Prozent im Jahr 2021) und 82 Prozent der Neukunden durch den vollständig digitalen eKYC-Prozess verifiziert (56 Prozent im Jahr 2021). Das Mitte 2021 eingeführte ePIC wurde von den Kunden sehr gut angenommen und wird inzwischen ausschließlich digital angeboten.

R-Flex, eine individuell anpassbare, digitale Inhouse-Lösung mit dem Ankerprodukt FX Spot, die sich an Firmen- und KMU-Kunden sowie an Privatpersonen richtet, verzeichnete 2022 sein erstes gewinnbringendes Jahr. Bislang nutzen rund 4.500 Kunden in Rumänien und Kroatien die Lösung, die in Zukunft auf weitere Märkte ausgerollt werden soll.

IT

Die RBI setzt zunehmend auf den Einsatz von Cloud-Technologien, um die Effizienz und Resilienz betrieblicher Abläufe zu erhöhen, Entwicklern mehr Flexibilität zu bieten und Markteinführungszeiten zu verkürzen und flexibler zu gestalten. 2022 erreichte die Cloud-Adoptionsrate (Anteil der Anwendungen in der Cloud) mit 42 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 29 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken eine deutliche Steigerung gegenüber 2021 mit 27 bzw. 4 Prozent. Um die Verwendung von IT-Lösungen in der gesamten Gruppe zu fördern, implementierte die RBI bisher mehr als 380 Standard Application Programming Interfaces (APIs).

Die RBI strebt danach, zu den Top-IT-Arbeitgebern in der Region zu gehören und unterstützt und engagiert sich daher aktiv im lokalen Ökosystem. Mit 42Vienna, einer innovativen Coding School mit Fokus auf Peer-to-Peer und projektbasiertem Lernen, installierte die RBI ein in Österreich einmaliges Programm. Von Anfang an hatten die 132 teilnehmenden IT-Talente die Möglichkeit, Theorie und Praxis im Zuge ihres dreijährigen Ausbildungsprogramms miteinander zu verbinden.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch die Abteilung Group Consolidation sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von der Abteilung Group Consolidation (Bereich Group Accounting), angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikovorsorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils im Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in der Abteilung Group Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis zur Überleitung von Konten und zur Analyse der Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorscheurechnungen für den Konzern. Der von der Abteilung Group Planning, Reporting & Analysis durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 510.450 (31. Dezember 2021: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.429.171 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (30) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 22,6 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zu mindestens 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei

Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenkurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources (HR) und Organisational Development & Innovation. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine zentrale Rolle.

Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Datenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hatte 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Agenda von P&OI.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurden innerhalb der RBI zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtenden entwickelt und umgesetzt. Das Business Continuity Management (BCM) der Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine führte – unterstützt durch die korrespondierende Funktion in der Konzernzentrale – Evakuierungen durch. Innerhalb kurzer Zeit bildete sich ein Team aus den Bereichen BCM und HR unter der Leitung der lokalen Chief Operations Officer der Nachbarländer (Polen, Rumänien, Slowakei und Ungarn), um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien auf ihrem Fluchtweg zu unterstützen. Dazu zählten etwa Erste Hilfe an der Grenze, Transport, Unterbringungen und Mahlzeiten.

Um ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der RBI zu gewährleisten und Hilfsangebote zu vernetzen, wurde von der Group Task Force eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine leistete ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in Form von einmaligen finanziellen Zuwendungen und psychologischer Betreuung.

Ukrainischen Kolleginnen und Kollegen, die ihr Land verlassen mussten, bot die Group Task Force in allen Raiffeisen-Ländern dringend notwendige Unterstützung, um im neuen Land Fuß fassen zu können. Durch die schnelle unbürokratische Hilfe konnten Sicherheit, notwendige Information und ein geschützter Raum zur Neuorientierung angeboten werden. Das Informationspaket umfasste Themen wie „Allgemeine Information und rechtliche Anforderungen“, „medizinischer Zugang und psychologische Unterstützung“, „Kindergarten/Schulen, Ausrüstung“ und „Arbeitsmarkt für Ehepartner“. Weiters wurde eine 24/7-Hotline eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien wurden an der Grenze abgeholt, wo ihnen Notfallkits übergeben und Unterkünfte mit Verpflegung zur Verfügung gestellt wurden. Zudem gab es Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche sowie den Fonds „Colleagues for Colleagues“, über den kleinere Gemeinschaftsprojekte unterstützt wurden. Seit dem 25. Februar 2022 konnten so über 1.000 Familien bzw. über 3.000 Personen unterstützt und versorgt werden.

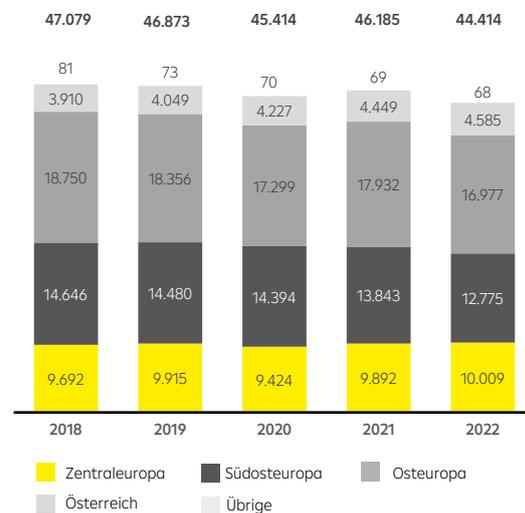
Ein weiterer Schwerpunkt in der Konzernzentrale war 2022 die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung. Die Entwicklungen in der Arbeitswelt, die sich aus der Digitalisierung, aber auch aus Veränderungen durch die Pandemie ergeben, haben zu einer Verschiebung der Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Nicht zuletzt zeigen sich diese veränderten Erwartungen an den Erfordernissen, wie das Unternehmen zu führen, die Zusammenarbeit zu fördern und Teamgeist zu schaffen ist. All diese Erwartungen betreffen letztlich auch Fragen der Mitarbeiterbindung und -entwicklung, aber auch der Attraktivität der RBI für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber.

Führungskräfte und ihre Denkweise sind ein wichtiger Hebel für die kulturelle Entwicklung und einen erfolgreichen Wandel. P&OI unterstützt Führungskräfte dabei, ein sicheres, wertschätzendes und gesundes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Daraus wurde „Conscious Leadership“ als eine strategische Kerninitiative für die kommenden Jahre abgeleitet, um folgende Ziele zu erreichen:

- Förderung des Selbstbewusstseins (Sich-Seiner-Selbst-Bewusstsein) von Führungskräften und Teams, um das Verständnis für die Auswirkungen eines Führungsstils auf das Team, den Geschäftserfolg und die Kultur zu verbessern.
- Übertragung der im Rahmen dieser Initiative vermittelten Denkweisen in konkrete Verhaltensweisen, Werkzeuge und Routinen, die die Unternehmenskultur widerspiegeln, die in der RBI gelebt werden soll.

Mitarbeiter nach Regionen



- Führungskräften soll der Raum gegeben werden, sich intensiv mit ihren Stärken und Grundwerten auseinanderzusetzen, diese in unterschiedlichen Situationen kennenzulernen und zu erleben. Durch das Programm sollen Rahmenbedingungen für ein bewusstes und werteorientiertes Handeln geschaffen werden und dazu beitragen, das Leben und Erleben von Werten schrittweise in der RBI zu verankern.

Die Zielgruppen nahmen dazu an Schulungen zu den Themen „Erkenne dich selbst“, „Selbsterkenntnis individueller Stärken“, „Umgang mit schwierigen Gesprächen und Feedback“, „Aufbau von Vertrauen“ und „Aufrechterhaltung der Energie für Resilienz, Inklusion und Diversität“ teil.

Aufgrund der in den vergangenen zwei Jahren deutlich zunehmenden Verbreitung hybrider Arbeitsformen wurde die Lernreise „Führungskultur für ein hybrides Arbeitsumfeld“ konzipiert, um die wichtigsten sich daraus ergebenden Herausforderungen zu bewerten und Lösungen dafür zu entwickeln. Die Workshops boten den Führungskräften eine wichtige Plattform für den Austausch von Ideen über die wirkungsvollsten Praktiken bei der Führung eines Teams in einem hybriden Umfeld.

Die RBI legt großen Wert auf die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei unterstützt, gefördert und gefordert werden. Im Rahmen des Annual Leadership Review (ALR)-Prozesses werden in einem strukturierten Ansatz potenzielle interne Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Führungspositionen identifiziert. Der Erfolg dieses kontinuierlichen Prozesses zeigt sich bis hin zur Vorstandsbesetzung in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, die zu rund 75 Prozent mit internen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die RBI mit 44.414 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 1.771 Personen weniger als Ende 2021. Die größten Rückgänge ergaben sich in Bulgarien aufgrund des Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (minus 2.404) und in der Ukraine (minus 1.178). Die größten Zuwächse verzeichneten Serbien (plus 860) aus der Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, Rumänien (plus 298), Russland (plus 210) und die Konzernzentrale (plus 206).

Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach der in vielen Ländern erwarteten leichten Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 ist spätestens ab der Jahresmitte 2023 wieder mit einer moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen. Industrielle Lieferengpässe haben bereits im Verlauf des Jahres 2022 deutlich abgenommen und sollten 2023 keinen nennenswerten Belastungsfaktor mehr darstellen. Verpflichtende Mengenbeschränkungen des Gasverbrauchs konnten im Winter 2022/23 vermieden werden. Zu Beginn des Winters 2023/24 dürften die Gasspeicher in geringerem Maße gefüllt sein als im Jahr zuvor. Weiterhin sollten jedoch erhöhte Preise ausreichen, um die Nachfrage in Einklang mit dem knapperen Angebot zu bringen. Die monatlichen Inflationsraten erreichten im Spätherbst bzw. Ende 2022 vielfach den Höhepunkt, dürften im Jahresdurchschnitt aber weiterhin klar über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus liegen. Damit befinden sich insbesondere die westeuropäischen Länder in einem Stagflationsumfeld. Ein schnelles Ende des Krieges in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Auch 2023 stellen Disruptionen bei der Energieversorgung das größte konjunkturelle Risiko dar, das jedoch aufgrund des witterungsbedingt geringeren Verbrauchs im Winter 2022/23 etwas geringer geworden ist. Alles in allem dürfte das Jahr 2023 von weiterhin erhöhter geopolitischer Unsicherheit und erhöhten Energiepreisen geprägt sein.

Zentraleuropa

Zur Jahreswende 2022/23 erwarten wir eine technische Rezession in Zentraleuropa (CE), die die Wachstumsrate des gesamten Jahres 2023 dämpfen wird. Wie bereits 2022 dürften eine stärkere Beeinträchtigung der Konsumentennachfrage und eine erhöhte Volatilität auf den Finanzmärkten zu beobachten sein, was zusätzlich auf der Konjunktur in CE lastet. Obwohl die Inflation im ersten Quartal des Jahres 2023 ihren Höhepunkt erreichen sollte, wird das Niveau historisch gesehen hoch bleiben. Dies stellt Regierungen und Zentralbanken vor weitere Herausforderungen und wird die Verbrauchernachfrage bremsen. Der größte Hoffnungsschimmer in der CE-Region bleiben die EU-Mittel, die zusätzlich zu den Mitteln aus dem vorherigen EU-Haushalt fließen und letztlich auch für Ungarn und Polen genehmigt wurden, auch wenn ihre Auszahlung noch an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Es wird unterstellt, dass die gesamte Region 2023 mit 1,0 Prozent wachsen wird (2022: 3,9 Prozent).

Südosteuropa

Die technische Rezession, die für die CE-Region erwartet wird, ist im dienstleistungsorientierten Südosteuropa (SEE) weniger ausgeprägt. Negative Auswirkungen werden jedoch von der Konjunktur in der Eurozone ausgehen, was sich in einigen Ländern der Region nicht zuletzt über den Zufluss der Auslandsüberweisungen bemerkbar machen wird. Die nach wie vor hohe Inflation, auch wenn sie im Jahresschnitt niedriger ausfallen dürfte als 2022, sollte einen fortgesetzt negativen Einfluss auf die Verbrauchernachfrage ausüben. Es wird prognostiziert, dass sich das BIP-Wachstum in der Region 2023 auf 2,1 Prozent abschwächt (2022: 4,4 Prozent). Einen unterstützenden Faktor für die gesamte Region stellen Transfers im Rahmen des NGEU-Fonds dar, da die konjunkturellen Effekte auch auf Nicht-EU-Länder ausstrahlen. Die EU-Mittel können teilweise auch zur Bewältigung aktueller Herausforderungen eingesetzt werden und somit die nationale Energiesicherheit unterstützen. Der Wirtschafts- und Investitionsplan der EU für den Westbalkan sollte insbesondere die Westbalkanregion weiter unterstützen.

Osteuropa

Die vom Krieg gezeichnete Wirtschaft der Ukraine wird wohl auch 2023 unter kriegsbedingten Zerstörungen leiden. Angesichts einer gewissen Anpassung der Wirtschaftstätigkeit an die Kriegsbedingungen und eines drastischen Rückgangs des BIP im Jahr 2022 besteht jedoch Spielraum für eine begrenzte Erholung (plus 1,8 Prozent). Die Abwärtsrisiken überwiegen jedoch und hängen von der weiteren Entwicklung des Krieges ab. Die Aussicht auf einen länger andauernden Konflikt impliziert ein hohes Leitzinsniveau im Jahr 2023, ebenso wie eine hohe Inflationsrate. In Belarus wird 2023 kaum Spielraum für eine konjunkturelle Erholung gesehen, weshalb trotz des vorangegangenen Rückgangs lediglich eine Stagnation der Wirtschaftsleistung prognostiziert wird. Da die Wirtschaft in Russland durch weitere Sanktionen zusätzlichen Beeinträchtigungen unterliegt, wird für das gesamte Jahr 2023 ein abermaliger Rückgang der Wirtschaftsleistung (minus 4 Prozent) unterstellt, womit das russische BIP 2023 etwas deutlicher zurückgehen würde als im Jahr zuvor (minus 3,5 Prozent). Nach den Ende 2022 erfolgten Zinssenkungen wird 2023 eine moderatere weitere Lockerung der geldpolitischen Ausrichtung erwartet. Zusätzliche Sanktionen der EU (Verbot russischer Ölprodukte und neustes Sanktionspaket), die Preisobergrenze für russisches Öl durch die EU und G7 sowie niedrigere globale Energiepreise dürften den Außenhandelssektor 2023 beeinträchtigen. Zusätzliche Risiken für das Wirtschaftswachstum ergeben sich aus der Geschwindigkeit, mit der sich das Land an diese neuen Außenhandelsbeschränkungen anpasst. Dennoch ist ein geringerer BIP-Rückgang je nach Fortgang der „Kriegswirtschaft“ auch möglich.

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte im Winterhalbjahr 2022/23 eine moderate Rezession durchleben. Der Industriesektor und der private Konsum dürften im Winterhalbjahr auf der Konjunktur lasten. Ab der Jahresmitte sollte die österreichische Wirtschaft jedoch wieder einen konjunkturellen Aufwärtstrend verzeichnen, der aber nicht sonderlich ausgeprägt ausfallen dürfte. Während vom Industriesektor bzw. den Investitionen wieder konjunkturelle Impulse zu erwarten sind, dürfte der private Konsum auch im späteren Verlauf des Jahres 2023 vergleichsweise wenig die Konjunktur stützen. Aufgrund des konjunkturellen Gegenwinds im Winterhalbjahr 2022/23 wird nur ein marginales BIP-Wachstum von 0,5 Prozent im Gesamtjahr 2023 unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt trotz der konjunkturellen Schwächephase bzw. Rezession im Winter weiterhin eine robuste Entwicklung zeigt.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte zeigten im zweiten Halbjahr 2022 bereits Auswirkungen in Form einer Abschwächung des Kreditwachstums in diesem Segment. Rund 50 Prozent der neu vergebenen Kredite im Haushaltsbereich in den letzten fünf Jahren sind variabel verzinst und die betreffenden Haushalte sind nun mit einem deutlichen Anstieg der Zinsbelastung konfrontiert. Dementsprechend könnte sich die Aktivaqualität in den kommenden Monaten etwas eintrüben. Eine Verlangsamung des Kreditwachstums im Unternehmensbereich ist ebenso möglich, nachdem die Wachstumsraten in diesem Segment im Jahr 2022 – vor allem im kurzfristigen Bereich – deutlich angestiegen sind. Das eingetrübte gesamtwirtschaftliche Umfeld dürfte sich im kommenden Jahr auch in den Bankbilanzen widerspiegeln. Dementsprechend ist mit moderat erhöhten Risikokosten für das Jahr 2023 zu rechnen. Ebenso zählt der österreichische Bankensektor zu den Sektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland und bezog aus der CE/SEE-Region mit seinen Tochtergesellschaften im Jahr 2022 weiterhin über 50 Prozent des Nettogewinns.

Bankensektor CEE

Die Rentabilität der Banken in den CE/SEE-Kernmärkten dürfte abnehmen, da der durch die erhöhten Zinssätze bedingte Anstieg der Nettozinsspannen nachlässt, während die Einlagezinsen aufholen und die Emission teurer MREL-Anleihen zunimmt. Angesichts der Rezessionsrisiken und des Drucks auf die Realeinkommen der privaten Haushalte scheint auch ein Anstieg der Ausfälle wahrscheinlich. Darüber hinaus wird sich der Bankensektor an den Kosten der Unterstützung für Kreditnehmer beteiligen (Zahlungspausen, regulatorische Zinsobergrenzen) und zur Haushaltskonsolidierung beitragen (Windfall Taxes). Die unsicheren Wirtschaftsaussichten lassen die Banken bei der Vergabe neuer Kredite vorsichtiger werden, während die Verschärfung der makroprudenziellen Maßnahmen durch die Regulierungsbehörden (zusätzliche Kapitalpuffer usw.) die Wachstumsanreize weiter verringert. Eine selektive Expansion (auch in der ESG-Dimension) ist angesichts der Unterstützung durch europäische Fonds jedoch immer noch möglich.

Ausblick der RBI für 2023

Der folgende Ausblick basiert auf der bestehenden geografischen Positionierung, die jeweiligen Angaben in Klammern beziehen sich auf die RBI ohne Russland und Belarus. Alle strategischen Optionen in Bezug auf Russland und Belarus werden weiter evaluiert.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2023 zwischen € 4,5 und € 4,7 Milliarden (€ 3,2 und € 3,4 Milliarden) und der Provisionsüberschuss zwischen € 2,4 und € 2,5 Milliarden (rund € 1,6 Milliarden) liegen.

Wir gehen von einem Wachstum der Forderungen an Kunden in Höhe von 2 bis 4 Prozent (3 bis 5 Prozent) aus.

Wir erwarten Verwaltungsaufwendungen zwischen € 3,6 und € 3,7 Milliarden (€ 2,9 und € 3,0 Milliarden), was zu einer Cost/Income Ratio von 48 bis 50 Prozent (55 bis 57 Prozent) führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte bis zu 90 Basispunkte (bis zu 75 Basispunkte) betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2023 voraussichtlich bei rund 10 Prozent (rund 7 Prozent) liegen.

Zum Jahresende 2023 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von über 15 Prozent (über 13,5 Prozent*).

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

Die mittelfristigen Ziele für Return-on-Equity und Ausschüttungsquote bleiben aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten in Osteuropa ausgesetzt.

*Unter Annahme einer Endkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null.

Segment- und Länderanalyse

| | |
|----------------------------|----|
| Zentraleuropa | 76 |
| Südosteuropa | 78 |
| Osteuropa | 80 |
| Group Corporates & Markets | 82 |
| Corporate Center | 83 |

Die Segmentberichterstattung der RBI erfolgt gemäß IFRS 8 auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur, wobei als Steuerungseinheit im Konzern jeweils ein Land fungiert. Weitere Informationen zur Segmentierung befinden sich im Kapitel Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Berichte).

Zentraleuropa

| in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | Q4/2022 | Q3/2022 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|--------------|
| Zinsüberschuss | 1.341 | 886 | 51,4% | 356 | 361 | -1,3% |
| Dividendenerträge | 3 | 11 | -77,7% | 0 | 0 | -90,6% |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 4 | 5 | -21,3% | 0 | 1 | - |
| Provisionsüberschuss | 565 | 477 | 18,5% | 151 | 136 | 10,8% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 0 | 19 | - | 31 | -20 | - |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -5 | 5 | - | -11 | 5 | - |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 39 | 32 | 20,7% | 45 | -14 | - |
| Betriebserträge | 1.947 | 1.435 | 35,7% | 572 | 469 | 21,8% |
| Verwaltungsaufwendungen | -909 | -785 | 15,8% | -250 | -223 | 11,9% |
| Betriebsergebnis | 1.037 | 649 | 59,8% | 322 | 246 | 30,7% |
| Übriges Ergebnis | -512 | -284 | 80,6% | -332 | -84 | 296,7% |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -137 | -54 | 155,4% | -21 | -12 | 78,3% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -12 | -71 | -82,6% | 3 | 39 | -92,2% |
| Ergebnis vor Steuern | 375 | 241 | 55,8% | -27 | 190 | - |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -153 | -104 | 47,9% | -46 | -42 | 8,6% |
| Ergebnis nach Steuern | 222 | 137 | 61,8% | -73 | 148 | - |
| Return on Equity vor Steuern | 9,7% | 6,8% | 2,9 PP | - | 19,7% | - |
| Return on Equity nach Steuern | 5,8% | 3,9% | 1,9 PP | - | 15,3% | - |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 2,29% | 1,70% | 0,59 PP | 2,39% | 2,49% | -0,10 PP |
| Cost/Income Ratio | 46,7% | 54,8% | -8,0 PP | 43,7% | 47,5% | -3,9 PP |

Ausschlaggebend für den Anstieg im Ergebnis nach Steuern im Jahresvergleich war im Wesentlichen die positive Entwicklung des Zinsüberschusses (Anstieg: € 455 Millionen) in Tschechien, Ungarn und der Slowakei, hervorgerufen durch höhere Marktzinssätze und Kreditvolumina. In Tschechien sorgte zusätzlich die Integration der Equa bank für die Zunahme. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 59 Basispunkte auf 2,29 Prozent. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um € 88 Millionen, wofür überwiegend höhere Erträge im Fremdwährungsgeschäft und aus dem Zahlungsverkehr in Tschechien, Ungarn und der Slowakei verantwortlich waren. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um € 124 Millionen, insbesondere in Tschechien (Anstieg: € 81 Millionen) aufgrund der Integration der Equa bank. Im übrigen Ergebnis wurde in Polen ein Aufwand in Höhe von € 505 Millionen für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten, resultierend aus Parameteranpassungen in der Modellberechnung, sowie für Annullierungen von Kreditverträgen gebucht. Der Anstieg bei den staatlichen Maßnahmen und Pflichtabgaben ist auf die Einführung einer speziellen Bankenabgabe in Ungarn (€ 47 Millionen) sowie auf die Beiträge zum neu geschaffenen staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen in Höhe von € 26 Millionen zurückzuführen. Verantwortlich für die niedrigeren Risikokosten waren Parameteränderungen in der ECL-Berechnung von Hypothekarkrediten in Polen.

| in € Millionen | Polen | | Slowakei | |
|---|-------------|-------------|------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zinsüberschuss | 12 | 13 | 322 | 300 |
| Dividenderträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 4 | 5 |
| Provisionsüberschuss | 1 | 2 | 185 | 171 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 2 | 2 | 11 | 6 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -1 | -2 | 13 | 1 |
| Betriebserträge | 15 | 14 | 534 | 482 |
| Verwaltungsaufwendungen | -43 | -30 | -242 | -228 |
| Betriebsergebnis | -28 | -15 | 291 | 254 |
| Übriges Ergebnis | -505 | -278 | 0 | -3 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -31 | -5 | -11 | -10 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | 46 | -12 | -44 | -27 |
| Ergebnis vor Steuern | -518 | -311 | 235 | 213 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | -45 | -47 |
| Ergebnis nach Steuern | -518 | -311 | 191 | 165 |

| in € Millionen | Tschechien | | Ungarn | |
|---|------------|------------|------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zinsüberschuss | 652 | 385 | 356 | 189 |
| Dividenderträge | 0 | 5 | 2 | 7 |
| Provisionsüberschuss | 197 | 146 | 183 | 158 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | -10 | 13 | -3 | -2 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -4 | 0 | 0 | 5 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 26 | 24 | 1 | 6 |
| Betriebserträge | 860 | 573 | 539 | 362 |
| Verwaltungsaufwendungen | -400 | -320 | -224 | -207 |
| Betriebsergebnis | 460 | 253 | 315 | 154 |
| Übriges Ergebnis | 9 | 2 | -16 | -4 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -22 | -16 | -73 | -22 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | 6 | -16 | -20 | -16 |
| Ergebnis vor Steuern | 452 | 224 | 205 | 112 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -86 | -45 | -22 | -11 |
| Ergebnis nach Steuern | 366 | 179 | 183 | 101 |

Südosteuropa

| in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | Q4/2022 | Q3/2022 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|---------------|
| Zinsüberschuss | 943 | 731 | 29,1% | 279 | 248 | 12,6% |
| Dividendenerträge | 8 | 4 | 111,0% | 2 | 2 | 6,5% |
| Provisionsüberschuss | 449 | 388 | 15,8% | 114 | 123 | -7,8% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | -1 | 20 | - | 13 | -5 | - |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 0 | 0 | 1,1% | 0 | 0 | - |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 10 | 8 | 14,1% | -19 | 6 | - |
| Betriebserträge | 1.409 | 1.152 | 22,4% | 390 | 375 | 3,9% |
| Verwaltungsaufwendungen | -699 | -584 | 19,7% | -218 | -170 | 28,4% |
| Betriebsergebnis | 711 | 568 | 25,1% | 171 | 205 | -16,4% |
| Übriges Ergebnis | -13 | -57 | -78,0% | -9 | -1 | >500,0% |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -42 | -33 | 26,8% | -6 | -6 | 3,9% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -70 | -33 | 111,0% | -31 | -13 | 141,2% |
| Ergebnis vor Steuern | 586 | 445 | 31,8% | 125 | 185 | -32,5% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -83 | -73 | 14,3% | -17 | -25 | -33,6% |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 503 | 372 | 35,2% | 109 | 160 | -32,3% |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 46 | 70 | -34,9% | 0 | 0 | - |
| Ergebnis nach Steuern | 548 | 442 | 24,1% | 109 | 160 | -32,3% |
| Return on Equity vor Steuern | 18,9% | 13,2% | 5,6 PP | 16,1% | 23,3% | -7,2 PP |
| Return on Equity nach Steuern | 17,6% | 13,2% | 4,5 PP | 14,0% | 20,2% | -6,2 PP |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 3,46% | 3,07% | 0,39 PP | 3,84% | 3,54% | 0,30 PP |
| Cost/Income Ratio | 49,6% | 50,7% | -1,1 PP | 56,0% | 45,3% | 10,7 PP |

Per 1. April 2022 wurde die Crédit Agricole Srbija AD erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Verkauf der bulgarischen Tochterbank wurde erfolgreich abgeschlossen und die Endkonsolidierung zum 30. Juni 2022 wirksam. Das laufende Ergebnis des ersten Halbjahres ist – wie auch in der Vergleichsperiode – im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Das Ergebnis aus Endkonsolidierungen in Höhe von € 398 Millionen wurde in der Berichtsperiode dem Segment Corporate Center zugeordnet.

Der Anstieg im Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen war auf deutlich verbesserte Kernerträge (Anstieg: € 274 Millionen) zurückzuführen. Der Zinsüberschuss stieg dabei um € 212 Millionen, großteils in Rumänien (Anstieg: € 119 Millionen) aufgrund höherer Marktzinssätze und höherer Kreditvolumina, insbesondere im Firmenkundenbereich, und in Serbien (Anstieg: € 60 Millionen) sowohl organisch (zinssatz- und volumenbedingt) als auch durch Zukauf. Für den Zuwachs im Provisionsgeschäft um € 61 Millionen waren gestiegene Transaktionen im Zahlungsverkehrs- und Fremdwährungsgeschäft verantwortlich, vor allem in Serbien, Rumänien und Kroatien. In der Berichtsperiode wurden geringere Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten in Kroatien (Rückgang: € 15 Millionen) vorgenommen, in Rumänien gab es daraus keine Belastung in der Berichtsperiode, nachdem im Vorjahr € 27 Millionen dotiert worden waren. Diese Aufwände resultieren aus Verfahren mit den jeweiligen Konsumentenschutzbehörden betreffend Kreditvertragsklauseln. Bei den Verwaltungsaufwendungen – sowohl bei den Personalaufwendungen als auch beim Sachaufwand – wurde ein Anstieg in allen Ländern verzeichnet, überwiegend hervorgerufen durch reguläre Gehaltssteigerungen sowie höhere IT-Aufwendungen, Kommunikationsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Raumaufwand und Werbeaufwendungen. Die Risikokosten stiegen um € 37 Millionen, vor allem aufgrund von Stage-1 und 2-Dotierungen, die Dotierungen für Stage 3 (Ausfall) fielen deutlich geringer als im Vorjahr aus. Die größten Veränderungen ergaben sich in Serbien, Rumänien und Kroatien.

| in € Millionen | Albanien | | Bosnien und Herzegowina | | Kosovo | |
|---|-----------|-----------|-------------------------|------------|-----------|-----------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zinsüberschuss | 72 | 55 | 64 | 60 | 55 | 48 |
| Dividendenerträge | 1 | 2 | 6 | 1 | 0 | 0 |
| Provisionsüberschuss | 19 | 16 | 56 | 49 | 17 | 14 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 0 | 2 | 3 | 2 | 0 | 0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 0 | -1 | 1 | 1 | 5 | 2 |
| Betriebserträge | 92 | 75 | 130 | 113 | 77 | 65 |
| Verwaltungsaufwendungen | -45 | -40 | -63 | -54 | -37 | -31 |
| Betriebsergebnis | 47 | 35 | 67 | 59 | 40 | 34 |
| Übriges Ergebnis | -2 | -1 | -1 | -7 | 0 | 0 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -6 | -6 | -5 | -5 | -2 | -2 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -2 | 6 | -6 | -8 | -5 | -3 |
| Ergebnis vor Steuern | 38 | 34 | 56 | 39 | 33 | 29 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -6 | -5 | -3 | -4 | -4 | -3 |
| Ergebnis nach Steuern | 32 | 29 | 52 | 35 | 29 | 26 |

| in € Millionen | Kroatien | | Rumänien | | Serbien | |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zinsüberschuss | 116 | 110 | 489 | 370 | 147 | 86 |
| Dividendenerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Provisionsüberschuss | 87 | 76 | 180 | 177 | 91 | 56 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | -5 | 4 | -8 | 7 | 8 | 5 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -1 | 2 | -1 | -4 | 6 | 7 |
| Betriebserträge | 197 | 194 | 661 | 550 | 252 | 155 |
| Verwaltungsaufwendungen | -127 | -107 | -310 | -276 | -117 | -75 |
| Betriebsergebnis | 71 | 86 | 350 | 274 | 135 | 80 |
| Übriges Ergebnis | -6 | -21 | -5 | -28 | 1 | 0 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -4 | -3 | -14 | -10 | -10 | -8 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -9 | -1 | -30 | -22 | -19 | -5 |
| Ergebnis vor Steuern | 52 | 61 | 301 | 214 | 107 | 68 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -9 | -11 | -47 | -41 | -15 | -8 |
| Ergebnis nach Steuern | 43 | 50 | 254 | 173 | 92 | 59 |

Osteuropa

| in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | Q4/2022 | Q3/2022 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Zinsüberschuss | 2.025 | 1.080 | 87,5% | 578 | 609 | -5,1% |
| Dividendenerträge | 0 | 1 | -86,0% | 0 | 0 | -65,5% |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 6 | 2 | 175,6% | 0 | 4 | -93,8% |
| Provisionsüberschuss | 2.207 | 573 | 285,0% | 765 | 691 | 10,7% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 471 | -5 | - | 145 | 196 | -26,2% |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -29 | -1 | >500,0% | -6 | -5 | 34,2% |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -56 | -15 | 270,3% | -33 | -20 | 64,1% |
| Betriebserträge | 4.624 | 1.636 | 182,7% | 1.449 | 1.475 | -1,8% |
| Verwaltungsaufwendungen | -954 | -664 | 43,7% | -290 | -276 | 5,0% |
| Betriebsergebnis | 3.670 | 972 | 277,6% | 1.159 | 1.199 | -3,4% |
| Übriges Ergebnis | -6 | 3 | - | -2 | 1 | - |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -66 | -50 | 32,7% | -17 | -18 | -5,8% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -743 | -119 | >500,0% | -174 | -80 | 117,5% |
| Ergebnis vor Steuern | 2.855 | 805 | 254,6% | 966 | 1.102 | -12,4% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -619 | -161 | 284,2% | -220 | -229 | -3,8% |
| Ergebnis nach Steuern | 2.236 | 644 | 247,2% | 746 | 874 | -14,6% |
| Return on Equity vor Steuern | 88,1% | 34,2% | 54,0 PP | 119,3% | 131,8% | -12,5 PP |
| Return on Equity nach Steuern | 69,0% | 27,3% | 41,7 PP | 92,1% | 104,5% | -12,4 PP |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 6,37% | 5,23% | 1,14 PP | 6,87% | 6,28% | 0,59 PP |
| Cost/Income Ratio | 20,6% | 40,6% | -20,0 PP | 20,0% | 18,7% | 1,3 PP |

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 945 Millionen auf € 2.025 Millionen. Dabei führten in Russland neben der Aufwertung des russischen Rubels auch höhere Zinserträge aus dem Repo-Geschäft zu einem Anstieg, vorwiegend resultierend aus dem zwischenzeitig ungewöhnlich hohen Leitzins für die Veranlagung bei der russischen Zentralbank, der unmittelbar nach Kriegsausbruch kurzfristig auf 20 Prozent verdoppelt worden war. Die höheren Marktzinssätze führten auch zu einem Anstieg der Zinserträge aus Kundenkrediten. Die Kreditvolumina im Kundengeschäft gingen dagegen im Jahresvergleich in lokaler Währung um 30 Prozent zurück. In der Ukraine kam es aufgrund höherer Erträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten sowie gestiegener Zinssätze zu einer Verbesserung. Der Provisionsüberschuss stieg unterstützt durch die Währungsaufwertungen in Russland und Belarus. Besonders stark nahm er in Russland aufgrund zwischenzeitig höherer Volumina im Fremdwährungsgeschäft, vorrangig im Devisenkassageschäft, zu. Ausschlaggebend hierfür war die geopolitische Situation und folglich die Ausschläge nach oben im März nach Kriegsbeginn und im September nach der Teilmobilmachung in Russland. Weiters führte die russische Zentralbank unmittelbar nach dem Kriegsbeginn zwischenzeitliche Maßnahmen zu Devisenbeschränkungen sowie den damit verbundenen Zwangskonvertierungen ein, die vorübergehend zu einer erhöhten Aktivität von Firmen- als auch Retail-Kunden im Fremdwährungsgeschäft führten. Daher stieg der Provisionsüberschuss aus dem Fremdwährungsgeschäft um € 1.061 Millionen. Ebenso verzeichneten der Zahlungsverkehr aufgrund gestiegener Transaktionen und höherer Margen, die vor allem aus Gebührenerhöhungen in Russland zur Reduktion von Fremdwährungseinlagen resultierten, sowie das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft einen Zuwachs. Positive Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen sowie die starke Kundennachfrage nach Fremdwährungsgeschäften führten zu einem starken Anstieg des Handelsergebnisses und Ergebnisses aus Fair-Value-Bewertungen, überwiegend in Russland.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Gehälter und Sozialabgaben sowie Rückstellungen für Einmalzahlungen vorrangig in Russland. Der Werbeaufwand reduzierte sich dagegen situationsbedingt, während die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorwiegend währungsgetrieben in Russland zunahmen. Die Risikokosten stiegen um € 624 Millionen auf € 743 Millionen aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie durch Ratingherabstufungen bei Kunden, Staaten und Regierungen. In Russland trugen zusätzlich mehrere EU- und US-Sanktionspakete zur Erhöhung der Risikokosten bei. Daher wurden in Russland in der Berichtsperiode Risikokosten in Höhe von € 471 Millionen, in der Ukraine von € 253 Millionen und in Belarus von € 20 Millionen gebucht. Die Dotierungen für Stage 1 und Stage 2 betragen dabei in Russland € 298 Millionen und in der Ukraine € 87 Millionen.

| in € Millionen | Belarus | | Russland | | Ukraine | |
|---|------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zinsüberschuss | 123 | 82 | 1.527 | 744 | 375 | 254 |
| Dividendenerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 6 | 2 | 0 | 0 |
| Provisionsüberschuss | 112 | 62 | 2.008 | 420 | 87 | 91 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 37 | 8 | 369 | -27 | 65 | 14 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 0 | 0 | -29 | -1 | 0 | 0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -15 | 2 | -37 | -7 | -3 | -10 |
| Betriebserträge | 257 | 155 | 3.844 | 1.131 | 524 | 350 |
| Verwaltungsaufwendungen | -76 | -63 | -696 | -435 | -182 | -166 |
| Betriebsergebnis | 181 | 92 | 3.148 | 696 | 341 | 184 |
| Übriges Ergebnis | -2 | 0 | -7 | 5 | 4 | -3 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -3 | -3 | -54 | -39 | -10 | -8 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -20 | -25 | -471 | -72 | -253 | -23 |
| Ergebnis vor Steuern | 156 | 64 | 2.616 | 591 | 82 | 150 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -43 | -16 | -559 | -117 | -17 | -28 |
| Ergebnis nach Steuern | 113 | 49 | 2.058 | 474 | 65 | 122 |

Group Corporates & Markets

| in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | Q4/2022 | Q3/2022 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|--------------|
| Zinsüberschuss | 733 | 607 | 20,7% | 228 | 191 | 19,7% |
| Dividendenerträge | 12 | 5 | 140,4% | 0 | 4 | -95,3% |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 6 | 4 | 63,4% | 3 | 3 | -10,8% |
| Provisionsüberschuss | 617 | 536 | 15,0% | 166 | 146 | 13,3% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 141 | 60 | 133,6% | 46 | 55 | -16,2% |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -17 | -1 | >500,0% | -5 | -11 | -50,0% |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 110 | 131 | -16,2% | 27 | 29 | -9,7% |
| Betriebserträge | 1.602 | 1.343 | 19,3% | 464 | 418 | 11,1% |
| Verwaltungsaufwendungen | -765 | -703 | 8,9% | -207 | -189 | 9,2% |
| Betriebsergebnis | 837 | 640 | 30,7% | 258 | 229 | 12,6% |
| Übriges Ergebnis | 3 | -5 | - | -1 | 4 | - |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -54 | -41 | 32,0% | -13 | -13 | 3,8% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -122 | -79 | 55,2% | -26 | -106 | -74,9% |
| Ergebnis vor Steuern | 664 | 516 | 28,6% | 216 | 114 | 89,8% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -148 | -110 | 34,2% | -55 | -15 | 265,7% |
| Ergebnis nach Steuern | 517 | 406 | 27,1% | 162 | 99 | 63,2% |
| Return on Equity vor Steuern | 17,2% | 14,4% | 2,8 PP | 22,4% | 11,7% | 10,7 PP |
| Return on Equity nach Steuern | 13,4% | 11,4% | 2,0 PP | 16,7% | 10,2% | 6,6 PP |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 1,19% | 1,10% | 0,09 PP | 1,39% | 1,15% | 0,24 PP |
| Cost/Income Ratio | 47,8% | 52,3% | -4,6 PP | 44,5% | 45,3% | -0,8 PP |

Für den Anstieg des Ergebnisses nach Steuern im Jahresvergleich waren im Wesentlichen die um € 206 Millionen höheren Kern-erträge sowie das um € 81 Millionen verbesserte Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verantwortlich. Der Anstieg im Zinsüberschuss um € 126 Millionen war vorwiegend auf gestiegene Zinsmargen in der Konzernzentrale zurückzuführen. Ein deutlich höherer Provisionsüberschuss (Anstieg: € 81 Millionen) resultierte aus dem Fremdwährungs- sowie dem Zahlungsverkehrsgeschäft, aus Handelsfinanzierungen und dem Investmentbanking der Konzernzentrale. Das um € 81 Millionen verbesserte Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen stammte aus der Konzernzentrale (aus dem Fremdwährungshandel aufgrund höherer Spreads in russischem Rubel). Demgegenüber standen höhere Verwaltungsaufwendungen, überwiegend hervorgerufen durch einen gestiegenen Personalaufwand sowie höhere Sachaufwendungen in der Konzernzentrale. Der Anstieg bei den Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, vor allem in der Konzernzentrale, war überwiegend durch Stage-3-Dotierungen (Ausfall), insbesondere für sonstige Finanzunternehmen, verursacht.

Corporate Center

| in € Millionen | 2022 | 2021 | Veränderung | Q4/2022 | Q3/2022 | Veränderung |
|---|------------|--------------|---------------|------------|-------------|-------------------|
| Zinsüberschuss | -52 | -10 | 427,9% | 1 | -32 | - |
| Dividendenerträge | 387 | 1.000 | -61,3% | 168 | 37 | 352,8% |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 48 | 35 | 36,0% | 6 | 13 | -56,3% |
| Provisionsüberschuss | 51 | 22 | 126,7% | 4 | 19 | -77,3% |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 9 | -32 | - | -65 | -57 | 15,1% |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 2 | -2 | - | -1 | 4 | - |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 103 | 137 | -24,9% | 38 | 26 | 45,1% |
| Betriebserträge | 547 | 1.151 | -52,5% | 151 | 11 | >500,0% |
| Verwaltungsaufwendungen | -395 | -405 | -2,5% | -73 | -104 | -29,9% |
| Betriebsergebnis | 152 | 746 | -79,6% | 77 | -94 | - |
| Übriges Ergebnis | -139 | 67 | - | -100 | -51 | 94,2% |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -38 | -35 | 7,8% | 5 | 4 | 7,4% |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -19 | 6 | - | -5 | 3 | - |
| Ergebnis vor Steuern | -43 | 784 | - | -23 | -138 | -83,2% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 144 | 75 | 91,8% | 66 | 11 | 480,2% |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 101 | 859 | -88,3% | 43 | -127 | - |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 398 | 0 | - | 0 | 0 | - |
| Ergebnis nach Steuern | 498 | 859 | -42,0% | 43 | -127 | - |

Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern im Jahresvergleich ergab sich im Wesentlichen aus um € 614 Millionen niedrigeren konzerninternen Dividendenerträgen aufgrund von Ausschüttungsbeschränkungen. Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 139 Millionen nach plus € 67 Millionen in der Vergleichsperiode. Belastend wirkte dabei die Bewertung von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen von netto minus € 37 Millionen (Vergleichsperiode: plus € 66 Millionen) – mit den größten Einzeleffekten aus der Bewertung der Anteile an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (LLI) und der UNIQA Insurance Group AG (UNIQA). Gründe für die Bewertung der Anteile an der LLI waren die schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Warenpreise und die negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäft in den lokalen Märkten. Ausschlaggebend für die Bewertung der Anteile an der UNIQA war die gesunkene Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten aufgrund der gestiegenen Renditen. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Firmenwerte einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen) vorgenommen. Der Zinsüberschuss sank um € 42 Millionen vorwiegend aufgrund höherer Zinsaufwendungen für neue Tier-2-Emissionen und höherer Vertriebskosten in der Konzernzentrale. Der Rückgang im sonstigen betrieblichen Ergebnis um € 34 Millionen resultierte überwiegend aus der vorzeitigen Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale (Verlust von € 29 Millionen). Dem gegenüber standen Erträge aus der Endkonsolidierung der veräußerten bulgarischen Konzerneinheiten in Höhe von € 398 Millionen sowie ein um € 41 Millionen höheres Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen. Dieser Anstieg resultierte einerseits aus positiven Bewertungseffekten von mittels Währungsderivaten abgesicherten Fremdwährungspositionen und andererseits aus Bewertungsergebnissen von Derivaten in der Konzernzentrale.

Konzernabschluss

| | | | |
|---|-----|---|-----|
| Unternehmen | 86 | [27] Sonstige Aktiva | 160 |
| Gesamtergebnisrechnung | 87 | [28] Rückstellungen | 160 |
| Erfolgsrechnung | 87 | [29] Sonstige Passiva | 164 |
| Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis | 88 | [30] Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile | 165 |
| Ergebnis je Aktie | 88 | Erläuterungen zu Finanzinstrumenten | 171 |
| Bilanz | 89 | [31] Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige | |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | 90 | Zusagen | 171 |
| Kapitalflussrechnung | 91 | [32] Erwartete Kreditverluste | 173 |
| Segmentberichterstattung | 93 | [33] Sicherheiten und maximales Kreditrisiko | 185 |
| Anhang | 100 | [34] Saldierung finanzieller Vermögenswerte | |
| Grundlagen der Konzernrechnungslegung | 100 | und Schulden | 186 |
| Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | 115 | [35] Verbriefungen (RBI als Originator) | 187 |
| [1] Zinsüberschuss | 115 | [36] Übertragene Vermögenswerte | 189 |
| [2] Dividendenerträge | 116 | [37] Als Sicherheit verpfändete und erheblich | |
| [3] Laufendes Ergebnis aus assoziierten | | beschränkte Vermögenswerte | 190 |
| Unternehmen | 116 | [38] Restlaufzeitengliederung | 191 |
| [4] Provisionsüberschuss | 116 | [39] Auslandsaktiva/-passiva | 192 |
| [5] Handelsergebnis, Ergebnis aus | | Risikobericht | 193 |
| Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus | | [40] Grundsätze des Risikomanagements | 193 |
| Hedge Accounting | 118 | [41] Organisation des Risikomanagements | 193 |
| [6] Sonstiges betriebliches Ergebnis | 119 | [42] Konzern-Risikosteuerung | 196 |
| [7] Verwaltungsaufwendungen | 120 | [43] Kreditrisiko | 199 |
| [8] Übriges Ergebnis | 121 | [44] Marktrisiko | 210 |
| [9] Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | 122 | [45] Liquiditätsmanagement | 216 |
| [10] Wertminderungen auf finanzielle | | [46] Operationelle Risiken | 222 |
| Vermögenswerte | 122 | Sonstige Angaben | 224 |
| [11] Steuern | 122 | [47] Offene Rechtsfälle | 224 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete | | [48] Sonstige Vereinbarungen | 231 |
| Finanzinstrumente - Amortized Cost | 125 | [49] Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG | 231 |
| [12] Kassenbestand, Guthaben bei | | [50] Leasing | 232 |
| Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 125 | [51] Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG | 235 |
| [13] Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 125 | [52] Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 | |
| [14] Modifizierte Vermögenswerte | 129 | Abs 1 Z 2 BWG | 236 |
| [15] Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 130 | [53] Volumen des Wertpapierhandelsbuchs | |
| [16] Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht | | gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG | 236 |
| zum Fair Value ausgewiesen werden | 133 | [54] Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere | |
| Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente | 134 | gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG | 236 |
| [17] Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value | | [55] Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 | |
| Through Other Comprehensive Income | 134 | Abs 2 BWG | 236 |
| [18] Finanzielle Vermögenswerte ohne | | [56] Mitarbeiter | 237 |
| Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through | | [57] Angaben zu nahestehenden Unternehmen | |
| Profit/Loss | 135 | und Personen | 237 |
| [19] Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - | | [58] Beziehungen zu Organen | 238 |
| Designated Fair Value Through Profit/Loss | 136 | [59] Organe | 240 |
| [20] Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 137 | [60] Zusammensetzung des Konzerns | 240 |
| [21] Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 139 | [61] Beteiligungsübersicht | 250 |
| [22] Hedge Accounting und Fair-Value Anpassungen | | Regulatorische Angaben | 259 |
| aus Portfolio-Fair-Value-Hedges | 139 | [62] Kapitalmanagement und Eigenmittel | |
| [23] Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten | 143 | nach CRR/CRD IV bzw. BWG | 259 |
| Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 149 | Kennzahlen | 264 |
| sowie Eigenkapital | | Abkürzungsverzeichnis | 266 |
| [24] Anteile an Tochterunternehmen und | | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 267 |
| assoziierten Unternehmen | 149 | Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | 268 |
| [25] Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 152 | Bestätigungsvermerk | 269 |
| [26] Zur Veräußerung gehaltene langfristige | | | |
| Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 159 | | |

Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 12 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten. Insgesamt betreuen mehr als 44.000 Mitarbeiter der RBI 17,6 Millionen Kunden in rund 1.700 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die RBI hat keinen Mehrheitsaktionär, jedoch halten die acht Raiffeisen-Landesbanken als Kernaktionäre rund 58,8 Prozent der Aktien, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Er wurde am 13. Februar 2023 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 434 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der RBI veröffentlicht: www.rbinternational.com → Investoren → Berichte

ESEF Information

| | |
|--|----------------------------------|
| Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe: | Raiffeisen Bank International AG |
| Name des berichtenden Unternehmens: | Raiffeisen Bank International AG |
| Rechtsform des Unternehmens: | AG |
| Hauptsitz der Geschäftstätigkeit: | 1030 Wien |
| Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes: | Am Stadtpark 9, 1030 Wien |
| Sitz des Unternehmens: | Österreich |
| Land, in dem das Unternehmen als juristische Person registriert ist: | Österreich |

Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten:

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 12 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten.

Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

| in € Millionen | Anhang | 2022 | 2021 |
|---|------------|---------------|---------------|
| Zinsüberschuss | [1] | 5.053 | 3.327 |
| Zinserträge nach Effektivzinsmethode | | 6.681 | 3.847 |
| Zinserträge übrige | | 577 | 747 |
| Zinsaufwendungen | | -2.205 | -1.267 |
| Dividenerträge | [2] | 64 | 42 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | [3] | 64 | 46 |
| Provisionsüberschuss | [4] | 3.878 | 1.985 |
| Provisionserträge | | 4.835 | 2.852 |
| Provisionsaufwendungen | | -957 | -867 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | [5] | 663 | 53 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | [5] | -41 | -2 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | [6] | 29 | 120 |
| Betriebserträge | | 9.710 | 5.570 |
| Personalaufwand | | -2.010 | -1.579 |
| Sachaufwand | | -1.081 | -992 |
| Abschreibungen | | -461 | -407 |
| Verwaltungsaufwendungen | [7] | -3.552 | -2.978 |
| Betriebsergebnis | | 6.158 | 2.592 |
| Übriges Ergebnis | [8] | -667 | -295 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtgaben | [9] | -337 | -213 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | [10] | -949 | -295 |
| Ergebnis vor Steuern | | 4.203 | 1.790 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | [11] | -859 | -368 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | | 3.344 | 1.422 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | [26] | 453 | 86 |
| Ergebnis nach Steuern | | 3.797 | 1.508 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | [30] | -170 | -135 |
| Konzernergebnis | | 3.627 | 1.372 |

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

| in € Millionen | Anhang | 2022 | 2021 |
|--|--------|--------------|--------------|
| Ergebnis nach Steuern | | 3.797 | 1.508 |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | 53 | 17 |
| Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | [28] | 34 | 9 |
| Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten | [17] | -59 | 33 |
| Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten | [19] | 61 | 0 |
| Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen | [24] | 25 | -24 |
| Latente Steuern auf Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | [11] | -7 | -2 |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | -409 | 133 |
| Währungsdifferenzen | | -45 | 284 |
| Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten | [22] | -39 | -64 |
| Anpassungen der Cash-Flow Hedge Rücklage | [22] | -45 | -35 |
| Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten | [17] | -110 | -75 |
| Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen | [24] | -202 | 3 |
| Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | [11] | 33 | 20 |
| Sonstiges Ergebnis | | -356 | 150 |
| Gesamtergebnis | | 3.441 | 1.658 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | [30] | -147 | -164 |
| davon Erfolgsrechnung | [30] | -170 | -135 |
| davon sonstiges Ergebnis | | 24 | -29 |
| Konzerngesamtergebnis | | 3.295 | 1.493 |

Ergebnis je Aktie

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Konzernergebnis | 3.627 | 1.372 |
| Dividendenanspruch auf zusätzliches Kernkapital | -92 | -92 |
| Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis | 3.534 | 1.280 |
| Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien in Millionen | 329 | 329 |
| Ergebnis je Aktie in € | 10,76 | 3,89 |
| Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen in € | 9,38 | 3,63 |

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf, eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie fand daher nicht statt. Die Dividende auf das zusätzliche Kernkapital ist kalkulatorisch, die tatsächliche Auszahlung basiert auf dem Beschluss des Vorstands zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt.

Bilanz

Aktiva

| Aktiva in € Millionen | Anhang | 2022 | 2021 |
|---|---------------|----------------|----------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | [12] | 53.683 | 38.557 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | [13] | 137.431 | 132.645 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | [17, 23] | 3.203 | 4.660 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | [18, 23] | 757 | 966 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | [19, 23] | 84 | 264 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | [20, 23] | 6.411 | 4.112 |
| Hedge Accounting | [22] | 1.608 | 630 |
| Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge | [22] | - 947 | - 279 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | [24] | 713 | 968 |
| Sachanlagen | [25] | 1.684 | 1.640 |
| Immaterielle Vermögenswerte | [25] | 903 | 933 |
| Laufende Steuerforderungen | [11] | 100 | 73 |
| Latente Steuerforderungen | [11] | 269 | 152 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | [26] | 3 | 5.531 |
| Sonstige Aktiva | [27] | 1.156 | 1.248 |
| Gesamt | | 207.057 | 192.101 |

Passiva

| Passiva in € Millionen | Anhang | 2022 | 2021¹ |
|---|---------------|----------------|-------------------------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | [15] | 175.142 | 161.700 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | [19, 23] | 950 | 1.323 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | [21, 23] | 8.453 | 5.873 |
| Hedge Accounting | [22] | 2.054 | 828 |
| Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge | [22] | - 1.217 | - 536 |
| Rückstellungen | [28] | 1.479 | 1.390 |
| Laufende Steuerverpflichtungen | [11] | 181 | 87 |
| Latente Steuerverpflichtungen | [11] | 36 | 46 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen | [26] | 0 | 4.829 |
| Sonstige Passiva | [29] | 1.215 | 1.085 |
| Eigenkapital | [30] | 18.764 | 15.475 |
| Konzern-Eigenkapital | | 16.027 | 12.843 |
| Kapital nicht beherrschender Anteile | | 1.127 | 1.010 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | 1.610 | 1.622 |
| Gesamt | | 207.057 | 192.101 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Eigenkapitalveränderungs- rechnung

Eigenkapitalentwicklung

| in € Millionen | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | Konzern-Eigenkapital | Kapital nicht beherrschender Anteile | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | Gesamt |
|-----------------------------------|----------------------|------------------|-----------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Eigenkapital 1.1.2021 | 1.002 | 4.992 | 9.234 | -3.394 | 11.835 | 820 | 1.633 | 14.288 |
| Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 49 | 0 | 49 |
| Zuteilung Dividende AT1 | 0 | 0 | -92 | 0 | -92 | 0 | 92 | 0 |
| Dividendenzahlungen | 0 | 0 | -404 | 0 | -404 | -39 | -92 | -536 |
| Eigene Anteile | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -11 | -11 |
| Sonstige Veränderungen | 0 | 0 | 11 | 0 | 11 | 15 | 0 | 26 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 1.372 | 121 | 1.493 | 164 | 0 | 1.658 |
| Eigenkapital 31.12.2021 | 1.002 | 4.992 | 10.121 | -3.272 | 12.843 | 1.010 | 1.622 | 15.475 |
| Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuteilung Dividende AT1 | 0 | 0 | -92 | 0 | -92 | 0 | 92 | 0 |
| Dividendenzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -26 | -92 | -119 |
| Eigene Anteile | -1 | -2 | 0 | 0 | -3 | 0 | -12 | -14 |
| Sonstige Veränderungen | 0 | 0 | -19 | 4 | -15 | -4 | 0 | -19 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 3.627 | -332 | 3.295 | 147 | 0 | 3.441 |
| Eigenkapital 31.12.2022 | 1.002 | 4.990 | 13.637 | -3.601 | 16.027 | 1.127 | 1.610 | 18.764 |

Kapitalflussrechnung

| in € Millionen | Anhang | 2022 | 2021 |
|--|-------------|---------------|---------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1. | [12] | 38.557 | 33.660 |
| Operative Geschäftstätigkeit: | | | |
| Ergebnis vor Steuern | | 4.203 | 1.790 |
| Anpassungen für die Überleitung des Ergebnisses nach Steuern auf den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit: | | | |
| Abschreibungen, Wertminderungen, Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte | [7, 8] | 549 | 402 |
| Auflösung/Dotierung von Rückstellungen sowie Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | [6, 10, 28] | 1.446 | 618 |
| Gewinn/Verlust aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | [5, 8] | -430 | 28 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | [3] | -64 | -46 |
| Sonstige Anpassungen (per Saldo) ¹ | | -3.899 | -4.142 |
| Zwischensumme | | 1.806 | -1.350 |
| Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile: | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | [13] | -124 | -13.736 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | [17, 23] | 1.217 | -123 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | [18, 23] | 185 | -181 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | [19, 23] | 184 | 183 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | [20, 23] | 853 | 383 |
| Sonstige Aktiva | [27] | 102 | -129 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | [15] | 13.118 | 20.087 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | [19, 23] | -110 | -149 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | [21, 23] | 9 | -164 |
| Rückstellungen | [28] | -210 | -125 |
| Sonstige Passiva | [29] | 33 | 57 |
| Erhaltene Zinsen | [1] | 6.770 | 4.398 |
| Gezahlte Zinsen | [1] | -2.049 | -1.200 |
| Erhaltene Dividenden | [2] | 82 | 177 |
| Ertragsteuerzahlungen | [11] | -896 | -330 |
| Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit | | 20.969 | 7.799 |
| Investitionstätigkeit: | | | |
| Kassenbestand aus dem Zu- und Abgang von Tochterunternehmen aufgrund Wesentlichkeit | | -9 | -4 |
| Auszahlungen für den Erwerb von: | | | |
| Finanzanlagen und Unternehmensanteilen | [13, 24] | -6.692 | -6.007 |
| Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | [25] | -484 | -451 |
| Tochterunternehmen | | 79 | -132 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von: | | | |
| Finanzanlagen und Unternehmensanteilen | [13, 24] | 2.451 | 4.250 |
| Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | [25] | 155 | 58 |
| Tochterunternehmen | [8] | 31 | 0 |
| Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit | | -4.469 | -2.286 |
| Finanzierungstätigkeit: | | | |
| Kapitalauszahlungen | | -14 | -11 |
| Einzahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten | [15, 19] | 520 | 534 |
| Auszahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten | [15, 19] | -749 | -611 |
| Dividendenzahlungen | | -119 | -536 |
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | | -68 | -79 |
| Einzahlungen aus Veränderungen im Kapital nicht beherrschender Anteile | | 0 | 49 |
| Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit | | -429 | -653 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | | -945 | 39 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12. | [12] | 53.683 | 38.557 |

¹ Sonstige Anpassungen (per Saldo) enthält im Wesentlichen den Abzug des Zinsüberschusses und der Dividendenerträge, die entsprechenden Zahlungsflüsse sind unter dem Posten erhaltene Zinsen, gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und teilt sich in die drei Bereiche:

- Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Kapitalflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Zahlungsmittelflüsse aus den wesentlichen erlös-wirksamen Tätigkeiten des Unternehmens und anderen Tätigkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind. Zur Ermittlung der Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode wird das Ergebnis vor Steuern aus der Erfolgsrechnung um nicht zahlungswirksame Bestandteile bereinigt und um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erweitert. Zusätzlich werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, abgezogen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden in eigenen Zeilen gesondert dargestellt.

Die Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit zeigen die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Fremdkapitalinstrumente (Wert-papiere mit langfristiger Veranlagungsabsicht) und Unternehmensanteile (nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen), Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Einzahlungen aus Endkonsoli-dierungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen.

Die Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit umfassen Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapi-tal. Dies betrifft vor allem Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Dividendenauszahlungen und Ein- und Auszahlungen des Nach-rangkapitals.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Für die RBI als Kreditinstitutsgruppe ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalfluss-rechnung ist keine Liquiditäts- bzw. Finanzplanung. Sie wird außerdem nicht als Steuerungsinstrument verwendet.

Segmentberichterstattung

Einteilung der Segmente

Grundlagen der Segmentierung

In der RBI erfolgt die interne Management-Berichterstattung grundsätzlich auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur. Diese ist matrixförmig aufgebaut, d. h. Vorstände sind sowohl für einzelne Länder als auch für bestimmte Geschäftsfelder verantwortlich. Steuerungseinheit (Cash Generating Unit) im Konzern ist ein Land. Die Darstellung der Länder umfasst alle operativen Einheiten der RBI in den jeweiligen Ländern (neben den Tochterbanken z. B. auch Leasingunternehmen). Die obersten Entscheidungsgremien der RBI – Vorstand und Aufsichtsrat – treffen demnach wesentliche Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen zu einem Segment auf Basis der jeweiligen Finanz- und Ertragskraft, weshalb diese Berichtskriterien als wesentlich beurteilt wurden. Entsprechend sind auch die Segmente nach IFRS 8 abgebildet. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen.

Im Sinn größtmöglicher Transparenz und im Interesse einer übersichtlicheren Berichterstattung wurden unter Berücksichtigung der im IFRS 8 geforderten Schwellenwerte fünf Segmente definiert. Die Schwellenwerte liegen bei jeweils 10 Prozent der Kenngrößen Betriebserträge, Ergebnis nach Steuern und Segmentvermögen.

Zentraleuropa

Dieses Segment umfasst mit den EU-Ländern Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn die am weitesten entwickelten Bankmärkte in Zentral- und Osteuropa. In Polen ist die RBI mit einem Abbau-Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten präsent. In der Slowakei ist die RBI in den Geschäftsbereichen Firmen- und Retail-Kunden, Leasing, Vermögensverwaltung und Bausparkassengeschäft tätig, bei den Retail-Kunden setzt die Tatra banka dabei auf eine Mehrmarkenstrategie. In Tschechien betreibt die RBI neben dem klassischen Bankgeschäft mit Firmen- und Retail-Kunden auch das Immobilienleasing- und das Bausparkassengeschäft sowie einen Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsanbieter. In Ungarn betreut der Konzern über ein landesweites Vertriebsnetz sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Firmenkunden- und dem gehobenen Privatkundensegment.

Südosteuropa

Zum Segment Südosteuropa zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Kroatien, Rumänien und Serbien. In diesen Märkten ist die RBI mit Banken und Leasinggesellschaften sowie in einigen Ländern durch eigene Kapitalanlage- und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Pensionsfonds vertreten. In Albanien werden Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen angeboten. Auch im Kosovo ist die RBI mit einem umfassenden Produktangebot präsent. In Bosnien und Herzegowina liegt der Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetrieben, es werden aber auch Privatkunden mit einem breiten Produktangebot angesprochen. In Kroatien liegt der Fokus auf großen und mittleren Firmenkunden sowie Retail-Kunden (auch im Pensionsfondsgeschäft). In Rumänien wird über ein dichtes Filialnetz eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Der serbische Markt wird durch eine Universalbank und Leasinggesellschaften betreut. Im April 2022 wurde der Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD abgeschlossen und die Gesellschaft erstmals einbezogen. Die Crédit Agricole Srbija AD wird voraussichtlich im April 2023 in die serbische Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., Belgrad, verschmolzen.

Der im November 2021 vereinbarte Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD an die KBC Bank wurde 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Osteuropa

Dieses Segment umfasst Belarus, Russland und die Ukraine. In Belarus ist die RBI mit einer Bank, einer Leasinggesellschaft sowie einer Versicherungsgesellschaft aktiv. Die Raiffeisenbank Russland ist eine der führenden ausländischen Banken des Landes und betreut sowohl Firmen- als auch Retail-Kunden. Über ihr Filialnetz offeriert sie zudem gezielt Produkte für gehobene Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe, wobei der Fokus auf den Großstädten liegt. Weiters ist die RBI im Emissionsgeschäft vertreten. Das ebenfalls angebotene Leasinggeschäft rundet die Produktpalette ab. In der Ukraine ist die RBI mit einer Bank präsent und bietet über ein dichtes lokales Vertriebsnetz die gesamte Palette der Finanzdienstleistungen an.

Group Corporates & Markets

Im Segment Group Corporates & Markets wird in Österreich gebuchtes operatives Geschäft dargestellt. Dazu zählen primär das Finanzierungsgeschäft mit von Wien aus betreuten österreichischen und internationalen Firmenkunden, Financial Institutions & Sovereigns, der Handel mit Eigenkapitalinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen sowie das Geschäft mit Instituten der Raiffeisen Bankengruppe (RBG). Weiters beinhaltet dieses Segment das kapitalmarktbezogene Kunden- und Eigengeschäft in Österreich. Neben der RBI AG zählen dazu auch die in Tochterunternehmen ausgelagerten Finanzdienstleistungen, wie z. B. die in Wien ansässigen Gesellschaften Raiffeisen Digital Bank AG (digitale Retailbanking-Aktivitäten), Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Raiffeisen Leasing-Gruppe, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H., Valida-Gruppe (Pensionskassengeschäft) und Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Darüber hinaus sind diesem Segment im Finanzdienstleistungsbereich tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet: card complete Service Bank AG, Wien, NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien, Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst durch die Konzernzentrale erbrachte Dienstleistungen in diversen Bereichen sowie gemeinsamen Serviceunternehmen, die der Umsetzung der gruppenweiten Strategie dienen und zur Wahrung der Vergleichbarkeit diesem Segment zugeordnet sind. Daher beinhaltet das Segment folgende Bereiche: Liquiditätssteuerung und Bilanzstruktur-Management, Beteiligungsmanagement, das Bankgeschäft der Konzernzentrale zur Refinanzierung der Konzerneinheiten, das österreichische und internationale Abwicklungs- und Servicedienstleistungsgeschäft für Finanzdienstleister sowie sonstige Gesellschaften außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind. Diesem Segment werden auch außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet, unter anderem Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien, sowie der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mehl, Mühlen und Vending).

Bemessung von Segmentergebnissen

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der internen Management-Berichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss. Die Management-Berichterstattung bei der RBI beruht grundsätzlich auf IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung Anwendung finden, und jenen, die dem Konzernabschluss zugrunde liegen.

Die Steuerung der einzelnen Segmente erfolgt anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die sich aus den Parametern Rentabilität, Effizienz, beschränkende Rahmenbedingungen und Geschäftszusammensetzung ergeben. Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren werden je nach Marktumfeld festgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Rentabilität (Profitability)

Die Rentabilität wird im Rahmen des internen Managementsystems mithilfe des Return on Equity (ROE) sowie des Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) gemessen. Der ROE zeigt die Rentabilität einer Steuerungseinheit und errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Abzug nicht beherrschender Anteile zum durchschnittlich eingesetzten Konzern-Eigenkapital. Er gibt die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an. In die Kalkulation des RORAC fließt das risikoadjustierte Kapital ein, das den Bedarf an Eigenmitteln bezeichnet, den die Bank für mögliche unerwartete Verluste vorhalten muss. In der RBI wird dieser Kapitalbedarf im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt. Diese Kennzahl zeigt die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital), stellt aber keine Messgröße nach IFRS dar. Bei den einzelnen Ländern und Geschäftsfeldern wird dabei der tatsächlich erwirtschaftete RORAC mit einem jeweils vorgegebenen Mindestwert (RORAC Hurdle) verglichen, der die marktadäquaten Renditeerwartungen reflektiert.

Effizienz (Efficiency)

Die Cost/Income Ratio zeigt die Kosteneffizienz der Segmente. Sie errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen einerseits und den Betriebserträgen, also der Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, andererseits.

Beschränkende Rahmenbedingungen (Constraints)

Im Rahmen des Basel-III-Regelwerks sind bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (Common Equity Tier 1 Ratio) ist beispielsweise ein wichtiger Indikator dafür, ob die Kapitalunterlegung für das Geschäftsvolumen ausreicht. Branchenspezifika führen zu unterschiedlichen Risikogewichtungen bei der Berechnung der Risikoaktiva gemäß CRR. Diese sind für die Berechnung des regulatorischen Mindest-Eigenmittelerfordernisses ausschlaggebend. Im Zuge des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) schreibt die EZB per Bescheid vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird intern die effiziente Nutzung des verfügbaren Kapitals errechnet, indem der tatsächliche Verbrauch ins Verhältnis zum theoretisch zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapital gesetzt wird. Ebenfalls begrenzend wirken die langfristigen Liquiditätskennzahlen, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen definiert werden. Aus den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) ergeben sich Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken (Maximum Distributable Amount).

Geschäftszusammensetzung (Business Mix)

Die folgenden Steuerungsgrößen sind zur Wahrung einer sinnvollen und nachhaltigen Geschäftsstruktur relevant. Dabei ist die Zusammensetzung des Ergebnisses sowie der zugrunde liegenden Bestandsgrößen von großer Bedeutung: Die Struktur der Primärrefinanzierungsbasis für Kundenkredite wird anhand der Loan/Deposit Ratio ermittelt. Die Nettozinsspanne wird auf Basis der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva berechnet.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Erfolgsrechnung, wobei sich die Darstellung an der intern verwendeten Reporting-Struktur orientiert. Erträge und Aufwendungen werden primär dem Land bzw. sekundär dem Geschäftsfeld zugeordnet, in dem der Ertrag generiert wird. Somit wird die Segmentberichterstattung nach Ländern bzw. Regionen dargestellt. Das Segmentergebnis wird bis zum Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile gezeigt.

Das Segmentvermögen wird durch die Bilanzsumme sowie die risikogewichteten Aktiva dargestellt. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen. Die Erfolgsrechnung wird schließlich um die zur Bewertung der Ergebnisse branchenüblichen Finanzkennzahlen ergänzt. Die im Segmentbericht angegebenen Werte werden größtenteils den Einzelabschlüssen nach IFRS entnommen, die auch für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. In der Konzernzentrale werden Profitcenter-Ergebnisse aus der internen Management-Erfolgsrechnung verwendet.

Segmententwicklung

| 2022 in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
|---|---------------|-----------------|--------------|-------------------------------|
| Zinsüberschuss | 1.341 | 943 | 2.025 | 733 |
| Dividendenerträge | 3 | 8 | 0 | 12 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 4 | 0 | 6 | 6 |
| Provisionsüberschuss | 565 | 449 | 2.207 | 617 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 0 | -1 | 471 | 141 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -5 | 0 | -29 | -17 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 39 | 10 | -56 | 110 |
| Betriebsserträge | 1.947 | 1.409 | 4.624 | 1.602 |
| Verwaltungsaufwendungen | -909 | -699 | -954 | -765 |
| Betriebsergebnis | 1.037 | 711 | 3.670 | 837 |
| Übriges Ergebnis | -512 | -13 | -6 | 3 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -137 | -42 | -66 | -54 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -12 | -70 | -743 | -122 |
| Ergebnis vor Steuern | 375 | 586 | 2.855 | 664 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -153 | -83 | -619 | -148 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 222 | 503 | 2.236 | 517 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0 | 46 ¹ | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 222 | 548 | 2.236 | 517 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | -56 | 0 | -36 | -16 |
| Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile | 166 | 548 | 2.200 | 501 |
| Return on Equity vor Steuern | 9,7% | 18,9% | 88,1% | 17,2% |
| Return on Equity nach Steuern | 5,8% | 17,6% | 69,0% | 13,4% |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 2,29% | 3,46% | 6,37% | 1,19% |
| Cost/Income Ratio | 46,7% | 49,6% | 20,6% | 47,8% |
| Loan/Deposit Ratio | 85,6% | 70,4% | 44,0% | 146,2% |
| Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden) | 0,02% | 0,42% | 3,90% | 0,32% |
| NPE Ratio | 1,4% | 2,0% | 2,3% | 1,8% |
| NPE Coverage Ratio | 59,7% | 70,2% | 65,1% | 47,1% |
| Aktiva | 62.130 | 31.352 | 33.817 | 62.627 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 25.448 | 16.397 | 23.282 | 26.902 |
| Eigenkapital | 4.128 | 3.388 | 5.053 | 4.265 |
| Forderungen an Kunden | 37.707 | 17.839 | 11.340 | 37.115 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 45.700 | 25.253 | 25.847 | 31.631 |
| Geschäftsstellen | 343 | 729 | 569 | 23 |
| Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente) | 9.775 | 12.697 | 16.550 | 3.343 |
| Kunden in Millionen | 3,7 | 4,9 | 7,0 | 1,9 |

¹ Laufendes Ergebnis des ersten Halbjahres der bulgarischen Einheiten

| 2022 in € Millionen | Corporate Center | Überleitung | Gesamt |
|---|------------------|-------------|--------------|
| Zinsüberschuss | -52 | 62 | 5.053 |
| Dividendenerträge | 387 | -345 | 64 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 48 | 0 | 64 |
| Provisionsüberschuss | 51 | -11 | 3.878 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 9 | 44 | 663 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 2 | 7 | -41 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 103 | -177 | 29 |
| Betriebserträge | 547 | -420 | 9.710 |
| Verwaltungsaufwendungen | -395 | 170 | -3.552 |
| Betriebsergebnis | 152 | -250 | 6.158 |
| Übriges Ergebnis | -139 | -1 | -667 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -38 | 0 | -337 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -19 | 17 | -949 |
| Ergebnis vor Steuern | -43 | -234 | 4.203 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 144 | 0 | -859 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 101 | -234 | 3.344 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 398 ¹ | 10 | 453 |
| Ergebnis nach Steuern | 498 | -224 | 3.797 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | 0 | -62 | -170 |
| Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile | 498 | -286 | 3.627 |
| Return on Equity vor Steuern | - | - | 26,6% |
| Return on Equity nach Steuern | - | - | 24,1% |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | - | - | 2,59% |
| Cost/Income Ratio | - | - | 36,6% |
| Loan/Deposit Ratio | - | - | 82,4% |
| Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden) | - | - | 0,73% |
| NPE Ratio | - | - | 1,6% |
| NPE Coverage Ratio | - | - | 59,0% |
| Aktiva | 44.774 | -27.642 | 207.057 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 15.008 | -9.357 | 97.680 |
| Eigenkapital | 8.542 | -6.612 | 18.764 |
| Forderungen an Kunden | 1.016 | -1.788 | 103.230 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.043 | -4.374 | 125.099 |
| Geschäftsstellen | - | - | 1.664 |
| Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente) | 2.049 | - | 44.414 |
| Kunden in Millionen | 0,0 | - | 17,6 |

¹ Endkonsolidierungsergebnis aus dem Verkauf der bulgarischen Einheiten

| 2021 in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
|---|---------------|--------------|--------------|-------------------------------|
| Zinsüberschuss | 886 | 731 | 1.080 | 607 |
| Dividenerträge | 11 | 4 | 1 | 5 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 5 | 0 | 2 | 4 |
| Provisionsüberschuss | 477 | 388 | 573 | 536 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | 19 | 20 | -5 | 60 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | 5 | 0 | -1 | -1 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 32 | 8 | -15 | 131 |
| Betriebserträge | 1.435 | 1.152 | 1.636 | 1.343 |
| Verwaltungsaufwendungen | -785 | -584 | -664 | -703 |
| Betriebsergebnis | 649 | 568 | 972 | 640 |
| Übriges Ergebnis | -284 | -57 | 3 | -5 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -54 | -33 | -50 | -41 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | -71 | -33 | -119 | -79 |
| Ergebnis vor Steuern | 241 | 445 | 805 | 516 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -104 | -73 | -161 | -110 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 137 | 372 | 644 | 406 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0 | 70 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 137 | 442 | 644 | 406 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | -90 | -1 | -44 | -12 |
| Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile | 47 | 441 | 600 | 394 |
| Return on Equity vor Steuern | 6,8% | 13,2% | 34,2% | 14,4% |
| Return on Equity nach Steuern | 3,9% | 13,2% | 27,3% | 11,4% |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | 1,70% | 3,07% | 5,23% | 1,10% |
| Cost/Income Ratio | 54,8% | 50,7% | 40,6% | 52,3% |
| Loan/Deposit Ratio | 81,6% | 63,9% | 76,0% | 136,9% |
| Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden) | 0,22% | 0,23% | 0,86% | 0,21% |
| NPE Ratio | 1,6% | 2,4% | 1,5% | 1,5% |
| NPE Coverage Ratio | 60,5% | 69,3% | 66,9% | 56,4% |
| Aktiva | 58.630 | 33.396 | 24.847 | 61.562 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 23.563 | 17.574 | 17.159 | 31.761 |
| Eigenkapital | 3.752 | 3.606 | 2.929 | 3.973 |
| Forderungen an Kunden | 34.446 | 14.509 | 14.926 | 38.162 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 43.713 | 22.836 | 19.753 | 31.199 |
| Geschäftsstellen | 359 | 805 | 587 | 20 |
| Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente) | 9.694 | 13.778 | 17.572 | 3.271 |
| Kunden in Millionen | 3,6 | 5,4 | 8,1 | 1,9 |

| 2021 in € Millionen | Corporate Center | Überleitung | Gesamt |
|---|------------------|---------------|--------------|
| Zinsüberschuss | -10 | 33 | 3.327 |
| Dividenderträge | 1.000 | -980 | 42 |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 35 | 0 | 46 |
| Provisionsüberschuss | 22 | -12 | 1.985 |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen | -32 | -10 | 53 |
| Ergebnis aus Hedge Accounting | -2 | -3 | -2 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 137 | -175 | 120 |
| Betriebserträge | 1.151 | -1.146 | 5.570 |
| Verwaltungsaufwendungen | -405 | 163 | -2.978 |
| Betriebsergebnis | 746 | -984 | 2.592 |
| Übriges Ergebnis | 67 | -19 | -295 |
| Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben | -35 | 0 | -213 |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte | 6 | 1 | -295 |
| Ergebnis vor Steuern | 784 | -1.002 | 1.790 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 75 | 5 | -368 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 859 | -997 | 1.422 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0 | 16 | 86 |
| Ergebnis nach Steuern | 859 | -981 | 1.508 |
| Ergebnis nicht beherrschender Anteile | 0 | 13 | -135 |
| Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile | 859 | -969 | 1.372 |
| Return on Equity vor Steuern | - | - | 12,6% |
| Return on Equity nach Steuern | - | - | 10,6% |
| Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) | - | - | 2,01% |
| Cost/Income Ratio | - | - | 53,5% |
| Loan/Deposit Ratio | - | - | 87,2% |
| Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden) | - | - | 0,30% |
| NPE Ratio | - | - | 1,6% |
| NPE Coverage Ratio | - | - | 62,5% |
| Aktiva | 32.125 | -18.459 | 192.101 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 15.791 | -15.920 | 89.928 |
| Eigenkapital | 7.985 | -6.771 | 15.475 |
| Forderungen an Kunden | 401 | -1.611 | 100.832 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 874 | -3.222 | 115.153 |
| Geschäftsstellen | - | - | 1.771 |
| Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente) | 1.870 | - | 46.185 |
| Kunden in Millionen | 0,0 | - | 19,0 |

Anhang

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Für weitere Erläuterungen zu den vom IASB herausgegebenen und für den Konzernabschluss 2022 anzuwendenden International Financial Reporting Standards wird zusätzlich auf die einzelnen Posten im Anhang verwiesen. Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen, welche von der EU veröffentlicht und übernommen wurden, sind im Abschnitt noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt) erläutert.

Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergeben wird, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Erträge werden, sofern die zugrunde liegenden Verträge nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 oder IFRS 16 fallen, erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der vorliegende Konzernabschluss wurde basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Einige außerhalb des Anhangs gemachte IFRS-Angaben sind wesentliche Bestandteile des Konzernabschlusses. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erläuterungen zu den Segmentergebnissen, die in den Angaben zur Segmentberichterstattung dargestellt werden. Neben den im Anhang dargestellten Angaben gemäß IFRS 7 enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente bzw. IFRS 7 Angaben zu Finanzinstrumenten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 in der Bilanz zu erfassen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Stellt eine Konzerneinheit fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, diese Bewertung zum beizulegenden Zeitwert jedoch nicht durch eine Bewertungstechnik belegt ist, die ausschließlich Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, dann wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz angepasst, um die Differenz zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Die abgegrenzte Differenz wird in der Folge nur insoweit als Gewinn oder Verlust erfasst, als sie sich aus der Änderung eines Faktors (einschließlich des Zeitpunkts) ergibt, den die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als Veräußerungspreis. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz angesetzt.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell, im Rahmen dessen die Vermögenswerte gesteuert werden, und zum anderen auf den Zahlungsstrombedingungen der Vermögenswerte. Für die RBI ergeben sich fünf Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortized Cost, AC)

- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- Zwingend als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit/Loss, FVTPL)
- Optional als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Held For Trading (HFT)

Die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt überwiegend zu (fortgeführten) Anschaffungskosten (Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit Ausnahme jener finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden. Letztere umfassen jene finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading), und solche, die in die FVTPL-Kategorie designiert wurden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss). Bei den zum Fair Value Through Profit/Loss designierten finanziellen Verbindlichkeiten sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

Nach IFRS 9 werden eingebettete Derivate nicht vom Basisvertrag eines finanziellen Vermögenswerts getrennt. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte gemäß dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert, wie im Abschnitt Überprüfung des Geschäftsmodells und im Abschnitt Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme erläutert. Bei der Bilanzierung von Finanzverbindlichkeiten werden eingebettete Derivate nur dann vom Basisinstrument separiert und gesondert als Derivat verbucht, wenn deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht, und das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, der zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Nähere Details zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten finden sich im Anhang bei den jeweiligen Posten der Erfolgsrechnung und der Bilanz.

Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Eine Umklassifizierung ist nur für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Umklassifizierung nicht möglich. Eine Änderung der Bewertungskategorie ist in der RBI nur dann vorgesehen, wenn das Geschäftsmodell, das zur Verwaltung eines finanziellen Vermögenswerts eingesetzt wird, sich ändert. Solche Änderungen treten erwartungsgemäß nur sehr selten auf, sie werden vom Management infolge von externen oder internen Änderungen festgelegt und müssen sowohl für den Betrieb des Unternehmens wesentlich als auch gegenüber externen Parteien nachweisbar sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Umklassifizierung zwingend vorzunehmen. Wenn eine derartige Umklassifizierung notwendig ist, ist diese prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung vorzunehmen und vom Vorstand der RBI zu genehmigen.

Überprüfung des Geschäftsmodells

Die RBI überprüft die Zielsetzung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, auf Portfolioebene, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie der Geschäftsleitung Informationen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Faktoren werden bei der Überprüfung, welches Geschäftsmodell zutreffend ist, als Nachweis berücksichtigt:

- Art und Weise der Beurteilung der Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) und der diesbezüglichen Berichterstattung an Mitglieder der Unternehmensleitung
- Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, sowie Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden
- Ausgestaltung des Vergütungssystems der Führungskräfte – orientiert sich z. B. die Vergütung am beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder an den vereinnahmten vertraglichen Cash-Flows
- Häufigkeit, Wert und Timing von Verkäufen in der Vergangenheit, Gründe für diese Verkäufe sowie Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität
- Sind Verkäufe und die Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows jeweils für das Geschäftsmodell wesentlich oder nebensächlich (Geschäftsmodell zur Vereinnahmung gehalten gegenüber Geschäftsmodell Halten und Verkaufen)

Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden, sowie jene, die verwaltet werden und deren Performance auf Basis des Fair Values beurteilt wird, unterliegen der erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value (FVTPL).

Das Ziel eines Geschäftsmodells kann darin bestehen, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu sammeln, selbst wenn ein Verkauf von finanziellen Vermögenswerten stattgefunden hat oder erwartet wird. Für die RBI stehen die folgenden Verkäufe mit dem Geschäftsmodell Halten im Einklang:

- Die Verkäufe resultieren aus einem Anstieg des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts.
- Die Verkäufe sind selten (wenn auch signifikant) oder sind einzeln und insgesamt unbedeutend (selbst wenn sie häufig sind).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts, und die Verkaufserlöse weichen nicht wesentlich von dem bei Fälligkeit zu erzielenden Rückzahlungsbetrag ab.

Die Anzahl der Verkäufe in der RBI ist gering und wird ebenso wie das Volumen der Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten im Zeitablauf überwacht, um eine Dokumentationsbasis zu haben, dass die diesbezüglichen Verkäufe im Einklang mit dem Geschäftsmodell Halten stehen. Die Beurteilung erfolgt hier unter Berücksichtigung der Regelungen des IFRS 9, wonach Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten unter anderem auch dann zulässig sein können, wenn sie selten (wenn auch signifikant) oder sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig).

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Wenn die RBI entschieden hat, dass das Geschäftsmodell eines bestimmten Portfolios darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern), muss sie überprüfen, ob die vertraglichen Ausstattungsmerkmale der diesem Portfolio zugeordneten Vermögenswerte an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Für diesen Zweck werden Zinsen definiert als Vergütung für den Zeitwert des Geldes, für das Kreditrisiko, das sich aus dem für einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag ergibt, für andere aus einer Kreditvereinbarung entstehende Risiken und Kosten sowie als Gewinnmarge. Diese Überprüfung wird für jedes Instrument zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des finanziellen Vermögenswerts durchgeführt.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt die RBI die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments. Dies schließt die Überprüfung mit ein, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wurde. Die RBI berücksichtigt dabei unter anderem:

- Vereinbarungen über vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung
- Gehebelte Vereinbarungen
- Beschränkung der Forderung auf bestimmte Vermögenswerte oder Cash-Flows
- Verbriefungen

IFRS 9 enthält Regelungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein.

Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes ist die Zinskomponente, die lediglich die Vergütung für den Zeitablauf darstellt. Er berücksichtigt keine anderen Risiken (Kredit, Liquidität etc.) oder Kosten (Verwaltung etc.), die mit dem Halten eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind. In einigen Fällen kann die Komponente des Zeitwerts des Geldes modifiziert sein (bezeichnet als nicht perfekt). Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts regelmäßig angepasst wird, die Häufigkeit dieser Zinsanpassungen aber von der Zinslaufzeit abweicht. In diesem Fall müssen die Modifikationen dahingehend beurteilt werden, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, d. h. ob das Modifikationsmerkmal die Zahlungsströme nicht unter Umständen erheblich von denen eines perfekten Benchmark-Instruments abweichen lässt.

Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, hat die RBI einen quantitativen Benchmark-Test entwickelt. Hierbei wird überprüft, ob sich die undiskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme erheblich von den undiskontierten Zahlungsströmen eines Benchmark-Instruments unterscheiden. Das Benchmark-Instrument entspricht mit Ausnahme der modifizierten Zinskomponenten dem getesteten Vermögenswert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts wird der quantitative Benchmark-Test durchgeführt und verwendet 1.000 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zur Simulation der Szenarien wird eine Normalverteilung der Zinssätze angenommen unter Anwendung des Ein-Faktor-Hull-White-Modells. Um den quantitativen Benchmark-Test bestehen zu können, darf der getestete finanzielle Vermögenswert zwei Signifikanzschwellen nicht überschreiten. Diese Signifikanzschwellen werden als Quotient zwischen den simulierten Zahlungsströmen aus den modifizierten Zinskomponenten und dem Benchmark-Instrument festgelegt. Dieser Quotient darf einerseits innerhalb einer Berichtsperiode (drei Monate) 10 Prozent und andererseits über die gesamte Laufzeit des getesteten finanziellen Vermögenswerts 5 Prozent nicht überschreiten. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Für die folgenden vertraglichen Hauptausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmark-Test angewendet:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung (abweichende Referenzzinssatzperiode)
- Ermittlung des Zinssatzes auf Basis eines in der Vergangenheit festgelegten Referenzzinssatzes
- Zinsglättungsklauseln
- Zinsaussetzung mit Zinskapitalisierung
- Referenz zu einer Sekundärmarktrendite (UDRB: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen)

Beziehungen zwischen Bilanzposten und Bewertungsmaßstäben

| Aktiva/Passiva | Wesentlicher Bewertungsmaßstab | |
|---|--------------------------------|---------------------------------|
| | Beizulegender Zeitwert | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Aktivische Klassen | | |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | | x |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | | x |
| davon Forderungen aus Finanzierungsleasing | | x |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | x | |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | x | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | x | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | x | |
| Hedge Accounting | x | |
| Passivische Klassen | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | | x |
| davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | | x |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | x | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | x | |
| Hedge Accounting | x | |

Anpassung der Erfolgsrechnung

Bis zum Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten im Juni 2022 kam es gemäß IFRS 5 zu einer Änderung in der Darstellung. Dieser Geschäftsbereich wurde in den Berichtsperioden bis zum Verkauf als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wurde im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. In der Berichtsperiode wurde in diesem Posten neben dem laufenden Ergebnisbeitrag der bulgarischen Konzerneinheiten auch das Endkonsolidierungsergebnis ausgewiesen.

Wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen:

Wertminderungen im Kreditgeschäft

Die RBI ermittelt prospektiv die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) aus den als Vermögenswerte gehaltenen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt werden, sowie aus Kreditzusagen, Leasingforderungen und Finanzgarantien. Die Berechnung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfordert die Anwendung von Schätzungen, die von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Um die Höhe der Wertminderung zu ermitteln, sind wesentliche Kreditrisikoparameter wie PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) sowie zukunftsorientierte Informationen (Konjunkturprognosen) vom Management zu schätzen. Die erwarteten Kreditverluste werden zu jedem Berichtsstichtag angepasst. IFRS 9 verlangt die Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, ohne detaillierte Leitlinien zu geben. Daher sind zur Beurteilung spezifische Regeln festgelegt worden, welche aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Die Methoden zur Bestimmung der Höhe der Wertminderung sind im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) erläutert. Quantitative Angaben sowie Sensitivitätsanalysen sind unter Punkt (32) dargestellt. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, insbesondere bei der Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden wie Overlays und andere Risikofaktoren für Sanktions- und geopolitische Risiken.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (z. B. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des

jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, trotzdem sind vielfach nicht beobachtbare Marktdaten erforderlich. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Fair Values von Finanzinstrumenten unter Punkt (23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. In einigen Fällen werden Klagen von einer Reihe von Privatkunden eingebracht. Der Bemessung der Rückstellung wird in solchen Fällen ein statistischer Ansatz zugrunde gelegt. Diese Ansätze berücksichtigen sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen, insbesondere im Zusammenhang mit den zukünftig erwarteten Klagen und Verlusten. Details sind unter Punkt (47) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist hier bei der Festlegung der Kriterien notwendig. Für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes wird zur Ableitung von erwarteten Renditen auf die Zinsempfehlung von Mercer zurückgegriffen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen und die Qualität der Anleihen sowie die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Punkt (28) Rückstellungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Dazu wird ein Planungshorizont von fünf Jahren herangezogen. In diesem Zeitraum ist auf Basis der Planung eine verlässliche Schätzung der steuerlichen Ergebnisse möglich. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der latenten Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts notwendig, um eine Zuordnung in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder at Fair Value Through Other Comprehensive Income zu erreichen. Um die Zahlungsstrombedingung zu erfüllen, dürfen die Zahlungsströme lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Diese Analyse, ob es sich bei vertraglichen Cash-Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen. In der RBI werden unter Berücksichtigung der einzelnen Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten Ermessensentscheidungen im Wesentlichen bei Krediten, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind, getroffen. Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, ist unter Umständen zur Beurteilung eines veränderten Elements für den Zeitwert des Geldes ein Benchmark-Test notwendig.

Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden jährlich auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Anhaltspunkte geben, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, wird ein Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Bilanzstichtag durchgeführt. Im Zuge des Werthaltigkeitstests sind wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftigen erwarteten Cash-Flows und des Diskontierungszinssatzes erforderlich. Siehe auch Punkt (8) Übriges Ergebnis und Punkt (25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Werthaltigkeit von at-equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der at-equity bewerteten Unternehmen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, wenn objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest betreffen insbesondere den Diskontierungszinssatz, die Planungsannahmen und die künftigen zu erwartenden Zahlungsströme. Details sind unter Punkt (24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen dargestellt.

Änderung von Rechnungslegungsmethoden

Erfassung von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen (CHF)

Beginnend mit dem zweiten Quartal 2022 hat die RBI ihre Rechnungslegungsmethode in Bezug auf die Erfassung von Folgen der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen (CHF) – vorwiegend in Polen – geändert. Bisher wies die RBI solche sowohl für bestehende als auch für rückgeführte Kredite in Übereinstimmung mit IAS 37 im Posten Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen aus. Nunmehr werden diese gemäß IFRS 9 B5.4.6 als Abzug vom Bruttobuchwert der Kreditverträge erfasst, soweit sie sich auf bestehende Kredite beziehen.

Der Grund für die Änderung der Bilanzierungsmethode ist die steigende Anzahl von Gerichtsverfahren und die überwiegend ungünstigen Gerichtsurteile in Bezug auf die Ungültigkeit des Vertrags. Infolgedessen geht die RBI davon aus, dass sie nicht den vollen Betrag der vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit diesen Krediten erhalten wird. Aus diesem Grund hat die RBI ihre Schätzungen der Zahlungsströme in Bezug auf aktive Kredite überarbeitet und den Bruttobuchwert dieser Kredite gemäß IFRS 9 B5.4.6 angepasst, da die Änderungen der erwarteten Zahlungsströme nicht mit dem Kreditrisiko zusammenhängen und daher nicht als erwartete Kreditverluste erfasst werden sollten.

Für bereits rückgeführte Kredite wird weiterhin eine Rückstellung nach IAS 37 gebildet.

Die RBI hat die Änderung ihrer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IAS 8 vorgenommen, um den Abschlussadressaten relevantere Informationen über die Auswirkungen des CHF-Hypothekarstreits auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RBI zu geben. Nach Ansicht der RBI spiegelt diese Darstellung den Wert der CHF-indexierten Kredite in der Bilanz besser wider. Der geänderte Ansatz wird eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Finanzsektor ermöglichen und stellt die vorherrschende Marktpraxis in Polen dar.

In der Gesamtergebnisrechnung werden die Aufwendungen wie bisher im übrigen Ergebnis unter Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen ausgewiesen. Auf die Anpassung der Vorperioden in den einzelnen Anhangangaben wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

| in € Millionen | 1.1.2021 | Anpassung | 1.1.2021 (angepasst) |
|--|----------------|-------------|----------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 116.596 | - 74 | 116.522 |
| Forderungen an Haushalte | 34.101 | - 74 | 34.027 |
| Aktiva gesamt | 165.959 | - 74 | 165.885 |

| in € Millionen | 1.1.2021 | Anpassung | 1.1.2021 (angepasst) |
|-----------------------------------|----------------|-------------|----------------------|
| Rückstellungen | 1.061 | - 74 | 986 |
| Anhängige Rechts- und Steuerfälle | 247 | - 74 | 173 |
| Passiva gesamt | 151.671 | - 74 | 151.597 |

| in € Millionen | 31.12.2021 | Anpassung | 31.12.2021 (angepasst) |
|--|----------------|--------------|------------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 132.645 | - 309 | 132.335 |
| Forderungen an Haushalte | 37.742 | - 309 | 37.432 |
| Aktiva gesamt | 192.101 | - 309 | 191.791 |

| in € Millionen | 31.12.2021 | Anpassung | 31.12.2021 (angepasst) |
|-----------------------------------|----------------|--------------|------------------------|
| Rückstellungen | 1.454 | - 309 | 1.145 |
| Anhängige Rechts- und Steuerfälle | 551 | - 309 | 242 |
| Passiva gesamt | 176.625 | - 309 | 176.316 |

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Soweit nicht anders angegeben, ergaben sich durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RBI.

Änderung an IAS 16 (Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Durch die Änderungen ist es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Änderung an IAS 37 (Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass sich die Kosten der Vertragserfüllung aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird).

Änderung an IFRS 3 (Verweis auf das Rahmenkonzept; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem erfolgt die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020 (Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.

Abgesehen von diesen Änderungen kam es im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 zu keinen wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt)

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet wurden, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen. Soweit nicht anders angegeben, werden nach heutiger Einschätzung durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die RBI erwartet.

Änderung IAS 1 (Offenlegung zu Rechnungslegungsmethoden; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Zukünftig sind lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen. Die Änderungen beinhalten überwiegend Formulierungsänderungen und sollen zur Klarstellung und einheitlichen Anwendung dienen.

Änderung IAS 8 (Änderungen von Rechnungslegungsmethoden; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Das Ziel dieser Änderung ist die Verbesserung der Abgrenzung von Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (retrospektive Anpassung) gegenüber Schätzungsänderungen (prospektive Anpassung). Eine rechnungslegungsbezogene Schätzung ist immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen. Die Änderung eines Bewertungsverfahrens zur Ermittlung einer Schätzung stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar, außer sie resultiert aus der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden.

Änderung IAS 12 (Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Die wesentliche Änderung in den latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen, ist eine zusätzliche Rückausnahme aus der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 steht. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Dies wird auch in der neu eingefügten Textziffer IAS 12.22A erläutert.

IFRS 17 (Versicherungsverträge; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

IFRS 17 regelt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht aus der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und damit einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge. Diese Informationen dienen den Abschlussadressaten als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens. IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. In den zwei betroffenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden durch die Einführung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Indirekt sind auch die at-equity bewerteten Unternehmen, UNIQA Insurance Group AG, Wien, und Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau, betroffen, die finalen Auswirkungen sind noch nicht verfügbar.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist noch nicht erfolgt)

Soweit nicht anders angegeben, werden nach heutiger Einschätzung durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die RBI erwartet.

Änderung IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben sowie Erläuterungen zum Merkmal Erfüllung aufgenommen.

Änderung IAS 1 (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Änderung IFRS 16 (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der RBI AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest.

Die in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben wurden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile (historische Kurse) resultierende Differenzen werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Erfolgsrechnung wurden mit dem Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Ergebnis) verrechnet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag als Teil des Ergebnisses aus Endkonsolidierungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei einem Tochterunternehmen mit Sitz im Euroraum stellt aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts der zugrunde liegenden Geschäftsfälle der russische Rubel die funktionale Währung dar.

| Kurse in Währung pro € | 2022 | | 2021 | |
|--------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| | Stichtag 31.12. | Durchschnitt 1.1.-31.12. | Stichtag 31.12. | Durchschnitt 1.1.-31.12. |
| Albanischer Lek (ALL) | 114,230 | 118,870 | 120,760 | 122,518 |
| Belarus Rubel (BYN) | 2,916 | 2,755 | 2,883 | 3,019 |
| Bosnische Marka (BAM) | 1,956 | 1,956 | 1,956 | 1,956 |
| Bulgarische Lewa (BGN) | 1,956 | 1,956 | 1,956 | 1,956 |
| Kroatische Kuna (HRK) | 7,535 | 7,538 | 7,516 | 7,528 |
| Polnischer Zloty (PLN) | 4,681 | 4,680 | 4,597 | 4,571 |
| Rumänischer Leu (RON) | 4,950 | 4,935 | 4,949 | 4,921 |
| Russischer Rubel (RUB) | 77,789 | 72,644 | 85,300 | 87,648 |
| Serbischer Dinar (RSD) | 117,322 | 117,476 | 117,582 | 117,541 |
| Tschechische Krone (CZK) | 24,116 | 24,562 | 24,858 | 25,694 |
| Ukrainische Hryvna (UAH) | 38,951 | 34,146 | 30,923 | 32,427 |
| Ungarischer Forint (HUF) | 400,870 | 391,271 | 369,190 | 359,015 |
| US-Dollar (USD) | 1,067 | 1,056 | 1,133 | 1,185 |

Im Rahmen der geopolitischen Lage ist die RBI erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen ausgesetzt. Aufgrund der Entwicklung in der Ukraine und in Russland entschied eine große Anzahl von Staaten eine Reihe von Sanktionen gegen Russland, die wiederum zu Gegensanktionen vonseiten Russlands sowie zur Einführung von Kapitalkontrollen in Russland führten. Diese verfolgen das Ziel, Kapitalabflüsse zu verhindern und den Wechselkurs des russischen Rubels zu stabilisieren. In der Folge führte dies dazu, dass die EZB die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte und sich neben dem theoretischen, offiziellen Umrechnungskurs (von der russischen Zentralbank bzw. auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelter Kurs: On-Shore-Kurs) ein tatsächlich und faktisch erreichbarer Umrechnungskurs (z. B. von Refinitiv oder Electronic Broking Service (EBS) bereitgestellt: Off-Shore-Kurs) bildete. Zusätzlich ist die RBI in der Ukraine und in Belarus erhöhter Unsicherheit hinsichtlich der Fremdwährungsumrechnung ausgesetzt, jedoch aufgrund des begrenzten Geschäftsvolumens und geringerer Dynamik im Zusammenhang mit Sanktionen und Kapitalkontrollen in einem geringeren Ausmaß als in Russland. Auf Beschluss der ukrainischen Nationalbank Ende Februar 2022 wurde die nationale Währung Hryvna an den US-Dollar gebunden. Zudem führte sie Restriktionen ein, wonach Transaktionen auf dem Interbankenmarkt den Kurs der ukrainischen Nationalbank plus 1 Prozent nicht übersteigen dürfen, für Bargeldtransaktionen gibt es keine derartigen Beschränkungen. Die ukrainische Notenbank hat im Juli 2022 die Landeswährung Hryvna wegen der Auswirkungen des Krieges mit Russland um 25 Prozent zum US-Dollar abgewertet. In Belarus bestehen derzeit keine wesentlichen regulatorischen Beschränkungen auf dem Währungsmarkt.

Die RBI ist diesen Risiken insbesondere bei der Umrechnung monetärer Posten in eine Fremdwährung und bei der Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe ausgesetzt. Gemäß IAS 21 ist bei der Umrechnung monetärer Posten in die funktionale Währung der jeweilige Stichtagskurs zu verwenden. Der Stichtagskurs ist wiederum als jener Kurs definiert, der bei sofortiger Ausführung zum Tragen kommen würde. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, ob zum Abschlussstichtag ein amtlich notierter Kurs erhältlich und zur sofortigen Abrechnung verfügbar ist. Sind mehrere Wechselkurse verfügbar, so ist gemäß IAS 21.26 jener Wechselkurs zu verwenden, zu dem die künftigen Zahlungsströme aus der Transaktion zum Bilanzstichtag abgerechnet hätten werden können. Auf Basis dessen analysiert die RBI die vertragliche Ausgestaltung und faktische Durchführbarkeit ihrer Transaktionen in russischem Rubel außerhalb Russlands, um den zu verwendenden Kurs zu bestimmen. Zusammenfassend ist die RBI zu dem Schluss gekommen, dass dieser Kurs zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen der Off-

Shore-Kurs gewesen wäre, welcher entsprechend in der Währungsumrechnung verwendet wurde. Die RBI hält keine wesentlichen Positionen in Belarus Rubel und in der ukrainischen Hryvna außerhalb der beiden Länder.

Die RBI verfügt über Tochterunternehmen, die in einer anderen funktionalen Währung bilanzieren als der Berichtswährung des Konzerns. Die Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der RBI hat gemäß IAS 21.39 zu erfolgen:

- Mit dem Stichtagskurs zum Erstellungszeitpunkt (Vermögenswerte und Schulden)
- Mit dem im Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen gültigen Wechselkurse bzw. vereinfachungshalber gegebenenfalls mit einem Durchschnittskurs (Erträge und Aufwendungen)

Hierzu ist wie bei der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen die Bestimmung geeigneter Wechselkurse notwendig. Üblicherweise wird hierfür jener Währungskurs verwendet, der bei der Umrechnung von Dividenden aus dem ausländischen Geschäftsbetrieb oder für eventuelle Kapitalrückführungen angewendet werden würde. Aufgrund der eingeführten staatlichen Einschränkungen in Russland geht die RBI zum Bilanzstichtag davon aus, dass Rückflüsse aus dem ausländischen Geschäftsbetrieb in Russland aufgrund der derzeitigen Einschränkungen nicht zum offiziellen Wechselkurs der russischen Zentralbank oder jenem der Moskauer Börse umgerechnet werden könnten, vielmehr käme hier der tatsächlich und faktisch erreichbare Kurs zum Tragen. In Transaktionen mit internationalen Banken wird hierfür üblicherweise der Off-Shore-Kurs verwendet, entsprechend wurde der ausländische Geschäftsbetrieb in Russland zum Bilanzstichtag zu diesem Kurs umgerechnet. Zum 31. Dezember 2022 betrug der von der RBI verwendete EUR/RUB-Kurs (Off-Shore-Kurs) 77,79 und jener der russischen Zentralbank (On-Shore-Kurs) 75,66. Für den Belarus Rubel und die ukrainische Hryvna wurden die von der jeweiligen Zentralbank veröffentlichten Kurse von der RBI weiterhin als geeignete Kurse angesehen. Aufgrund der geringen Größe der ausländischen Geschäftsbetriebe in diesen Ländern (siehe Kapitel Risikobericht) ist die RBI hier allerdings nur einem begrenzten Risiko hinsichtlich der Währungsumrechnung ausgesetzt.

Die RBI adressiert die herausfordernden Rahmenbedingungen im geopolitischen Umfeld und die daraus resultierenden Veränderungen auf den Währungsmärkten mit einem laufenden Monitoring der hier dargestellten Schätzungen und Annahmen. Im Zusammenhang mit ähnlichen Sachverhalten wies das IFRIC im September 2018 (IFRIC Update 09-18) ausdrücklich darauf hin, dass Unternehmen in einem solchen Marktumfeld laufend und zu jedem Bilanzstichtag neu zu untersuchen haben, ob der verwendete Währungskurs den korrekten Kurs gemäß IAS 21 darstellt.

Konsolidierungskreis

| Anzahl Einheiten | Vollkonsolidierung | |
|--|--------------------|------------|
| | 2022 | 2021 |
| Stand Beginn der Periode | 204 | 209 |
| In der Berichtsperiode erstmals einbezogen | 7 | 6 |
| In der Berichtsperiode verschmolzen | -4 | -1 |
| In der Berichtsperiode ausgeschieden | -15 | -10 |
| Stand Ende der Periode | 192 | 204 |
| Sitz in Österreich | 108 | 115 |
| Sitz im Ausland | 84 | 89 |
| Banken | 19 | 21 |
| Finanzinstitute | 118 | 130 |
| Anbieter von Nebenleistungen | 10 | 11 |
| Finanzholdings | 5 | 8 |
| Sonstige | 40 | 34 |

Erstkonsolidierungen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Anteil | Inkludiert | Grund |
|--|--------|------------|----------------|
| Kreditinstitute | | | |
| Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS) | 100,0% | 1.4. | Erwerb |
| Sonstige Unternehmen | | | |
| Allgäu Reha Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 75,0% | 1.11. | Gründung |
| ASCENT Pflege Borna Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 75,0% | 1.12. | Gründung |
| ASCENT Pflege Erfurt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 75,0% | 1.12. | Gründung |
| ASCENT Pflege Hettstedt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 75,0% | 1.12. | Gründung |
| ASCENT Pflege Schleswig Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 75,0% | 1.12. | Gründung |
| Insurance Limited Liability Company "Priorlife", Minsk (BY) | 87,7% | 1.1. | Wesentlichkeit |

Am 1. April 2022 erfolgte das Closing zur Übernahme des 100-Prozent-Anteils an der Crédit Agricole Srbija AD (CASRS), Novi Sad, und der CA Leasing Srbija d.o.o. durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad. Die Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, wurde daher per 1. April in den Konzern einbezogen.

Der Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Serbien ist ein Markt, der viel Wachstumspotenzial bietet. Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, mit rund 356.000 Kunden, ergänzt die Strategie der serbischen Tochterbank und wird die Wachstumsambitionen der RBI in diesem Markt unterstützen. Die Crédit Agricole Srbija AD wird voraussichtlich im April 2023 in die serbische Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., Belgrad, verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Die CA Leasing Srbija d.o.o. wurde mit September 2022 in die Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad, verschmolzen. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen der Crédit Agricole Srbija AD und der CA Leasing Srbija d.o.o. betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.228 Millionen.

Im Zuge der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wurden die bestehenden Kundenbeziehungen und der Kernbestand an Kundeneinlagen als separat zu bilanzierende immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Die Nutzungsdauer wurde auf acht Jahre bzw. neun Jahre festgelegt. Weiters wurde der Markenname der Crédit Agricole Srbija AD als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert, welcher über die Nutzungsdauer von sechs Monaten abgeschrieben wird. Zusätzlich ist im Zuge der Kaufpreisallokation ein steuerlich nicht abzugsfähiger Firmenwert in Höhe von € 10 Millionen entstanden.

Die Vermögenswerte und Schulden der Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, inklusive der CA Leasing Srbija d.o.o., wurden in der Eröffnungsbilanz gemäß IFRS 3.4 mit ihren Marktwerten dargestellt (Erwerbsmethode):

| in € Millionen | 1.4.2022 |
|--|--------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 233 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 1.200 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 28 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 0 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 0 |
| Sachanlagen | 25 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8 |
| Software | 1 |
| Kerneinlagen | 5 |
| Kundenbeziehungen | 1 |
| Laufende Steuerforderungen | 0 |
| Latente Steuerforderungen | 0 |
| Sonstige Aktiva | 5 |
| Aktiva | 1.498 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 1.330 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 0 |
| Rückstellungen | 4 |
| Laufende Steuerverpflichtungen | 3 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 2 |
| Sonstige Passiva | 15 |
| Reinvermögen | 144 |
| Kapital nicht beherrschender Anteile | 0 |
| Reinvermögen nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile | 144 |
| Übertragene Gegenleistung | 154 |
| Firmenwert | 10 |

| in € Millionen | 1.4.2022 |
|---|-----------|
| Anschaffungskosten | -154 |
| Liquide Mittel | 233 |
| Cash-Flow für den Unternehmenserwerb | 79 |

Darstellung der folgenden Posten seit dem Zeitpunkt der Einbeziehung gemäß IFRS 3 B64 (q) (i):

| in € Millionen | 1.4.-31.12.2022 |
|------------------------------|-----------------|
| Zinsüberschuss | 41 |
| Betriebsergebnis | 27 |
| Ergebnis nach Steuern | 12 |

Auf die Darstellung einer Gesamtjahresbetrachtung gemäß IFRS 3 B64 (q) (ii) wird aufgrund unzureichender Informationen verzichtet.

Endkonsolidierungen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Anteil | Exkludiert | Grund |
|--|--------|------------|----------------|
| Kreditinstitute | | | |
| Equa bank a.s., Prag (CZ) | 75,0% | 1.1. | Verschmelzung |
| Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR) | 100,0% | 1.5. | Verschmelzung |
| Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG) | 100,0% | 30.6. | Verkauf |
| Finanzinstitute | | | |
| FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 100,0% | 1.12. | Wesentlichkeit |
| IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o., Bratislava (SK) | 78,7% | 1.4. | Verschmelzung |
| Kiinteistö Oy Rovaniemen tietoteknikakeskus, Helsinki (FI) | 100,0% | 1.12. | Verkauf |
| Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, Helsinki (FI) | 100,0% | 1.12. | Verkauf |
| Limited Liability Company "Raiffeisen Leasing", Kiev (UA) | 72,3% | 1.1. | Wesentlichkeit |
| Raiffeisen Immobilienfonds, Wien (AT) | 96,5% | 1.3. | Wesentlichkeit |
| Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD, Sofia (BG) | 100,0% | 30.6. | Verkauf |
| Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 100,0% | 1.4. | Verkauf |
| RL Thermal Beteiligungen GmbH, Wien (AT) | 100,0% | 1.4. | Verkauf |
| RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, Wien (AT) | 100,0% | 1.4. | Verkauf |
| RL Thermal GmbH, Wien (AT) | 100,0% | 1.4. | Verkauf |
| RL-Nordic OY, Helsinki (FI) | 100,0% | 1.12. | Wesentlichkeit |
| RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier (JE) | 100,0% | 1.4. | Liquidierung |
| Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, Krißtal (DE) | 6,0% | 1.9. | Wesentlichkeit |
| Anbieter von Nebenleistungen | | | |
| KONEVOVA s.r.o., Prag (CZ) | 75,0% | 30.6. | Verkauf |
| Finanzholdings | | | |
| RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 100,0% | 1.9. | Verschmelzung |

Der im November 2021 vereinbarte Verkauf von 100 Prozent der Anteile an der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD an die KBC Bank wurde erfolgreich abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung am 30. Juni 2022 hatte der Verkauf, basierend auf dem vereinbarten Verkaufspreis von € 1.009 Millionen, einem Eigenkapital von € 601 Millionen und der Endkonsolidierung von € 3,3 Milliarden risikogewichteten Aktiva gesamt, einen positiven Effekt von 75 Basispunkten auf die harte Kernkapitalquote der RBI.

Da alle Bedingungen für den Abschluss der Transaktion, einschließlich aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, im Juni 2022 erfüllt wurden, war die Endkonsolidierung der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD zum 30. Juni 2022 wirksam. Die Kriterien der Beherrschung gemäß IFRS 10 waren nicht mehr gegeben, da das Anrecht auf schwankende Renditen bzw. die Fähigkeit, die Höhe der Rendite des Tochterunternehmens zu beeinflussen, weggefallen war. Dementsprechend schlug sich die Transaktion bereits im zweiten Quartal 2022 in den Finanzergebnissen der RBI nieder. Das Closing erfolgte am 7. Juli 2022. Das aus dem Verkauf resultierende zusätzliche Kapital stärkt die Kapitalausstattung der RBI und unterstützt das Wachstum in ausgewählten Märkten.

| in € Millionen | Bulgarien |
|--|------------|
| Aktiva | 5.810 |
| Verbindlichkeiten | 5.209 |
| Summe identifizierbares Nettovermögen | 601 |
| Kapital nicht beherrschender Anteile | 0 |
| Nettovermögen nach Abzug nicht beherrschender Anteile | 601 |
| Verkaufspreis/Buchwert | 1.009 |
| Effekt aus Endkonsolidierung | 408 |
| In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste | - 10 |
| Ergebnis aus Endkonsolidierung | 398 |

Das steuerbefreite Ergebnis aus der Endkonsolidierung wurde unter dem Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Weiters wurde der Beitrag aus dem laufenden Ergebnis des ersten Halbjahres der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD in Höhe von € 55 Millionen ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen.

Konsequenzen und Analysen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine

Unternehmensfortführung (Going Concern)

Der Vorstand der RBI hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt, da er nicht beabsichtigt, die RBI zu liquidieren, und dies auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen als realistische Absicht angesehen wird.

Die RBI hat aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine und in Russland mehrere mögliche Szenarien analysiert und in die Einschätzung miteinbezogen. Bei der Bewertung wurden eine Reihe von Quellen über die gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Bedingungen berücksichtigt. Die Planung zeigt, dass die RBI über die erforderlichen wirtschaftlichen Ressourcen verfügt, um die laufenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Geschäfts- und Liquiditätsbedarf finanzieren zu können (Liquiditäts- und Finanzierungsprofil, einschließlich Prognosen der internen Liquiditätskennzahlen und der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquoten). Darüber hinaus verfügt die RBI über robuste Systeme, um die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs in einem Kriegsgebiet, einschließlich der Gefahr von Cyberangriffen, abzufedern. Die jüngsten intern durchgeführten Stresstest-Szenarien für den Liquiditäts- und Kapitalbedarf haben gezeigt, dass die RBI über angemessene Ressourcen verfügt, um möglichen Abwärtsszenarien standzuhalten.

Der Vorstand der RBI sieht keine wesentlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Annahme einer positiven Fortbestehensprognose. Diese Annahme ist mit Datum der Genehmigung des zu veröffentlichenden Geschäftsberichts, dem 13. Februar 2023, für mindestens ein Jahr gültig.

Kontrolltatbestand

Erhebliche Veränderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld infolge des Krieges könnten darauf hindeuten, dass sich die Fähigkeit des Investors zur Beherrschung des Tochterunternehmens gemäß IFRS 10 in den betroffenen Gebieten verändert hat. In der RBI sind davon die Ukraine, Russland und Belarus betroffen.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, überprüft die RBI entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 unter anderem, ob sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht die RBI ein Unternehmen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Ähnlich beurteilt die RBI das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen sie nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn die RBI aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt. Wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich ein oder mehrere Elemente der Beherrschung geändert haben, wird neu beurteilt, ob die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen noch besteht.

Bei der Beurteilung der Tatsachen und Umstände hat die RBI sorgfältig geprüft, ob es aufgrund des Krieges oder der verhängten Sanktionen zu Veränderungen gekommen ist, welche die Fähigkeit zur Ausübung ihrer Rechte oder zur Einhaltung der Governance-Bestimmungen in Bezug auf die Tochtergesellschaft erheblich einschränkt. Die RBI ist zu dem Schluss gelangt, dass keine Änderungen in Hinblick auf die Bewertung der Beherrschung erforderlich sind und es zu keinem Beherrschungsverlust über die Tochterunternehmen in den betroffenen Gebieten kam. Weitere Informationen zu den Konsolidierungsgrundsätzen sind unter Punkt (60) Zusammensetzung des Konzerns, ersichtlich.

Westliche Länder haben jedoch starke Sanktionen gegen russische Unternehmen, die russische Zentralbank sowie die russische Regierung verhängt. Gleichzeitig hat Russland Beschränkungen für Kapitalflüsse in sogenannte unfreundliche Staaten eingeführt. Beides behindert die Bedienung internationaler Schulden sowie Gewinnausschüttungen und die freie Disponierbarkeit von Kapitalanteilen. Derzeit können die Ergebnisse für 2022 in Höhe von € 2.058 Millionen für Russland, € 97 Millionen für Belarus und € 65 Millionen für die Ukraine aufgrund von Beschränkungen nicht in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Konzentrationsrisiko

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine sind die Aktivitäten der RBI in Russland, der Ukraine und Belarus einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Das erhöhte Risiko ergibt sich aus einer Reihe von Faktoren wie die Zerstörung von Lebensgrundlagen und Infrastruktur in der Ukraine, den Verlust und die Blockierung von Häfen, gegen Russland verhängte Sanktionen, die Ungewissheit über die Dauer des Krieges sowie die Preisinstabilität und den wirtschaftlichen Rückgang in Osteuropa. Die ausstehenden Forderungen in Russland, der Ukraine und Belarus werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Die erste Tabelle zeigt eine Aufteilung des Nettobuchwerts der Kredite und Forderungen und der Schuldverschreibungen nach IFRS-Bewertungskategorien sowie das Nominale der außerbilanziellen Geschäfte abzüglich der darauf entfallenden Wertminderungen. Die zweite Tabelle zeigt das Konzentrationsrisiko anhand von Gegenparteien, wobei Derivate des Handelsbuchs separat dargestellt werden. Beide Tabellen basieren auf der Ländersegmentierung nach IFRS 8.

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|---|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| | Russland | Ukraine | Belarus | Gesamt | Russland | Ukraine | Belarus | Gesamt |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 15.937 | 3.041 | 1.174 | 20.153 | 15.895 | 2.759 | 1.518 | 20.172 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 2 | 119 | 131 | 253 | 531 | 225 | 38 | 793 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 2 | 0 | 0 | 2 | 183 | 0 | 0 | 183 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 | 0 | 23 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 304 | 164 | 5 | 473 | 247 | 91 | 19 | 356 |
| Bilanzposten | 16.245 | 3.325 | 1.310 | 20.880 | 16.879 | 3.075 | 1.574 | 21.528 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 3.294 | 770 | 369 | 4.433 | 10.080 | 1.115 | 441 | 11.636 |
| Gesamt | 19.539 | 4.095 | 1.679 | 25.313 | 26.959 | 4.190 | 2.014 | 33.163 |

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|---|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| | Russland | Ukraine | Belarus | Gesamt | Russland | Ukraine | Belarus | Gesamt |
| Derivate | 244 | 8 | 0 | 252 | 86 | 3 | 2 | 91 |
| Zentralbanken | 732 | 774 | 0 | 1.506 | 1.248 | 284 | 104 | 1.636 |
| Regierungen | 212 | 655 | 262 | 1.130 | 1.460 | 479 | 176 | 2.115 |
| Kreditinstitute | 5.758 | 260 | 320 | 6.337 | 2.041 | 74 | 243 | 2.358 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 642 | 52 | 1 | 694 | 625 | 32 | 0 | 657 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 4.799 | 1.433 | 467 | 6.699 | 7.289 | 1.903 | 723 | 9.915 |
| Haushalte | 3.859 | 142 | 260 | 4.261 | 4.131 | 299 | 325 | 4.755 |
| Bilanzposten | 16.245 | 3.325 | 1.310 | 20.880 | 16.879 | 3.075 | 1.574 | 21.528 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 3.294 | 770 | 369 | 4.433 | 10.080 | 1.115 | 441 | 11.636 |
| Gesamt | 19.539 | 4.095 | 1.679 | 25.313 | 26.959 | 4.190 | 2.014 | 33.163 |

Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Ukraine

Die Bestimmung des Marktwerts von Sicherheiten in der Ukraine gestaltet sich seit Kriegsbeginn als sehr schwierig. Gründe dafür sind beispielsweise physische Einschränkungen bei Vorortüberprüfungen, um die potenzielle Schadenshöhe zu bestimmen oder die Unsicherheit der Marktentwicklungen und Transaktionen in einigen Regionen. Aus diesem Grund wurde die Anrechenbarkeit von Sicherheiten reduziert und die Abschläge für Sicherheiten wurden erhöht. Insbesondere in den besetzten Regionen wurden Sicherheiten für die Bewertung nicht mehr berücksichtigt. In jenen Regionen, welche einem hohen Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzungen ausgesetzt waren, wurden ebenfalls hohe Abschläge berücksichtigt. In anderen Gebieten der Ukraine finden laufend vor Ort Prüfungen statt. In Einzelfällen erfolgt eine Neubewertung auf Basis der bestmöglich verfügbaren Informationen.

Ratingherabstufung Russlands, Ukraine und Belarus

Seit Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine hat sich der Zugang Russlands zum globalen Finanzsystem stetig verschlechtert. Westliche Länder haben starke Sanktionen gegen russische Unternehmen, die russische Zentralbank sowie die russische Regierung verhängt. Gleichzeitig hat Russland Beschränkungen für Kapitalflüsse in sogenannte unfreundliche Staaten eingeführt. Beides behinderte sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft, internationale Schulden zu bedienen. Basierend auf den verfügbaren Informationen haben Inhaber von russischen Staatsanleihen in Fremdwährung (Eurobonds) die spätestens am Sonntag, den 26. Juni 2022 fälligen Kuponzahlungen nicht erhalten. Außerdem wurden die nachfolgenden Kupons in russischen Rubel und nicht in der vertraglich vereinbarten Fremdwährung der jeweiligen Eurobonds gezahlt. Dies hatte zur Folge, dass die RBI das interne Rating russischer Staatsanleihen auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10) gesetzt hat. Im Einklang mit den regulatorischen Richtlinien und jenen des internen Kreditrisikomanagements wird die externe Nichtbedienung nicht als

Ausfall angesehen, da die von der russischen Tochterbank gehaltenen Staatsanleihen in lokaler Währung von diesen Beschränkungen nicht betroffen sind und immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generieren.

Am 29. Juni 2022 gab das belarussische Finanzministerium bekannt, dass westliche Sanktionen die Fähigkeit des Landes zum Handel mit Fremdwährungen eingeschränkt haben und so das Land in die Zahlungsunfähigkeit treiben, obwohl es in der Lage ist, seine Schulden zu bedienen. Den verfügbaren Informationen zufolge erhielten Inhaber von 2027 fälligen belarussischen Staatsanleihen (Eurobonds) keine Zahlungen in der Ursprungswährung US-Dollar, nachdem die Regierung von Belarus erklärt hatte, dass sie die Anleihen bevorzugt in ihrer eigenen Währung, dem Belarus Rubel, bedienen würde. Eine ursprünglich am 29. Juni fällige Zahlung blieb nach Ablauf einer 14-tägigen Nachfrist unbezahlt. Als Reaktion darauf hat die RBI das interne Rating belarussischer Staatsanleihen im Juli auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10) gesetzt, jedoch wird in Übereinstimmung mit den regulatorischen Richtlinien und dem internen Kreditrisikomanagement das externe Nichtzahlungsereignis in diesem Fall nicht als Ausfall angesehen, da die von der lokalen Tochterbank nach belarussischem Recht gehaltenen Staatsanleihen immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generieren.

Am 10. August 2022 führte die Ukraine aufgrund des erheblichen makroökonomischen, externen und finanzpolitischen Drucks infolge des Krieges eine Umschuldung durch. Die Umschuldung wurde vom Internationalen Währungsfonds und den westlichen Staaten unterstützt, da das Land die allgemeinen Staatsausgaben decken und für die Verteidigung der Ukraine aufkommen muss. Die Mehrheit der Inhaber von Fremdwährungsanleihen des Landes stimmte einem Zahlungsaufschub für zwei Jahre zu. Als Reaktion darauf setzte die RBI das interne Rating ukrainischer Staatsanleihen am 17. August 2022 auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10), jedoch wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen Richtlinien und dem internen Kreditrisikomanagement das externe Nichtzahlungsereignis in diesem Fall nicht als Zahlungsausfall angesehen, da die von der lokalen Tochterbank nach ukrainischem Recht gehaltenen Instrumente in lokaler Währung von der Umschuldung nicht betroffen waren und immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generierten. Am 5. Dezember 2022 wurde das interne Rating der Ukraine auf das niedrigste – noch nicht im Ausfall – Rating (SOV 9C) zurückgestuft, da die Ukraine nicht mehr als zahlungsunfähig gilt und eine dreimonatige Probezeit nach der erfolgreichen Umstrukturierung eingehalten wurde. Das Rating drückt die Einschätzung aus, dass die Risiken für die ukrainischen Staatsschulden nach wie vor außergewöhnlich hoch sind und es erneut zu einem Kreditereignis/Ausfall kommen könnte.

Da sich die Situation regelmäßig ändert, wird die Entscheidung über den Ausfall für Russland, die Ukraine und Belarus regelmäßig überprüft.

Werthaltigkeitstest für das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine wurde in beiden Ländern das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 36 auf Indikatoren überprüft, die zu einer Wertminderung führen könnten.

In der Ukraine wurde jenes Sachanlagevermögen, welches sich in den besetzten Gebieten befindet, auf null abgeschrieben. Alle anderen Sachanlagevermögenswerte werden einzeln begutachtet und wenn es zu Schädigungen kommt, wertberichtigt. Daraus ergaben sich Wertminderungen in Höhe von rund € 6 Millionen.

Durch veränderte Marktpreise, Zinssätze, Mietpreise und leerstehende Immobilien aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und einer detaillierteren Bewertung ergaben sich in Russland aus dem Werthaltigkeitstest für Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von rund € 1 Million, bzw. aus dem Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Wertminderungen in der Höhe von rund € 5 Millionen.

Zu den Auswirkungen auf die Modelle zur Berechnung der Wertminderungen gemäß IFRS 9 wird auf Punkt (32) Zukunftsorientierte Informationen verwiesen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(1) Zinsüberschuss

Zinsen und ähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten wie Krediten oder festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Handelsbestand. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Einlagen, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen von Aktivposten werden im Zinsaufwand, negative Zinsen von Passivposten werden im Zinsertrag ausgewiesen.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Zinserträge nach Effektivzinsmethode | 6.681 | 3.847 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 109 | 94 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 6.572 | 3.753 |
| Zinserträge übrige | 577 | 747 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 182 | 164 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 28 | 23 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 7 | 6 |
| Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko | 85 | 294 |
| Sonstige Aktiva | 156 | 14 |
| Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten | 119 | 246 |
| Zinsaufwendungen | -2.205 | -1.267 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | -1.791 | -746 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | -9 | -128 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | -32 | -43 |
| Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko | -302 | -252 |
| Sonstige Passiva | -10 | -19 |
| Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten | -60 | -80 |
| Gesamt | 5.053 | 3.327 |

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Zinsüberschuss | 5.053 | 3.327 |
| Durchschnittliche zinstragende Aktiva | 194.789 | 165.227 |
| Nettozinsspanne | 2,59% | 2,01% |

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge in Höhe von € 201 Millionen (Vorjahresperiode: € 287 Millionen) von marktbewerteten finanziellen Vermögenswerten und Zinsaufwendungen in Höhe von € 8 Millionen (Vorjahresperiode: € 171 Millionen) von marktbewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 1.725 Millionen auf € 5.053 Millionen. Diese Entwicklung ist vor allem auf steigende Zinssätze und ein hohes Kreditwachstum in zahlreichen Ländern des Konzerns zurückzuführen. In Tschechien sorgten neben der Integration der Equa bank höhere Zinserträge aus dem Repo-, dem Firmenkunden- und dem Retail-Kundengeschäft für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 267 Millionen. Auch die Zuwächse in Ungarn um € 167 Millionen, in der Ukraine um € 121 Millionen, in Rumänien um € 119 Millionen, in der Konzernzentrale um € 48 Millionen und in Belarus um € 40 Millionen waren vorwiegend zinssatzbedingt. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 60 Millionen vor allem aufgrund der Integration der Crédit Agricole Srbija AD. Den größten Zuwachs mit € 784 Millionen verzeichnete Russland aufgrund der Aufwertung des russischen Rubels sowie höherer Zinserträge aus dem Repo-Geschäft, vorwiegend resultierend aus dem zwischenzeitig ungewöhnlich hohen Leitzins für die Veranlagung bei der russischen Zentralbank, der unmittelbar nach Kriegsausbruch kurzfristig auf 20 Prozent verdoppelt wurde. Die höheren Marktzinssätze führten in Russland auch zu einem Anstieg der Zinserträge aus Kundenkrediten. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen vor allem bedingt durch das hohe Kreditwachstum im Jahresvergleich um 18 Prozent. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 58 Basispunkte auf 2,59 Prozent, was neben Osteuropa auf einen Anstieg um 140 Basispunkte in Ungarn und einen Anstieg um 77 Basispunkte in Tschechien zurückzuführen war.

(2) Dividendenerträge

Dividenden aus Aktien, nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen, strategischen Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bilanziert werden, sind unter Dividendenerträge erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch der RBI auf Zahlung entstanden ist.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|-----------|-----------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 1 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 9 | 1 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 9 | 10 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 45 | 30 |
| Gesamt | 64 | 42 |

(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | 64 | 46 |

(4) Provisionsüberschuss

Die RBI wendet das fünfstufige Umsatzrealisierungsmodell in IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden - für die Erfassung von Provisionseinnahmen an, wenn die vertragliche Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden erfüllt ist. Wenn vertragliche Vereinbarungen Teil eines Finanzinstruments nach IFRS 9 sind, werden die Instrumente zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst, bevor IFRS 15 angewendet wird. Dies ist manchmal bei Kreditzusagen der Fall, bei denen ein Teil der Provisionen je nach Ausnutzung gemäß IFRS 9 als Teil der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis bzw. bei Nicht-Ausnutzung gemäß IFRS 15 im Provisionsergebnis ausgewiesen werden muss.

In der RBI werden Gebühreneinnahmen vorwiegend aus Dienstleistungen generiert, die zu einem fixen Preis über einen bestimmten Zeitraum hinweg erbracht werden, wie z. B. Karten- und Girokontendienstleistungen oder auf Transaktionsbasis zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie z. B. Devisen- und Überweisungsdienstleistungen. Bei Vermögensverwaltungsgebühren sind die Erträge in der Regel variabel und hängen von Faktoren wie dem verwalteten Vermögen und der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Variable Gebühren werden erfasst, wenn alle Unklarheiten, z. B. Preisnachlässe oder Rabatte, ausgeräumt und die Beträge bekannt sind.

Werden Transaktionen direkt im Auftrag des Kunden abgewickelt, werden die Gebühren auf Bruttobasis ausgewiesen. Tritt die RBI hingegen als Vermittler auf, werden die Gebühren abzüglich der Zahlungen an Dritte ausgewiesen.

Entgelte für Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen werden in der RBI zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Dienstleistung für den Kunden erbracht wurde. Gebühren, die über einen bestimmten Zeitraum anfallen, werden überwiegend linear über die Vertragslaufzeit verteilt.

In einigen Fällen bietet die RBI ein Paket von Dienstleistungen an (gebündelte Dienstleistungen). Diese Dienstleistungen können mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, die in der Regel voneinander abgrenzbar sind, wie z. B. Kontokorrentdienstleistungen, bei denen die Gebühr den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Die RBI verfügt über keine Finanzierungsvereinbarungen sowie über keine wesentlichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen im Zusammenhang mit IFRS 15. Die Bank hat keine Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Verträgen mit Kunden, die unter IFRS 15 fallen, aktiviert. Gebühren werden als Aufwand verbucht, wenn die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Zahlungsverkehr | 1.212 | 774 |
| Kredit- und Garantiegeschäft | 253 | 231 |
| Wertpapiere | 241 | 82 |
| Vermögensverwaltung | 266 | 251 |
| Depot- und Treuhandgeschäft | 98 | 90 |
| Vermittlungsprovisionen | 63 | 76 |
| Fremdwährungsgeschäft | 1.644 | 438 |
| Sonstige | 102 | 44 |
| Gesamt | 3.878 | 1.985 |

Der besonders starke Anstieg im Provisionsüberschuss wurde durch die geopolitische Situation getrieben und zeigte Ausschläge nach oben im März nach Kriegsbeginn und im September nach der Teilmobilmachung in Russland. Weiters führte die russische Zentralbank unmittelbar nach Kriegsbeginn zwischenzeitliche Maßnahmen zu Devisenbeschränkungen sowie den damit verbundenen Zwangskonvertierungen ein, die vorübergehend zu einer erhöhten Aktivität von Firmen- als auch Retail-Kunden im Fremdwährungsgeschäft führten. Daher stieg der Provisionsüberschuss aus dem Fremdwährungsgeschäft konzernweit um € 1.207 Millionen. Ebenso verzeichnete der Zahlungsverkehr aufgrund gestiegener Transaktionen mit Firmen- als auch Retail-Kunden in Russland und der Konzernzentrale einen Zuwachs um € 438 Millionen. Aber auch höhere Margen, vor allem aus Gebührenereinerhöhungen in Russland zur Reduktion von Fremdwährungseinlagen, trugen dazu bei. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft, das am stärksten in Russland um € 172 Millionen zunahm. Somit stieg, auch unterstützt durch Währungsaufwertungen in Russland und Belarus, das Provisionsergebnis um € 1.893 Millionen auf € 3.878 Millionen. Neben Russland verzeichnete die Konzernzentrale einen starken Zuwachs, währungsbereinigt ergaben sich auch Anstiege in Tschechien, Ungarn und Belarus.

Im Provisionsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 1.950 Millionen (Vorjahresperiode: € 1.758 Millionen) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

| 2022 in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets | Corporate Center | Überleitung | Gesamt |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------------------|---------------------|-------------|--------------|
| Provisionserträge | 748 | 644 | 2.526 | 943 | 95 | -120 | 4.835 |
| Zahlungsverkehr | 325 | 393 | 817 | 190 | 69 | -80 | 1.714 |
| Clearing und Abwicklung | 44 | 42 | 526 | 0 | 26 | -16 | 622 |
| Kreditkarten | 45 | 46 | 23 | 44 | 3 | 0 | 161 |
| Debitkarten und sonstige Bankkarten | 48 | 102 | 163 | 0 | 26 | -24 | 316 |
| Übrige Zahlungsdienste | 188 | 203 | 105 | 146 | 15 | -41 | 616 |
| Kredit- und Garantiegeschäft | 57 | 37 | 48 | 136 | 8 | -8 | 278 |
| Wertpapiere | 40 | 4 | 184 | 94 | 6 | -21 | 307 |
| Vermögensverwaltung | 23 | 28 | 27 | 338 | 0 | 0 | 415 |
| Depot- und Treuhandgeschäft | 11 | 5 | 47 | 53 | 3 | -5 | 114 |
| Vermittlungsprovisionen | 32 | 25 | 50 | 0 | 0 | 0 | 106 |
| Fremdwährungsgeschäft | 231 | 139 | 1.229 | 115 | 8 | -2 | 1.720 |
| Sonstige | 29 | 14 | 125 | 17 | 0 | -3 | 181 |
| Provisionsaufwendungen | -183 | -195 | -319 | -326 | -44 | 110 | -957 |
| Gesamt | 565 | 449 | 2.207 | 617 | 51 | -11 | 3.878 |

| 2021 in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets | Corporate Center | Überleitung | Gesamt |
|--|---------------|--------------|-------------|-------------------------------|---------------------|-------------|--------------|
| Provisionserträge | 629 | 549 | 859 | 860 | 53 | -97 | 2.852 |
| Zahlungsverkehr | 293 | 323 | 484 | 149 | 53 | -58 | 1.244 |
| Clearing und Abwicklung | 43 | 35 | 232 | 0 | 27 | -16 | 321 |
| Kreditkarten | 38 | 44 | 23 | 39 | 0 | 0 | 144 |
| Debitkarten und sonstige Bankkarten | 56 | 79 | 131 | 0 | 22 | -22 | 266 |
| Übrige Zahlungsdienste | 155 | 165 | 98 | 110 | 4 | -20 | 513 |
| Kredit- und Garantiegeschäft | 52 | 33 | 43 | 132 | 0 | -7 | 253 |
| Wertpapiere | 38 | 3 | 11 | 111 | 0 | -19 | 143 |
| Vermögensverwaltung | 26 | 30 | 10 | 337 | 0 | -1 | 402 |
| Depot- und Treuhandgeschäft | 10 | 4 | 37 | 62 | 0 | -7 | 107 |
| Vermittlungsprovisionen | 24 | 22 | 67 | 0 | 0 | 0 | 114 |
| Fremdwährungsgeschäft | 157 | 110 | 165 | 52 | 0 | -5 | 479 |
| Sonstige | 28 | 23 | 43 | 17 | 0 | -2 | 110 |
| Provisionsaufwendungen | -152 | -160 | -286 | -324 | -31 | 86 | -867 |
| Gesamt | 477 | 388 | 573 | 536 | 22 | -12 | 1.985 |

(5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Handelsergebnis umfasst die Händlermarge aus dem Devisengeschäft, das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung sowie alle realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading | 536 | -92 |
| Derivate | 204 | -87 |
| Eigenkapitalinstrumente | -57 | 53 |
| Schuldverschreibungen | -68 | -28 |
| Kredite und Forderungen | 41 | 8 |
| Short-Positionen | 5 | 6 |
| Einlagen | 361 | -36 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 81 | -1 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | -32 | -10 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | -42 | -6 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen | -19 | 12 |
| Kredite und Forderungen | -23 | -18 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 90 | 38 |
| Schuldverschreibungen | -5 | -6 |
| Einlagen | 9 | 5 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 86 | 39 |
| Währungsumrechnung (netto) | 79 | 113 |
| Gesamt | 663 | 53 |

Das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhten sich um € 610 Millionen auf € 663 Millionen. In der Konzernzentrale erhöhte sich das Netto-Ergebnis der mittels Fremdwährungsderivaten abgesicherten offenen Fremdwährungspositionen inklusive des Devisenergebnisses aus Market Making um € 80 Millionen auf € 133 Millionen vorwiegend aufgrund der US-Dollar-, russischen Rubel- und ungarischen Forint-Positionen. Aus der Absicherung von in lokalen Währungen gehaltenen Kapitalpositionen der Tochterbanken entstand ein Verlust in Höhe von € 88 Millionen, dies entspricht einer Erhöhung des Verlusts um € 44 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Die Kapitalpositionen wurden in der Konzernzentrale mittels Devisentermingeschäfte abgesichert (Net Investment Hedge), wobei der Bewertungsteil aus der Terminkomponente (Forward Points) im Konzernergebnis ausgewiesen und jener aus der Veränderung des Stichtagskurses der jeweiligen Fremdwährung im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Vor allem führte das gestiegene Zinsdifferenzial zwischen dem Euro und dem ungarischen Forint, der tschechischen Krone und dem rumänischen Leu zu negativen Bewertungseffekten. Darüber hinaus verzeichnete die Konzernzentrale Bewertungsgewinne als Garantiegeber für das staatlich geförderte Versicherungsprodukt (prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) in Höhe von € 21 Millionen. Garantiert werden dabei die bezahlten Prämien der Kunden sowie die staatliche Prämie. Der Anstieg um € 25 Millionen gegenüber der Vorjahresperiode resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zinsniveau. Aus der Bewertung der abgesicherten Zinspositionen ergab sich ein Verlust von € 13 Millionen (Vorjahresperiode: Verlust von € 44 Millionen).

Einen starken Anstieg von positiven Bewertungseffekten aus Fremdwährungspositionen im Vergleich zur Vorjahresperiode gab es vor allem in Russland. Die starke Volatilität des russischen Rubels im ersten Halbjahr 2022 bedingt durch die eingeführten Sanktionen führten zu einer starken Kundennachfrage nach Fremdwährungsgeschäften. Die daraus resultierenden Kassageschäfte in Form von zur Handelsabsicht gehaltenen Einlagen führten zu einem Anstieg der Gewinne um € 393 Millionen auf € 357 Millionen. Das Netto-Ergebnis der mittels Fremdwährungsderivaten abgesicherten offenen Fremdwährungspositionen inklusive des Devisenergebnisses belief sich auf € 77 Millionen, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um € 36 Millionen bedeutet. Teilweise kompensiert wurde das gestiegene Bewertungsergebnis aus Fremdwährungen in Russland durch im Vergleich zur Vorjahresperiode höhere Netto-Bewertungsverluste aus abgesicherten Zinsrisiken in Höhe von € 33 Millionen auf € 65 Millionen.

Positive Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen gab es vor allem auch in der Ukraine und in Belarus, wo es durch offene Fremdwährungspositionen (vorwiegend in US-Dollar und Euro) und der Abwertungen der Landeswährungen zu einem positiven Ergebnis in Höhe von € 104 Millionen kam, was einem Anstieg um € 81 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Bereich des Zertifikatgeschäfts kam es aufgrund des Anstiegs des eigenen Credit Spreads zu im Jahresvergleich höheren Bewertungsgewinnen von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen in Höhe von € 77 Millionen auf € 115 Millionen. Aus der Bewertung von zum Zeitwert bewerteten Veranlagungen in Venture Capital Fonds resultierte ein Anstieg der Bewertungsgewinne um € 8 Millionen auf € 15 Millionen.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting beinhaltet Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten, Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting, sowie den erfolgswirksamen, ineffektiven Teil aus Cash-Flow Hedges.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|------------|-----------|
| Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten | 50 | -116 |
| Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting | -91 | 115 |
| Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Cash-Flow Hedge | 0 | -1 |
| Gesamt | -41 | -2 |

Das negative Ergebnis aus Hedge Accounting resultierte einerseits aus Hedge-Ineffektivitäten in Russland, wo es vor allem im ersten Halbjahr zu starken Marktvolatilitäten infolge des Krieges in der Ukraine kam. Aufgrund russischer Sanktionen mussten im ersten Quartal Hedging-Instrumente, die mit nicht-russischen Handelspartnern abgeschlossen wurden, terminiert werden, wodurch bis zu diesem Zeitpunkt aufgetretene Hedge-Ineffektivitäten fixiert wurden. Dadurch entstanden Verluste aus Hedge Accounting in Höhe von € 25 Millionen. Darüber hinaus kam es in der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. im zweiten Halbjahr aufgrund der Zinsanstiege im Euroraum bei der Bewertung der Sicherungsgeschäfte zu Ineffektivitäten und daher zu Verlusten in Höhe von € 13 Millionen.

(6) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind weitere Ergebnisbestandteile enthalten, die im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit anfallen.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Ergebnis aus der Ausbuchung nicht modifizierter, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | -57 | 10 |
| Schuldverschreibungen | -57 | 2 |
| Kredite und Forderungen | -4 | 7 |
| Einlagen | 0 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4 | 1 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung von zur Veräußerung gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerten | -28 | -3 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) | 0 | 3 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -30 | -9 |
| Sonstige Aktiva | 1 | 3 |
| Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten | 8 | 17 |
| Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten | 111 | 100 |
| Aufwendungen aus bankfremden Aktivitäten | -104 | -83 |
| Ergebnis aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen | 24 | 19 |
| Umsatzerlöse aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen | 36 | 38 |
| Aufwendungen aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen | -12 | -18 |
| Ergebnis aus Versicherungsverträgen | 0 | -2 |
| Ergebnis aus Investment Property inkl. Operating Leasing (Immobilien) | 50 | 46 |
| Ergebnis aus Investment Property | 17 | 14 |
| Erträge aus Operating Leasing von Immobilien | 18 | 16 |
| Aufwendungen aus Operating Leasing von Immobilien | -4 | -4 |
| Erträge aus sonstigem Operating Leasing | 24 | 26 |
| Aufwendungen aus sonstigem Operating Leasing | -4 | -6 |
| Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen | 14 | 3 |
| Übrige betriebliche Erträge/Aufwendungen | 19 | 30 |
| Gesamt | 29 | 120 |
| Sonstige Betriebserträge | 351 | 331 |
| Sonstige Betriebsaufwendungen | -322 | -212 |

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank um € 91 Millionen auf € 29 Millionen. Hauptgründe waren Rückgänge beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen (Verlust: € 57 Millionen, Rückgang: € 58 Millionen) vorwiegend in Russland, Belarus und in der Konzernzentrale. Aus der vorzeitigen Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte ein Verlust von € 29 Millionen.

(7) Verwaltungsaufwendungen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| Personalaufwand | -2.010 | -1.579 |
| Sachaufwand | -1.081 | -992 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -461 | -407 |
| Gesamt | -3.552 | -2.978 |

Personalaufwand

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | -1.557 | -1.194 |
| Soziale Abgaben | -359 | -288 |
| Freiwilliger Sozialaufwand | -55 | -44 |
| Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne | -16 | -15 |
| Aufwendungen/Erträge für leistungsorientierte Pensionspläne | -5 | -2 |
| Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | -12 | -11 |
| Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer exkl. zukünftiger Bonusprogramme | 10 | 0 |
| Personalaufwand unter Berücksichtigung zukünftiger Bonusprogramme | -14 | -19 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | -3 | -7 |
| Gesamt | -2.010 | -1.579 |

Der Personalaufwand erhöhte sich um € 431 Millionen auf € 2.010 Millionen, vor allem bedingt durch Anstiege in Russland, Rumänien, in der Konzernzentrale, in Serbien und Tschechien. Zusätzlich zum Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter resultierten die Anstiege in Russland vorwiegend aus gestiegenen Gehältern und Sozialabgaben sowie Rückstellungen für Einmalzahlungen, in Tschechien aus der Integration der Equa bank und in Serbien aus der Integration der Crédit Agricole Srbija AD.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Rahmen beitragsorientierter Vorsorgepläne entrichtet das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine Pensionskasse.

| in € Millionen | 2022 | 2021 ¹ |
|--|------------|-------------------|
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | -4 | -2 |
| Andere Arbeitnehmer | -30 | -31 |
| Gesamt | -35 | -34 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

Sachaufwand

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|---------------|-------------|
| Raumaufwand | -106 | -90 |
| IT-Aufwand | -343 | -311 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | -155 | -143 |
| Werbe- und Repräsentationsaufwand | -118 | -141 |
| Kommunikationsaufwand | -74 | -65 |
| Büroaufwand | -21 | -20 |
| Kfz-Aufwand | -11 | -9 |
| Sicherheitsaufwand | -27 | -28 |
| Reiseaufwand | -12 | -5 |
| Ausbildungsaufwand | -15 | -14 |
| Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern | -70 | -59 |
| Sonstiger Sachaufwand | -127 | -106 |
| Gesamt | -1.081 | -992 |
| davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse | -14 | -12 |
| davon Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte | -5 | -5 |

Haupttreiber für den um € 89 Millionen gestiegenen Sachaufwand waren höhere IT-Aufwendungen (Anstieg: € 32 Millionen), insbesondere in Tschechien (Integration Equa bank) und Kroatien (Euro-Umstellung). Weitere Anstiege ergaben sich in anderen Aufwandsposten, vor allem beim sonstigen Sachaufwand (Anstieg: € 21 Millionen), beim Raumaufwand (Anstieg: € 16 Millionen), beim Rechts- und Beratungsaufwand (Anstieg: € 12 Millionen) und bei den nicht ertragsabhängigen Steuern (Anstieg: € 11 Millionen).

Die im Rechts- und Beratungsaufwand enthaltenen Honorare für die Abschlussprüfer der RBI AG und der Tochterunternehmen gliedern sich in Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von € 7 Millionen (Vorjahresperiode: € 6 Millionen) sowie Aufwendungen für die Steuerberatung und zusätzliche Beratungsleistungen – vorwiegend Bestätigungsleistungen – in Höhe von € 3 Millionen (Vorjahresperiode: € 1 Million). Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer für Abschlussprüfungen € 3 Millionen (Vorjahresperiode: € 2 Millionen) und für andere Beratungsleistungen € 1 Million (Vorjahresperiode: € 1 Million).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| Sachanlagen | -236 | -223 |
| davon Nutzungsrechte | -82 | -79 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -226 | -184 |
| Gesamt | -461 | -407 |

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 13 Prozent oder € 54 Millionen auf € 461 Millionen, hauptsächlich bedingt durch die Integration der Equa bank in Tschechien sowie vorwiegend währungsbedingt in Russland.

(8) Übriges Ergebnis

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen | -11 | -14 |
| Ergebnis aus Barwertänderungen unwesentlich modifizierter Vertragskonditionen | -11 | -11 |
| Ergebnis aus der Ausbuchung aufgrund wesentlich modifizierter Vertragskonditionen | 0 | -4 |
| Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | -67 | 54 |
| Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten | -88 | 5 |
| Firmenwerte | -68 | -2 |
| Andere | -20 | 6 |
| Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Endkonsolidierungen | 10 | -13 |
| Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen | 4 | 3 |
| Ergebnis aus Endkonsolidierungen | 6 | -16 |
| Nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbarer Steueraufwand | 0 | 0 |
| Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen | -510 | -326 |
| Gesamt | -667 | -295 |

Angaben zu dem Posten Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen und zu modifizierten Vermögenswerten sind unter Punkt (14) Modifizierte Vermögenswerte dargestellt.

Der Posten Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von minus € 67 Millionen (Vorjahresperiode: plus € 54 Millionen) enthielt die Bewertung von Anteilen an at-equity angesetzten Unternehmen in Höhe von minus € 37 Millionen (Vorjahresperiode: plus € 66 Millionen), sowie Wertminderungen auf Anteile an Tochterunternehmen in Höhe von € 30 Millionen (Vorjahresperiode: € 12 Millionen). Die größten Einzeleffekte resultierten dabei aus den folgenden at-equity bewerteten Unternehmen: Die Wertminderung auf die Anteile an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft in Höhe von € 50 Millionen erfolgte aufgrund der ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr, insbesondere auch durch den Krieg in der Ukraine, der Entwicklung der Warenpreise und der negativen Auswirkungen des Krieges auf das Geschäft in den lokalen Märkten. Hauptgrund für die Bewertung der Anteile an der UNIQA Insurance Group AG waren die gesunkenen Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten aufgrund der gestiegenen Renditen, was sich in einer Reduktion des Buchwerts um € 138 Millionen widerspiegelte. Einem negativen Effekt von € 180 Millionen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital stand eine Wertaufholung von € 42 Millionen in der Erfolgsrechnung gegenüber.

Die Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtsjahr auf € 88 Millionen, davon entfielen € 68 Millionen auf Wertminderungen von Firmenwerten einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen) sowie € 20 Millionen auf Wertminderungen von Sachanlagevermögen, vor allem in den besetzten Gebieten in der Ukraine sowie von immateriellen Vermögenswerten, insbesondere von Software in Russland und der Slowakei.

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Endkonsolidierungen beinhaltete überwiegend die Endkonsolidierung einer tschechischen Immobiliengesellschaft. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 15 Konzerneinheiten endkonsolidiert, das Ergebnis aus dem Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten wurde in dem Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

Die Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen in Höhe von insgesamt € 510 Millionen (Vorjahresperiode: € 326 Millionen) stammten mit € 505 Millionen (Vorjahresperiode: € 278 Millionen) aus anhängigen und erwarteten Verfahren in Polen, die im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, entstanden. Der Aufwand in Polen resultierte aus Parameteranpassungen in der Modellberechnung sowie Annullierungen von Kreditverträgen. In Rumänien und Kroatien sind Verfahren mit den jeweiligen Konsumentenschutzorganisationen hinsichtlich Kreditvertragsklauseln anhängig. Dabei kam es in Kroatien zu einem im Vergleich zur Vorjahresperiode (€ 21 Millionen) geringeren Aufwand von € 6 Millionen, in Rumänien wurde die Berichtsperiode damit nicht belastet (Vorjahresperiode: € 27 Millionen).

(9) Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Staatliche Maßnahmen | - 87 | - 39 |
| Bankenabgaben | - 87 | - 39 |
| Pflichtabgaben | - 250 | - 174 |
| Bankenabwicklungsfonds | - 89 | - 75 |
| Beiträge zur Einlagensicherung | - 135 | - 99 |
| Sonstige Pflichtabgaben | - 26 | 0 |
| Gesamt | - 337 | - 213 |

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben erhöhte sich um € 125 Millionen auf € 337 Millionen. Die Bankenabgaben verzeichneten einen Anstieg um € 48 Millionen, vor allem aufgrund der Einführung einer speziellen Bankenabgabe in Ungarn (€ 47 Millionen). Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds stiegen um € 14 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale und in Tschechien. Die höheren Beiträge zur Einlagensicherung um € 36 Millionen resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien. Die sonstigen Pflichtabgaben in Höhe von € 26 Millionen enthalten überwiegend die Beiträge zum neu geschaffenen staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen.

(10) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte umfassen Wertminderungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Forderungen | - 718 | - 289 |
| Schuldverschreibungen | - 167 | 7 |
| Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | - 65 | - 12 |
| Gesamt | - 949 | - 295 |
| davon finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | - 15 | 2 |
| davon finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | - 869 | - 284 |

Der Anstieg der Risikokosten stammte vorwiegend aus dem Segment Osteuropa. Hauptverantwortlich dafür waren vor allem die durch den Krieg in der Ukraine verursachten schlechteren makroökonomischen Daten, Ratingherabstufungen von Kunden, Staaten und Regierungen, und in Russland zusätzlich die wirtschaftlichen Konsequenzen mehrerer EU- und US-Sanktionspakete. In der Berichtsperiode wurden daher für Osteuropa insgesamt € 743 Millionen (Vorjahresperiode: € 119 Millionen) vorgesorgt, davon entfielen auf Russland € 471 Millionen und die Ukraine € 253 Millionen. Zusätzliche Wertminderungen wurden konzernweit für makroökonomische Effekte (Spill-Over-Effekte) wie höhere Energiepreise, erhöhte Inflation sowie Ratingherabstufungen von Unternehmen mit Umsatzrückgängen und höherer Kostenbelastung aufgrund der angespannten Energieversorgung angesetzt.

Weitere Details sind unter Punkt (13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost enthalten.

(11) Steuern

Die RBI AG als Gruppenträger und 53 ihrer inländischen Tochterunternehmen sind Mitglieder einer steuerlichen Gruppe. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe (in Form einer Steuerumlage) für das laufende Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sein werden. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf

Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet. Die Berechnung und Bilanzierung von latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf Basis der in Zukunft geltenden Steuersätze. Auf alle temporären Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung der landesspezifischen Steuersätze berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft in derselben Gesellschaft steuerbare Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag ermittelt und der ermittelte Wert herabgesetzt, falls es nicht wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Tochterunternehmen in dem Ausmaß, in dem eine Verrechnung zulässig ist, vorgenommen. Ertragsteuer-Ansprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Bilanzposten laufende und latente Steuerforderungen sowie laufende und latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Laufende und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen. IFRIC 23 wird auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze angewendet, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Bei der Bestimmung, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen, hat die RBI Ermessen anzuwenden. Wenn die RBI zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragsteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidung und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Nicht ertragsabhängige Steuern werden im Sachaufwand erfasst, wenn die Konzerneinheit das verpflichtende Ereignis für die Erfassung einer Verbindlichkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften feststellt. Konkret wird dabei entweder die Verbindlichkeit schrittweise erfasst, wenn das verpflichtende Ereignis über einen bestimmten Zeitraum eintritt, oder dass die Verpflichtung bei Erreichung einer Mindestschwelle ausgelöst wird. Bei Erreichen dieser Mindestschwelle wird die gesamte Verbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus weist die RBI im übrigen Ergebnis nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbare Steueraufwände (aus gesellschaftsrechtlichen Änderungen) aus. Aufwände für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben werden im gleichnamigen Posten separat dargestellt. Darin enthalten sind die Bankabgaben, die Bankenabwicklungsfonds, die Beiträge zur Einlagensicherung sowie sonstige Pflichtabgaben (wie z. B. staatliche Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer).

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag | - 973 | - 390 |
| Inland | - 7 | - 23 |
| Ausland | - 966 | - 367 |
| Latente Steuern | 114 | 22 |
| Gesamt | - 859 | - 368 |
| Steuerquote | 20,4% | 20,6% |

Überleitungsrechnung zwischen Ergebnis vor Steuern und effektiver Steuerbelastung:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|----------------|--------------|
| Ergebnis vor Steuern | 4.203 | 1.790 |
| Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25 Prozent | - 1.051 | - 447 |
| Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze | 284 | 145 |
| Steuerminderungen aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen | 75 | 54 |
| Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen | - 67 | - 34 |
| Wertminderungen auf Verlustvorträge | - 16 | - 11 |
| Nicht angesetzte Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen | - 11 | - 16 |
| Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen at-equity bewerteter Unternehmen | - 9 | - 16 |
| Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen auf Firmenwert | - 17 | 0 |
| Sonstige Veränderungen | - 46 | - 42 |
| Effektive Steuerbelastung | - 859 | - 368 |
| Steuerquote | 20,4% | 20,6% |

Die Steuerquote blieb aufgrund höherer Gewinne aus Niedrigsteuerrändern deutlich unter dem österreichischen Körperschaftsteuersatz.

Informationen über aktuelle und offene steuerliche Verfahren sind unter Punkt (47) Offene Rechtsfälle erläutert. Darüber hinaus sind keine wesentlichen steuerlichen Auslegungen vorhanden, die eine Angabe im Sinne von IFRIC 23 erforderlich machen würden.

Das Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform 2022 sieht ab 1. Jänner 2023 eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) vor. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern wurde der reduzierte Steuersatz, entsprechend den voraussichtlichen Zeitpunkten der Realisierung der temporären Differenzen aus latenten Steuern, angewendet. Der positive Effekt hieraus betrug zum 31. Dezember 2022 unter € 1 Million.

Steuerforderungen

| in € Millionen | 2022 | 2021 ¹ |
|--|------------|-------------------|
| Laufende Steuerforderungen | 100 | 73 |
| Latente Steuerforderungen | 269 | 152 |
| Steueransprüche aus temporären Differenzen | 249 | 139 |
| Verlustvorträge | 20 | 13 |
| Gesamt | 369 | 225 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Saldo der latenten Steuern

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 134 | 103 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 34 | 88 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 35 | 23 |
| Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen | 78 | 9 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 2 | 21 |
| Rückstellungen | 108 | 158 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 11 | 29 |
| Sonstige Aktiva | 111 | 45 |
| Verlustvorträge | 20 | 13 |
| Übrige Bilanzposten | 202 | 15 |
| Latente Steueransprüche | 733 | 502 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 60 | 30 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 115 | 147 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 1 | 16 |
| Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 13 | 27 |
| Sachanlagen | 53 | 37 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 54 | 72 |
| Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen | 8 | 25 |
| Rückstellungen | 3 | 5 |
| Sonstige Aktiva | 19 | 20 |
| Sonstige Passiva | 12 | 9 |
| Übrige Bilanzposten | 162 | 8 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 500 | 396 |
| Saldo latenter Steuern | 233 | 106 |

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von € 20 Millionen (Vorjahr: € 13 Millionen) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 489 Millionen (Vorjahr: € 527 Millionen) wurden nicht aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Steuerverpflichtungen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Laufende Steuerverpflichtungen | 181 | 87 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 36 | 46 |
| Temporäre Steuerschuld | 36 | 46 |
| Gesamt | 217 | 132 |

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente – Amortized Cost

(12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve, täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Kassenbestand | 5.095 | 6.095 |
| Guthaben bei Zentralbanken | 32.984 | 25.746 |
| Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten | 15.604 | 6.716 |
| Gesamt | 53.683 | 38.557 |

Der Posten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten erhöhte sich insgesamt um € 15.126 Millionen, hervorgerufen durch Anstiege bei den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Unter dem Posten Kassenbestand melden die Ukraine, Russland und Belarus € 2.547 Millionen, wobei der größte Teil aus Russland stammt.

Der Anstieg bei Guthaben bei Zentralbanken stammte hauptsächlich aus der Konzernzentrale in Höhe von € 6.127 Millionen, jener bei sonstigen Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Bareinlagen war vorwiegend auf höhere kurzfristige Geschäfte in Russland und der Konzernzentrale zurückzuführen. Weiters beinhaltet dieser Posten auch die nicht frei verfügbare Mindestreserve, welche zum Stichtag € 20 Millionen (Vorjahr: € 266 Millionen) betrug. Die Erhöhung bei den sonstigen Sichteinlagen bei Kreditinstituten kam vornehmlich aus Russland. Hier kam es zu einem Anstieg um € 7.589 Millionen auf € 7.844 Millionen. Per Stichtag wurden von der Ukraine, Russland und Belarus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 1.653 Millionen gemeldet, die derzeit rechtlichen Beschränkungen unterliegen und daher nicht zur allgemeinen Verwendung durch die Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

(13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu verwalten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Bedingungen sind in den Abschnitten Überprüfung des Geschäftsmodells, Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme und Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test detaillierter ausgeführt.

Dieser Kategorie werden vor allem Kredite an Kunden bzw. Kredite an Kreditinstitute zugeordnet. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden, sowie Wertpapiere, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, unter dieser Bewertungskategorie ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, solange der finanzielle Vermögenswert nicht wertgemindert ist. Sobald der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, erfolgt die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden ferner um die Erfassung des erwarteten Verlusts unter Anwendung des Expected Loss Approach gemäß IFRS 9 angepasst, wie im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) dargestellt. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Zuordnung von Zinsaufwendungen und -erträgen zu den jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agios und Disagios) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

| in € Millionen | 2022 | | | 2021 | | |
|--------------------------------|---------------------|----------------------------|----------------|----------------|----------------------------|----------------|
| | Bruttobuchwert | Kumulierte Wertminderungen | Buchwert | Bruttobuchwert | Kumulierte Wertminderungen | Buchwert |
| Schuldverschreibungen | 19.117 | - 157 | 18.960 | 15.625 | - 8 | 15.617 |
| Zentralbanken | 4 | 0 | 4 | 4 | 0 | 4 |
| Regierungen | 14.627 | - 46 | 14.581 | 12.097 | - 3 | 12.094 |
| Kreditinstitute | 2.668 | - 1 | 2.667 | 2.199 | 0 | 2.199 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 988 | - 52 | 936 | 631 | - 5 | 626 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 830 | - 58 | 771 | 695 | - 1 | 695 |
| Kredite und Forderungen | 121.443 | - 2.973 | 118.471 | 119.587 | - 2.559 | 117.028 |
| Zentralbanken | 8.814 | 0 | 8.814 | 12.005 | 0 | 12.005 |
| Regierungen | 2.149 | - 7 | 2.143 | 1.385 | - 1 | 1.384 |
| Kreditinstitute | 6.913 | - 13 | 6.901 | 4.627 | - 4 | 4.623 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.508 | - 148 | 11.360 | 11.271 | - 92 | 11.180 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 50.358 | - 1.609 | 48.749 | 51.451 | - 1.357 | 50.094 |
| Haushalte | 41.701 ¹ | - 1.196 | 40.505 | 38.847 | - 1.105 | 37.742 |
| Gesamt | 140.561 | - 3.130 | 137.431 | 135.212 | - 2.567 | 132.645 |

¹ Davon betreffen € 496 Millionen kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen (CHF) in Polen. Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Änderung von Rechnungslegungsmethoden.

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2021 um € 4.786 Millionen.

Der Zugang bei den Schuldverschreibungen (Anstieg: € 3.343 Millionen) resultierte überwiegend aus Zukäufen von Staatsanleihen (Anstieg: € 2.487 Millionen), vor allem in der Konzernzentrale (€ 1.032 Millionen) und der Slowakei (€ 526 Millionen).

Der Anstieg des Kreditgeschäfts um € 1.443 Millionen war hauptsächlich auf Kredite an Haushalte (Anstieg: € 2.763 Millionen) zurückzuführen, insbesondere in der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. (Anstieg: € 988 Millionen) und in Tschechien (Anstieg: € 975 Millionen). Das Wachstum in Serbien um € 740 Millionen war sowohl organisch als auch durch die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD bedingt, wobei € 679 Millionen auf den Zukauf entfielen. Der Rückgang der Kredite an Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von € 1.345 Millionen resultierte hauptsächlich aus Russland (Rückgang: € 2.498 Millionen) und der Konzernzentrale (Rückgang: € 1.133 Millionen), die größten Zuwächse ergaben sich in Rumänien (Anstieg: € 1.098 Millionen) und Tschechien (Anstieg: € 814 Millionen). In allen Märkten wurde in lokaler Währung ein Wachstum bei den Krediten an Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen verzeichnet, ausgenommen in Osteuropa.

Weiters bestehen in Russland finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost in Höhe von € 307 Millionen aus Zahlungen von Emittenten lokaler Schuldtitel, die derzeit aufgrund der bestehenden US- und EU-Sanktionen nicht an ausländische Investoren weitergeleitet werden können und daher bei der russischen Hinterlegungsstelle (Depository Institution) deponiert werden. Sie stehen der Muttergesellschaft zur allgemeinen Verwendung nicht zur Verfügung.

Das Kreditportfolio der RBI ist diversifiziert nach Art des Kunden, geografischer Region und Industrie. In den folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Gegenpartei ist ersichtlich, dass der Fokus auf Kunden im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte liegt.

Bruttobuchwert

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|--------------|------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentralbanken | 8.680 | 138 | 0 | 0 | 11.901 | 108 | 0 | 0 |
| Regierungen | 15.653 | 954 | 169 | 0 | 12.959 | 523 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 9.236 | 342 | 4 | 0 | 6.692 | 129 | 4 | 0 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 10.010 | 2.311 | 75 | 100 | 9.809 | 1.979 | 92 | 22 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 38.774 | 10.802 | 1.477 | 135 | 42.142 | 8.464 | 1.367 | 173 |
| Haushalte | 33.385 | 7.135 | 1.047 | 134 | 28.821 | 8.876 | 1.009 | 141 |
| davon Hypothekar | 22.770 | 5.463 | 385 | 90 | 19.112 | 7.123 | 413 | 101 |
| Gesamt | 115.737 | 21.681 | 2.772 | 370 | 112.323 | 20.079 | 2.473 | 336 |

Kumulierte Wertminderungen

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|----------------------------|-------------|---------------|---------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | -5 | -42 | -5 | 0 | -2 | -2 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | -1 | -9 | -4 | 0 | 0 | 0 | -4 | 0 |
| Sonstige Finanzunternehmen | -15 | -136 | -34 | -15 | -5 | -46 | -36 | -8 |
| Nicht-Finanzunternehmen | -165 | -495 | -941 | -66 | -93 | -351 | -838 | -76 |
| Haushalte | -145 | -327 | -688 | -36 | -94 | -288 | -689 | -34 |
| davon Hypothekar | -35 | -140 | -201 | -23 | -22 | -178 | -237 | -24 |
| Gesamt | -332 | -1.010 | -1.671 | -117 | -195 | -687 | -1.567 | -118 |

ECL Coverage Ratio

| | 2022 | | | | 2021 | | | |
|----------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentralbanken | 0,0% | 0,0% | - | - | 0,0% | 0,0% | - | - |
| Regierungen | 0,0% | 4,4% | 3,0% | 0,0% | 0,0% | 0,3% | 87,8% | 0,0% |
| Kreditinstitute | 0,0% | 2,6% | 81,9% | - | 0,0% | 0,0% | 82,8% | - |
| Sonstige Finanzunternehmen | 0,2% | 5,9% | 44,7% | 15,0% | 0,1% | 2,3% | 39,4% | 38,2% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 0,4% | 4,6% | 63,7% | 48,7% | 0,2% | 4,1% | 61,3% | 43,8% |
| Haushalte | 0,4% | 4,6% | 65,7% | 26,9% | 0,3% | 3,2% | 68,3% | 23,8% |
| davon Hypothekar | 0,2% | 2,6% | 52,2% | 25,5% | 0,1% | 2,5% | 57,3% | 24,2% |
| Gesamt | 0,3% | 4,7% | 60,3% | 31,7% | 0,2% | 3,4% | 63,4% | 35,1% |

Die folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Regionen zeigen die hohe Diversifikation des Kreditgeschäfts der RBI in den europäischen Märkten:

Bruttobuchwert

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|--------------------------------------|----------------|---------------|--------------|------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentraleuropa | 42.072 | 8.792 | 738 | 71 | 39.629 | 9.149 | 818 | 84 |
| davon Tschechien | 21.502 | 4.384 | 217 | 28 | 21.195 | 3.469 | 243 | 36 |
| davon Ungarn | 5.079 | 1.619 | 159 | 13 | 6.066 | 1.128 | 190 | 16 |
| davon Slowakei | 14.214 | 2.327 | 223 | 10 | 11.355 | 3.178 | 234 | 7 |
| Südosteuropa | 20.305 | 2.173 | 500 | 133 | 16.279 | 2.206 | 573 | 129 |
| davon Rumänien | 9.041 | 998 | 194 | 46 | 7.807 | 918 | 217 | 50 |
| Osteuropa | 13.708 | 6.668 | 659 | 56 | 18.417 | 1.787 | 272 | 93 |
| davon Russland | 10.884 | 5.255 | 370 | 38 | 14.852 | 1.021 | 201 | 73 |
| Österreich und sonstige ¹ | 39.652 | 4.048 | 876 | 110 | 37.999 | 6.937 | 809 | 31 |
| Gesamt | 115.737 | 21.681 | 2.772 | 370 | 112.323 | 20.079 | 2.473 | 336 |

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Kumulierte Wertminderungen

| in € Millionen | 2022 | | | | 2021 | | | |
|--------------------------------------|-------------|---------------|---------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentraleuropa | -120 | -251 | -428 | -14 | -69 | -249 | -501 | -20 |
| davon Tschechien | -44 | -80 | -110 | 11 | -32 | -72 | -127 | 6 |
| davon Ungarn | -29 | -79 | -61 | -6 | -10 | -62 | -81 | -9 |
| davon Slowakei | -41 | -61 | -139 | -5 | -24 | -45 | -166 | -4 |
| Südosteuropa | -111 | -165 | -352 | -63 | -87 | -140 | -403 | -57 |
| davon Rumänien | -55 | -64 | -136 | -15 | -43 | -63 | -157 | -17 |
| Osteuropa | -52 | -426 | -438 | -23 | -36 | -128 | -204 | -30 |
| davon Russland | -25 | -310 | -262 | -13 | -25 | -51 | -151 | -24 |
| Österreich und sonstige ¹ | -49 | -167 | -453 | -18 | -2 | -170 | -459 | -10 |
| Gesamt | -332 | -1.010 | -1.671 | -117 | -195 | -687 | -1.567 | -118 |

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

ECL Coverage Ratio

| | 2022 | | | | 2021 | | | |
|--------------------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI |
| Zentraleuropa | 0,3% | 2,9% | 58,1% | 18,9% | 0,2% | 2,7% | 61,2% | 24,3% |
| davon Tschechien | 0,2% | 1,8% | 50,6% | - | 0,2% | 2,1% | 52,4% | - |
| davon Ungarn | 0,6% | 4,9% | 38,1% | 45,3% | 0,2% | 5,5% | 42,4% | 52,4% |
| davon Slowakei | 0,3% | 2,6% | 62,1% | 54,7% | 0,2% | 1,4% | 70,9% | 56,2% |
| Südosteuropa | 0,5% | 7,6% | 70,4% | 47,0% | 0,5% | 6,4% | 70,4% | 44,3% |
| davon Rumänien | 0,6% | 6,4% | 70,1% | 33,4% | 0,5% | 6,9% | 72,3% | 33,1% |
| Osteuropa | 0,4% | 6,4% | 66,4% | 41,3% | 0,2% | 7,2% | 74,8% | 32,4% |
| davon Russland | 0,2% | 5,9% | 70,8% | 35,1% | 0,2% | 5,0% | 75,2% | 33,0% |
| Österreich und sonstige ¹ | 0,1% | 4,1% | 51,7% | 16,5% | 0,0% | 2,4% | 56,8% | 33,8% |
| Gesamt | 0,3% | 4,7% | 60,3% | 31,7% | 0,2% | 3,4% | 63,4% | 35,1% |

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Die Beträge der Stage 1 beinhalten Vermögenswerte in Höhe von € 11.915 Millionen (Vorjahr: € 11.141 Millionen), für die die Ausnahmeregelung für das geringe Kreditrisiko angewendet wurde, davon entfallen € 10.600 Millionen (Vorjahr € 8.597 Millionen) auf finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost.

Die RBI verfügt über Kredite und Forderungen (finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost) in Höhe von € 987 Millionen (Vorjahr: € 1.559 Millionen), für die sich aufgrund der Sicherheiten keine erwarteten Kreditverluste ergeben.

Entwicklung der Wertminderungen

Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost, der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income sowie auf sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten:

| in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|--|------------------------------|--|--|--|--------------|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Stand 1.1.2022 | 196 | 687 | 1.567 | 118 | 2.569 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | - | - | - | - | - |
| Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung | 139 | 123 | 20 | 0 | 282 |
| Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition) | -41 | -124 | -289 | -30 | -484 |
| Änderungen im Kreditrisiko (Netto) | 81 | 314 | 564 | 24 | 982 |
| Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto) | 0 | -1 | 1 | 0 | 0 |
| Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs) | -1 | -3 | -196 | -10 | -210 |
| Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter | -3 | 14 | -10 | 1 | 3 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 3 | 3 | 0 | 14 | 19 |
| Wechselkurse und andere | -41 | 13 | 16 | 1 | -11 |
| Stand 31.12.2022 | 333 | 1.026 | 1.673 | 117 | 3.150 |
| davon Fair Value Through Other Comprehensive Income | 1 | 13 | 1 | 0 | 15 |
| davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten | 0 | 4 | 1 | 0 | 5 |

| in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|--|------------------------------|--|--|--|--------------|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Stand 1.1.2021 | 188 | 630 | 1.633 | 119 | 2.572 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | -12 | -37 | -61 | 0 | -111 |
| Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung | 120 | 76 | 37 | 2 | 235 |
| Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition) | -31 | -93 | -221 | -25 | -369 |
| Änderungen im Kreditrisiko (Netto) | -62 | 96 | 394 | 32 | 460 |
| Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs) | 0 | -1 | -250 | -13 | -264 |
| Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter | -2 | -2 | 0 | 0 | -4 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 |
| Wechselkurse und andere | -5 | 18 | 34 | 2 | 49 |
| Stand 31.12.2021 | 196 | 687 | 1.567 | 118 | 2.569 |
| davon Fair Value Through Other Comprehensive Income | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Rating-Kategorien und Stages

Die Kreditwürdigkeitsanalyse von finanziellen Vermögenswerten ist eine zeitliche Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Vermögenswerte.

- Exzellente sind Risikopositionen, die eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit vernachlässigbarer oder keiner Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen (PD-Skala $>0,0000 \leq 0,0300$ Prozent).
- Sehr gute Risikopositionen weisen eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auf, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit vernachlässigbar oder gering ist (PD-Skala $>0,0300 \leq 0,1878$ Prozent).
- Gut sind Risikopositionen, die eine gute Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit geringem Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $>0,1878 \leq 1,1735$ Prozent).
- Zufriedenstellend sind Risikopositionen, die einer genaueren Überwachung bedürfen und eine durchschnittliche bis angemessene Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit einem moderaten Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $>1,1735 \leq 7,3344$ Prozent).
- Unterdurchschnittlich sind Risikopositionen, die unterschiedliche Stärken spezieller Aufmerksamkeit erfordern und ein besorgniserregendes Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $>7,3344 < 100,0$ Prozent).
- Beeinträchtigte Bonität haben Risikopositionen, die als wertgemindert eingestuft werden (PD-Skala 100,0 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Rating-Kategorien und Stages nach IFRS 9. Dabei ist zu beachten, dass es bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 aufgrund des relativen Charakters einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos nicht zwingend erforderlich ist, dass Vermögenswerte der Stage 2 eine niedrigere Bonität besitzen als Stage 1, obwohl dies normalerweise der Fall ist.

| 2022 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|----------------------------|------------------------------|--|--|--|----------------|
| in € Millionen | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellente | 18.434 | 601 | 0 | 0 | 19.035 |
| Sehr gut | 37.450 | 3.772 | 0 | 4 | 41.226 |
| Gut | 35.444 | 6.956 | 0 | 6 | 42.406 |
| Zufriedenstellend | 19.230 | 6.738 | 0 | 13 | 25.982 |
| Unterdurchschnittlich | 2.212 | 3.322 | 0 | 20 | 5.553 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 2.667 | 304 | 2.970 |
| Nicht geratet | 2.966 | 292 | 106 | 24 | 3.388 |
| Bruttobuchwert | 115.737 | 21.681 | 2.772 | 370 | 140.561 |
| Kumulierte Wertminderungen | -332 | -1.010 | -1.671 | -117 | -3.130 |
| Buchwert | 115.405 | 20.672 | 1.101 | 253 | 137.431 |

| 2021 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|----------------------------|------------------------------|--|--|--|----------------|
| in € Millionen | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellente | 18.157 | 1.904 | 0 | 2 | 20.063 |
| Sehr gut | 36.668 | 3.586 | 0 | 1 | 40.255 |
| Gut | 37.293 | 6.917 | 0 | 10 | 44.220 |
| Zufriedenstellend | 16.028 | 5.317 | 0 | 18 | 21.364 |
| Unterdurchschnittlich | 1.250 | 2.094 | 0 | 8 | 3.351 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 2.432 | 277 | 2.709 |
| Nicht geratet | 2.928 | 260 | 41 | 20 | 3.250 |
| Bruttobuchwert | 112.323 | 20.079 | 2.473 | 336 | 135.212 |
| Kumulierte Wertminderungen | -195 | -687 | -1.567 | -118 | -2.567 |
| Buchwert | 112.128 | 19.392 | 906 | 218 | 132.645 |

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet vor allem finanzielle Vermögenswerte für Haushalte (vorwiegend in Serbien, der Slowakei und Kroatien), für die noch keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(14) Modifizierte Vermögenswerte

Kommt es zur Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, unterscheidet die RBI, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Modifikation handelt. Die RBI sieht eine Änderung als wesentlich an, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um mindestens 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows der ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte unterscheidet (Barwerttest). Neben dem Barwerttest werden weitere quantitative und qualitative Kriterien bei der Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, herangezogen. Die weiteren quantitativen Kriterien stellen dabei im Wesentlichen auf die Ver-

längerung der durchschnittlichen Restlaufzeit ab. Bei Umstrukturierungen von Stage-3-Krediten werden oft die maximal noch zu erwarteten Zahlungen vonseiten des Kunden angesetzt. Ist dies der Fall, so wird basierend auf einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Vertragsänderung wirtschaftlich einen neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. Als qualitative Kriterien für die Schlussfolgerung einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen gelten sowohl der Wechsel der zugrunde liegenden Währung als auch Klauseln, die dazu führen, dass das vertragliche Zahlungsstromkriterium gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist, oder eine Änderung der Art des Instruments (z. B. Anleihe wird in Darlehen umgewandelt).

Wesentliche Modifikationen führen zur Ausbuchung des bestehenden Vermögenswerts und Erfassung eines neuen Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert (inklusive neuer Klassifizierung und neuer Stage-Zuordnung für die Wertminderungslogik). Unwesentliche Modifikationen führen nicht zu einer Ausbuchung, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts.

Während das Auslaufen von COVID-19-Maßnahmen in Ländern, in denen die RBI tätig ist, den Netto-Modifikationseffekt reduzierte, erhöhte das negative wirtschaftliche Umfeld, wie die hohe Inflation, Lieferkettenprobleme oder die Zinswende diesen Effekt wieder. Die Netto-Modifikationseffekte blieben daher im Jahresvergleich konstant bei minus € 11 Millionen.

| 2022 in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|---|---------|---------|---------|------|--------|
| Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten | -7 | 1 | -3 | -1 | -11 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten | 4.177 | 1.622 | 97 | 8 | 5.904 |
| Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten | - | 43 | 0 | 0 | 43 |

| 2021 in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|---|---------|---------|---------|------|--------|
| Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten | -2 | -7 | -2 | 0 | -11 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten | 3.108 | 1.145 | 66 | 8 | 4.327 |
| Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten | - | 13 | 0 | 0 | 13 |

(15) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost

Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag werden effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. In dieser Kategorie werden vor allem Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, ausgewiesen.

In Zusammenhang mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) erhöhte die EZB im Laufe des Jahres 2022 in mehreren Schritten den zugrunde liegenden Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente. Dies geschah einerseits durch direkte Anhebungen des Zinssatzes für die Einlagefazilität, welche vom 27. Juli 2022 bis zum 27. Dezember 2022 schrittweise von minus 0,5 Prozent auf 2,0 Prozent erhöht wurde, andererseits aber auch durch eine geänderte Durchschnittsberechnung des Basiszinssatzes, welche die EZB Ende Oktober 2022 bekannt gab. Durch die Änderung der Durchschnittsberechnung wurde die zu diesem Zeitpunkt laufende Zinsperiode zweigeteilt, und es war ab dem 24. November 2022 der Durchschnitt der anzuwendenden Zinssätze für die Einlagefazilität von diesem Datum bis zum Laufzeitende (oder einer früheren Rückzahlung) anzuwenden. Dies führte zu einer Erhöhung der Verzinsung, da frühere Zinsperioden mit signifikanten Negativzinsen nicht mehr im gleichen Ausmaß im Durchschnitt zu berücksichtigen waren.

Die TLTRO-III-Bedingungen sahen generell eine fixierte Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Die RBI erfüllte die Kriterien für diesen Bonus bereits Ende 2021 und berücksichtigte die entsprechenden Effekte im Rahmen der Barwertmethode gemäß IFRS 9 B5.4.6, die entsprechenden Erträge aus dem Bonus wurden somit gänzlich bereits im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmt. Für weitergehende Informationen wird auf den Geschäftsbericht 2021, Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, verwiesen. Der Basiszinssatz der TLTRO-III-Instrumente wird von der RBI hingegen als variabler Marktzinssatz auf einem separaten Markt für TLTRO-III-Instrumente, der durch die EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert und gesteuert wird. Daher wendet die RBI für diese Finanzinstrumente die Bestimmungen des IFRS 9 B5.4.5 für alle Eingriffe der EZB an, welche den Basiszinssatz erhöhen oder vermindern. Im Rahmen dieses Standards führt die periodisch vorgenommene Neuschätzung der Zahlungsströme, welche der Änderung der Marktverhältnisse Rechnung trägt, zu einer Änderung des angewandten Zinssatzes. Aufgrund der oben angeführten Änderung durch die EZB im Oktober betrug der von der RBI angewandte Effektivzinssatz ab dem 23. November 1,5 Prozent, welcher in weiterer Folge bei Marktziinsänderungen durch die EZB weiteren Anpassungen gemäß IFRS 9 B5.4.5 unterlag bzw. unterliegen wird.

Bis zum vorliegenden Bilanzstichtag hat die RBI im Zusammenhang mit dem TLTRO-III-Programm nur Beträge in unwesentlicher Höhe frühzeitig getilgt. Nach dem Berichtsstichtag wurde am 25. Jänner 2023 ein Volumen von € 3.500 Millionen frühzeitig zurückgezahlt.

Darüber hinaus zieht die RBI in Abhängigkeit von Liquiditätsposition und regulatorischem Nutzen frühzeitige Rückzahlungen einzelner Volumina in Betracht, zum Bilanzstichtag konnten konkrete Zeitpunkte für solche etwaigen Rückzahlungen aber noch nicht bestimmt werden. Abzüglich der Rückzahlung vom 25. Jänner 2023 hält die RBI Volumina in Höhe von € 440 Millionen mit Fälligkeit Juni 2023, € 1.250 Millionen mit Fälligkeit Dezember 2023, € 2.400 Millionen mit Fälligkeit März 2024, € 425 Millionen mit Fälligkeit Juni 2024 und € 37 Millionen mit Fälligkeit Dezember 2024.

Zum Berichtsstichtag betrug der unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Buchwert der längerfristigen Finanzierungsgeschäfte aus dem TLTRO-III-Programm der EZB € 7.921 Millionen. Im Berichtsjahr wurden Negativzinsen in Höhe von € 18 Millionen aus dem TLTRO-III-Programm im Nettozinsersatz ausgewiesen.

Emittingtes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost oder finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbiefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Ergänzungskapital ist gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR) definiert. Entsprechende Instrumente weisen eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren auf, sind nachrangiger Natur und dürfen, unter anderem, keinen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung enthalten, dem Inhaber kein Anrecht auf eine Beschleunigung der Rückzahlung einräumen oder Zins- bzw. Dividendenzahlungen inkludieren, die in ihrer Höhe von der Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.612 | 34.560 |
| Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen | 13.552 | 13.772 |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit | 17.590 | 19.147 |
| Rückkaufvereinbarung | 2.470 | 1.641 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 125.017 | 114.988 |
| Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen | 93.686 | 87.614 |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit | 31.214 | 27.327 |
| Rückkaufvereinbarung | 117 | 48 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 14.559 | 11.299 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 2.494 | 1.222 |
| Hybride Verträge | 483 | 0 |
| Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten | 11.583 | 10.078 |
| davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente | 1.348 | 1.231 |
| davon nicht wandelbar | 10.235 | 8.846 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 1.955 | 853 |
| Gesamt | 175.142 | 161.700 |
| davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten | 2.614 | 2.934 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | 394 | 415 |

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich die kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen in der Konzernzentrale um € 183 Millionen. Demgegenüber stand ein Rückgang in Höhe von € 346 Millionen in Russland. Weiters verringerten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit, insbesondere in der Konzernzentrale um € 1.112 Millionen sowie in Tschechien um € 195 Millionen. Der Großteil des Anstiegs bei den Pensionsgeschäften war in der Konzernzentrale zu verzeichnen (Anstieg: € 622 Millionen).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeichnete sich speziell in Russland eine klare Präferenz für kurzfristig verfügbare Einlagen ab. Im Bereich der kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen kam es in diesem Markt zu einem Anstieg in Höhe von € 6.688 Millionen, vor allem bei Nicht-Finanzunternehmen, der teilweise währungsgetrieben war. Im Bereich der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit war im Jahresvergleich ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser wurde insbesondere von Zuwächsen in Tschechien und der Slowakei getragen (Anstieg insgesamt: € 4.460 Millionen), wobei in Tschechien Währungseffekte unterstützend wirkten.

Die gedeckten Schuldverschreibungen erhöhten sich in der Konzernzentrale um € 1.291 Millionen. Emissionen in Ungarn führten im Bereich der hybriden Verträge zu einem Anstieg um € 483 Millionen. Emissionen vorwiegend der Konzernzentrale, in Rumänien und der Slowakei erhöhten die sonstigen verbiefte Verbindlichkeiten um € 1.338 Millionen. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund schwebender Geschäfte zum Bilanzstichtag besonders stark in Russland an.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Zentralbanken | 8.915 | 9.534 |
| Regierungen | 2.892 | 2.785 |
| Kreditinstitute | 24.697 | 25.025 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 13.208 | 11.000 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 50.041 | 44.513 |
| Haushalte | 58.876 | 56.690 |
| Gesamt | 158.629 | 149.548 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken verringerten sich insbesondere in der Konzernzentrale um € 542 Millionen. Der Anstieg bei Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Finanzunternehmen stammte ebenfalls zum Großteil aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 884 Millionen) sowie aus Russland (Anstieg: € 611 Millionen) und der Slowakei (Anstieg: € 519 Millionen). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen waren die größten Anstiege in Russland (Anstieg: € 5.171 Millionen) und der Slowakei (Anstieg: € 1.201 Millionen) zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Haushalten erhöhten sich gruppenweit um € 2.186 Millionen, lediglich in Russland kam es zu einem stärkeren Rückgang (Rückgang: € 428 Millionen).

Wesentliche begebene Schuldverschreibungen:

| Emittent | ISIN | Typ | Währung | Nominale in € Millionen | Kupon | Fälligkeit | Rückzahlungstag | Wahl- |
|----------|--------------|--------------------------------|---------|-------------------------|-------|------------|-----------------|-------|
| RBI AG | XS2106056653 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 750 | 0,3% | 22.01.2025 | | Nein |
| RBI AG | XS2055627538 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 750 | 0,4% | 25.09.2026 | | Nein |
| RBI AG | XS0981632804 | Nachrangkapital | EUR | 500 | 6,0% | 16.10.2023 | | Nein |
| RBI AG | XS1917591411 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 1,0% | 04.12.2023 | | Nein |
| RBI AG | XS2146564930 | Senior private Platzierung | EUR | 500 | 2,3% | 27.03.2025 | | Nein |
| RBI AG | XS2526835694 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 4,1% | 08.09.2025 | | Nein |
| RBI AG | XS2537097409 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 2,9% | 28.09.2026 | | Nein |
| RBI AG | XS2481491160 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 1,5% | 24.05.2027 | | Nein |
| RBI AG | XS2435783613 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 0,1% | 26.01.2028 | | Nein |
| RBI AG | XS2547936984 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 5,8% | 27.01.2028 | | Nein |
| RBI AG | XS2086861437 | Senior öffentliche Platzierung | EUR | 500 | 0,1% | 03.12.2029 | | Nein |
| RBI AG | XS2049823763 | Nachrangkapital | EUR | 500 | 1,5% | 12.03.2030 | 12.03.2025 | |
| RBI AG | XS2189786226 | Nachrangkapital | EUR | 500 | 2,9% | 18.06.2032 | 18.06.2027 | |
| RBI AG | XS2534786590 | Nachrangkapital | EUR | 500 | 7,4% | 20.12.2032 | 20.09.2027 | |
| RBI AG | XS2353473692 | Nachrangkapital | EUR | 500 | 1,4% | 17.06.2033 | 17.03.2028 | |

In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf € 101 Millionen (Vorjahr: € 118 Millionen).

Entwicklung der nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorien Amortized Cost und Designated Fair Value Through Profit/Loss:

| in € Millionen | |
|---|--------------|
| Buchwert zum 1.1.2021 | 3.233 |
| Veränderung des Buchwerts | -68 |
| davon Zahlungsmittel | -77 |
| davon Effekte aus Wechselkursänderungen | -14 |
| davon Veränderung des Zeitwerts | 24 |
| Buchwert zum 31.12.2021 | 3.165 |
| Veränderung des Buchwerts | -462 |
| davon Zahlungsmittel | -228 |
| davon Effekte aus Wechselkursänderungen | -26 |
| davon Veränderung des Zeitwerts | -208 |
| Buchwert zum 31.12.2022 | 2.703 |

(16) Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden

Für folgende Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangaben kalkuliert und hat weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung. Für alle kurzfristigen Transaktionen (Transaktionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten) wird eine vereinfachte Fair-Value-Berechnungsmethode für Retail- und Non-Retail-Portfolios angewendet. Der beizulegende Zeitwert dieser kurzfristigen Transaktionen entspricht dem Buchwert des Produkts. Für die anderen Transaktionen wird die im Abschnitt Fair Value von zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumenten beschriebene Methode angewendet.

| 2022 in € Millionen | Level I | Level II | Level III | Fair Value | Buchwert | Differenz |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Aktiva | | | | | | |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 0 | 53.683 | 0 | 53.683 | 53.683 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 15.260 | 1.452 | 116.767 | 133.479 | 137.431 | -3.951 |
| Schuldverschreibungen | 15.260 | 1.452 | 1.426 | 18.138 | 18.960 | -822 |
| Kredite und Forderungen | 0 | 0 | 115.341 | 115.341 | 118.471 | -3.130 |
| Passiva | | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 263 | 13.676 | 160.571 | 174.510 | 174.748 | -238 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹ | 0 | 0 | 157.675 | 157.675 | 158.235 | -560 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 263 | 13.676 | 942 | 14.881 | 14.559 | 322 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 1.955 | 1.955 | 1.955 | 0 |

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

| 2021 in € Millionen | Level I | Level II | Level III | Fair Value | Buchwert | Differenz |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Aktiva | | | | | | |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 0 | 38.557 | 0 | 38.557 | 38.557 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 12.684 | 1.788 | 120.195 | 134.667 | 132.645 | 2.022 |
| Schuldverschreibungen | 12.684 | 1.788 | 1.052 | 15.524 | 15.617 | -93 |
| Kredite und Forderungen | 0 | 0 | 119.143 | 119.143 | 117.028 | 2.115 |
| Passiva | | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 132 | 10.689 | 150.827 | 161.648 | 161.285 | 362 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹ | 0 | 0 | 149.147 | 149.147 | 149.133 | 14 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 132 | 10.689 | 826 | 11.647 | 11.299 | 348 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 853 | 853 | 853 | 0 |

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

(17) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ein Fremdkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Kategorie werden vor allem Wertpapiere der Liquiditätssteuerung zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste aus den Fair-Value-Änderungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Erläuterungen zum angewandten Wertminderungsmodell finden sich im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9).

Ein Eigenkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn sich die RBI bei Ersterfassung unwiderruflich dafür entscheidet, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden, sowie assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste beim Verkauf nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert, und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

| in € Millionen | 2022 | | | Buchwert |
|--------------------------------|----------------|----------------------------|--------------------------------|--------------|
| | Bruttobuchwert | Kumulierte Wertminderungen | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | |
| Eigenkapitalinstrumente | 169 | - | - | 169 |
| Kreditinstitute | 0 | - | - | 0 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 99 | - | - | 99 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 69 | - | - | 69 |
| Schuldverschreibungen | 3.160 | -15 | -111 | 3.034 |
| Regierungen | 2.291 | -13 | -92 | 2.186 |
| Kreditinstitute | 730 | 0 | -13 | 717 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 3 | 0 | 0 | 3 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 136 | -1 | -6 | 128 |
| Gesamt | 3.328 | -15 | -111 | 3.203 |

| in € Millionen | 2021 | | | Buchwert |
|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---|--------------|
| | Bruttobuchwert ¹ | Kumulierte Wertminderungen | Kumuliertes sonstiges Ergebnis ¹ | |
| Eigenkapitalinstrumente | 151 | - | - | 151 |
| Kreditinstitute | 3 | - | - | 3 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 81 | - | - | 81 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 66 | - | - | 66 |
| Schuldverschreibungen | 4.516 | -2 | -5 | 4.510 |
| Regierungen | 3.413 | -1 | -11 | 3.400 |
| Kreditinstitute | 867 | 0 | 3 | 870 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 80 | 0 | 0 | 80 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 157 | 0 | 2 | 160 |
| Gesamt | 4.667 | -2 | -5 | 4.660 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Der Buchwert verringerte sich durch Verkäufe und Tilgungen von Schuldverschreibungen vorwiegend in Russland, Ungarn, Serbien, der Slowakei und in Kroatien.

Eigenkapitalinstrumente in den finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Visa Inc., San Francisco (US), Class A Preferred Stock | 18 | 26 |
| CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (AT), Stammaktien | 26 | 34 |
| Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT), Gesellschaftsanteile | 18 | 23 |
| PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT), Gesellschaftsanteile | 6 | 5 |
| Sonstige | 100 | 64 |
| Gesamt | 169 | 151 |
| Ausgeschüttete Dividende auf Eigenkapitalinstrumente - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 9 | 10 |

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ohne Eigenkapitalinstrumente nach Rating-Kategorien und Stages

| 2022 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|--------------------------------|------------------------------|--|--|--|--------------|
| in € Millionen | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellent | 587 | 0 | 0 | 0 | 587 |
| Sehr gut | 1.676 | 0 | 0 | 0 | 1.676 |
| Gut | 714 | 2 | 0 | 0 | 716 |
| Zufriedenstellend | 0 | 27 | 0 | 0 | 27 |
| Unterdurchschnittlich | 0 | 132 | 0 | 0 | 132 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Nicht geratet | 19 | 0 | 0 | 0 | 19 |
| Bruttobuchwert | 2.997 | 160 | 2 | 0 | 3.160 |
| Kumulierte Wertminderungen | -1 | -13 | -1 | 0 | -15 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -115 | 3 | 0 | 0 | -111 |
| Buchwert | 2.881 | 150 | 2 | 0 | 3.034 |

| 2021 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | Gesamt |
|----------------------------|------------------------------|--|--|--|--------------|
| in € Millionen | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellent | 1.197 | 0 | 0 | 0 | 1.197 |
| Sehr gut | 2.082 | 21 | 0 | 0 | 2.103 |
| Gut | 914 | 2 | 0 | 0 | 916 |
| Zufriedenstellend | 231 | 27 | 0 | 0 | 259 |
| Unterdurchschnittlich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht geratet | 36 | 0 | 0 | 0 | 36 |
| Bruttobuchwert | 4.461¹ | 50 | 0 | 0 | 4.511 |
| Kumulierte Wertminderungen | -1 | 0 | 0 | 0 | -2 |
| Buchwert | 4.460 | 50 | 0 | 0 | 4.509 |

¹ Die Veränderungen im kumulierten sonstigen Ergebnis waren im Vorjahr im Bruttobuchwert enthalten (Stage 1 minus € 6 Millionen, Stage 2 minus € 1 Million); auf eine Anpassung der Vorperiode wurde aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Aufwands verzichtet.

(18) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI verpflichtend zum Fair Value ausgewiesen, wenn der finanzielle Vermögenswert weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet wird, zudem keine Handelsabsicht besteht und der Vermögenswert nicht freiwillig zum Fair Value designiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wertpapiere und Kredite, die die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllen, bzw. Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, die nicht Handelszwecken dienen, die anhand des Fair Values gesteuert und nach dessen Wertentwicklung beurteilt werden.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Eigenkapitalinstrumente | 6 | 1 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 6 | 1 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 276 | 543 |
| Regierungen | 69 | 324 |
| Kreditinstitute | 12 | 12 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 182 | 195 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 12 | 12 |
| Kredite und Forderungen | 475 | 422 |
| Regierungen | 1 | 1 |
| Kreditinstitute | 2 | 2 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 30 | 33 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 80 | 50 |
| Haushalte | 362 | 337 |
| Gesamt | 757 | 966 |

(19) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes unwiderruflich als designiertes Finanzinstrument zum Fair Value gewidmet wurden (sog. Fair-Value-Option). Die Anwendung der Fair-Value-Option ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden. Diese entstehen, wenn die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Ebenso werden finanzielle Verbindlichkeiten als Finanzinstrumente zum Fair Value designiert, um Bewertungsabweichungen von den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Derivaten zu vermeiden. Der Fair Value der unter Anwendung der Fair-Value-Option in diese Kategorie klassifizierten finanziellen Verpflichtungen enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit diesen finanziellen Verpflichtungen in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Emittenten.

Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören im Wesentlichen strukturierte Anleihen. Der Fair Value dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Cash-Flows mithilfe einer kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt, die das Niveau widerspiegelt, auf dem der Konzern ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würde. Die Marktrisikoparameter werden anhand vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt. Bewertungsergebnisse für Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrument zum Fair Value designiert wurden, werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, sind Änderungen des Fair Values, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Designated Fair Value Through Profit/Loss

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|------------------------------|-----------|------------|
| Schuldverschreibungen | 84 | 264 |
| Regierungen | 43 | 108 |
| Kreditinstitute | 26 | 31 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 15 | 124 |
| Gesamt | 84 | 264 |

Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 29 | 48 |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit | 29 | 48 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 82 | 165 |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit | 82 | 165 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 839 | 1.110 |
| Hybride Verträge | 1 | 1 |
| Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten | 838 | 1.109 |
| davon nicht wandelbar | 838 | 1.109 |
| Gesamt | 950 | 1.323 |
| davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten | 89 | 232 |

(20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading dienen der Nutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die zu Handelszwecken dienenden Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Für die Ermittlung des Fair Values werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen interne Preise ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Future- und Swapsätzen zusammensetzt.

Wenn positive Marktwerte bestehen, werden die Geschäfte den finanziellen Vermögenswerten – Held For Trading zugeordnet, bei negativen Marktwerten erfolgt ein Ausweis unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading. Die Wertänderung des Marktwerts wird erfolgswirksam im Handelsergebnis dargestellt. Derivate, die Sicherungszwecken gemäß IAS 39 dienen, werden unter dem Bilanzposten Hedge Accounting ausgewiesen. Außerdem sind etwaige Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapier-Leerverkäufen in den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading dargestellt.

Kapitalgarantierte Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweils zu garantierenden Fonds dargestellt. Der Konzern hat im Rahmen der staatlich geförderten prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Fall einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinn des § 108g EStG.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Derivate | 5.059 | 2.132 |
| Zinssatzverträge | 3.912 | 1.267 |
| Eigenkapitalverträge | 35 | 184 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 1.075 | 652 |
| Kreditverträge | 11 | 21 |
| Waretermingeschäfte | 3 | 2 |
| Andere | 23 | 6 |
| Eigenkapitalinstrumente | 287 | 369 |
| Kreditinstitute | 37 | 31 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 100 | 99 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 149 | 240 |
| Schuldverschreibungen | 1.064 | 1.598 |
| Zentralbanken | 0 | 95 |
| Regierungen | 719 | 1.069 |
| Kreditinstitute | 211 | 223 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 63 | 107 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 71 | 104 |
| Kredite und Forderungen | 0 | 12 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 0 | 12 |
| Gesamt | 6.411 | 4.112 |

Der Anstieg um € 2.298 Millionen auf € 6.411 Millionen war im Wesentlichen auf Bewertungseffekte und Wechselkurs-schwankungen bei Derivaten sowie auf ein höheres abgesichertes Volumen, insbesondere bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale, zurückzuführen.

Innerhalb des Postens finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading betragen die als Sicherheit gestellten Wertpapiere, zu deren Verkauf oder Verpfändung der Empfänger berechtigt ist, € 41 Millionen (Vorjahr: € 138 Millionen).

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wickelt die RBI Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu den in der RBI eingesetzten Derivaten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Kreditderivate, Optionen und ähnliche Kontrakte. RBI setzt Derivate ein, um den Bedürfnissen der Kunden im Rahmen von deren Risikomanagement Rechnung zu tragen, um Risiken zu steuern und abzusichern sowie um Erträge im Eigenhandel zu generieren. Derivate werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend auch zu diesem bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Derivate, die zur Absicherung gegen Marktrisiken (ausgenommen Handelsaktiva/-passiva) abgeschlossen und gegen ein inhomogenes Portfolio gestellt werden, erfüllen nicht die Bedingung für IAS 39 Hedge Accounting. Sie werden bilanziert, indem die Dirty Prices unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen werden. Die Wertänderung dieser Derivate auf Basis des Clean Prices ist im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Kreditderivate, deren Wert von dem in der Zukunft erwarteten (Nicht-)Eintritt spezifizierter Kreditereignisse abhängt, sind mit dem Marktwert unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen. Die Wertänderungen werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst.

| 2022 in € Millionen | Nominalwert | Marktwert | |
|-------------------------------|----------------|--------------|---------------|
| | | Aktiva | Passiva |
| Handelsbuch | 149.831 | 4.601 | -4.552 |
| Zinssatzverträge | 99.495 | 3.586 | -3.701 |
| Eigenkapitalverträge | 4.375 | 35 | -2 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 43.414 | 944 | -825 |
| Kreditverträge | 1.452 | 11 | -8 |
| Waretermingeschäfte | 35 | 3 | 0 |
| Andere | 1.060 | 23 | -16 |
| Bankbuch | 56.072 | 458 | -250 |
| Zinssatzverträge | 48.590 | 326 | -195 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 7.466 | 131 | -52 |
| Kreditverträge | 16 | 1 | -4 |
| Gesamt | 205.902 | 5.059 | -4.802 |
| OTC-Produkte | 198.722 | 4.936 | -4.762 |
| Börsengehandelte Produkte | 4.618 | 87 | -13 |

| 2021 in € Millionen | Nominalwert | Marktwert | |
|-------------------------------|----------------|--------------|---------------|
| | | Aktiva | Passiva |
| Handelsbuch | 190.896 | 1.935 | -1.823 |
| Zinssatzverträge | 133.273 | 1.085 | -1.050 |
| Eigenkapitalverträge | 4.241 | 183 | -138 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 50.743 | 637 | -566 |
| Kreditverträge | 1.476 | 21 | -22 |
| Waretermingeschäfte | 70 | 3 | -1 |
| Andere | 1.093 | 6 | -45 |
| Bankbuch | 16.483 | 197 | -71 |
| Zinssatzverträge | 12.123 | 182 | -64 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 3.876 | 15 | -2 |
| Kreditverträge | 484 | 0 | -4 |
| Gesamt | 207.379 | 2.132 | -1.894 |
| OTC-Produkte | 245.361 | 2.703 | -2.641 |
| Börsengehandelte Produkte | 2.176 | 29 | -9 |

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Derivate | 4.802 | 1.894 |
| Zinssatzverträge | 3.896 | 1.115 |
| Eigenkapitalverträge | 2 | 138 |
| Wechselkurs- und Goldverträge | 877 | 569 |
| Kreditverträge | 12 | 27 |
| Warentermingeschäfte | 0 | 1 |
| Andere | 16 | 45 |
| Short-Positionen | 91 | 250 |
| Eigenkapitalinstrumente | 7 | 6 |
| Schuldverschreibungen | 83 | 243 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.560 | 3.729 |
| Einlagenzertifikate | 172 | 0 |
| Hybride Verträge | 3.388 | 3.729 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 1 | 0 |
| Gesamt | 8.453 | 5.873 |

Der Anstieg um € 2.580 Millionen auf € 8.453 Millionen war im Wesentlichen auf Bewertungseffekte und Wechselkurs-schwankungen bei Derivaten sowie auf ein höheres abgesichertes Volumen, insbesondere bei Zins- und Fremdwährungsderiva-ten in der Konzernzentrale, zurückzuführen.

Betreffend der Bewertungsgrundsätze wird auf den Posten (20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading verwiesen.

(22) Hedge Accounting und Fair-Value Anpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

IFRS 9 räumt in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen Wahlrechte ein. Die RBI wendet weiterhin die Vorschrif-ten zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 an, jedoch unter Berücksichtigung der Änderungen in den An-hangangaben nach IFRS 7.

Werden Derivate zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die Geschäfte spezifische Kriterien, wendet die RBI Hedge Accounting an. Dafür werden einzelne Sicherungsinstrumente, im Wesentlichen Derivate, im Rahmen der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge), von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge) oder von Nettoinvestitionen in wirt-schaftlich selbständige Teileinheiten (Capital Hedge) designiert. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, dass das in der Siche-rungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|--------------|------------|
| Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge | 611 | 215 |
| Zinssatzverträge | 611 | 215 |
| Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge | 1 | 0 |
| Zinssatzverträge | 1 | 0 |
| Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge | 4 | 2 |
| Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge | 991 | 413 |
| Cash-Flow Hedge | 100 | 25 |
| Fair Value Hedge | 891 | 387 |
| Gesamt | 1.608 | 630 |

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge | -947 | -279 |
| Gesamt | -947 | -279 |

Die positiven Marktwerte von Absicherungsinstrumenten in Mikro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen erhöhten sich um € 396 Millionen auf € 611 Millionen. Der Anstieg ist einerseits auf ein erhöhtes abgesichertes Volumen von Zinsderivaten von rund € 2,8 Milliarden vor allem in der Konzernzentrale und in Ungarn zurückzuführen, andererseits trugen auch die gestiegenen Zinsniveaus zu einer Erhöhung der Marktwerte der jeweiligen Zinssatzinstrumente bei.

Die positiven Marktwerte von Absicherungsinstrumenten in Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen erhöhten sich um € 578 Millionen auf € 991 Millionen. Aufgrund der deutlichen Zinsanstiege in allen Kernmärkten der RBI kam es zu einem Anstieg der Marktwerte der in Portfolio-Absicherungsbeziehungen befindlichen Zinsderivaten. Bei der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. erhöhten sich die Marktwerte um € 393 Millionen, in Tschechien um € 97 Millionen und in Ungarn um € 131 Millionen (sowohl Fair-Value- als auch Cash-Flow-Portfolio-Hedges). In Russland kam es zu einem Rückgang um € 87 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf Beendigungen von Hedge-Accounting-Beziehungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhten sich im Gegenzug die negativen Marktwertanpassungen der gegen das Zinsrisiko abgesicherten aktivseitigen Grundgeschäfte aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen gegenüber dem Jahresultimo um € 668 Millionen auf minus € 947 Millionen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den fixverzinsten Darlehen der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. (minus € 463 Millionen). Die restlichen Veränderungen entfielen auf Ungarn, Tschechien und Russland.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|--------------|------------|
| Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge | 605 | 69 |
| Zinssatzverträge | 605 | 69 |
| Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge | 1 | 0 |
| Zinssatzverträge | 1 | 0 |
| Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge | 34 | 29 |
| Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge | 1.414 | 730 |
| Cash-Flow Hedge | 87 | 43 |
| Fair Value Hedge | 1.328 | 686 |
| Gesamt | 2.054 | 828 |

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|----------------|--------------|
| Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge | - 1.217 | - 536 |
| Gesamt | - 1.217 | - 536 |

Die negativen Marktwerte von Absicherungsgeschäften aus Mikro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen erhöhten sich um € 536 Millionen auf € 605 Millionen. Der Anstieg ist in erster Linie auf Mikro-Fair-Value-Hedges in der Konzernzentrale (plus € 436 Millionen) und der Slowakei (plus € 74 Millionen) zurückzuführen und resultierte einerseits aus einem volumenbedingten Anstieg der abgesicherten Zinspositionen und andererseits aus dem deutlichen gestiegenen Zinsniveau.

Der zinsbedingte Anstieg der negativen Marktwerte von Absicherungsinstrumenten aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen um € 685 Millionen auf € 1.414 Millionen resultierte aus Tschechien (plus € 302 Millionen), Ungarn (plus € 372 Millionen), der Slowakei (plus € 114 Millionen) und der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. (minus € 84 Millionen).

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhten sich im Gegenzug die negativen Marktwertanpassungen der gegen das Zinsrisiko abgesicherten passivseitigen Grundgeschäfte aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen gegenüber dem Jahresultimo um € 681 Millionen auf minus € 1.217 Millionen. Diese Veränderung war im Wesentlichen auf die Entwicklung der Marktwerte der abgesicherten Verbindlichkeiten in Portfolio-Hedge-Beziehungen in Tschechien (minus € 222 Millionen), Ungarn (minus € 286 Millionen) und der Slowakei (minus € 117 Millionen) aufgrund gestiegener Zinssätze und Wechselkursveränderungen, vor allem bei abgesicherten Kundeneinlagen in lokalen Währungen, zurückzuführen.

Hedge Accounting - Zusatzangaben

In der RBI sind verschiedene Arten von Hedge Accounting mit dem Ziel der Reduktion von Zinsrisiko und Volatilität in der Erfolgsrechnung in Anwendung: Abhängig vom abzusichernden Risiko werden Absicherungsinstrumente entweder als Fair Value Hedge oder als Cash-Flow Hedge dargestellt. Beide Arten können auf Mikroebene sowie in Portfolios modelliert werden. Hedge Accounting wird auch bei der Absicherung des Nettoinvestitionsrisikos aus Kursschwankungen des russischen Rubels, des rumänischen Leus, der tschechischen Krone und des ungarischen Forints angewendet.

Im Rahmen von Fair Value Hedges und Cash-Flow Hedges werden unterschiedliche Finanzinstrumente als gesicherte Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen designiert. Den größten Anteil haben in diesem Zusammenhang Kredite und Forderungen auf der Aktivseite sowie Einlagen auf der Passivseite. Schuldverschreibungen und verbrieftete Verbindlichkeiten sind weitere Positionen, die in Hedge-Accounting-Beziehungen einfließen. Als Sicherungsinstrumente dienen hauptsächlich Zinssatz- und Wechselkursverträge.

Weiterführende Erläuterungen zur Risikomanagementstrategie der RBI finden sich im Risikobericht unter Punkt (44) Marktrisiko.

Die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf die Gesamtergebnisrechnung sind unter Punkt (5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting, jene auf die Eigenkapitalveränderung sind unter Punkt (30) Eigenkapital, Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals, enthalten.

Absicherung einer Nettoinvestition in eine wirtschaftlich selbständige Teileinheit (Net Investment Hedge)

In der RBI werden Kurssicherungsgeschäfte für Investitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten zur Reduktion der aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile resultierenden Differenzen getätigt. Als Sicherungsinstrumente dienen in erster Linie Fremdwährungsswaps. Die aus ihnen entstehenden Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis verrechnet und in der Eigenkapitalüberleitung gesondert dargestellt, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung wird im Handelsergebnis erfasst. Die dazugehörigen Zinskomponenten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Absicherungsinstrumente

Aufgliederung nach Art des Hedge Accounting auf Ebene der Nominalwerte, sowohl gesamt als auch nach dem Zeitpunkt der vertraglichen Beendigung sowie auf Ebene der Buchwerte:

| 2022 | Nominalwert | | Laufzeit | | | Buchwert | |
|----------------------------|----------------|--------------|------------------------------|--------------------|------------------|--------------|--------------|
| | in € Millionen | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Aktiva | Passiva |
| Zinssatzverträge | 51.556 | 669 | 3.730 | 27.279 | 19.878 | 1.604 | 2.020 |
| Cash-Flow Hedge | 2.140 | 30 | 337 | 1.075 | 698 | 102 | 87 |
| Fair Value Hedge | 49.416 | 639 | 3.393 | 26.204 | 19.180 | 1.502 | 1.933 |
| Wechselkursverträge | 1.114 | 0 | 0 | 91 | 1.023 | 4 | 34 |
| Cash-Flow Hedge | 125 | 0 | 0 | 91 | 34 | 0 | 0 |
| Fair Value Hedge | 29 | 0 | 0 | 0 | 29 | 0 | 0 |
| Net Investment Hedge | 960 | 0 | 0 | 0 | 960 | 4 | 34 |
| Gesamt | 52.670 | 669 | 3.730 | 27.369 | 20.902 | 1.608 | 2.054 |

| 2021 | Nominalwert | | Laufzeit | | | Buchwert | |
|----------------------------|----------------|--------------|------------------------------|--------------------|------------------|------------|------------|
| | in € Millionen | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Aktiva | Passiva |
| Zinssatzverträge | 41.490 | 1.114 | 4.986 | 19.549 | 15.841 | 628 | 799 |
| Cash-Flow Hedge | 1.544 | 29 | 515 | 671 | 329 | 25 | 44 |
| Fair Value Hedge | 39.946 | 1.086 | 4.471 | 18.878 | 15.511 | 602 | 755 |
| Wechselkursverträge | 1.790 | 5 | 1.727 | 26 | 32 | 3 | 29 |
| Cash-Flow Hedge | 37 | 0 | 12 | 26 | 0 | 0 | 0 |
| Fair Value Hedge | 38 | 5 | 0 | 0 | 32 | 0 | 0 |
| Net Investment Hedge | 1.715 | 0 | 1.715 | 0 | 0 | 2 | 29 |
| Gesamt | 43.280 | 1.120 | 6.713 | 19.575 | 15.873 | 630 | 828 |

Fair Value Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegt insbesondere das Kreditgeschäft, sofern es sich um festverzinsliche Forderungen handelt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei einzelnen Krediten oder Refinanzierungen werden Interest Rate Swaps abgeschlossen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen. Dies bedeutet, dass die Sicherungsgeschäfte dokumentiert, fortlaufend beurteilt und als hoch wirksam eingestuft werden. Somit kann über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehungen davon ausgegangen werden, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden und die tatsächlichen Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent liegen.

Derivate, die zur Absicherung des Marktwerts von einzelnen Bilanzposten (ausgenommen Handelsderivate) abgeschlossen werden, werden mit dem Marktwert (Dirty Price) unter dem Posten Hedge Accounting (aktivseitig: positive Marktwerte, passivseitig: negative Marktwerte) bilanziert. Die Buchwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts (Aktiva oder Passiva) werden direkt den betroffenen Bilanzposten zugerechnet und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Sowohl das Ergebnis aus der Veränderung der Buchwerte der abzusichernden Positionen als auch das Ergebnis aus der Veränderung der Clean Prices der Derivate werden im Ergebnis aus Hedge Accounting gebucht.

Im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken wird die Absicherung von Zinsrisiken auch auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Portfolios können nur Aktiva, nur Passiva oder beides enthalten. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst. Der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte wird

im Konzernabschluss bei einer Konzerneinheit inklusive Sichteinlagen bestimmt, somit werden die Regelungen des EU-Carve-Outs in Anspruch genommen.

Details zu den zugrunde liegenden Geschäften bei Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

| 2022 in € Millionen | Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte | | Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte | | Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹ |
|------------------------------------|---|---------------|--|------------|---|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva | |
| Zinssatzsicherungsgeschäfte | 20.723 | 22.375 | - 1.661 | 959 | - 89 |
| Schuldverschreibungen | 7.256 | 200 | - 968 | 2 | - 977 |
| Kredite und Forderungen | 13.467 | 0 | - 692 | 2 | - 1.027 |
| Einlagen | 0 | 11.250 | 0 | 139 | 941 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 10.925 | 0 | 815 | 974 |
| Währungs-Hedge | 51 | 47 | - 9 | - 1 | - 2 |
| Sonstige Aktiva | 51 | 0 | - 9 | 0 | - 3 |
| Sonstige Passiva | 0 | 47 | 0 | - 1 | 1 |
| Gesamt | 20.774 | 22.422 | - 1.670 | 958 | - 91 |

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

| 2021 in € Millionen | Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte | | Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte | | Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹ |
|--|---|---------------|--|------------|---|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva | |
| Zinssatzsicherungsgeschäfte | 14.620 | 20.600 | - 227 | 271 | 123 |
| Schuldverschreibungen | 6.261 | 0 | - 12 | - 1 | - 291 |
| Kredite und Forderungen | 8.359 | 0 | - 219 | 1 | - 398 |
| Einlagen | 0 | 11.928 | 4 | 260 | 644 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 8.672 | 0 | 11 | 168 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungs-Hedge | 50 | 0 | - 5 | 0 | - 7 |
| Sonstige Aktiva | 50 | 0 | - 5 | 0 | 0 |
| Sonstige Passiva | 0 | 0 | 0 | 0 | - 7 |
| Gesamt | 14.670 | 20.600 | - 233 | 271 | 115 |

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

Cash-Flow Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Cash-Flow-Hedge-Accounting für Derivate vor, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Einem solchen Cash-Flow-Risiko unterliegen insbesondere variabel verzinsliche Kredite und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder -veranlagungen). Interest Rate Swaps, die zur Absicherung des Risikos aus schwankenden Cash-Flows bestimmter variabler Zinspositionen abgeschlossen werden, werden wie folgt bilanziert: Das Sicherungsinstrument wird mit dem Marktwert angesetzt, die Änderungen des Clean Prices werden im sonstigen Ergebnis gebucht. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen.

Details zu Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten in Cash-Flow-Hedge-Beziehungen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Ausweises des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis und des ineffektiven Teils in der Erfolgsrechnung:

| 2022 in € Millionen | Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis | Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten |
|------------------------------------|---|---|
| Zinssatzsicherungsgeschäfte | - 45 | - 1 |
| Kredite und Forderungen | - 113 | - 1 |
| Einlagen | 68 | 0 |
| Währungs-Hedge | - 1 | 0 |
| Sonstige Aktiva | - 1 | 0 |
| Sonstige Passiva | 0 | 0 |
| Gesamt | - 45 | 0 |

| 2021 in € Millionen | Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis | Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten |
|------------------------------------|---|---|
| Zinssatzsicherungsgeschäfte | - 36 | - 1 |
| Kredite und Forderungen | - 55 | - 1 |
| Einlagen | 19 | 0 |
| Währungs-Hedge | 1 | 0 |
| Sonstige Aktiva | 1 | 0 |
| Sonstige Passiva | 0 | 0 |
| Gesamt | - 35 | - 1 |

(23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 13 verwendet die RBI die nachfolgende Fair-Value-Hierarchie zur Feststellung und Offenlegung des Fair Values für Finanzinstrumente. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine regelmäßige Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Notierte Preise in einem aktiven Markt (Level I)

Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, werden dem Level I der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen (Börsenpreise bzw. Broker-Quotierungen in liquiden Marktsegmenten). Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z. B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid-/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt. Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und ein geringer Anteil an Derivaten sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten (Over The Counter) gehandelt werden.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, wird das Finanzinstrument dann als Level II klassifiziert, wenn der Fair Value durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern (insbesondere von Barwertmethoden oder Optionspreismodellen) ermittelt werden kann. Diese beobachtbaren Marktdaten sind im Wesentlichen Zinskurven, Credit Spreads und Volatilitäten. RBI verwendet grundsätzlich Bewertungsmodelle, die einer internen Prüfung durch das Marktrisiko-Komitee unterliegen, um angemessene Bewertungsparameter sicherzustellen. Das Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter betrifft die Mehrheit der OTC-Derivate und der nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Kann die Fair-Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen (Level I) noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen (Level II), erfolgen, werden einzelne nicht auf dem Markt beobachtbare Input-Parameter anhand von angemessenen Annahmen geschätzt. Haben nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des zugrunde liegenden Finanzinstruments, wird es dem Level III der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese nicht regelmäßig beobachtbaren Bewertungsparameter sind unter anderem Credit Spreads, die aus internen Schätzungen abgeleitet werden.

Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten), gibt der Konzern den beizulegenden Zeitwert an. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

Das Kreditportfolio wird in die zentrale Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Die Berechnung des Fair Values erfolgt monatlich und basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem angemessenen Abzinsungssatz (d. h. risikofreier Zinssatz plus Zuschlag) abgezinst. Die Methodik zur Berechnung des Abzinsungssatzes unterscheidet sich je nach Segment (d. h. Retail und Non-Retail).

Darüber hinaus wird auch der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Optionen für das Kreditportfolio berechnet, und die angewandte Methodik basiert auf dem Kundensegment (d. h. Retail und Non-Retail). Die Bewertung der eingebetteten Optionen im Retail-Bereich basiert auf der Verhaltensmodellierung (z. B. lineare Regression/gleitender Zwölf-Monats-Durchschnitt der Vorauszahlungsraten). Die Bewertung eingebetteter Optionen in Krediten im Non-Retail-Bereich basiert auf der Annahme eines vollständigen rationalen Verhaltens des Kunden. Die in Non-Retail-Krediten enthaltenen eingebetteten Optionen wie Vorauszahlung, Auszahlung oder Auffüllung werden mit Swaptions repliziert und mit dem Trinomial Tree Hull-White-Strukturmodell bewertet. Für die Bewertung der Zinsoptionen (Caps und Floors) wird grundsätzlich das Modell von Black angewendet, dem lognormal verteilte Renditen zugrunde liegen. Da wir uns in einem volatilen Zinsumfeld befinden, wird das shifted lognormale Black-Modell für die Bewertung der Zinsoptionen angewendet, dem ein Displaced-Diffusion-Modell zugrunde liegt (lognormale Verteilung mit einer Zinsverschiebung).

Für Anleihen werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, werden die Wertpapiere mittels Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie ein adäquater Credit Spread ein. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt über auf dem Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurden Credit Default Spreads für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

In der RBI kommen für die Bewertung von OTC-Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps oder Forward Rate Agreements über das für diese Produkte marktübliche Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. OTC-Optionen, z. B. Foreign Exchange Options oder Caps und Floors, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die dem Marktstandard entsprechen. Für die angeführten Produktbeispiele wären dies das Garman-Kohlhagen-Modell sowie Black-Scholes 1972 und Black 1976. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Ermittlung des Fair Values ist weiters eine Anpassung der Kreditbewertungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) notwendig, um das mit OTC-Derivattransaktionen verbundene Kreditrisiko der Gegenparteien (Kontrahentenausfallrisiko) insbesondere für jene Vertragspartner zu berücksichtigen, mit denen nicht bereits eine Absicherung über Credit Support Annex erfolgt ist. Der ermittelte Betrag stellt jeweils den geschätzten Marktwert der Sicherungsmaßnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien aus den OTC-Derivatportfolios des Konzerns erforderlich sind.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des in der Zukunft zu erwartenden positiven Risikobetrags (Expected Positive Exposure) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbaren Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen. Kontrahenten mit CSA-Verträgen (Credit Support Annex, CSA) werden in der Berechnung berücksichtigt. Bei diesen errechnen sich die erwarteten Risikobeträge nicht direkt aus den simulierten Marktwerten, sondern aus einer zukünftig erwarteten Änderung der Marktwerte über einer Margin Period of Risk von zehn Tagen. Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit leitet der Konzern, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap, CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv auf dem Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und rating-spezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA.

Für die Bewertung von OTC-Derivaten wurde kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt. Die RBI beobachtet die Entwicklungen auf dem Markt und wird gegebenenfalls eine Methode für die Ermittlung des FVA entwickeln.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen nach Bilanzposten gegliedert dargestellt.

| Aktiva in € Millionen | 2022 | | | 2021 | | |
|--|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|
| | Level I | Level II | Level III | Level I | Level II | Level III |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 1.010 | 5.371 | 29 | 1.574 | 2.526 | 13 |
| Derivate | 3 | 5.057 | 0 | 18 | 2.114 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 271 | 16 | 0 | 369 | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 736 | 299 | 29 | 1.186 | 412 | 0 |
| Kredite und Forderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 150 | 80 | 527 | 367 | 149 | 450 |
| Eigenkapitalinstrumente | 1 | 5 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 149 | 74 | 52 | 366 | 148 | 29 |
| Kredite und Forderungen | 0 | 0 | 475 | 0 | 0 | 422 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 48 | 36 | 0 | 230 | 33 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 48 | 36 | 0 | 230 | 33 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 2.441 | 536 | 225 | 3.694 | 765 | 201 |
| Eigenkapitalinstrumente | 17 | 2 | 150 | 11 | 0 | 140 |
| Schuldverschreibungen | 2.424 | 535 | 75 | 3.683 | 765 | 61 |
| Hedge Accounting | 0 | 1.608 | 0 | 0 | 630 | 0 |
| Passiva in € Millionen | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 93 | 8.360 | 0 | 243 | 5.630 | 0 |
| Derivate | 6 | 4.796 | 0 | 11 | 1.884 | 0 |
| Short-Positionen | 86 | 5 | 0 | 232 | 17 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 3.560 | 0 | 0 | 3.729 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 950 | 0 | 0 | 1.323 | 0 |
| Einlagen | 0 | 111 | 0 | 0 | 213 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 839 | 0 | 0 | 1.110 | 0 |
| Hedge Accounting | 0 | 2.054 | 0 | 0 | 828 | 0 |

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten zwischen Level I und Level II

Für Finanzinstrumente mit einem Volumen von € 12 Millionen standen zum 31. Dezember 2022 nur abgeleitete Preise zur Verfügung. Zum Beispiel wurde anstelle des BGN-Werts (Bloomberg Generic Price) der BVAL-Wert (Bloomberg Evaluation) herangezogen. Folglich wurden diese Wertpapiere von Level I auf Level II umgegliedert. Bei den Verschiebungen von Level II zu Level I handelt es sich um Anleihen in Höhe von € 21 Millionen, für die zum Zeitpunkt des Transfers Marktwerte zur Verfügung standen.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level III

Der Gesamtbestand an Level-III-Vermögenswerten stieg in der Berichtsperiode um netto € 117 Millionen. Im Wesentlichen erhöhte sich das Volumen der Staatsanleihen der Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading und finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income um netto € 40 Millionen. Der Grund für diesen Anstieg war zum einen der Wegfall von beobachtbaren Input-Parametern in Russland bzw. Zugänge in Rumänien und Österreich. Zudem kam es zu einem Anstieg bei den Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value bilanziert werden müssen, um netto € 77 Millionen, hauptsächlich durch Kredite in Ungarn. Rund € 4 Millionen basierten auf Wechselkursschwankungen.

| Aktiva in € Millionen | Stand 1.1.2022 | Änderung Konsolidierungskreis | Währungs- differenzen | Zugänge | Abgänge |
|---|-------------------|----------------------------------|--------------------------|------------|-------------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 13 | 0 | -2 | 32 | -48 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 450 | 0 | -2 | 134 | -46 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 | 0 | 0 | -0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 201 | 0 | -0 | 53 | -56 |
| Gesamt | 664 | 0 | -4 | 219 | -150 |

| Aktiva in € Millionen | Erfolg in GuV | Erfolg im sonstigen Ergebnis | Transfer in Level III | Transfer aus Level III | Stand 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | -26 | 0 | 143 | -82 | 29 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | -15 | 0 | 5 | 0 | 527 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 2 | -18 | 203 | -160 | 225 |
| Gesamt | -39 | -18 | 351 | -242 | 781 |

| Passiva in € Millionen ¹ | Stand 1.1.2022 | Änderung Konsolidierungskreis | Währungs- differenzen | Zugänge | Abgänge |
|--|-------------------|----------------------------------|--------------------------|----------|----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 0 | 0 | -0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Passiva in € Millionen ¹ | Erfolg in GuV | Erfolg im sonstigen Ergebnis | Transfer in Level III | Transfer aus Level III | Stand 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 0 | 0 | 0 | -0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹ Werte, die mit 0 angegeben werden, enthalten Marktwerte unter einer halben Million €.

Qualitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten

| Aktiva | Marktwert in € Millionen ¹ | Bewertungsmethode | Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren | Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren |
|--|--|--|--|---|
| 2022 | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 29 | | | |
| Ergänzungskapital | 0 | Indicative Prices (Richtpreise) | Indikationen | - |
| Staatsanleihen, festverzinsliche Anleihen | 29 | DCF-Verfahren | Kreditspanne | 1,11 - 52,83% |
| Devisentermingeschäfte | 0 | DCF-Verfahren | Zinssatz | 10 - 30% |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 527 | | | |
| Sonstige Beteiligungen | 0 | Vereinfachte Kapitalwertmethode Expertenmeinung | - | - |
| Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 52 | Nettovermögen Finanzierungsauktion/Transaktionskosten Marktpreisindikation | (Auktions-) Preis | |
| | | Retail: DCF-Verfahren (Black-Scholes, Vorfalligkeitsoptionen, Widerrufsmöglichkeit, usw.) | Spanne (Neugeschäft) | 0,96 - 3,20% über alle Währungen |
| | | Non-Retail: DCF-Verfahren/Optionsbewertung (Black-Scholes (shifted) Model; Hull-White Trinomial Tree) | Funding Kurven (Liquiditätskosten) | -0,19 - 5,96% über alle Währungen |
| Kredite | 475 | | Kreditrisikoprämie (CDS Kurven) | 0,17 - 8,91% (abhängig vom Rating: von A bis CCC) |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | | | |
| Festverzinsliche Anleihen | 0 | Nettovermögen | Preis | - |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 225 | | | |
| Sonstige Beteiligungen | 45 | Dividend Discount Model Vereinfachte Ertragswertmethode DCF-Verfahren | Kreditspanne Cash-Flow Diskontierungszinssatz Dividenden Beta Faktor | - |
| Sonstige Beteiligungen | 51 | Adjustierte Nettoinventarwertmethode | Angepasstes Eigenkapital | - |
| Sonstige Beteiligungen | 53 | Multiplikatormethode Transaktionspreis Anschaffungskosten Kostenannäherung Bewertungsgutachten (Expertenmeinung) Kostenansatz abzüglich Wertminderung | EV/Sales EV/EBIT P/E P/B | - |
| Staatsanleihen, Kommunalschuldverschreibungen | 75 | DCF-Verfahren | Zinssatz | - |
| Gesamt | 781 | | | |
| Passiva | | | | |
| 2022 | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 0 | | | |
| Devisentermingeschäfte | 0 | DCF-Verfahren | Zinssatz | 10 - 50% |
| Gesamt | 0 | | | |

¹ Werte, die mit 0 angegeben werden, enthalten Marktwerte unter einer halben Million €.

Sensitivität des Fair Values für finanzielle Vermögenswerte (Level III) und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden

Die Berechnungen der nicht beobachtbaren Input-Parameter basieren hauptsächlich auf Änderungen der Credit Spreads für Anleihen und Kredite sowie auf den Marktwerten vergleichbarer Aktien. Für Anleihen und Kredite führt ein Anstieg (Rückgang) des Credit Spreads um 100 Basispunkte (75 Basispunkte) zu einem entsprechenden Rückgang (Anstieg) im Fair Value. Bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten führt eine Erhöhung (Rückgang) des Preises um 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung (Rückgang) des Fair Values.

Finanzielle Vermögenswerte

| in € Millionen | 2022 | | | 2021 | | |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | Buchwert Level III | Fair-Value-Änderungen Positive | Fair-Value-Änderungen Negative | Buchwert Level III | Fair-Value-Änderungen Positive | Fair-Value-Änderungen Negative |
| Kredite und Forderungen | 475 | 12 | -14 | 434 | 39 | -29 |
| Schuldverschreibungen | 81 | 5 | -5 | 29 | 3 | -3 |
| Effekt in der Erfolgsrechnung | | 17 | -19 | | 42 | -32 |

| in € Millionen | 2022 | | | 2021 | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | Buchwert Level III | Fair-Value-Änderungen Positive | Fair-Value-Änderungen Negative | Buchwert Level III | Fair-Value-Änderungen Positive | Fair-Value-Änderungen Negative |
| Schuldverschreibungen | 75 | 2 | -3 | 61 | 2 | -2 |
| Eigenkapitalinstrumente | 150 | 18 | -15 | 140 | 13 | -16 |
| Effekt im sonstigen Ergebnis | | 21 | -18 | | 15 | -18 |

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital

(24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 193 | 251 |
| Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen | 520 | 716 |
| Gesamt | 713 | 968 |
| Anzahl der nicht einbezogenen Tochterunternehmen | 249 | 274 |

Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen:

| in € Millionen | Anteil in % 2022 | Buchwert 2022 | Buchwert 2021 |
|---|---------------------|------------------|------------------|
| card complete Service Bank AG, Wien (AT) | 25,0% | 12 | 10 |
| EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 33,6% | 7 | 7 |
| LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 33,1% | 153 | 200 |
| Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau (RU) | 25,0% | 8 | 11 |
| NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT) | 26,0% | 12 | 12 |
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 8,1% | 44 | 56 |
| Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 31,3% | 11 | 13 |
| Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT) | 49,2% | 13 | 10 |
| Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK) | 32,5% | 41 | 43 |
| Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT) | 47,6% | 11 | 16 |
| Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT) | 50,0% | 10 | 12 |
| UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT) | 10,9% | 199 | 325 |
| Gesamt | | 520 | 716 |

Der Buchwert der at-equity bewerteten Unternehmen reduzierte sich von € 716 Millionen auf € 520 Millionen. Der Rückgang war überwiegend auf die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie die UNIQA Insurance Group AG zurückzuführen. Während bei der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft die ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, die Entwicklung der Warenpreise und die negativen Auswirkungen des Krieges auf das Geschäft in den lokalen Märkten zu diesem Rückgang führten, waren es bei der UNIQA Insurance Group AG die gesunkenen Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten aufgrund der gestiegenen Renditen.

Bei der UNIQA Insurance Group AG besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund eines Syndikatsvertrags mit den anderen Kernaktionären, welcher insbesondere die Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat regelt. Bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund zweier fixer Mandate im Aufsichtsrat.

Finanzinformationen zu den at-equity bewerteten Unternehmen per 30. September 2022:

| in € Millionen | CCSB | EMCOM | LLI ¹ | LLC | NTB | OeKB ¹ |
|--|-----------|-----------|------------------|------------|-----------|-------------------|
| Aktiva | 700 | 20 | 1.314 | 310 | 2.711 | 34.892 |
| Betriebserträge | 1 | 2 | 26 | 8 | 12 | 51 |
| Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen | 6 | 2 | 8 | 20 | 5 | 39 |
| Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 30 | -31 | 0 | 13 |
| Gesamtergebnis | 6 | 2 | 38 | -11 | 5 | 52 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 2 |
| Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar | 6 | 0 | 32 | -11 | 5 | 49 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 690 | 20 | 446 | 98 | 15 | 6.702 |
| Langfristige Vermögenswerte | 10 | 0 | 868 | 212 | 2.696 | 28.189 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | -623 | 0 | -464 | -14 | -2.523 | -8.400 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | -29 | 0 | -349 | -264 | -142 | -25.607 |
| Nettovermögen | 47 | 20 | 500 | 32 | 46 | 884 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 17 |
| Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar | 47 | 20 | 490 | 32 | 46 | 867 |
| Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1. | 10 | 7 | 159 | 11 | 12 | 67 |
| Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis | 2 | 1 | 7 | -3 | 1 | 6 |
| davon Erfolgsrechnung | 2 | 1 | 2 | 6 | 1 | 4 |
| davon sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 5 | -9 | 0 | 2 |
| Erhaltene Dividenden | 0 | -1 | -4 | 0 | -1 | -3 |
| Anteil an der Kapitalerhöhung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9. | 12 | 7 | 162 | 8 | 12 | 70 |
| Bewertung | 0 | 0 | -9 | 0 | 0 | -26 |
| Buchwert | 12 | 7 | 153 | 8 | 12 | 44 |

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.
 CCSB: card complete Service Bank AG, Wien (AT)
 EMCOM: EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)
 LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)
 LLC: Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau (RU)
 NTB: NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)
 OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

| in € Millionen | OEHT | POSO | PSS | RIZ | R-Leasing | UNIQA ¹ |
|--|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|--------------------|
| Aktiva | 1.280 | 408 | 2.909 | 439 | 37 | 27.400 |
| Betriebserträge | 7 | 0 | 75 | 14 | 1 | 345 |
| Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen | 5 | 0 | 8 | 11 | 1 | 250 |
| Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | -1.557 |
| Gesamtergebnis | 5 | 1 | 8 | 13 | 1 | -1.307 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar | 5 | 1 | 8 | 13 | 1 | -1.310 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 5 | 158 | 522 | 159 | 34 | 2.059 |
| Langfristige Vermögenswerte | 1.275 | 250 | 2.387 | 281 | 3 | 25.341 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | -166 | -684 | -123 | -2 | -1.203 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | -1.232 | -201 | -1.933 | -230 | 0 | -24.351 |
| Nettovermögen | 48 | 41 | 293 | 87 | 35 | 1.846 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 19 |
| Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar | 0 | 41 | 293 | 87 | 35 | 1.826 |
| Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1. | 13 | 21 | 91 | 42 | 17 | 368 |
| Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis | 3 | 0 | 4 | 7 | 2 | -150 |
| davon Erfolgsrechnung | 3 | 0 | 4 | 6 | 2 | 35 |
| davon sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | -185 |
| Erhaltene Dividenden | -1 | 0 | 0 | -8 | -2 | -18 |
| Anteil an der Kapitalerhöhung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9. | 15 | 20 | 95 | 41 | 17 | 199 |
| Bewertung | -4 | -8 | -54 | -30 | -8 | 0 |
| Buchwert | 11 | 13 | 41 | 11 | 10 | 199 |

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.
 OEHT: Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
 POSO: Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)
 PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)
 RIZ: Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)
 R-Leasing: Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)
 UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Werthaltigkeitstest für at-equity bewertete Unternehmen

Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Für den Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Einheiten folgende Annahmen getroffen:

| Zahlungsmittelgenerierende Einheiten | 2022 | | | 2021 | | |
|--|--------------|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | LLI | OeKB | UNIQA | LLI | OeKB | UNIQA |
| Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern) | 7,8% WACC | 8,6% CoE | 10,4% CoE | 6,0% WACC | 6,4% CoE | 8,4% CoE |
| Planungshorizont | 5 Jahre | 3 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre | 3 Jahre | 5 Jahre |

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)
OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)
UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Im Ergebnis wurde basierend auf den letztaktuellen Werthaltigkeitstests für den überwiegenden Teil des Beteiligungsportfolios eine Wertminderung verzeichnet. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die daraus resultierenden makroökonomischen Faktoren schlugen sich auf die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen nieder. Dies betraf vor allem eine allgemein erhöhte Unsicherheit, gestiegene Kapitalisierungszinssätze sowie Kostensteigerungen, aufgrund der generell gestiegenen Teuerungsraten insbesondere in Bezug auf Energie und Rohstoffe. Kompensierende Effekte resultierten aus dem gestiegenen Zinsumfeld, welches sich positiv auf die Ertragsaussichten der Unternehmen auswirkte.

Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen und Beschreibung des Management-Approachs zur Ermittlung der Werte:

| Zahlungsmittel-generierende Einheiten | Kurze Beschreibung | Wesentliche Annahmen | Managementansatz |
|---|---|--|---|
| LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI) | In den beiden Kernbereichen Vermahlung von Getreide und Verkauf (heiße und kalte Getränke und Lebensmittel aus Automaten) sind die LLI-Unternehmen Marktführer in Österreich sowie in einigen CEE-Märkten. Darüber hinaus hält die LLI zur Absicherung des Portfolios Finanzinvestments in den deutschen Unternehmen Südzucker AG und BayWA AG sowie eine substantielle Beteiligung an dem österreichischen Zuckerproduktions-Konzern AGRANA Beteiligungs-AG. | Die Planung reflektiert Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoffpreise. Mittel- bis langfristig wird von einer allgemeinen Normalisierung der Marktbedingungen ausgegangen. Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. | Die Planung beinhaltet Maßnahmen zur Begegnung der aktuellen und erwarteten Marktentwicklungen. Diese beinhalten neben Kosteneinsparungen und einer geeigneten Preisstrategie weitere Spezialisierungen, die Optimierung mittels Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte. |
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) | Die OeKB erfüllt zwei wesentliche Funktionen für die österreichische Exportindustrie. Einerseits ist sie die Export Credit Agency der Republik Österreich, andererseits ist sie ein Emittent auf dem Kapitalmarkt. Die wesentlichen Beteiligungen sind die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OEHT) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB). | Die Planungsannahmen berücksichtigen die Entwicklung des Volumens im Exportfinanzierungsverfahren und wurden im Bewertungsansatz übernommen. Sie zeigen über die Folgejahre eine stabile Entwicklung des Kreditvolumens. Der graduelle Auslauf der COVID-19-Maßnahmen, welcher insbesondere die OEHT betrifft, wurde berücksichtigt. | Der Managementansatz reflektiert die aktuellen externen Rahmenbedingungen. Das steigende Zinsniveau sowie das aktuelle inflationäre Umfeld wurde in den Planungsannahmen berücksichtigt. Die bestehenden Mandate der Republik Österreich bilden eine stabile Basis für die Geschäftstätigkeit der OeKB, welche durch die weiteren Services ergänzt werden. |
| UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) | Die UNIQA Insurance Group AG ist einer der führenden Versicherungskonzerne in ihren Kernmärkten in Österreich und CEE. Der Konzern besteht aus rund 40 Unternehmen in 18 Ländern und serviert rund 16 Millionen Kunden. Die Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung sind zwei starke Versicherungsmarken in Österreich und sind in den CEE-Märkten gut positioniert. | UNIQA plant eine Weiterverfolgung der gesetzten langfristigen Rentabilitätsziele, trotz des steigenden Kostendrucks durch die Setzung entsprechender gegensteuernder Maßnahmen. Zusammenfassend wird trotz des volatilen Umfelds die Weiterführung der langfristigen strategischen Ausrichtung und entsprechend eine stabile langfristige Renditeentwicklung angenommen. | Der Managementansatz wurde im Wesentlichen als Bewertungsansatz übernommen. Grundlage bildet weiterhin die kontinuierliche Weiterführung der gesetzten strategischen Ausrichtung. Entsprechend wird die Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalverzinsung sowie die starke Solvenzsituation zugrunde gelegt. Dies bildet die Basis eines nachhaltigen Dividendenwachstums und einer stabilen Dividendenrendite. |

Sensitivitätsanalyse

Um zu untersuchen, wie sich eine Veränderung der zur Bestimmung der Kapitalkosten wesentlichen Parameter auf den Wert des Eigenkapitals auswirkt, wurden diese Parameter im Zuge der durchgeführten Sensitivitätsanalyse variiert. So können Änderungen in der Bewertung dieser Gesellschaften zu einer Anpassung des Buchwerts führen. Im Falle eines Abwärtsszenarios (Anstieg der Kapitalkosten um 50 Basispunkte) würde sich der Value in Use von LEIPNIK LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, ÖHT Österreichische Hotel und Tourismusbank GmbH, Posojilnica Bank eGen, Prva stavebna sporitelna a.s und Raiffeisen Leasing Management GmbH um weniger als 10 Prozent reduzieren, bei der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG um rund 13 Prozent, und somit zu einer weiteren Buchwertabschreibung führen. Von diesem Szenario ausgenommen sind die UNIQA Insurance Group AG, card complete Service Bank AG, NOTARTREUHANDBANK AG sowie die EMCOM Beteiligungs GmbH, hier würde ein weiterer Wertrückgang zu keiner Buchwertabschreibung führen, da der Value in Use noch immer über dem anteiligen Eigenkapital liegen würde.

(25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer | Jahre |
|-----------------------------------|---------|
| Gebäude | 25 – 50 |
| Büro- und Geschäftsausstattung | 5 – 10 |
| Hardware | 3 – 7 |
| Nutzungsrechte | 2 – 35 |

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Dabei fließen alle notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv ein.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ident mit jener von Gebäuden, die unter den Sachanlagen bilanziert werden. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden in der RBI zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertmin-

derungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Software und werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der RBI daraus künftig ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Möglichkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben. Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist gegeben.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Aktiviert Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden in der RBI gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei besonderen Ereignissen (Trigger Events) erfolgt auch unterjährig eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Sofern Umstände vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den dieser immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Unternehmen des Konzerns verwenden zur Unterscheidung ihrer Dienstleistungen von jenen der Mitbewerber Warenzeichen (Marken). Gemäß IFRS 3 werden Marken erworbener Unternehmen gesondert unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer angenommen, sodass keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Marken werden jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit getestet.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kerneinlagen werden gemäß IFRS 3 gesondert unter dem Posten immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Den Kerneinlagen wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Die Kerneinlagen stellen den Barwert der Kosteneinsparungen dar, der sich aus der Differenz zwischen den Kosten der Kerneinlagen und den Kosten für einen gleichwertigen Betrag von Mitteln aus einer alternativen Marktquelle ergeben. Der immaterielle Wert der Kerneinlagen resultiert daraus, dass die Kerneinlagen eine kostengünstige, stabile Finanzierungsquelle darstellen. Für die Bewertung der Kerneinlagen wurde das Ertragswertverfahren (DCF-Methode) angewendet, indem die prognostizierten Kosteneinsparungen mit den Kosten des Eigenkapital diskontiert werden.

Darstellung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Sachanlagen | 1.684 | 1.640 |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 494 | 507 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen | 332 | 331 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 389 | 307 |
| Sonstige vermietete Leasinganlagen | 95 | 89 |
| Nutzungsrechte | 374 | 406 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 903 | 933 |
| Software | 767 | 741 |
| Firmenwerte | 44 | 101 |
| Marke | 2 | 2 |
| Kundenbeziehungen | 13 | 19 |
| Kerneinlagen | 60 | 60 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 17 | 10 |
| Gesamt | 2.587 | 2.572 |

In der Crédit Agricole Srbija AD (CASRS) wurden aufgrund der Akquisition und der daraus resultierenden Neubewertung gemäß IFRS 3 Kerneinlagen in Höhe von € 5 Millionen aktiviert. Weiters wurden Kundenbeziehungen in Höhe von € 1 Million aktiviert.

| in € Millionen | Stand 1.1.2022 | Nicht fortgeführter Geschäftsbereich | Änderung Konsolidie- rungskreis | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | Stand 31.12.2022 |
|---|-------------------|--|---------------------------------------|----------------------------------|--------------|--------------|------------------|---------------------|
| | | | | Währungs- differenzen | Zu- gänge | Ab- gänge | Um- buchungen | |
| Sachanlagen | 3.255 | - | -52 | -9 | 356 | -194 | 0 | 3.356 |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 973 | - | -23 | 1 | 26 | -28 | 2 | 952 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen | 970 | - | 0 | -7 | 115 | -79 | 0 | 999 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 503 | - | -40 | -4 | 108 | -14 | -2 | 552 |
| Sonstige vermietete Leasinganlagen | 185 | - | -2 | 2 | 37 | -22 | 0 | 200 |
| Nutzungsrechte | 623 | - | 13 | -1 | 70 | -51 | 0 | 654 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.930 | - | -44 | -3 | 328 | -179 | 0 | 3.032 |
| Software | 2.332 | - | -49 | -5 | 310 | -164 | -10 | 2.414 |
| Firmenwerte | 461 | - | 9 | 1 | 1 | 0 | 0 | 473 |
| Marke | 3 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Kundenbeziehungen | 32 | - | -1 | -1 | 5 | -14 | 0 | 21 |
| Kerneinlagen | 63 | - | 0 | 2 | 5 | 0 | 0 | 70 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 38 | - | -3 | 0 | 7 | -1 | 10 | 51 |
| Gesamt | 6.185 | - | -96 | -12 | 684 | -373 | 0 | 6.388 |

| in € Millionen | Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen | | | Buchwert Stand 31.12.2022 |
|---|--|-------------------------|---|---------------------------------|
| | Kumuliert | davon Zuschreibungen | davon Abschreibungen/ Wertminderungen | |
| Sachanlagen | -1.672 | 1 | -246 | 1.684 |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | -457 | 0 | -37 | 494 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen | -667 | 1 | -96 | 332 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | -163 | 0 | -10 | 389 |
| Sonstige vermietete Leasinganlagen | -105 | 0 | -17 | 95 |
| Nutzungsrechte | -280 | 0 | -87 | 374 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -2.129 | 2 | -305 | 903 |
| Software | -1.647 | 2 | -221 | 767 |
| Firmenwerte | -429 | 0 | -68 | 44 |
| Marke | -1 | 0 | 0 | 2 |
| Kundenbeziehungen | -8 | 0 | -7 | 13 |
| Kerneinlagen | -10 | 0 | -6 | 60 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -35 | 0 | -2 | 17 |
| Gesamt | -3.801 | 3 | -551 | 2.587 |

| in € Millionen | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | | | Stand 31.12.2021 |
|---|----------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|------------------|---------------------|
| | Stand 1.1.2021 | Nicht fortgeführter Geschäftsbereich | Änderung Konsolidie- rungskreis | Währungs- differenzen | Zu- gänge | Ab- gänge | Um- buchungen | |
| Sachanlagen | 3.226 | -86 | -3 | 66 | 246 | -194 | 0 | 3.255 |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 987 | 0 | -6 | 22 | 17 | -35 | -12 | 973 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen | 979 | -62 | 4 | 30 | 111 | -85 | -6 | 970 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 467 | 0 | -2 | 0 | 25 | -7 | 21 | 503 |
| Sonstige vermietete Leasinganlagen | 192 | -3 | -11 | 3 | 33 | -27 | -2 | 185 |
| Nutzungsrechte | 601 | -21 | 13 | 10 | 60 | -40 | 0 | 623 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.582 | -61 | 146 | 72 | 254 | -62 | 0 | 2.930 |
| Software | 2.092 | -61 | 45 | 44 | 248 | -32 | -3 | 2.332 |
| Firmenwerte | 420 | 0 | 19 | 22 | 0 | 0 | 0 | 461 |
| Marke | 21 | 0 | 3 | 2 | 0 | -23 | 0 | 3 |
| Kundenbeziehungen | 14 | 0 | 14 | 2 | 5 | -3 | 0 | 32 |
| Kerneinlagen | 0 | 0 | 61 | 2 | 0 | 0 | 0 | 63 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 35 | 0 | 3 | 1 | 0 | -4 | 3 | 38 |
| Gesamt | 5.807 | -147 | 143 | 138 | 499 | -256 | 0 | 6.185 |

| in € Millionen | Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen | | | Buchwert Stand 31.12.2021 |
|---|--|-------------------------|---|------------------------------|
| | Kumuliert | davon Zuschreibungen | davon Abschreibungen/ Wertminderungen | |
| Sachanlagen | -1.616 | 13 | -231 | 1.640 |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | -466 | 12 | -37 | 507 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen | -639 | 0 | -89 | 331 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | -197 | 0 | -10 | 307 |
| Sonstige vermietete Leasinganlagen | -97 | 1 | -16 | 89 |
| Nutzungsrechte | -217 | 0 | -79 | 406 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -1.997 | 2 | -185 | 933 |
| Software | -1.591 | 2 | -175 | 741 |
| Firmenwerte | -360 | 0 | -2 | 101 |
| Marke | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Kundenbeziehungen | -14 | 0 | -3 | 19 |
| Kerneinlagen | -3 | 0 | -3 | 60 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -28 | 0 | -2 | 10 |
| Gesamt | -3.612 | 15 | -416 | 2.572 |

Software

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------|------|------|
| Zugekaufte Software | 567 | 535 |
| Selbsterstellte Software | 200 | 205 |

Firmenwerte

Der Buchwert der Firmenwerte sowie die Bruttobeträge und die kumulierten Wertminderungen von Firmenwerten haben sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt entwickelt:

| 2022 | | | | | | | |
|---|----------|----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|
| in € Millionen | AKCENTA | CASRS | EQUA | RBCZ | RKAG | Sonstige | Gesamt |
| Stand 1.1. | 9 | 0 | 18 | 41 | 32 | 1 | 101 |
| Zugänge | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 |
| Verschmelzung | 0 | 0 | - 18 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Wertminderungen | 0 | - 8 | 0 | - 60 | 0 | 0 | - 68 |
| Wechselkursänderungen | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| Stand 31.12. | 9 | 2 | 0 | 0 | 32 | 1 | 44 |
| Bruttobetrag | 9 | 10 | 0 | 60 | 59 | 335 | 472 |
| Kumulierte Wertminderungen ¹ | 0 | - 8 | 0 | - 60 | - 27 | - 334 | - 429 |

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
 CASRS: Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)
 EQUA: Equa bank a.s., Prag (CZ)
 RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
 RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

| 2021 | | | | | | | |
|---|----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|--|
| in € Millionen | AKCENTA | EQUA | RBCZ | RKAG | Sonstige | Gesamt | |
| Stand 1.1. | 0 | 0 | 39 | 32 | 2 | 73 | |
| Zugänge | 9 | 18 | 0 | 0 | 1 | 27 | |
| Verschmelzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | - 2 | - 2 | |
| Wechselkursänderungen | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | |
| Stand 31.12. | 9 | 18 | 41 | 32 | 1 | 101 | |
| Bruttobetrag | 9 | 18 | 41 | 59 | 335 | 461 | |
| Kumulierte Wertminderungen ¹ | 0 | 0 | 0 | - 27 | - 334 | - 360 | |

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
 EQUA: Equa bank a.s., Prag (CZ)
 RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
 RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units; CGU) auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird vom Management festgelegt und ist als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Unternehmens definiert, die permanente Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung hervorbringt. In der RBI werden alle Segmente gemäß Segmentberichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheiten bestimmt. Innerhalb der Segmente bilden rechtlich selbständige Einheiten zum Zweck der Wertminderungsprüfung der Firmenwerte jeweils eine eigene CGU. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen Einheit (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit dem aus ihr erzielbaren Betrag verglichen. Dieser ist grundsätzlich als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten potenziellen Dividenden, die mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert eine Beurteilung der bisherigen sowie der zukünftigen Performance, Letztere unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der relevanten Märkte und des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Die Impairment-Tests der Firmenwerte auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beruhen auf einer vom jeweiligen Management erstellten und von den zuständigen Organen genehmigten Mehrjahresplanung. Darin wird die mittelfristige Erfolgsperspektive der CGU unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bruttoinlandsprodukt, Inflationserwartungen etc.) sowie der jeweiligen Marktverhältnisse abgebildet. Im Anschluss daran erfolgt eine Verfestigung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Erträge, das sind die potenziellen Dividenden, erfolgt mit risikoadaptierten und länderspezifisch angepassten Eigenkapitalkostensätzen. Diese wurden in Anlehnung an das Capital-Asset-Pricing-Modell ermittelt. Die einzelnen Zinssatzparameter (risikoloser Zinssatz, Inflationsdifferenz, Marktrisikoprämie, länderspezifische Risiken und Beta-Faktoren) wurden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Der gesamte Planungshorizont wird in drei Phasen aufgeteilt, wobei sich die Phase I auf den Planungszeitraum des Managements von drei Jahren erstreckt. In der Phase II, die weitere zwei Jahre umfasst, wird die Detailplanung unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Plandaten extrapoliert. In der Phase III erfolgt die Verfestigung der Ertragsersparung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Im Einklang mit IAS 36 werden darüber hinaus Firmenwerte auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft, falls ein Wertminderungsgrund vorliegt.

Wesentliche Annahmen

| Zahlungsmittelgenerierende Einheiten | 2022 | | | | 2021 | | |
|--|-------|-------|------------|---------|-----------|------|---------|
| | RBCZ | RKAG | RBRS/CASRS | AKCENTA | RBCZ/EQUA | RKAG | AKCENTA |
| Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern) | 12,8% | 10,3% | 19,8% | 11,9% | 10,5% | 8,7% | 9,5% |
| Wachstumsraten in Phase I und II (5 Jahre) p.a. ¹ | 5,9% | 0,9% | 13,9% | n.a. | 0,0% | 2,1% | 5,2% |
| Wachstumsraten in Phase III (ewige Rente) p.a. | 0,0% | 2,0% | 3,8% | 2,0% | 3,0% | 2,0% | 2,0% |

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RBRS/CASRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS), Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

RBCZ/EQUA: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ), Equa bank a.s., Prag (CZ)

¹ Die Wachstumsraten basieren auf der zukünftigen Entwicklung der Ausschüttungen bereinigt um unregelmäßige Ausschüttungen aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Integration der EQUA und CASRS.

| Zahlungsmittelge- nerierende Einheiten | Wesentliche Annahmen | Managementansatz | Risikoeinschätzung |
|---|---|---|---|
| RBCZ | Tschechien ist eines der Fokuszländer für die Gruppe, in denen der Marktanteil sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitionen erhöht werden soll. Es wird ein Bankenmarktwachstum um 4,5 Prozent in 2023 erwartet, wobei für die RBCZ aufgrund der Integration der EQUA noch von einem zusätzlichen Wachstum ausgegangen wird. Durch die Integration der EQUA in die RBCZ werden nicht nur die Betriebserträge sondern auch die Verwaltungsaufwendungen in 2023 ansteigen. Jedoch wird sich aufgrund der eintretenden Synergien in Summe eine Reduktion in den Verwaltungsaufwendungen im Planungshorizont von 2023 bis 2026 ergeben. | Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit den Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Vorstand präsentiert und vom Aufsichtsrat genehmigt. | Die CNB hat die Zinssätze im Laufe des Jahres 2022 in mehreren Schritten von 3,75 Prozent auf 7 Prozent erhöht. Eine neue CNB-Prognose hat das Wachstum nach unten korrigiert. Einerseits wird von der höheren Zinslandschaft auf der Einlagenseite profitiert, andererseits erhöht sich der Druck bei der Kreditvergabe aufgrund des hohen Zinsniveaus, des überhitzten Immobilienmarkts und der bevorstehenden Rezession. Die Einführung einer Übergewinnsteuer wird sich ebenfalls negativ auswirken. |
| RKAG | RKAG ist eines der führenden österreichischen Fondsunternehmen, ist seit Jahren international tätig und ein bekannter Akteur in zahlreichen europäischen Ländern. Es wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Weiters werden höhere Margen besonders im ESG-Umfeld erwartet. Die Verwaltungsaufwendungen bleiben stabil bis auf leichte Erhöhungen im IT-Bereich. | Die Annahmen der Planung basieren auf internen und auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit Daten aus externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen und den Managern des Unternehmens präsentiert. Die Planung wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. | Das Hauptrisiko der Erträge liegt in der Entwicklung des Fondsvolumens, welches wiederum vom Markt und dessen Entwicklung abhängt. Weitere Einflussfaktoren bestehen in künftigen Absatzkapazitäten, der Asset Allokation der Kunden und der Höhe der erzielbaren Margen. |
| RBRS/CASRS | Serbien ist eines der Fokuszländer für die Gruppe, in denen der Marktanteil sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitionen erhöht werden soll. Es wird ein Bankenmarktwachstum um 5,4 Prozent in 2023 erwartet, wobei für die RBRS aufgrund der Integration der CASRS noch von einem zusätzlichen Wachstum ausgegangen wird. Durch die Integration der CASRS in die RBRS werden nicht nur die Betriebserträge sondern auch die Verwaltungsaufwendungen in 2023 ansteigen. Jedoch wird sich aufgrund der eintretenden Synergien in Summe eine Reduktion in den Verwaltungsaufwendungen im Planungshorizont von 2023 bis 2026 ergeben. | Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit den Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Vorstand präsentiert und vom Aufsichtsrat genehmigt. | Die NBS begann im April 2022 mit der Erhöhung der Zinssätze und hat diese im Laufe des Jahres 2022 in mehreren Schritten erhöht. Per 12. Jänner 2023 liegt der Zinssatz bei 5,25 Prozent. Es wird von einem höheren Nettozinsenertrag aufgrund anhaltendem Wachstum der Marktzinsen für die drei Hauptwährungen (RSD, EUR, USD) für 2023 ausgegangen. Für 2024 wird ein Rückgang dieser Zinssätze erwartet. Für das Provisionsergebnis wird aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten in 2022 und eines von der NBS bis zum Ende des dritten Quartals 2023 verhängten Moratoriums für die Erhöhung der Provisionen im Zahlungsverkehr mit einem Rückgang gerechnet. Ab 2024 wird aufgrund des Wegfalls der Beschränkungen der NBS und der Ausweitung der Geschäftstätigkeit ab 2025 von einem neuerlichen Anstieg ausgegangen. |
| AKCENTA | CEE bleibt weiterhin ein Wachstumsmarkt für grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, FX-Transaktionen sowie damit in Zusammenhang stehenden Liquiditätsmanagement-Services für SMEs. Der Marktanteil von Nicht-Banken, darunter Zahlungsdienstleister wie Akcenta, bleibt in der Region weiterhin stabil bei ca. 20 Prozent. Das Jahr 2022 war das erste volle Jahr von Akcenta als Teil der RBI. Akcenta konnte in diesem Jahr optimal vom Zugriff auf die Möglichkeiten der RBI profitieren, und dabei unter anderem Synergien im Bereich Cash Management, Transaction Banking und Liquiditätsmanagement verwirklichen. Das Unternehmen konnte die Umsätze in 2022 um 15 Prozent sowie das EBITDA im Jahresvergleich um mehr als 50 Prozent steigern und erreichte somit die besten Ergebnisse seit Bestehen. | Akcenta konnte sich in 2022 weiterhin erfolgreich auf folgende Kernkompetenzen und Wertversprechen fokussieren: Kundenähe und Profitabilität auf Ebene der einzelnen Transaktionen. Parallel dazu wurde in 2022 mit der digitalen Transformation des Unternehmens inklusive entsprechender Investitionen begonnen. Klare Zielsetzung dieses Projekts ist die Skalierung der existierenden Services. | Das Geschäftsmodell von Akcenta als Zahlungsdienstleister basiert auf durch liquide Mittel gedeckte FX-Transaktionen und -zahlungen. Dabei werden keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt, die Einkommensstruktur basiert auf Aufschlägen auf den aktuellen Wechselkurs. Durch Akcenta's Aktivitäten in den wesentlichen lokalen EU-CEE-Währungsmärkten (CZ, PL, HU, RO) profitiert das Unternehmen von Volatilitäten in den jeweiligen Wechselkursen und damit zusammenhängenden Gebühren. Auf dieser Basis konnten in der Planung solide Wachstumsannahmen inklusive einer Steigerung der Ergebnisse in den kommenden Jahren angenommen werden. |

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RBRS/CASRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS), Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Sensitivitätsanalyse

Um die Stabilität der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Aus mehreren Möglichkeiten wurden für diese Analyse die Eigenkapitalkosten als relevanter Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Eigenkapitalkostensatz erhöhen bzw. die nachhaltige Wachstumsrate verringern könnten, ohne dass der Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

| Maximale Sensitivität | 2022 | | | 2021 | | |
|---|----------|------------|---------|-----------|---------|---------|
| | RKAG | RBRS/CASRS | AKCENTA | RBCZ/EQUA | RKAG | AKCENTA |
| Erhöhung des Diskontierungszinssatzes | 10,27 PP | -0,37 PP | 1,84 PP | 3,6 PP | 14,9 PP | 1,3 PP |
| Verminderung der Wachstumsrate in Phase III | - | 3,26% | - | - | - | - |

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
 RBRS/CASRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS), Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
 RBCZ/EQUA: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ), Equa bank a.s., Prag (CZ)

(26) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist, der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner (ihrer) Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist und das Management einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat. Weiters muss der Veräußerungsvorgang innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag aus ihrem ursprünglichen Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter dem Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Ergebnisse aus als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden im übrigen Ergebnis erfasst. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, übersteigen, gibt es in den IFRS keine spezielle Regelung hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Diese Differenz wird in dem Bilanzposten Rückstellungen unter Rückstellungen für belastende Verträge erfasst.

Für den Fall, dass der Konzern einen Plan für den Verkauf beschlossen hat, welcher mit der Beherrschung über ein Tochterunternehmen einhergeht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern nach der Veräußerung einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen zurückbehält oder nicht. Ergebnisse von aufgegebenen Geschäftsbereichen werden separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|----------|--------------|
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche | 0 | 5.491 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 3 | 39 |
| Gesamt | 3 | 5.531 |

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|----------|--------------|
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten aufgegebener Geschäftsbereiche | 0 | 4.829 |
| Gesamt | 0 | 4.829 |

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgegebener Geschäftsbereiche

Im Vorjahr beinhaltete der Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche die Veräußerungsgruppe der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD (€ 5.239 Millionen) und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (€ 252 Millionen), die im Juni 2022 endkonsolidiert wurden. Im Vorjahr beinhaltete der Posten zur Veräußerung gehaltene Ver-

bindlichkeiten aufgebener Geschäftsbereiche die Veräußerungsgruppe der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD (€ 4.780 Millionen) und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (€ 49 Millionen), die im Juni 2022 endkonsolidiert wurden.

(27) Sonstige Aktiva

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Rechnungsabgrenzungen | 350 | 515 |
| Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen | 148 | 227 |
| Übrige Aktiva | 659 | 506 |
| Gesamt | 1.156 | 1.248 |

(28) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu Rückstellungen erfolgt über verschiedene Posten der Erfolgsrechnung. Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Restrukturierungsrückstellungen und die sonstigen Personalvorsorgen werden über Verwaltungsaufwendungen dotiert. Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht dem Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind, werden grundsätzlich zulasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gebildet.

| in € Millionen | 2022 | 2021 ¹ |
|--|--------------|-------------------|
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken | 245 | 188 |
| Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IFRS 9 | 236 | 185 |
| Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37 | 10 | 3 |
| Personalarückstellungen | 495 | 426 |
| Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 176 | 195 |
| Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter | 44 | 57 |
| Bonuszahlungen | 272 | 171 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 4 | 3 |
| Andere Rückstellungen | 739 | 776 |
| Anhängige Rechts- und Steuerfälle | 448 | 551 |
| Restrukturierung | 7 | 17 |
| Belastende Verträge | 57 | 59 |
| Sonstige Rückstellungen | 226 | 149 |
| Gesamt | 1.479 | 1.390 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Bei den Rückstellungen kam es zu einem Anstieg um € 89 Millionen auf € 1.479 Millionen. Während die Rückstellungen für Bonuszahlungen um € 101 Millionen auf € 272 Millionen stiegen, kam es bei den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu einem Rückgang. Dieser ist auf die Veränderung der Rechnungslegungsmethode in Bezug auf die Erfassung von Aufwänden für kreditbezogene, portfolio-basierte Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen (CHF) zurückzuführen. Seit Mitte 2022 werden Vorsorgen für bestehende Kredite gemäß IFRS 9 B5.4.6 als Abzug vom Bruttobuchwert der Kreditverträge erfasst. Vorsorgen für rückgeführte Kredite werden weiterhin gemäß IFRS 37 erfasst. Für weitere Details wird auf das Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung verwiesen. Diese Änderung führte zu einem Rückgang in Höhe von € 496 Millionen. In dem Posten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verbleiben nach dieser Änderung € 307 Millionen. In Kroatien kam es im Zusammenhang mit Schweizer-Franken Kredite hingegen zu einem Anstieg um € 6 Millionen auf € 62 Millionen. Die Rückstellungen aufgrund von ausstehenden Verfahren mit der Konsumentenschutzbehörde in Rumänien reduzierten sich im Vergleich zum Jahresende 2021 bei Raiffeisen Bank S.A. um € 16 Millionen auf € 12 Millionen. Bei der Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. kam es bezüglich eines Verfahrens im Zuge einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof zu einer Entscheidung und folglich zu einer Zahlung von € 23 Millionen.

Weitere Details sind unter Punkt (47) Offene Rechtsfälle ersichtlich.

| in € Millionen | 1.1.2022 | Nicht fortgeführter Geschäftsbereich | Änderung Konsolidierungskreis | Zu- führungen | Auf- lösungen | Ver- brauch | Umbuchungen, Währungs- differenzen | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------|---------------|-------------|------------------------------------|--------------|
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹ | 3 | - | 0 | 9 | -2 | 0 | 0 | 10 |
| Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37 | 3 | - | 0 | 9 | -2 | 0 | 0 | 10 |
| Personalarückstellungen | 426 | - | 16 | 223 | -20 | -148 | -2 | 495 |
| Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 195 | - | 12 | -18 | -3 | -12 | 2 | 176 |
| Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter | 57 | - | 1 | -7 | -3 | -3 | -1 | 44 |
| Bonuszahlungen | 171 | - | 4 | 247 | -15 | -132 | -4 | 272 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 3 | - | 0 | 0 | 0 | -1 | 1 | 4 |
| Andere Rückstellungen | 776 | - | 0 | 737 | -50 | -211 | -514 | 739 |
| Anhängige Rechts- und Steuerfälle | 551 | - | 1 | 480 | -25 | -66 | -493 | 448 |
| Restrukturierung | 17 | - | 0 | 0 | -7 | -4 | 1 | 7 |
| Belastende Verträge | 59 | - | 0 | 1 | 0 | 0 | -3 | 57 |
| Sonstige Rückstellungen | 149 | - | -1 | 256 | -19 | -140 | -18 | 226 |
| Gesamt | 1.205 | - | 16 | 969 | -72 | -358 | -516 | 1.243 |

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (31) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen dargestellt.

| in € Millionen | 1.1.2021 | Nicht fortgeführter Geschäftsbereich | Änderung Konsolidierungskreis | Zu- führungen | Auf- lösungen | Ver- brauch | Umbuchungen, Währungs- differenzen | 31.12.2021 ¹ |
|--|------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------|---------------|-------------|------------------------------------|-------------------------|
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹ | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Personalarückstellungen | 478 | -6 | 3 | 135 | -29 | -112 | -47 | 426 |
| Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 204 | -1 | 0 | 0 | -10 | -8 | 10 | 195 |
| Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter | 59 | 0 | 0 | 1 | -1 | -1 | -1 | 57 |
| Bonuszahlungen | 153 | -5 | 3 | 133 | -18 | -101 | 1 | 171 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 4 | 0 | 0 | 1 | 0 | -1 | 0 | 3 |
| Andere Rückstellungen | 407 | -2 | 0 | 513 | -59 | -82 | -4 | 776 |
| Anhängige Rechts- und Steuerfälle | 247 | -1 | 0 | 338 | -20 | -11 | -2 | 551 |
| Restrukturierung | 18 | 0 | 0 | 11 | 0 | -12 | 0 | 17 |
| Belastende Verträge | 62 | 0 | 0 | 0 | -3 | 0 | 0 | 59 |
| Sonstige Rückstellungen | 80 | -1 | 0 | 164 | -35 | -59 | -2 | 149 |
| Gesamt | 886 | -8 | 3 | 650 | -88 | -194 | -51 | 1.205 |

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (31) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen dargestellt.

Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Sämtliche leistungsorientierten Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen, Geburtstags- und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen der österreichischen Konzerneinheiten die AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. In anderen Ländern werden vergleichbare aktuarische Rechnungsgrundlagen verwendet.

- Leistungsorientierte Pensionspläne in Österreich und in anderen Ländern
- Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich und anderen Ländern
- Diese leistungsorientierten Pensionspläne und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigerisikorisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Finanzierung

Bei den Pensionen bestehen unterschiedliche Pläne: nicht über einen Fonds finanzierte, teilweise über einen Fonds finanzierte und zur Gänze über einen Fonds finanzierte. Die teilweise und die zur Gänze über einen Fonds finanzierten Pensionspläne der österreichischen Konzerneinheiten werden durchwegs über die Valida Pension AG veranlagt. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

Der Konzern erwartet für 2022 eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen in Höhe von € 1.025 Tausend.

Pensionsverpflichtungen/leistungsorientierte Pläne

Finanzierungsstatus

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Barwert der Verpflichtungen (DBO) | 142 | 145 |
| Zeitwert des Planvermögens | -37 | -42 |
| Nettoschulden/Nettovermögen | 105 | 103 |

Leistungsorientierte Verpflichtungen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Barwert der Verpflichtungen 1.1. | 145 | 150 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 11 | 0 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 2 | 6 |
| Zinsaufwand | 2 | 0 |
| Zahlungen | -8 | -5 |
| Verlust/Gewinn aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |
| Nettoübertragungen | 2 | -1 |
| Neubewertungen | -13 | -5 |
| Barwert der Verpflichtungen 31.12. | 142 | 145 |

Die Veränderung bei den Neubewertungen resultierte überwiegend aus der Anpassung der Finanzparameter.

Planvermögen

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-----------|-----------|
| Planvermögen 1.1. | 42 | 43 |
| Zinsertrag | 0 | 4 |
| Beiträge zum Planvermögen | 1 | 1 |
| Zahlungen aus dem Planvermögen | -2 | -2 |
| Nettoübertragungen | -1 | -3 |
| Ergebnis aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag | -3 | 0 |
| Planvermögen 31.12. | 37 | 42 |

Die Rendite auf das Planvermögen betrug minus € 2 Millionen (Vorjahr: € 4 Millionen). Der Marktwert aller bilanzierten Rückstellungsrechte belief sich auf € 10 Millionen (Vorjahr: € 14 Millionen).

Struktur des Planvermögens

| in Prozent | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Schuldverschreibungen | 28 | 40 |
| Aktien | 35 | 40 |
| Alternative Investment-Instrumente | 11 | 7 |
| Immobilien | 13 | 5 |
| Bargeld | 13 | 8 |
| Gesamt | 100 | 100 |

Im Berichtsjahr wurden die meisten Instrumente des Planvermögens auf einem aktiven Markt gehandelt, weniger als 20 Prozent waren nicht auf einem aktiven Markt notiert.

Asset-Liability Matching

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 60 und VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RBI veranlagt werden, mit einem Konzeptinvestment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

| in Prozent | 2022 | 2021 |
|--|---------|---------|
| Diskontierungszinssatz | 2,7-9,3 | 0,9-3,0 |
| Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen | 0,5-3,2 | 3,7 |
| Steigerungssatz für künftige Pensionen | 0,5-3,2 | 2,1 |

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,64 Prozent (Vorjahr: 0,99 Prozent) p.a. sowie pensionswirksame Gehaltssteigerungen und Pensionserhöhungen von 8,0 Prozent im ersten Jahr, 5,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,2 Prozent in den Folgejahren (Vorjahr: 3,7 Prozent) zugrunde gelegt.

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegte Lebenserwartung:

| Jahre | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Männer | 23,4 | 23,2 |
| Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Frauen | 26,1 | 25,7 |
| Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Männer | 25,8 | 25,9 |
| Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Frauen | 28,3 | 28,2 |

Die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung betrug 11 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Tritt bei einer der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen eine Änderung ein, während die anderen Annahmen konstant bleiben, würden sich die Vorsorgeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wie folgt verändern:

| in € Millionen | 2022 | | 2021 | |
|---|---------|---------|---------|---------|
| | Zunahme | Abnahme | Zunahme | Abnahme |
| Diskontierungszinssatz (1 Prozentpunkt Veränderung) | -12 | 14 | -15 | 19 |
| Künftige Gehaltssteigerung (0,5 Prozentpunkt Veränderung) | 1 | -1 | 1 | -1 |
| Künftige Pensionssteigerung (0,25 Prozentpunkt Veränderung) | 3 | -1 | 3 | -3 |
| Verbleibende Lebenserwartung (Veränderung 1 Jahr) | 7 | -7 | 9 | -9 |

Verpflichtungen aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-----------|-----------|
| Barwert der Verpflichtungen 1.1. | 92 | 97 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 0 | -1 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 5 | 5 |
| Zinsaufwand | 1 | 1 |
| Zahlungen | -6 | -5 |
| Verlust/Gewinn aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |
| Übertragungen | 0 | 1 |
| Neubewertungen | -22 | -5 |
| Barwert der Verpflichtungen 31.12. | 71 | 92 |

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung von anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

| in Prozent | 2022 | 2021 |
|---|---------|---------|
| Diskontierungszinssatz | 2,6-4,0 | 0,7-1,1 |
| Künftige Gehaltssteigerung für Dienstnehmer | 3,2-5,1 | 3,7 |

Personalaufwand

Detailangaben zum Personalaufwand (Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne, Aufwendungen für andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sind unter Punkt (7) Verwaltungsaufwendungen dargestellt.

(29) Sonstige Passiva

| in € Millionen | 2022 | 2021 ¹ |
|--|--------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten für unverbrauchte Urlaube | 72 | 64 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten | 271 | 208 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 509 | 509 |
| Übrige Passiva | 363 | 304 |
| Gesamt | 1.215 | 1.085 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Der Anstieg bei den übrigen Passiva stammte überwiegend aus Transaktionen im Rahmen des Zahlungsverkehrs, die zum Berichtsstichtag noch nicht abgewickelt waren, insbesondere in der Konzernzentrale sowie in Russland. Weiters wurde der Anstieg durch die Umgliederung der angedienten, aber noch nicht verbrauchten Urlaubsansprüche in Höhe von € 64 Millionen beeinflusst.

Versicherungsgeschäfte

Das Versicherungsgeschäft des Konzerns umfasst Vorsorgeprodukte in Kroatien und Belarus. Aufgrund der damit verbundenen Versicherungs- und Anlagerisiken ist die Anwendung von IFRS 4 für die Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten notwendig. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Vorsorgeprodukten werden nach IFRS 9 bilanziert.

Analyse der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen:

| in € Millionen | Abgedeckt durch LAT Test | Nicht abgedeckt durch LAT Test | Gesamt |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|------------|
| Buchwert zum 1.1.2021 | 126 | 49 | 176 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 56 | 1 | 58 |
| Inanspruchnahmen | -12 | -12 | -24 |
| Sonstige Veränderungen | -2 | -1 | -2 |
| Wechselkursänderungen | -1 | 0 | -1 |
| Ertrag aus Kapitalanlagen | 2 | 1 | 3 |
| Buchwert zum 31.12.2021 | 170 | 38 | 208 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 55 | 3 | 58 |
| Zugänge | 46 | 3 | 50 |
| Inanspruchnahmen | -36 | -9 | -45 |
| Sonstige Veränderungen | -8 | 5 | -3 |
| Wechselkursänderungen | 1 | 0 | 1 |
| Ertrag aus Kapitalanlagen | 14 | -12 | 2 |
| Buchwert zum 31.12.2022 | 242 | 29 | 271 |

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen müssen regelmäßig überprüft und einem Angemessenheitstest (Liability Adequacy Test, LAT) unterzogen werden. Der Angemessenheitstest bestimmt auf Basis eines Vergleichs der zukünftig geschätzten Cash-Flows, ob der Buchwert der Versicherungsverbindlichkeiten erhöht werden muss. In den Jahren 2021 und 2022 sind keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Angemessenheitstest der Verbindlichkeiten angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft im Konzern umfasst zwei wesentliche Geschäftsfelder: die Pensionsversicherung, wo Zins- und Anlagerisiko die wesentlichen Risiken darstellen, und die Lebensversicherung, wo Zins- und Sterblichkeitsrisiko wesentlich sind.

- Zinsrisiko - Die regulatorische Absenkung des maximal zulässigen Rechnungszinses für die Berechnung der Rückstellungen hat die größte Auswirkung auf das Zinsrisiko. Aufgrund der von der Gesellschaft gesetzten langfristigen Maßnahmen hat bereits eine kleine Veränderung des Rechnungszinses eine große Auswirkung auf die Höhe der Rückstellungen.
- Anlagerisiko - Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Rendite der Anlage den garantierten Zinssatz nicht übersteigt und daher nicht in der Lage ist, einen Gewinn für die Rentenbegünstigten zu erzielen. Das Unternehmen begegnet dem Anlagerisiko sowie dem Zinsänderungsrisiko, indem es aktives Portfoliomanagement betreibt.
- Sterblichkeitsrisiko - das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen der Sterblichkeitsraten

Der Konzern steuert die Risiken durch eine angemessene Preisgestaltung, Produktgestaltung und die Durchführung eines Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung von einer Änderung der Lebensdauer des Versicherungsnehmers und einem Rückgang der Zinskurve auf die Differenz zwischen der IFRS-4-Rückstellung und dem Szenario.

| 2022 | | | |
|---|--------------------------|----------|-------------|
| in € Millionen | Abgedeckt durch LAT Test | Szenario | Veränderung |
| Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung | 242 | 213 | 29 |
| Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent | 242 | 218 | 24 |
| Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte | 242 | 234 | 8 |

| 2021 | | | |
|---|--------------------------|----------|-------------|
| in € Millionen | Abgedeckt durch LAT Test | Szenario | Veränderung |
| Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung | 170 | 149 | 21 |
| Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent | 170 | 153 | 16 |
| Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte | 170 | 168 | 2 |

Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Sterblichkeit wurde für die Auswirkungen einer um 10 Prozent erhöhten Lebenserwartung berechnet. Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Zinskurve wurde für den Effekt eines Rückgangs der Zinskurve um 100 Basispunkte berechnet. Aufgrund des positiven Deltas der IFRS-Rückstellung zu den Szenarien würde sich kein Ergebniseffekt ergeben.

(30) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile

Die RBI wendet IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung an, um zu entscheiden, ob eine Klassifizierung als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapital vorzunehmen ist. Ausgegebene Finanzinstrumente werden als Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die vertragliche Vereinbarung dazu führt, dass die RBI verpflichtet ist, entweder flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte oder eine variable Anzahl von Eigenkapitalanteilen an den Inhaber des Instruments zu liefern. Ist dies nicht der Fall, wird das Instrument als Eigenkapitalinstrument eingestuft, und die Erlöse abzüglich der Transaktionskosten werden im Eigenkapital erfasst.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Konzern-Eigenkapital | 16.027 | 12.843 |
| Gezeichnetes Kapital | 1.002 | 1.002 |
| Kapitalrücklagen | 4.990 | 4.992 |
| Gewinnrücklagen | 13.637 | 10.121 |
| davon Konzernergebnis | 3.627 | 1.372 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -3.601 | -3.272 |
| Kapital nicht beherrschender Anteile | 1.127 | 1.010 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 1.610 | 1.622 |
| Gesamt | 18.764 | 15.475 |

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf das Kapitel Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Die Auflistung aller erstkonsolidierten Unternehmen ist im Kapitel Konsolidierungskreis ersichtlich.

Der Konzern-Return-on-Equity belief sich im Geschäftsjahr auf 26,8 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent). Dieser stieg aufgrund der um nur 12 Prozent erhöhten durchschnittlichen Eigenkapitalbasis sowie des höheren Konzernergebnisses um 163 Prozentpunkte. Die gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG berechnete Gesamtkapitalrentabilität betrug 1,83 Prozent (Vorjahr: 0,78 Prozent).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung € 1.003.266 Tausend und bestand aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 510.450 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.001.709 Tausend.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien der RBI AG werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral verrechnet.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 31. März 2027.

Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Aufgrund der vom Aufsichtsrat am 17. Juni 2020 genehmigten Integration der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG per 30. November 2022 hat sich der Bestand der eigenen Aktien um 188.246 Stück erhöht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 31. März 2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine keine Dividende auszusütten und den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu € 0,80 je Aktie des Bilanzgewinns 2022 empfehlen, auch wenn der Zeitpunkt der Entscheidung noch offen ist und der Beschluss über die Ausschüttung voraussichtlich nicht in der Hauptversammlung am 30. März 2023 erfolgen wird. Der Zeitpunkt der Entscheidung und die Beschlussfassung in einer außerordentlichen Hauptversammlung werden von den Kapitalquoten und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen.

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

| Anzahl der Aktien | 2022 | 2021 |
|--|--------------------|--------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Aktien 1.1. | 328.939.621 | 328.939.621 |
| Ausgabe neuer Aktien | 0 | 0 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12. | 328.939.621 | 328.939.621 |
| Eigene Aktien im Bestand 1.1. | 322.204 | 322.204 |
| Erwerb eigener Aktien | 188.246 | 0 |
| Abgang eigener Aktien | 0 | 0 |
| Abzüglich: eigene Aktien im Bestand 31.12. | 510.450 | 322.204 |
| Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 31.12. | 328.429.171 | 328.617.417 |

Zusätzliches Kernkapital

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital (AT1) im Nominale von € 650.000 Tausend mit unbegrenzter Laufzeit. Der Zinssatz betrug bis 14. Dezember 2022 6,125 Prozent p.a. und wurde danach mit 8,659 Prozent neu festgesetzt. Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 29. Juli 2020 wurde von der RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend platziert. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2026 6 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt. Das zusätzliche Kernkapital wird aufgrund der Emissionsbedingungen nach IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Die im Eigenbestand befindlichen Anteile zum Buchwert von € 27.600 Tausend wurden ebenfalls vom Kapital abgezogen. Der Nennwert pro Stück beträgt für alle Tranchen € 200 Tausend.

| Anzahl der AT1 Wertpapiere | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Anzahl der emittierten AT1 Wertpapiere 1.1. | 8.250 | 8.250 |
| Neuemission AT1 Wertpapiere | 0 | 0 |
| Anzahl der ausgegebenen AT1 Wertpapiere 31.12. | 8.250 | 8.250 |
| Eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 1.1. | 80 | 25 |
| Erwerb eigener AT1 Wertpapiere | 217 | 435 |
| Abgang eigener AT1 Wertpapiere | -159 | -380 |
| Abzüglich: eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 31.12. | 138 | 80 |
| Anzahl der im Umlauf befindlichen AT1 Wertpapiere 31.12. | 8.112 | 8.170 |

Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals (ohne nicht beherrschenden Anteile)

Im sonstigen Ergebnis sind alle nach den Rechnungslegungsstandards direkt im Eigenkapital zu erfassenden Erträgen und Aufwendungen enthalten. Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, werden getrennt von direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften, Veränderungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Capital Hedge), der effektive Teil des Cash-Flow Hedge, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, Bewertungsänderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

| in € Millionen | Neubewertungs- rücklage gemäß IAS 19 | Währungs- differenzen | Absicherung Nettoinvestition | Cash-Flow Hedge |
|--|--|--------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Stand 1.1.2021 | -50 | -3.722 | 242 | 0 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode | 9 | 0 | 0 | 0 |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | 0 | 255 | -64 | -30 |
| In die Erfolgsrechnung umgliederte Gewinne/Verluste | 0 | -7 | 0 | 0 |
| Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2021 | -40 | -3.473 | 178 | -29 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode | 34 | 0 | 0 | 0 |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | 0 | -33 | -39 | -41 |
| In die Erfolgsrechnung umgliederte Gewinne/Verluste | 0 | 7 | 0 | 0 |
| Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2022 | -6 | -3.500 | 138 | -70 |
| Latente Steuern | 2 | 0 | 0 | 19 |
| Stand 31.12.2022 netto | -4 | -3.500 | 138 | -51 |

| in € Millionen | At Fair Value OCI | Fair Value Option | At-equity | Gesamt |
|--|-------------------|-------------------|-------------|---------------|
| Stand 1.1.2021 | 187 | -55 | 13 | -3.385 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode | 33 | 0 | -24 | 19 |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | -73 | 0 | 3 | 92 |
| In die Erfolgsrechnung umgliederte Gewinne/Verluste | 0 | 0 | 0 | -7 |
| Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2021 | 147 | -55 | -7 | -3.280 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode | -59 | 61 | 25 | 60 |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | -108 | 0 | -202 | -422 |
| In die Erfolgsrechnung umgliederte Gewinne/Verluste | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten | 3 | 0 | 0 | 3 |
| Stand 31.12.2022 | -16 | 6 | -184 | -3.632 |
| Latente Steuern | 8 | -1 | 3 | 31 |
| Stand 31.12.2022 netto | -8 | 4 | -181 | -3.601 |

Entwicklung der dem sonstigen Ergebnis zugehörigen latenten Steuern:

| in € Millionen | 1.1.2021 | Entwicklung | 31.12.2021 | Entwicklung | 31.12.2022 |
|------------------------------------|-----------|-------------|------------|-------------|------------|
| Neubewertungsrücklage gemäß IAS 19 | 2 | 0 | 2 | 1 | 2 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Absicherung Nettoinvestition | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cash-Flow Hedge | 0 | 6 | 6 | 13 | 19 |
| At Fair Value OCI | -13 | 11 | -2 | 9 | 8 |
| Fair Value Option | 0 | 0 | 0 | -1 | -1 |
| At-equity | 3 | -1 | 2 | 1 | 3 |
| Latente Steuern gesamt | -9 | 17 | 8 | 23 | 31 |

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergaben, betragen unter € 61 Million (Vorjahr: € 1 Million). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieser designierten Verbindlichkeiten und dem vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag für den Zeitpunkt der Endfälligkeit betrug € 81 Millionen (Vorjahr: € 259 Millionen). Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transfers innerhalb des Eigenkapitals oder Ausbuchungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile, die nicht eliminiert wurden.

| 2022 | Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile | Nettövermögen nicht beherrschender Anteile | Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust | Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile | Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile |
|------------------------------------|---|--|--|---|---|
| in € Millionen | | | | | |
| Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA) | 31,8% | 136 | 21 | -33 | -12 |
| Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | 25,0% | 532 | 79 | 12 | 91 |
| Tatra banka, a.s., Bratislava (SK) | 21,2% | 300 | 41 | -3 | 39 |
| Priorbank JSC, Minsk (BY) | 12,3% | 56 | 14 | -1 | 13 |
| Valida Pension AG, Wien (AT) | 42,6% | 77 | 6 | 0 | 6 |
| Sonstige | n/a | 26 | 10 | 1 | 11 |
| Gesamt | | 1.127 | 170 | -24 | 147 |

| 2021 | Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile | Nettövermögen nicht beherrschender Anteile | Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust | Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile | Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile |
|-------------------------------------|---|--|--|---|---|
| in € Millionen | | | | | |
| Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA) | 31,8% | 148 | 38 | 15 | 53 |
| Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | 25,0% | 447 | 46 | 17 | 63 |
| Tatra banka, a.s., Bratislava (SK) | 21,2% | 288 | 32 | 0 | 32 |
| Priorbank JSC, Minsk (BY) | 12,3% | 43 | 5 | 4 | 10 |
| Valida Pension AG, Wien (AT) | 42,6% | 71 | 6 | 0 | 6 |
| Sonstige | n/a | 13 | 8 | -7 | 1 |
| Gesamt | | 1.010 | 135 | 29 | 164 |

Im Gegensatz zu den oben angeführten Finanzinformationen, die sich nur auf wesentliche nicht beherrschende Anteile beziehen, enthält die folgende Tabelle Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen (inkl. beherrschender Anteile):

| 2022 | Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA) | Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | Tatra banka, a.s., Bratislava (SK) | Priorbank JSC, Minsk (BY) | Valida Pension AG, Wien (AT) |
|--|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| in € Millionen | | | | | |
| Betriebserträge | 523 | 754 | 508 | 247 | 35 |
| Ergebnis nach Steuern | 65 | 314 | 194 | 117 | 13 |
| Sonstiges Ergebnis | -102 | 48 | -12 | -11 | 0 |
| Gesamtergebnis | -37 | 362 | 182 | 105 | 13 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 3.661 | 11.812 | 8.661 | 1.972 | 91 |
| Langfristige Vermögenswerte | 598 | 13.123 | 12.941 | 587 | 231 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.807 | 20.698 | 16.446 | 2.077 | 10 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 23 | 2.109 | 3.741 | 24 | 131 |
| Nettövermögen | 428 | 2.127 | 1.415 | 458 | 181 |
| Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit | 388 | 501 | 1.237 | 1.159 | -4 |
| Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit | -339 | -296 | -655 | -257 | -2 |
| Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit | -3 | -38 | -134 | -1 | 0 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | -57 | 24 | -1 | 2 | 0 |
| Nettozahlungsströme gesamt | -11 | 191 | 448 | 903 | -7 |
| Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹ | 0 | 2 | 24 | 0 | 0 |

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

| 2021 in € Millionen | Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA) | Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | Tatra banka, a.s., Bratislava (SK) | Priorbank JSC, Minsk (BY) | Valida Pension AG, Wien (AT) |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Betriebserträge | 349 | 473 | 451 | 143 | 34 |
| Ergebnis nach Steuern | 121 | 182 | 151 | 43 | 14 |
| Sonstiges Ergebnis | 46 | 70 | -2 | 35 | 0 |
| Gesamtergebnis | 167 | 252 | 149 | 78 | 14 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 3.025 | 11.288 | 7.662 | 1.572 | 42 |
| Langfristige Vermögenswerte | 1.026 | 9.284 | 11.738 | 389 | 277 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.551 | 17.314 | 13.801 | 1.536 | 11 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 35 | 1.471 | 4.243 | 73 | 141 |
| Nettovermögen | 465 | 1.787 | 1.356 | 353 | 167 |
| Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit | 632 | 650 | 2.752 | 141 | 12 |
| Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit | -131 | -612 | -154 | -8 | 1 |
| Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit | -69 | 187 | -93 | -18 | 0 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | -53 | -14 | 1 | -34 | 0 |
| Nettozahlungsströme gesamt | 379 | 212 | 2.506 | 81 | 12 |
| Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹ | 21 | 1 | 14 | 2 | 0 |

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

² Dividende für AT1

Wesentliche Beschränkungen

Bei der Raiffeisenbank a.s., Prag, besteht zwischen der RBI AG und dem Mitaktionär ein Syndikatsvertrag. Dieser Syndikatsvertrag regelt insbesondere Vorkaufsrechte zwischen den direkten und indirekten Gesellschaftern. Bei einem Kontrollwechsel – auch infolge eines Übernahmeangebots – endet der Syndikatsvertrag automatisch.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen, wonach sie – sofern EBRD innerhalb eines Zeitfensters zwischen dem sechsten und achten Jahr nach Beteiligung der EBRD an der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, ein entsprechendes Verlangen an die RBI richtet – der EBRD im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Zuge eines sogenannten Share Swap entsprechend den Wertverhältnissen Aktien der RBI anbieten würde. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich jedoch vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(31) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen

Finanzgarantien

Gemäß IFRS 9 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet, wenn diese Zahlung den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigt, der ihm durch die nicht fristgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht. Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmals zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss unter marktgerechten Bedingungen ident mit der Prämie. Im Gegensatz zu der Darstellung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden erwartete Kreditausfälle als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus nicht ausgenützten Kreditzusagen. Als Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzente bereitzustellen. Die Risikovorsorge für Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Häufig werden Kreditzusagen nur teilweise in Anspruch genommen und bestehen somit aus einer ausgenützten und aus einer nicht ausgenützten Zusage. Wenn die getrennte Identifikation der erwarteten Kreditausfälle, die auf eine in Anspruch genommene und auf eine nicht in Anspruch genommene Zusage entfallen, nicht möglich ist, werden diese gemäß IFRS 7 zusammen mit den Wertminderungen für den finanziellen Vermögenswert dargestellt. Wenn die zusammengenommenen erwarteten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts übersteigen, werden diese als Rückstellung ausgewiesen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtstreitigkeiten werden unter Punkt (47) Offene Rechtsfälle dargestellt.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| Erteilte Kreditzusagen | 37.193 | 42.601 |
| Erteilte Finanzgarantien | 9.370 | 8.900 |
| Sonstige erteilte Zusagen | 4.580 | 4.548 |
| Gesamt | 51.143 | 56.050 |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 | -236 | -185 |

Das Nominale der erteilten Kreditzusagen verringerte sich in Russland um € 6.099 Millionen. Des Weiteren ergab sich eine Reduktion um € 1.064 Millionen aus dem Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten.

Der Anstieg in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 war im Wesentlichen auf Russland in Höhe von € 17 Millionen zurückzuführen und stammte zum Großteil aus Dotierungen für Rückstellungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, bei denen eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einen Transfer in Stage 2 und somit eine höhere Risikovorsorge auslöste. Zusätzlich zu den dargestellten Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 wurden Rückstellungen für sonstige erteilte Zusagen gemäß IAS 37 in Höhe von € 10 Millionen gebildet (Vorjahr: € 2 Millionen).

Nominalwert und Rückstellungen für die außerbilanziellen Verbindlichkeiten aus Zusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9 nach Gegenparteien und Stages – in Übereinstimmung mit § 51 Abs 13 BWG:

| in € Millionen | Nominalwert | | | Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 | | | ECL Coverage Ratio | | |
|----------------------------|---------------|--------------|------------|--|-------------|------------|--------------------|-------------|--------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,1% | – | – |
| Regierungen | 317 | 6 | 41 | 0 | 0 | 0 | 0,0% | 2,7% | 0,0% |
| Kreditinstitute | 1.967 | 307 | 10 | 0 | -5 | -1 | 0,0% | 1,5% | 10,0% |
| Sonstige Finanzunternehmen | 5.350 | 1.235 | 7 | -5 | -6 | -1 | 0,1% | 0,5% | 18,1% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 27.874 | 6.878 | 152 | -45 | -94 | -43 | 0,2% | 1,4% | 28,0% |
| Haushalte | 5.939 | 1.043 | 16 | -14 | -10 | -12 | 0,2% | 0,9% | 72,3% |
| Gesamt | 41.447 | 9.470 | 227 | -64 | -115 | -56 | 0,2% | 1,2% | 24,9% |

| 2021 in € Millionen | Nominalwert | | | Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 | | | ECL Coverage Ratio | | |
|----------------------------|---------------|--------------|------------|--|------------|------------|--------------------|-------------|--------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 |
| | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0% | - |
| Regierungen | 433 | 65 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% | - |
| Kreditinstitute | 2.203 | 95 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% | - |
| Sonstige Finanzunternehmen | 6.111 | 727 | 8 | -2 | -7 | -1 | 0,0% | 1,0% | 13,7% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 36.388 | 4.271 | 189 | -31 | -66 | -48 | 0,1% | 1,6% | 25,2% |
| Haushalte | 4.552 | 991 | 16 | -9 | -11 | -10 | 0,2% | 1,1% | 61,0% |
| Gesamt | 49.688 | 6.149 | 213 | -43 | -84 | -58 | 0,1% | 1,4% | 27,4% |

Entwicklung der Rückstellungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen:

| in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Gesamt |
|---|------------------------------|--|--|------------|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Stand 1.1.2022 | 43 | 84 | 58 | 185 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | - | - | - | - |
| Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung | 42 | 27 | 5 | 73 |
| Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition) | -14 | -24 | -8 | -45 |
| Änderungen im Kreditrisiko (Netto) | -3 | 29 | 3 | 29 |
| Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs) | 0 | 0 | -2 | -2 |
| Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | - | - | - | - |
| Änderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wechselkurse und andere | -3 | -1 | 0 | -5 |
| Stand 31.12.2022 | 64 | 115 | 56 | 236 |

| in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Gesamt |
|---|------------------------------|--|--|------------|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Stand 1.1.2021 | 45 | 59 | 71 | 174 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | -1 | -1 | -3 | -5 |
| Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung | 41 | 20 | 5 | 66 |
| Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition) | -13 | -12 | -10 | -35 |
| Änderungen im Kreditrisiko (Netto) | -30 | 14 | -4 | -20 |
| Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wechselkurse und andere | 0 | 4 | 0 | 5 |
| Stand 31.12.2021 | 43 | 84 | 58 | 185 |

Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Rating-Kategorien und Stages:

| 2022 in € Millionen | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Gesamt |
|--|------------------------------|--|--|---------------|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellent | 2.158 | 127 | 0 | 2.285 |
| Sehr gut | 15.967 | 3.093 | 0 | 19.059 |
| Gut | 16.450 | 3.883 | 0 | 20.333 |
| Zufriedenstellend | 4.723 | 1.860 | 0 | 6.583 |
| Unterdurchschnittlich | 228 | 441 | 0 | 669 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 226 | 226 |
| Nicht geratet | 1.921 | 66 | 1 | 1.987 |
| Nominalwert | 41.447 | 9.470 | 227 | 51.143 |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 | -64 | -115 | -56 | -236 |
| Nominalwert nach Rückstellungen | 41.383 | 9.355 | 170 | 50.908 |

| 2021 | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | Gesamt |
|--|------------------------------|--|--|---------------|
| in € Millionen | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | |
| Exzellent | 1.503 | 178 | 0 | 1.681 |
| Sehr gut | 20.312 | 1.729 | 0 | 22.041 |
| Gut | 20.778 | 2.383 | 0 | 23.161 |
| Zufriedenstellend | 6.267 | 1.486 | 0 | 7.753 |
| Unterdurchschnittlich | 212 | 290 | 0 | 501 |
| Wertgemindert | 0 | 0 | 211 | 211 |
| Nicht geratet | 616 | 84 | 1 | 702 |
| Nominalwert | 49.688 | 6.149 | 213 | 56.050 |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 | -43 | -84 | -58 | -185 |
| Nominalwert nach Rückstellungen | 49.645 | 6.065 | 154 | 55.864 |

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet außerbilanzielle Verpflichtungen für Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(32) Erwartete Kreditverluste

Allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9)

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über jene Aspekte der Regelungen zu Wertminderungen, die ein höheres Maß an Ermessen oder Komplexität sowie erhebliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten beinhalten. Quantitative Informationen über jede dieser Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie Informationen über die Berechnungsgrundlagen jedes betroffenen Postens im Konzernabschluss sind in den zugehörigen Angaben im Anhang enthalten.

Überblick

Risikovorsorgen für alle Fremdkapitalinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien (im folgenden Abschnitt Finanzinstrumente genannt) werden in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsregeln von IFRS 9.

Wenn sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, muss man die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, muss man die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden.

Die RBI beurteilt am Ende jeder Berichtsperiode, ob sich seit der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments das Kreditrisiko signifikant erhöht hat oder nicht. Auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise teilt die RBI ihre Finanzinstrumente in Stage 1, Stage 2, Stage 3 und POCI wie folgt auf:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren internes Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade liegt. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen. Bei der erstmaligen Erfassung von Krediten erfasst die Bank eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts. Stage 1 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko wieder verbessert hat und die somit von Stage 2 umgegliedert wurden.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments. Stage 2 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat und die somit von Stage 3 umgegliedert wurden.
- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.
- POCI: Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Kredite sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung

zung der kumulierten Veränderung des erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments nach dem Bilanzzugang. Auch im Fall einer Gesundung bleibt dies der Maßstab für die Bewertung.

Erwartete Kreditverluste aus Finanzinstrumenten sollen einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Auswertung einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird, dem Zeitwert des Geldes und angemessenen und belastbaren Informationen entsprechen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Die RBI ermittelt den erwarteten Kreditverlust als wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung aller Zahlungsausfälle unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments, abgezinst mit dem ursprünglich ermittelten Effektivzinssatz. Die erwarteten Kreditverluste ergeben sich als Barwert der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den tatsächlich erwarteten Zahlungsströmen.

Allgemeine Vorgehensweise

Für die Bemessung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste finanzieller Vermögenswerte – Amortized Cost bzw. finanzieller Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ist die Anwendung von Modellen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und über zukünftiges Zahlungsverhalten erforderlich. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, und zwar unter anderem bei der:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste
- Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsorientierter Szenarien für jede Produktart/Marktform und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste
- Zusammenfassung von Finanzinstrumenten anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen mit dem Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, falls ein Kunde oder Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Firmenkunden- und Verbraucherkrediten sowie aus gewährten Kreditzusagen. Sie können ferner aus gegebenen Finanzgarantien, z. B. Kreditbürgschaften, Akkreditiven und Akzepten, entstehen.

Weitere Kreditrisiken ergeben sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und aus Handelsaktivitäten (Handelskreditrisiken), sowie aus Verrechnungssalden mit Gegenparteien und aus Reverse-Repo-Geschäften.

Modelle werden herangezogen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, die damit verbundenen Ausfallquoten und das Exposure at Default zu schätzen. Die RBI berechnet erwartete Kreditverluste unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). ESG-Faktoren sind in der ECL-Modellierung noch nicht explizit inkludiert.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die RBI sieht die Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments dann als signifikant an, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen, qualitativen oder Backstop-Kriterien erfüllt sind:

Quantitative Kriterien

In den Rating-Systemen der RBI werden die verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Kreditrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsorientierte Informationen, wie z. B. die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein. Folgerichtig verwendet die RBI die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagements der Bank wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-PD) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Die RBI verwendet quantitative Kriterien als Primärindikatoren für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für alle wesentlichen Portfolios. Für die quantitative Einstufung vergleicht die RBI die Lifetime-PD-Kurve zum Stichtag mit der Forward-Lifetime-PD-Kurve zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Produkte von Non-Retail- und Retail-Kunden unterscheiden sich die Methoden zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos geringfügig.

Um die zwei Kurven für das Kreditrisiko von Non-Retail-Kunden vergleichbar zu machen, werden die PDs zu annualisierten PDs reduziert. Bei einem Anstieg der PD um 250 Prozent oder mehr wird von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Bei längeren Laufzeiten wird die Schwelle von 250 Prozent reduziert, um den Laufzeiteffekt zu berücksichtigen.

Bei Retail-Forderungen werden die kumulierten Restlaufzeit-PDs verglichen. Dabei wird, bedingt auf das Überleben bis zum Stichtag, die Logit-Differenz (i.e. Logit ist in der Statistik der natürliche Logarithmus einer Chance) zwischen der Lifetime-PD zum Stichtag und der Lifetime-PD zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt verglichen. Hierbei wird im Allgemeinen dann von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein relativer Anstieg der kumulierten Restlaufzeit-PD über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Schwellenwerte werden getrennt für jedes Portfolio, das durch individuelle Rating-basierte Lifetime-PD-Modelle abgedeckt wird, berechnet. Dabei werden die Schwellenwerte basierend auf historischen Daten als ein bestimmtes Quantil der Verteilung der oben genannten Logit-Differenzen auf das sich verschlechternde Portfolio (gruppiert nach Ländern und Produkten wie Hypothekarkredite, Kreditkarten und SME-Kredite) geschätzt. Das bedeutet in der Regel eine vom Ausfallverhalten der verschiedenen Portfolios abhängige PD-Erhöhung zwischen 150 und 250 Prozent.

Die RBI entwickelte für Retail-Forderungen eine neue, angepasste Methodik, die der Implementierung des EZB/EBA IRB-Repair-Pakets auf internen (Säule 1) Modellen folgt. Es wurde bereits 2021 in der kroatischen Tochterbank eingeführt und wurde 2022 auf acht weitere Tochterbanken ausgerollt – die Effekte auf die erwarteten Kreditverluste auf Gruppenebene waren überwiegend gering. Der aktuelle Ansatz wurde angepasst, um der zugrunde liegenden Änderung der Säule-1-Kalibrierungsphilosophie Rechnung zu tragen, welche zwar noch immer einem hybriden Ansatz folgt (Mischung aus stabil über den Kreditzyklus und dem Zyklus folgend), aber stärker auf die Stabilität fokussiert ist. Durch die höhere Stabilität der Rating-Einstufung der einzelnen Kreditforderungen führt dies zu kleineren Differenzen in den Logits und daher wird das Quantil basierend auf drei Kriterien ausgewählt. Das Quantil sollte immer noch im Bereich zwischen 150 und 250 Prozent relativen Anstiegs liegen, die beobachtete Volatilität des Anteils von Stage 2 über die Laufzeit sowie historisch beobachtete Werte der Stage 2 auf Portfolio-Ebene sollten die Orientierungshilfe sein. Die allgemeinen Richtwerte werden auf Produktebene definiert und reichen von 65 bis 75 Prozent basierend auf den im Rahmen der Methodenentwicklung gemachten Erfahrungen für die Portfolios. In der bisherigen Methodik werden 50 Prozent der PD mit der größten Verschlechterung über die Laufzeit als signifikant angesehen.

Qualitative Kriterien

Die RBI verwendet für alle wesentlichen Portfolios zusätzlich zu quantitativen Kriterien auch qualitative, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments festzustellen.

Für Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung findet ein Transfer in Stage 2 statt, wenn den Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien betreffen:

- Erkennung von ersten Anzeichen einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit im Early-Warning-System
- Änderungen von Vertragsbedingungen im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme
- Externe Risikofaktoren mit einem potenziell signifikanten Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung durchgeführt.

Für Retail-Portfolios wird ein Stage-2-Transfer auf Basis folgender qualitativer Kriterien durchgeführt, das heißt, wenn der Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Forbearance Flag aktiv
- Ausfall eines materiellen Exposures (>20 Prozent vom Gesamtexposure) desselben Kunden auf einem anderen Produkt (PI Segment)
- Holistic Approach – anwendbar für Fälle, in denen neue zukunftsorientierte Informationen für ein Segment oder einen Teil des Portfolios verfügbar werden und diese Informationen noch nicht im Ratingsystem erfasst sind. Bei Identifikation solcher Fälle bewertet das Management dieses Portfolio mit den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten (als kollektive Bewertung).

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Retail-Kunden-Portfolios durchgeführt.

Backstop

Ein Backstop wird angewendet und eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments angenommen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. In einigen wenigen Fällen wird widerlegt, dass mehr als 30 Tage überfällige finanzielle Vermögenswerte ein wesentlich erhöhtes Kreditrisiko aufweisen.

Ausnahme für niedrige Ausfallrisiken

In ausgewählten Fällen für staatliche Schuldverschreibungen macht die RBI von der Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko Gebrauch. All jene Wertpapiere, die als geringes Kreditrisiko eingestuft werden, haben ein Rating, das

mindestens einem Investment-Grade-Rating entspricht, d. h. mindestens Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3 oder Fitch BBB-. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen.

Definition der Begriffe Ausfall und wertgeminderte Vermögenswerte

Die RBI verwendet für die Zwecke der Berechnung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 dieselbe Definition für den Ausfall wie für die CRR-Eigenmittelrechnung (Basel III). Das heißt eine ausgefallene Forderung ist auch in Stage 3.

Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Als ausgefallen gilt, erstens wenn vertragliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen wird. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (LGD) einheitlich angewendet.

Erläuterung der Input-Daten, Annahmen und Schätztechniken

Der erwartete Kreditverlust wird entweder auf der Basis einer Zwölf-Monats-Betrachtung oder einer Betrachtung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet – je nachdem, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, oder ob ein Vermögenswert als wertgemindert angesehen wird. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Informationen werden ebenfalls in die Bestimmung der PD, EAD und LGD für einen Zwölf-Monats-Horizont und jener für die Gesamtlaufzeit einbezogen. Diese Annahmen unterscheiden sich je nach Produktart. Die erwarteten Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungszins (Discount Factor, D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit ausgehend von der regulatorischen Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, bereinigt um jegliche konservativen Anpassungen. Danach werden verschiedene statistische Methoden zur Einschätzung der Entwicklung des Ausfallprofils vom Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes über die Gesamtlaufzeit des Kredits oder des Kreditportfolios angewendet. Das Ausfallprofil beruht auf historischen beobachteten Daten.

Zur Schätzung des Ausfallprofils ausstehender Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen und Finanzinstitute: Das Ausfallprofil wird unter Verwendung eines parametrischen Überlebensregressionsansatzes (Weibull) erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen. Die Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf der Kaplan-Maier-Methodik mit Auszahlungsanpassung.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Das Ausfallprofil wird mithilfe einer parametrischen Überlebensregression in einem konkurrierenden Risikorahmen erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von Satellitenmodellen in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.
- Öffentlicher Sektor, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Das Ausfallprofil wird mithilfe eines Übergangsmatrix-Ansatzes erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden für die Berechnung die Techniken der Gruppierung, der Mittelung und des Benchmarkings der Input-Daten verwendet.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall. Sie werden bei Ausfall als prozentualer Verlust pro Einheit des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls ausgedrückt.

Verschiedene Modelle werden zur Schätzung der Verlustquote ausstehender Kreditforderungen verwendet. Sie lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen: Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Diskontierung von Cash-Flows berechnet, die während des Workout-Prozesses eingetrieben werden. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Verlustquote bei Ausfall einbezogen.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Die Verlustquote bei Ausfall wird berechnet, indem die regulatorische Ausfallquote um Anpassungen für einen Konjunkturabschwung und andere konservative Abschläge bereinigt wird. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von verschiedenen Satellitenmodellen in die Ausfallquote einbezogen.
- Öffentlicher Sektor: Die Ausfallquote wird mithilfe marktimpliziter Quellen ermittelt.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden alternative Recovery-Modelle, das Benchmarking von Input-Daten sowie die Fachmeinung von Experten für die Berechnung herangezogen.

Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD)

Der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, den die RBI zum Zeitpunkt des Ausfalls als ausstehend erwartet. Das EAD für einen Zwölf-Monats-Horizont und die Gesamtlaufzeit werden auf Grundlage des erwarteten Zahlungsprofils ermittelt, das sich je nach Vertrag unterscheidet. Für amortisierende Produkte und für endfällige Kredite beruht dieses auf den vertraglichen Rückzahlungen, die der Kreditnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder über die Gesamtlaufzeit schuldet. Sofern nicht schon im Rahmen der PD-Schätzung über die Kreditlaufzeit berücksichtigt, werden Annahmen bezüglich vorzeitiger (vollständiger) Rückzahlung oder Refinanzierung ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt.

Für revolving Produkte wird der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls so bestimmt, dass zum momentan gezogenen Betrag ein Kreditkonversionsfaktor addiert wird, der die erwartete Inanspruchnahme des verbleibenden Limits bis zum Zeitpunkt des Ausfalls mit abbildet. Der Kreditkonversionsfaktor wird um die regulatorischen Sicherheitsmargen bereinigt. In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird ein Benchmarking der Input-Daten für die Berechnung verwendet.

Diskontierungszinssatz (D)

Im Allgemeinen ist für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Leasing oder POCI handelt, der bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendete Diskontierungszinssatz der Effektivzinssatz oder ein Näherungswert davon.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust für Stage 1 und 2 ist das Produkt aus PD, LGD und EAD, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, nicht vor dem betreffenden Zeitraum auszufallen. Letzteres wird durch die Überlebensfunktion S ausgedrückt. Die dadurch berechneten zukünftigen Werte erwarteter Kreditverluste werden sodann auf den Berichtszeitpunkt diskontiert und summiert. Die Ergebnisse daraus werden schließlich je nach zukunftsorientiertem Szenario gewichtet.

Zur Schätzung der Wertminderungen für Stage 3 werden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, öffentlicher Sektor, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren: Die Wertminderung der Stage 3 wird von Workout-Managern berechnet, die die erwarteten Cash-Flows mit dem geeigneten Effektivzinssatz diskontieren.
- Für Retail-Forderungen werden Wertminderungen der Stage 3 bei der Mehrheit der Konzerneinheiten durch die Berechnung der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts, bereinigt um indirekte Kosten, ermittelt.

Gemeinsame Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen

Die Retail-Wertminderungen der Stage 1, Stage 2 und Stage 3 werden kollektiv bewertet. Für die Non-Retail-Geschäfte der Stage 3 werden die Wertminderungen einzeln bewertet. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis wird eine Gruppierung von Risikopositionen auf Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (im Sinn von Ausfallrisikoeigenschaften) durchgeführt, sodass die Risikopositionen innerhalb jeder Gruppe ähnlich sind.

Charakteristika von Retail-Krediten sind auf Ebene der Länder, der Kundenklassifizierungen (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe), der Produkte (z. B. Hypotheken, persönliche Darlehen, Kontokorrentkredite oder Kreditkarten), der Rating-Stufen für die Ausfallwahrscheinlichkeit und der LGD-Pools zusammengefasst. Jede Kombination der aufgezählten Charakteristika wird als Gruppe mit einheitlichem erwartetem Verlustprofil betrachtet.

Non-Retail-Geschäfte werden nach Rating-Stufen und Kundensegmenten einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Dabei werden Kundentypen zu einzelnen Ratingmodellen zusammengefasst. Für die Ermittlung der LGD- und EAD-Parameter wird das Portfolio nach Ländern und Produkten gruppiert.

Zukunftsorientierte Informationen

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time-Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste beziehen beide auch zukunftsorientierte Informationen mit ein. Die RBI hat für jedes Portfolio historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste auswirken.

Diese ökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Kategorie. Prognosen für diese ökonomischen Variablen (das ökonomische Basis-Szenario) werden quartalsweise von Raiffeisen Research zur Verfügung gestellt und vermitteln ein Best-Estimate-Bild der Volkswirtschaft in den nächsten drei Jahren. Jenseits von drei Jahren wird keine makroökonomische Anpassung durchgeführt. Das heißt für den Zeitraum über diese drei Jahre hinaus wurde zur Prognose der ökonomischen Variablen für die gesamte Restlaufzeit jedes Instruments ein Mittelwertrückkehr-Ansatz (Mean Reversion) verwendet. Demnach tendieren ökonomische Variablen bis zur Fälligkeit entweder zu einem langfristigen Durchschnittswert oder zu einer langfristigen Durchschnitts-Wachstumsrate. Die Auswirkungen dieser ökonomischen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Variablen auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen.

Zusätzlich zum Basis-Szenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität des ECL in Abhängigkeit der Makroökonomie erfasst wird.

Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst. Die Multiplikatoren wurden beispielsweise so festgelegt, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass die Abwärtsrisiken für die BIP-Basis-Szenarien stärker zum Tragen kommen (die Risiken sind nicht symmetrisch). So wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit erheblich von den prognostizierten abweichen. Der Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an, die auch allfällige Nichtlinearitäten und Asymmetrien in den verschiedenen Portfolios des Konzerns abdecken.

Nachstehend sind die wichtigsten Annahmen als Ausgangsbasis, die für Schätzungen der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag verwendet wurden, angegeben. (Quelle: Raiffeisen Research, November 2022)

Da weder in der Ukraine noch in Belarus 10-jährige Staatsanleihen begeben werden, gibt es bei diesen Ländern keine Angaben zum langfristigen Anleihezinssatz. In Belarus gibt es momentan auch kein reguläres Finanzinstrument für den kurzfristigen Zinssatz.

| | | Reales BIP | | | Arbeitslosigkeit | | |
|------------|--------------------|------------|-------|-------|------------------|-------|-------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Kroatien | Positives Szenario | 3,6% | 3,7% | 4,0% | 4,2% | 4,8% | 4,7% |
| | Basis | 1,8% | 2,7% | 3,0% | 6,5% | 6,1% | 6,0% |
| | Negatives Szenario | -1,2% | 1,0% | 1,3% | 8,7% | 7,3% | 7,2% |
| Ukraine | Positives Szenario | 7,5% | 8,9% | 5,4% | 11,4% | 9,7% | 8,7% |
| | Basis | 5,0% | 7,5% | 4,0% | 12,0% | 10,0% | 9,0% |
| | Negatives Szenario | 0,9% | 5,2% | 1,7% | 13,8% | 11,0% | 10,0% |
| Belarus | Positives Szenario | 1,8% | 2,0% | 3,0% | 3,6% | 3,8% | 3,8% |
| | Basis | 0,0% | 1,0% | 2,0% | 4,0% | 4,0% | 4,0% |
| | Negatives Szenario | -2,7% | -0,5% | 0,5% | 4,4% | 4,2% | 4,2% |
| Österreich | Positives Szenario | 1,5% | 2,4% | 2,2% | 4,5% | 4,3% | 4,1% |
| | Basis | 0,5% | 1,8% | 1,6% | 4,8% | 4,7% | 4,8% |
| | Negatives Szenario | -1,4% | 0,7% | 0,5% | 5,2% | 5,4% | 5,5% |
| Polen | Positives Szenario | 1,9% | 3,6% | 4,0% | 4,5% | 4,7% | 4,8% |
| | Basis | 1,0% | 3,1% | 3,5% | 5,1% | 5,7% | 5,8% |
| | Negatives Szenario | -0,7% | 2,2% | 2,6% | 6,8% | 7,3% | 7,4% |
| Russland | Positives Szenario | -2,2% | 1,9% | 1,9% | 4,0% | 4,0% | 4,0% |
| | Basis | -4,0% | 0,9% | 0,9% | 5,0% | 4,5% | 4,5% |
| | Negatives Szenario | -6,6% | -0,5% | -0,5% | 7,7% | 6,0% | 6,0% |
| Rumänien | Positives Szenario | 4,1% | 5,5% | 5,0% | 4,4% | 4,3% | 3,9% |
| | Basis | 2,3% | 4,5% | 4,0% | 5,2% | 4,7% | 4,4% |
| | Negatives Szenario | 0,3% | 3,4% | 2,9% | 7,5% | 6,0% | 5,7% |
| Slowakei | Positives Szenario | 2,5% | 3,3% | 3,4% | 4,1% | 4,5% | 4,2% |
| | Basis | 1,0% | 2,5% | 2,5% | 6,3% | 6,0% | 5,7% |
| | Negatives Szenario | -1,9% | 0,9% | 0,9% | 8,9% | 7,4% | 7,2% |
| Tschechien | Positives Szenario | 2,2% | 4,0% | 3,6% | 2,7% | 2,7% | 2,5% |
| | Basis | 0,9% | 3,3% | 2,9% | 3,7% | 3,2% | 3,0% |
| | Negatives Szenario | -1,5% | 1,9% | 1,5% | 4,6% | 3,7% | 3,5% |
| Ungarn | Positives Szenario | 2,4% | 4,3% | 4,3% | 3,4% | 3,6% | 3,1% |
| | Basis | 1,0% | 3,5% | 3,5% | 4,8% | 4,4% | 3,9% |
| | Negatives Szenario | -1,5% | 2,1% | 2,1% | 6,2% | 5,2% | 4,7% |

| | | Langfristiger Anleihezinssatz | | | Immobilienpreise | | |
|------------|--------------------|-------------------------------|-------|-------|------------------|-------|-------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Kroatien | Positives Szenario | 3,0% | 3,0% | 2,7% | 7,7% | 5,9% | 5,9% |
| | Basis | 4,0% | 3,6% | 3,2% | 2,8% | 3,2% | 3,2% |
| | Negatives Szenario | 6,9% | 5,2% | 4,8% | -2,0% | 0,6% | 0,6% |
| Ukraine | Positives Szenario | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 5,5% | 3,0% | 3,0% |
| | Basis | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| | Negatives Szenario | 0,0% | 0,0% | 0,0% | -8,2% | -4,5% | -4,5% |
| Belarus | Positives Szenario | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 8,4% | 5,0% | 5,0% |
| | Basis | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 3,0% | 2,0% | 2,0% |
| | Negatives Szenario | 0,0% | 0,0% | 0,0% | -5,0% | -2,5% | -2,5% |
| Österreich | Positives Szenario | 2,0% | 1,9% | 1,8% | 0,3% | 0,3% | 0,3% |
| | Basis | 2,8% | 2,4% | 2,3% | -2,0% | -1,0% | -1,0% |
| | Negatives Szenario | 4,5% | 3,3% | 3,2% | -4,2% | -2,2% | -2,2% |
| Polen | Positives Szenario | 5,9% | 5,4% | 4,3% | 5,3% | 5,8% | 5,8% |
| | Basis | 7,1% | 6,1% | 5,0% | 2,0% | 4,0% | 4,0% |
| | Negatives Szenario | 10,6% | 8,0% | 6,9% | -1,2% | 2,2% | 2,2% |
| Russland | Positives Szenario | 7,2% | 7,7% | 7,7% | 0,5% | 0,0% | 0,0% |
| | Basis | 8,3% | 8,3% | 8,3% | -5,0% | -3,0% | -3,0% |
| | Negatives Szenario | 11,4% | 10,0% | 10,0% | -13,2% | -7,5% | -7,5% |
| Rumänien | Positives Szenario | 6,5% | 6,0% | 4,9% | 6,5% | 5,7% | 5,7% |
| | Basis | 8,1% | 6,9% | 5,8% | 2,5% | 3,5% | 3,5% |
| | Negatives Szenario | 9,5% | 7,7% | 6,6% | -1,3% | 1,4% | 1,4% |
| Slowakei | Positives Szenario | 3,0% | 2,6% | 2,4% | 12,0% | 6,9% | 6,9% |
| | Basis | 3,8% | 3,1% | 2,9% | 5,0% | 3,0% | 3,0% |
| | Negatives Szenario | 6,4% | 4,5% | 4,3% | -1,7% | -0,7% | -0,7% |
| Tschechien | Positives Szenario | 4,0% | 3,4% | 2,8% | 6,4% | 6,4% | 6,4% |
| | Basis | 4,9% | 3,8% | 3,3% | 2,0% | 4,0% | 4,0% |
| | Negatives Szenario | 7,3% | 5,2% | 4,6% | -2,2% | 1,7% | 1,7% |
| Ungarn | Positives Szenario | 6,7% | 6,9% | 6,7% | 7,5% | 11,1% | 16,1% |
| | Basis | 7,8% | 7,5% | 7,3% | 2,0% | 8,0% | 13,0% |
| | Negatives Szenario | 10,9% | 9,2% | 9,1% | -3,3% | 5,0% | 10,0% |

| | | Verbraucherpreisindex | | | Kurzfristiger Zinssatz | | |
|------------|--------------------|-----------------------|-------|-------|------------------------|-------|-------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Kroatien | Positives Szenario | 8,1% | 4,1% | 2,8% | 2,1% | 2,1% | 1,6% |
| | Basis | 6,7% | 3,3% | 2,0% | 2,6% | 2,4% | 1,9% |
| | Negatives Szenario | 5,0% | 2,4% | 1,1% | 3,4% | 2,8% | 2,4% |
| Ukraine | Positives Szenario | 23,2% | 14,9% | 9,1% | 22,7% | 20,1% | 14,6% |
| | Basis | 24,9% | 15,9% | 10,0% | 24,0% | 20,8% | 15,4% |
| | Negatives Szenario | 33,9% | 20,9% | 15,0% | 29,1% | 23,6% | 18,2% |
| Belarus | Positives Szenario | 14,0% | 11,7% | 9,2% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| | Basis | 15,5% | 12,5% | 10,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| | Negatives Szenario | 27,5% | 19,2% | 16,7% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Österreich | Positives Szenario | 6,6% | 3,4% | 2,8% | 2,1% | 2,1% | 1,6% |
| | Basis | 6,0% | 3,1% | 2,5% | 2,6% | 2,4% | 1,9% |
| | Negatives Szenario | 5,3% | 2,7% | 2,1% | 3,5% | 2,9% | 2,4% |
| Polen | Positives Szenario | 15,8% | 8,6% | 4,1% | 6,6% | 5,8% | 3,9% |
| | Basis | 13,8% | 7,5% | 3,0% | 7,2% | 6,6% | 4,2% |
| | Negatives Szenario | 11,5% | 6,2% | 1,7% | 11,0% | 8,7% | 6,3% |
| Russland | Positives Szenario | 5,1% | 3,1% | 3,1% | 6,1% | 5,9% | 5,9% |
| | Basis | 6,7% | 4,0% | 4,0% | 7,2% | 6,5% | 6,5% |
| | Negatives Szenario | 11,1% | 6,5% | 6,5% | 10,0% | 8,1% | 8,1% |
| Rumänien | Positives Szenario | 13,5% | 5,8% | 4,4% | 3,9% | 4,6% | 2,7% |
| | Basis | 11,7% | 4,8% | 3,4% | 7,7% | 6,7% | 4,8% |
| | Negatives Szenario | 8,1% | 2,8% | 1,4% | 14,9% | 10,7% | 8,8% |
| Slowakei | Positives Szenario | 15,1% | 4,7% | 4,7% | 2,1% | 2,1% | 1,6% |
| | Basis | 12,5% | 3,3% | 3,3% | 2,6% | 2,4% | 1,9% |
| | Negatives Szenario | 9,5% | 1,6% | 1,6% | 3,5% | 2,9% | 2,4% |
| Tschechien | Positives Szenario | 12,0% | 3,6% | 2,9% | 6,4% | 4,4% | 2,7% |
| | Basis | 10,7% | 2,9% | 2,2% | 7,2% | 5,3% | 3,1% |
| | Negatives Szenario | 6,5% | 2,1% | 1,4% | 7,9% | 5,7% | 3,6% |
| Ungarn | Positives Szenario | 17,9% | 7,0% | 5,8% | 11,2% | 6,2% | 4,8% |
| | Basis | 15,7% | 5,8% | 4,6% | 11,7% | 6,5% | 5,1% |
| | Negatives Szenario | 13,1% | 4,3% | 3,1% | 13,7% | 7,5% | 6,2% |

Für die Entwicklung eines makroökonomischen Modells wurde eine Vielzahl relevanter makroökonomischer Variablen berücksichtigt. Das verwendete Modell ist ein lineares Regressionsmodell mit dem Ziel, Veränderungen bzw. die Höhe der Ausfallquote zu erklären. Die folgenden Arten von Makrovariablen wurden als Treiber des Kreditzyklus betrachtet: Reales BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, 3-Monats-Geldmarktzins, Rendite 10-jähriger Staatsanleihen, Hauspreisindex, Wechselkurse und Verbraucherpreisindex. Für jedes Land (oder jedes Portfolio im Fall von Retail-Exposures) werden spezifische Regeln zur Erklärung historisch beobachteter Ausfallraten bestimmt. Während des Kreditzyklus werden PDs mit den Ergebnissen des makroökonomischen Modells überlagert, um den aktuellen und erwarteten Zustand der Wirtschaft widerzuspiegeln. Für Non-Retail-Exposures wird für die LGD das Makromodell auf die zugrunde liegenden Gesundungsraten angewendet, d. h. ein positiver makroökonomischer Ausblick treibt die Gesundungsraten in die Höhe und dies reduziert die LGD. Für Retail-Exposures wird die Workout-LGD in ähnlicher Weise wie die Ausfallraten entweder direkt oder zusätzlich über die Komponenten wie Gesundungsraten, Verlust bei Gesundung sowie Verlust bei Nichtgesundung modelliert. Die langfristigen durchschnittlichen LGDs werden mit den Ergebnissen der Makromodelle überlagert, um die aktuelle und erwartete Wirtschaftslage widerzuspiegeln. Den einzelnen Szenarien wurden zum Ende des Berichtsjahres folgende Gewichtungen zugeteilt: optimistisches Szenario 25 Prozent, Basis-Szenario 50 Prozent, pessimistisches Szenario 25 Prozent.

Für Firmenkunden sind folgende auf aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklungen zurückzuführende Risiken und Komplikationen in den makroökonomischen Modellen berücksichtigt. Historisch hohe Inflationsraten in vielen Ländern führen aktuell zu signifikanten Leitzinserhöhungen und in weiterer Folge zu einem Anstieg der Finanzierungskosten von Firmen. Diese Entwicklung wird in den Modellen wichtiger Portfoliosegmente mit der Veränderung des 3-Monats-Geldmarktzinses sowie der Rendite von Staatsanleihen erfasst, die zu einem Anstieg des prognostizierten Ausfallrisikos führt. Zwar können hohe Inflationsraten in bivariaten Analysen mit höherem Ausfallrisiko assoziiert sein, die zugrunde liegenden Mechanismen sind aber die von Inflation verursachten Zinserhöhungen sowie ein oft gleichzeitig auftretendes tendenziell niedrigeres Wirtschaftswachstum. Diese Mechanismen sind in den Modellen über reales Wirtschaftswachstum und Zinsveränderungen direkt abgedeckt. Aus makroökonomischer Sicht sind die Jahre 2020 und 2021 von extremer Volatilität geprägt, mit starken Reduktionen des realen BIP und anschließend ebenso starkem Wirtschaftswachstum. Im Gegensatz zu vergleichbaren Rezessionen nach der Finanzkrise sind diese Entwicklungen bisher nicht mit einer Welle von Insolvenzen und Kreditausfällen einhergegangen. Das ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen war die COVID-bedingte Rezession in erster Linie ein temporäres Aussetzen wirtschaftlicher Aktivität, das wenige strukturelle Anpassungen erfordert hatte. Zum anderen kam es zu massiven unterstützenden politischen Maßnahmen, um einen permanenten Effekt (Arbeitslosigkeit, Insolvenz) zu vermeiden. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Indikatoren und Kreditrisiko von Umständen beeinflusst wird, die quantitativ schwer erfassbar sind. Um zu vermeiden, dass die in den makroökonomischen Regressionsmodellen dargestellten Zusammenhänge implizit von den Umständen der COVID-Pandemie abhängen, fließen Beobachtungen aus den Jahren 2020 und 2021 nicht in die Kalibrierung der Modelle ein. Die Entwicklung des realen BIP während der COVID-Pandemie hat ebenfalls gezeigt, dass Modelle eine ausreichend lange Historie von wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen sollten, um starkes Wirtschaftswachstum unmittelbar nach einer massiven Rezession (keine nennenswerte Reduktion des durchschnittlichen Ausfallrisikos) von allgemein starkem Wirtschaftswachstum (Reduktion des Risikos) unterscheiden zu können. In den aktuellen Modellen ist dies in jenen Segmenten gewährleistet, in denen eine längere Historie zu genaueren Vorhersagen führt.

Grundannahme der Anwendung makroökonomischer Kreditrisikomodelle ist, dass empirische Zusammenhänge zwischen makroökonomischen Indikatoren und Ausfallrisiko auf zukünftige Ereignisse extrapoliert werden können. Im Falle des Krieges in der Ukraine ist diese Annahme kritisch zu hinterfragen. Der empirische Zusammenhang ist durch einen unmittelbaren, aber nicht andauernden Anstieg des Ausfallrisikos charakterisiert. Da ungewiss ist, inwiefern dieser Zusammenhang auf die momentane Situation übertragbar ist, wird das empirische Regressionsmodell für Firmenkunden mit einem zweiten Modell gemittelt, in dem wirtschaftliche Einbrüche zu einem stark verzögerten Anstieg des Risikos führen.

Overlays und sonstige Risikofaktoren

In Situationen, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, sind Post-Model-Adjustments und spezielle Risikofaktoren die wichtigsten Arten von Overlays. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen oder Neusegmentierungen des Portfolios vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Durch die gegebene Situation wie dem Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Verwerfungen ist es notwendig, zusätzliche Risiken in den Wertminderungen abzubilden. All diese Anpassungen werden lokal von den Netzwerkbanken beschlossen und zentral durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Es kommt zu portfoliospezifischen Anpassungen aufgrund des Krieges und der damit einhergehenden Sanktionen, die in der Kategorie sonstige dargestellt werden sowie zu nur mehr sehr geringen COVID-19-spezifischen Anpassungen.

Für die zentralen Modelle im Bereich der Firmenkunden wurde das zusätzliche Risiko über Risikofaktoren abgebildet, während im lokalen Privatkundenbereich die Risiken zusätzlich zu den Modellen angewendet wurden. Für Retail-Forderungen sind Post-Model-Adjustments die wichtigsten Arten von Overlays, die für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet werden. Generell sind Post-Model-Adjustments nur eine temporäre Lösung. Um potenzielle Verzerrungen durch Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Die Overlays sind in nachfolgender Tabelle nach den relevanten Kategorien dargestellt. Im Gegensatz zu den Post-Model-Adjustments haben die sonstigen Risikofaktoren zum einen, einen etwas längeren Zeithorizont, wie beispielsweise, wenn Sanktionsrisiken länger bestehen bzw. in den PMA In-Modell-Anpassungen gemacht werden, während es bei den sonstigen Risikofaktoren zu ECL-Overlays kommt.

| 2022 in € Millionen | Modellierter ECL | Sonstige Risikofaktoren | | | Post-Model-Adjustments | | Gesamt |
|----------------------------|------------------|-------------------------|--------------------|------------------------|------------------------|-----------|--------------|
| | | COVID-19-bezogen | Spill-Over Effekte | Russland-Ukraine-Krieg | COVID-19-bezogen | Sonstige | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 46 | 0 | 1 | 15 | 0 | 0 | 61 |
| Kreditinstitute | 1 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 15 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 163 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 163 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 150 | 10 | 251 | 374 | 3 | 15 | 801 |
| Haushalte | 446 | 0 | 0 | 0 | 3 | 45 | 495 |
| Gesamt | 805 | 10 | 251 | 403 | 6 | 60 | 1.535 |

| 2021 in € Millionen | Modellierter ECL | Sonstige Risikofaktoren | | Post-Model-Adjustments | | Gesamt |
|----------------------------|------------------|-------------------------|------------|------------------------|-----------|--------------|
| | | COVID-19-bezogen | Sonstige | COVID-19-bezogen | Sonstige | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Kreditinstitute | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 61 | 0 | 0 | 0 | 0 | 61 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 156 | 253 | 115 | 19 | 0 | 542 |
| Haushalte | 339 | 0 | 0 | 36 | 26 | 402 |
| Gesamt | 562 | 253 | 115 | 55 | 26 | 1.011 |

Overlays und andere Risikofaktoren führten zu zusätzlichen Rückstellungen in Stage 1 und 2 in Höhe von € 729 Millionen (Vorjahr: € 449 Millionen). Davon entfallen € 403 Millionen auf den Russland-Ukraine-Krieg, € 251 Millionen auf Spill-Over-Effekte, € 16 Millionen auf COVID-19, und € 60 Millionen auf sonstige.

Sonstige Risikofaktoren

Für Firmenkunden wurden zusätzliche Wertminderungen in Höhe von € 261 Millionen für makroökonomische Effekte (Spill-Over-Effekte € 251 Millionen) bzw. für COVID-19 (€ 10 Millionen) gebildet. Das sind Risiken, die über die länderspezifische Branchenmatrix hinausgehen. Unter Spill-Over-Effekte subsumieren sich erwartete Herabstufungen von Unternehmen z. B. aufgrund höherer Energiepreise, einer erhöhten Inflation, Engpässen in Lieferketten sowie aufgrund geringerer Umsätze und höherer Kosten aufgrund der angespannten Energieversorgung. Für EU- und US-Sanktionen (€ 364 Millionen) gegenüber Russland und Belarus sowie für die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (€ 38 Millionen) wurden weitere € 403 Millionen vorgesorgt. Die Wertminderungen wurden unter Berücksichtigung des Kriegsausbruchs, der Sanktionen und den daraus resultierenden Unsicherheiten sowie auf Basis der internen Überwachungs- und Kontrollansätze der RBI gebildet. Für Risikofaktoren, die signifikant sind, wurden auch die Exposures in Stage 2 übergeführt. Die zusätzlich gebildeten Kreditverluste in der Ukraine in Höhe von € 38 Millionen ergaben sich aus der Modellierung von einer anhaltenden Zerstörung der elektrischen Energieversorgung und den daraus resultierenden Blackouts sowie einer Verlängerung der Kreditlaufzeiten.

Im Vorjahr wurden in den modellierten erwarteten Kreditverlusten zusätzliche erwartete Kreditverlusteffekte über eine Branchenmatrix, Länderspezifika oder gegebenenfalls durch andere spezielle Risikofaktoren für Firmenkunden integriert, um für Auswirkungen von COVID-19 vorzusorgen (€ 253 Millionen). Die Kategorie sonstige beinhaltete Vorsorgen für potenzielle EU- und US-Sanktionen gegen Russland (€ 61 Millionen) und Belarus (€ 28 Millionen) sowie Wertminderungen für das geopolitische Risiko in der Ukraine (€ 25 Millionen). Während in der Zwischenzeit die COVID-19-spezifischen ECLs großteils aufgelöst wurden, sind die Wertminderungen betreffend Ukraine in Stage 3 gewandert.

Post-Model-Adjustments

Die COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments bezogen sich auf kollektive Auswirkungen auf jene Branchen, die besonders von der Pandemie betroffen sind: dazu zählen der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Die Auswirkungen resultieren aus Nachfrageschocks, Störungen der Lieferketten und Maßnahmen zur Eindämmung der Krise. Die damit verbundenen Post-Model-Adjustments beinhalten eine qualitative Beurteilung der Kreditobligos im Hinblick auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und ihre Übertragung von Stage 1 auf Stage 2. Die Kriterien für die Identifizierung solcher Kreditobligos basierten vorwiegend auf den oben angeführten Branchen (für KMU) und Beschäftigungsbranchen (für Haushalte) und wurden, soweit relevant, mit Informationen zur Anwendung der spezifischen Moratorium-Maßnahmen weiter verfeinert. Die Auflösung der Post-Model-Adjustments erfolgt entweder nach Materialisierung der Risiken durch Transfer der betroffenen Forderungen nach Stage 3 oder dem Nichteintritt der erwarteten Risiken.

Die im Vorjahr gebildeten COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments für Haushalte (inklusive Micro-Segment) wurden im Berichtsjahr beinahe vollständig aufgelöst (bis auf einen Restbetrag von € 6 Millionen).

Die Auswirkungen des Krieges auf das ukrainische Retail-Portfolio

Für das ukrainische Privatkundenportfolio, das vollständig in Stage 2 verschoben wurde, basiert die Bildung der Wertminderungen auf dem Urteil lokaler Experten, welches aus dem regelmäßigen Kontakt mit den einzelnen Kunden durch die Inkassoabteilung gewonnen wird. Des Weiteren finden strukturierte Kundengespräche statt, um über die Bedürfnisse und potenziellen Probleme, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden beeinflussen könnten, auf dem Laufenden zu bleiben. Für Vermögenswerte/Kunden aus besetzten Regionen oder Gebieten, welche einem hohen Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzungen ausgesetzt sind, wurden die Risikoparameter weiter nach oben angepasst, um die erwarteten künftigen Verluste auf der Grundlage der oben angeführten Erhebungen zu berücksichtigen. Zusätzlich wurde auch für die Haushalte der oben erwähnte Szenario-basierte Ansatz zur Quantifizierung potenzieller künftiger Verluste aus der sehr dynamischen Situation des Krieges in der Ukraine angewandt, das zu zusätzlichen Wertminderungen in Höhe von € 10 Millionen führte.

Sensitivitätsanalyse

Um eine Bandbreite für potenzielle Schätzungsänderungen und daraus geänderte Wertminderungen zu simulieren, wurden folgende Sensitivitätsanalysen der wichtigsten Annahmen, die sich auf die erwarteten Wertminderungen auswirken, wie folgt durchgeführt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde durchgeführt, indem die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste in den vorhandenen Modellen neu berechnet wurden. Die Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments sind, bis auf die Stage-1-Simulationen, in allen Szenarien in vollem Umfang inkludiert und unterliegen keinen weiteren Anpassungen. Aufgrund der Komplexität des Modells schließen sich viele Treiber nicht gegenseitig aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 25 Prozent optimistischen, 50 Prozent Basis und 25 Prozent pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 Prozent gewichteten Szenarien. Optimistisches und pessimistisches Szenario stellen keine Extremfälle aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent optimistischsten und pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus. Das bedeutet, dass sich diese Szenarien auf der Verteilungskurve um ca. 25 Prozent respektive 75 Prozent befinden. Grundsätzlich werden bei den IFRS-9-spezifischen Schätzungen der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point in Time) ohne zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Die Auswirkungen der Schätzungen aufgrund von makroökonomischen Prognosen werden in der zukunftsbezogenen Komponente dargestellt. Die Informationen dienen der Veranschaulichung.

| 2022 in € Millionen | Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2) | | |
|---|--|--------------------------|-----------------------------|
| | Simuliertes Szenario | Point in Time-Komponente | Zukunftsbezogene Komponente |
| 100% Optimistisch | 1.396 | 1.282 | 114 |
| 100% Basis | 1.507 | 1.282 | 225 |
| 100% Pessimistisch | 1.732 | 1.282 | 450 |
| Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%) | 1.535 | 1.282 | 252 |

| 2021 in € Millionen | Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2) | | |
|---|--|--------------------------|-----------------------------|
| | Simuliertes Szenario | Point in Time-Komponente | Zukunftsbezogene Komponente |
| 100% Optimistisch | 927 | 1.051 | -124 |
| 100% Basis | 991 | 1.051 | -60 |
| 100% Pessimistisch | 1.135 | 1.051 | 84 |
| Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%) | 1.011 | 1.051 | -40 |

Insgesamt sind die makroökonomischen Szenarien im Moment schlechter als der langjährige Durchschnitt, was zu einer Erhöhung der zukunftsbezogenen Komponente um € 252 Millionen führt.

Das positive Szenario wird unter der Prämisse dargestellt, dass alle Forderungen als Stage 1 klassifiziert werden und alle Spillover-Effekte, Post-Model-Adjustments und COVID-19-bezogenen Risikofaktoren sowie Sanktions- und geopolitischen Risiken nicht relevant sind.

Anbei werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), ausgewiesen.

| in € Millionen | Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2) | |
|---|--|-------|
| | 2022 | 2021 |
| Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1 | 613 | 427 |
| Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%) | 1.535 | 1.011 |
| Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging | 921 | 584 |

Die Darstellung des Negativszenarios geht davon aus, dass alle Forderungen als Stufe 2 eingestuft werden. Folglich werden alle Sanktions- und geopolitischen Risiken, Post-Model-Anpassungen sowie COVID-19-bezogene Risikofaktoren als auch makroökonomische Effekte (Spill-Over-Effekte) in dieser Analyse berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der gesamten Restlaufzeit bewertet werden (Stage 2), ausgewiesen.

| in € Millionen | Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2) | |
|---|--|-------|
| | 2022 | 2021 |
| Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2 | 2.232 | 1.701 |
| Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%) | 1.535 | 1.011 |
| Zusätzliche Beträge in Stage 2 | 697 | 691 |

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der ausgewiesenen kumulierten Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 und dem pessimistischen Szenario gewichtet mit 100 Prozent. Das pessimistische Szenario stellt keinen Extremfall aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus.

| in € Millionen | Kumulierte Wertminderungen (Stage 3) | |
|--|--------------------------------------|-------|
| | 2022 | 2021 |
| Pessimistisches Szenario | 2.038 | 1.980 |
| Gewichteter Durchschnitt | 1.729 | 1.625 |
| Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario | 310 | 355 |

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Kredite und Schuldverschreibungen werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn keine Zahlungen bzw. Rückflüsse mehr erwartet werden. Dies geschieht, wenn der Kreditnehmer keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft mehr erzielt und die Sicherheiten keine ausreichenden Cash-Flows generieren können. Für das Exposure von Unternehmen in Insolvenz werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten wertgemindert, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr erzielt. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht, wobei ausgebuchte Forderungen weiter Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten sein können. Für das Exposure von Unternehmen in sogenannten Gone-Concern-Fällen werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten abgeschrieben, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr generiert. Die ausstehenden Bruttoforderungen aus finanziellen Vermögenswerten, die noch Gegenstand der Vollstreckungstätigkeit sind, betragen € 1.484 Millionen (Vorjahr: € 1.467 Millionen).

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Ertrag oder Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten wird unter Punkt (7) Sonstiges betriebliches Ergebnis dargestellt. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agios und Disagios) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst, sofern es sich nicht um eine zum Fair Value designierte Verbindlichkeit handelt. Bezieht sich der Rückkauf auf finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Anwendung der Fair-Value-Option bilanziert wurden, so bleiben jene Fair-Value-Änderungen, die aus einer Verschlechterung der eigenen Bonität (und damit einer Veränderung des Ausfallrisikos der finanziellen Verbindlichkeit) herrühren, erfolgsneutral erfasst und werden nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag des Bruttobuchwerts und der Wertminderungen jener finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und 3) oder umgekehrt bewegt haben:

| 2022 | Bruttobuchwert | | Wertminderungen | | ECL Coverage Ratio | |
|---|------------------------------|--|------------------------------|--|------------------------------|--|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit |
| in € Millionen | | | | | | |
| Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit | | | | | | |
| | - 11.451 | 11.451 | - 48 | 781 | 0,4% | 6,8% |
| Zentralbanken | - 138 | 138 | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Regierungen | - 817 | 817 | - 4 | 36 | 0,5% | 4,5% |
| Kreditinstitute | - 232 | 232 | 0 | 13 | 0,0% | 5,7% |
| Sonstige Finanzunternehmen | - 864 | 864 | - 1 | 50 | 0,1% | 5,8% |
| Nicht-Finanzunternehmen | - 5.329 | 5.329 | - 24 | 380 | 0,5% | 7,1% |
| Haushalte | - 4.071 | 4.071 | - 18 | 302 | 0,5% | 7,4% |
| Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust | | | | | | |
| | 8.335 | - 8.335 | 37 | - 193 | 0,4% | 2,3% |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - |
| Regierungen | 45 | - 45 | 0 | 0 | 0,1% | 0,6% |
| Kreditinstitute | 54 | - 54 | 0 | 0 | 0,0% | 0,1% |
| Sonstige Finanzunternehmen | 559 | - 559 | 6 | - 11 | 1,0% | 1,9% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 2.509 | - 2.509 | 19 | - 76 | 0,8% | 3,0% |
| Haushalte | 5.168 | - 5.168 | 12 | - 106 | 0,2% | 2,1% |

Der Anstieg der Wertminderungen aus der Bewegung von erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten zu Lifetime betrug € 733 Millionen (Vorjahr: € 258 Millionen). Der Rückgang der Wertminderungen aus der Bewegung von Lifetime zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten betrug € 156 Millionen (Vorjahr: € 120 Millionen).

| 2021 | Bruttobuchwert | | Wertminderungen | | ECL Coverage Ratio | |
|---|------------------------------|--|------------------------------|--|------------------------------|--|
| | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit | Erwarteter 12-Monats-Verlust | Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit |
| in € Millionen | | | | | | |
| Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit | | | | | | |
| | - 7.519 | 7.519 | - 32 | 290 | 0,4% | 3,9% |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - |
| Regierungen | - 282 | 282 | - 3 | 2 | 1,0% | 0,5% |
| Kreditinstitute | - 120 | 120 | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Sonstige Finanzunternehmen | - 412 | 412 | - 1 | 8 | 0,2% | 1,9% |
| Nicht-Finanzunternehmen | - 2.322 | 2.322 | - 17 | 92 | 0,7% | 3,9% |
| Haushalte | - 4.384 | 4.384 | - 12 | 189 | 0,3% | 4,3% |
| Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust | | | | | | |
| | 6.398 | - 6.398 | 18 | - 138 | 0,3% | 2,2% |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - |
| Regierungen | 56 | - 56 | 0 | - 1 | 0,0% | 2,2% |
| Kreditinstitute | 61 | - 61 | 0 | 0 | 0,0% | 0,2% |
| Sonstige Finanzunternehmen | 360 | - 360 | 0 | - 6 | 0,1% | 1,7% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 3.174 | - 3.174 | 9 | - 48 | 0,3% | 1,5% |
| Haushalte | 2.747 | - 2.747 | 9 | - 82 | 0,3% | 3,0% |

(33) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo als Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu Sicherheiten:

| 2022 | Maximales Kreditrisikovolumen | | |
|---|---|---|--|
| | Den Wertminderungs- vorschriften nicht unterliegend | Den Wertminderungs- vorschriften unterliegend | davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen |
| in € Millionen | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 0 | 140.561 | 121.443 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹ | 0 | 3.160 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 751 | 0 | 475 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 84 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 6.124 | 0 | 0 |
| Bilanzposten | 6.958 | 143.720 | 121.918 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 0 | 51.143 | 51.143 |
| Gesamt | 6.958 | 194.864 | 173.061 |

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

| 2021 | Maximales Kreditrisikovolumen | | |
|---|---|---|--|
| | Den Wertminderungs- vorschriften nicht unterliegend | Den Wertminderungs- vorschriften unterliegend | davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen |
| in € Millionen | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 0 | 135.212 | 119.587 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹ | 0 | 4.511 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 965 | 0 | 422 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 264 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 3.743 | 0 | 0 |
| Bilanzposten | 4.972 | 139.723 | 120.008 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 0 | 56.050 | 56.050 |
| Gesamt | 4.972 | 195.772 | 176.058 |

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die im Konzern akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolvingende Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind. Schuldtitel sind überwiegend nicht besichert. Derivate können mit Barmitteln oder Aufrechnungsrahmenvereinbarungen besichert sein. Sicherheiten aus dem Leasinggeschäft betreffen vorwiegend den Wert des Leasingobjekts. Positionen, die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen sind, haben ein vernachlässigbares Kreditrisiko. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt einheitlich auf Basis konzernweit angewendeten Richtlinien. Die Konzernrichtlinien für die Erlangung von Sicherheiten wurden während des Berichtszeitraums nicht wesentlich verändert, werden aber jährlich aktualisiert.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Sicherheiten sind jeweils auf den Höchstbetrag des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts begrenzt. Die nachstehenden Tabellen zeigen Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen, die einer Wertminderung unterliegen:

| 2022 | Maximales Kreditrisikovolumen | Fair Value der Sicherheiten | Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten |
|---|----------------------------------|--------------------------------|---|
| in € Millionen | | | |
| Zentralbanken | 8.814 | 6.849 | 1.965 |
| Regierungen | 2.150 | 1.026 | 1.124 |
| Kreditinstitute | 6.915 | 4.708 | 2.207 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.538 | 4.166 | 7.372 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 50.439 | 22.260 | 28.179 |
| Haushalte | 42.063 | 27.838 | 14.225 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 51.143 | 7.743 | 43.400 |
| Gesamt | 173.061 | 74.590 | 98.471 |

| 2021 in € Millionen | Maximales Kreditrisikovolumen | Fair Value der Sicherheiten ¹ | Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten |
|---|----------------------------------|---|---|
| Zentralbanken | 12.005 | 7.198 | 11.688 |
| Regierungen | 1.386 | 740 | 646 |
| Kreditinstitute | 4.629 | 1.658 | 2.971 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.304 | 5.093 | 6.268 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 51.500 | 23.355 | 28.145 |
| Haushalte | 39.183 | 25.411 | 13.772 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 56.050 | 9.024 | 47.026 |
| Gesamt | 176.058 | 72.480 | 110.516 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

Mehr als die Hälfte der Sicherheiten, die von der RBI berücksichtigt werden können, betreffen die Besicherung von Krediten durch Immobilien, von denen mehr als 70 Prozent Wohnimmobilien sind. Zusätzliche Sicherheiten stammen im Wesentlichen aus erhaltenen Garantien, welche unter anderem Reverse-Repo- und Wertpapierleihgeschäfte umfassen.

Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten der Stage 3 und zu den entsprechenden Sicherheiten:

| 2022 in € Millionen | Kreditrisikovolumen (Stage 3) | Fair Value der Sicherheiten (Stage 3) | Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3) | Wertminderung (Stage 3) |
|---|----------------------------------|--|---|----------------------------|
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 169 | 165 | 5 | -5 |
| Kreditinstitute | 4 | 0 | 4 | -4 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 75 | 6 | 69 | -34 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.477 | 354 | 1.123 | -941 |
| Haushalte | 1.047 | 226 | 821 | -688 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 227 | 27 | 200 | -56 |
| Gesamt | 2.999 | 778 | 2.222 | -1.728 |

| 2021 in € Millionen | Kreditrisikovolumen (Stage 3) | Fair Value der Sicherheiten (Stage 3) | Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3) | Wertminderung (Stage 3) |
|---|----------------------------------|--|---|----------------------------|
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 4 | 0 | 4 | -4 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 92 | 5 | 87 | -36 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.367 | 420 | 948 | -838 |
| Haushalte | 1.009 | 230 | 779 | -689 |
| Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 213 | 20 | 193 | -58 |
| Gesamt | 2.686 | 674 | 2.012 | -1.625 |

Die RBI hält in der Bilanz einen unwesentlichen Betrag an im Eigenbestand befindlichen Sicherheiten.

(34) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden oder einem durchsetzbaren/undurchsetzbaren Aufrechnungsrahmen- oder einer vergleichbaren Vereinbarung für ähnliche Finanzinstrumente unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht.

Bei Identität von Schuldner und Gläubiger erfolgt eine Aufrechnung laufzeit- und währungskonformer Forderungen und Verbindlichkeiten dann, wenn ein durchsetzbares Recht darauf besteht und die Aufrechnung dem tatsächlich erwarteten Ablauf des Geschäfts entspricht.

Unter vergleichbaren Vereinbarungen sind unter anderem Derivat-Clearingverträge sowie globale Rahmenverträge über einen Rückkauf oder Wertpapierleihgeschäfte zu verstehen. Ähnliche Finanzinstrumente sind z. B. Derivate, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, das einen Verzug darstellt, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen, vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

| 2022 | Bruttobetrag | | Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte | Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen | | Netto- betrag |
|--|---|--|--|---|------------------------------|------------------|
| | bilanzierter finanzieller Vermögens- werte | saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | | Finanz- instrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| | | | | | | |
| Derivate (rechtlich durchsetzbar) | 9.753 | 4.039 | 5.715 | 5.025 | 53 | 637 |
| Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar) | 15.414 | 0 | 15.414 | 15.167 | 0 | 247 |
| Gesamt | 25.168 | 4.039 | 21.129 | 20.192 | 53 | 884 |

| 2022 | Bruttobetrag | | Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen | | Netto- betrag |
|---|--|--|---|---|------------------------------|------------------|
| | bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte | | Finanz- instrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| | | | | | | |
| Derivate (rechtlich durchsetzbar) | 9.777 | 4.039 | 5.738 | 5.008 | 47 | 684 |
| Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar) | 2.629 | 0 | 2.629 | 2.527 | 0 | 102 |
| Gesamt | 12.407 | 4.039 | 8.368 | 7.534 | 47 | 786 |

2022 betragen die Aktiva, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, € 185.928 Millionen (Vorjahr: € 173.912 Millionen). Davon entfiel ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Barbestände aus Reverse-Repo-Geschäften. Die Verbindlichkeiten, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, beliefen sich im Jahr 2022 auf € 179.925 Millionen (Vorjahr: € 172.647 Millionen), von denen nur ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Bardepots aus Repo-Geschäften entfiel.

| 2021 | Bruttobetrag | | Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte | Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen | | Netto- betrag |
|--|---|--|--|---|------------------------------|------------------|
| | bilanzierter finanzieller Vermögens- werte | saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | | Finanz- instrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| | | | | | | |
| Derivate (rechtlich durchsetzbar) | 4.589 | 2.314 | 2.275 | 1.673 | 168 | 433 |
| Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar) | 15.914 | 0 | 15.914 | 15.638 | 0 | 276 |
| Gesamt | 20.503 | 2.314 | 18.189 | 17.311 | 168 | 709 |

| 2021 | Bruttobetrag | | Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen | | Netto- betrag |
|---|--|--|---|---|------------------------------|------------------|
| | bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten | saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte | | Finanz- instrumente | Erhaltene Barsicherheiten | |
| | | | | | | |
| Derivate (rechtlich durchsetzbar) | 4.566 | 2.314 | 2.252 | 1.876 | 43 | 333 |
| Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar) | 1.727 | 0 | 1.727 | 1.692 | 0 | 35 |
| Gesamt | 6.293 | 2.314 | 3.979 | 3.568 | 43 | 368 |

(35) Verbriefungen (RBI als Originator)

Die RBI verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte durch Platzierung von Risiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Portfoliobasis. Dies erfolgt fallweise dadurch, dass diese Risiken auf Basis von Portfolios an Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPV bzw. Structured Entities, SE) übertragen werden, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgeben. Die Übertragung der Vermögenswerte kann zu einer vollständigen oder teilweisen Ausbuchung führen. Für die RBI ist vor allem die Form der synthetischen Verbriefungen relevant, welche sich in Form der Übertragung von Risiken im Vorhandensein von Dritten erhaltener Portfoliogarantien niederschlagen. In Abhängigkeit davon, welche Tranche extern platziert wird, werden mitunter seitens RBI als Originator auch Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten.

Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern für alle oder zumindest einzelne Tranchen waren im Geschäftsjahr 2022 aktiv und führten zu einer Kreditrisikominderung, die auch zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva im regulatorischen Reporting beitrug. Die angeführten Werte stellen jeweils das verbrieft Portfolio und die zugrunde liegenden Forderungen sowie den Betrag der extern platzierten Tranche zum Bilanzstichtag dar.

| 2022 in € Millionen | Ab- schluss | Ende der Laufzeit | Max. Volumen | Verbrieftes Portfolio | Zugrunde liegende Forderungen ² | Portfolio | Extern platzierte Tranche | Betrag der extern platzierten Tranche |
|--|----------------|----------------------|-----------------|--------------------------|--|---|---------------------------------|--|
| Synthetic Transaction ROOF CROATIA 2022 | Dez. 2022 | Juni 2034 | 366 | 365 | 658 | Firmenkredite | Mezzanin | 26 |
| Synthetic Transaction ROOF HUNGARY 2022 | Dez. 2022 | März 2035 | 569 | 564 | 594 | Bauspardarlehen | Mezzanin | 76 |
| Synthetic Transaction ROOF ROMANIA 2022 | Nov. 2022 | Juni 2039 | 307 | 283 | 324 | Firmenkredite | Mezzanin | 24 |
| Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2022 | Juni 2022 | Dez. 2032 | 1.818 | 1.810 | 9.220 | Firmenkredite | Mezzanin | 100 |
| Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2021 | Dez. 2021 | Aug. 2032 | 4.080 | 4.080 | 9.725 | Firmenkredite | Mezzanin | 216 |
| Synthetic Transaction ROOF MORTGAGES 2020 | Dez. 2020 | Dez. 2030 | 3.331 | 2.367 | 2.498 | Bauspardarlehen | Mezzanin | 129 |
| Synthetic Transaction ROOF CRE 2019 ¹ | Okt. 2019 | Sept. 2029 | 1.262 | 1.219 | 3.796 | Firmenkredite, Projektfinanzierungen | Mezzanin | 91 |
| Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Serbia | Nov. 2018 | Dez. 2028 | 20 | 3 | 5 | SME-Forderungen | Junior | 0 |
| Synthetic Transaction EIF COSME Serbia | Dez. 2020 | Juni 2034 | 64 | 24 | 47 | SME-Forderungen | Junior | 2 |
| Synthetic Transaction State Guarantee Serbia | Mai 2020 | April 2024 | 147 | 55 | 69 | SME-Forderungen | Junior | 16 |
| Synthetic Transaction EIF DCFTA Ukraine | Dez. 2017 | Dez. 2031 | 176 | 35 | 55 | SME-Forderungen | Junior | 5 |
| Synthetic Transaction EIF JEREMIE Romania | Dez. 2010 | Dez. 2025 | 173 | 0 | 0 | SME-Forderungen | Junior | 0 |
| Synthetic Transaction EIF JEREMIE Slovakia | März 2013 | Juni 2025 | 60 | 1 | 1 | SME-Forderungen | Junior | 1 |
| Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Albania | Dez. 2016 | Juni 2028 | 17 | 4 | 6 | SME-Forderungen | Junior | 3 |
| Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Croatia | April 2015 | Mai 2023 | 20 | 0 | 0 | SME-Forderungen | Junior | 0 |
| Synthetic Transaction EIF COSME Romania | April 2017 | Dez. 2034 | 434 | 96 | 175 | SME-Forderungen | Junior | 16 |
| Synthetic Transaction EIF EASI Romania | Juli 2020 | Dez. 2032 | 65 | 27 | 56 | SME-Forderungen | Junior | 10 |

¹ Junior-Tranche konzernintern gehalten

² Zugrunde liegende Forderungen (verbrieft und unverbrieft)

SME: Small and Medium-sized Enterprises

Die Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, hat eine neue synthetische Transaktion, ROOF CROATIA 2022, durchgeführt, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von einem institutionellen Investor garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die Raiffeisen Bank Zrt, Budapest, hat eine neue synthetische Transaktion, ROOF HUNGARY 2022, durchgeführt, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von institutionellen Investoren garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, hat eine neue synthetische Transaktion, ROOF ROMANIA 2022, durchgeführt, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von einem institutionellen Investor garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die Gruppe führte eine neue synthetische Transaktion, ROOF CORPORATE 2022, durch, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von einem institutionellen Investor garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die synthetische Transaktion ROOF CORPORATE 2021 ist in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von institutionellen Investoren garantiert und bar besichert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die synthetische Transaktion ROOF MORTGAGES 2020 ist in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird von institutionellen Investoren garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die synthetische Transaktion ROOF CRE 2019 ist in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche unterteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche in Höhe von € 95 Millionen wird von einem institutionellen Anleger garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen erhalten bleibt.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility unterzeichnete die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Jahresende 2022 anerkannt.

Im Rahmen der COSME-Initiative hat die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, im Jahr 2020 eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wird ab Jahresende 2022 anerkannt.

Im Rahmen einer staatlichen Garantieinitiative hat die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, im Jahr 2020 einen Portfolio-Garantievertrag unterzeichnet, der von der serbischen Nationalbank finanziert wurde und darauf abzielt, während der COVID-19-Krise zu unterstützen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Januar 2021 anerkannt.

Im Rahmen der DCFTA-Initiative hat die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Jahr 2017 eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde seit Jahresende 2021 anerkannt.

Im Rahmen der JEREMIE-Initiative haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava) Garantien seitens des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erhalten, die die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe unterstützen sollten. Im Jahr 2016 wurde die slowakische JEREMIE-Transaktion über einen slowakischen Staatsfonds in eine kapitalgedeckte Kreditgarantie umgewandelt. Der EIF ist nicht mehr Teil dieser Transaktion.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank Sh.a., Tirana, und Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb) eine Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die von der EU finanziert wird und ähnlich den JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, 2017 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Ende 2020 anerkannt.

Im Rahmen der EaSI-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie auch die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen.

(36) Übertragene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Geschäfte ab, die zur Übertragung von Handelsaktiva, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Forderungen an Kunden führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin zur Gänze bzw. im Umfang der fortgesetzten Beteiligung des Konzerns erfasst oder aber vollständig ausgebucht. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht vollständig ausgebucht werden oder bei denen eine fortgesetzte Beteiligung des Konzerns besteht, erfolgt in erster Linie durch Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verbriefungen.

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern ein Wertpapier veräußert und gleichzeitig zustimmt, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem festen Preis zurückzukaufen. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargewert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufspreises angesetzt. Da der Konzern die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern Wertpapiere gegen eine Provision ausleiht und dafür liquide Mittel als Sicherheit erhält. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Rückzahlung angesetzt. Da der Konzern im Rahmen des Leihvertrags die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Der Konzern veräußert Forderungen an Kunden an Verbriefungsgesellschaften, die ihrerseits Schuldverschreibungen an Investoren emittieren, die durch die erworbenen Vermögenswerte besichert werden. Bei den Verbriefungen, bei denen der Konzern Forderungen an Kunden an eine nicht konsolidierte Verbriefungsgesellschaft überträgt, verbleibt ein Teil des Risikos bei ihm, während ein anderer Teil sowie das Vorfälligkeits- und Zinsrisiko auf die Gesellschaft übergehen. Der Konzern behält bzw. überträgt daher im Wesentlichen nicht alle Risiken und Vorteile solcher Vermögenswerte.

| 2022 | Übertragene Vermögenswerte | | | Erhaltene Sicherheitsleistungen | | |
|--|----------------------------|----------|---------------------|---------------------------------|----------|---------------------|
| | in € Millionen | Buchwert | davon Verbriefungen | davon Rückkaufvereinbarung | Buchwert | davon Verbriefungen |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 877 | 0 | 877 | 804 | 0 | 804 |
| Gesamt | 877 | 0 | 877 | 804 | 0 | 804 |

| 2021 | Übertragene Vermögenswerte | | | Erhaltene Sicherheitsleistungen | | |
|--|----------------------------|----------|---------------------|---------------------------------|----------|---------------------|
| | in € Millionen | Buchwert | davon Verbriefungen | davon Rückkaufvereinbarung | Buchwert | davon Verbriefungen |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 39 | 0 | 39 | 39 | 0 | 39 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 36 | 0 | 36 | 36 | 0 | 36 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 904 | 0 | 904 | 904 | 0 | 904 |
| Gesamt | 979 | 0 | 979 | 979 | 0 | 979 |

Es bestehen derzeit keine Verbriefungsgeschäfte, bei denen finanzielle Vermögenswerte teilweise ausgebucht wurden.

(37) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäften und sonstigen Kreditverträgen sowie für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle beinhaltet Aktiva aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Verbriefungen sowie Pfandbriefe, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, oder Garantien (d. h. besicherte Depots):

| in € Millionen | 2022 | | 2021 | |
|---|---------------|--|---------------|--|
| | Verpfändet | Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt | Verpfändet | Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 41 | 0 | 141 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 15 | 0 | 15 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 389 | 0 | 603 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 20.151 | 2.182 | 18.232 | 1.000 |
| Gesamt | 20.596 | 2.182 | 18.990 | 1.000 |

Die Fähigkeit des Konzerns, frei auf Vermögenswerte zuzugreifen und diese an andere bzw. von anderen Konzerngesellschaften zu übertragen und Verbindlichkeiten zu begleichen, kann durch gesetzliche, vertragliche oder regulatorische Anforderungen sowie Schutzrechte von nicht beherrschenden Beteiligungen eingeschränkt werden. Da nicht beherrschenden Beteiligungen vom Konzern keine wesentlichen Schutzrechte zugestanden wurden, existierten zum Bilanzstichtag keine signifikanten Beschränkungen.

Die folgenden Produkte schränken den Konzern in der Nutzung seiner Vermögenswerte ein: Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleih- und sonstige Kreditverträge für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten, Verbriefungen und diverse Versicherungsgeschäfte. In der nachstehenden Tabelle sind erhaltene Sicherheiten wie auch jene Vermögenswerte angeführt, die als Sicherheiten verpfändet und in anderer Weise zweckgebundene Vermögenswerte mit Kopplung an eine entsprechende Verbindlichkeit sind. Sie können aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen aufgrund der Zweckbindung nicht zur Besicherung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|--------|--------|
| Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden | 19.763 | 17.517 |
| davon verkaufte oder verpfändete Sicherheiten | 3.179 | 2.068 |

Der Konzern hat Sicherheiten erhalten, deren Verkauf oder Weiterverpfändung zulässig ist, selbst wenn im Lauf von Reverse-Repo-Geschäften, Wertpapierleih-, Derivat- oder sonstigen Transaktionen kein Ausfall eintritt.

(38) Restlaufzeitengliederung

| Aktiva 2022 in € Millionen | Kurzfristige Vermögenswerte | | | Langfristige Vermögenswerte | |
|---|--|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| | Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 48.093 | 5.590 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 10.132 | 19.904 | 17.756 | 46.642 | 42.996 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 143 | 254 | 597 | 1.434 | 775 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 159 | 20 | 53 | 110 | 414 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 0 | 9 | 72 | 4 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 313 | 1.420 | 167 | 2.237 | 2.273 |
| Hedge Accounting | - 934 | 9 | 43 | 572 | 970 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 713 | - | - | - | - |
| Sachanlagen | 1.684 | - | - | - | - |
| Immaterielle Vermögenswerte | 903 | - | - | - | - |
| Laufende Steuerforderungen | 100 | - | - | - | - |
| Latente Steuerforderungen | 112 | 0 | 15 | 141 | 2 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Aktiva | 489 | 613 | 42 | 12 | 1 |
| Gesamt | 61.911 | 27.810 | 18.681 | 51.220 | 47.435 |

| Passiva 2022 in € Millionen | Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | Langfristige Verbindlichkeiten | |
|---|--|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| | Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 90.377 | 21.030 | 24.029 | 27.031 | 12.675 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 12 | 144 | 665 | 130 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 17 | 774 | 503 | 4.059 | 3.101 |
| Hedge Accounting | - 1.217 | 42 | 82 | 1.155 | 774 |
| Rückstellungen | 762 | 25 | 204 | 104 | 384 |
| Laufende Steuerverpflichtungen | 95 | 85 | 2 | 0 | 0 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 22 | 0 | 12 | 0 | 2 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Passiva | 666 | 320 | 43 | 86 | 101 |
| Zwischensumme | 90.722 | 22.288 | 25.018 | 33.099 | 17.166 |
| Eigenkapital | 18.764 | - | - | - | - |
| Gesamt | 109.486 | 22.288 | 25.018 | 33.099 | 17.166 |

| Aktiva 2021 in € Millionen | Kurzfristige Vermögenswerte | | | Langfristige Vermögenswerte | |
|---|--|---------------|---------------------------------|--------------------------------|------------------|
| | Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 37.543 | 1.014 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 6.710 | 25.344 | 17.351 | 43.962 | 39.278 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 633 | 320 | 706 | 2.298 | 702 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 360 | 33 | 15 | 106 | 453 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 23 | 2 | 193 | 39 | 6 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 541 | 388 | 549 | 1.299 | 1.335 |
| Hedge Accounting | -279 | 10 | 84 | 290 | 246 |
| Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 968 | - | - | - | - |
| Sachanlagen | 1.640 | - | - | - | - |
| Immaterielle Vermögenswerte | 933 | - | - | - | - |
| Laufende Steuerforderungen | 73 | - | - | - | - |
| Latente Steuerforderungen | 100 | 0 | 8 | 43 | 1 |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 848 | 349 | 432 | 2.614 | 1.287 |
| Sonstige Aktiva | 652 | 425 | 156 | 13 | 2 |
| Gesamt | 50.745 | 27.887 | 19.495 | 50.665 | 43.310 |

| Passiva 2021 in € Millionen | Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | Langfristige Verbindlichkeiten | |
|---|--|---------------|---------------------------------|--------------------------------|------------------|
| | Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost | 86.524 | 18.457 | 13.692 | 32.269 | 10.758 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 0 | 85 | 258 | 735 | 245 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading | 34 | 372 | 696 | 2.874 | 1.898 |
| Hedge Accounting | -541 | 35 | 19 | 331 | 446 |
| Rückstellungen | 834 | 10 | 138 | 165 | 307 |
| Laufende Steuerverpflichtungen | 41 | 21 | 24 | 0 | 0 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 36 | 0 | 9 | 0 | 1 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen | 2.320 | 2.027 | 146 | 333 | 3 |
| Sonstige Passiva | 621 | 200 | 66 | 133 | 1 |
| Zwischensumme | 89.870 | 21.208 | 15.048 | 36.840 | 13.659 |
| Eigenkapital | 15.475 | - | - | - | - |
| Gesamt | 105.345 | 21.208 | 15.048 | 36.840 | 13.659 |

(39) Auslandsaktiva/-passiva

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------|---------|---------|
| Aktiva | 156.160 | 148.545 |
| Passiva | 131.573 | 112.753 |

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt der Konzern sein umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR, welcher unwesentlich vom Konsolidierungskreis nach IFRS abweicht. Die darin nicht enthaltenen Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises sind risikomäßig im Beteiligungsrisiko abgedeckt.

Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und die Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

(40) Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

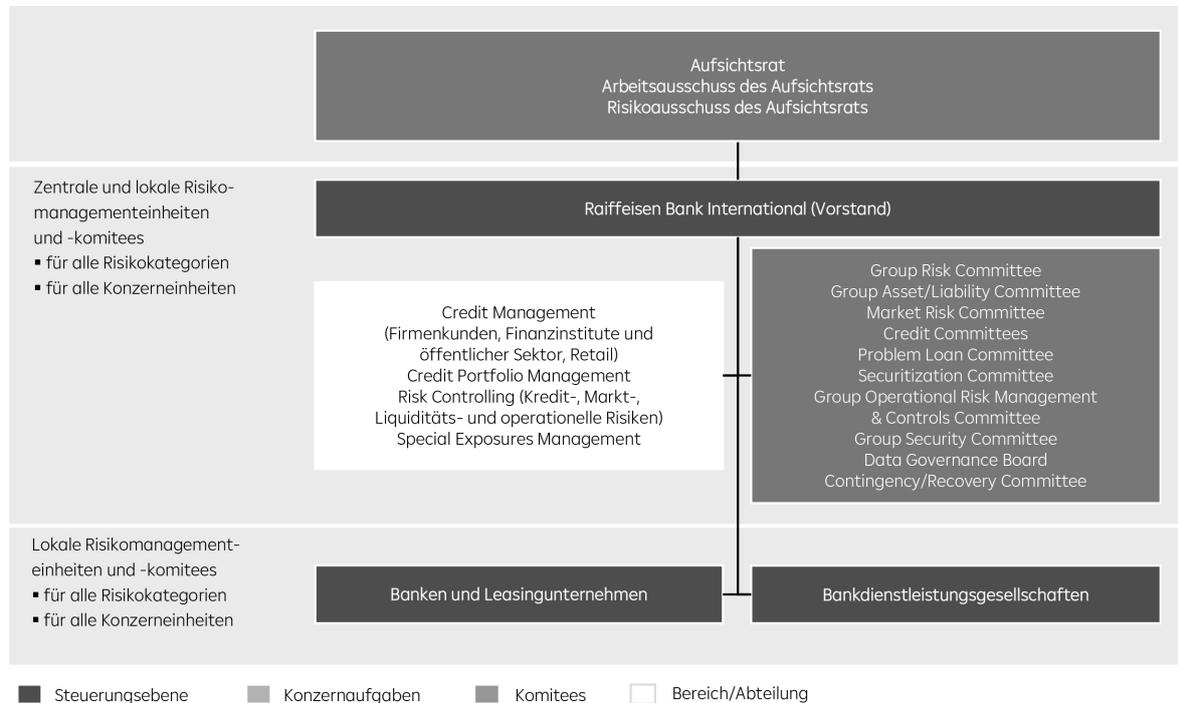
- **Risikobewusstsein:** Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Werkzeuge.
- **Risikobereitschaft:** Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement:** Es werden State-of-the-Art-Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling verwendet, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben:** Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement:** Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden:** Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagement-Ansatz zu gewährleisten, werden konzernweit einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und -limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten.
- **Laufende Planung:** Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle:** Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation:** Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder:** Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagement-Einheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Ziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbank-Risikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie sowie aus dem Risikoappetit des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und zur strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen beispielsweise strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detail-Risikostrategien festgelegt. So definiert die Kreditrisikostrategie des Konzerns z. B. Kreditportfoliolimits für einzelne Länder, Segmente und Industrie und regelt die Kompetenzzuordnung für Einzelkreditentscheidungen.

(41) Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement im Konzern auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse. Sie legen dazu Konzernrichtlinien fest und definieren geschäftsspezifische Vorgaben, Werkzeuge und Vorgehensweisen für alle Gesellschaften des Konzerns. Die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Konzerneinheiten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese über definierte Reporting-Schnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Konzern-Risikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden hier das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Konzerneinheiten ermittelt und der Ausnutzungsgrad der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtkonzern- sowie Konzernbereichsebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und -Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committee und regelt das Währungsrisiko der Kapitalposition des Konzerns.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je nach Kunden für Firmenkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Sein Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO). Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Vertriebspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Vertriebsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Securitization Committee als Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Vertriebspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Retail-, Markt- und Firmenkunden) als auch aus Vertretern von Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie auf dieser Basis Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikokzeptanz zu treffen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS 239 Richtlinien.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es, die finanzielle Stabilität im Sinn des BaSAG (österreichisches Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Fall einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten. Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch sämtliche Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt. Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht. Die umfassende Kontrollfunktion für das Risikomanagement ist eine der zentralen Aufgaben des Risikoausschusses des Aufsichtsrats, der zu diesem Zweck die Analysen und Berichte von Audit, Compliance und Risikocontrolling heranzieht.

(42) Konzern-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die im jährlich durchgeführten Risiko-Assessment beurteilte Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept der Konzern-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess des Konzerns wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert das errechnete Risikokapital auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist, das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risiko-Assessment als wesentlich eingestuftes Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

| Ansatz | Risiko | Messmethode | Konfidenzniveau |
|--------------------------------|---|---|---|
| Ökonomische Perspektive | | | |
| Ökonomisches Kapital | Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen | Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten. | 99,90 Prozent |
| Normative Perspektive | | | |
| Stress-Szenarien | Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten | Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs | rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen |

ESG-Risiken

In den nachfolgenden Abschnitten wird ein Überblick über die Effekte von klimabezogenen Risiken und Umweltrisiken auf die Finanzinstrumente der RBI gegeben. Dies umfasst sowohl die Art und das Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten als auch das Management dieser Risiken in der RBI.

Art der Risiken aus Finanzinstrumenten

Das Klimarisiko aus Finanzinstrumenten wurde als finanzielles Risiko definiert, das sich aus den Engagements der Institute gegenüber Gegenparteien ergibt, die vom Klimawandel und anderen Formen der Umweltzerstörung (wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Süßwasserknappheit, Bodenkontamination, Verlust der biologischen Vielfalt und Entwaldung) betroffen sein können. Die klima- und umweltbedingten Risiken können sich auf das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiko eines Finanzinstituts auswirken. Daher hat die RBI ihren Risikorahmen um das klima- und umweltbedingte Risiko als einen potenziellen zusätzlichen Treiber der bereits bestehenden Risikoarten erweitert.

Im Rahmen der Säule 2 des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) wird das Klima- und Umweltrisiko durch eine Szenarioanalyse (Stresstest) erfasst. Anhand der Ergebnisse der Szenarioanalyse wurden interne Kapitalabzugsposten für das Übergangsrisiko (wenn die Kunden den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Produktion nicht erreichen) und physische Risiken (z. B. Kollateralschäden durch Überschwemmungen, Einnahmenverluste durch extreme Hitze und Dürre) definiert.

Im Rahmen des operationellen Risikos, einschließlich des Prozessrisikos, wurden Szenarien definiert, um prospektive Risiken zu berücksichtigen, die durch Umweltrisiken, wie beispielsweise die Umgehung von ESG-Bestimmungen, ausgelöst werden. Darüber hinaus ist die RBI potenziellen Reputationschäden durch klima- und umweltbedingte Risiken ausgesetzt, da die Standards für grüne Produkte noch in einer frühen Entwicklungsphase sind (z. B. grüne Anleihen, andere Einlagen wie Zertifikate, Fonds).

Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Fokus hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken aus Finanzinstrumenten in der RBI liegt zunächst auf Übergangs- und physischen Risiken:

Übergangsrisiko: Die primäre Beurteilung von Übergangsrisiken erfolgte auf Basis der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (vgl. RBI Nachhaltigkeitsbericht). Die Hauptrisiken verteilten sich auf die Sektoren Versorgungsunternehmen, Öl & Gas, landwirtschaftliche Produkte, Chemie, Bau und Stahl sowie Eisenmetalle.

Physisches Risiko: Aus interner Steuerungssicht liegt das Hauptaugenmerk 2023 auf der Erstellung einer physischen Risikolandkarte sowie der anschließenden Bewertung der physischen Risiken des Portfolios. Darüber hinaus werden bei der Bewertung der Sicherheiten potenzielle Auswirkungen physischer Risiken berücksichtigt.

Die Szenarioanalyse im Rahmen des EZB-klimabezogenen Stresstests hat des Weiteren gezeigt, dass sich Hitze- und Dürre-Szenarien sowie das Überflutungsrisiko auf die RBI eingeschränkt auswirken. Ein weiteres Szenario ergab, dass trotz erhöhtem Überflutungsrisiko in Österreich (laut externer Risikokarte) die Auswirkung auf das Kundengeschäft der RBI aufgrund der hochqualitativen Loan-to-Value-Verteilung des Portfolios immateriell ist. Betrachtet man die direkten Auswirkungen der Energiekosten, so ist festzustellen, dass die Kunden in Tschechien, der Slowakei und in Österreich in Relation zu den russischen Kunden stärker betroffen sind. Dies lässt sich anhand des deutlich größeren Anteils an Einfamilienhäusern in Tschechien, der Slowakei und in Österreich gegenüber Russland erklären, da die meisten russischen Kunden in Wohnungen leben und somit einen verhältnismäßig niedrigen Energieverbrauch aufweisen. In anderen Ländern wiederum ist die Verfügbarkeit von Energieausweisen (EPC) sehr eingeschränkt, wodurch mit konservativen Annahmen gearbeitet werden muss.

Für die RBI, als Unterzeichner der Principles for Responsible Banking (Prinzipien des verantwortlichen Bankwesens) wurde 2021 ebenfalls eine Erstanalyse mit dem UNEP FI Programm (Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) durchgeführt. Diese Analyse wird jährlich wiederholt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RBI publiziert. Im Zuge der Analysen wurden der Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft als wichtige Fokuspunkte in der internen Steuerung identifiziert.

Wie das Unternehmen die Risiken aus Finanzinstrumenten verwaltet

Das Klimarisiko wurde in den Risikorahmen als Treiber bereits bestehender Risikoarten aufgenommen, und daher ist jede relevante Risikoabteilung (Markt-, operationelle, Liquiditäts- und Kreditrisikoabteilungen) für die Messung und Meldung der jeweiligen Risiken verantwortlich. Außerdem ist das kurzfristige Management des Klimarisikos in den bestehenden ICAAP-Rahmen eingebettet.

Mit der ersten Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen und der Durchführung der Wirkungsanalyse (Teil der Verpflichtung der RBI als Unterzeichner der Principles for Responsible Banking) wurden jene Branchen identifiziert, die anfällig für Übergangsrisiken sind und in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Portfolio an das Pariser Abkommen anzupassen. Um die Datenqualität im Zusammenhang mit den finanzierten Emissionen zu verbessern, wurde die direkte Erhebung von Kundendaten mittels eines entwickelten Kundenfragebogens intensiviert. Dies erlaubt es, schrittweise von Durchschnittsergebnissen und Schätzungen abzukommen.

In Übereinstimmung mit dem Ziel des Pariser Übereinkommens, die Klimaerwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten, wurden einerseits wissenschaftlich basierte Ziele (Science Based Targets, SBT) gesetzt, welche im Rahmen der SBT-Initiative im September 2022 beschlossen wurden. Andererseits wurde mit der Entwicklung entsprechender sektorspezifischer Richtlinien begonnen. Die wissenschaftsbasierten Ziele sind mittelfristig angelegt, während die sektorspezifischen Maßnahmen auf die kurzfristige operative Umsetzung abzielen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Zum derzeitigen Stand wurden die existierenden Richtlinien für Glücksspiel und Atomkraft um spezielle Richtlinien für Kraftwerkskohle, Tabak, Öl und Gas sowie Stahl erweitert. Richtlinien zu Immobilien und Bau sind derzeit in der Finalisierung und werden im Laufe des Jahres 2023 eingepflegt. Mit den sektoralen Strategien werden Kunden in einem ersten Schritt nach ihrem ESG-Profil gruppiert. In einem zweiten Schritt werden die Verpflichtungen und operativen Ziele entwickelt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen im Rahmen der freiwilligen Verpflichtungen und Regularien werden über das Risikokomitee der Gruppe (Group Risk Committee, GRC) und den RBI Vorstand (Board of Management, BoM) genehmigt.

Auf operativer Seite wird daran gearbeitet, klima- und umweltbezogene Risiken in den Firmenkreditvergabeprozess einzubinden. Dies wird 2023 weiterentwickelt werden, um den Umwelt-Score, der 2022 auf Kontrahentenebene entwickelt wurde, besser widerzuspiegeln. Der Kontrahenten-Score basiert auf einem im Jahr 2021 ausgerollten Industrie-Basisscore, wobei man durch die Anwendung zusätzlicher Fragen in der Lage ist, eine umwelttrisikorelevante Bewertung auf Kontrahentenebene (Unternehmen im Fokus) vorzunehmen. Im Oktober 2022 wurde der Umwelt-Score gruppenweit für das Firmenkundenportfolio ausgerollt.

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Der Konzern wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird seit Jahresende 2021 das zusätzliche Tier-1-Kapital (AT1) nicht mehr für die Berechnung des internen Kapitals herangezogen. Das ökonomische Kapital verzeichnete gegenüber dem Jahresende 2021 einen starken Anstieg auf € 8.632 Millionen, vor allem getrieben durch Effekte, die aus der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den Sanktionen gegen Russland und Belarus resultierten. Darunter fallen insbesondere Ratingherabstufungen in den betroffenen Ländern und erhöhte Marktvolatilitäten sowie ein Anstieg des Währungsrisikos der Kapitalposition. Im operationellen Risiko war zudem ein Anstieg aufgrund höherer Rückstellungsdotierungen für Fremdwährungskredite in Polen zu verzeichnen.

Die Integration des ESG-Risikos im ICAAP mit anfänglichem Fokus auf Umweltfaktoren wurde durch eine Erweiterung der definierten Risikoarten (Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktrisiko) umgesetzt. Der für die interne Steuerung relevante Klimastresstest wurde im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt. Dadurch wird die Komponente des Klimarisikos direkt in der Berechnung des internen Kapitals berücksichtigt, wie es das um die Klimaaspekte erweiterte interne Rahmenwerk vorsieht.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|------------------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Kreditrisiko Firmenkunden | 1.653 | 19,1% | 1.820 | 27,2% |
| Kreditrisiko Retail-Kunden | 1.610 | 18,7% | 1.459 | 21,8% |
| Währungsrisiko der Kapitalposition | 1.312 | 15,2% | 286 | 4,3% |
| Marktrisiko | 929 | 10,8% | 507 | 7,6% |
| Operationelles Risiko | 799 | 9,3% | 597 | 8,9% |
| Beteiligungsrisiko | 646 | 7,5% | 718 | 10,7% |
| Kreditrisiko öffentlicher Sektor | 595 | 6,9% | 533 | 8,0% |
| Kreditrisiko Kreditinstitute | 348 | 4,0% | 155 | 2,3% |
| Risiko sonstige Sachanlagen | 306 | 3,5% | 287 | 4,3% |
| CVA-Risiko | 22 | 0,3% | 21 | 0,3% |
| Liquiditätsrisiko | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Risikopuffer | 411 | 4,8% | 319 | 4,8% |
| Gesamt | 8.632 | 100,0% | 6.702 | 100,0% |

Regionale Allokation des ökonomischen Kapitals nach Sitz der Konzerneinheit:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Osteuropa | 2.634 | 30,5% | 1.198 | 17,9% |
| Österreich | 2.208 | 25,6% | 2.357 | 35,2% |
| Zentraleuropa | 1.952 | 22,6% | 1.530 | 22,8% |
| Südosteuropa | 1.839 | 21,3% | 1.617 | 24,1% |
| Gesamt | 8.632 | 100,0% | 6.702 | 100,0% |

In der Allokation des Risikokapitals per 31. Dezember 2022 hat sich der Anteil durch Konzerneinheiten in Osteuropa aufgrund des Anstiegs der Währungsrisiken der Kapitalposition stark erhöht und liegt mit über 30 Prozent nun vor den Konzerneinheiten in Österreich. Mit einem stärkeren Wachstum des ökonomischen Kapitalanteils in Zentraleuropa haben sich die Konzerneinheiten in dieser Region knapp vor die Konzerneinheiten in Südosteuropa geschoben.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument der Konzern-Risikosteuerung. Limits für das ökonomische Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung im Konzern erfolgt jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performance-Messung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zu dem ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performance-Kennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter des Konzerns Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress-Szenarien

Die Analyse der Stress-Szenarien in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Kapitalerhöhungen oder tiefergehenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungs-Szenario fließen dabei die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (die zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalerfordernisse führen) ebenso ein wie Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität unter außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement des Konzerns steuert darauf aufbauend aktiv die Portfoliodiversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamtbligo in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

(43) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das größte Risiko im Geschäft des Konzerns. Das Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei des Konzerns seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich im Zusammenhang mit Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und anderen Engagements im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten, Derivaten, Vergleichsvereinbarungen und Reverse-Repo-Geschäften ergeben.

Kreditentscheidungsprozess

Im Non-Retail-Bereich durchläuft jeder Kredit vor Vergabe den Kreditentscheidungsprozess. Dieser Prozess betrifft – neben der Vergabe von Neukrediten – auch Krediterhöhungen, Prolongationen und Überziehungen sowie die Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten). Er wird auch bei der Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte sowie für sonstige mit Kreditrisiko behaftete Limits und Beteiligungen angewendet.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Beurteilungen einzelner Kompetenzträger wird via Eskalationsverfahren per Kompetenzordnung die nächsthöhere Kompetenzstufe aktiviert.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z. B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifikation von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Kreditentscheidungen im Retail-Bereich erfolgen angesichts der hohen Stückzahl und geringeren Forderungshöhe in einem höheren Ausmaß automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen mittels Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird durch entsprechende IT-Systeme unterstützt.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio des Konzerns wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie, die wiederum auf der Geschäfts- sowie der Risikostrategie basiert, gesteuert. Anhand der gewählten Strategie wird die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen begrenzt und somit die Konzentration unerwünschter Risiken vermieden. Darüber hinaus werden die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten einer ständigen Analyse unterzogen. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Überleitung der Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss zum Kreditobligo (nach CRR)

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von den Bruttobuchwerten der Bilanzposten zum Kreditobligo (Bank- und Handelsbuchbestände), das für die Portfoliosteuerung herangezogen wird. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditobligo vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominderung, wie z. B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet. Die Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Portfoliosteuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen (regulatorisch versus IFRS), unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens, sowie der unterschiedlichen Darstellung des Kreditvolumens, vor allem bei Repo-Geschäften sowie bei Derivaten, insbesondere SA-CCR (Standardansatz im Kontrahentenrisiko).

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 48.587 | 33.147 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost | 140.561 | 139.668 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income | 3.160 | 4.709 |
| Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss | 751 | 978 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss | 84 | 264 |
| Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading | 6.124 | 3.759 |
| Hedge Accounting | 661 | 352 |
| Laufende Steuerforderungen | 100 | 73 |
| Latente Steuerforderungen | 269 | 152 |
| Sonstige Aktiva | 912 | 1.034 |
| Erteilte Kreditzusagen | 37.193 | 42.601 |
| Erteilte Finanzgarantien | 9.370 | 8.900 |
| Sonstige erteilte Zusagen | 4.580 | 4.548 |
| Überleitungsdifferenz | - 6.399 | - 8.003 |
| Kreditbligo | 245.953 | 232.183 |

Rund € 4,8 Milliarden der Überleitungsdifferenz sind auf die SA-CCR-Implementierung zurückzuführen.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-Modelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt.

Die Ratingmodelle in den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind konzernweit einheitlich und sehen 27 Bonitätsstufen der Masterskala vor. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditbligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Firmenkunden | 90.300 | 95.080 |
| Projektfinanzierungen | 9.268 | 8.359 |
| Retail-Kunden | 50.412 | 48.031 |
| Kreditinstitute | 32.156 | 20.864 |
| Öffentlicher Sektor | 63.816 | 59.849 |
| Gesamt | 245.953 | 232.183 |

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditbligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

| in € Millionen | Untere PD-Skala in % | Obere PD-Skala in % | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--|----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1 Minimales Risiko | > 0,0000% | ≤ 0,0300% | 2.716 | 3,0% | 2.030 | 2,1% |
| 2 Exzellente Kreditwürdigkeit | > 0,0300% | ≤ 0,0751% | 7.374 | 8,2% | 8.634 | 9,1% |
| 3 Sehr gute Kreditwürdigkeit | > 0,0751% | ≤ 0,1878% | 21.867 | 24,2% | 22.974 | 24,2% |
| 4 Gute Kreditwürdigkeit | > 0,1878% | ≤ 0,4694% | 21.709 | 24,0% | 22.532 | 23,7% |
| 5 Intakte Kreditwürdigkeit | > 0,4694% | ≤ 1,1735% | 16.627 | 18,4% | 18.430 | 19,4% |
| 6 Akzeptable Kreditwürdigkeit | > 1,1735% | ≤ 2,9338% | 11.000 | 12,2% | 12.572 | 13,2% |
| 7 Knappe Kreditwürdigkeit | > 2,9338% | ≤ 7,3344% | 3.677 | 4,1% | 4.821 | 5,1% |
| 8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | > 7,3344% | ≤ 18,3360% | 2.070 | 2,3% | 1.411 | 1,5% |
| 9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | > 18,3360% | < 100% | 1.706 | 1,9% | 168 | 0,2% |
| 10 Ausfall | 100% | 100% | 1.427 | 1,6% | 1.267 | 1,3% |
| NR Nicht geratet | | | 128 | 0,1% | 240 | 0,3% |
| Gesamt | | | 90.300 | 100,0% | 95.080 | 100,0% |

Die Kategorie nicht geratet enthält € 36 Millionen Forderungen an mittelgroßen und kleinen Firmenkunden.

Das Kreditobligo gegenüber Firmenkunden sank gegenüber dem Jahresultimo 2021 um € 4.780 Millionen auf € 90.300 Millionen. Der Rückgang des Kreditobligos resultierte im Wesentlichen aus Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Russland, der Ukraine und Deutschland. Ein weiterer Grund für den Rückgang war der Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten (minus € 2.526 Millionen), welcher durch den Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD teilweise kompensiert wurde. In Russland kam es unter anderem aufgrund der Sanktionen zu einem volumenbedingten Rückgang, der teilweise durch die Währungsaufwertung des russischen Rubels abgeschwächt wurde. Dieser Rückgang begründete die verringerten Kreditobligos in den Rating-Klassen 2, 3, 4, 5 und 7. Weiters resultierte der Rückgang aus einem verringerten Kreditobligo in der Rating-Klasse 5 in Österreich und in der Rating-Klasse 2 in Österreich, Belgien, Rumänien und Spanien. In der Rating-Klasse 4 wurde der Rückgang in Russland durch einen Anstieg der Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Tschechien teilweise ausgeglichen. Der Anstieg in den Rating-Klassen 8 und 9 war vor allem auf Ratingverschlechterungen aufgrund der Deckelung der Kundenratings mit dem Länderrating in Russland, Belarus und der Ukraine zurückzuführen.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt.

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--|--------------|---------------|--------------|---------------|
| 6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko | 4.857 | 52,4% | 4.807 | 57,5% |
| 6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko | 3.617 | 39,0% | 2.539 | 30,4% |
| 6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko | 423 | 4,6% | 666 | 8,0% |
| 6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko | 94 | 1,0% | 16 | 0,2% |
| 6,5 Ausfall | 264 | 2,8% | 325 | 3,9% |
| NR Nicht geratet | 13 | 0,1% | 6 | 0,1% |
| Gesamt | 9.268 | 100,0% | 8.359 | 100,0% |

Die Erhöhung der Projektfinanzierungen um € 909 Millionen wurde vor allem durch Volumenanstiege in der Rating-Klasse 6,2 in der Slowakei, Tschechien, Deutschland und Österreich, teilweise bedingt durch Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 6,1 verursacht. Die Anstiege in Rating-Klasse 6,1 vor allem in Tschechien (€ 474 Millionen) wurden durch Ratingverschlechterungen russischer und slowakischer Kunden größtenteils kompensiert.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach dem Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers nach Regionen:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Zentraleuropa | 25.596 | 25,7% | 23.215 | 22,4% |
| Westeuropa | 25.093 | 25,2% | 26.168 | 25,3% |
| Österreich | 19.125 | 19,2% | 18.623 | 18,0% |
| Südosteuropa | 14.464 | 14,5% | 14.388 | 13,9% |
| Osteuropa | 11.625 | 11,7% | 17.759 | 17,2% |
| Asien | 1.918 | 1,9% | 1.667 | 1,6% |
| Sonstige | 1.748 | 1,8% | 1.618 | 1,6% |
| Gesamt | 99.569 | 100,0% | 103.439 | 100,0% |

Der Rückgang in Osteuropa resultierte aus verringerten Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Russland, der Ukraine und Belarus. Der Rückgang in Westeuropa war vor allem auf geringere Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien und Großbritannien sowie Dokumentenakkreditive in der Schweiz zurückzuführen. Die Erhöhung in Zentraleuropa war vor allem auf die Zunahme von Kreditfinanzierungen und gegebenen Garantien in Tschechien, Ungarn und der Slowakei zurückzuführen. Der Anstieg in Österreich resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme von Kreditfinanzierungen und gegebenen Garantien. Der Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten wirkte sich mit € 2.650 Millionen verringern auf das Kreditobligo in Südosteuropa aus und wurde durch den Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD (€ 670 Millionen) sowie Erhöhungen von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Serbien und Rumänien kompensiert.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--|---------------|---------------|----------------|---------------|
| Fertigung/Produktion | 24.711 | 24,8% | 26.270 | 25,4% |
| Groß- und Einzelhandel | 20.800 | 20,9% | 24.175 | 23,4% |
| Immobilien | 12.943 | 13,0% | 12.852 | 12,4% |
| Finanzintermediation | 9.191 | 9,2% | 8.814 | 8,5% |
| Bauwesen | 6.156 | 6,2% | 5.863 | 5,7% |
| Energieversorgung | 5.580 | 5,6% | 4.726 | 4,6% |
| Transport, Lagerung und Verkehr | 3.743 | 3,8% | 4.122 | 4,0% |
| Freie Berufe/technische Dienstleistungen | 2.870 | 2,9% | 2.481 | 2,4% |
| Sonstige Branchen | 13.574 | 13,6% | 14.136 | 13,7% |
| Gesamt | 99.569 | 100,0% | 103.439 | 100,0% |

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Asset-Klasse Retail-Kunden unterteilt sich in Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Für Retail-Kunden wird ein duales Scoring-System eingesetzt, das eine Erst- und Ad-hoc-Analyse anhand der Kundendaten und eine Verhaltensanalyse anhand der Kontendaten umfasst.

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Retail-Kunden – Privatpersonen | 47.338 | 93,9% | 44.683 | 93,0% |
| Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe | 3.074 | 6,1% | 3.348 | 7,0% |
| Gesamt | 50.412 | 100,0% | 48.031 | 100,0% |

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

| in € Millionen | Untere PD-Skala in % | Obere PD-Skala in % | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--|----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 0,5 Minimales Risiko | > 0,00% | ≤ 0,17% | 11.488 | 22,8% | 12.192 | 25,4% |
| 1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit | > 0,17% | ≤ 0,35% | 9.574 | 19,0% | 8.577 | 17,9% |
| 1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit | > 0,35% | ≤ 0,69% | 8.851 | 17,6% | 8.449 | 17,6% |
| 2,0 Gute Kreditwürdigkeit | > 0,69% | ≤ 1,37% | 6.210 | 12,3% | 6.275 | 13,1% |
| 2,5 Intakte Kreditwürdigkeit | > 1,37% | ≤ 2,70% | 3.919 | 7,8% | 3.660 | 7,6% |
| 3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit | > 2,70% | ≤ 5,26% | 2.403 | 4,8% | 2.189 | 4,6% |
| 3,5 Knappe Kreditwürdigkeit | > 5,26% | ≤ 10,00% | 1.189 | 2,4% | 840 | 1,7% |
| 4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | > 10,00% | ≤ 18,18% | 535 | 1,1% | 359 | 0,7% |
| 4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | > 18,18% | < 100% | 652 | 1,3% | 397 | 0,8% |
| 5,0 Ausfall | 100% | 100% | 1.286 | 2,6% | 1.318 | 2,7% |
| NR Nicht geratet | | | 4.305 | 8,5% | 3.776 | 7,9% |
| Gesamt | | | 50.412 | 100,0% | 48.031 | 100,0% |

Das nicht geratete Kreditobligo war vor allem auf die Übernahme von serbischen Portfolios sowie auf Kreditkartenlimite zurückzuführen.

Retail-Forderungen nach Segmenten:

| 2022 | | | | |
|---|---------------|---------------|--------------|----------------------------|
| in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
| Retail-Kunden – Privatpersonen | 22.600 | 10.031 | 5.819 | 8.888 |
| Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe | 1.766 | 1.105 | 202 | 0 |
| Gesamt | 24.366 | 11.137 | 6.021 | 8.888 |
| davon notleidendes Obligo | 540 | 386 | 321 | 45 |

| 2021 | | | | |
|---|---------------|---------------|--------------|----------------------------|
| in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
| Retail-Kunden – Privatpersonen | 22.043 | 10.510 | 5.953 | 6.177 |
| Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe | 1.748 | 1.296 | 304 | 0 |
| Gesamt | 23.791 | 11.806 | 6.257 | 6.177 |
| davon notleidendes Obligo | 598 | 487 | 194 | 32 |

Das Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden wuchs im Jahr 2022 um 5 Prozent, wobei der größte Zuwachs um € 2.711 Millionen in Group Corporates & Markets vorwiegend aufgrund von Bausparhypothekarkrediten verzeichnet wurde. Zentraleuropa verzeichnete einen Zuwachs um € 575 Millionen, der durch den Anstieg von Hypothekar- und Verbraucherkrediten in Tschechien und der Slowakei begründet war. Der Rückgang in Südosteuropa war auf den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten (minus € 2.205 Millionen) zurückzuführen und wurde durch den Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD (€ 747 Millionen) teilweise kompensiert. Osteuropa verzeichnete einen Rückgang, der durch verringerte Hypothekar- und Verbraucherkredite in Russland, Belarus und der Ukraine (teilweise währungsbedingt durch die Abwertung der ukrainischen Hryvna) begründet war.

Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden nach Produkten:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Hypothekarkredite | 29.990 | 59,5% | 28.886 | 60,1% |
| Verbraucherkredite | 10.993 | 21,8% | 10.879 | 22,6% |
| Kreditkarten | 5.215 | 10,3% | 3.708 | 7,7% |
| SME-Finanzierung | 2.370 | 4,7% | 2.622 | 5,5% |
| Überziehungen | 1.204 | 2,4% | 1.364 | 2,8% |
| Autokredite | 640 | 1,3% | 572 | 1,2% |
| Gesamt | 50.412 | 100,0% | 48.031 | 100,0% |

| 2022 | | | | |
|--------------------|---------------|---------------|--------------|----------------------------|
| in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
| Hypothekarkredite | 17.354 | 3.566 | 2.328 | 6.742 |
| Verbraucherkredite | 3.774 | 4.833 | 2.101 | 284 |
| Kreditkarten | 1.383 | 1.113 | 1.123 | 1.596 |
| SME-Finanzierung | 950 | 1.015 | 243 | 163 |
| Überziehungen | 546 | 345 | 209 | 104 |
| Autokredite | 358 | 265 | 17 | 0 |
| Gesamt | 24.366 | 11.137 | 6.021 | 8.888 |

| 2021 | | | | |
|--------------------|---------------|---------------|--------------|----------------------------|
| in € Millionen | Zentraleuropa | Südosteuropa | Osteuropa | Group Corporates & Markets |
| Hypothekarkredite | 16.949 | 3.905 | 2.350 | 5.682 |
| Verbraucherkredite | 3.461 | 4.925 | 2.385 | 107 |
| Kreditkarten | 1.444 | 1.118 | 965 | 180 |
| SME-Finanzierung | 937 | 1.264 | 295 | 127 |
| Überziehungen | 676 | 368 | 240 | 80 |
| Autokredite | 323 | 226 | 22 | 0 |
| Gesamt | 23.791 | 11.806 | 6.257 | 6.177 |

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

| in € Millionen | Untere PD-Skala in % | Obere PD-Skala in % | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--|----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1 Minimales Risiko | > 0,0000% | ≤ 0,0300% | 7.233 | 22,5% | 3.668 | 17,6% |
| 2 Exzellente Kreditwürdigkeit | > 0,0300% | ≤ 0,0751% | 9.373 | 29,1% | 4.385 | 21,0% |
| 3 Sehr gute Kreditwürdigkeit | > 0,0751% | ≤ 0,1878% | 10.270 | 31,9% | 6.193 | 29,7% |
| 4 Gute Kreditwürdigkeit | > 0,1878% | ≤ 0,4694% | 499 | 1,6% | 5.649 | 27,1% |
| 5 Intakte Kreditwürdigkeit | > 0,4694% | ≤ 1,1735% | 127 | 0,4% | 418 | 2,0% |
| 6 Akzeptable Kreditwürdigkeit | > 1,1735% | ≤ 2,9338% | 3.780 | 11,8% | 433 | 2,1% |
| 7 Knappe Kreditwürdigkeit | > 2,9338% | ≤ 7,3344% | 435 | 1,4% | 91 | 0,4% |
| 8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | > 7,3344% | ≤ 18,3360% | 35 | 0,1% | 23 | 0,1% |
| 9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | > 18,3360% | < 100% | 385 | 1,2% | 0 | 0,0% |
| 10 Ausfall | 100% | 100% | 16 | 0,0% | 3 | 0,0% |
| NR Nicht geratet | | | 4 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Gesamt | | | 32.156 | 100,0% | 20.864 | 100,0% |

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich vor allem aufgrund des Anstiegs von Krediten und Forderungen in Rating-Klasse 1 und 2 in China und den USA sowie von Repo-Geschäften in Frankreich und den Niederlanden und der Rating-

Klasse 6 in Russland. Weiters kam es in der Rating-Klasse 4 zu einem Rückgang bei den Repo-Geschäften, vorwiegend in Frankreich, Spanien und Italien, der auch durch Ratingverbesserungen einzelner Kunden in die Rating-Klasse 3 begründet war. Der Anstieg in Rating-Klasse 1 war auch auf eine Erhöhung der Anleihen bei internationalen Organisationen zurückzuführen.

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Regionen:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Westeuropa | 12.431 | 38,7% | 10.712 | 51,3% |
| Osteuropa | 4.576 | 14,2% | 1.790 | 8,6% |
| Asien | 4.043 | 12,6% | 689 | 3,3% |
| Österreich | 3.400 | 10,6% | 3.417 | 16,4% |
| Zentraleuropa | 1.142 | 3,6% | 1.084 | 5,2% |
| Südosteuropa | 400 | 1,2% | 253 | 1,2% |
| Sonstige | 6.165 | 19,2% | 2.918 | 14,0% |
| Gesamt | 32.156 | 100,0% | 20.864 | 100,0% |

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Produkten:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kredite und Forderungen | 12.124 | 37,7% | 5.201 | 24,9% |
| Repo | 12.049 | 37,5% | 8.467 | 40,6% |
| Anleihen | 4.950 | 15,4% | 4.052 | 19,4% |
| Geldmarkt | 1.515 | 4,7% | 1.153 | 5,5% |
| Derivate | 534 | 1,7% | 612 | 2,9% |
| Sonstige | 984 | 3,1% | 1.378 | 6,6% |
| Gesamt | 32.156 | 100,0% | 20.864 | 100,0% |

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

| in € Millionen | Untere PD-Skala in % | Obere PD-Skala in % | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|------------------------------|----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1 Ausgezeichnete Bonität | > 0,0000% | ≤ 0,0300% | 36.204 | 56,7% | 30.797 | 51,5% |
| 2 Sehr gute Bonität | > 0,0300% | ≤ 0,0751% | 12.860 | 20,2% | 15.392 | 25,7% |
| 3 Gute Bonität | > 0,0751% | ≤ 0,1878% | 6.398 | 10,0% | 7.391 | 12,3% |
| 4 Solide Bonität | > 0,1878% | ≤ 0,4694% | 4.433 | 6,9% | 3.811 | 6,4% |
| 5 Zufriedenstellende Bonität | > 0,4694% | ≤ 1,1735% | 545 | 0,9% | 1.183 | 2,0% |
| 6 Adäquate Bonität | > 1,1735% | ≤ 2,9338% | 1.220 | 1,9% | 75 | 0,1% |
| 7 Fragliche Bonität | > 2,9338% | ≤ 7,3344% | 24 | 0,0% | 1.198 | 2,0% |
| 8 Höchst fragliche Bonität | > 7,3344% | ≤ 18,3360% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| 9 Ausfallgefährdet | > 18,3360% | < 100% | 1.768 | 2,8% | 0 | 0,0% |
| 10 Ausfall | 100% | 100% | 362 | 0,6% | 1 | 0,0% |
| NR Nicht geratet | | | 2 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Gesamt | | | 63.816 | 100,0% | 59.849 | 100,0% |

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich der Zugang Russlands zum globalen Finanzsystem stetig verschlechtert. Westliche Länder haben starke Sanktionen gegen russische Unternehmen, die russische Zentralbank sowie die russische Regierung verhängt. Gleichzeitig hat Russland Beschränkungen für Kapitalflüsse in sogenannte unfreundliche Staaten eingeführt. Beides behinderte sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft, internationale Schulden zu bedienen. Basierend auf den verfügbaren Informationen haben Inhaber von russischen Staatsanleihen in Fremdwährung (Eurobonds), die spätestens am Sonntag, den 26. Juni 2022 fälligen Kuponzahlungen nicht erhalten. Außerdem wurden die nachfolgenden Kupons in russischen Rubel und nicht in der vertraglich vereinbarten Fremdwährung der jeweiligen Eurobonds gezahlt. Dies hatte zur Folge, dass die RBI das interne Rating russischer Staatsanleihen auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10) gesetzt hat. Im Einklang mit den regulatorischen Richtlinien und jenen des internen Kreditrisikomanagements wird die externe Nichtbedienung nicht als Ausfall angesehen, da die von der russischen Tochterbank gehaltenen Staatsanleihen in lokaler Währung von diesen Beschränkungen nicht betroffen sind und immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generieren.

Am 29. Juni 2022 gab das belarussische Finanzministerium bekannt, dass westliche Sanktionen, die Fähigkeit des Landes zum Handel mit Fremdwährungen eingeschränkt haben und so das Land in die Zahlungsunfähigkeit treiben, obwohl es in der Lage

ist, seine Schulden zu bedienen. Den verfügbaren Informationen zufolge erhielten Inhaber von 2027 fälligen belarussischen Staatsanleihen (Eurobonds) keine Zahlungen in der Ursprungswährung, US-Dollar, nachdem die Regierung von Belarus erklärt hatte, dass sie die Anleihen bevorzugt in ihrer eigenen Währung, dem Belarus Rubel, bedienen würde. Eine ursprünglich am 29. Juni fällige Zahlung blieb nach Ablauf einer 14-tägigen Nachfrist unbezahlt. Als Reaktion darauf hat die RBI das interne Rating belarussischer Staatsanleihen im Juli auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10) gesetzt, jedoch wird in Übereinstimmung mit den regulatorischen Richtlinien und dem internen Kreditrisikomanagement das externe Nichtzahlungsereignis in diesem Fall nicht als Ausfall angesehen, da die von der lokalen Tochterbank nach belarussischem Recht gehaltenen Staatsanleihen immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generieren.

Am 10. August 2022 führte die Ukraine aufgrund des erheblichen makroökonomischen, externen und finanzpolitischen Drucks infolge des Krieges eine Umschuldung durch. Die Umschuldung wurde vom Internationalen Währungsfonds und den westlichen Staaten unterstützt, da das Land die allgemeinen Staatsausgaben decken und für die Verteidigung der Ukraine aufkommen muss. Die Mehrheit der Inhaber von Fremdwährungsanleihen des Landes stimmte einem Zahlungsaufschub für zwei Jahre zu. Als Reaktion darauf setzte die RBI das interne Rating ukrainischer Staatsanleihen am 17. August 2022 auf das niedrigste mögliche Niveau (SOV 10), jedoch wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen Richtlinien und dem internen Kreditrisikomanagement das externe Nichtzahlungsereignis in diesem Fall nicht als Zahlungsausfall angesehen, da die von der lokalen Tochterbank nach ukrainischem Recht gehaltenen Instrumente in lokaler Währung von der Umschuldung nicht betroffen waren und immer noch die ursprünglich erwarteten vertraglichen Zahlungsströme generierten. Am 5. Dezember 2022 wurde das interne Rating der Ukraine auf das niedrigste – noch nicht im Ausfall – Rating (SOV 9C) zurückgestuft, da die Ukraine nicht mehr als zahlungsunfähig gilt und eine dreimonatige Probezeit nach der erfolgreichen Umstrukturierung eingehalten wurde. Das Rating drückt die Einschätzung aus, dass die Risiken für die ukrainischen Staatsschulden nach wie vor außergewöhnlich hoch sind und es erneut zu einem Kreditereignis/Ausfall kommen könnte.

Der Anstieg in der Rating-Klasse 1 war vorwiegend auf eine Erhöhung der Geldmarktgeschäfte bei der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen, die teilweise durch einen Rückgang des Repo-Geschäfts in Tschechien kompensiert wurde. Die Rating-Klasse 6 verzeichnete einen Anstieg aufgrund der Ratingverschlechterung der russischen Zentralbank von Rating-Klasse 2. Neben der Ratingverschlechterung der russischen Zentralbank war der Rückgang der Rating-Klasse 2 auf geringere Einlagen bei der rumänischen Nationalbank sowie auf die Verringerung der Geldmarktgeschäfte mit der ungarischen Nationalbank zurückzuführen. Der Anstieg in der Rating-Klasse 9 war durch die Ratingverschlechterung von der belarussischen und ukrainischen Nationalbank von Rating-Klasse 7 begründet. Der Anstieg in Rating-Klasse 10 war auf die Ratingherabstufung Russlands von Rating-Klasse 3 sowie Belarus von Rating-Klasse 7 zurückzuführen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach Produkten:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Geldmarkt | 26.803 | 42,0% | 5.574 | 9,3% |
| Anleihen | 17.662 | 27,7% | 17.909 | 29,9% |
| Kredite und Forderungen | 12.135 | 19,0% | 28.111 | 47,0% |
| Repo | 6.663 | 10,4% | 8.091 | 13,5% |
| Derivate | 162 | 0,3% | 97 | 0,2% |
| Sonstige | 391 | 0,6% | 67 | 0,1% |
| Gesamt | 63.816 | 100,0% | 59.849 | 100,0% |

Aufgrund der geänderten Zinslandschaft wurden anstelle der bislang bestehenden Kreditveranlagungen Geldmarktgeschäfte mit der Oesterreichischen und slowakischen Nationalbank abgeschlossen, was sich im Rückgang der Kredite und Forderungen sowie dem Anstieg der Geldmarktgeschäfte widerspiegelt. Die Repo-Geschäfte gingen in Tschechien zurück.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade (Rating 5 und darunter):

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|-------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Ukraine | 1.312 | 33,5% | 843 | 34,3% |
| Russland | 1.239 | 31,6% | 0 | 0,0% |
| Belarus | 603 | 15,4% | 336 | 13,7% |
| Albanien | 527 | 13,5% | 720 | 29,3% |
| Bosnien und Herzegowina | 186 | 4,7% | 465 | 18,9% |
| Sonstige | 53 | 1,3% | 94 | 3,8% |
| Gesamt | 3.921 | 100,0% | 2.458 | 100,0% |

Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade erhöhte sich durch die Ratingverschlechterung Russlands. Das Obligo umfasst vor allem russische, ukrainische und belarussische Staatsanleihen sowie Einlagen der Konzerneinheiten bei lokalen Zentralbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, die der Erfüllung der jeweiligen Mindestreservevorschriften und der kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität dienen und daher untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind.

Notleidendes Exposure (NPE)

Seit November 2019 wendet die RBI vollständig die neue Ausfalldefinition der CRR sowie die dazugehörigen Anforderungen der EBA (EBA/GL/2016/07) an.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

| in € Millionen | NPE | | NPE Ratio | | NPE Coverage Ratio | |
|--------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Regierungen | 169 | 1 | 7,9% | 0,1% | 3,0% | 96,0% |
| Kreditinstitute | 6 | 3 | 0,0% | 0,0% | 63,1% | >100% |
| Sonstige Finanzunternehmen | 163 | 113 | 1,4% | 1,0% | 29,8% | 39,7% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.619 | 1.574 | 3,2% | 2,9% | 62,8% | 59,8% |
| Haushalte | 1.133 | 1.131 | 2,7% | 2,8% | 66,2% | 68,3% |
| Kredite und Forderungen | 3.090 | 2.822 | 1,8% | 1,8% | 59,1% | 62,5% |
| Anleihen | 3 | 0 | 0,0% | 0,0% | - | - |
| Gesamt | 3.093 | 2.823 | 1,6% | 1,6% | 59,0% | 62,5% |

Das Volumen des notleidenden Obligos erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 270 Millionen auf € 3.093 Millionen. Organisch ergab sich ein Anstieg um € 302 Millionen, die Währungsentwicklung trug € 43 Millionen bei, insbesondere durch die Aufwertung des russischen Rubels und des US-Dollars, dem entgegen wirkte der Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten in Höhe von € 105 Millionen. Die NPE Ratio blieb gegenüber dem Jahresresultimo unverändert bei 1,6 Prozent, bedingt durch einen Anstieg der Veranlagungen bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Die Deckungsquote verringerte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 59,0 Prozent.

Entwicklung des notleidenden Obligos nach Asset-Klassen (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

| in € Millionen | Stand 1.1.2022 | Änderung | | | Stand 31.12.2022 |
|--------------------------------------|----------------|----------------------|-----------|--------------|------------------|
| | | Konsolidierungskreis | Währung | Zugänge | |
| Regierungen | 1 | -1 | 0 | 169 | 169 |
| Kreditinstitute | 3 | 0 | 0 | 2 | 6 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 113 | 0 | 0 | 92 | 163 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.574 | -36 | 30 | 624 | 1.619 |
| Haushalte | 1.131 | -38 | 12 | 471 | 1.133 |
| Kredite und Forderungen (NPL) | 2.822 | -75 | 43 | 1.358 | 3.090 |
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Gesamt (NPE) | 2.823 | -75 | 43 | 1.361 | 3.093 |

| in € Millionen | Stand 1.1.2021 | Änderung | | | Stand 31.12.2021 |
|--------------------------------------|----------------|----------------------|-----------|------------|------------------|
| | | Konsolidierungskreis | Währung | Zugänge | |
| Regierungen | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Kreditinstitute | 4 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 95 | 0 | 2 | 25 | 113 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.627 | 26 | 34 | 364 | 1.574 |
| Haushalte | 1.112 | 17 | 27 | 515 | 1.131 |
| Kredite und Forderungen (NPL) | 2.840 | 42 | 62 | 903 | 2.822 |
| Anleihen | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt (NPE) | 2.851 | 42 | 62 | 903 | 2.823 |

Anteil des notleidenden Obligos (NPE) nach Segmenten (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

| in € Millionen | NPE | | NPE Ratio | | NPE Coverage Ratio | |
|----------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zentraleuropa | 831 | 916 | 1,4% | 1,6% | 59,7% | 60,5% |
| Südosteuropa | 591 | 756 | 2,0% | 2,4% | 70,2% | 69,3% |
| Osteuropa | 708 | 350 | 2,3% | 1,5% | 65,1% | 66,9% |
| Group Corporates & Markets | 962 | 801 | 1,8% | 1,5% | 47,1% | 56,4% |
| Corporate Center | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% | 100,0% | 100,0% |
| Gesamt | 3.093 | 2.823 | 1,6% | 1,6% | 59,0% | 62,5% |

Zu dem Anstieg des notleidenden Obligos trug hauptsächlich das Segment Osteuropa mit € 359 Millionen auf € 708 Millionen bei. Dafür war vorwiegend die Ukraine mit € 223 Millionen und Russland mit € 138 Millionen verantwortlich, die Währungsauf-

wertung des russischen Rubels beeinflusste den Anstieg um € 20 Millionen, vermindert wirkten Verkäufe und Ausbuchungen von notleidenden Kreditforderungen in Russland in Höhe von € 122 Millionen. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtbligo erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent, die Deckungsquote verringerte sich um 1,7 Prozentpunkte auf 65,1 Prozent.

Das notleidende Obligo des Segment Group Corporates & Markets erhöhte sich gegenüber dem Jahresende um € 161 Millionen auf € 962 Millionen, beeinflusst durch die Währungsaufwertungen, insbesondere des US-Dollars, in Höhe von € 20 Millionen, reduzierend wirkten Verkäufe und Ausbuchungen von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 100 Millionen, die NPE Ratio erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent, die Deckungsquote reduzierte sich um 9,3 Prozentpunkte auf 47,1 Prozent.

Im Segment Südosteuropa verringerte sich das notleidende Obligo um € 166 Millionen auf € 591 Millionen, vorwiegend bedingt durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten mit insgesamt € 105 Millionen, sowie Verkäufe und Ausbuchungen von notleidenden Kreditforderungen vor allem in Rumänien in Höhe von € 94 Millionen. Die NPE Ratio sank um 0,4 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich um 0,9 Prozentpunkte auf 70,2 Prozent.

Das Segment Zentraleuropa verzeichnete mit € 831 Millionen einen Rückgang des notleidenden Obligos um € 85 Millionen, vor allem durch Rückgänge in Ungarn und Tschechien um insgesamt € 60 Millionen. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtbligo verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,4 Prozent, die Deckungsquote verringerte sich um 0,9 Prozentpunkte auf 59,7 Prozent.

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen:

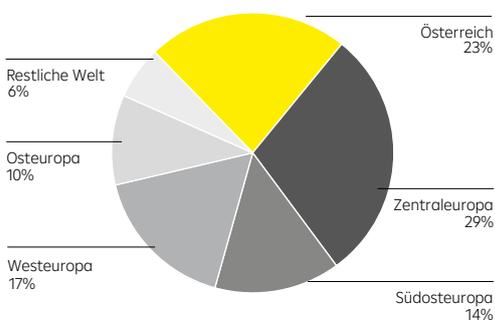
| in € Millionen | Refinanzierung | | Instrumente mit geänderten Laufzeiten und Konditionen | | Gesamt | |
|----------------------------|----------------|------------|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Regierungen | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 60 | 8 | 38 | 60 | 98 | 69 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 81 | 215 | 886 | 804 | 967 | 1.019 |
| Haushalte | 8 | 11 | 273 | 297 | 281 | 308 |
| Gesamt | 149 | 235 | 1.197 | 1.162 | 1.346 | 1.397 |

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen nach Segmenten:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Zentraleuropa | 259 | 19,2% | 328 | 23,5% |
| Südosteuropa | 182 | 13,5% | 261 | 18,7% |
| Osteuropa | 350 | 26,0% | 179 | 12,8% |
| Group Corporates & Markets | 555 | 41,2% | 628 | 45,0% |
| Gesamt | 1.346 | 100,0% | 1.397 | 100,0% |

Länderrisiko

Anteil des Kreditobligos nach Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers



Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische und makroökonomische Risiko im weiteren Sinne. Für die RBI ergibt sich dies aus grenzüberschreitenden Transaktionen und Operationen in ausländischen Ländern über ihre Tochtergesellschaften. Den Aktivitäten auf den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein aktives Länder-Risikomanagement wird konzernweit auf der Grundlage der regelmäßig vom Vorstand genehmigten Länder-Risikopolitik sichergestellt. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos für einzelne Länder fest, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für die Risikobereitschaft innerhalb der Kernmärkte der RBI schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das aus den Säulen wie der eigenen Kapitalisierung der Gruppe, dem internen Länderratings, der Größe und Dynamik des Landes und seines Bankensektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch in der Produktpreisgestaltung und in der risikoadjustierten Performance-Messung durch das interne System der Verrechnungspreise der Fonds wider. Auf diese Weise gibt die RBI den Geschäftseinheiten einen Anreiz, das Länderrisiko zu mindern (z. B. durch den Abschluss von

Versicherungen bei Exportkreditversicherungen oder die Suche nach Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länder-Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur für die Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements genutzt, sondern auch für die Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d. h. einschließlich des durch lokale Einlagen finanzierten Engagements). Auf diese Weise richtet die RBI ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwarteten makroökonomischen Trends in den verschiedenen Märkten aus, was eine breite Diversifizierung ihres Kreditportfolios fördert.

Konzentrationsrisiko

Das Kreditportfolio des Konzerns ist sowohl nach Regionen als auch nach Branchen gut diversifiziert. Auch Einzelkreditkonzentrationen werden auf Basis von Gruppen verbundener Kunden aktiv über die Limitvergabe und regelmäßiges Reporting gesteuert, sodass die Granularität des Portfolios entsprechend gut ist. Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifikation des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten des Konzerns wider.

Kreditobligo aller Forderungsklassen gegliedert nach dem Risikoland des Kreditnehmers und gruppiert nach Regionen:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|-------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Zentraleuropa | 71.413 | 29,0% | 69.380 | 29,9% |
| Tschechien | 31.738 | 12,9% | 31.130 | 13,4% |
| Slowakei | 24.085 | 9,8% | 22.228 | 9,6% |
| Ungarn | 11.169 | 4,5% | 10.841 | 4,7% |
| Polen | 3.922 | 1,6% | 4.610 | 2,0% |
| Sonstige | 498 | 0,2% | 572 | 0,2% |
| Österreich | 56.770 | 23,1% | 46.936 | 20,2% |
| Westeuropa | 41.789 | 17,0% | 41.056 | 17,7% |
| Deutschland | 11.929 | 4,9% | 12.356 | 5,3% |
| Frankreich | 7.756 | 3,2% | 6.784 | 2,9% |
| Großbritannien | 3.713 | 1,5% | 4.413 | 1,9% |
| Spanien | 3.265 | 1,3% | 2.654 | 1,1% |
| Schweiz | 3.143 | 1,3% | 4.211 | 1,8% |
| Luxemburg | 2.939 | 1,2% | 2.395 | 1,0% |
| Niederlande | 2.458 | 1,0% | 1.795 | 0,8% |
| Italien | 2.151 | 0,9% | 1.693 | 0,7% |
| Sonstige | 4.434 | 1,8% | 4.755 | 2,0% |
| Südosteuropa | 35.464 | 14,4% | 36.906 | 15,9% |
| Rumänien | 16.352 | 6,6% | 14.459 | 6,2% |
| Kroatien | 7.298 | 3,0% | 6.368 | 2,7% |
| Serbien | 6.467 | 2,6% | 4.490 | 1,9% |
| Bosnien und Herzegowina | 2.125 | 0,9% | 2.293 | 1,0% |
| Albanien | 1.788 | 0,7% | 1.798 | 0,8% |
| Bulgarien | 310 | 0,1% | 6.413 | 2,8% |
| Sonstige | 1.125 | 0,5% | 1.085 | 0,5% |
| Osteuropa | 25.552 | 10,4% | 29.826 | 12,8% |
| Russland | 19.195 | 7,8% | 23.339 | 10,1% |
| Ukraine | 4.018 | 1,6% | 4.253 | 1,8% |
| Belarus | 1.805 | 0,7% | 1.906 | 0,8% |
| Sonstige | 534 | 0,2% | 328 | 0,1% |
| Asien | 6.345 | 2,6% | 2.450 | 1,1% |
| Nordamerika | 4.497 | 1,8% | 2.992 | 1,3% |
| Restliche Welt | 4.124 | 1,7% | 2.636 | 1,1% |
| Gesamt | 245.953 | 100,0% | 232.183 | 100,0% |

Der größte Anstieg wurde in Österreich aufgrund der Zunahme von Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie der Erhöhung der Geldmarktgeschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank verzeichnet. In Asien war der Anstieg durch eine Erhöhung von Krediten und Forderungen in China begründet. In Zentraleuropa resultierte der Anstieg aus Geldmarktgeschäften mit der slowakischen Nationalbank. Der Rückgang in Osteuropa resultierte aus dem volumenbedingten Rückgang in Russland. Bedingt durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten kam es in Südosteuropa zu einem Rückgang, der teilweise durch den Kauf der Crédit Agricole Srbija AD kompensiert wurde.

Kreditbligo aller Forderungsklassen nach Währungen:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|--------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Euro (EUR) | 136.367 | 55,4% | 120.195 | 51,8% |
| Tschechische Krone (CZK) | 27.711 | 11,3% | 28.232 | 12,2% |
| US-Dollar (USD) | 22.350 | 9,1% | 23.186 | 10,0% |
| Russischer Rubel (RUB) | 17.266 | 7,0% | 18.143 | 7,8% |
| Rumänischer Leu (RON) | 11.388 | 4,6% | 10.118 | 4,4% |
| Ungarischer Forint (HUF) | 7.949 | 3,2% | 8.556 | 3,7% |
| Kroatische Kuna (HRK) | 3.885 | 1,6% | 3.465 | 1,5% |
| Chinesischer Yuan (CNY) | 3.560 | 1,4% | 110 | 0,0% |
| Ukrainische Hryvna (UAH) | 3.298 | 1,3% | 3.478 | 1,5% |
| Serbischer Dinar (RSD) | 2.737 | 1,1% | 2.100 | 0,9% |
| Bosnische Marka (BAM) | 2.274 | 0,9% | 2.298 | 1,0% |
| Schweizer Franken (CHF) | 2.080 | 0,8% | 2.572 | 1,1% |
| Albanischer Lek (ALL) | 1.290 | 0,5% | 1.330 | 0,6% |
| Belarus Rubel (BYN) | 1.104 | 0,4% | 1.058 | 0,5% |
| Bulgarische Lewa (BGN) | 5 | 0,0% | 4.372 | 1,9% |
| Andere Fremdwährungen | 2.690 | 1,1% | 2.970 | 1,3% |
| Gesamt | 245.953 | 100,0% | 232.183 | 100,0% |

Kreditbligo des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Kredit- und Versicherungsgewerbe | 80.890 | 32,9% | 66.636 | 28,7% |
| Private Haushalte | 45.142 | 18,4% | 44.857 | 19,3% |
| Sonstiges verarbeitendes Gewerbe | 19.140 | 7,8% | 19.954 | 8,6% |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen | 18.739 | 7,6% | 18.788 | 8,1% |
| Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) | 15.403 | 6,3% | 18.135 | 7,8% |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 13.120 | 5,3% | 13.017 | 5,6% |
| Baugewerbe | 6.805 | 2,8% | 6.404 | 2,8% |
| Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern | 5.758 | 2,3% | 6.144 | 2,6% |
| Energieversorgung | 5.737 | 2,3% | 4.852 | 2,1% |
| Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen | 3.328 | 1,4% | 2.881 | 1,2% |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 2.877 | 1,2% | 3.240 | 1,4% |
| Ernährungsgewerbe | 2.803 | 1,1% | 2.925 | 1,3% |
| Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen | 2.577 | 1,0% | 2.599 | 1,1% |
| Maschinenbau | 1.846 | 0,8% | 1.875 | 0,8% |
| Sonstiges Transportgewerbe | 1.770 | 0,7% | 2.115 | 0,9% |
| Kraftfahrzeughandel, Tankstellen | 1.348 | 0,5% | 1.346 | 0,6% |
| Gewinnung von Erdöl und Erdgas | 1.033 | 0,4% | 1.389 | 0,6% |
| Sonstige Branchen | 17.636 | 7,2% | 15.024 | 6,5% |
| Gesamt | 245.953 | 100,0% | 232.183 | 100,0% |

Strukturiertes Kreditportfolio

Der Konzern ist als Investor in strukturierten Produkten tätig. Das Gesamtexposure an strukturierten Produkten verfügt über ein Nominale in Höhe von € 511 Millionen (Vorjahr: € 340 Millionen) und einen Buchwert in Höhe von € 530 Millionen (Vorjahr: € 234 Millionen). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investments in Asset-Backed Securities (ABS), Asset-Based Financing (ABF) und zum Teil auch Collateralized Debt Obligations (CDO). 97 Prozent (Vorjahr: 68 Prozent) des Portfolios enthalten Forderungen gegenüber europäischen Kunden. Die Steigerung bei den Nominalen zum Vorjahr ist auf Zukäufe aufgrund von neuen Transaktionen zurückzuführen.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird vom Konzern durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den dieselben Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie für das klassische Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei in der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie in der Bemessung und Allokation

des internen Kapitals gemeinsam mit den sonstigen Forderungen eines Kunden als gewichtete Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und die Unterlegung mit Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt der Konzern für alle wesentlichen Derivatgeschäfte den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

(44) Marktrisiko

Der Konzern definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung der Marktpreise von Handels- und Investmentpositionen. Es wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie für die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Während in den Vorjahren die globale COVID-Situation eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI erforderte, ist im Berichtsjahr 2022 der Russland-Ukraine-Krieg die Herausforderung im Marktrisikomanagement. Zeitnah, mit Ende Februar wurden alle Limite für Russland, die Ukraine und Belarus weitgehend auf null reduziert und die Positionen aktiv verringert, ohne durch Marktverzerrungen zu leiden. Aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen, ukrainischen sowie belarussischen Märkte und Portfolios aber auch auf die angrenzenden betroffenen Märkte sind notwendig, um sich an die geänderten Bedingungen anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf Konzernebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, welches für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie des Konzerns liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, -Infrastruktur und -Systeme sowie der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Der Konzern verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR) – Konfidenzintervall 99 Prozent
Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering-Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikozielfern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Die Umstellung des Limitsystems wurde vom Regulator genehmigt. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuchs wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tages>Returns der letzten sieben Jahre und wird auch für die Allokation des ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellan-satz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk-Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis-Spreads.

- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stress-Situationen und in illiquiden oder strukturell schwer zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reporting.

Value-at-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR des Konzerns. Das IFRS-P&L-Modell zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während das Modell ALL die Messung der strukturellen Zinsrisiken im Fokus hat. Generell ist festzuhalten, dass ein Anstieg des VaRs im Vergleich zum Jahresultimo 2021 vor allem auf das Währungsrisiko der strukturellen Rubel-, Hryvna-, Forint-, und Belarus-Rubel-Position zurückzuführen war.

| Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Millionen | VaR per 2022 | Durchschnitts-VaR | Minimum VaR | Maximum VaR | VaR per 2021 |
|---|-----------------|-------------------|-------------|-------------|-----------------|
| Währungsrisiko | 1 | 2 | 0 | 38 | 4 |
| Zinsrisiko | 1 | 4 | 1 | 23 | 2 |
| Credit-Spread-Risiko | 6 | 3 | 1 | 11 | 2 |
| Aktienpreisisiko | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Vega Risiko | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Basis Risiko | 12 | 9 | 1 | 18 | 1 |
| Gesamt | 14 | 13 | 3 | 40 | 6 |

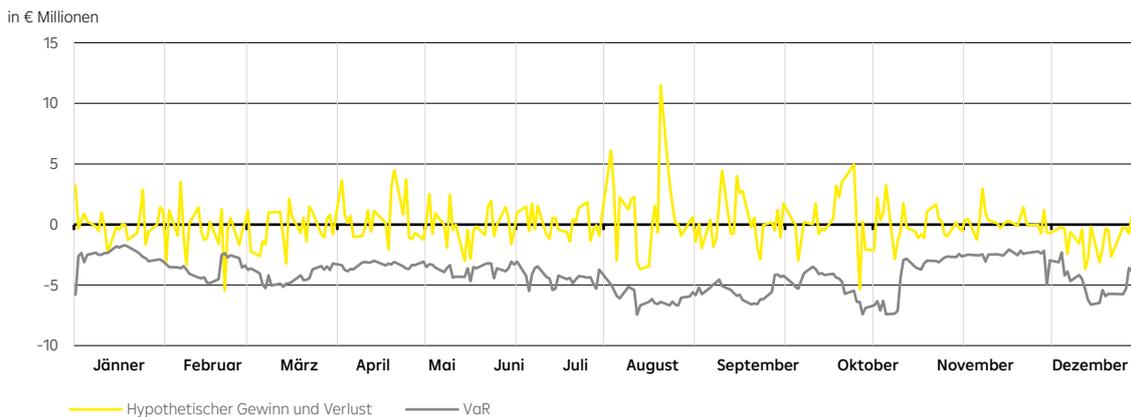
| Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) in € Millionen | VaR per 2022 | Durchschnitts-VaR | Minimum VaR | Maximum VaR | VaR per 2021 |
|--|-----------------|-------------------|-------------|-------------|-----------------|
| Währungsrisiko | 13 | 7 | 2 | 45 | 4 |
| Zinsrisiko | 4 | 6 | 2 | 20 | 2 |
| Credit-Spread-Risiko | 6 | 6 | 3 | 29 | 3 |
| Aktienpreisisiko | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Vega Risiko | 1 | 3 | 0 | 9 | 1 |
| Basis Risiko | 30 | 15 | 1 | 34 | 1 |
| Gesamt | 35 | 23 | 5 | 56 | 7 |

| Modell ALL VaR (99%, 20d) in € Millionen | VaR per 2022 | Durchschnitts-VaR | Minimum VaR | Maximum VaR | VaR as at 2021 |
|---|-----------------|-------------------|-------------|-------------|-------------------|
| Ökonomisches Kapital ALL | 565 | 335 | 98 | 722 | 120 |
| Vega Risiko ALL | 16 | 25 | 10 | 48 | 18 |
| Gesamt ALL | 581 | 360 | 134 | 750 | 138 |
| Ökonomisches Kapital Bankbuch | 572 | 336 | 95 | 727 | 139 |
| Vega Risiko Bankbuch | 15 | 23 | 10 | 47 | 17 |
| Gesamt Bankbuch | 587 | 360 | 127 | 759 | 156 |
| Zinsrisiko im Bankbuch | 120 | 126 | 67 | 275 | 76 |

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2022 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch



Währungsrisiken und Kapital(quoten)-Hedge

Das Marktrisiko des Konzerns wird vorrangig vom Währungsrisiko, das aus dem in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapital der ausländischen Konzerneinheiten resultiert, und den diesbezüglich vom Group Asset/Liability Committee gesteuerten Absicherungsgeschäften geprägt. Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Der Konzern hält materielle Beteiligungen an Gesellschaften außerhalb des Euroraums, die ihr Eigenkapital in der jeweiligen Lokalwährung halten. Ebenso ist ein wesentlicher Teil der Risikoaktiva des Konzerns nicht in Euro denominated. Wechselkursveränderungen führen daher sowohl zu Schwankungen des Eigenkapitals des Konzerns als auch zu Veränderungen des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko.

Aus regulatorischer Sicht wurde durch die EZB für die Gruppe ein Waiver genehmigt, welcher erlaubt, die mit dem Marktrisiko in Verbindung stehenden RWAs zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Gruppe einer spezifischen Hedging-Strategie folgt, die es erlaubt, die Währungsrisiken gegen potenzielle Schocks abzusichern.

Um das Währungsrisiko abzusichern, wird in der RBI aktuell der Ansatz der konstanten Kapitalquote verfolgt. Ziel dieser Hedging-Strategie ist es, Kernkapital und risikogewichtete Aktiva für jede Währung mit der gewünschten Kernkapitalquote in Einklang zu bringen (d. h. Kapitalüber- oder -unterdeckungen in jeder Währung im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva zu schließen), sodass die Kernkapitalquote bei Währungsschwankungen konstant bleibt. Der Konzern arbeitet im Währungsrisikomanagement mit dem Ansatz der konstanten Kapitalquote. Bei Veränderungen der Wechselkurse kommt es daher zu absoluten Veränderungen im Eigenkapital, gleichzeitig ändert sich aber auch das Kapitalerfordernis für Kreditrisiken aus Aktiva in Fremdwährungen entsprechend. Das Management dieses Risikos erfolgt in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Group Asset/Liability Committees anhand historischer Kursvolatilitäten, Wechselkursprognosen und der Kernkapitalquotensensitivität einzelner Währungen.

Im Folgenden sind die wesentlichen offenen Währungspositionen per 30. Dezember 2022 und die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres angeführt. Die Beträge beinhalten sowohl Handelspositionen als auch die Kapitalpositionen der in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen (Short-Positionen werden mit negativem und Long-Positionen mit positivem Vorzeichen dargestellt). Der Anstieg der offenen Währungspositionen per 30. Dezember 2022 in Osteuropa, vor allem des russischen Rubels (RUB), erklärt sich durch die Reduktion von Rubel-Kapital-Hedges. Diese Reduktion ergibt sich aus Markteinschränkungen, insbesondere aus der Verfügbarkeit von EUR/RUB-Hedge-Instrumenten im Zuge des Kriegs.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------|-------|------|
| ALL | 59 | 20 |
| BAM | 351 | 74 |
| BGN | 65 | 422 |
| BYN | 309 | 231 |
| CNY | 6 | 2 |
| CHF | -377 | -356 |
| CZK | 512 | 443 |
| HRK | 437 | 496 |
| HUF | 236 | 238 |
| PLN | 0 | 146 |
| RON | 660 | 590 |
| RSD | 497 | 328 |
| RUB | 2.064 | 281 |
| UAH | 310 | 129 |
| USD | -930 | -666 |

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend.

| 2022 in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | > 3 bis 6 M | > 6 bis 12 M | > 1 bis 2 J | > 2 bis 3 J | > 3 bis 5 J | > 5 bis 7 J | > 7 bis 10 J | > 10 bis 15 J | > 15 bis 20 J | Mehr als 20 J |
|----------------------|--------|---------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| ALL | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHF | 4 | 5 | 0 | 0 | -1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CNY | 5 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | -10 | -5 | 3 | 9 | 8 | 2 | -5 | -13 | -8 | -1 | 0 | 0 |
| EUR | -58 | -4 | 6 | 9 | 27 | 6 | -4 | -58 | -12 | -4 | -13 | -12 |
| HRK | -7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | -2 | -2 | 0 | -3 | 0 | 0 |
| HUF | -4 | 5 | -1 | -6 | -3 | 0 | 0 | -1 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| NOK | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | -1 | 0 | -2 | 1 | -2 | -1 | 7 | -2 | -2 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -9 | 1 | -1 | -1 | 1 | -4 | -4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RUB | -16 | -15 | 2 | -14 | 7 | 3 | 3 | -2 | 1 | -2 | 0 | 0 |
| UAH | -16 | -1 | -1 | -1 | -9 | -2 | -2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USD | 13 | 4 | 2 | -1 | 0 | 0 | 7 | -2 | -6 | 5 | 6 | -2 |
| Sonstige | -5 | 2 | 0 | -2 | -1 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

| 2021 in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | > 3 bis 6 M | > 6 bis 12 M | > 1 bis 2 J | > 2 bis 3 J | > 3 bis 5 J | > 5 bis 7 J | > 7 bis 10 J | > 10 bis 15 J | > 15 bis 20 J | Mehr als 20 J |
|----------------------|--------|---------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| ALL | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHF | 17 | 21 | -4 | -2 | -1 | 0 | 3 | -1 | -1 | 1 | 0 | 0 |
| CNY | 5 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | 45 | -3 | 17 | 4 | 13 | 16 | 8 | -5 | -5 | -1 | 0 | 0 |
| EUR | -214 | -14 | -7 | -14 | 9 | -14 | -23 | -39 | 44 | -25 | -22 | -109 |
| HRK | -22 | 1 | -1 | -3 | -6 | -4 | -6 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HUF | 1 | -1 | 3 | 0 | 2 | -2 | -3 | 0 | 4 | 0 | 2 | -4 |
| NOK | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | -2 | -3 | -9 | 4 | 4 | 0 | -2 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -7 | 1 | -1 | -3 | -5 | 2 | 2 | 1 | -3 | -1 | 0 | 0 |
| RUB | -20 | 2 | -4 | -13 | -18 | 14 | 14 | -9 | -4 | -1 | 0 | 0 |
| UAH | -24 | -1 | 0 | -1 | -7 | -5 | -7 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USD | -51 | 0 | -4 | -6 | 3 | 0 | 7 | -14 | 2 | -32 | 10 | -18 |
| Sonstige | -6 | 2 | 1 | -1 | -3 | 2 | -3 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 |

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im Konzern zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren

Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die vom Group Asset/Liability Committee unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik besteht ein quartalsweises Berichtswesen an die Aufsichtsbehörde, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend:

| 2022 in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | > 3 bis 6 M | > 6 bis 12 M | > 1 bis 2 J | > 2 bis 3 J | > 3 bis 5 J | > 5 bis 7 J | > 7 bis 10 J | > 10 bis 15 J | > 15 bis 20 J | Mehr als 20 J |
|----------------------|--------|---------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| ALL | 55 | -2 | -4 | -13 | 6 | 19 | 45 | 3 | 5 | 7 | -4 | -8 |
| BGN | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BYN | -2 | -1 | -1 | 0 | 1 | 2 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHF | -86 | -53 | -1 | 1 | 3 | 3 | 3 | -13 | -10 | -11 | -7 | -2 |
| CNY | -5 | -2 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | -788 | 55 | -19 | 2 | -179 | -178 | -274 | -127 | -35 | -32 | 0 | 0 |
| EUR | -911 | 72 | 31 | 92 | -295 | -162 | -325 | -334 | 146 | -68 | -50 | -19 |
| GBP | -11 | -2 | 0 | 0 | 1 | -2 | -7 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HRK | 182 | 6 | -2 | -9 | 9 | 33 | 80 | -4 | 54 | 15 | 0 | 0 |
| HUF | -210 | 6 | -3 | -20 | -16 | -12 | -58 | -44 | -62 | -2 | 1 | 0 |
| PLN | -20 | -3 | -5 | 2 | -1 | -3 | -3 | -3 | -4 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -206 | -3 | 6 | 10 | -11 | -2 | -10 | -121 | -77 | 4 | -1 | 0 |
| RSD | 12 | -1 | -3 | 1 | -2 | -7 | 25 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RUB | -9 | 35 | -4 | 12 | -138 | -30 | 35 | 95 | 83 | -81 | -15 | -2 |
| SGD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| UAH | 6 | 3 | 1 | -4 | 8 | 6 | -7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USD | 228 | 57 | 96 | 40 | 16 | 2 | 29 | 10 | 0 | -23 | 0 | 0 |
| Sonstige | -34 | 7 | -3 | -5 | -1 | 1 | -2 | -13 | -11 | -2 | -3 | 0 |

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

| 2021 in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | > 3 bis 6 M | > 6 bis 12 M | > 1 bis 2 J | > 2 bis 3 J | > 3 bis 5 J | > 5 bis 7 J | > 7 bis 10 J | > 10 bis 15 J | > 15 bis 20 J | Mehr als 20 J |
|----------------------|--------|---------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| ALL | 34 | -1 | -1 | -7 | 6 | 26 | -2 | 1 | 5 | 8 | 1 | -1 |
| BGN | -83 | -5 | 8 | 49 | 8 | -29 | -50 | -10 | -52 | -1 | 0 | 0 |
| BYN | 0 | 0 | 0 | -3 | 2 | 3 | 3 | 0 | -2 | -2 | 0 | 0 |
| CHF | -125 | -57 | -2 | -2 | -6 | -3 | 2 | -8 | -24 | -14 | -7 | -3 |
| CNY | -3 | 0 | -1 | -2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | -356 | 42 | 8 | 35 | -153 | -78 | -207 | -62 | -91 | 147 | 2 | 0 |
| EUR | -2379 | 140 | -109 | -320 | -546 | -354 | 320 | -96 | -778 | -217 | -418 | -3 |
| GBP | -23 | -4 | -3 | 0 | 1 | -1 | -15 | -2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HRK | 224 | -3 | -3 | 16 | -4 | 18 | 122 | -8 | 81 | 3 | 1 | 0 |
| HUF | -69 | 14 | 0 | -7 | -5 | -20 | -41 | -28 | 14 | 4 | 0 | 0 |
| PLN | -11 | 0 | -7 | 1 | 0 | -1 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -308 | -5 | 4 | 18 | -25 | 10 | -17 | -87 | -118 | -56 | -27 | -4 |
| RSD | -2 | 1 | -2 | 6 | -13 | 3 | 6 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RUB | -215 | 16 | -8 | 48 | -182 | -111 | -61 | 84 | 64 | -56 | -8 | -1 |
| SGD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| UAH | -17 | 4 | -1 | 0 | 3 | -4 | -15 | -3 | -1 | -1 | 0 | 0 |
| USD | 168 | 9 | -11 | 3 | 33 | 19 | 50 | 2 | 6 | 35 | 21 | 0 |
| Sonstige | -43 | -5 | -4 | -7 | -4 | -5 | -4 | -1 | -2 | -4 | -6 | -1 |

Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und des Bankbuchs.

IBOR-Reform

Im Zuge der IBOR-Reform werden existierende Referenzzinssätze (IBORs: Interbank Offered Rates) durch alternative risikofreie Zinssätze ersetzt. IBORs werden eingesetzt, um Zinssätze bei einer großen Anzahl von Finanzprodukten und -verträgen festzusetzen. Aufgrund einer Empfehlung des FSB (Financial Stability Board) wurden diese Zinssätze einer tiefgreifenden Analyse unterzogen und eine Reform der maßgeblichen IBORs wurde begonnen. Für die Eurozone bedeutet dies, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode des EURIBORs reformiert wurde und dass zum 1. Jänner 2022 die meisten LIBOR-Zinssätze sowie der EONIA (Euro Over Night Index Average) durch neue Zinssätze ersetzt wurden. Bezüglich des USD LIBORs wurden die Zinssätze der Laufzeiten 1W und 2M ebenfalls am 1. Jänner 2022 abgelöst, alle anderen Laufzeiten werden voraussichtlich bis 30. Juni 2023 zur Verfügung stehen. Für die Ablöse des reformierten EURIBORs gibt es derzeit keinen festen Zeitplan, hier kann davon ausgegangen werden, dass es in absehbarer Zeit zu keiner Ablöse kommen wird. Darüber hinaus wird es auch zu einer Ablöse des russischen Referenzzinssatzes MosPrime kommen, welcher von der RBI im Wesentlichen in Russland und Belarus verwendet wird. MosPrime steht voraussichtlich nur mehr bis zum 30. Juni 2023 zur Verfügung und wird durch den neuen Referenzzinssatz RUONIA ersetzt, der in der Berechnung den Zinssätzen ähnelt, welche bereits die LIBOR-Zinssätze ersetzten. In diesem Zusammenhang hat die russische Zentralbank im Juli 2022 empfohlen, für Neugeschäfte ab 1. September 2022 nur mehr den RUONIA zu verwenden.

Hinsichtlich der IFRS-Vorschriften kam es im Zuge der Ersetzung der Referenzzinssätze zu Änderungen, welche den Einfluss auf die Finanzberichterstattung von Sachverhalten, bei denen ein Referenzzinssatz durch einen anderen Referenzzinssatz ersetzt wird, regeln. Hierfür sehen die Änderungen insbesondere praktische Erleichterungen bei Modifizierungen, welche direkt auf die IBOR-Reform zurückzuführen sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, vor. Entsprechende Modifizierungen dürfen durch eine Anpassung des Effektivzinssatzes bilanziert werden. Zudem beziehen sich die Änderungen auch auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Auf Basis dieser Erleichterungen führen Anpassungen, welche auf die IBOR-Reform zurückgehen, nicht zur Beendigung der Bilanzierung einer bestehenden Sicherungsbeziehung. Vielmehr werden Sicherungsbeziehungen sowie die entsprechenden Dokumentationen geändert, um die neuen Rahmenbedingungen widerzuspiegeln.

Unter Koordination von Group Treasury arbeitete jede betroffene Konzerneinheit seit 2020 an der Vorbereitung der Reform, um einen reibungslosen Übergang auf die neuen risikofreien Zinssätze zu gewährleisten. Dies geschah in spezifischen lokalen Projekten oder im laufenden Betrieb der betroffenen lokalen Bereiche, im Wesentlichen Treasury, Risikomanagement, Kundenmanagement, Rechnungslegung und Recht. Management und Aufsichtsräte wurden regelmäßig über den Fortschritt der notwendigen Tätigkeiten und über die entsprechenden Risiken informiert. Durch die Ablöse der meisten Referenzzinssätze zum 1. Jänner 2022 entstanden für die RBI keine wesentlichen Effekte. Für die Ablöse der restlichen USD-LIBOR-Zinssätze, welche voraussichtlich ab dem 30. Juni 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, wurden die entsprechenden Vorbereitungsschritte und Übergangsarbeiten inzwischen in den Regelbetrieb der betroffenen Bereiche überführt. Für die Ablöse des MosPrime-Zinssatzes gibt es in Russland und Belarus lokale Projekte, die sich an der Vorgangsweise bei der Ablöse der LIBOR-Zinssätze orientieren. Management und Aufsichtsräte werden bei Notwendigkeit und wesentlichen Änderungen von Einschätzungen und Rahmenbedingungen über notwendige Tätigkeiten und entsprechende Risiken informiert.

Über IBOR-bezogene Positionen verfügt der Konzern insbesondere im Bereich der Derivate, die im Wesentlichen zu Absicherungszwecken gehalten werden, sowie bei den Darlehen und Einlagen, Anleihen und eigenen Emissionen. Zum Zweck der Vorbereitung des Übergangs wurden die Informationen über Zeitpunkt und Methoden der Überleitung analysiert und die notwendigen Anpassungen von Verträgen, Systemen und Prozeduren festgestellt. Zu den wichtigsten inhärenten Risiken in diesem Zusammenhang zählen strategische Geschäftsrisiken, rechtliche Risiken, operationelle Risiken, Modellrisiken, Rechnungslegungsrisiken sowie IT-Risiken.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag einen vertraglich vereinbarten Referenzzinssatz beinhalten, welcher abgelöst wird:

| 2022 | | | |
|---|--|--------------|------------|
| in € Millionen | | USD LIBOR | MosPrime |
| Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten | | 11 | 0 |
| Kredite und Forderungen | | 1.629 | 242 |
| Schuldverschreibungen | | 78 | 0 |
| Gesamt | | 1.718 | 242 |

| 2022 in € Millionen | USD LIBOR | MosPrime |
|--|-----------|-----------|
| Einlagen | 0 | 10 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 10 |

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Derivate, die zum Bilanzstichtag einen vertraglich vereinbarten Referenzzinssatz beinhalten, welcher abgelöst wird:

| 2022 in € Millionen | USD LIBOR | MosPrime |
|-----------------------------------|--------------|------------|
| Derivate | 6.052 | 987 |
| Derivate in Sicherungsbeziehungen | 1.193 | 0 |
| Gesamt | 7.245 | 987 |

Die Marktentwicklung und die Risiken im Zusammenhang mit der IBOR-Reform werden weiterhin genau verfolgt. Bisher ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

(45) Liquiditätsmanagement

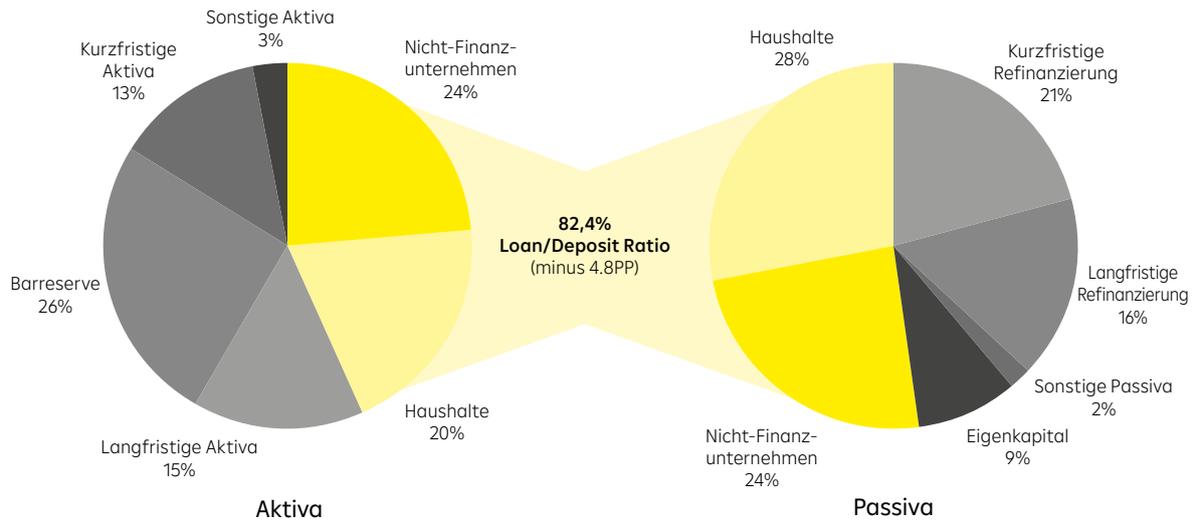
Bereits im November 2021 wurde in der Konzernzentrale eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine sowie die möglichen Folgen für die RBI zu bewerten. Diese Arbeitsgruppe traf sich wöchentlich und erarbeitete Stresstests und vorbereitende Maßnahmen für verschiedenste Szenarien (unter anderem einen Kriegsausbruch). Zu diesen vorbereitenden Maßnahmen gehörten die Erhöhung des Liquiditätsüberschusses und die Erhöhung der Banknotenbestände in den osteuropäischen Tochtergesellschaften.

Nach dem Kriegsbeginn (24. Februar 2022) wurden etwas erhöhte Einlagenabzüge in einzelnen Ländern bei gleichzeitig stets sehr hohen Liquiditätsreserven im gesamten Konzern beobachtet. Per Ende Juni 2022 zeigte sich für die RBI – im Vergleich zur Vorkriegszeit – sogar eine Verbesserung der Liquiditätsrisikoindikatoren (LCR). Im vierten Quartal 2022 zeigte sich eine weitere Verbesserung der Liquiditätsposition der RBI, gemessen an dem LCR- und NSFR-Überhang. Der Fokus liegt nun auf der mittelfristigen Entwicklung der Liquiditätsposition. Daher wird weiter an der Kundeneinlagenbasis und dem Aufbau von stabilen, langfristigen Finanzierungen gearbeitet, um die Nachfrage nach Kundenkrediten mit stabilen Passiva finanzieren zu können.

Die aktuelle Krise aufgrund des Krieges in der Ukraine bestätigt erneut die starke Liquiditätsausstattung der RBI und dessen Anpassungspotenzial im Falle von markt- und namensbezogenen Turbulenzen. Der ILAAP-Rahmen und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und das Monitoring effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Funding-Struktur

Die Funding-Struktur des Konzerns basiert auf einer starken Ausrichtung auf das Retail-Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus profitiert der Konzern aufgrund der starken Präsenz der österreichischen Raiffeisengruppe im lokalen Markt auch vom Funding durch die Raiffeisen Landesbanken. Gemäß dem Prinzip der Diversifikation werden verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen. Diese umfassen die Ausgabe von internationalen Anleihen durch die RBI AG, die Ausgabe von lokalen Anleihen durch die Konzerneinheiten sowie die Nutzung von Finanzierungsdarlehen von Dritten (inklusive supranationaler Institutionen). Die Konzerneinheiten nutzen auch Interbankenkredite mit Drittbanken, teils aufgrund knapper Länderlimits und teils aufgrund vorteilhafter Preisgestaltung.



Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditäts-Adäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat der Konzern ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio sowie zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt. Darüber hinaus gelten für einige Einheiten des Konzerns zusätzliche, von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegte Liquiditäts- und Berichterstattungsanforderungen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In dieser Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt. Einerseits steuern Treasury-Einheiten die Liquiditätsrisikopositionen innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits werden diese von unabhängigen Einheiten des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen bestehen in allen Konzerneinheiten Aktiv-/Passiv-Managementkomitees (Asset/Liability Committees, ALCOs). Diese Komitees fungieren als Entscheidungsgremien im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur einer Einheit auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Die ALCOs fällen Entscheidungen und berichten den jeweiligen Vorständen zumindest monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte. Auf Konzernebene übernimmt diese Funktion das Gruppen-ALCO. Die Tätigkeiten von Treasury und die entsprechenden ALCO-Entscheidungen gründen sich hauptsächlich auf konzernweite, standardisierte Gruppenvorgaben und ihre lokalen Ergänzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk-Adjusted Capital, RORAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stress-Szenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung

der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage bestimmter Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand empirischer Beobachtungen.

Der Konzern verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkunden-Einlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going-Concern- (GC) und das Time-to-Wall-Szenario (TTW). Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, die den Konzern in einem normalen Geschäftsumfeld (Business as Usual) belasten könnten. Die Going-Concern-Modelle sind wichtige Input-Faktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time-to-Wall-Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditäts-Szenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind; die Berechnung erfolgt in der RBI AG. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszu- und -abflüsse unter Verwendung einer geometrischen Brown'schen Bewegung ermittelt, die statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen Einheiten kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten werden die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Einheiten überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stress-Szenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Konzerneinheit in einem schweren, kombinierten Stress-Szenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte der internen Modelle werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und die Netzwerkbanken sowie auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stress-Szenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein. Dies bedeutet,

dass alle Netzwerkeinheiten in den Stresstests des Konzerns einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests werden den Risiko- sowie Finanzvorständen und anderen Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder ob neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time-to-Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Funding-Planung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Der Konzern verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich ihres Funding-Potenzials und der Liquidierbarkeit ihrer Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewendet. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägliches Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abfluss-Annahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus. Die Verantwortung für das lokale Innertages-Liquiditätsmanagement liegt in der gesamten RBI bei dem lokalen Treasury, das sicherstellt, dass die folgenden Mindeststandards eingehalten werden: klare Verantwortungsbereiche und Arbeitsabläufe, tägliche Überwachung der verfügbaren Liquidität, Prognoseerstellung und Limitierung sowie Eskalations- und Notfallprozesse im Fall von Limitbrüchen.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in der sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale-Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Konzerneinheiten – ergänzt. Die Funding-Instrumente sind angemessen diversifiziert und kommen regelmäßig zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von den Treasury-ALM-Einheiten und den ALCOs genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss des Konzerns lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer Handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sublimits). Das Ergebnis des internen Time-to-Wall-Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche den Konzern in einem normalen Geschäftsmodell (Business as Usual) belasten könnten. Die Ergebnisse des Going-Concern-Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten

auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

| in € Millionen Laufzeit | 2022 | | 2021 | |
|----------------------------|---------|--------|---------|--------|
| | 1 Monat | 1 Jahr | 1 Monat | 1 Jahr |
| Liquiditätsüberhang | 47.281 | 46.094 | 37.048 | 44.996 |
| Liquiditätsquote | 179% | 136% | 172% | 142% |

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Durchschnittliche liquide Aktiva | 43.954 | 39.282 |
| Netto-Abflüsse | 21.712 | 25.664 |
| Zuflüsse | 21.475 | 15.525 |
| Abflüsse | 43.188 | 41.189 |
| Liquidity Coverage Ratio in Prozent | 202% | 153% |

Die gestiegenen durchschnittlichen liquiden Aktiva sind von einem Anstieg der behebaren Zentralbankguthaben determiniert. Die gesunkenen Netto-Abflüsse resultieren aus gestiegenen Kundeneinlagen in Russland sowie einer positiven Entwicklung der Großhandelsfinanzierung in der Konzernzentrale.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig. Ziel der RBI ist eine ausgewogene Funding-Position.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Erforderliche strukturelle Liquidität | 119.608 | 119.079 |
| Vorhandene strukturelle Liquidität | 161.545 | 159.006 |
| Net Stable Funding Ratio in Prozent | 135% | 134% |

Die erforderliche strukturelle Liquidität blieb im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau, während die vorhandene strukturelle Liquidität aufgrund von Kundeneinlagen leicht gestiegen ist. Dieser Umstand führt zu einem insgesamt leicht gestiegenen NSFR-Ergebnis.

Strukturelles Liquiditätsrisiko

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung in der Risikostrategie der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RBI AG refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarkttransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Tochterbanken. Sie ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan des Konzerns wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die RBI AG als Konzernspitze, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen. Dies wird durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert. Darüber hinaus ermöglicht die RBI AG die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Weg von syndizierten Kredi-

ten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos berücksichtigen die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratio (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Tochterbanken sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und andererseits die Notwendigkeit konzerninterner Liquiditätstransfers sowie das damit verbundene Risiko.

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Vermögenswerte ergeben folgende Laufzeit:

| 2022 in € Millionen | Buchwert | Vertragliche Zahlungsströme | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
|--|----------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Nicht derivative Vermögenswerte | 196.046 | 217.983 | 90.430 | 23.034 | 58.282 | 46.245 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 53.683 | 54.010 | 54.010 | 0 | 0 | 0 |
| Kredite und Forderungen | 118.946 | 137.710 | 34.514 | 19.563 | 47.180 | 36.453 |
| Zentralbanken | 8.814 | 8.816 | 8.816 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 2.143 | 2.301 | 278 | 282 | 726 | 1.015 |
| Kreditinstitute | 6.902 | 6.983 | 5.242 | 401 | 998 | 341 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.390 | 12.435 | 4.402 | 1.707 | 4.970 | 1.357 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 48.829 | 54.038 | 12.926 | 10.947 | 23.982 | 6.183 |
| Haushalte | 40.867 | 53.136 | 2.850 | 6.226 | 16.503 | 27.557 |
| Schuldverschreibungen | 23.418 | 26.262 | 1.905 | 3.470 | 11.103 | 9.792 |
| Zentralbanken | 4 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 17.599 | 19.781 | 1.351 | 2.670 | 7.947 | 7.812 |
| Kreditinstitute | 3.634 | 3.814 | 252 | 622 | 2.125 | 814 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 1.184 | 1.422 | 199 | 88 | 461 | 682 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 997 | 1.242 | 98 | 90 | 570 | 483 |
| Derivative Vermögenswerte | 5.721 | 5.188 | 265 | 1.037 | 2.357 | 1.529 |
| Derivate - Handelsbuch | 5.059 | 5.128 | 571 | 973 | 2.139 | 1.445 |
| Derivate - Hedge Accounting | 661 | 60 | -305 | 64 | 218 | 84 |

| 2021 in € Millionen | Buchwert | Vertragliche Zahlungsströme | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
|--|----------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Nicht derivative Vermögenswerte | 178.551 | 192.787 | 77.008 | 18.941 | 55.304 | 41.534 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 38.557 | 38.922 | 38.922 | 0 | 0 | 0 |
| Kredite und Forderungen | 117.462 | 130.558 | 34.722 | 16.823 | 45.287 | 33.726 |
| Zentralbanken | 12.005 | 12.011 | 11.995 | 1 | 15 | 0 |
| Regierungen | 1.385 | 1.444 | 157 | 257 | 531 | 499 |
| Kreditinstitute | 4.625 | 4.609 | 2.909 | 603 | 807 | 290 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.212 | 11.733 | 4.652 | 1.089 | 4.704 | 1.288 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 50.156 | 53.887 | 12.759 | 11.055 | 24.903 | 5.170 |
| Haushalte | 38.078 | 46.875 | 2.250 | 3.818 | 14.327 | 26.479 |
| Schuldverschreibungen | 22.531 | 23.306 | 3.363 | 2.118 | 10.017 | 7.808 |
| Zentralbanken | 99 | 95 | 95 | 0 | 0 | 0 |
| Regierungen | 16.996 | 17.524 | 2.432 | 1.368 | 7.444 | 6.280 |
| Kreditinstitute | 3.334 | 3.373 | 550 | 438 | 1.705 | 679 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 1.008 | 1.045 | 185 | 130 | 466 | 265 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 1.094 | 1.269 | 101 | 183 | 403 | 583 |
| Derivative Vermögenswerte | 2.484 | 2.043 | 114 | 371 | 805 | 754 |
| Derivate - Handelsbuch | 2.132 | 1.983 | 264 | 297 | 742 | 680 |
| Derivate - Hedge Accounting | 352 | 60 | -150 | 74 | 63 | 74 |

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben folgende Laufzeit:

| 2022 in € Millionen | Buchwert | Vertragliche Zahlungsströme | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
|---|----------------|--------------------------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Nicht derivative Verbindlichkeiten | 179.743 | 184.492 | 129.428 | 16.338 | 27.789 | 10.937 |
| Verbindlichkeiten | 158.740 | 160.679 | 126.827 | 14.086 | 15.208 | 4.558 |
| Zentralbanken | 8.915 | 9.489 | 524 | 4.760 | 4.067 | 138 |
| Regierungen | 2.895 | 2.954 | 2.030 | 469 | 378 | 76 |
| Kreditinstitute | 24.726 | 25.132 | 17.427 | 1.833 | 4.437 | 1.435 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 13.286 | 14.023 | 9.882 | 1.088 | 1.135 | 1.918 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 50.042 | 50.135 | 47.321 | 2.180 | 427 | 207 |
| Haushalte | 58.876 | 58.946 | 49.642 | 3.757 | 4.763 | 784 |
| Short-Positionen | 91 | 91 | 91 | 0 | 0 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 18.957 | 21.785 | 601 | 2.231 | 12.581 | 6.372 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 1.955 | 1.938 | 1.910 | 21 | 0 | 7 |
| Derivative Verbindlichkeiten | 5.639 | 5.512 | -287 | 1.292 | 3.062 | 1.445 |
| Derivate - Handelsbuch | 4.802 | 6.117 | 822 | 1.131 | 2.692 | 1.472 |
| Derivate - Hedge Accounting | 837 | -605 | -1.109 | 161 | 326 | 17 |
| Gegebene Finanzgarantien | 9.370 | 9.370 | 4.239 | 2.187 | 1.751 | 1.193 |
| Gegebene Darlehenszusagen | 37.193 | 37.193 | 11.483 | 5.714 | 9.996 | 9.999 |

| 2021 in € Millionen | Buchwert | Vertragliche Zahlungsströme | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
|---|----------------|--------------------------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Nicht derivative Verbindlichkeiten | 167.002 | 168.857 | 119.922 | 10.659 | 27.714 | 10.563 |
| Verbindlichkeiten | 149.761 | 150.213 | 118.290 | 9.085 | 18.477 | 4.361 |
| Zentralbanken | 9.534 | 9.560 | 589 | 552 | 8.353 | 66 |
| Regierungen | 2.821 | 2.859 | 1.602 | 700 | 387 | 171 |
| Kreditinstitute | 25.073 | 25.289 | 18.280 | 1.517 | 3.980 | 1.512 |
| Sonstige Finanzunternehmen | 11.119 | 11.208 | 8.014 | 664 | 706 | 1.825 |
| Nicht-Finanzunternehmen | 44.523 | 44.584 | 41.756 | 2.256 | 368 | 204 |
| Haushalte | 56.690 | 56.713 | 48.049 | 3.397 | 4.684 | 583 |
| Short-Positionen | 250 | 252 | 240 | 0 | 6 | 5 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 16.138 | 17.562 | 579 | 1.559 | 9.227 | 6.197 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 854 | 831 | 812 | 15 | 4 | 0 |
| Derivative Verbindlichkeiten | 2.186 | 2.398 | 0 | 477 | 1.162 | 759 |
| Derivate - Handelsbuch | 1.894 | 2.862 | 509 | 479 | 1.120 | 754 |
| Derivate - Hedge Accounting | 292 | -464 | -509 | -2 | 42 | 5 |
| Gegebene Finanzgarantien | 8.900 | 8.849 | 5.408 | 1.687 | 1.535 | 219 |
| Gegebene Darlehenszusagen | 42.601 | 41.520 | 16.405 | 8.984 | 13.560 | 2.572 |

(46) Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren, einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten, kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt im Konzern auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerks, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren sie auch die Teilnahme der relevanten Second-Line-of-Defense-Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, physische Sicherheit, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First-Line-of-Defense-Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Im Rahmen der regulatorischen Vorgaben, Schadensfälle wie die Erhaltung der Geschäftskontinuität durch externe Ereignisse oder physischen Schäden als operationellen Schaden zu sammeln, wurden seit Beginn der Konflikt- bzw. Kriegssituation in der

Ukraine die darunter fallenden Auswirkungen gesammelt und intern gemeldet. Gesamthaft ergaben sich daraus Verluste in Höhe von € 16,4 Millionen. Wohingegen der größte Teil mit € 14,6 Millionen auf die Ukraine entfällt und auf Kosten für Geschäftskontinuität im Rahmen von technischer Infrastruktur, Mitarbeiterübersiedlungen in sichere Gebiete oder Abschreibungen von Aktiva zurückzuführen ist. Weiters wurden in Polen Kosten in Höhe von € 0,9 Millionen im Rahmen der Geschäftskontinuität und dem dementsprechenden Mitarbeiteraufwand gesammelt. Kosten wie beispielsweise Familienübersiedlungen oder Unterstützung Dritter waren nicht Teil der Verlustdatensammlung.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und von anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in der Gruppe in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozessen und Ereignistypen durch Risiko-Assessments, ebenso wird für alle Neuprodukte ein Risiko-Assessment durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont. Die Low-Probability/High-Impact-Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool (Szenarien) gemessen. Welche Fälle detailliert behandelt werden, bestimmen das interne Risikoprofil, die aufgetretenen Schäden und externe Änderungen. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Der Konzern ist Teilnehmer im ORX-Datenkonsortium (Operational Riskdata Exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarking-Zwecken und Analysen sowie als Teil des Operational-Risk-Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2022 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt, wobei dieser aufgrund der Rückgabe des Advanced Measurement Approach (fortgeschrittener Ansatz) mit einem Aufschlag von € 120 Millionen (€ 1,5 Milliarden RWAs) zusätzlich angepasst wurde. Der regulatorische Rückschritt der RBI zu einem weniger fortgeschrittenen Ansatz wurde im Hinblick auf die zukünftigen regulatorischen Änderungen mit Basel IV getroffen, der eine Investition in ein regulatorisches Modell nicht mehr ökonomisch vertretbar machte. Das Volumen der vom Advanced Measurement Approach umfassten rechtlichen Einheiten hatte sich zuletzt unter anderem aufgrund des Verkaufs der bulgarischen Bank reduziert, wohingegen die Volumina der Wachstumsmärkte im Standardansatz abgebildet wurden. Dies führte zu Übersensitivitäten von bestehenden Schadensfällen aufgrund eines reduzierten internen Datensatzes.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnten im Rahmen der Berechnung für den Standardansatz im operationellen Risiko folgende Positionen als unregelmäßig klassifiziert werden, und wurden daher aufgrund Artikel 316 CRR Absatz 1 aus dem maßgeblichen Indikator exkludiert: Wie im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung beschrieben, verursachte die geopolitische Situation in Russland einen starken Anstieg im Provisions- als auch im Zinsergebnis. Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, wurden insbesondere die folgenden Ertragsposten zusätzlich auf zukünftige Erwartbarkeit, Steuerungsmöglichkeiten und Nachhaltigkeit untersucht:

- Provisionsüberschuss aus der (Zwangs-)Konvertierung
- Erträge aus dem sprunghaften Anstiegen der Zinserträge und
- Provisionserträge aus der Erhöhung der Gebühren zur Vermeidung von Fremdwährungseinlagen

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Planzahlen hat sich die Unregelmäßigkeit der Erträge bestätigt und die Erträge wurden dementsprechend bereinigt. Dies führte zu einer Reduktion der Betriebserträge für den relevanten Indikator um 105,8 Milliarden russische Rubel (€ 1,36 Milliarden). Die Umrechnung erfolgte auf Basis des Stichtagskurses vom 31. Dezember 2022.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Input-Faktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Input-Faktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die implementierten und verfolgten Standards auf Gruppenebene entsprechen einem fortgeschrittenen Ansatz in allen operationellen Risiko-Methoden.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Der Konzern führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Back-up-Systeme. Verlustdaten aus dem operationellen Risiko werden für alle Einheiten in der CRR-Gruppe gesammelt. Diese verteilen sich auf die Basel-Risikokategorien wie folgt:

| in € Millionen | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|---|------------|---------------|------------|---------------|
| Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten | 541 | 92,8% | 362 | 98,1% |
| Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement | 17 | 2,9% | 2 | 0,5% |
| Katastrophe und öffentliche Sicherheit | 16 | 2,8% | 0 | 0,1% |
| Externer Betrug | 6 | 1,1% | 3 | 0,8% |
| Interner Betrug | 2 | 0,3% | 1 | 0,4% |
| Technologie und Infrastruktur Ausfälle | 1 | 0,1% | 1 | 0,2% |
| Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Gesamt | 584 | 100,0% | 369 | 100,0% |

| Anzahl operationeller Verluste | 2022 | Anteil | 2021 | Anteil |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Externer Betrug | 28.305 | 67,9% | 10.906 | 48,0% |
| Katastrophe und öffentliche Sicherheit | 7.153 | 17,2% | 123 | 0,5% |
| Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten | 4.480 | 10,7% | 10.211 | 44,9% |
| Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement | 1.219 | 2,9% | 914 | 4,0% |
| Technologie und Infrastruktur Ausfälle | 348 | 0,8% | 462 | 2,0% |
| Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit | 100 | 0,2% | 57 | 0,3% |
| Interner Betrug | 73 | 0,2% | 54 | 0,2% |
| Gesamt | 41.678 | 100,0% | 22.727 | 100,0% |

Sonstige Angaben

(47) Offene Rechtsfälle

Die RBI ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden beteiligt, die sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten ergeben.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. Eine Eventualforderung aufgrund eines vergangenen Ereignisses wird ausgewiesen, wenn eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen in Übereinstimmung mit IAS 37, dies schwerwiegend nachteilig wäre. Die Berechnung der Rückstellung findet in bestimmten Fällen auf einer Portfoliobasis statt, weil die Schätzung der Verpflichtung damit eine höhere Verlässlichkeit aufweist. Die RBI hat ihre Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in die Gruppen Konsumentenschutz, Bankgeschäfte, Durchsetzung durch Regulierungsbehörden und Steuerfälle eingeteilt.

Konsumentenschutz

Die RBI ist mit Klagen von Kunden in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes konfrontiert. Die meisten Forderungen betreffen Vertragsbedingungen, die vermeintlich den Konsumentenschutz oder andere Gesetze verletzen. Das rechtliche Risiko in Verbindung mit diesen Forderungen wird durch die Gefahr von politisch motivierten Gesetzen, welche den Grad der Unvorhersehbarkeit steigern, erhöht.

Kroatien

In Kroatien wurden in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen die Raiffeisenbank Austria, d.d., Croatia (RBHR) und andere kroatische Banken angestregten Verfahren zwei Klauseln für nichtig befunden, die in den Jahren zwischen 2003/2004 und 2008 in Kreditverträgen mit Konsumenten verwendet wurden. Dabei handelt es sich um eine Zinsanpassungs- und eine CHF-Index-Klausel. Gegen den Entscheid über die Zinsanpassungsklausel kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Das Urteil, wonach die CHF-Index-Klauseln unwirksam sind, wurde vom Obersten Gerichtshof des Landes und vom kroatischen Verfassungsgericht bestätigt. RBHR prüft die Möglichkeit, diese Entscheidung anzufechten und reichte im August 2021 einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Vergabe von CHF-indexierten Darlehen, die nach dem kroatischen Umwandlungsgesetz in Euro-indexierte Darlehen konvertiert wurden, war vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung anhängig. Im Mai 2022 veröffentlichte der EuGH eine Vorabentscheidung, aber gab – wie auch der kroatische Oberste Gerichtshof – keine Antwort darauf, ob Konsumenten von bereits konvertierten Darlehen einen Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen haben (neben den positiven Effekten, die sich aus der Konvertierung gemäß den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes 2015 ergaben). Daher blieb die Frage, ob Konsumenten Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung (ungeachtet der Konvertierung) haben, Sache der innerstaatlichen Gerichte, in erster Linie des kroatischen Obersten Gerichtshofs. Auf Grundlage der bereits zur Unwirksamkeit der Zinsanpassungs- und/oder der CHF-Index-Klausel ergangenen Entscheidungen machten Kreditnehmer bereits Ansprüche gegen die RBHR geltend. In seiner Sitzung im Dezember 2022 vertrat der kroatische Oberste Gerichtshof die Auffassung, dass sich der Anspruch der Verbraucher auf eine zusätzliche Entschädigung nur auf einen Betrag in Höhe der Verzugszinsen auf die bis zu Konvertierung der CHF-indexierten Darlehen in EUR-indexierte Darlehen im Jahr 2015 allfällig geleisteten Überzahlungen beschränkt. Weitere Erläuterungen zur Berechnung liegen jedoch noch nicht vor, werden aber im Rahmen der einzelnen Urteile des kroatischen Obersten Gerichtshofs erwartet. Nur derartige Einzelentscheidungen können vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Verjährung, der Wirksamkeit der CHF-Index-Klausel/erfolgten Konvertierung, der Berechnung der zusätzlichen Entschädigungen, der weiteren Vorgehensweise, des Ergebnisses des Vorabentscheidungsersuchens und der Anzahl der Kreditnehmer, die diese Ansprüche geltend machen, lassen sich die Auswirkungen und der mögliche Schaden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beziffern. In diesem Zusammenhang wurde die Rückstellung auf Portfoliobasis auf € 62 Millionen (Vorjahr: € 56 Millionen) erhöht.

Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 30. Dezember 2022 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 3.247 Millionen (€ 694 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indiziert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbraucher-Vertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte

in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll. Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGHs und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindexierte Verbraucherhypothekendarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statistischen Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. In diesem Kapitel umfasst der Begriff Rückstellung Vorsorgen gemäß IFRS 9 sowie Rückstellungen gemäß IAS 37. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verluststraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 803 Millionen erhöht (Vorjahr: € 364 Millionen). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem sie aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können. Der für CHF-Darlehen in Polen bereitgestellte Gesamtbetrag stellt die bestmögliche Schätzung der RBI der wahrscheinlichen zukünftigen Kosten dar. Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten, weshalb die Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen und dazu führen könnten, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Folglich kann eine negative Rechtsentscheidung für die Bank zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Die RBI hat insgesamt in etwa 29.000 Schweizer-Franken-Darlehen mit einem Volumen von rund € 2 Milliarden ausstehen, weitere rund 8.000 Kredite wurden zurückgezahlt. Darin enthalten sind auch Darlehen, bei denen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein werden. Der Gesamtbetrag, der für CHF-Darlehen in Polen zurückgestellt wurde, stellt die beste Schätzung der RBI für den zukünftigen Abfluss des wirtschaftlichen Nutzens dar. Dennoch ist es bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen notwendig, sich eine Meinung über Ereignisse zu bilden, die von Natur aus unsicher sind, wie z. B. behördliche Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, die Wahrscheinlichkeit, Gerichtsverfahren zu verlieren und die Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen, die zu negativen Szenarien führen.

Die Sensitivität der spezifischen Parameter gegenüber einer Veränderung um 10 Prozentpunkte, wobei alle anderen Parameter konstant bleiben, stellt sich wie folgt dar:

| in € Millionen | 2022 | | 2021 | |
|--|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Anstieg um 10 Prozentpunkte | Rückgang um 10 Prozentpunkte | Anstieg um 10 Prozentpunkte | Rückgang um 10 Prozentpunkte |
| Veränderung der Anzahl künftiger Streitigkeiten | 85 | -84 | 36 | -36 |
| Veränderung der Wahrscheinlichkeit, Gerichtsverfahren zu verlieren | 29 ¹ | -83 | 47 | -47 |

¹ Die Erhöhung ist auf 3,4 Prozentpunkte begrenzt, da die Gesamtwahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, bei 100 Prozent liegt.

Rumänien

Im Oktober 2017 hat die Verbraucherschutzbehörde (ANPC) die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, angewiesen, ihre angebliche Praxis, ihre Kunden nicht über künftige Änderungen des den Kunden verrechneten Zinssatzes zu informieren, einzustellen. Die Anordnung sah eine direkte Geldrückerstattung oder Zahlung von Raiffeisen Bank SA, Bukarest, nicht ausdrücklich vor. Die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, hat diese Anordnung vor Gericht bekämpft, aber das Verfahren letztendlich verloren. Im September 2022 wurde der Beschluss schriftlich gefertigt, aber angesichts der derzeitigen Unsicherheiten hinsichtlich seiner Auslegung sind die genauen negativen finanziellen Auswirkungen noch zu bestimmen. Die Höhe der Rückstellung betrug € 13 Millionen (Vorjahr: € 27 Millionen). Gemäß einem externen Rechtsgutachten musste die Bank neue Rückzahlungspläne erstellen und begann bestimmte Beträge und damit verbundene Zinsen an die betroffenen Kunden zurückzahlen. Die Einzelheiten der zusätzlichen Zinszahlungen an die Kunden sind jedoch noch unklar. Basierend auf dem externen Rechtsgutachten werden die Auswirkungen auf voraussichtlich € 27 Millionen geschätzt (inklusive Strafzinsen).

Darüber hinaus ist die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, in eine Reihe von Gerichtsverfahren, darunter auch Sammelklagen, sowie in Verwaltungsverfahren der ANPC insbesondere im Zusammenhang mit Verbraucherrediten und Girokontenverträgen involviert. Die Verfahren basieren im Wesentlichen auf der Behauptung, dass bestimmte vertragliche Bestimmungen und Praktiken der Raiffeisen Bank S.A. gegen Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften verstoßen. Solche Verfahren können Verwaltungsstrafen, die Unwirksamkeit von Vertragsklauseln und die Erstattung bestimmter Gebühren oder Teile von Zinszahlungen, die Kunden in der Vergangenheit in Rechnung gestellt wurden, nach sich ziehen.

Bankgeschäft

Die RBI und ihre Tochterunternehmen erbringen Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger oder mittels gesammelter Anlegeransprüche geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen beträgt der Streitwert der anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von den finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, die auch an der Erstellung des Prospekts beteiligt waren, dies gewusst hätten.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 121 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 188 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI im Mai 2022 zugestellt. In der ersten Anhörung vor dem South Jakarta District Court am 27. September 2022 wurde den Parteien aufgetragen, ab dem 4. Oktober 2022 verpflichtend an einer gerichtlichen Mediation teilzunehmen. Das Mediationsverfahren wurde erfolglos beendet und das Gerichtsverfahren fortgesetzt.

Im August 2019 reichte die RBI eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI eingereicht. Aus Sicht der RBI ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht,

deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Jänner 2021 hat die RBI eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren behandelte Ansprüche der RBI aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (iv) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

2013 reichte ein zypriotisches Unternehmen (der zypriotische Kläger) eine Schadenersatzklage in Höhe von rund € 43 Millionen gegen die slowakische Tochtergesellschaft der RBI, Tatra banka, a.s. (Tatra banka) ein. Im Jänner 2016 stellt der zypriotische Kläger einen Antrag auf Erhöhung der Klagsumme um € 84 Millionen, und das Gericht genehmigte diesen Antrag. Das bedeutet, dass die Klagsumme in diesem Verfahren insgesamt rund € 127 Millionen beträgt. Dieses Verfahren basiert auf ähnlichen Gründen wie die Klage eines Kunden der Tatra banka (der slowakische Kunde), welches in der Zwischenzeit von den slowakischen Gerichten zur Gänze abgewiesen wurde. Der zypriotische Kläger, der die Klage eingereicht hat, hatte die Forderung von einem Anteilseigner der Holding des slowakischen Kunden übernommen. Der zypriotische Kläger behauptet, dass die Tatra banka gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem slowakischen Kunden verstoßen hat, weil sie sich ohne Grund geweigert hat, Zahlungen vom Konto des slowakischen Klägers durchzuführen und auch die Verlängerung der Kreditfazilitäten trotz vorheriger Zusage nicht erfolgt ist, was dazu führte, dass der slowakische Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Geschäftspartnern nicht nachkommen konnte und seine Geschäftstätigkeit einstellen musste. Laut dem zypriotischen Kläger führte dies zur Einstellung der Geschäftsaktivitäten und, in der Folge, zum Konkurs des slowakischen Kunden und so auch zu einem Schaden für den Anteilseigner der Holding durch den Wertverlust der Geschäftsanteile. In der Folge übertrug besagter Anteilseigner seine Forderung an den zypriotischen Kläger. Der zypriotische Kläger argumentiert, dass die Tatra banka gegen die guten Sitten verstoßen und im Widerspruch zu einem fairen unternehmerischen Handeln agiert hat und fordert die Tatra banka auf, eine Entschädigung entsprechend dem Wertverlust der Geschäftsanteile der Holding zu zahlen. Im November 2019 wurde die Klage vom erstinstanzlichen Gericht in vollem Umfang abgewiesen. Der zypriotische Kläger hat gegen das Urteil im Jänner 2020 Berufung erhoben. Im Juni 2022 wurde das Urteil des Berufungsgerichtes, in dem das erstinstanzliche Urteil bestätigt wurde, der Tatra banka zugestellt. Im August 2022 legte der zypriotische Kläger ein außerordentliches Rechtsmittel gegen das Urteil des Berufungsgerichts ein.

Im April 2018 wurde die Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, von einem ehemaligen Kunden auf rund PLN 203 Millionen (€ 43 Millionen) verklagt. Laut der Klageschrift hat die RBPL den Überziehungsrahmen des Kreditkontos eines Kunden 2014 für sechs Kalendertage ohne förmliche Begründung gesperrt. Der Kläger argumentierte, dass die Sperre des Kontos zu Verlusten und entgangenen Gewinnen geführt hat, weil die finanzielle Liquidität des Kunden regelmäßig unterbrochen wurde und es ihm nicht möglich war, kreditbasierte Finanzierungsquellen auf dem gesperrten Konto durch Mittelströme aus anderen Quellen zu ersetzen. Damit einher gingen ein Rückgang der Lagerbestände und der zur Verfügung stehenden Handelskredite sowie eine allgemeine Verschlechterung der Finanzergebnisse und des geschäftlichen Ansehens des Kunden. Die RBPL argumentierte, dass die Sperre juristisch gerechtfertigt und anhand der vorliegenden Informationen vorgenommen worden sei. Im Zuge des Verkaufs des Kernbankgeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde die Klage gegen die RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. übertragen. Trotzdem sind allfällige negative finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Verfahren weiterhin von der RBI zu tragen. Im Februar 2022 wurde die RBI von der Bank BGZ BNP Paribas S.A. darüber informiert, dass die Klage in erster Instanz abgewiesen wurde. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Im September 2020 wurde der Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement GmbH (RIM), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., eine Klageschrift zugestellt, die von einer italienischen Gesellschaft beim Gericht in Brescia, Italien, eingebracht worden war. Der Kläger forderte Schadenersatz in der Höhe von rund € 30 Millionen aufgrund einer behaupteten Verletzung der Aktionärsvereinbarung im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklung eines Factory Outlet Centers in Italien. Der Syndikatsvertrag zwischen RIM und dem Kläger wurde im Jahr 2011 anlässlich der Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft geschlossen. Im Jahr 2012 stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene Bedingungen für die Umsetzung des Projekts nicht erfüllt werden konnten. Daher nahm RIM von der Projektumsetzung Abstand und verkaufte ihren Anteil an der Projektgesellschaft an den Kläger. Der Kläger behauptete daraufhin, dass RIM durch die Abstandnahme von der Fortführung des Projekts die ursprüngliche Aktionärsvereinbarung verletzt habe. Im Juni 2021 hat das Gericht seine Zuständigkeit für den Fall abgelehnt und entschieden, dass das Landesgericht Mailand zuständig ist. Zur Wiederaufnahme des Verfahrens in Mailand wurde den Parteien eine Frist von drei Monaten eingeräumt. RIM hat gegen diese Entscheidung Berufung erhoben, da das Gericht nicht über die Anwendbarkeit der Schiedsklausel entschieden hat. Im August 2021 beantragte der Kläger trotz anhängiger Berufung die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die RIM beim Landesgericht Mailand. Die Wiederaufnahme richtete sich auf denselben Anspruch wie die anhängige Klage. Der gegen RIM geltend gemachte Anspruch und das potenzielle Risiko blieben daher unverändert. Eine Unterbrechung des Verfahrens vor dem Landesgericht Mailand bis

zur Entscheidung im Berufungsverfahren wurde erwartet. In seinem Urteil vom 13. April 2022 hat der Oberste Gerichts- und Kassationshof endgültig entschieden, dass die Klage in einem Schiedsverfahren zu entscheiden ist und daher nicht der Zuständigkeit der italienischen ordentlichen Gerichte unterliegt. Somit wurde das Urteil des Landesgerichts in Brescia aufgehoben und das Schiedsgericht der Handelskammer Bozen für ausschließlich zuständig erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig und nicht anfechtbar. Das Verfahren vor dem Landesgericht Mailand wurde eingestellt. Die italienische Gesellschaft hat die Schiedsklage beim Schiedsgericht Bozen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist für die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens eingereicht. Das Gerichtsverfahren ist daher formell beendet. Eine Schiedsklage vor dem Schiedsgericht Bozen ist jedoch weiterhin möglich, da der Oberste Gerichts- und Kassationshof nicht über die Klage selbst entschieden hat.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI und ihre Tochterunternehmen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Nach einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. (RBL), (ehemalige Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.), einer Bausparkasse und Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, erklärte der Rechnungshof, dass einige Mängel festgestellt und die Bedingungen für die Auszahlung von staatlichen Bausparförderungen nicht erfüllt worden seien. Angeblich müssen solche Förderungen daher möglicherweise zurückgezahlt werden. Sollte es der RBL nicht gelingen, diese Beträge von ihren Kunden zurückzufordern oder eine zufriedenstellende Dokumentation vorzulegen, kann sie für die Zahlung dieser Mittel haftbar gemacht werden. Die RBL hat die Überprüfungsresultate des rumänischen Rechnungshofs in einem Gerichtsverfahren angefochten und hinsichtlich der relevantesten behaupteten Mängel obsiegt. Es wurde beim Obersten Gerichts- und Kassationshof Berufung erhoben. Im November 2020 hob der Oberste Gerichts- und Kassationshof die vorherige Gerichtsentscheidung auf und bestätigte die Ansicht des rumänischen Rechnungshofs. Auf Antrag der RBL ersuchte der Oberste Gerichts- und Kassationshof das Verfassungsgericht, zu entscheiden, ob der Rechnungshof grundsätzlich berechtigt war, die RBL zu überprüfen. Das Verfahren ist noch anhängig und könnte es der RBL je nach Ergebnis ermöglichen, ein außerordentliches Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Obersten Gerichts- und Kassationshofs zu erheben. Ende Juni 2022 nahm RBL eine rechtliche Bestimmung in Anspruch, die es Unternehmen ermöglicht, Schulden an den Staat (Hauptbetrag/principal – bzw. die staatlichen Bausparförderungen) zu zahlen und von der Zahlung zusätzlicher Beträge (Strafzinsen) befreit zu werden. RBL hat den Hauptbetrag in Höhe von € 23 Millionen bezahlt und einen Antrag auf Befreiung von der Zahlung zusätzlicher Beträge in Höhe von € 30 Millionen gestellt. Im Juli 2022 lehnte das Ministerium für Entwicklung, Öffentliche Arbeiten und Verwaltung den Antrag der RBL auf Befreiung ab. Die RBL hat diese Entscheidung vor Gericht angefochten. Im Dezember 2022 forderte das Ministerium für Entwicklung, Öffentliche Arbeiten und Verwaltung RBL auf, auch die Strafen innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. RBL hat diese Zahlungsaufforderung sowohl beim Ministerium als auch vor Gericht angefochten. Zusätzlich hat RBL vor Gericht einen Antrag auf Aussetzung der Zahlungsaufforderungen gestellt, da RBL der Auffassung ist, dass die Befreiung gewährt werden hätte müssen und RBL daher von der Strafzahlung entbunden werden sollte.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof im Zuge dieser Revision die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI erhob demgemäß Revision und der Fall ist nun wieder beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen die RBPL verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung zurückgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 30. Dezember 2022 beträgt rund PLN 69 Millionen (€ 15 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 19 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern.

Darüber hinaus hat die RBI eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittteilungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der PFSA (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang.

Im November 2020 hat die Bundeskammer für Arbeitnehmer und Angestellte (BAK) eine Unterlassungsklage gegen die Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. (RBSPK), eine hundertprozentige Tochter der RBI, beim Handelsgericht in Wien eingebracht. RBSPK hatte langjährige Bausparverträge in Höhe von insgesamt rund € 93 Millionen gekündigt. Der Mindestzinssatz für diese täglich fälligen Bauspareinlagen lag zwischen 1 Prozent p.a. und 4,5 Prozent p.a. BAK behauptet, dass die RBSPK nicht das Recht hatte, solche Verträge zu kündigen, während die RBSPK der Ansicht ist, dass diese Verträge ein Dauerschuldverhältnis darstellen, das nach österreichischem Recht durch ordnungsgemäße Kündigung gekündigt werden kann. RBSPK erhielt die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts im August 2021 und des zweitinstanzlichen im Februar 2022, beide stellten im Wesentlichen fest, dass die Kündigung der Bausparverträge als unrechtmäßig anzusehen ist. RBSPK hat im März 2022 gegen die Entscheidung des zweitinstanzlichen Gerichts Berufung eingelegt.

Im Januar 2023 wurde die RBI von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Das Verwaltungsstrafverfahren ist derzeit im Laufen und könnte zu einer Verwaltungsstrafe führen.

Steuerfälle

Die RBI ist in verschiedene Betriebsprüfungen, Steuerprüfungen und Steuerverfahren involviert oder wird voraussichtlich darin involviert sein. Die RBI ist unter anderem in folgende wesentliche Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer Steuerbelastung in Höhe von insgesamt rund € 23 Millionen. Da die Steuern bereits bezahlt wurden, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

In Rumänien führte die Steuerprüfung zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von rund € 32 Millionen zuzüglich rund € 21 Millionen Strafzahlungen. In Verwaltungs- und anderen Verfahren, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, konnte die außerordentliche Steuerlast bisher auf € 48 Millionen reduziert werden.

Bei der überwiegenden Mehrheit der oben genannten Beträge ist oder wird die Entscheidung der jeweiligen Steuerbehörden angefochten.

Im Rahmen der Steuerprüfungen für die Jahre 2001 bis 2005 und 2006 bis 2011 wurden die Zinsen im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften des Konzerneigenkapitals (Capital Hedges) und IPO-Kosten der RBI als nicht abzugsfähig eingestuft. Dagegen erhob die RBI Beschwerde beim Bundesfinanzgericht (BFG), welches dieser Beschwerde der RBI 2021 vollinhaltlich stattgab, womit sich eine Steuerrückzahlung an die RBI in der Höhe von ca. € 14 Millionen (inklusive Zinsen) ergab. Gegen das Urteil des BFG wurde von der Behörde außerordentliche Revision beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Entscheidung des BFG, in Bezug auf Zinszahlungen im Zusammenhang mit Capital Hedges, verwies den Fall jedoch an das BFG zurück, um zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Capital Hedges realisierte Gewinne oder Aufwendungen vorliegen.

(48) Sonstige Vereinbarungen

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutionelles Sicherungssystem (R-IPS)

Im März 2021 schlossen die Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen beispielsweise Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt und seit dem 29. November 2021 gehören die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorate gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

(49) Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag mit folgenden Volumina abgeschlossen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Treuhandvermögen | 210 | 220 |
| Forderungen an Kunden | 203 | 213 |
| Beteiligungen und Wertpapiere Held-to-Maturity | 7 | 7 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 210 | 220 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 79 | 80 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 124 | 133 |
| Sonstige Treuhandverbindlichkeiten | 7 | 7 |

Vom Konzern verwaltetes Fondsvermögen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| Publikumsfonds | 31.015 | 34.899 |
| Aktien- und gemischte Fonds | 21.835 | 23.502 |
| Anleihefonds | 8.667 | 10.853 |
| Andere | 513 | 544 |
| Spezialfonds | 12.767 | 17.335 |
| Immobilienfonds | 352 | 366 |
| Pensionsfonds | 5.714 | 5.660 |
| Nach Ermessen verwaltete Kundenportfolios | 2.179 | 1.440 |
| Sonstige Anlageinstrumente | 95 | 140 |
| Gesamt | 52.122 | 59.840 |

(50) Leasing

Bei Vertragsbeginn prüft die RBI, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht beinhaltet, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts verleiht, prüft die RBI, ob die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Vertrag beinhaltet die Verwendung eines identifizierten Vermögenswerts – dies ist der Fall, wenn entweder der Vermögenswert ausdrücklich im Vertrag angegeben ist oder der Vermögenswert implizit zum Zeitpunkt der Bereitstellung für den Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, um die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so gilt der Vermögenswert als nicht identifiziert;
- Die RBI hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen; und
- Die RBI hat das Recht zu bestimmen, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert während der Nutzungsdauer verwendet wird, oder die maßgeblichen Entscheidungen darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, sind festgelegt.

RBI als Leasinggeber

Wenn die RBI als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob das Leasing als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing zu bilanzieren ist. In der RBI wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Typische Faktoren, die einzeln oder in Kombination normalerweise dazu führen würden, dass ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert wird, sind:

- Übertragung des Eigentums an dem Vermögenswert zum Ende der Vertragslaufzeit;
- Option zum Erwerb des Vermögenswerts zu einem Preis, der den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option voraussichtlich so stark unterschreitet, dass die Ausübung der Option bei Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist;
- Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Lebensdauer des Vermögenswerts (auch wenn der Titel nicht übertragen wird);
- Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht zum Zeitpunkt des Beginns mindestens im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts und
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass nur der Leasingnehmer ihn ohne größere Änderungen nutzen kann.

Manchmal ist die RBI ein Zwischen-Leasinggeber, das bedeutet, dass die RBI sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber desselben Leasinggegenstands ist und ihren Anteil am Haupt- und am Untermietverhältnis getrennt bilanziert. Wenn es sich bei dem Hauptmietverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, wird das Untermietverhältnis als Operating Leasing klassifiziert. Andernfalls bewertet die RBI die Klassifizierung eines Untermietverhältnisses anhand des Nutzungsrechts im Hauptmietverhältnis und nicht anhand des zugrunde liegenden Vermögenswerts des Hauptmietverhältnisses.

Die RBI erfasst die mit dem Operating-Leasingverhältnis verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag.

Nachfolgend sind die Erträge aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen dargestellt:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Finanzierungsleasing | 152 | 119 |
| Finanzerträge aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis | 152 | 119 |
| Operating Leasing | 77 | 78 |
| Leasingerträge | 77 | 78 |
| Gesamt | 229 | 197 |

Es bestehen keine Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängig sind.

Finanzierungsleasing

Die im Rahmen des Finanzierungsleasings finanzierten Vermögenswerte verteilen sich wie folgt, die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost ausgewiesen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Kraftfahrzeugleasing | 1.654 | 1.568 |
| Immobilienleasing | 827 | 896 |
| Mobilienleasing | 775 | 696 |
| Gesamt | 3.256 | 3.161 |

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Bruttoinvestitionswert | 3.712 | 3.520 |
| Mindest-Leasingzahlungen | 3.376 | 3.096 |
| Bis 3 Monate | 267 | 274 |
| Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 695 | 689 |
| Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.878 | 1.705 |
| Mehr als 5 Jahre | 536 | 428 |
| Nicht garantierte Restwerte | 336 | 424 |
| Unrealisierter Finanzertrag | 456 | 359 |
| Bis 3 Monate | 36 | 31 |
| Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 97 | 83 |
| Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 229 | 177 |
| Mehr als 5 Jahre | 94 | 68 |
| Nettoinvestitionswert | 3.256 | 3.161 |

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis enthalten sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Leasinggegenständen im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags betragen € 3.785 Tausend (Vorjahr: € 366 Tausend).

Operating Leasing

Die im Rahmen des Operating Leasing finanzierten Vermögenswerte (inklusive noch nicht vermieteter Teile) setzen sich wie folgt zusammen und die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------------|------------|------------|
| Kraftfahrzeugleasing | 85 | 76 |
| Immobilienleasing | 224 | 128 |
| Mobilienleasing | 0 | 0 |
| Gesamt | 309 | 204 |

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Bis 1 Jahr | 43 | 34 |
| Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 104 | 64 |
| Mehr als 5 Jahre | 60 | 18 |
| Gesamt | 207 | 116 |

RBI als Leasingnehmer

Die RBI erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, an dem ein Leasinggeber (ein Lieferant) einen zugrunde liegenden Vermögenswert zur Nutzung durch die RBI zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts setzen sich aus dem Betrag zusammen, der der Leasingverbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz entspricht, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten bis den zugrunde liegenden Vermögenswert abzubauen und zu entfernen oder den zugrunde liegenden Vermögenswert oder den Standort wiederherzustellen, abzüglich etwaiger Leasinganreize.

Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IAS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Zu Beginn bewertet die RBI die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Leasingraten. Die Leasingraten werden unter Verwendung des im Leasingverhältnis enthaltenen Zinssatzes abgezinst, wenn dieser Zinssatz leicht bestimmt werden kann. Kann dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden, so verwendet der Leasingnehmer den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen;
- Variable Leasingraten, die von einem Index oder einer Rate abhängen, und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indizes oder Rate vorgenommen wird;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die RBI hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben; und
- Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird fortlaufend analog zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet, so dass der Buchwert der Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und der Zinsaufwand über das Leasingverhältnis verteilt wird. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingraten aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der RBI hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich unter einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn die RBI die Beurteilung, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null abgeschrieben wurde.

Die RBI hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge für Geräte mit einer Leasingdauer von höchstens zwölf Monaten und für Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte, einschließlich IT-Geräte, nicht zu bilanzieren. Die RBI erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Mietverhältnisse betreffen hauptsächlich Immobilien-, Kraftfahrzeugleasing sowie Leasing von IT-Zubehör.

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Immobilien, Anlagen und Ausstattungen, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen dargestellt sind, und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1. | 623 | 601 |
| Nicht fortgeführter Geschäftsbereich | 0 | -21 |
| Änderung Konsolidierungskreis | 13 | 13 |
| Währungsdifferenzen | -1 | 10 |
| Zugänge | 70 | 60 |
| Abgänge | -51 | -40 |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12. | 655 | 623 |
| Kumulierte Zuschreibungen/Abschreibungen/Wertminderungen | -281 | -217 |
| davon Abschreibungen/Wertminderungen des Geschäftsjahres | -87 | -79 |
| Buchwert Stand 31.12. | 374 | 406 |

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die entsprechenden Buchwerte werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Amortized Cost ausgewiesen.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Bis 1 Jahr | 80 | 79 |
| Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 218 | 221 |
| Mehr als 5 Jahre | 137 | 150 |
| Gesamt | 435 | 450 |

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | -8 | -8 |
| Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen | 0 | 0 |
| Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten | 0 | 0 |
| Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse | -14 | -12 |
| Aufwand für geringwertige Vermögenswerte | -5 | -5 |
| Gesamt | -26 | -25 |

(51) Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

| 2022 in € Millionen | Betriebserträge | davon Zinsüberschuss | Ergebnis vor Steuern | Steuern vom Einkommen und Ertrag | Mitarbeiter zum Stichtag |
|-------------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Polen | 15 | 12 | -518 | 0 | 260 |
| Slowakei | 534 | 322 | 235 | -45 | 3.466 |
| Tschechien | 860 | 652 | 452 | -86 | 3.736 |
| Ungarn | 539 | 356 | 205 | -22 | 2.313 |
| Zentraleuropa | 1.947 | 1.341 | 375 | -153 | 9.775 |
| Albanien | 92 | 72 | 38 | -6 | 1.247 |
| Bosnien und Herzegowina | 130 | 64 | 56 | -3 | 1.338 |
| Kroatien | 197 | 116 | 52 | -9 | 1.760 |
| Kosovo | 77 | 55 | 33 | -4 | 919 |
| Rumänien | 661 | 489 | 301 | -47 | 5.084 |
| Serbien | 252 | 147 | 107 | -15 | 2.349 |
| Südosteuropa | 1.409 | 943 | 586 | -83 | 12.697 |
| Belarus | 257 | 123 | 156 | -43 | 1.613 |
| Russland | 3.844 | 1.527 | 2.616 | -559 | 9.537 |
| Ukraine | 524 | 375 | 82 | -17 | 5.400 |
| Osteuropa | 4.624 | 2.025 | 2.855 | -619 | 16.550 |
| Österreich und andere | 2.149 | 681 | 621 | -4 | 5.392 |
| Überleitung | -420 | 62 | -234 | 0 | 0 |
| Gesamt | 9.710 | 5.053 | 4.203 | -859 | 44.414 |

| 2021 in € Millionen | Betriebserträge | davon Zinsüberschuss | Ergebnis vor Steuern | Steuern vom Einkommen und Ertrag | Mitarbeiter zum Stichtag |
|------------------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Polen | 14 | 13 | -311 | 0 | 247 |
| Slowakei | 482 | 300 | 213 | -47 | 3.471 |
| Slowenien | 4 | 0 | 4 | -0 | 0 |
| Tschechien | 573 | 385 | 224 | -45 | 3.739 |
| Ungarn | 362 | 189 | 112 | -11 | 2.237 |
| Zentraleuropa | 1.435 | 886 | 241 | -104 | 9.694 |
| Albanien | 75 | 55 | 34 | -5 | 1.225 |
| Bosnien und Herzegowina | 113 | 60 | 39 | -4 | 1.266 |
| Bulgarien | 186 | 119 | 78 | -8 | 2.404 |
| Kroatien | 194 | 110 | 61 | -11 | 1.745 |
| Kosovo | 65 | 48 | 29 | -3 | 850 |
| Rumänien | 550 | 370 | 214 | -41 | 4.799 |
| Serbien | 155 | 86 | 68 | -8 | 1.489 |
| Südosteuropa | 1.338 | 850 | 523 | -81 | 13.778 |
| Belarus | 155 | 82 | 64 | -16 | 1.600 |
| Russland | 1.131 | 744 | 591 | -117 | 9.327 |
| Ukraine | 350 | 254 | 150 | -28 | 6.645 |
| Osteuropa | 1.636 | 1.080 | 805 | -161 | 17.572 |
| Österreich und andere | 2.494 | 597 | 1.301 | -35 | 5.141 |
| Überleitung | -1.333 | -85 | -1.080 | 13 | 0 |
| Gesamt | 5.570 | 3.327 | 1.790 | -368 | 46.185 |

(52) Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------|--------|--------|
| Aktiva | 92.433 | 91.497 |
| Passiva | 79.783 | 77.170 |

(53) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Wertpapiere | 3.981 | 5.771 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 132.350 | 161.800 |
| Gesamt | 136.331 | 167.571 |

(54) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG

| in € Millionen | 2022 | | 2021 | |
|---|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| | Börsennotiert | Nicht börsennotiert | Börsennotiert | Nicht börsennotiert |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 18.050 | 582 | 15.882 | 553 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 213 | 1 | 299 | 65 |
| Beteiligungen | 10 | 116 | 1 | 123 |
| Gesamt | 18.273 | 699 | 16.182 | 741 |

(55) Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|-------------------------|------------|------------|
| Kredite und Forderungen | 99 | 134 |
| Schuldverschreibungen | 85 | 104 |
| Gesamt | 184 | 238 |

(56) Mitarbeiter

| in Vollzeitäquivalenten | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|--------|--------|
| Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl | 44.194 | 45.907 |
| davon Angestellte | 43.639 | 45.286 |
| davon Arbeiter | 555 | 621 |
| Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl | 44.414 | 46.185 |
| davon Inland | 4.585 | 4.449 |
| davon Ausland | 39.829 | 41.736 |

(57) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sind im Wesentlichen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, als größter Einzelaktionär und ihre Muttergesellschaft, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, sowie die vollkonsolidierten Unternehmen von beiden. Unter verbundenen Unternehmen sind wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dargestellt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die prinzipiell zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Angaben zu den Beziehungen mit nahestehenden Personen finden sich unter Punkt (58) Beziehungen zu Organen.

| 2022 | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss | Verbundene Unternehmen | Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen | Sonstige Beteiligungen |
|--|---------------------------------------|------------------------|---|------------------------|
| in € Millionen | | | | |
| Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte | 45 | 429 | 1.006 | 887 |
| Eigenkapitalinstrumente | 1 | 193 | 520 | 168 |
| Schuldverschreibungen | 35 | 0 | 194 | 68 |
| Kredite und Forderungen | 9 | 236 | 292 | 651 |
| Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten | 2.327 | 105 | 5.048 | 1.613 |
| Einlagen | 2.327 | 105 | 5.041 | 1.613 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 6 | 0 |
| Sonstige Posten | 152 | 13 | 563 | 146 |
| Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 99 | 13 | 531 | 140 |
| Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 52 | 0 | 32 | 6 |
| Nominalwert von Derivaten | 221 | 0 | 120 | 1.254 |
| Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen | 0 | -2 | 0 | 0 |

| 2021 | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss | Verbundene Unternehmen | Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen | Sonstige Beteiligungen |
|--|---------------------------------------|------------------------|---|------------------------|
| in € Millionen | | | | |
| Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte | 97 | 461 | 1.232 | 592 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | 251 | 717 | 151 |
| Schuldverschreibungen | 17 | 0 | 179 | 14 |
| Kredite und Forderungen | 79 | 209 | 337 | 428 |
| Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten | 2.202 | 100 | 4.460 | 1.429 |
| Einlagen | 2.202 | 100 | 4.456 | 1.429 ¹ |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 4 | 0 |
| Sonstige Posten | 125 | 1 | 269 | 139 |
| Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 76 | 1 | 236 | 128 |
| Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen | 48 | 0 | 34 | 11 |
| Nominalwert von Derivaten | 278 | 0 | 90 | 1.794 |
| Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen | 0 | -4 | 0 | 0 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

| 2022 | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss | Verbundene Unternehmen | Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen | Sonstige Beteiligungen |
|---|---------------------------------------|------------------------|---|------------------------|
| in € Millionen | | | | |
| Zinserträge | 11 | 6 | 13 | 17 |
| Zinsaufwendungen | -20 | -2 | -34 | -14 |
| Dividenderträge | 0 | 8 | 38 | 7 |
| Provisionserträge | 5 | 15 | 13 | 6 |
| Provisionsaufwendungen | -2 | -1 | -12 | -19 |
| Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen | 0 | -30 | 2 | 0 |

| 2021 | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss | Verbundene Unternehmen | Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen | Sonstige Beteiligungen |
|---|---------------------------------------|------------------------|---|------------------------|
| in € Millionen | | | | |
| Zinserträge | 9 | 3 | 9 | 5 |
| Zinsaufwendungen | -26 | -7 | -33 | 0 |
| Dividenderträge | 0 | 15 | 138 | 2 |
| Provisionserträge | 6 | 10 | 12 | 4 |
| Provisionsaufwendungen | -1 | -1 | -11 | -23 |
| Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen | 0 | 1 | 1 | 0 |

(58) Beziehungen zu Organen

Konzernbeziehungen des Key Managements

Unter Key Management sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG zu verstehen. Die Beziehungen des Key Managements zur RBI stellen sich wie folgt dar:

| in € Tausend | 2022 | 2021 |
|-----------------------|-------|-------|
| Schuldverschreibungen | 657 | 1.622 |
| Aktien | 2.581 | 4.934 |
| Einlagen | 762 | 162 |
| Kredite | 0 | 233 |

Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements zur RBI:

| in € Tausend | 2022 | 2021 |
|----------------------|------|------|
| Aktien | 3 | 5 |
| Sonstige Forderungen | 553 | 420 |
| Termineinlagen | 7 | 7 |
| Kredite | 7 | 6 |

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Bezüge des Vorstands gemäß IAS 24.17

Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften des zugrunde liegenden Standards (IAS 19) erfasst.

| in € Tausend | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 9.165 | 8.825 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 412 | 472 |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 1.135 | 1.574 |
| Gesamt | 10.712 | 10.871 |

Die in der Tabelle unter kurzfristig fällige Leistungen dargestellten Werte enthalten Gehälter, Sachbezüge und sonstige Leistungen, Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen sowie jene Anteile der Bonusrückstellung, die kurzfristig fällig werden.

Zudem sind Veränderungen, die sich aus einem allfälligen Unterschied zwischen der Bonusrückstellung und dem später tatsächlich zuerkannten Bonus ergeben, enthalten. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Nettodotierungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Unter andere langfristig fällige Leistungen werden Anteile der Bonusrückstellung ausgewiesen, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien spezifische Ziele sowie an die jeweilige Funktion angepasste Finanzziele. Dies sind z. B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastrukturziele, allenfalls zuzüglich weiterer Ziele.

Die Höhe des Bonus wird anhand der Eigenkapitalrendite (Return on Equity) und der Cost/Income Ratio bestimmt, wobei die zu erreichenden Zielwerte die sogenannten strategischen Ziele für den Return on Equity und der Cost/Income Ratio auf RBI Ebene abbilden.

Für die Vorstandsmitglieder gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für Mitarbeiter, die einen Grundbeitrag seitens des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn der Mitarbeiter Eigenbeiträge in derselben Höhe leistet.

Für die Mitglieder des Vorstands richten sich die Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer.

Zudem besteht über eine Pensionskasse eine individuelle Pensionszusage, die durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal fünf Jahre abgeschlossen. Die Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied aufgrund früherer vertraglicher Vereinbarungen).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.386 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahresperiode: € 1.319 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 978 Tausend (Vorjahresperiode: € 2.566 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

| in € Tausend | 2022 | 2021 |
|---------------------|-------|-------|
| Bezüge Aufsichtsrat | 1.127 | 1.123 |

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

| in € Tausend | 2022 | 2021 |
|---------------|------|------|
| Bezüge Beirat | 188 | 185 |

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

(59) Organe

Vorstand

| Vorstandsmitglieder | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Dr. Johann Strobl, Vorsitzender | 22. September 2010 ¹ | 28. Februar 2027 |
| Mag. Andreas Gschwentner | 1. Juli 2015 | 30. Juni 2023 |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |
| Mag. Peter Lennkh | 1. Oktober 2004 | 31. Dezember 2025 ² |
| Dr. Hannes Mösenbacher | 18. März 2017 | 28. Februar 2025 |
| Dr. Andrii Stepanenko | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh gab am 31. Jänner 2023 bekannt, im Laufe des Jahres 2023 sein Vorstandsmandat zurückzulegen.

Aufsichtsrat

| Aufsichtsratsmitglieder | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|---------------------------|-----------------------------------|
| Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender | 8. Juli 2010 ¹ | Ordentliche Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender | 4. Juni 2014 | Ordentliche Hauptversammlung 2024 |
| Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender | 20. Juni 2012 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA ² | 26. Juni 2013 | 31. März 2022 |
| Mag. Peter Gauper | 22. Juni 2017 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Betriebsökonom Wilfried Hopfner ² | 22. Juni 2017 | 31. März 2022 |
| Dr. Rudolf Könighofer | 22. Juni 2017 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| MMag. Reinhard Mayr | 20. Oktober 2020 | Ordentliche Hauptversammlung 2025 |
| Dr. Heinz Konrad | 20. Oktober 2020 | Ordentliche Hauptversammlung 2025 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 22. Juni 2017 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Höllner ³ | 31. März 2022 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Alge ³ | 31. März 2022 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Andrea Gaal | 21. Juni 2018 | Ordentliche Hauptversammlung 2023 |
| Mag. Birgit Nogglner | 22. Juni 2017 | Ordentliche Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Peter Anzeletti-Reikl ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴ | 22. Juni 2017 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Helge Rechberger ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴ | 18. Februar 2016 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Denise Simek ⁴ | 1. Oktober 2021 | Bis auf Weiteres |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 ausgeschieden

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

(60) Zusammensetzung des Konzerns

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, bei denen die RBI AG direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausübt, werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Anteile an Tochterunternehmen, deren beizulegender Zeitwert unwesentlich von den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung abweicht, werden vereinfacht zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bewertet. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn der Konzern das Unternehmen beherrscht. Im Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch den Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen der Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise überprüft.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Dies beinhaltet eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Einer oder mehrere der folgenden Faktoren deuten auf solche Anzeichen hin:

- Ein anderer Investor besitzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Konzern die Beherrschungsmöglichkeit über mehr als die Hälfte der Stimmrechte.
- Ein anderer Investor besitzt aufgrund gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanzpolitik und der geschäftlichen Tätigkeiten der Beteiligung.
- Ein anderer Investor beherrscht die Beteiligung aufgrund seiner Möglichkeit zur Bestellung und Abberufung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder der Mitglieder eines gleichwertigen Leitungsorgans.
- Ein anderer Investor beherrscht das Unternehmen aufgrund seiner Möglichkeit, über die Mehrheit der abzugebenden Stimmrechte bei einer Sitzung des Vorstands oder eines gleichwertigen Leitungsorgans zu verfügen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn der Konzern aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Kontrolle erlangt, und scheiden ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht länger beherrschenden Einfluss ausübt, aus dem Konsolidierungskreis aus. Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab Übernahme der Beherrschung oder bis zum Wegfall der Beherrschung in der Konzern-Erfolgsrechnung erfasst. Bei der Erstkonsolidierung von bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht einbezogenen beherrschten Tochterunternehmen, werden die Wertänderungen einzelner Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt und der erstmaligen Konsolidierung sowie in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinne/Verluste des betreffenden Tochterunternehmens direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Diese Anpassungen werden in den sonstigen Veränderungen ausgewiesen. Der Konzern überprüft zumindest zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile wird in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Aktionären der RBI AG zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Dabei verbleibende zeitliche Differenzen werden in der Konzernbilanz unter den Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls miteinander aufgerechnet, wobei temporäre Aufrechnungsdifferenzen aus dem Bankgeschäft teils im Zinsergebnis und teils im Handelsergebnis dargestellt werden. Andere Differenzen werden in dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie wesentlichen Einfluss auf die Posten der Erfolgsrechnung haben. Geschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Werden im Zuge der Folgekonsolidierung bei bereits bestehender Beherrschung weitere Anteile erworben oder Anteile ohne Kontrollverlust veräußert, werden diese Vorgänge erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Endkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei österreichischen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden at-equity einbezogen und im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in dem Unterposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden dieselben Regeln angewendet wie bei vollkonsolidierten Unternehmen (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen). Sofern assoziierte Unternehmen wesentlich sind, wird eine Fortschreibung des Equity-Buchwerts entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dargestellt. Zurechenbare Verluste der at-equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwerts berücksichtigt. Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Darüber hinaus werden die beim assoziierten Unternehmen erfolgsneutral erfassten Bewertungen im Konzernabschluss der RBI ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Dies betrifft insbesondere Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Buchwert verglichen wird. Eine in Vorperioden erfasste Wertminderung wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Buchwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für

den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Fall der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anpassungen der Bewertung oder der zusätzliche Ansatz weiterer Vermögenswerte und Schulden, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden, werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Tochterunternehmen, bei denen der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, werden vollkonsolidiert, wenn die RBI über die effektive Kontrolle nach den Kriterien von IFRS 10 verfügt. Hierbei wird unter anderem überprüft, ob der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Strukturierte Einheiten wurden so konzipiert, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Konzern gibt es einige Leasingobjektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG, bei denen eine Konzerngesellschaft als Komplementär fungiert. Durch die Übernahme der persönlichen Haftung wird die Variabilität der Rendite aus den strukturierten Unternehmen übernommen. Diese Unternehmen sind in der Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten.

Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 249 Tochterunternehmen (Vorjahr: 274) verzichtet. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt insgesamt weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme des Konzerns.

Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung | Anteil ¹ | Typ ² |
|---|--|---------------------|------------------|
| "Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 364.000 | EUR 100% | FI |
| Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR 100% | FI |
| Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 6,0% | FI |
| Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 6,0% | FI |
| Achat Immobilien GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Kriftel (DE) | 10.000 | EUR 1,0% | FI |
| Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 100,0% | FI |
| Adagium Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR 100,0% | FI |
| Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 100,0% | FI |
| Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 6,0% | FI |
| Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbronn und Neuendettelsau KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 6,0% | SU |
| Ados Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | FI |
| Adrittura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eiching KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 100,0% | SU |
| Aedificium Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO) | 50.186.880 | RON 99,9% | KI |
| Agamernon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR 100,0% | FI |
| AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR 51,0% | FI |
| Akcenta CZ a.s., Prag (CZ) | 100.125.000 | CZK 92,5% | BH |
| AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, Kriftel (DE) | 9.400 | EUR 93,6% | FI |
| A-Leasing SpA, Tarvis (IT) | 68.410.000 | EUR 100,0% | FI |
| Allgäu Reha Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | SU |
| AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | FI |
| Anton Proksch Institut Kalksburg RBI Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | SU |
| AO Raiffeisenbank, Moskau (RU) | 36.711.260.000 | RUB 100,0% | KI |
| ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR 100,0% | FI |
| A-Real Estate S.p.A., Bozen (IT) | 390.000 | EUR 100,0% | FI |
| ASCENT Pflege Borna Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | SU |
| ASCENT Pflege Erfurt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | SU |
| ASCENT Pflege Hettstedt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | SU |
| ASCENT Pflege Schleswig Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE) | 25.000 | EUR 75,0% | SU |
| Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR 100,0% | FI |
| Austria Leasing GmbH, Eschborn (DE) | 1.000.000 | EUR 100,0% | FI |
| B52 RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | SU |
| BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 40.000 | EUR 100,0% | FI |
| Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | FI |
| Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| Campus ATZ + DOS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | SU |
| Campus NBhf RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | SU |
| Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR 100,0% | FI |
| Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest (RO) | 2.820.000 | RON 100,0% | BH |
| CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 75,0% | FI |
| CP Inlandsimmobilien-Holding GmbH, Wien (AT) | 364.000 | EUR 100,0% | SU |
| CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR 100,0% | FI |
| Equa Sales & Distribution s.r.o., Prag (CZ) | 100.000.000 | CZK 75,0% | FI |
| ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| Expo 2000 Real Estate EOOD, Sofia (BG) | 10.000 | BGN 100,0% | SU |
| FCC Office Building SRL, Bukarest (RO) | 30.298.500 | RON 100,0% | BH |
| Floreasca City Center Verwaltung Kft., Budapest (HU) | 42.000 | HUF 100,0% | FI |

¹ Abzüglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital ¹ in Wahrung | | Anteil ¹ | Typ ² |
|---|---|-----|---------------------|------------------|
| FMK Fachmarktcenter Kohlbruck Betriebs GmbH, Eschborn (DE) | 30.678 | EUR | 94,5% | SU |
| FMZ PRIMUS Ingtatlanfejleszt Kft., Budapest (HU) | 11.077 | EUR | 100,0% | SU |
| GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| GTNMS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 75,0% | SU |
| HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 75,0% | FI |
| Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., Bad Sauerbrunn (AT) | 3.511.188 | EUR | 75,0% | FI |
| Insurance Limited Liability Company "Priorlife", Minsk (BY) | 7.682.300 | BYN | 87,7% | VV |
| Invest Vermgensverwaltungs-GmbH, Wien (AT) | 73.000 | EUR | 100,0% | SU |
| JLLC "Raiffeisen-leasing", Minsk (BY) | 430.025 | BYN | 91,4% | FI |
| Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 20.000.000 | EUR | 100,0% | KI |
| KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 50.000 | EUR | 88,0% | FI |
| LARENTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 6,0% | FI |
| LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH & Co. KG, Wien (AT) | 1.000 | EUR | 100,0% | SU |
| OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moskau (RU) | 225.000.000 | RUB | 100,0% | FI |
| OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau (RU) | 1.071.000.000 | RUB | 100,0% | FI |
| Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 6,0% | FI |
| Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 100,0% | FI |
| OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 75,0% | FI |
| PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Priorbank JSC, Minsk (BY) | 86.147.909 | BYN | 87,7% | KI |
| R Karpo Immobilien Linie S.R.L., Bukarest (RO) | 200 | RON | 100,0% | SU |
| R.P.I. Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA) | 247.167.000 | BAM | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA) | 6.154.516.258 | UAH | 68,2% | KI |
| Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO) | 63.000.000 | EUR | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO) | 1.200.000.000 | RON | 99,9% | KI |
| Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL) | 14.178.593.030 | ALL | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU) | 50.000.090.000 | HUF | 100,0% | KI |
| Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS) | 27.466.157.580 | RSD | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000.000 | EUR | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien (AT) | 10.000.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FH |
| Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FH |
| Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR) | 105.347.000 | HRK | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Corporate Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Corporate Lizing Zrt., Budapest (HU) | 50.100.000 | HUF | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Digital Bank AG, Wien (AT) | 47.598.850 | EUR | 100,0% | KI |
| Raiffeisen Factor Bank AG, Wien (AT) | 10.000.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 75,0% | FI |
| Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 15.000.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS) | 405.021.700 | RSD | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA) | 15.407.899 | BAM | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO) | 14.935.400 | RON | 99,9% | FI |
| Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (KO) | 642.857 | EUR | 100,0% | FI |

¹ Abzglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital ¹ in Wahrung | Anteil ¹ | Typ ² |
|--|---|---------------------|------------------|
| Raiffeisen Leasing sh.a., Tirana (AL) | 263.520.134 | ALL | 100,0% FI |
| Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 72.673 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., Zagreb (HR) | 143.445.300 | HRK | 100,0% SU |
| Raiffeisen HT Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 88,0% FI |
| Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb (HR) | 62.100.000 | HRK | 100,0% VV |
| Raiffeisen Property Holding International GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen Property International GmbH, Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen Property Management GmbH, Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, Wien (AT) | 36.400 | EUR | 51,0% FI |
| Raiffeisen Rent DOO, Belgrad (RS) | 243.099.913 | RSD | 100,0% SU |
| Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FH |
| Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FH |
| Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ) | 650.000.000 | CZK | 75,0% KI |
| Raiffeisen WohnBau Seeresidenz Weyregg GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen WohnBau Tirol GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen WohnBau Vienna GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 5.100.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | 15.460.800.000 | CZK | 75,0% KI |
| Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR) | 3.621.432.000 | HRK | 100,0% KI |
| Raiffeisen-Gemeindegebudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Kommunalgebudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR) | 30.000.000 | HRK | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Equipment Finance GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, Wien (AT) | 5.000.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 363.364 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen-Leasing Litauen UAB, Vilnius (LT) | 100.000 | EUR | 92,3% FI |
| Raiffeisen-Leasing, s.r.o., Prag (CZ) | 450.000.000 | CZK | 75,0% FI |
| Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H. Objekt Wallgasse 12 KG, Wien (AT) | 4.886.449 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H., Objekt Lenaugasse 11 KG, Wien (AT) | 6.169.924 | EUR | 100,0% SU |
| RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 218.500 | EUR | 100,0% FI |
| RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien (AT) | 20.348.394 | EUR | 100,0% FI |
| RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% FI |
| RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% FI |
| RB International Markets (USA) LLC, New York (US) | 8.000.000 | USD | 100,0% FI |
| RBA banka a.d., Novi Sad (vormals: Crdit Agricole Srbija AD), Novi Sad (RS) | 10.661.440.400 | RSD | 100,0% KI |
| RBI Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 100,0% FH |
| RBI eins Leasing Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 75,0% FI |
| RBI Group IT GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 100,0% BH |
| RBI Invest GmbH, Wien (AT) | 500.000 | EUR | 100,0% FI |
| RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 75,0% FI |
| RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 70.000 | EUR | 100,0% FI |
| RBI Leasing GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 75,0% FI |

1 Abzuglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital ¹ in Wahrung | | Anteil ¹ | Typ ² |
|---|---|-----|---------------------|------------------|
| RBI LGG Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| REC Alpha LLC, Kiew (UA) | 1.201.407.344 | UAH | 100,0% | BH |
| Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK) | 539.465 | EUR | 100,0% | BH |
| RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| RIRE Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE) | 50.000 | DEM | 100,0% | FI |
| RL Grundstuckverwaltung Klagenfurt-Sud GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | BH |
| RL LUX Holding S.a.r.l., Luxemburg (LU) | 12.500 | EUR | 100,0% | SU |
| RL Retail Holding GmbH, Wien (AT) | 36.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RL-ALPHA Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RLI Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RL-Morby AB, Stockholm (SE) | 100.000 | SEK | 100,0% | FI |
| RL-Nordic AB, Stockholm (SE) | 50.000.000 | SEK | 100,0% | FI |
| RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Warschau (PL) | 50.000 | PLN | 100,0% | FI |
| RL-PROMITOR Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-PROMITOR Sp. z.o.o., Warschau (PL) | 50.000 | PLN | 100,0% | SU |
| RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| RZB - BLS Holding GmbH, Wien (AT) | 500.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RZB Versicherungseteiligung GmbH, Wien (AT) | 500.000 | EUR | 100,0% | FI |
| S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO) | 10.656.000 | RON | 99,9% | FI |
| SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% | FI |
| SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Sky Tower Immobilien- und Verwaltung Kft, Budapest (HU) | 43.000 | HUF | 100,0% | SU |
| Skytower Building SRL, Bukarest (RO) | 126.661.500 | RON | 100,0% | SU |
| SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Tatra Asset Management, sprav. spol. a.s., Bratislava (SK) | 1.659.700 | EUR | 78,8% | FI |
| Tatra banka, a.s., Bratislava (SK) | 64.326.228 | EUR | 78,8% | KI |
| Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK) | 6.638.785 | EUR | 78,8% | FI |
| Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew (UA) | 180.000 | UAH | 100,0% | BH |
| Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | FI |
| URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Valida Holding AG, Wien (AT) | 5.000.000 | EUR | 57,4% | FI |
| Valida Pension AG, Wien (AT) | 10.200.000 | EUR | 57,4% | SU |
| Valida Plus AG, Wien (AT) | 5.500.000 | EUR | 57,4% | FI |
| Viktor Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 75,0% | SU |
| Vindalo Properties Limited, Limassol (CY) | 67.998 | RUB | 100,0% | BH |
| WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 98,6% | BH |

1 Abzuglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung,

WP Wertpapierunternehmen

Strukturierte Einheiten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, aufgeschlüsselt nach Art der strukturierten Einheit. Die ausgewiesenen Buchwerte spiegeln die tatsächliche Ertragsvariabilität nicht wider, weil sie die Effekte von Sicherungs- bzw. Absicherungsgeschäften nicht berücksichtigen.

Vermögenswerte

| 2022 in € Millionen | Kredite und Forderungen | Eigenkapital- instrumente | Fremdkapital- instrumente | Derivate |
|-------------------------------------|----------------------------|------------------------------|------------------------------|----------|
| Verbriefungsvehikel | 86 | 0 | 446 | 0 |
| Finanzierungsgesellschaften Dritter | 227 | 7 | 0 | 0 |
| Fonds | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 313 | 7 | 446 | 0 |

| 2021 in € Millionen | Kredite und Forderungen | Eigenkapital- instrumente ¹ | Fremdkapital- instrumente | Derivate |
|-------------------------------------|----------------------------|---|------------------------------|----------|
| Verbriefungsvehikel | 61 | 0 | 173 | 0 |
| Finanzierungsgesellschaften Dritter | 213 | 3 | 0 | 0 |
| Fonds | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 274 | 3 | 173 | 0 |

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

Verbindlichkeiten

| 2022 in € Millionen | Einlagen | Eigenkapital- instrumente | Verbrieft Verbindlichkeiten | Derivate |
|-------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------------------|----------|
| Verbriefungsvehikel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzierungsgesellschaften Dritter | 6 | 1 | 0 | 0 |
| Fonds | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 6 | 1 | 0 | 0 |

| 2021 in € Millionen | Einlagen | Eigenkapital- instrumente | Verbrieft Verbindlichkeiten | Derivate |
|-------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------------------|----------|
| Verbriefungsvehikel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzierungsgesellschaften Dritter | 8 | 1 | 0 | 0 |
| Fonds | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 8 | 1 | 0 | 0 |

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Der Konzern verfolgt diverse Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Einheiten, die auf die Erreichung eines bestimmten Geschäftszwecks ausgelegt sind. Die Errichtung strukturierter Einheiten zielt darauf ab, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor dafür sind, wer die betreffende Einheit kontrolliert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die jeweiligen Aktivitäten mittels vertraglicher Vereinbarungen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit weist häufig einige oder alle der folgenden Merkmale oder Attribute auf:

- Eingeschränkte Aktivitäten
- Eng gefasster und gut definierter Geschäftszweck
- Eigenkapital zu gering, dass die strukturierte Einheit ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung finanzieren könnte
- Finanzierung in Form der Ausgabe multipler, vertraglich verknüpfter Instrumente an Investoren, die Kredit- oder sonstige Risikokonzentrationen entstehen lassen (Tranchen)

Strukturierte Einheiten werden hauptsächlich dazu eingesetzt, Kunden den Zugang zu spezifischen Vermögensportfolios zu ermöglichen und ihnen durch die Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten Liquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften errichtet werden. Strukturierte Einheiten dienen im Allgemeinen zur Finanzierung des Kaufs von Vermögenswerten durch die Emission von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, die mit Sicherheiten unterlegt und/oder durch eine Indexklausel mit den von den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerten verknüpft sind.

Strukturierte Einheiten werden konsolidiert, wenn die substantielle Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten darauf hindeutet, dass die strukturierten Einheiten vom Konzern kontrolliert werden.

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten nach ihrer Art.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl von Vermögenswerten halten. Diese Einheiten können die Form von Finanzierungs-, Treuhand- und privaten Beteiligungsgesellschaften annehmen. Die Finanzierung wird durch die in den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die Beteiligungstätigkeit des Konzerns erstreckt sich vorwiegend auf Kreditgeschäfte.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern etabliert Verbriefungsvehikel, die diversifizierte Pools von Vermögenswerten erwerben, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherter Wertpapiere (ABS; vorwiegend Commercial Papers, durch Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (RMBS) und Kreditkartenforderungen). Die Vehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission multipler Tranchen von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, deren Rückzahlung an die Wertentwicklung der in den Vehikeln enthaltenen Vermögenswerte geknüpft ist.

Fonds

Der Konzern etabliert strukturierte Einheiten zur Deckung des kundenseitigen Bedarfs im Hinblick auf Beteiligungen an spezifischen Vermögenswerten. Der Konzern investiert auch in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Rolle des Fondsmanagers, der Depotstelle oder eine andere Funktion übernehmen und Finanzierungsmittel und Kreditlinien sowohl für konzerngesponserte Fonds als auch für Fonds Dritter zur Verfügung stellen. Die bereitgestellte Finanzierung wird durch die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert.

Maximales Exposure bei und Größe von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko wird anhand der Art der Beteiligung an der nicht konsolidierten strukturierten Einheit ermittelt. Das maximale Exposure für Darlehen und Handelsinstrumente ergibt sich aus deren bilanzierten Buchwerten. Das maximale Exposure für Derivate und außerbilanzielle Instrumente wie Garantien, Kreditlinien und Kreditverpflichtungen gemäß IFRS 12 in der Interpretation durch den Konzern ergibt sich aus dem jeweiligen Nominale. Die betreffenden Beträge spiegeln die wirtschaftlichen Risiken für den Konzern nicht wider, weil sie weder die Effekte von Sicherungs- oder Absicherungsgeschäften noch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts entsprechender Verluste berücksichtigen. Per 31. Dezember 2022 belief sich das Nominale von Derivaten und außerbilanziellen Instrumenten auf null (Vorjahr: null) bzw. € 27 Millionen (Vorjahr: € 9 Millionen). Der Rückgang bei den Derivaten wurde hauptsächlich von Raiffeisen Leasing s.r.o., Prag, herbeigeführt und steht in Zusammenhang mit einer Änderung in der Refinanzierungsstruktur der betroffenen Gesellschaften. Informationen zur Größe von strukturierten Einheiten sind nicht immer öffentlich verfügbar. Daher hat der Konzern sein Exposure als angemessenen Maßstab für das Verlustrisiko aus dem Anteil an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen festgelegt.

Finanzielle Unterstützung

Der Konzern hat während des Berichtsjahres wie schon im Vorjahr keine finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

Gesponserte strukturierte Einheiten

Als Sponsor ist der Konzern oft an der rechtlichen Gründung und Vermarktung einer Einheit beteiligt und unterstützt diese auf verschiedene Weise, z. B. durch die Bereitstellung operationeller Unterstützung zur Gewährleistung des fortlaufenden Geschäftsbetriebs. Der Konzern wird auch als Sponsor für eine strukturierte Einheit betrachtet, wenn diese unter Zugrundelegung vernünftiger Maßstäbe vom Markt mit dem Konzern assoziiert wird. Darüber hinaus deutet häufig die Verwendung der Bezeichnung Raiffeisen für die strukturierte Einheit darauf hin, dass der Konzern als Sponsor fungiert. Die Bruttoerlöse aus gesponserten Einheiten für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr betragen € 250 Millionen (Vorjahr: € 252 Millionen). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vermögenswerte an gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

(61) Beteiligungsübersicht

In der Konzernbilanz at-equity bewertete Unternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | | Anteil | Typ ¹ |
|---|---------------------------------|-----|--------|------------------|
| card complete Service Bank AG, Wien (AT) | 6.000.000 | EUR | 25,0% | KI |
| EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 37.000 | EUR | 33,6% | FI |
| LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 32.624.283 | EUR | 33,1% | SU |
| NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT) | 8.030.000 | EUR | 26,0% | FI |
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 130.000.000 | EUR | 8,1% | KI |
| Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 11.627.653 | EUR | 31,3% | KI |
| Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT) | 75.238.965 | EUR | 49,2% | KI |
| Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK) | 66.500.000 | EUR | 32,5% | KI |
| Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT) | 1.460.000 | EUR | 47,6% | BH |
| Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau (RU) | 450.000.000 | RUB | 25,0% | VV |
| Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT) | 300.000 | EUR | 50,0% | SU |
| UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT) | 309.000.000 | EUR | 10,9% | VV |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Sonstige verbundene Unternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | Anteil | Typ ¹ | |
|---|---------------------------------|--------|------------------|----|
| Abrawiza Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 6,0% | SU |
| Abura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| ACB Ponava, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Achat Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Acridin Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Adamas Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Adiantum Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Adipes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Adorant Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Adrett Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Adrittura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Adufe Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Adular Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Adular Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Rödermark KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Agamemnon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| AGITO Immobilien-Leasing GesmbH, Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Aglaia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| AKCENTA DE GmbH, Hamburg (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Akcenta Digital s.r.o., Hradec Kralove (CZ) | 20.000 | CZK | 100,0% | FI |
| Akcenta Logistic a.s., Hradec Kralove (CZ) | 2.000.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Ananke Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Antoninska 2 s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 90,0% | SU |
| Apate Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Appolon Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Ares property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Argos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Aspius Immobilien Holding International GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Astra Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Ate Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Kriftel (DE) | 10.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Projekt Eberdingen, Kriftel (DE) | 10.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Austria Leasing Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Beroe Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| BRL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 73.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Belgrad (RS) | 127.416 | RSD | 100,0% | BH |
| Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| CP Linzerstraße 221-227 Projektentwicklungs GmbH, Wien (AT) | 37.000 | EUR | 100,0% | SU |
| CP Logistikcenter Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT) | 37.000 | EUR | 100,0% | SU |
| CP Projekte Muthgasse Entwicklungs GmbH, Wien (AT) | 40.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Cranto Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 90,0% | SU |
| Credibilis a.s., Prag (CZ) | 2.000.000 | CZK | 100,0% | SU |
| CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | SU |
| Dafne Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Dero Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Dike Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Dolni namesti 34, s.r.o., Prag (CZ) | 10.000 | CZK | 90,0% | SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Wahrung | Anteil | Typ ¹ |
|--|----------------------------------|------------|------------------|
| Dom-office 2000, Minsk (BY) | 283.478 | BYN 100,0% | SU |
| Doplnkov dchodkov spolonost Tatra banky, a.s., Bratislava (SK) | 1.659.700 | EUR 100,0% | FI |
| DORISCUS ENTERPRISES LTD., Limassol (CY) | 19.843.400 | EUR 86,6% | SU |
| Eos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | SU |
| Essox d.o.o., Belgrad (RS) | 100 | RSD 100,0% | SU |
| Eunomia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Eurolease RE Leasing, s. r. o., Bratislava (SK) | 6.125.256 | EUR 100,0% | SU |
| Expo Forest 1 EOOD, Sofia (BG) | 5.000 | BGN 100,0% | SU |
| Expo Forest 2 EOOD, Sofia (BG) | 5.000 | BGN 100,0% | SU |
| Expo Forest 3 EOOD, Sofia (BG) | 5.000 | BGN 100,0% | SU |
| Expo Forest 4 EOOD, Sofia (BG) | 5.000 | BGN 100,0% | SU |
| Extra Year Investments Limited, Tertholen (VG) | 50.000 | USD 100,0% | FI |
| Fairo GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | BH |
| FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 40.000 | EUR 100,0% | SU |
| FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| Fidurock Residential a.s., Prag (CZ) | 2.000.000 | CZK 90,0% | SU |
| First Leasing Service Center GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | SU |
| Fobos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Folos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK 100,0% | SU |
| GEONE Holesovice Two s.r.o., Prag (CZ) | 1.000 | CZK 100,0% | SU |
| Golden Rainbow International Limited, Tertholen (VG) | 1 | SGD 100,0% | FI |
| Grainulos s.r.o., Prag (CZ) | 1 | CZK 100,0% | SU |
| GRENA REAL s.r.o., Prag (CZ) | 89.715 | CZK 100,0% | SU |
| GS55 Sazovice s.r.o., Prag (CZ) | 15.558.000 | CZK 90,0% | SU |
| Harmonia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Hebe Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK 95,0% | SU |
| Hefaistos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Hestia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Holeckova Property s.r.o., Prag (CZ) | 210.000 | CZK 100,0% | SU |
| Humanitarian Fund "Budimir Bosko Kostic", Belgrad (RS) | 30.000 | RSD 100,0% | SU |
| Hypnos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| IDUS Handels- und TeilungsbGmbH, Wien (AT) | 40.000 | EUR 100,0% | SU |
| IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR 100,0% | FI |
| Immoservice Polska Sp.z.o.o., Warschau (PL) | 50.000 | PLN 100,0% | SU |
| INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT) | 72.673 | EUR 100,0% | SU |
| Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| INPROX Split d.o.o., Zagreb (HR) | 100.000 | HRK 100,0% | SU |
| Inprox Zagreb Sesevete d.o.o., Zagreb (HR) | 10.236.400 | HRK 100,0% | SU |
| ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT) | 36.400 | EUR 100,0% | FI |
| JFD Real s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Kalypso Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK 100,0% | SU |
| Kappa Estates s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK 100,0% | SU |
| Kathrein & Co Life Settlement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | SU |
| Kathrein & Co. Trust Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR 100,0% | FI |
| Kathrein Capital Management GmbH, Wien (AT) | 1.000.000 | EUR 100,0% | FI |
| Kathrein Private Equity GmbH, Wien (AT) | 190.000 | EUR 100,0% | SU |
| Keto Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |
| Kleio Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK 100,0% | SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | Anteil | Typ ¹ |
|--|---------------------------------|--------|------------------|
| Körlog Logistika Építő és Kivitelező Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (HU) | 11.077 | EUR | 100,0% SU |
| KOTTO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| LENTIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% FI |
| Leto Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 77,0% SU |
| LIBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Ligea Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% SU |
| Limited Liability Company "Raiffeisen Leasing", Kiew (UA) | 1.240.152.866 | UAH | 100,0% FI |
| Limited Liability Company European Insurance Agency, Moskau (RU) | 120.000 | RUB | 100,0% SU |
| Limited Liability Company FAIRO, Kiew (UA) | 346.881.352 | UAH | 100,0% BH |
| Limited Liability Company REC GAMMA, Kiew (UA) | 49.015.000 | UAH | 100,0% BH |
| Limited Liability Company RBRU Specialized Depository, Moskau (RU) | 100.000.000 | RUB | 100,0% FI |
| LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Lucius Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% FI |
| Luna Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% SU |
| MAMONT GmbH, Kiew (UA) | 66.872.100 | UAH | 100,0% SU |
| Medea Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% SU |
| MELIKERTES Raiffeisen-Mobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Melpomene Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% SU |
| Morfeus Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% SU |
| MORHUA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% SU |
| Nereus Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% SU |
| Nerudova Property s.r.o., Hradec Kralove (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% BH |
| Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| OOO Estate Management, Minsk (BY) | 15.963.046 | BYN | 100,0% SU |
| Orchideus Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% SU |
| Orestes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% FI |
| OSTARRICHI Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% FI |
| Palace Holding s.r.o., Prag (CZ) | 2.700.000 | CZK | 90,0% SU |
| PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% FI |
| Photon Energie s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% SU |
| PLUSFINANCE LAND S.R.L., Bukarest (RO) | 1.000 | RON | 100,0% BH |
| Pontos Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% SU |
| Priamos Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% FI |
| Pro Invest da Vinci e.o.o.d., Sofia (BG) | 5.000 | BGN | 100,0% SU |
| Production unitary enterprise "PriortransAgro", Minsk (BY) | 50.000 | BYN | 100,0% SU |
| PROKNE Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 90,0% SU |
| Queens Garden Sp z.o.o., Warschau (PL) | 100.000 | PLN | 100,0% SU |
| R.B.T. Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 58,8% SU |
| R.L.H. Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% FI |
| Radwinter sp.z o.o., Warschau (PL) | 20.000 | PLN | 100,0% SU |
| Raiffeisen Apart GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% SU |
| Raiffeisen Assistance D.O.O., Beograd, Belgrad (RS) | 4.307.115 | RSD | 100,0% SU |
| Raiffeisen Assistance doo Sarajevo, Sarajevo (BA) | 4.000 | BAM | 100,0% SU |
| Raiffeisen Autó Lízing Kft., Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% SU |
| Raiffeisen Befektetési Alapkezelő Zrt., Budapest (HU) | 100.000.000 | HUF | 100,0% FI |
| Raiffeisen Biztosításközvetítő Kft., Budapest (HU) | 5.000.000 | HUF | 100,0% VV |
| Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT) | 38.000 | EUR | 100,0% FI |
| Raiffeisen Capital a.d. Banja Luka, Banja Luka (BA) | 355.000 | BAM | 100,0% FI |
| Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien (AT) | 85.000 | EUR | 58,8% FI |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Wahrung | | Anteil | Typ ¹ |
|--|----------------------------------|-----|--------|------------------|
| Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Direct Investments CZ, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Future AD Beograd drustvo za upravljanje dobrovoljnim penzijskim fondom, Belgrad (RS) | 143.200.000 | RSD | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 5.000.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Immobilienfonds, Wien (AT) | 0 | EUR | 96,5% | FI |
| Raiffeisen Ingatlan zemeltet Kft., Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L, Bukarest (RO) | 180.000 | RON | 100,0% | BH |
| Raiffeisen Insurance Broker Kosovo L.L.C., Pristina (KO) | 10.000 | EUR | 100,0% | BH |
| Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RAIFFEISEN INVEST AD DRUSTVO ZA UPRAVLJANJE INVESTICIONIM FONDOVIMA BEOGRAD, Belgrad (RS) | 47.660.000 | RSD | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Invest d.o.o., Zagreb (HR) | 8.000.000 | HRK | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Invest Drustvo za upravljanje fondovima d.d. Sarajevo, Sarajevo (BA) | 671.160 | BAM | 100,0% | FI |
| Raiffeisen INVEST Sh.a., Tirana (AL) | 90.000.000 | ALL | 100,0% | FI |
| Raiffeisen investicni spolecnost a.s., Prag (CZ) | 40.000.000 | CZK | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Investment Financial Advisory Services Ltd. Co., Istanbul (TR) | 2.930.000 | TRY | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI) | 3.738.107 | EUR | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Property Estate s.r.o., Bratislava (SK) | 5.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Property Management Bulgaria EOOD, Sofia (BG) | 80.000 | BGN | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Salzburg Invest GmbH, Salzburg (AT) | 500.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen Windpark Zistersdorf GmbH, Wien (AT) | 37.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Raiffeisen Wohnbauleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ Vermietungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen-Leasing Immobilienverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| Raiffeisen-Leasing Warmerversorgungsanlagenbetriebs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Raiffeisen-Wohnbauleasing sterreich GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | SU |
| RB International Investment Asia Limited, Labuan (MY) | 1 | USD | 100,0% | SU |
| RB Szolgaltat Kzpont Kft. - RBSC Kft., Nyiregyhaza (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 150.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RBI Real Estate Services Czechia s.r.o., Prag (CZ) | 100.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RBI Real Estate Services Polska SP.z.o.o., Warschau (PL) | 400.000 | PLN | 100,0% | SU |
| RBI Retail Innovation GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | BH |
| RBI Retail Innovation LLC, Kiev (UA) | 8.241.525 | UAH | 100,0% | BH |
| RBI Retail Innovation SK s.r.o., Bratislava (SK) | 75.000 | EUR | 100,0% | BH |
| RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien (AT) | 37.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RCR Ukraine LLC, Kiev (UA) | 282.699 | UAH | 100,0% | BH |
| RDI Czech 1 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RDI Czech 3 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RDI Czech 4 s.r.o., Prag (CZ) | 2.500.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RDI Czech 5 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RDI Czech 6 s.r.o., Prag (CZ) | 3.700.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RDI Management s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Real Estate Rent 4 DOO, Belgrad (RS) | 40.310 | RSD | 100,0% | SU |
| REF HP 1 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Rent GRJ, s.r.o., Bratislava (SK) | 6.639 | EUR | 100,0% | SU |
| Rent PO, s.r.o., Bratislava (SK) | 6.639 | EUR | 100,0% | FI |
| Residence Park Trebes, s.r.o., Prag (CZ) | 20.000.000 | CZK | 100,0% | SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Wahrung | | Anteil | Typ ¹ |
|---|----------------------------------|-----|--------|------------------|
| RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 100,0% | FI |
| R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda O.S. (PL) | 5.000 | PLN | 100,0% | SU |
| RIRBRO ESTATE MANAGEMENT S.R.L., Bukarest (RO) | 1.000 | RON | 100,0% | BH |
| RK 60 Kft, Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| RL Jankomir d.o.o., Zagreb (HR) | 20.000 | HRK | 100,0% | SU |
| RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE) | 25.565 | EUR | 100,0% | FI |
| RL-BETA Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Delta Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Epsilon Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-ETA Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Gamma Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Jota Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Lamda s.r.o., Bratislava (SK) | 6.639 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-Nordic OY, Helsinki (FI) | 100.000 | EUR | 100,0% | FI |
| RL-Opis Holding GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| RL-OPIS SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA, Warschau (PL) | 50.000 | PLN | 100,0% | SU |
| RL-Prom-Wald Sp. Z.o.o, Warschau (PL) | 50.000 | PLN | 100,0% | SU |
| RLRE Carina Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Robert Karoly Korut Irodahaz Kft., Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| RPM Budapest KFT, Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| SASSK Ltd., Kiev (UA) | 152.322.000 | UAH | 88,7% | SU |
| Sazavska 826 s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| SCT Karász utca Ingatlankezel Kft., Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| SCTE Els Ingatlanfejleszt s Ingatlanhasznos Kft., Budapest (HU) | 3.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| SeEnergy PT, s.r.o., Prag (CZ) | 700.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Selene Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| SF Hotelerichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | SU |
| Sirius Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Sky Solar Distribuce s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 77,0% | SU |
| SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 50,5% | FI |
| St. Marx-Immobilien Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | SU |
| Stara 19 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 90,0% | SU |
| STYRIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, Kriftel (DE) | 5.000 | EUR | 6,0% | SU |
| Szentkiraly utca 18 Kft., Budapest (HU) | 5.000.000 | HUF | 100,0% | SU |
| Tatra Leasing Broker, s.r.o., Bratislava (SK) | 6.639 | EUR | 100,0% | SU |
| Thaumas Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Theia Property, s.r.o., Prag (CZ) | 50.000 | CZK | 100,0% | SU |
| THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 100,0% | SU |
| UPC Real, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| Valida Consulting GmbH, Wien (AT) | 500.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Veletrzni 42 s.r.o., Prag (CZ) | 100.000 | CZK | 90,0% | SU |
| VINDOBONA immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE) | 25.000 | EUR | 100,0% | FI |
| Vlhka 26 s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 90,0% | SU |
| Zahradnicka Property s.r.o., Bratislava (SK) | 5.000 | EUR | 100,0% | SU |
| Zefyros Property, s.r.o., Prag (CZ) | 200.000 | CZK | 100,0% | SU |
| ZRB 17 Errichtungs GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |
| ZUNO GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 100,0% | SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | Anteil | Typ ¹ |
|---|---------------------------------|--------|------------------|
| Accession Mezzanine Capital III L.P., St. Helier (JE) | 1.501 | EUR | 3,3% SU |
| Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 24,5% FI |
| Agricultural Open Joint Stock Company Illintsi Livestock Breeding Enterprise, Illinci (UA) | 703.100 | UAH | 4,7% SU |
| AIL Swiss-Austria Leasing AG, Glattbrugg (CH) | 5.000.000 | CHF | 50,0% FI |
| ALCS Association of Leasing Companies in Serbia, Belgrad (RS) | 853.710 | RSD | 12,5% SU |
| ALMC hf., Reykjavik (IS) | 50.578 | ISK | 10,8% SU |
| Analytical Credit Rating Agency (Joint Stock Company), Moskau (RU) | 3.000.024.000 | RUB | 3,7% SU |
| A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH, Wien (AT) | 5.290.013 | EUR | 12,1% SU |
| Austrian Reporting Services GmbH, Wien (AT) | 41.176 | EUR | 15,0% BH |
| Aventin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu., St. Pölten (AT) | 36.400 | EUR | 24,5% FI |
| AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 49,0% FI |
| Bad Sauerbrunn Thermalwasser Nutzungs- und Verwertungs GmbH, Bad Sauerbrunn (AT) | 36.336 | EUR | 50,0% SU |
| Belarussian currency and stock exchange JSC, Minsk (BY) | 14.328.656 | BYN | <0,1% SU |
| Biroul de Credit S.A., Bukarest (RO) | 4.114.615 | RON | 13,2% FI |
| BTS Holding a.s. "v likvidácii", Bratislava (SK) | 35.700 | EUR | 19,0% SU |
| Budapest Stock Exchange, Budapest (HU) | 541.348.100 | HUF | <0,1% WP |
| Burza cennych papierov v Bratislave, a.s., Bratislava (SK) | 11.404.927.296 | EUR | 0,1% SU |
| CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 50,0% FI |
| Central Depository and Clearing Company, Inc., Zagreb (HR) | 94.525.000 | HRK | 0,1% FI |
| CIT ONE SA, Bukarest (RO) | 21.270.270 | RON | 33,3% BH |
| Commodity Exchange Crimean Interbank Currency Exchange, Simferopol (UA) | 420.000 | UAH | 4,8% SU |
| CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 24,5% FI |
| CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 25,0% FI |
| D. Trust Certifikačná Autorita, a.s., Bratislava (SK) | 331.939 | EUR | 10,0% SU |
| Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 35,0% SU |
| Die Niederösterreichische Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT) | 72.673 | EUR | 40,0% FI |
| Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien (AT) | 515.000 | EUR | 0,2% FI |
| Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT) | 70.000 | EUR | 0,1% BH |
| EMERGING EUROPE GROWTH FUND II, L.P., Delaware (US) | 370.000.000 | USD | 1,9% SU |
| Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 24,0% FI |
| ESP BH doo društvo sa ograničenom odgovornošću za informacijske i druge usluge, Sarajevo (BA) | 8.500.000 | BAM | 45,0% SU |
| ESQUILIN Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.336 | EUR | 24,5% FI |
| Euro Banking Association (ABE Clearing S.A.S.), Paris (FR) | 48.000 | EUR | 2,1% FI |
| European Investment Fund S.A., Luxemburg (LU) | 7.370.000.000 | EUR | 0,1% FI |
| Export and Industry Bank Inc., Makati City (PH) | 4.734.452.540 | PHP | 9,5% KI |
| FACILITAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 50,0% FI |
| Fondul de Garantare a Creditului Rural S.A., Bukarest (RO) | 15.940.890 | RON | 33,3% FI |
| FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 24,5% FI |
| G + R Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz (AT) | 36.400 | EUR | 25,0% SU |
| G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz (AT) | 72.673 | EUR | 50,0% FI |
| Garantiqa Hitelgarancia Zrt., Budapest (HU) | 7.839.600.000 | HUF | 0,2% BH |
| Greenix Limited, Tertholen (VG) | 100.000 | USD | 25,0% SU |
| HOBEX AG, Salzburg (AT) | 1.000.000 | EUR | 8,5% FI |
| Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o., Zagreb (HR) | 13.500.000 | HRK | 10,5% BH |
| Joint Stock Company Stock Exchange PFTS, Kiev (UA) | 32.010.000 | UAH | 0,2% SU |
| Kommunal-Infrastruktur & Immobilien Zeltweg GmbH, Zeltweg (AT) | 35.000 | EUR | 20,0% SU |
| LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 24,5% FI |
| Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 42.000 | EUR | 8,3% FI |
| MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien (AT) | 2.500.000 | EUR | 37,5% FI |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | Anteil | Typ ¹ |
|--|---------------------------------|--------|------------------|
| Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 4.360.500 | EUR | 25,0% SU |
| MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 50,0% FI |
| Monilogi s.r.o., Bratislava (SK) | 0 | EUR | 26,0% SU |
| National Settlement Depository, Moskau (RU) | 1.180.675.000 | RUB | <0,1% FI |
| NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 50.000 | EUR | 26,0% FI |
| NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 1,0% FI |
| NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG, St. Pölten (AT) | 24.868.540 | ATS | 50,0% FI |
| NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 37.400 | EUR | 33,3% FI |
| Oberpinzg. Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen AG, Neukirchen am Großvenediger (AT) | 3.297.530 | EUR | <0,1% SU |
| OJSC NBFi Single Settlement and Information Space, Minsk (BY) | 474.917.123.425 | BYN | 4,2% FI |
| Open Joint Stock Company Kyiv Special Project and Design Bureau Menas, Kiew (UA) | 3.383.218 | UAH | 4,7% SU |
| Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Wien (AT) | 125.200 | EUR | 8,5% FI |
| Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 25,3% BH |
| Pannon Lúd Kft, Mezokovácsháza (HU) | 852.750.000 | HUF | 0,6% SU |
| Pisano Limited, London (GB) | 48.545 | GBP | 15,5% SU |
| Private Joint Stock Company Bird Farm Bershadyki, Viytivka (UA) | 6.691.141 | UAH | 0,5% SU |
| Private Joint Stock Company First All-Ukrainian Credit Bureau, Kiew (UA) | 11.750.000 | UAH | 5,1% SU |
| Private Joint Stock Company Sumy Enterprise Agrotechservice, Sumy (UA) | 1.545.000 | UAH | 0,6% SU |
| Private Joint Stock Company Ukrainian Interbank Currency Exchange, Kiew (UA) | 36.000.000 | UAH | 3,1% SU |
| PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT) | 285.000 | EUR | 11,2% FI |
| Public Joint Stock Company National Depository of Ukraine, Kiew (UA) | 103.200.000 | UAH | 0,1% FI |
| Public Joint Stock Company Settlement Center for Servicing of Contracts in Financial Markets, Kiew (UA) | 206.700.000 | UAH | 0,0% SU |
| QUIRINAL Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 37.063 | EUR | 33,3% FI |
| Raiffeisen Continuum GmbH, Wien (AT) | 100.000 | EUR | 14,3% SU |
| Raiffeisen Digital GmbH, Wien (AT) | 75.000 | EUR | 1,2% BH |
| Raiffeisen e-force GmbH, Wien (AT) | 145.346 | EUR | 28,2% BH |
| Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (AT) | 70.000 | EUR | 47,6% SU |
| Raiffeisen Kooperations eGen, Wien (AT) | 9.000.000 | EUR | 11,1% SU |
| Raiffeisen Salzburg Leasing GmbH, Salzburg (AT) | 35.000 | EUR | 19,0% FI |
| Raiffeisen Software GmbH, Linz (AT) | 150.000 | EUR | 1,2% BH |
| RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (AT) | 96.391.536 | EUR | 0,0% KI |
| Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz (AT) | 500.000 | ATS | 25,0% FI |
| Raiffeisen-Impuls-Zeta Immobilien GmbH, Linz (AT) | 58.333 | EUR | 40,0% FI |
| Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt (AT) | 6.930.500 | EUR | <0,1% KI |
| Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Rum (AT) | 90.850.000 | EUR | <0,1% KI |
| Raiffeisen-Leasing BOT s.r.o., Prag (CZ) | 100.000 | CZK | 20,0% SU |
| Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 15,0% FI |
| RC Gazdasági és Adótanácsadó Zrt., Budapest (HU) | 20.000.000 | HUF | 22,2% SU |
| Registry of Securities in FBH, Sarajevo (BA) | 2.052.300 | BAM | 1,4% FI |
| Rehazentrum Kitzbühel Immobilien-Leasing GmbH, Innsbruck (AT) | 35.000 | EUR | 19,0% FI |
| REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 50,0% FI |
| RLB Holding eGen OÖ, Linz (AT) | 1.566.758 | EUR | <0,1% FI |
| RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, Wien (AT) | 40.000 | EUR | 12,5% FI |
| RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz (AT) | 38.000 | EUR | 19,0% FI |
| RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (AT) | 2.000.000 | EUR | 50,3% BH |
| RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz (AT) | 38.000 | EUR | 19,0% FI |
| S.C. DEPOZITARUL CENTRAL S.A., Bukarest (RO) | 25.291.953 | RON | 2,6% SU |
| Sarajevska berza-burza vrijednosnih papira dd Sarajevo, Sarajevo (BA) | 1.967.680 | BAM | 10,5% FI |
| Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck (AT) | 36.000 | EUR | 33,3% FI |
| SELENE Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT) | 36.400 | EUR | 1,0% SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gezeichnetes Kapital in Währung | | Anteil | Typ ¹ |
|---|---------------------------------|-----|--------|------------------|
| SKR Lager 102 AB, Stockholm (SE) | 100.000 | SEK | 49,0% | SU |
| Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o., Bratislava (SK) | 9.958 | EUR | 33,3% | BH |
| Societatea de Transfer de Fonduri si Decontari-TRANSFOND S.A, Bukarest (RO) | 6.720.000 | RON | 3,4% | FI |
| Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl, La Hulpe (BE) | 13.713.125 | EUR | 0,4% | FI |
| SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.400 | EUR | 50,0% | FI |
| Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 50,0% | FI |
| Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 25,0% | FI |
| Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Ges.m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 50,0% | FI |
| Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 50,0% | FI |
| SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.336 | EUR | 50,0% | FI |
| Syrena Immobilien Holding AG, Spittal an der Drau (AT) | 22.600.370 | EUR | 21,0% | SU |
| Tarfin Limited, London (GB) | 13.959.142 | GBP | 5,3% | SU |
| The Zagreb Stock Exchange joint stock company, Zagreb (HR) | 46.357.000 | HRK | 2,9% | SU |
| TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 39.000 | EUR | 8,3% | FI |
| TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT) | 39.000 | EUR | 33,3% | FI |
| TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT) | 39.000 | EUR | 33,3% | FI |
| TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT) | 39.000 | EUR | 33,3% | FI |
| TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT) | 39.000 | EUR | 24,5% | FI |
| Tojon Beteiligungs GmbH, Wien (AT) | 70.000 | EUR | 25,0% | SU |
| Top Vorsorge-Management GmbH, Wien (AT) | 35.000 | EUR | 50,0% | SU |
| TRABITUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) | 36.360 | EUR | 25,0% | FI |
| VALET-Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT) | 36.360 | EUR | 24,5% | FI |
| vc trade GmbH, Frankfurt am Main (DE) | 38.750 | EUR | 10,0% | BH |
| VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (AT) | 36.336 | EUR | 17,0% | SU |
| Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, Kriefel (DE) | 5.000 | EUR | 6,0% | FI |
| Visa Inc., San Francisco (US) | 192.981 | USD | <0,1% | BH |
| Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Ligu., Dornbirn (AT) | 42.000 | EUR | 33,3% | FI |
| W 3 Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 800.000 | EUR | 20,0% | SU |
| Wiener Börse Aktiengesellschaft, Wien (AT) | 18.620.720 | EUR | 7,0% | SU |
| Zhytomyr Commodity Agroindustrial Exchange, Schytomyr (UA) | 476.515 | UAH | 3,1% | SU |
| Ziloti Holding S.A., Luxemburg (LU) | 48.963 | EUR | 0,9% | SU |

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Regulatorische Angaben

(62) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die RBI unterliegt den Mindestvorschriften gemäß Artikel 92 CRR sowie dem kombinierten Kapitalpuffererfordernis gemäß den Bestimmungen im BWG. Das kombinierte Kapitalpuffererfordernis beinhaltet für die RBI aktuell einen Kapitalerhaltungspuffer (§ 22 BWG), einen Systemrisikopuffer (§ 23e BWG), einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (§ 23d BWG) und einen antizyklischen Kapitalpuffer (§ 23a BWG). Eine Verletzung des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses würde potenziell zu Einschränkungen von z. B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente führen.

Darüber hinaus schreibt die EZB der RBI auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) per Bescheid aktuell vor, zusätzliches Kapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind. Das sogenannte Pillar 2 Capital Requirement (P2R) in Höhe von 2,2 Prozent wird z. B. anhand des Geschäftsmodells, des Risikomanagements oder der individuellen Kapitalsituation festgelegt und ist gemäß dem letztgültigen Bescheid der EZB nur auf konsolidierter Ebene einzuhalten. Darüber hinaus erwartet sich die EZB, dass die Pillar 2 Guidance (P2G) in Höhe von 1,25 Prozent ebenfalls auf konsolidierter Ebene eingehalten wird.

Nationale Aufseher können grundsätzlich den Systemrisikopuffer (bis zu 3 Prozent), den Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (bis zu 3 Prozent) und den antizyklischen Kapitalpuffer (bis zu 2,5 Prozent) implementieren. Das in Österreich dafür zuständige Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer (SRB) für gewisse Banken zu verordnen, darunter auch für die RBI. Darüber hinaus wurde ein Kapitalpuffer für systemrelevante Banken (O-SII) empfohlen, darunter auch die RBI. Beide Puffer wurden durch die FMA via Kapitalpuffer-Verordnung in Kraft gesetzt, für die RBI wurden der SRB und der O-SII mit jeweils 1 Prozent festgelegt.

Die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers obliegt ebenfalls den nationalen Aufsehern und ergibt auf Ebene der RBI einen gewichteten Durchschnitt auf Basis der Länderverteilung des Geschäfts. Dieser Puffer wurde in Österreich aktuell mit 0 Prozent festgesetzt. In der 33. Sitzung vom 12. September 2022 hat das FMSG die Empfehlung abgegeben, den antizyklischen Kapitalpuffer weiterhin bei 0 Prozent zu belassen. Darüber hinaus fließen jene Pufferraten, die in anderen Mitgliedsstaaten festgelegt wurden, auf Ebene der RBI ein und werden auf Basis einer gewichteten Durchschnittsberechnung in die Kapitalanforderungen aufgenommen.

In Summe ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2022 somit ein Erfordernis bei der CET1 Quote (inkl. des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) im Ausmaß von 10,66 Prozent für die RBI, unter Berücksichtigung des P2G somit eine einzuhaltende Quote von 11,91 Prozent.

Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden auf Einzelbasis (RBI AG) laufend eingehalten. Auf Basis der regulatorischen Kapitalquoten zum 31. Mai 2022 kam es zu einer temporären Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses auf konsolidierter Ebene der RBI. Dies war durch die sofortigen bonitätsinduzierten anorganischen Effekte auf der RWA-Seite (ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine) und den noch nicht berücksichtigungsfähigen Gewinn für das laufende Geschäftsjahr ausgelöst. Ab dem Stichtag 30. Juni 2022 wurde das kombinierte Kapitalpuffererfordernis wieder zur Gänze eingehalten.

Etwaige zu erwartende regulatorische Veränderungen bzw. Entwicklungen werden laufend beobachtet, in Szenario-Berechnungen dargestellt und analysiert. Potenzielle Effekte werden, sofern Ausmaß und Implementierung absehbar sind, in der Planung und Steuerung berücksichtigt.

Eigenmittelrechnung

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt.

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 5.991 | 5.994 |
| Einbehaltene Gewinne | 10.482 | 8.835 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -3.974 | -3.673 |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 607 | 524 |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 3.337 | 933 |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 16.442 | 12.613 |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -93 | -81 |
| Abzugsposten für neu gebildete Wertberichtigungen | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag) | -605 | -674 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | -23 | -39 |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 51 | 24 |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 | 0 |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | -4 | 55 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -20 | -20 |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | -30 | -45 |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | -30 | -45 |
| Sonstige regulatorische Anpassungen | -74 | -22 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt | -799 | -801 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 15.643 | 11.812 |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 1.675 | 1.669 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0 | 0 |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 34 | 28 |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | -33 | -50 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 1.676 | 1.647 |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 17.319 | 13.460 |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.362 | 2.085 |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 51 | 31 |
| Kreditrisikoanpassungen | 282 | 286 |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -312 | -55 |
| Ergänzungskapital (T2) | 2.383 | 2.347 |
| Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2) | 19.702 | 15.807 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)¹ | 97.680 | 89.928 |

¹ Im Zuge des regulatorischen Meldeprozesses kam es zur Anpassung des Gesamtrisikobetrags per 31. Dezember 2021.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

| in € Millionen | 2022 | | 2021 ¹ | |
|--|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 97.680 | 7.814 | 89.928 | 7.194 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen | 76.208 | 6.097 | 74.031 | 5.922 |
| Standardansatz (SA) | 29.196 | 2.336 | 26.308 | 2.105 |
| Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen | 29.196 | 2.336 | 26.308 | 2.105 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 2.666 | 213 | 1.113 | 89 |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | 128 | 10 | 102 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 16 | 1 | 19 | 1 |
| Institute | 241 | 19 | 259 | 21 |
| Unternehmen | 7.274 | 582 | 6.680 | 534 |
| Mengengeschäft | 6.823 | 546 | 5.955 | 476 |
| Durch Immobilien besicherte Forderungen | 6.461 | 517 | 6.886 | 551 |
| Ausgefallene Forderungen | 635 | 51 | 296 | 24 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | 233 | 19 | 264 | 21 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 4 | 0 | 6 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 66 | 5 | 79 | 6 |
| Beteiligungen | 1.537 | 123 | 1.883 | 151 |
| Sonstige Positionen | 3.112 | 249 | 2.768 | 221 |
| Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB) | 47.012 | 3.761 | 47.723 | 3.818 |
| IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden | 38.960 | 3.117 | 39.076 | 3.126 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 2.657 | 213 | 2.753 | 220 |
| Institute | 3.111 | 249 | 1.724 | 138 |
| Unternehmen - KMU | 3.375 | 270 | 4.098 | 328 |
| Unternehmen - Spezialfinanzierungen | 3.827 | 306 | 3.407 | 273 |
| Unternehmen - sonstige | 25.991 | 2.079 | 27.094 | 2.168 |
| IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden | 7.302 | 584 | 7.903 | 632 |
| Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU | 72 | 6 | 233 | 19 |
| Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU | 3.057 | 245 | 3.368 | 269 |
| Mengengeschäft - qualifiziert revolving | 423 | 34 | 299 | 24 |
| Mengengeschäft - sonstige KMU | 376 | 30 | 430 | 34 |
| Mengengeschäft - sonstige, keine KMU | 3.374 | 270 | 3.574 | 286 |
| Beteiligungen | 409 | 33 | 439 | 35 |
| Einfacher Risikogewichtungsansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PD-/LGD-Ansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen | 341 | 27 | 304 | 24 |

¹ Im Zuge des regulatorischen Meldeprozesses kam es zur Anpassung des Gesamtrisikobetrags per 31. Dezember 2021.

| in € Millionen | 2022 | | 2021 | |
|---|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis |
| Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken | 19 | 1 | 6 | 1 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch | 19 | 1 | 6 | 1 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken | 6.889 | 551 | 4.952 | 396 |
| Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA) | 5.634 | 451 | 2.383 | 191 |
| Börsengehandelte Schuldtitel | 962 | 77 | 1.846 | 148 |
| Beteiligungen | 74 | 6 | 221 | 18 |
| Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Fremdwährungen | 4.591 | 367 | 311 | 25 |
| Warenpositionen | 6 | 0 | 5 | 0 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM) | 1.255 | 100 | 2.569 | 206 |
| Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR) | 12.667 | 1.013 | 9.415 | 753 |
| Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR) | 12.667 | 1.013 | 3.737 | 299 |
| Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR) | 0 | 0 | 5.678 | 454 |
| Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung | 280 | 22 | 256 | 21 |
| Standardisierte Methode | 280 | 22 | 256 | 21 |
| Sonstige Risikopositionsbeträge | 1.618 | 129 | 1.268 | 101 |
| davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln) | 1.618 | 129 | 1.268 | 101 |

Regulatorische Kapitalquoten

| in Prozent | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------|-------|-------|
| Harte Kernkapitalquote (transitional) | 16,0% | 13,1% |
| Harte Kernkapitalquote (fully loaded) | 15,6% | 13,1% |
| Kernkapitalquote (transitional) | 17,7% | 15,0% |
| Kernkapitalquote (fully loaded) | 17,3% | 15,0% |
| Eigenmittelquote (transitional) | 20,2% | 17,6% |
| Eigenmittelquote (fully loaded) | 20,0% | 17,6% |

Verschuldungsquote

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Teil 7 der CRR definiert. Auf Basis des Artikel 92 der CRR besteht zum 31. Dezember 2022 eine verbindliche Anforderung von 3 Prozent:

| in € Millionen | 2022 | 2021 |
|---|-------------|-------------|
| Gesamtrisikoposition | 235.640 | 219.173 |
| Kernkapital | 17.319 | 13.460 |
| Verschuldungsquote in Prozent (transitional) | 7,3% | 6,1% |
| Verschuldungsquote in Prozent (fully loaded) | 7,1% | 6,1% |

Übersicht über die im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses verwendeten Kalkulationsmethoden in den Tochterunternehmen:

| Einheit | Kreditrisiko | | Marktrisiko | Operationelles Risiko |
|---|--------------|--------|----------------------|-----------------------|
| | Non-Retail | Retail | | |
| Raiffeisen Bank International AG, Wien (AT) | IRB | STA | Internes Modell, STA | STA |
| Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) | IRB | IRB | STA | STA |
| Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU) | IRB | IRB | STA | STA |
| Tatra banka a.s., Bratislava (SK) | IRB | IRB | STA | STA |
| Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO) | IRB | IRB | STA | STA |
| Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA) | IRB | IRB | STA | STA |
| Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR) | IRB | STA | STA | STA |
| Raiffeisen Banka a.d., Novi Beograd (RS) | IRB | IRB | STA | STA |
| AO Raiffeisenbank, Moskau (RU) | IRB | STA | STA | STA |
| Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL) | IRB | IRB | STA | STA |
| Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS) | STA | STA | STA | STA |
| Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) | STA | STA | STA | STA |
| Alle anderen Einheiten | STA | STA | STA | STA |

IRB: Internal-Rating-Based-Ansatz

Internes Modell für Risiko der offenen Devisenposition und allgemeines Zinsrisiko des Handelsbuchs

STA: Standardansatz

Kennzahlen

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM)

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung auch alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Leistungskennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Sie sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Informationen betrachtet werden.

Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Ertrags- und Finanzlage verwendet. Die zur Berechnung verwendeten einzelnen Abschlussposten ergeben sich dabei aus der Art der Geschäftstätigkeit des Konzerns als Universalbankengruppe. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Daher werden die von der RBI verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Betriebsergebnis – Beschreibt das operative Ergebnis einer Bank im Berichtszeitraum; errechnet sich aus den Betriebserträgen (vor Wertminderungen) abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Sind primär Ertragsbestandteile des laufenden operativen Geschäftsbetriebs (vor Wertminderungen), sie bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit denen anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen (vor Wertminderungen). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio (inkl. Pflichtbeiträge) – In dieser zweiten Variante zur Ermittlung der Cost/Income Ratio wird in der Messgröße Verwaltungsaufwendungen zusätzlich der Aufwand aus dem Posten staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben (Bankenabgaben, Bankenabwicklungsfonds und Beiträge zur Einlagensicherung) berücksichtigt.

Effektive Steuerquote – Verhältnis von tatsächlichem Steueraufwand zum Ergebnis vor Steuern. Die effektive Steuerquote unterscheidet sich aufgrund zahlreicher Rechnungslegungsfaktoren häufig vom gesetzlichen Steuersatz und ermöglicht damit einen besseren Vergleich zwischen Unternehmen. Die effektive Steuerquote bezeichnet den Durchschnittssatz, mit dem das Vorsteuerergebnis eines Unternehmens besteuert wird. Sie berechnet sich aus dem Gesamtsteueraufwand (Steuern vom Einkommen und Ertrag) in Relation zum Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern.

Loan/Deposit Ratio – Gibt Auskunft über die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstatt durch Wholesale Funding zu refinanzieren; errechnet sich aus den Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Relation zu den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten.

Nettozinsspanne – Wird für den Vergleich mit anderen Banken und als interne Kennzahl für die Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet; errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

Neubildungsquote – Indikator für die Entwicklung der Risikokosten und die Vorsorgepolitik eines Unternehmens; berechnet sich aus den Wertminderungen und -aufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (Kundenforderungen) in Relation zu den durchschnittlichen Kundenforderungen.

NPE/Non-performing Exposure, notleidendes Obligo – Beinhaltet alle notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPL/Non-performing Loans, notleidende Kredite – Beinhaltet alle notleidenden Kredite nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPE Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

NPL Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Return on Assets (ROA vor/nach Steuern, Vermögensrendite) – Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum gewinnbringend verwalten kann; berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern bzw. nach Steuern in Relation zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf der Bilanzsumme; durchschnittlich bezeichnet den Mittelwert der Jahresendzahl und der entsprechenden Monatswerte).

Return on Equity (ROE vor/nach Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum jeweiligen Basiswert (Eigenkapital oder gesamte Aktiva) berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionären investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern oder nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

Konzern-Return-on-Equity – Berechnet sich aus dem Konzernergebnis abzüglich des Dividendenanspruchs auf das zusätzliche Kernkapital im Verhältnis zum durchschnittlichen Konzern-Eigenkapital. Konzern-Eigenkapital ist das den Aktionären der RBI zurechenbare Kapital. Es wird durchschnittlich auf Monatsbasis ohne Kapital nicht beherrschender Anteile und ohne Konzernergebnis ermittelt.

Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) – Kennzahl für die risikoorientierte Erfolgssteuerung, die die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital) anzeigt; errechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem risikoadjustierten Kapital (d. h. dem durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Diese Kennzahl für den Kapitalbedarf wird im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt.

Eigenmittelspezifische Kennzahlen

Harte Kernkapitalquote – Hartes Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD-IV-Richtlinie.

Eigenmittelquote – Gesamte Eigenmittel in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) – Verhältnis des Kernkapitals zu allen Aktivposten in der Bilanz und außerbilanziellen Posten, soweit sie bei der Festlegung der Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der in der CRD-IV-Richtlinie festgelegten Methode.

Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationelles Risiko.

Kernkapitalquote – Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BWG | Bankwesengesetz |
| CDS | Kreditausfalltausch (Credit Default Swap) |
| CE | Zentraleuropa (Central Europe) |
| CEE | Zentral- und Osteuropa (Central and Eastern Europe) |
| CET 1 | Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) |
| CoE | Eigenkapitalkosten (Cost of Equity) |
| CRR | Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation) |
| CDS | Kreditausfalltausch (Credit Default Swap) |
| DCF | Abgezinster Zahlungsstrom (Discounted Cash-Flow) |
| EAD | Ausfallkredithöhe (Exposure at Default) |
| EBA | Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority) |
| ECL | Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses) |
| EE | Osteuropa (Eastern Europe) |
| ESAEG | Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz |
| ESG | Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance) |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| FMA | Finanzmarktaufsicht |
| FMSG | Finanzmarktstabilitätsgremium |
| HQLA | Erstklassige, hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets) |
| IAS/IFRS | International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards |
| IBOR | Referenzzinssatz im Interbankengeschäft (Interbank Offered Rate) |
| IPS | Institutionelles Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme) |
| IRB | Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (Internal Ratings Based) |
| ITS | Technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards) |
| LCR | Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) |
| LGD | Ausfallverlustquote (Loss Given Default) |
| MREL | Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) |
| NPE | Notleidendes Obligo (Non-Performing Exposure) |
| NPL | Notleidende Kredite (Non-Performing Loans) |
| NSFR | Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) |
| OTC | Außerbörslich (Over The Counter) |
| PD | Überfällig (Past Due) |
| PEPP | Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme) |
| POCI | Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (Purchased or Originated Credit Impaired) |
| RBI | Raiffeisen Bank International Konzern |
| RBI AG | Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft |
| RWA | Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets) |
| RORAC | Risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk Adjusted Capital) |
| SA | Standardansatz (Standardized Approach) |
| SA-CCR | Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized Approach to Counterparty Credit Risk) |
| SEE | Südosteuropa (Southeastern Europe) |
| SICR | Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Significant Increase in Credit Risk) |
| SIRP | Spezielle Verzinsungsperiode (Special Interest Rate Period) |
| SRB | Systemrisikopuffer (Systemic Risk Buffer) |
| SREP | Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process) |
| TLTRO | Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) |
| UNEP FI | Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN Environment Programme Finance Initiative) |
| VaR | Value-at-Risk |
| WACC | Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) |

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Wien, am 13. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Andreas Gschwenter



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 13. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Chairman's Office, Group Accounting, Group Communications, Group ESG & Sustainability Management, Group Executive Office, Group Finance Data, Analytics & Operations, Group Finance Task Force, Group Financial Reporting & Steering, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Marketing, Group People & Organisational Innovation, Group Strategy, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury, Legal Services sowie Sector Marketing



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Customer Data Services, Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance sowie Head Office Operations



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Certificates & Equity Trading, Group Asset Management (via RCM), Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Payments & Daily Banking, Retail Customer Growth, Retail Products sowie Retail Strategy & Digital Transformation

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte
2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte

Sachverhalt und Problemstellung

Die Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost“ nach Abzug von Wertberichtigungen in Höhe von 2,8 Mrd EUR mit einem Betrag in Höhe von 89,3 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen mit 48,7 Mrd EUR und an Haushalte mit 40,5 Mrd EUR.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 32 „Erwartete Kreditverluste“ sowie in Punkt 43 „Kreditrisiko“ des Konzernanhangs.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf den nach gewichteten Szenarien erwarteten Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen werden auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stage 1 und Stage 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

In Situationen, in denen die Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments und Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und der zusätzlichen Vorsorgen aus den Post-Model-Adjustments und speziellen Risikofaktoren liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, die erhebliche Ermessensspielräume und Unsicherheiten beinhalten. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben der IFRS beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich Qualität, Betreuungsgart, Rating und Stufenzuordnung im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stage 1 und Stage 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments und Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von internen IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Konzernanhang zutreffend sind.

2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2022 eine Vorsorge im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten der Zweigstelle in Polen in Höhe von 803 Mio EUR gebildet.

Der Vorstand beschreibt das Rechtsrisiko, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorge und damit zusammenhängende Unsicherheiten unter „Polen“ in Punkt 47 „Offene Rechtsfälle“ des Konzernanhangs.

Aufgrund fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorge für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben zu den anhängigen Prozessen Auskünfte der befassten Rechtsanwälte eingeholt, diese kritisch gewürdigt und die Aufstellung der Klagen in den Rechtsanwaltsbriefen mit den Daten der Bank in Stichproben abgestimmt.
- Wir haben bei unserer Prüfung die Erkenntnisse aus der Durchsicht der aktuellen polnischen Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite berücksichtigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Konzernanhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Geschäftsbericht“ ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. April 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. März 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

13. Februar 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Service

| | |
|-----------|-----|
| Adressen | 278 |
| Impressum | 281 |

Adressen

Raiffeisen Bank International AG

Österreich

Am Stadtpark 9
1030 Wien
Tel: +43-1-71 707-0
SWIFT/BIC: RZBATWW
www.rbinternational.com

Bankennetzwerk in CEE

Albanien

Raiffeisen Bank Sh.A.
Rruga "Tish Daija"
Kompleksi Kika 2
1000 Tirana
Tel: +355-4-23 81 381
SWIFT/BIC: SGSBALTX
www.raiffeisen.al

Belarus

Priorbank JSC
V. Khoruzhey St. 31A
220002 Minsk
Tel: +375-17-28 9-9090
SWIFT/BIC: PJCBY2X
www.priorbank.by

Bosnien und Herzegowina

Raiffeisen Bank d.d.
Bosna i Hercegovina
Zmaja od Bosne bb
71000 Sarajevo
Tel: +387-33-75 50 10
SWIFT/BIC: RZBABA2S
www.raiffeisenbank.ba

Kosovo

Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.
Robert Doll St. 99
10000 Pristina
Tel: +383-38-222 222
SWIFT/BIC: RBKXKPR
www.raiffeisen-kosovo.com

Kroatien

Raiffeisenbank Austria d.d.
Magazinska cesta 69
10000 Zagreb
Tel: +385-72-626 262
SWIFT/BIC: RZBHHR2X
www.rba.hr

Rumänien

Raiffeisen Bank S.A.
Calea Floreasca 246C
014476 Bukarest
Tel: +40-21-30 630 02
SWIFT/BIC: RZBRROBU
www.raiffeisen.ro

Russland

AO Raiffeisenbank
Smolenskaya-Sennaya Sq. 28
119002 Moskau
Tel: +7-495-721 99 00
SWIFT/BIC: RZBMRUMM
www.raiffeisen.ru

Serbien

Raiffeisen banka a.d.
Djordja Stanojevic 16
11070 Novi Beograd
Tel: +381-11-32 021 00
SWIFT/BIC: RZBSRSBG
www.raiffeisenbank.rs

Slowakei

Tatra banka, a.s.
Hodžovo námestie 3
81106 Bratislava 1
Tel: +421-2-59 19-1000
SWIFT/BIC: TATRSKBX
www.tatrabanka.sk

Tschechien

Raiffeisenbank a.s.
Hvězdova 1716/2b
14078 Prag 4
Tel: +420-412 440 000
SWIFT/BIC: RZBCCZPP
www.rb.cz

Ukraine

Raiffeisen Bank JSC
Leskova St. 9
01011 Kiew
Tel: +38-044-490 8888
SWIFT/BIC: AVALUAUK
www.raiffeisen.ua

Ungarn

Raiffeisen Bank Zrt.
Váci út 116-118
1133 Budapest
Tel: +36-1-48 446-84
SWIFT/BIC: UBRTHUHB
www.raiffeisen.hu

Leasinggesellschaften

Albanien

Raiffeisen Leasing Sh.a.
Rruga "Tish Daija"
Kompleksi "Haxhiu" Godina 1
Kati 7-te
1000 Tirana
Tel: +355-4-22 749 20
www.raiffeisen-leasing.al

Belarus

„Raiffeisen-Leasing“ JLLC
V. Khoruzhey St. 31 A
220002 Minsk
Tel: +375-17-28 9-9394
www.rl.by

Bosnien und Herzegowina

Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo
Zmaja od Bosne bb.
71000 Sarajevo
Tel: +387-33-254 340
www.rlbh.ba

Kosovo

Raiffeisen Leasing Kosovo LLC
St. UÇK no. 222
10000 Pristina
Tel: +383-38-222 222-340
www.raiffeisenleasing-kosovo.com

Kroatien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Magazinska cesta 69
10000 Zagreb
Tel: +385-1-65 9-5000
www.raiffeisen-leasing.hr

Österreich

Raiffeisen-Leasing
Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-71 601-0
www.raiffeisen-leasing.at

Rumänien

Raiffeisen Leasing IFN S.A.
Calea Floreasca 246 D
014476 Bukarest
Tel: +40-21-30 644 44
www.raiffeisen-leasing.ro

Russland

OOO Raiffeisen-Leasing
Smolenskaya-Sennaya Sq. 28
119121 Moskau
Tel: +7-495-72 1-9980
www.raiffeisen-leasing.ru

Serbien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Djordja Stanojevic 16
11070 Novi Beograd
Tel: +381-11-220 7400
www.raiffeisen-leasing.rs

Slowakei

Tatra-Leasing s.r.o.
Hodžovo námestie 3
81106 Bratislava
Tel: +421-2-5919-5919
www.tatraleasing.sk

Slowenien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Letališka cesta 29a
1000 Ljubljana
Tel: +386-8-281-6200
www.raiffeisen-leasing.si

Tschechien

Raiffeisen-Leasing s.r.o.
Hvězdova 1716/2b
14000 Prag 4
Tel: +420-2-215 116 11
www.rl.cz

Ukraine

LLC Raiffeisen Leasing
Stepan Bandera Av. 9
Build. 6 Office 6-201
04073 Kiew
Tel: +38-044-590 24 90
www.raiffeisen-leasing.com.ua

Ungarn

Raiffeisen Corporate Lízing Zrt.
Váci út 116-118
1133 Budapest
Tel: +36-1-486 5177
www.raiffeisenlizing.hu

Filialen und Repräsentanzen – Europa**Belgien**

RBI Liaison Office Brussels
Rue de l'Industrie 26-38
1040 Brüssel
Tel: +32 2 28968-56

Deutschland

RBI Frankfurt Branch
Wiesenhüttenplatz 26
60329 Frankfurt
Tel: +49-69-29 921 924

Frankreich

RBI Representative Office Paris
9-11 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris
Tel: +33-1-45 612 700

Großbritannien

RBI London Branch
Tower 42, Leaf C 9th Floor
25 Old Broad Street
London EC2N 1HQ
Tel: +44-20-79 33-8000

Polen

RBI Poland Branch
Plac Konesera 8
03-736 Warschau
Tel: +48-22-5785602

Schweden

RBI Representative Office
Nordic Countries
Drottninggatan 89, 14th Floor
11360 Stockholm
Tel: +46-8-440 5086

Slowakei

RBI Slovak Branch
Karadžičova 14
82108 Bratislava
Tel: +421 2 57203041
<https://sk.rbinternational.com>

Türkei

Raiffeisen Investment AG
Bahtiyarlar Sok. No. 8 Etiler
34337 Istanbul
Tel: +90 212 287 10 80

Filialen und Repräsentanzen – Asien**China**

RBI Beijing Branch
Unit 700 (7th Floor), Building No. 6
Jianguomenwai Dajie 21
100020 Beijing
Tel: +86-10-65 32-3388

Indien

RBI Representative Office Mumbai
501, Kamla Hub,
Gulmohar Rd, Juhu
Mumbai 400049
Tel: +91-22-26 230 657

Korea

RBI Representative Office Korea
#1809 Le Meilleur Jongno Town
24 Jongno 1 ga
Seoul 110-888
Tel: +82-2-72 5-7951

Singapur

RBI Singapore Branch
50 Raffles Place
#31-03 Singapore Land Tower
Singapur 048623
Tel: +65-63 05-6000

Vietnam

RBI Representative Office
Ho-Chi-Minh-City
35 Nguyen Hue Str.,
Harbour View Tower
Room 601A, 6th Floor, Dist. 1
Ho-Chi-Minh-City
Tel: +842-8-38 214 718,
+842-8-38 214 719

Ausgewählte Beteiligungen**Österreich**

Elevator Ventures Beteiligungs GmbH
Praterstraße 1, Space 24
1020 Wien
www.elevator-ventures.com

Kathrein Privatbank

Aktiengesellschaft
Wipplingerstraße 25
1010 Wien
Tel: +43-1-53 451-300
www.kathrein.at

Raiffeisen Bausparkasse

Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-54 646-0
www.bausparen.at

Raiffeisen Continuum GmbH
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Tel: +43-1-71 707-0

Raiffeisen Digital Bank AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Tel: +43-1-51 520-0
www.raiffeisendigital.com

Raiffeisen Factor Bank AG
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-219 74 57
www.raiffeisen-factorbank.at

Raiffeisen Kapitalanlage-
Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-71 170-0
www.rcm.at

Raiffeisen Wohnbaubank
Aktiengesellschaft
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-71 707-3159
www.raiffeisen.at/wohnbaubank

Valida Holding AG
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-31 648-0
www.valida.at

USA

RB International Markets (USA) LLC
1177 Avenue of the Americas, 5th Floor
New York, NY 10036

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Österreich
Telefon: +43-1-71 707-0
www.rbinternational.com

Redaktion: Group Investor Relations

Redaktionsschluss: 13. Februar 2023

Produktion: Produziert mit Redaktionssystem firesys

Fotos:

David Sailer (Seite 6/7)
Martin Hörmandinger (Seite 9)
Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety (Seite 16)

Group Investor Relations

Telefon: +43-1-71 707-2089
E-Mail: ir@rbinternational.com
www.rbinternational.com → Investoren

Group Communications

Telefon: +43-1-71 707-1298
E-Mail: communications@rbinternational.com
www.rbinternational.com → Presse

Den Geschäftsbericht finden Sie im Internet unter
<https://gb2022.rbinternational.com>
Der Bericht ist auch auf Englisch verfügbar:
<https://ar2022.rbinternational.com>

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Raiffeisen Bank International AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekanntem Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Der Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst, die englische Fassung ist eine Übersetzung des deutschen Berichts. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Bericht manche Personenbezeichnungen in der männlichen Form verwendet. Darunter soll auch die weibliche Form verstanden werden.

